ÜBERSICHTLICHE GESCHICHTE DES BERGBAU- UND HÜTTENWESENS IM KÖNIGREICHE BÖHMEN VON DEN ÄLTESTEN BIS AUF DIE NEUESTEN...

Johann Ferdinand Schmidt von Bergenhold



 Schmidt



Uebersichtliche Geschichte

des

Bergbau- und Hüttenwesens

im

Königreiche Böhmen

von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten

nebst einer

Geschichte der einzelnen noch im Betriebe stehenden

wie auch

der aufgelassenen montanistischen Unternehmungen

in diesem Lande.

Verfasst von

Johann Ferdinand Schmidt von Bergenhold,

sämtl. Rechte Doctor, jub. k. k. Appellationsrath, Mitglied des böhm. Museums, dann mehrerer gelehrten, naturhistorischen und Wohlthätigkeits-Gesellschaften.

Expositionsgegenstand sammt einer nach einem ausschliesslich priv. neuen kartographischen Systeme angefertigten geognostisch-montanistischen Geschäfts- und Communicationen-Karte Böhmens für die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873.

Prag 1873.

Im Verlage des Verfassers.

In Commission bei Franz Řivnáč.

Uebersichtliche Geschichte

des

Bergbau- und Hüttenwesens

im

Königreiche Böhmen

von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten

nebst einer

Geschichte der einzelnen noch im Betriebe stehenden

wie auch

der aufgelassenen montanistischen Unternehmungen

in diesem Lande.

Verfasst von

Johann Ferdinand Schmidt von Bergenhold,

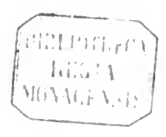
sammtl. Rechte Doctor, jub. k. k. Appellationsrath, Mitglied des böhm. Museums, dann mehrerer gelehrten, naturhistorischen und Wohlthätigkeits-Gesellschaften.

Expositionsgegenstand sammt einer nach einem ausschliesslich priv. neuen kartographischen Systeme angefertigten geognostisch-montanistischen Geschäfts- und Communicationen-Karte Böhmens für die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873.

Prag 1873.

Im Verlage des Verfassers.

In Commission bei Franz Řivnáč.



Druck von Heinr. Mercy in Prag

Euer Majestät!

Vom tiefsten Anerkennungsgefühle für die dem allerunterthänigst Gefertigten schon im Jahre 1855 aus allerhöchster Gnade verliehene Standeserhöhung, wie auch für die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner 1873 ohne vorangegangener Vorlage des Manuscriptes ertheilte Bewilligung sein Doppelwerk, dessen Inhalt der vorstehende Titel nachweiset, sowohl für allerhöchst Dero eigene, als auch für allerhöchst Dero k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolf Privatbibliothek einsenden zu dürfen, durchdrungen, erlaubt sich den ehrfurchtsvollen Ausdruck seiner Dankbarkeit an die Spitze desselben zu stellen der verfassungstreue Staatsbeamte und Staatsbürger

Prag, den 15. April 1873.

Johann Ferdinand Schmidt von Bergenhold,
jub. k. k. Appellationsrath als Verfasser.

Inhalt.

*

Vorwort.

Von meiner frühesten Jugend an waren Naturwissenschaften überhaupt und Mineralogie insbesondere meine Lieblingsstudien und sind es noch für mich als einem im 87. Lebensjahre stehenden Greise, welcher die Jurisprudenz zu seinem Lebensberufe in der Ueberzeugung gewählt hatte, dass es ihm auf dem einstigen Standpunkte als Richter möglich sein werde, seine Mussestunden der weiteren Ausbildung auf den Gebieten der Geognosie, Geologie, Bergbau- und Hüttenkunde nach den neuesten Fortschritten dieser Wissenschaften zu widmen.

Diese montanistischen Nebenstudien, welche ich bereits seit einem halben Jahrhunderte mit Vorliebe betreibe, haben es mir nicht nur möglich gemacht in den Jahren 1834 und 1835 mein bergjuridisches zweitheiliges Werk unter dem Titel „Versuch einer systematisch geordneten Darstellung des Bergrechtes im Königreiche Böhmen" zu veröffentlichen, welches sich zu meiner freudigen Beruhigung über dessen Gehalt und Werth in den Hän-

den der meisten vaterländischen Montanistiker befindet, sondern auch durch Bereisungen der meisten Bergbaubezirke unseres geliebten Vaterlandes und Befahrung seiner Bergbau- und Hüttenwerke, meine theoretischen Kenntnisse in den sämmtlichen Fächern des Montanwesens durch eigene Anschauung und Prüfung am praktischen Wege thunlichst zu vervollständigen. Hiebei habe ich nicht unterlassen meine gemachten Wahrnehmungen und gesammelten Erfahrungen sorgfältig in meinen geführten Reisejournalen aufzuzeichnen und dadurch wie nicht minder durch Lesung der neuesten geognostischen und geologischen Werke Humbolds, Barrandes, Vogt's, Naumann's, Cottas, Rösslers, Burmeisters und mehrerer anderer geognostischen Koryphäen, unter welchen meine Landsleute und Freunde Dr. und Professor Reuss, Professor Kořistka, dann unser leider zu früh verstorbene Professor Zippe die vorzüglichsten sind, wie auch der Jahrbücher der k. k. geologischen Reichsanstalt und jener der k. k. Bergakademie zu Přibram und Leoben mir die geeigneten Materalien zu sammeln. Meine Haupttendenz war dabei einstens eine möglichst vollständige Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens meines geliebten Vaterlandes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten liefern zu können. Diese Arbeit sollte eine Fortsetzung und Ergänzung der Werke unserer zwei letzten vaterländischen montanistischen Schriftsteller werden, nämlich des Johann Thadäus Anton Peithner von Lichtenfels, welcher seinen der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia Majestät gewidmeten schätzbaren Versuch über die natürliche und

politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke im Jahre 1780 herausgegeben hatte, dann des dem gegenwärtigen Jahrhunderte angehörig gewesenen, leider auch schon frühzeitig zu Grabe gegangenen Begründers des böhmischen Museums Grafen Caspar Sternberg, dem wir das eben so ausführliche als wichtige Werk „Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke" zwei Bände in 3 Theilen, erschienen zu Prag ao. 1836, 1837 und 1838 zu verdanken haben, — und meinen lieben montanistischen Zeitgenossen zum weiteren Fortbaue auf diesem historischen Grubenfelde eine neue Grundlage hinterlassen.

Leider ist es zu bedauern, dass meine vorbenannten berggeschichtlichen Vorgänger ihre schätzbaren Mittheilungen grösstentheils blos auf die Bergbaue zur Gewinnung der edlen Metalle Gold, Silber und der weniger werthvollen Kupfer, Zinn und Blei beschränkt haben, und die gegenwärtige einen verhältnissmässig höheren Werth als die Gold- und Silberausbeuten gewährenden Eisenstein- und Mineralkohlen-Gewinnung beinahe gänzlich unbeachtet gelassen haben, woraus für mich die Nothwendigkeit hervorging mit meinen Forschungen über den Bergbau auf diese wahren Naturschätze Böhmens, so weit als möglich, zurückzugehen und dieselben bis zum Jahre 1871 fortzusetzen, wobei die Ueberzeugung sich herausstellen wird, dass unser Vaterland durch den Reichthum seiner Stein- und Braunkohlenablagerungen die wichtigste Bergbauprovinz Cisleithaniens geworden sei.

Ich würde gerne noch einige angestrebten, wenn gleich minder wichtigen Notizen, die die meisten Fortschritte der Wiederaufnahme einiger alten, vormals sehr ergiebig gewesenen, jedoch wegen Bauschwierigkeiten, Verarmung oder Vertreibung der Gewerken und Bergleute zeitweilig aufgelassenen Gangbergbaue Böhmens betreffen, namentlich der Goldbergwerke zu Eule und Bergreichenstein, dann derjenigen auf Silber zu Kuttenberg, Ratibořic, Frauenthal u. a. m. abgewartet haben, bevor ich mit meiner langjährig vorbereiteten berghistorischen Arbeit vor die Oeffentlichkeit trete, allein mein hohes Alter und mein Wunsch die Resultate meiner sorgfältig gesammelten Materialien zur Zeit der bevorstehenden Wiener Weltausstellung den Montanistikern beider Hemisphären zur Kenntniss bringen und dadurch den Mineralreichthum unseres geliebten Vaterlandes zur verdienten Würdigung der alten und neuen Welt zuzuführen und mittelst der beigegebenen geognostisch-montanistischen Geschäftskarte, der zweiten vervollständigten Auflage meiner gleichartigen Karte vom Jahre 1854 zu illustriren, bewegen mich diese Veröffentlichung als mein bergschriftstellerisches Schwanenlied nicht länger hinaus zu schieben.

Zur Ermöglichung der beschleunigten Ausführung meines Beschlusses, diesen historischen Ueberblick des Bergbau- und Hüttenwesens im Königreiche Böhmen bei Beginn der Wiener Weltausstellung erscheinen zu lassen, habe ich hauptsächlich der geneigten Unterstützung des hohen k. k. Ministerio für Ackerbau

und Bergwesen, so dann eines edelmüthigen nicht genannt werden wollenden Gönners und Fachmanns, ferner unseres verehrten Herrn Statthalters Sr. Excellenz Alexander Freiherrn von Koller, k. k. Feldzeugmeisters zu verdanken, welcher über mein Ansuchen mir nicht nur die schon vor Jahren für meine im Jahre 1865 veröffentlichte Geschichte der Privatrechtsgesetzgebung und Gerichtsverfassung im Königreiche Böhmen erlangte Berechtigung zur Benützung der vaterländischen Registraturen, Archive und öffentlichen Bibliotheken auf die Bearbeitung des gegenwärtigen Werkes ausgedehnt, sondern auch die böhmischen k. k. Berghauptmannschaften angewiesen hat, mir die von denselben abverlangten Auskünfte und Notizen zukommen zu lassen.

Da diese Herren Berufsgenossen mit möglichster Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit diesem Auftrage nachzukommen beflissen waren, so fühle ich mich verpflichtet sowohl Sr. Excellenz dem Ertheiler — als auch den bis Ende Juli 1872 bestandenen 5 böhmischen Herren Berghauptleuten, als bereitwilligen Befolgern oberwähnten Auftrages, nicht minder auch nachstehenden Herren, nämlich Sr. Excellenz dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Baron Streit, dem Statthalterei-Vice-Präsidenten Baron Rieger von Riegershofen, den Statthaltereiräthen Ritter v. Kurzbeck und Rotky, dem Oberbaurathe Hasek, dem Hilfsämterdirector Stolba, dem Landesausschussbeisitzer Fürstl, dem Landesoberingenieur Gallas, dem Prager jüngsternannten einzigen böhm. Berghauptmann Lindner, dem Bergrathe Lumbe, dem Münzwardein Wattschick, dem Official

Stěch, dem Revieramtmann Koutný, dem Přibramer Oberbergrathe Jeschke, dem Joachimsthaler Bergverwalter Karl Sternberger, dem Landtafeldirector K. Demuth, dem Universitäts-Bibliotheksbeamten Pechtl, dem Assistenten der Chemie am deutschen Polytechnikum Janovský und dem gewesenen Director mehrerer Fabriken E. F. Anthon, sowie allen jenen Gerichts- und politischen Amtsvorstehern, welche die Förderung der Pränumeration auf mein Doppelwerk unterstützt haben, meinen tiefgefühlten Dank hiemit auszudrücken.

Es erübrigt mir nur noch an meine geneigten Leser und Beurtheiler die ergebene Bitte zu stellen in gütiger Erwägung des Umstandes, dass ich alter Glück auf, mehr Bergmann von Leder und Feder als Geolog und Geognost bin, es mir nachzusehen, wenn meine hin und wieder ausgesprochenen Gutachten und Meinungen über Gegenstände, welche die beiden soeben genannten Wissenschaften betreffen, nicht ganz mit den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen im Einklange stehen sollten, da es mir die Schwäche meiner Augen selbst bei Zuhilfenahme von Brille und Leseglas nicht erlaubt die umfangreiche Literatur dieser Lieblingsstudien der Jetztzeit vollständig zu benützen.

Einleitung.

Wer die Geschichte eines wichtigen Beschäftigungszweiges der Bewohner eines Landes schreiben will, muss vor allem Andern den Schauplatz seiner Darstellung möglichst genau schildern, und selbst nicht beweisbare Folgerungen und Meinungen benützen, um möglichst weit in die blos traditionelle Vergangenheit zurückzugehen, bis er dahin gelangt, wo urkundlich bestätigte Thatsachen ihm erlauben auf historischem Wege zur Darlegung des gegenwärtigen Zustandes seines Geschichtsobjectes vorschreiten zu können.

Mein Zweck, eine Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens im Königreiche Böhmen zu liefern, erfordert unausweichlich als Einleitung eine gedrängte geologische und geognostische Schilderung meines geliebten, von der Vorsehung so gnädig gesegneten Geburtslandes, von dem ich seit meiner frühesten Jugend bestrebt war, mir möglichst genaue Kenntnisse in geschichtlicher, staatsrichterlicher und legislativer, besonders aber in geognostischer und montanistischer Hinsicht zu erwerben.

Durch unausgesetzte Pflege naturwissenschaftlicher Studien der ältern, jüngern und neuesten Werke über Geologie, Geognosie, der Neptunisten nach Werners, der Vulcanisten nach Huttons Theorien, ferner derjenigen des Laplace, Leopold v. Buch und der jüngeren Vereinigungsschule beider extremen Systeme, repräsentirt durch die Schriften Humbolds, Leonhards, Lyells, Barrandes, Naumanns, Vogts, Cuviers, Murkisons, Cottas, Römers, Burmeisters, Wagners und anderer, wie nicht minder durch eigene Schlussfolgerungen nach meinen, während eines halben Seculums gewonnenen Anschauungen, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, dass nur atmosphärisches Wasser von Aussen und vulcanisches Feuer von Innen, endlich das Grundwasser in Mitte der Erd-

rinde unserem Erdkörper die gegenwärtige Bildung seiner von Jahr zu Jahr an Dicke und Festigkeit zunehmenden Rinde und Oberfläche gegeben haben.

Sobald nach meiner Ansicht die Wurfkraft der Allmacht aus irgend einer nur ihr bekannten Vorrathskammer gemäss den neuesten geogenischen Hypothesen aus dem Riesenkörper der Sonne den Materieklumpen, welcher unsere Erde bildet, in den Weltraum geschleudert hatte, und derselbe in den Bereich der Anziehungskraft der Sonne als der Leiterin der bereits bekannten Bahnen aller Planeten, Trabanten, Kometen unseres Sonnensystemes gelangt war, erhielt derselbe nach dem Gesetze der Diagonalwirkung zweier aus verschiedenen Richtungen wirkenden Naturkräfte eine doppelte rotirende Bewegung sowohl um ihre eigene Achse als in der ihr angewiesenen Ekliptik.

Auf dem als glühender Feuerball rotirenden Erdkörper bildete sich nach meiner Vorstellung durch Einfluss der kälteren Temperatur des Aethers unseres Sonnengebietes nach und nach eine compacte Kruste, welche später theils durch die häufigen wässerigen Niederschläge aus der von dem glühenden Erdkerne gebildeten Atmosphäre, und theils durch Reducirung der aus dem inneren Erdkerne eingedrungenen Sublimationen verschiedenartiger Urstoffe allmälig zur Erdrinde geworden ist.

Die noch schwache Erdkruste konnte keine vollkommene Ebene darstellen, sondern bestand höchst wahrscheinlich gleich bei ihrer Heranbildung aus einem unebenen Boden, welcher wohl an vielen Stellen noch bis in das Innere des feurigen Erdkernes herabreichende Risse haben mochte, durch welche das atmosphärische Wasser herabdrang und eine verstärkte Dampfentwicklung unter der schwachen Kruste herbeiführte.

Durch die ungeheuere Kraft gepresster Dämpfe wurden Spaltungen der schwachen Erdrinde unvermeidlich; in diese stiegen die allerlei im flüssigen Schmelzzustande befindlichen Bestandtheile des Erdkernes beiläufig so wie gegenwärtig die Laven bei den Ausbrüchen der noch thätigen Vulcane zu Gebirgen in den verschiedensten Richtungen empor, an andern Orten entstanden ausgedehnte Thäler, und durch Senkungen von bedeutender Tiefe die grossen Mulden der Erdrinde, nämlich die Meere, wie auch die durch kranzartige Bildungen der erstarrten Gebirge entstandenen Seen, welche durch Regengüsse und Grundwässer derart gespeist worden sind, bis selbe eine solche Höhe erreichten, dass

unter Mitwirkung von Erdbeben, neuerlichen Hebungen plutonischer Natur und dadurch erfolgte Senkungen des Boden die Dämme der Kranzgebirge stellenweise durchbrochen, die von Süsswässern durch Jahrtausende angefüllt gewesenen Thäler entwässert und zu vegetationsfähigen Landstrichen ausgetrocknet wurden. Diese Dammdurchbrüche hatten die Entstehung der Flüsse und Bäche zur Folge, welche das abfliessende Wasser der Landseen, der atmosphärischen Niederschläge und der Quellen, den Strömen und endlich den Meeren als den allgemeinen Wasserbehältern zugeführt haben und noch immer zuführen.

Dieser Bildungsprocess der Erdrinde musste sich mehr, ja vielmal wiederholt haben, sonst wäre der Bestand von Gebirgen verschiedenen Alters und verschiedener Zusammensetzung, die ich in plutonisch emporgestiegene, in durch Aufblähungen der Erdrinde gehobene, endlich durch Anhäufung von neptunisch zugeführten Ablagerungen entstandene Erhöhungen eingetheilt, mir vorstelle, nicht erklärbar. Ebenso würde die Auflagerung der Schichten der älteren und die der Lager und Plätze der jüngeren Formationen, welche wir häufig unter den verschiedensten Winkeln gehoben, gesénkt, gebrochen oder gebogen, kurz gesagt auf einander gelagert vorkommen sehen, ein unauflösbares Räthsel darbieten.

Während der Emporhebungsperiode der krystallinischen Schiefergebirge (auch Urgebirge genannt) und auch nach den späteren Erhebungen der jüngeren Berge, welche man als die Uebergangsgebirge bezeichnet hat, sind bei Erstarrung der ersteren und Setzung der letzteren häufige Spalten von oben nach unten, wie auch durch nachmalige Erdbeben mehr oder weniger bis an die Oberfläche reichende Risse von unten hinauf in der Erdrinde entstanden, welche von dem Bergmanne mit dem Namen von höflichen oder tauben Gängen, je nachdem selbe erzführend sind oder nicht, ferner von Klüften, d. i. schmalen Querspalten, wenn selbe entweder ganz oder zum Theile leer sind, sowie auch wenn selbe lediglich werthlose Gesteine führen, bezeichnet werden.

Nach dem verschiedenen theils plutonischen, theils neptunischen Alter der Gebirge und Ablagerungen hat die neuere Geologie auf Grundlage der aus der erfahrungsmässigen Geognosie eine später mitzutheilende ideale Reihenfolge der Formationen ermittelt, welche die gegenwärtige in einem vielleicht nach Millionen von Sonnenjahren herausgebildeten Zustand der noch

immer einen flüssigen Kern von geschmolzener alle bis jetzt bekannte Elemente mit Ausnahme etwa derjenigen die sublimirbar gewesen sind enthaltenden Erdrinde, geschaffen haben.

Die noch immer fortdauernden Ausbrüche von Vulcanen, worunter jener des Vesuvs im April und Mai 1872 sehr heftig gewesen ist, die häufigen Erderschütterungen und die Entstehung von Inseln insbesondere die im Jahre 1866 eingetretene Emporhebung eines 200 Fuss langen, 30 Fuss breiten und 50 Fuss hohen glühenden plutonischen Gebirges an der im ägäischen Meere befindlichen Insel Santorin, welches sich später mit dieser vollständig vereinigte, sind die besten Belege für die unausgesetzte Thätigkeit des innern Kernes unserer Erde, und bestätigt die Annahmen der neuen Geologie über deren Bildung.

Diese Formationsfolge wird vom Rasen herab in den neuesten geologischen Werken *) in der Art nachgewiesen.

Die mein Geschichtswerk illustrirend nach meinem neuerfundenen Systeme ausgearbeitete geognostisch-montanistische Geschäfts- und Communicationen-Karte des Königreiches Böhmen enthält:

1. Die topographische Lagerung nach der Katastral-Uebersichtskarte in 12 Blättern.

2. Die Terraindarstellung nach der mittleren Generalstabs-Karte.

3. Die hydrographische Landesbeschaffenheit und Wasserscheide nach der Baudirectionsfluss-Karte vom Jahre 1829 und 1830 und nach jener des Forstvereins vom Jahre 1870 und 1871.

4. Die Eintheilung des Königreiches nach politischen und Gerichtsbezirken, dann nach den neuesten seit 1. August l. J. bestimmten 11 Bergrevieren.

5. Die sämmtlichen Communicationen zu Lande durch Eisenbahnen und deren Abzweigungen zu Industriewerken, Hauptschachten u. s. w., die Chausseen wie auch die Bezirksstrassen, dann die Schiff- und Flössbarkeit der Flüsse, alles nach dem Bestande zum Schluss des Jahres 1871, endlich

---

*) Humbolds Cosmos. — Naumann Atlas zu seinem Lehrbuche der Geologie, Leipzig bei Engelmann. — J. Barrande Systeme silurien du centre de la Bohême. 1852. — Bronns Tafeln zu dessen Lethaea geognostica, Stuttgart 1837. — Vogts Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde, Braunschweig 1856. — Cottas geognostische Fragen, Freiberg 1855, Römers Sinopsis der Mineralogie und Geologie, Hannover 1853. — Burmeisters Geschichte der Schöpfung, Leipzig 1856.

6. Die geognostischen Begränzungen nach den Formationsgebieten, durch eigenthümliche Begrenzungslinien.

Ferner ist die Karte nach meinem neuen kartographischen Systeme so eingerichtet, dass ein jeder in einer der oberwähnten Beziehungen bedeutendere Ort mit Sicherheit binnen zwei Minuten in folgender Art aufgefunden werden kann; es ist nämlich der Rand der Karte nach den Graden der geographischen Länge und Breite, ferner nach den 24 Stunden des Bergcompasses, endlich nach den 360 Graden eines Kreises eingetheilt und mit einem Mittelpunkte hier in der Mitte der Prager Karlsbrücke, durch einen starken Punkt ersichtlich gemacht.

Zwischen den Gradebezeichnungen sind alle topographisch oder montanistisch wichtigeren Orte in alphabetischer Ordnung mit zwei Zahlen angesetzt, deren linksseitige Nummer die Gradrichtung des Cirkelradius, die rechtsseitige aber die Meilenlänge desselben in der Luftlinie vom Mittelpunkte bis zum gesuchten Orte andeutet. Der hinter dem äussersten Kartenrande auf beiden Breitenseiten angebrachte leicht herausnehmbare papierene Meilenmassstab wird mit dem Anfangspunkte auf den Mittelpunkt, die übrige Länge desselben auf den Cirkelgrad des Ortes angelegt, und im Punkte der Meilenzahl wird der Ortsname sich zeigen.

Nach dieser nöthig erachteten Einleitung übergehe ich zum ersten Hauptstücke des Werkes selbst.

I. Hauptstück.

Vom Bergbaue und Hüttenwesen überhaupt.

Der menschliche Geist ist der Stammvater, die Anschauung aber die Stammmutter sämmtlicher Erkenntnisse des Menschengeschlechtes, und die speculativen sowohl, als die mechanischen und technischen Wissenschaften wie auch die Künste und Gewerbe, sind die Kinder dieser Stammeltern. Unter diesen kann wohl der Bergbau als ältester Sohn und Familienvater, das Hüttenwesen aber als die Familienmutter der meisten und auf die Industrie einflussreichsten Bodenculturszweige angenommen werden, da diese beiden Factoren das Material zu beinahe sämmtlichen Werkzeugen liefern, mit denen Künste und Gewerbe betrieben werden.

Es ist sonach mit vollem Grunde anzunehmen, dass die meisten praktischen Wissenschaften und Beschäftigungen der von dem Naturzustande in jenen der patriarchalischen Vereinigung in Familien übergegangenen Menschheit aus den Erfolgen des Bergbaues entsprungen sind.

Die Aufgabe des Bergbaues ist die Gewinnung entweder unmittelbar werthvoller oder bei gehöriger Verwendung mittelbar nutzbringender Glieder des Mineralreiches, und zwar vorzugsweise solcher, welche nicht auf der Oberfläche, sondern innerhalb der Erdrinde verborgen liegen.

Die Gewinnungsarbeiten auf nutzbare unmittelbar oberhalb oder gleich unter dem Rasen vorfindige Bergbauobjecte werden sammt den Seifenwerken, und zwar solche, die beim Abbau von Stockwerken und Gängen ausgeführt werden,

Gruben, endlich solche, die in neptunischen Lagern und Schichten eintreten, Flötzbaue genannt.

Seifen werden die in Flüssen und Bächen, welche aus goldreichen Gebirgen kommen, angehäuften Sandbänke geheissen, aus denen das durch Wasserstürze mit herabgerissene Gold, auch Zinn in kleinen Blättchen, Körnern oder Krystallen durch Wäschereieinrichtungen gewonnen wird. Die Fundorte der Mineralien, welche der Bergbau zu Tage bringt, sind grössten Theils die erhabeneren Theile der Erdoberfläche (die Gebirge), und zwar für den Gangbergbau die höheren, für den Flötzabbau gewöhnlich die Abhänge und Füsse derselben.

Nach der Entstehungsart werden die Gebirge von der heutigen erfahrungsgemässen Geologie in primitive oder Urschiefer, secundäre oder Uebergangs-, plutonische oder emporgehobene, vulcanische oder eruptive und neptunische oder aufgeschwemmte Erhabenheiten der Erdrinde eingetheilt.

Der Bergmann aber hat für dieselben die ganz einfache Eintheilung in Gang, Flötz und Seifengebirge, welcher ich mich auch anschliesse, da ich weder Geologie noch Geognosie, sondern lediglich die Geschichte der böhmischen Bergwerke zu schreiben mir vorgenommen habe, sonach die für meinen Zweck nur mittelbar nothwendigen hilfswissenschaftlichen Notizen blos kurz anzuführen für zureichend erachte.

Die Geschichte des Bergbaues dürfte mit jener des Menschengeschlechtes der Zeit nach nur einen sehr geringen Entstehungsunterschied haben. Die Selbstvertheidigung gegen reissende Thiere und böse Nachbarn mochte bald, den auf die eigene Kraft der nackten Hände und Füsse beschränkten Naturmenschen zur Erfindung von Vertheidigungs-, Angriffs- und Jagdwaffen angespornt haben. Sein, die sämmtlichen Wahrnehmungen benützender Verstand dürfte vielleicht durch die zufällige Auffindung von gediegenen Kupfer- oder Meteoreisen, durch Entdeckung der Schmelzbarkeit dieser beiden Metalle und durch die vielleicht auch zufällig gewonnene Erfahrung, dass das Erstere durch Vereinigung mit dem Galmei gehärtet wurde, den Weg gezeigt haben sich harte und scharfe Werkzeuge nicht nur zum Schutze des Lebens gegen Angriffe, als auch zur Gründung von Wohnungen aus Holz zur Bergung des Leibes vor ungünstigen Einflüssen der Witterung zu verschaffen.

Moses berichtet in seiner Genesis (4. Cap. 16. bis 22. Vers), dass Kains Urenkel Tubikan, ein Meister im Erz- und Eisenwerk gewesen, daher schon damals Bergbau- und Hüttenwesen im Schwunge sein musste.

Wenn auch in Asien die Gewinnung des Eisens in eigenen Schmelzvorrichtungen schon in dem frühen Jünglingsalter der menschlichen Generation erfunden worden sein mag, so scheint dies nicht auch in Europa der Fall gewesen zu sein, weil die gründlichsten Alterthumsforscher zwischen den Epochen der Stein- und Eisenzeit noch ein Mittelglied nämlich die Bronzezeit deshalb annehmen, weil in den geöffneten Grabhügeln und entdeckten Pfahlbauten sowie auch in wiederaufgenommenen Bergbauten der Urbewohner dieses Welttheiles wohl steinerne und bronzene Werkzeuge aber erst in der offenbar aus neueren Zeitepochen der Fundorte dieser dreierlei Gattungen mit Gold- und Bronzeschmuck auch Werkzeuge, Ringe und Verzierungsgegenstände aus Eisen aufgefunden worden sind.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung Europas, besonders durch Zuzüge aus den Morgenländern hauptsächlich aber durch die mehrhundertjährigen Völkerwanderungen bekam jedes Land desselben seine eigenen Bergbaue und Hüttenwerke.

Für mein Werk dürften die hier gelieferten Andeutungen über die wahrscheinliche Entstehung und das hohe Alter dieser Thätigkeit des Menschengeschlechtes hinreichen, und es erübrigt mir nur noch

1. den Einfluss des Bergbau- und Hüttenwesens auf die Wohlfahrt jedes Landes beziehungsweise Staates und dessen Bevölkerung,

2. die Hauptarbeiten des Bergbaues und der zu dessen Betriebe erforderlichen Baulichkeiten, Werkzeuge und Materialien,

3. die Errichtung und Einrichtung der zur Aufbereitung der fossilen Erze in zum Gewerbsgebrauche geeignete edle und unedle Metalle, Salze und Brennstoffe, endlich

4. Hilfswissenschaften des Berg- und Hüttenwesens und die Anwendungsart derselben zur Förderung dieses Culturzweiges anzuführen.

ad 1. Die Einwirkung, welche der Bergbau und das Hüttenwesen auf den geselligen Lebenszustand der Menschen in Staaten überhaupt und auf die physischen und moralischen Verhältnisse der einzelnen Einwohner derselben insbesondere ausübt, kann nur

als ein wohlthätiger anerkannt werden, und zwar für den Staat als Gesammtheit, weil durch denselben nicht nur die von den einzelnen Antheilsbesitzern der culturfähigen Oberfläche des Staatsgebietes, sondern auch das noch nicht durch eine sichtbare Occupation erworbene Besitz- und Eigenthumrecht in dem Inneren der an vielen Orten grosse Schätze verbergenden Erdrinde für das Allgemeine nutzbar gemacht werden kann, für die ganze Menschheit aber dadurch, weil gemäss der Bergfreiheit, von welcher später gehandelt werden wird — Jedermann seine Geldmittel und bergmännische Kenntnisse zur Ergreifung und Ausbeutung von noch nicht factisch erworbenen Parcellen der Erdrinde, in welcher Mineralschätze durch seine Bemühung blossgelegt worden sind, anwenden darf.

Wird überdies erwogen, dass durch den Bergbau die wichtigsten Rohmaterialien für Bodencultur, Geldverkehr, Industrie und Handel zu Tage gefördert, und durch das Hüttenwesen zum Kaufmannsgute hergerichtet werden, so dürfte wohl die Wohlthätigkeit dieses Beschäftigungs- und Erwerbzweiges auf die menschliche Existenz von Niemanden bezweifelt werden können.

ad 2. Bevor ich die Hauptarbeiten des Bergbaues übersichtlich beschreibe, muss ich mir erlauben zur Verständlichkeit der späteren bei der Geschichte der einzelnen Bergwerke Böhmens vorkommenden Anführungen einen gedrängten Auszug aus dem Lexicon der montanistischen Terminologie (Bergmannssprache) das ist: der üblichen Benennungen von Bergbaugegenständen vorauszuschicken.

Die geographische Lage der Minerallagerstätten bestimmt der Bergmann nicht mit den Hauptrichtungen der civil- und nautischen Boussole Nord, Ost, Süd und West, sondern nach den Weltgegenden des Bergcompasses, Mitternacht, Morgen, Mittag und Abend. Der gewöhnliche Compass ist in 12 in 360 Grade, der bergmännische aber in 24 Stunden jede zu 15 Punkten oder Strichen eingetheilt, welche nicht recht, d. i. von rechts nach links, sondern widersinnig, d. h. von links nach rechts laufen.

Bei Gängen und Flötzen nennt der Bergingenieur (Markscheider) die Richtung der Abbauobjecte gegen eine bestimmte Weltgegend deren Streifen, den Winkel, welchen die Horizontallinie (Ebensohle) des Striches mit der Fall-Linie der Lagerstätte in das Gebirge (in die Teufe) bildet, das Verflächen.

Das erstere wird durch Anhängung des Bergcompasses auf

eine nach der Streichungslinie gespannte Schnur, das letztere auf dem in 180 Punkte eingetheilten, nach der Linie des Falles eingehängten, mit einem spitzigen beweglichen Zeiger (Senkel) versehenen Gradbogen ausgemittelt. Diese beiden gewöhnlich in einem Kästchen eingelegten Instrumente heissen bergmännisch das Hängezeug.

Bezüglich des Verflächens nennt der Häuer die Gänge, Lager oder Flötze schwebend, wenn deren Neigungswinkel gegen die Ebensohle nicht über 15, flach, wenn solcher nicht über 30, donlägig, wenn er nicht über 75 und stehend, wenn derselbe zwischen 76 und 90 Graden abfällt.

In Begrenzungsrücksicht hat jede Erzlagerstätte ihr Hangendes, nämlich das auf derselben gelagerte Gebirgsgestein, ihr Liegendes, d. i. jene Felsart, auf der dieselbe ruht, beide Begrenzungsflächen sammt der Mineralablagerung werden die Gangart genannt, häufig führt der Gang einen Besteg, das ist eine schmale meist schieferige Wand eines anderweitigen Gesteines mit sich, welche auch das Saalband genannt wird; lässt sich der Gang von dem Gebirgsgestein schwer ablösen, so nennt man ihn angewachsen, derselbe führt manchmal Drusen, wenn er Aushöhlungen hat, welche an den inneren Flächen meistens mit Krystallen der Gangartsmineralien bedeckt sind, bleibt derselbe weitaus in seiner Richtung, so hält er die Stunde, wendet er sich aber allmälig links oder rechts, so weicht er aus der Stunde, krümmt sich derselbe scharf, so wirft er einen Hacken, wird seine Verflächung grösser, so stürzt er sich, wird selbe kleiner, so richtet er sich auf, wird er breiter, so wird er mächtiger, ist die Erweiterung bedeutend, so macht er einen Bauch, wird er schmäler, so zieht er sich zusammen, verdrückt er sich, nimmt sein Erzgehalt zu, so wird er veredelt, geschieht das Gegentheil, so gibt er seinen Adel ab, führt er nur streckenweise Erze, so heisst er absätzig, verliert er sich in der Teufe, so keilt er aus, theilt er sich aber in mehrere Aeste, so zertrümmert er sich, setzt derselbe wieder eine harte Felsart (Feste), so ist derselbe unterkrochen, hindert eine solche sein Ausbeissen, d. i. Hinaufgehen bis zu Tage, so nennt man sie dessen Dach oder Hut.

In einem Ganggebirge streichen die Gänge häufig theils in der nämlichen, theils in mehr oder weniger vom Hauptzuge abweichender, ja sogar oft in entgegenstehender Richtung, und ver-

flächen sich auch mit verschiedenen Fallwinkeln, demnach kommen dieselben einander oft nahe, dass sie unter spitzigen Winkeln schaaren, dann einander durchsetzen selbst unter einem rechten kreuzen, wobei zu bemerken kommt, dass der durchsetzende Gang stets der jüngere sei. Die Durchbrechung wird bei geringerer Winkelhöhe Schaar, bei jener von 90 oder höhergradigen Gehalte Winkelkreuz geheissen, ereignet sich die Durchsetzung, das Aufsitzen im Verflächen, so wird selbe ein Fallkreuz genannt.

Oftmal verrückt der durchsetzende den durchbrochenen Gang aus dessen ursprünglicher Richtung, wirft ihn aus der Stunde, manchmal zerschlägt er denselben in Trümmer, nicht selten verdrängt er ihn ganz, schneidet ihn ab, was auch manchmal durch taube Gänge und Klüfte geschieht.

Bei Flötzen werden zwar die vorstehenden Ausdrücke, soferne dieselben passen, gebraucht; doch kann bei ihnen ein Kreuzen niemals vorkommen, das Schaaren oder Aufsetzen aber seltener eintreten.

Werden Flötze in Mulden mächtig, so nennt man dieselben Lager, bei denen aber bezeichnet man eine Mächtigkeit von mehreren Klaftern der Minerallagerstätte mit dem Namen eines Stockes, man heisst eine solche, welche für sich einen kleinen Berg bildet, folglich keine bestimmten Begrenzungsflächen hat, wie es bei Gängen und Flötzen der Fall ist, ein Stockwerk; endlich nennt man nester- oder nierenartig und ohne Zusammenhang in einem Gebirge vorkommende Erzklumpen Putzen und die zu deren Gewinnung führenden Baue Putzenwerke. Den geneigten Leser, welcher sich eine noch ausführlichere Kenntniss der Bergmannssprache und Terminologie des Berg- und Hüttenwesens erwerben will, als mein blos geschichtliches aber nicht technisches Werk über diese Bodenculturszweige im Königreiche Böhmen liefert, verweise ich auf das schätzbare von einem der bedeutendsten, vor einigen Jahren verstorbenen Montanistiker Oesterreichs, Karl von Scheichenstuhl in Wien im Jahre 1856 herausgegebene Idiotikon der Berg- und Hüttensprache und schreite zur gedrängten Ausführung des Objectes vom zweiten Absatze.

Während der Kindheit des Menschengeschlechtes beschränkte sich der Bergbau wohl nur auf die Aufsuchung und Gewinnung von gediegen ausbeissenden, zu Waffen und Werkzeugen tauglich

erkannten und schmelz- oder dehnbar befundenen Metallen. Ueber deren Aufbereitungsart sind meines Wissens keine geschichtlichen Notizen vorhanden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die ersten zur uranfänglichen Gewinnung von nutzbaren Mineralien angewandten Arbeiten Tagbaue, auf am Rasen oder nahe unter demselben gesammelte Erzklumpen sogenannte Findlinge edler oder unedler Metalle theils aeroliten, theils durch Naturereignisse an ihren Fundort gelangte gediegene Metallstücke beschränkte oder Seifenwerke, wodurch aus den an vielen Gold und Zinn führenden Bächen und Flüssen seit undenklichen Zeiten angehäuften Sand und Schotterbänken die darin vorhandenen, durch ihren metallischen Glanz erkennbaren Körner, Krystalle und Blättchen herausgewaschen wurden.

Leicht erklärbar ist das Vorkommen gediegener Metallplättchen in den Seifenablagerungen dadurch, dass selbe von Regengüssen oder Schneewässern von den Bergoberflächen sowohl als aus den in die Bergschluchten ausbeissenden Gängen in ebenere Wasserläufe herabgerissen, und wie auch in deren Beete hingeschwemmt worden sind.

Weit schwieriger lässt sich aber

a) die Auffindung von Metallen unmittelbar auf oder nahe unter der Oberfläche der Gebirge und ihrer Abhänge, nicht minder

b) das Vorhandensein der gediegenen und vererzten Metalle auf Gängen, Stöcken und Stockwerken aufklären, weil die Ablagerungen meist mit Rasen überzogen waren.

Die Auflösung der geologischen Cardinalfragen über die Natur der Findlinge auf, und der Metalle unter dem Rasen wurde seit Erfindung der Buchstabenschrift durch die auf uns gekommenen Werke der Weltweisen, Geologen und Naturforscher des Alterthums bis zum 6. Jahrhundert der Christenzeit *), des Mittelalters von da bis zum Ende des 18. Seculums unserer Jahrrechnung **),

---

*) Aristoteles, Herodot, Hypokrates, Plutarchus, Alexand. Cornellius Plinius der ältere, Cornelius Nepos, Tacitus, Virginius Lampadius, Seneca, Zoroaster.

**) Albinus Agricola, Theophrastus Paracelsus, Hellmont, Johann de Mete r Bechio, Baltazar Rössler, Johann Christoph Goldberger.

endlich jener der Neuzeit und Gegenwart *), von denen allen ich nur die berühmtesten namentlich anführe, vielfach versucht und erörtert. Es tauchten mancherlei Ansichten und Erklärungen, worunter einige sehr abenteuerliche auf, und bis jetzt kann man solche nur noch als halbbefriedigend beantwortet betrachten, da über den Ursprung der Findlinge, und der in Gängen, dann der in Flötzen vorfindigen Metalle noch keine allgemein angenommene Theorie sich Bahn gebrochen hat.

So bedenklich und scheinbar anmassend es von mir, einem zwar viel aber nicht weit über die Grenzen des Kaiserthums Oesterreich auf geognostische Forschungen herumgereisten Bergjuristen erscheinen mag, mit Geologen und Geognosten der Neuzeit von anerkannter Berühmtheit bezüglich oberwähnter Fragen in die Schranken zu treten, so will ich es doch auf meine aus den neuesten Fachwerken und eigenen Anschauungen durch reifliches Nachdenken gegründeten Ansichten über dieselbe der öffentlichen Beurtheilung in dem Vertrauen auf das Sprichwort unterziehen, dass manchmal selbst eine halbblinde alte Henne ein Korn aufzufinden im Stande ist.

Nach meiner geologischen Ansicht sind:

A) die Metalle, welche auf Stöcken und Gängen der primitiven und secundären Gebirge theils gediegen, theils vererzt vorkommen, grösstentheils plutonischer Entstehung wie die Gebirge selbst;

B) eben so, wenigstens grösstentheils diejenigen, welche auf der Oberfläche, seicht unter dem Rasen und in den Seifen vorkommen, theilweise gleichfalls vielleicht auch atmosphärischer;

C) die verschiedenartigen Kalk- und Sandsteine, dann die Flötzmineralien neptunischer Abstammung, welche Meinung ich auf folgende Weise zu begründen mir erlaube:

ad *A*) und *B*) die Metallurgie sowohl als die Chemie haben schon längst sichergestellt, dass beinahe alle Metalle und Mineralien durch Erhitzung in schwächeren oder stärkeren Wärmegraden sublimiren, das heisst sich in Dampfgestalt verflüchtigen,

---

*) Delius, Humbold, Naumann, Cotta, Vogt, Peithner v. Lichtenfels, Kaspar Graf Sternberg, Barrande, Römer, Liell, Zippe, Reuss, Burmeister, Hingenau, geologische Reichsanstalt, neuer Schauplatz der Bergwerkskunde von einer Gesellschaft praktischer Bergleute zu Quedlinburg und Leipzig in 16 Theilen von 1845 bis 1848 herausgegeben etc.

z. B. Quecksilber, Arsenik, Zink, Antimon, Schwefel etc.; in der neuesten Zeit ist diese Wahrheit auch bei Gold, Platina und Silber ausser Zweifel gesetzt worden, und zwar nach den Angaben Devills das erstere in Knallgasgebläse oder bei Anwendung einer starken galvanischen Batterie, das zweite im Brennpunkte starker Brennspiegel, das dritte sogar schon bei starker Weissgluth; warum könnte dies nicht auch bei den übrigen Metallen ebenso auch die Schmelzbarkeit bei den übrigen nicht geschichteten Mineralien z. B. Granit, Gneis, Syenit, Porphyr etc. der Fall sein, wo dann nach der Abkühlung der Reductions- und Krystallisationsprocess bei den einzelnen Bestandtheilen begonnen haben mochte, wenn uns auch grossentheils die Höhe des Hitzgrades unbekannt ist, unter dem die Sublimation der edelsten Metalle und die Schmelzung der Gesteine eintritt.

Wird nun erwogen, dass in der primitivsten Urzeit die Erdrinde von sehr geringer Dicke gewesen sei, dass selbe durch plutonische Eruptionen öfters sehr weit gesprengt werden musste, um das Emporsteigen plutonischer Gebirgsmassen von bedeutender Höheausdehnung und Verzweigung zu ermöglichen, wird weiters in Betracht gezogen, dass diese Ausbrüche, welche sich von Zeit zu Zeit in viel secularischen Zwischenräumen wiederholten, da es emporgestiegene Gebirge verschiedenen Alters gibt, unter Einwirkung eines enormen Hitzgrades erfolgt sein dürften, so ist es auch denkbar, dass die aus dem in Schmelzgluth rotirenden Erdkerne sublimirten Metalle bis zur kühleren Atmosphäre hinaufgestiegen sind.

Dort mögen sich die Metalldämpfe in der kälteren Temperatur der Luft condensirt beziehungsweise reducirt und gemäss dem Gesetze der Verwandtschaft und Schwere in Krystallen, Körnern oder Plättchen auf die Erdkruste niedergefallen, nach und nach mit Erde und Rasen bedeckt, theilweise auch durch Wasserfluthen in Sturzbäche, dann kleinere und grössere Flüsse herabgeschwemmt und in den Beeten und an den Ufern der beiden letzteren als Sand, Geschiebe und Bergschuttbänke abgelagert worden sein.

Für diese von mir so eben aufgeführte Ansicht dürfte auch der Umstand sprechen, dass die Bestandtheile der bei den häufigen Ausbrüchen feuerspeiender Berge, als den nach und nach in der Erdrinde, entstandenen Abzugscanälen und Schornsteinen für die Dämpfe des feurigen Erdkernes hervorgebrochenen Laven und

herausgeschleuderten mineralischen Substanzen nach den Proben der berühmtesten Chemiker *) keine metallischen Bestandtheile enthalten, somit diese, da ihre Sublimation in der grossen Hitze der Eruptionsperiode nicht reducirt, daher aus der Dampfgestalt erst in der Kälte der Atmosphäre präcipitirt werden konnten.

Nach dieser Hypothese dürfte auch die Behauptung mehrerer Chemiker erklärbar sein, dass aus den meisten Schichten des Alluviums und Diluviums Gold und Silber zu erlangen wäre, aber mit einem solchen Kostenaufwande, welcher den Werth der Erzgewinnung bei Weitem übersteigen würde.

Auf ganz andere Weise dürfte die Vermischung der gediegenen und die chemische Verbindung der auf Stöcken und Gängen vorfindigen Gestaltungen der Metalle und Mineralien bewirkt worden sein.

Ich erkläre mir die Ausfüllung der von oben herab, so wie auch der von unten hinauf erfolgten Spaltungen des Gebirges in nachstehender Weise:

Die Gänge in den krystallinischen Schiefergebirgen und in den plutonischen Erhebungen mögen meistens von oben herab, jene in den geschichteten grösstentheils durch neptunische Bewegungen mittelst Fortschwemmung der, die eruptiven Klingsteine, Basalt, Porphyr und melaphyrischen Gesteine umgebenden Flötzablagerungen aber von unten hinauf entstanden sein.

Durch erstere strömten die aus dem Erdkerne sublimirten edlen und unedlen Metalle und die in den noch glühenden Seitenwänden der oben weitern, unten schmäleren Spalten hinein, erkalteten daselbst durch den Luftzug in denselben und krystallisirten oder vererzten sich mit verwandten Mineralien je näher dem Rasen oder der höchsten Schichten der Erdrinde, woher es auch kommen mag, dass erfahrungsgemäss in den sogenannten Golddistricten am Ural, in Californien und Australien die oft unter der Diluvial- und Alluvial-Bedeckung sich zeigenden öfters auch bis zu Tage ausbeissenden Gänge den meisten Adel führen, der immer mehr abnimmt, je tiefer man die Gänge verfolgt, wie dies sowohl in unserem Vaterlande, als auch in Ungarn, Siebenbürgen und Südamerika bei den Bergbauen auf Gold, Silber und Kupfergänge vielfach leider nicht zum Vortheile für die tieferen Bergbaue sich herausgestellt hat.

---

*) Karsten Kenedi.

Ein ganz verschiedenes Ergebniss liefern die Baue auf von unten hinauf entstandenen Gängen, diese nehmen in grösseren Tiefen an Mächtigkeit, wenn auch nicht immer am Adelsgehalte zu, und deren Zertrümmerung oder Ausschneidung tritt weit seltener ein, als es bei den von oben herabfallenden Spalten geschieht.

ad C) Die in den durch Niederschläge gebildeten, durch spätere Erhebungen von Gebirgen mehr oder weniger aufgerichteten oder gesenkten Flötzen und Lagern vorkommenden Metalle dürften in den Niederschlägen schon als Bestandtheile enthalten gewesen sein.

Nach dieser Abschweifung auf ein geologisches Gebiet zur Fortsetzung meiner Abhandlung über den Bergbau im Allgemeinen zurückkehrend, muss ich vor Allem bemerken, dass von der Art und Weise wie der Bergbau, d. i. die Auffindung, Gewinnung und Förderung der erhauenen Erze, ebenso wie die Aufbereitung der zu Tag gebrachten metallischen Rohstoffe zum Verkehrsgute in der Ur- und Vorzeit bis zum 15. Jahrhunderte betrieben wurden, nach dem Zeugnisse des berühmten montanistischen Schriftstellers des Mittelalters Georgius Agricola, aus Glaucha gebürtig, Med.-Doctor und Physikus in Chemnitz; beinahe gar nichts bekannt sei, weil in den Werken der griechischen, römischen und abendländischen, von ihm in seinem zu Basel im Jahre 1546 herausgegebenen Werke de rebus metallicis auf Seite 166 vorkommenden Quellenverzeichnisse namhaft gemachten Gelehrten und Schriftsteller, hierüber keine Auskünfte enthalten sind.

Erst aus diesem Buche, dann aus dem von Balthasar Rössler, kurfürstlich sächsischen Bergmeister und Markscheider um die Mitte des 17. Jahrhundertes verfassten, von dessen Enkel Johann Christoph Goldberger, königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Bergmeister und Markscheider zu Altenburg, in Dresden im Jahre 1700 herausgegebenen „hellpolirten Bergbauspiegel“ erlangt man eine genauere Kenntniss über den Stand des Bergbau- und Hüttenwesens in jener Periode und ersieht hieraus, dass damals Bergbaukunst, Metallurgie, Geognosie und Chemie sich beinahe noch in der Kindheit befunden haben.

Im Kaiserthume Oesterreich ging eine theilweise Aufhellung über den mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenbetrieb hervor, und zwar in Ungarn durch das Buch „Anleitung zur Bergbaukunst“ des Christoph Traugott Delius, k. k. Hofrathes und

Professors an der Bergakademie zu Schemnitz, von dem die 2. Auflage zu Wien im Jahre 1806 erschienen ist, in Böhmen aber schon weit früher, jedoch nur theilweise durch des Jesuiten Johann Kořzinek im Jahre 1675 böhmisch herausgegebene „Staré paměti Kutnohorské“ das heisst: Alte Nachrichten über Kuttenberg neu verbessert, ergänzt und vermehrt durch die gleichfalls in čechischer Sprache erschienene, von dem Vyšehrader Canonicus Josef Franz Devoti besorgte Auflage in Prag 1831, dann die vielbekannten, vom k. k. Hofrathe und Professor Johann Thadäus Peithner Edlen von Lichtenfels im Jahre 1780 in Wien herausgegebenen, der Kaiserin Maria Theresia mit ihrer Genehmigung gewidmeten Versuche über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke, endlich durch das höchstverdienstvolle Werk, welches Graf Kaspar Sternberg unter dem Titel „Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke“ in zwei Bänden geschrieben und zu Prag in den Jahren 1836 bis 1837 veröffentlicht hat.

Der Bergbau bestand und besteht noch

a) aus den Arbeiten zur Auffindung der in der Erdrinde verborgenen nutzbaren Metalle und Mineralien,

b) aus jener der leichtesten, vollständigsten und sichersten zu Tageförderung der Rohstoffe derselben.

In den ältesten Zeiten wurden wohl die Objecte des Bergbaues nur nach den durch Waschwerke und aufgefundene erzhaltige Geschiebe gemachten Schlussfolgerungen, dann nach der sogenannten Witterung der Gänge, nämlich einer Dunstwolke, welche morgens und abends aus denselben aufsteigen soll, aufgesucht, später aber, bevor die Fortschritte in der Kenntniss der Erdrinde sich, zu der, Geognosie genannten, Wissenschaft herangebildet hatten, dieses Geschäft durch das abergläubische Mittel der Wünschelruthe, d. i. einem in zwei Zweige sich theilenden Aste mit einem kurzen Stiele, gewöhnlich von der Haselnussstaude durch Vorspiegelungen einer zahlreichen Schaar von Menschen verrichtet, die den Namen Ruthengänger führten, und vorgaben, dass dieses Instrument in ihrer Hand an Orten, wo Gänge streichen, nach unten sich senkende Bewegungen mache, schlage.

Obzwar die Erfahrung lehrt, dass es Männer und Frauen gab und noch gibt, deren ungemein empfängliche Sinneswerkzeuge und Nerven die Nähe von gewissen lebenden und leblosen Gegenständen empfinden, wenn sie solche auch nicht sehen, bald ange-

nehm bald widrig berührt werden, und es wird heute noch Abé Bernard, der Wasserfinder von vielen Gemeinden, letztlich von der Stadt Tabor berufen, um den Ort anzuzeigen, wo in der Stadt ein Brunnen anzulegen wäre, um gutes Trinkwasser zu erlangen, daher kann auch von bevorzugten Menschen die Witterung aus den unter ihren Füssen verborgenen Mineralablagerungen gefühlt werden, dass selbe aber des Mittels der Wünschelruthe benöthigten, um dergleichen Fühlungen hervorzurufen, muss wohl Jedermann als Charlatanerie erklären.

Beide Aufsuchungsarten dauerten bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhundertes, denn in Rösslers hellpolirtem Bergbauspiegel sind die Capitel 31 und 32 des ersten Buches der Lehre von den Wünschelruthen und deren Gebrauche gewidmet.

Wurde durch was immer für Zufälle oder Hilfsmittel eine Erzlagerstätte aufgefunden (entblösst) (erschürft), welcher Erfolg gewöhnlich durch die Aufwerfung von Gräben ins Kreutz oder Gruben nach der Streichenslinie des aufgesucht werdenden Ganges mittelst Haue und Schaufel erzielt worden ist, so musste der gelungene Schurf unter Beibringung einer Fundstufe von der entdeckten aufgeschlossenen Minerallagerstätte (Wahrzeichen) genannt, bei dem Bergamte des Bezirkes angemeldet (gemuthet) werden, wodurch man das Eigenthumsvorrecht auf eine Fundgrube von gewöhnlich grösserer, und die allenfalls mitausgebetenen Anhangsmassen von kleinerer Dimension erlangte. Dieses Vorrecht ging in eine vollständige Erwerbung durch Erwirkung der Bestätigung des Vorhandenseins des angefahrnen Erzlagers (Freifahrung) durch dessen bergämtliche Besichtigung über.

Dieser auf das bekanntlich älteste geschriebene Berggesetz Europas, nämlich das gemäss des Grafen Kaspar Sternberg*) Erörterung aus von den Jahren 1249 bis 1251 abstammenden Iglauer Stadt- und Bergrecht gegründete Vorgang, ist später in den, in verschiedenen europäischen Staaten erschienenen Bergordnungen mannigfach abgeändert worden.

Die Förderung, d. i. zu Tagebringung der gehauenen Erze und Mineralien, welche zu dem Bergregal, d. i. zu dem Rechte gehören, die der Bergfreiheit vorbehaltenen, dem Mineralreiche angehörigen Schätze zu verleihen ihrer Gewinnung zu re-

---

*) Umrisse einer Geschichte der böhm. Bergwerke, 2. Band, Seite 14.

geln, und gewisse Vor- und Antheile von den geförderten (über die Hängebank gebrachten) Rohstoffe oder aufgearbeitete Verkehrswaare zu beziehen, von welcher Gattung des Staatseinkommens später gehandelt werden soll, wird vorzüglich durch zweierlei Arbeiten, nämlich den Schacht- und Stollenbau bewerkstelligt.

Beide sind Baue vom Tage aus in das Gebirge, u. z. ersterer entweder seiger senkrecht, oder donlägig, d. i. schief hinab; dagegen letztere möglichst wagrecht söhlich mit sehr geringer Ansteigung eingetriebene Aushöhlungen, durch welche die abgestufften d. i. erhauenen Erze und tauben Berge, d. i. werthloses Gestein mittels verschiedenen Fortschaffungsvorrichtungen ans Tageslicht gebracht werden.

Die Schächte und Stollen werden gegen das Ausfüllen, Verstürzen derselben, von dem daran und darüber befindlichen Gesteine oder Erdarten durch Ausmauerung mit Stein oder Ziegeln, oder durch Verzimmerung mit Holz gesichert, denselben durch die Beförderung des freien Luftzuges reine Luft, gutes Wetter, verschafft, aus solchen die Grubenwässer durch Maschinen, Künste, gehoben, oder durch freien Abfall mittelst gelegter oder ausgehauener Rinnen, Wasserseige abgeleitet, und sowohl die Mineralien und Erze, als auch die werthlosen Bergarten, Berg, taubes Gestein, in hölzernen gut beschlagenen, an Seile oder Ketten befestigten Eimern oder Tonnen, Bergkübeln, mittelst Winden, Haspeln, die zwei Kurbeln, Hörner haben, über die Hängebank, den Ausstürzungsort der Kübeln bei der obern Einfassung des Schachtes gebracht, gefördert, oder aus Stollen auf Laufkarren, Hunden, die vierrädrig, Hunde ohne, zweirädrig aber Hunde mit Sparnagel heissen, über die oberhalb der Wasserseige eines Stollens wagrecht gelegten Hölzer, Gestänge, oder Bretter, Trägwerk, an den Tag gebracht, herausgelaufen, auf welchen seit Erfindung der Eisenbahnen häufig Schienenwege angebracht und grosse Karren gebraucht werden; die Erze und tauben Berge werden dann auf Haufen, Halden gestürzt.

Bei Schächten heissen die längeren, gewöhnlich gegen das hangende und liegende der Lagerstätten gerichteten Seiten die langen, die zwei andern gegen die Stunde des Streichens gesetzten kürzern Seiten aber die kurzen Stösse, man steigt, fahrt, in selbe entweder über Leitern, Fahrten genannt, die in Entfernung von 3 bis 6 Lachtern, Ruheplätze, Bühnen haben,

oder am Sattel einer Vorrichtung zum Sitzen, die am Grubenseile angebracht ist, und mittelst des Haspels hinabgelassen wird, zu dessen tiefsten Punkt, Teufe.

Bei Stollen nennt man die untere Ebene die Sohle, die obere die First oder Förste, die Seitenwände Ulmen, die in der Sohle ausgehauene Wasserlaufrinne, die Wasserseige, den Eingang in den Stollen vom Tage, das Mundloch, und dessen entferntesten Punkt Stollort.

Nach der Bestimmung dieser Grubengebäude gibt man denselben auch verschiedene Benennungen, als Schurf- und Such-, Förderniss-, Zubau- oder Wetter-Stollen; dann Schurf-, Förder-, Fahr-, Kunst- und Wetterschächte.

Insbesondere nennt man jenen Stollen einen Erbstollen, welcher die Erbteufe, nämlich wenigstens $9\frac{1}{2}$ Lachter vom Rasenseiger hinab ins Gebirge einbringt, und jenen Schacht einen Erbsschacht, welcher auf dem Bergwerke das Haupt- und gewöhnlich auch das tiefste Grubengebäude ist.

Strecken sind die ebensöhligen stollenartigen Räume, welche unterirdisch Schächte mit einander oder Stollen verbinden, und keine Mundlöcher haben.

Flügelörter sind Auslenkungen vom Hauptstollen ins Hangende oder Liegende auf erreichte überfahrene Gänge oder auf Seitengebäude.

Füllörter sind Aushöhlungen, um darin erhauene Erze oder Berge zur leichtern Ausförderung aufzustürzen. Die Erzielung des freien Zuges der äussern Luft, Wetterwechsel, durch sämmtliche Grubengebäude ist für den Bergbau sehr wichtig, weil sonst in selben wegen der wenig Sauer- und meistens Stickstoff enthaltenden, durch Ausdünstung der Mineralien, der Wässer, des faulenden Zimmerholzes, und durch den Dampf bei Sprengungen mit Pulver verdorbenen Grubenluft, die man bergmännisch böse Wetter, Schwaden nennt, die Lampen der Bergleute, Grubenlichter, nicht brennen würden, und die Arbeiter selbst nicht athmen könnten.

Dieser Wetterwechsel wird am zweckmässigsten durch Verbindung der Schächte mit Stollen oder jener mit diesen erzielt, und so lange dies nicht geschehen kann, muss bei erstern mit Maschinen, welche die äussere Luft in die Gruben schaffen, Wetter an die Schlägel bringen, und nach ihrer mechanischen Construirung, Wetterlutten, Wetterräder, Wettersau-

ger, Wettersätze heissen, bei letztern aber mittels Uebersichbrechens oder Abteufens eines Wetterschachtes der freie Zug der atmosphärischen Luft, frisches Wetter in derselben bewirkt werden.

Die sich oft in den Berggebäuden theils von unterirdisch erschrottenen Quellen, theils vom einbrechenden Tagwasser in beträchtlicher Menge sammelnden Grubenwässer werden, wenn selbe nicht zu häufig zufallen, durch Wassertonnen, bei starkem Andrange aber durch kostspielige Pumpmaschinen, die mit Pferden, Wasserrädern, Wassersäulen und Dampf in Bewegung gesetzt werden, und Künste heissen, herausgeschafft, gewältigt. Diese Künste haben Abtheilungen der Röhren, Sätze, mit daran befestigten Wasserkästen, und es wird das Wasser von einem Kasten zum andern bis zu Tage gehoben.

Seitdem die Hebkraftgewinnung mittelst auf Rädermaschinen beruhenden Wasserkünsten bei mangelnder Wasserkraft durch die Erfindung der Dampfmaschinen ermöglicht worden ist, wendet man dieselben sehr häufig beim Bergbaue zur Förderung und Wasserhaltung und insbesondere bei Kohlenwerken, wo die Heizung der Dampfkessel mit Kohlenklein die Betriebskosten sehr vermindert, an.

Es erübrigt nur noch einiger bei der Gruben- und Hüttenarbeit üblichen Ausdrücke zu erwähnen.

Unter Schichtarbeit wird die, eine gewisse Zeit von täglich 6, 8 höchstens 12 Stunden betragende, und wöchentlich nach der Anzahl der in Arbeit zugebrachten 6-, 8- bis 12stündigen Zeiträume, verfahrenen Schichten, gelohnte das ist bezahlte Beschäftigung in der Grube oder Hütte verstanden, sie unterscheidet sich von der Gedingarbeit, welche nach bestimmten Leistungen gelohnt, und von der Weilarbeit, welche nebst der täglichen Schichtarbeit verrichtet wird.

Werden auf einem Bergwerke die Bergleute täglich einmal abgelöst, mithin Früh und Nachmittag Schichten angefahren, so steht dasselbe in Zweidrittel-, geschieht die Ablösung zweimal in 24 Stunden, werden daher auch Nachtschichten gemacht, in Dreidrittelarbeit.

ad 3. Die Aufbereitung der Erze, das Hüttenwesen, mochte schon in der Vorzeit und im Mittelalter bei der weit früheren Ausbildung der Metallurgie als der Bergbaukunst auf eine ziemlich bedeutende Höhe gestiegen sein; der in der Neuzeit zu

hohem Aufschwunge gelangten Chemie war es jedoch vorbehalten die Zugutebringung der mineralischen Rohstoffe auf eine so sparsame, vollständige und verfeinerte Vervollkommung zu bringen, wie dies gegenwärtig durch tausenderlei neue, meist patentirte Erfindungen und Entdeckungen der Fall ist.

Das bergmännische Hüttenwesen umfasst mehrere Verrichtungen, nämlich die Absonderung des Erzes vom tauben Gestein und Abtheilung desselben nach dem grösseren und kleineren Gehalte in Stuff- oder Scheide- und Wascherz, Erzscheidung, welche mit einer Art Hammer, Scheidefäustel genannt, geschieht.

Das Kleinstossen, Pochen der ergiebigen reichen Erze wird mit einem grossen, von Menschenhand bewegten Hammer, Pochschlag, trocken verrichtet, jenes der weniger metallhältigen ärmern Erze auf dem Pochwerke — einer Maschine, die mehrere Pochstampfen treibt, entweder trocken oder nass bewerkstelligt.

Das verkleinerte gepochte Erz wird durch Vermischung mit Wasser, Schlemmen, oder durch dessen öfteres Eintauchen auf Sieben ins Wasser, Siebsetzen, von fremdartigen Theilen gesondert, und zum gut gereinigten Erze, Schliche, bearbeitet.

Die Schliche werden dann auf offenen, von unten heiz- und unterzündbaren Herden, Roststätten, stark erhitzt, geröstet, um daraus die Nässe, die Kohlensäure, den Schwefel, Arsenik u. d. gl. zu verflüchtigen, dann werden selbe in den Schmelzofen gegeben, das Metall durch heftiges, mit Blasebälgen, Gebläse, im gleich hohen Hitzgrade erhaltenes Feuer daraus zum Schmelzen, Flusse, gebracht, mittelst Abstechen, d. i. mittelst Oeffnen des zu diesem Behufe im Schmelzofen angebrachten, während des Schmelzens aber verschmierten Loches, Abstich genannt, im geschmolzenen Zustande herausgelassen, welches dann nach Verschiedenheit der Metalle auf mannigfaltige Weise behandelt wird.

Das Silber wird zum Beispiel aus silberhältigem Blei in einem mit einem Hute und mit Gebläse versehenen Ofen, Treibherd genannt, durch allmählige Oxydirung des Bleies mittelst fortwährender Zuführung der äussern Luft zum Blicken gebracht, das ist vom Blei geschieden, unreines Zinn dagegen nochmal auf dem Flossherde, d. i. einer dazu eingerichteten Werkstätte eingeschmolzen, geflösst, wo das reine Zinn in eine daselbst vorgerichtete Grube ausläuft, dann herausgeschöpft gitterartig auf eine

Steinplatte gegossen, gegattert, und nach dessen gänzlicher Abkühlung in Ballen zusammen gerollt wird.

Nebst dem Schmelzen wendet man bei edlen Metallen auch das Amalgamiren, oder Anquicken, als Aufbereitungsart an, welches in der Vermischung der klar gepochten und rein gewaschenen Erze oder Schliche mit Quecksilber besteht.

Dieses Gemenge wird in horizontal liegenden Fässern durch 24 bis 48 Stunden gedreht; während welcher Bewegung sich das Quecksilber mit den Gold- oder Silbertheilen vereinigt, und eine feste Masse, Amalgama, angequicktes Gold oder Silber bildet; dann wird das Quecksilber im Glühofen aus dem unter einem Glühtopfe auf Glühschüsseln gelegten Amalgam bei gelindem Feuer sublimirt, das edle Metall bleibt als ausgeglühtes Gold oder Silber zurück, und wird endlich auf dem Feinbrennherde, Feinbrenngaden unter einem kleinen mit Löchern versehenen Gefässe aus feinem festen Ton, Muffel genannt, zum feinsten Gold oder Silber geläutert.

Wenn Jemand aus meinen geneigten Lesern sich genauere Belehrung über den Bergbau und das Hüttenwesen verschaffen will, der vermag solche aus sub*) angegebenen Werken, welche ich demselben anzuempfehlen mir erlaube, schöpfen.

ad 4. Der Bergbau zerfällt, wie schon erwähnt in zwei Haupttheile, nämlich:

a) in den Tag- und Grubenbau, die Bergbaukunst,

Für Bergbau:

*) Georgii Agricolae Bermannus. Baseliae MDXLVI.
Sigmund Feierabends Bergwerksbuch, vom 1. bis 6. Buch.
Balthasar Rösslers hellpolirter Bergbauspiegel, Dresden 1700.
Delius Bergbaukunst, Wien 1805.
Neuer Schauplatz der Bergwerkskunde, Quedlinburg und Leipzig 1845 bis 1848, I. bis VI. Theil.

Für Hüttenwesen:

Christof Andreas Schlütter „Gründlicher Unterricht von Hüttenwerken und Probierbuch“, Braunschweig 1783.
Lazarus Erkers, k. k. obersten Bergmeisters „Unterirdische Hofhaltung, zweite von J. E. C. veranlasste Auflage, Frankfurt a. M. 1736.
Christian Traugott Delius Bergbaukunst, Wien 1806, II. Band.
Schauplatz der Bergwerkskunde, Quedlinburg und Leipzig, 1845—1848, 13., 14., 15. Theil.

b) in die — Aufbereitung der gewonnenen Erzrohstoffe auf nassem (seifenartigem), oder trockenem (hüttenmännischem) Wege (Hüttenkunde).

Jede dieser Hauptabtheilungen hat ihre eigenen Hilfswissenschaften, und zwar:

ad a) erstere die Geologie, die Lehre von der Bildung der Erde;

Geognosie, Lehre von der Kenntniss der Erdrinde;

Mineralogie, Lehre von den Metall- und Gesteingattungen sowohl, als deren Arten;

Mechanik, Lehre des Theiles der Mathematik, welcher von den materiellen Kräften, dann Wirkungen und Anwendung derselben handelt;

Markscheidekunst, nämlich die zum Bergbaubetriebe angewendete Geometrie und Trigonometrie;

ad b) die letztere (die Hüttenkunde), die Metallurgie, dies ist die Lehre der technischen Aufbereitung der mineralischen Rohstoffe zum Verkehrsgute, und die

Chemie, das ist die Lehre von der Natur der Körper, von den Bestandtheilen derselben und deren innern und äussern Wirkungen.

Für das Studium dieser Hilfswissenschaften können nebst den in den Anmerkungen * und * angeführten Werke noch folgende schriftstellerische Ausarbeitungen der Neuzeit anempfohlen werden.

Für Mineralogie:

*) Josef Redemt, Zappes mineralogisches Handlexikon, Wien 1817, 2. Theil. Viktor Ritter von Zepharovich, mineralogisches Lexikon vom Jahre 1859.

Für Markscheidekunst:

Neuer Schauplatz der Bergwerkskunde (Markscheidekunst). Quedlinburg und Leipzig 1845, I. Theil.

Beer August Heinrich, Lehrbuch der Markscheidekunst für Bergschulen, Prag 1856.

Für Mechanik:

Ministerialraths Rittinger P. v. periodische Erfahrungen im hüttenmännischen Maschinenwesen, Wien 1851—1871.

Redtenbacher's F. Maschinenbau, Mannheim 1862—1865.

Stapff F. M. über Gestein- und Bohrmaschinen, Stockholm 1869.

Hauer Jul. R. v. Die Hüttenwesensmaschinen, Wien 1867.

Desselben Ventilationsmaschinen der Bergwerke, Leipzig 1870.

Dto. Fördermaschinen der Bergwerke.

Für Chemie:

Bolley's Metallurgie (Handbuch der chemischen Technologie).

Wagner's Handbuch der chemischen Technologie (Metallurgie).

II. Hauptstück.

Vom Bergbau und Hüttenwesen Böhmens insbesondere.

Um den Bergbau und das Hüttenwesen eines Landes, von dessen Regewerdung bis auf die Neuzeit gehörig schildern zu können, muss man vor Allem eine genaue Kenntniss von den Gang- und Flötzgebirgen, als den Hauptlagerstätten nutzbarer Mineralablagerungen, deren geologischen und geognostischen Verhältnissen, dann von dem muthmasslichen Alter derselben sich erworben haben, und solche dem geneigten Leser vorher mittheilen, ehe man zu dessen älterer, neuerer und neuester Geschichte übergeht.

Unser geliebtes, bekanntlich zwischen dem 50. Grade, 1 Minute 22 Secunden östlicher Länge von Ferro, und zwischen dem 48°, 33′, 53″ dann 51°, 3′, 27″ nördlicher Breite liegendes, sowohl in seinen Ur- und Uebergangs- als auch in seinen Flötzgebirgen, viele und zum Theile sehr mächtige Lagerstätten werthvoller Bergbauobjecte besitzendes Vaterland Böhmen, hat die merkwürdige, in Europa wahrscheinlich einzige Begränzung durch einen nach allen vier Weltgegenden fortlaufenden Gürtel von primitiven Erhebungen der Erdrinde. Diese ist lediglich von den nordwestlich gelegenen schmalen, von Schreckenstein vor Tetschen beginnenden und bis Herrnskrätschen fortlaufenden Rinnsaale seines einzigen Stromes nämlich von der Elbe, dann von jenem des aus Baiern durch das Fichtelgebirge bei Egerischfischern eindringenden, und unterhalb der Festung Theresienstadt unweit Leitmeritz in die Elbe einmündenden Egerflusses unterbrochen. Dieser Kranz besteht aus den Fichtel-, Erz-, Riesen- und Sudeten-Gebirgszügen, welche die nordwestliche, nördliche und südöstliche Gränze mit Baiern, Sachsen und Preussen, dann dem Böhmerwald in Südwest,

Südnord- und Südosten, welche jene gegen Baiern Nieder-Oesterreich ob der Enns und Mähren bilden, und zugleich eine fast vollständig geschlossene nur auf zwei kurzen in die benachbarten Länder Mähren und Schlesien hineinstreichende Strecken vollständig fortlaufende, Wasserscheide zwischen den Strömen Donau, Oder und Elbe machen.

Ferner gehen mannigfältige Ausläufer von den meisten Gebirgszügen in die Mitte des Landes theils als Hochebenen theils als Eruptivberge, das Mittelgebirge genannt, hinein, und machen dessen Flötzgebirge aus.

Dieses Ringgebirge gehört der Entstehung nach, zu Folge Angaben und Forschungen des gegenwärtigen Koryphäen der Geologie und Geognosie,*) zu den ältesten Urschiefern Europas, denn dasselbe geht von dem Harze als dem Hauptstocke der primitiven krystallinischen Schiefergebirgszüge Mitteleuropas aus.

In der Nähe der Gränze Böhmens gegen Baiern theilt sich der Gebirgsrücken in zwei stumpfwinklich aus einander laufende Arme, welche unser Vaterland und die auf dessen Boden schon früher abgelagerten silurischen und devonischen Schichten, wie auch die Steinkohlen-Flötze für eine lange Reihe von Jahrhunderten von den Ueberfluthungen mehrerer nachgefolgten Formationen abgeschlossen haben.

Daher dürfte es gekommen und erklärbar sein, dass in Böhmen von dem untersten Gliede der Zechstein-Formation, dem sogenannten Roth- oder Todliegenden angefangen, weder deren höhere Schichten noch auch jene der jüngeren Trias- und Oolith-Formationen keine Spur vorhanden ist, und erst die Kreideformation, dann die weiter aufwärts gelegenen Glieder der tertiären Dilluvial- und Aluvialformationen aufzutreten begonnen haben.

Diese eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse in Böhmen sind auch ohne Zweifel der Grund, warum daselbst bisher keine mineralischen Ablagerungen des Sud- und Steinsalzes trotz allen Bestrebungen nicht aufgefunden werden konnten.

Die grössten Höhen der böhmischen Gebirgsketten und eruptiven Berge sind nach den neuesten Messungen: die Riesen- oder Schneekoppe 4952', hohes Rad 4821', Sonnenwirbel 3912', Rachlberg 4394', Lusen- oder Tusetberg 4230' hoch.

---

*) Burmeisters Schöpfungsgeschichte, Leipzig 1856 Seite 252.

Durch die theils auf plutonischem Wege geschehene Entstehung der Hoch- und Mittelgebirge, dann der eruptiven vereinzelnt hervorgebrochenen Berge und der hoch angestiegenen Hügel, worunter sich auch zwei einst thätig gewesene, jedoch seit vorhistorischer Zeit erloschene kleine Vulcane, nämlich der Kammerbühl bei Franzensbrunn und Rehberg bei Alt-Albenreuth befinden, wie auch durch theilweise Senkungen des Bodens wurde eine grosse Anzahl von Thälern gebildet, welche zugleich die Rinnsäle der häufigen Bäche, dann Beete der kleinen und grössern Flüsse und das Stromgebiet der Elbe zusammensetzen.

Nach einem sehr unvollständigen Verzeichnisse des Hofrathes Peithner von Lichtenfels *) fallen in Böhmen

1. in die Elbe, bevor solche die Aupa aufnimmt . .	3	Bäche
2. mit den 7 kleineren Flüssen Aupa, Mettau, Adler (Orlice), Dobrava, Cydlina, Merlina und Iser . .	8	„
3. mit den grösseren, theils schiff-, theils floss-, theils nur mit Kähnen befahrbaren 12 Flüssen, Moldau (Vltava) und Eger in die erstere einfallenden .	19	„
Maltsch	5	„
Lužnitz	7	„
Ottau (Vatava)	14	„
Sazau	12	„
Mies, bei Prag (Beraun) genannt, und unterhalb Prags noch	10	„
die Töpel sammt den keine Gewässer aufnehmenden Flüsschen Biela, Polzen, Bodenbach mit Kamenitz	21	„
Zusammen	99	Bäche.

Nebstdem fallen noch ausserlands 3 Flüsschen in die Donau.

Hiernach wäre Böhmen nur von 1 Strom, 19 grösseren und kleineren Flüssen und 99 Bächen, wovon 1 solcher durch Sachsen in die Elbe, und 4 durch Schlesien in das Odergebiet fallen — zusammen 5 Wasserläufe, also im Ganzen 124 Rinnsälen — bewässert.

Die Unvollständigkeit dieses Verzeichnisses macht schon die im Regierungsauftrage von Johann Christoph Müller in dem Jahre 1720 herausgegebene grosse und mittlere Karte Böhmens, letztere

*) Peithner v. Lichtenfels Versuch einer Geschichte der böhm. Bergwerke, Wien 1780, Seite 161—169.

in XXV Sectionen offenbar, mehr aber noch die von der k. k. Strassen- und Wasser-Baudirection angefertigte und im Jahre 1829—1830 veröffentlichte Flusskarte Böhmens, am auffallendsten aber die von dem böhmischen Forstvereine im Jahre 1871 auf eigene Kosten veranstaltete Herausgabe der Wasserkarte unseres Vaterlandes mit dessen Bahnnetze, aus welcher ersichtlich wird, dass über 1500 kleine meist unbenannte Wässerchen sich durch Zusammenfluss zu Bächen gestalten, daher füglich angenommen werden kann, dass in Böhmen gegen 2000 natürliche Wasserläufe bestehen.

Die vorstehenden übersichtlichen Gewässernamen wurden deshalb hier einbezogen, weil an vielen Flüssen und Bächen durch Seifen und Waschwerke reiche Ausbeuten gewonnen wurden und noch werden.

Sämmtliche vorangeführten Superficial-Verhältnisse meines geliebten Vaterlandès finden sich in der diesem Werke beigegebenen von mir verfassten, theils colorirten, theils sorgfältig illuminirten, aus den verlässlichsten neuesten Quellen zusammengestellten oro- und hydrographischen, geognostischen und montanistischen Geschäftskarte nach einem neuen von mir erdachten kartografischen Systeme möglichst genau ersichtlich gemacht.

Nach dieser gedrängten Beschreibung des Schauplatzes, dessen Geschicke in Beziehung auf Berg- und Hüttenwesen übersichtlich zu liefern der eigentliche Gegenstand dieses Werkes ist, beginne ich dieselbe mit der Eintheilung in vier Perioden, u. zwar

I. der traditionellen Vorzeit,

II. der mittleren Zeit, beginnend vom Vorhandensein urkundlicher Nachrichten, und endigend mit der Regulirung der Bergregalshandhabung unter Kaiser und König Josef II. (1781),

III. der Neuzeit von da bis zur Erscheinung des neuen unter der Regierung unseres constitutionellen ritterlichen Kaisers und Königs Franz Josef I., den 23. Mai 1854 kundgemachten Berggesetzes und

IV. der jüngsten Epoche bis zum Schlusse des Jahres 1871.

I. Periode.

Von was für einem Volksstamme unser felsumgürtetes Vaterland, welches nach den Zeugnissen der römischen, sämmtlich

dem ersten Jahrhunderte nach Christo angehörenden Geschichtsschreiber Tacitus, Ponponius Mela, und Plinius (des ältern), den westlichen Antheil des grossen Harzwaldes (Silva Hercinia) ausgemacht haben soll, zuerst bewohnt worden, ist wenigstens bis zur, im 4. Seculum vor Christo erfolgten Einwanderung der Bojer celtischer Abstammung historisch unbekannt. *)

Die Bojer oder Bogen hatten bereits einen bedeutenden Grad von Bildung mitgebracht, denn sie besassen eiserne Werkzeuge und Waffen, waren also schon aus der sogenannten Stein- und auch aus der Kupfer- und Bronzezeit in die eiserne getreten.

Es musste jedoch Böhmen schon während der zwei ersteren dieser Vorzeiten an vielen Strecken, vielleicht von skitischen oder uralischen Stämmen bevölkert gewesen sein, weil in den an verschiedenen Orten des mittleren Flachlandes aufgefundenen und geöffneten Gräbern, wie auch in und an den Umwallungen ihrer Lager steinerne und bronzene Hausgeräthe, wie auch steinerne und bronzene Bau- und Vertheidigungswerkzeuge im Laufe des 19. Jahrhundertes aufgefunden worden sind. **)

Zu einer Bergarbeit dürften wohl derlei Werkzeuge von den vorgeschichtlichen Einwohnern unseres Vaterlandes aus dem einfachen Grunde nicht gebraucht worden sein, weil einestheils dieselben zur Abstuffung eben so harter Gangmittel und zur Gelangung zu derlei Arbeit durch Beseitigung des gewöhnlich noch härteren Gebirgsgesteines, nicht mit Erfolg anwendbar gewesen wären; anderntheils aber der Bergbau sich damals nur noch auf die Aufsuchung von werthvollen gediegenen Findlingen und durch Wäschereien erzielbare Metallgewinnung beschränkt gewesen sein mochte.

Diese Kindheit des Bergbaues dauerte wohl so lange fort, bis man bei Aufsuchung von Findlingen zu der Ueberzeugung gelangte, es seien auch Schätze unter dem Rasen vorhanden, und durch Aushauen der aufgefundenen Gänge zu gewinnen.

Vielleicht brachten schon die ersten Völkerwanderungen aus den nördlichen und nordöstlichen Ländern etwas Bergbaukenntnisse mit, und fanden hierlands an vielen Orten die lohnendste

---

*) Palacký's Geschichte von Böhmen, I. Theil, Seite 16—25.

**) Johann Erasmus Wocel, Professor der Archeologie an der prager Universität, „Pravěk země české“, Prag 1866, I. Theil, 2. Kapitel, Seite 2

Gelegenheit, dieselben vortheilhaft auszubeuten, was wohl auch die später eingedrungenen Bojer gethan haben dürften, da dieselben bereits Städte und Dörfer, darunter das von alten Schriftstellern als Hauptstadt genannte Boiaemium erbaut hatten.

Ebenso mochten es nach Besiegung der Bojer durch germanische Stämme, namentlich die Markomanen und nach deren durch die Hunnen eingetretenen Vertreibung und Erlöschung in der Geschichte, die bei den allgemeinen von Asien aus nach Europa vorgedrungenen Völkerwanderungen während des 6. und 7. Jahrhundertes nach Christo zum Besitze Böhmens gelangten, dem östlichen slavischen Völkerstamme angehörigen Čechen gethan, und aus den bereits im Betriebe gewesenen Bergwerken ihren Wohlstand zum grossen Theile gezogen haben.

Weil über die Bergbau- und Hüttenwerke keine urkundlichen sondern nur mystische oder traditionelle Nachrichten bestehen, so kann von Angabe einer Reihenfolge derselben keine Auskunft ertheilt werden, und es werden in dem XII. Hauptstücke die Uferstrecken der goldführenden fliessenden Gewässer angegeben werden, wo noch Sandhügel von vorzeitlichen Goldwäschereien sichtbar sind.

Die äusserst magern und unvollständigen Nachrichten über die Rechte, welche den böhmischen Herzogen und Königen bezüglich des Berg- und Münzregals zustanden, werden in dem IV. Hauptstücke vorkommen.

Diese mehr als 500jährige Periode dürfte mit Fug und Recht die Zeit des Keimens und Wachsens, der Bergwesenspflanze in Böhmen genannt werden.

II. Periode.

Die grösstentheils der Tradition und sogar der Mythe entlehnten Nachrichten, welche Wenzel Hajek *) aus Libočan in seiner zu Prag anno 1541 in Folie erschienenen „Kronika česká", dann der Gelehrte Bohuslav Balbin **) in seinen Miscellaneen über Böhmen, bezüglich des Alters und des Reichthums der böhmischen

*) Wenzel Hajeks böhm. Chronik, Prag 1841.

**) Bohuslav Balbins Miscellaneen, Prag 1679, Seite 37 et seq.

Bergwerke geliefert haben, lauten dahin, dass schon zur Zeit Herzogs Krok, Vaters der berühmten mit der Gabe der Weissagung ausgestatteten Tochter Libuša, der böhmische Bergbau im Flore gewesen sei, und reiche Ausbeuten, besonders an gediegenem Golde den böhmischen Herzogen eingebracht habe. Bereits Libuša soll Goldmünzen mit ihrem Bildnisse aus dem ihr überbrachten gediegenen Golde um das Jahr 733, dann Boleslav der Grausame die ersten Dukaten mit dem Bildnisse seines von ihm ermordeten Bruders Wenzel (des Heiligen) im Schlosse Vyšehrad haben schlagen lassen.

Das gediegene Gold soll aus den häufigen, Goldsand führenden Bächen und Flüssen Böhmens, und zwar: Wattawa, Elbe, Moldau und andern gewonnen worden sein, wofür die grossen mit, von Goldwäschereien herrührenden Sandhügeln bedeckten Uferstrecken bei Pisek, Schüttenhofen, Kattovic, Hradiško, Jung- und Altbunzlau das sicherste monumentale Zeugniss darbieten.*)

Der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas Pragensis **) setzte seiner Zeit die Welt mit seinen Nachrichten über die Schätze an Gold und Silber, welche innerhalb des Zeitraumes vom Jahre 1089 bis 1145 den böhmischen Herzogen aus den Bergwerken des Landes eingeflossen sind, in nicht geringes Erstaunen.

Eigentlicher Bergbau auf edle Metalle scheint zuerst in den östlichen Gebirgen Böhmens, und zwar auf dem Gebiete des Cisterzienserklosters Saar in den Sudeten, Žďárské hory genannt, in Aufnahme gekommen zu sein; und nach Hajeks Chronik zum Jahre 953 und 954 unter den böhmischen Herzogen Mnata und Boleslav II. zu räuberischen Einfällen der Ungarn und Mährer nach Böhmen, um daselbst aus den durch viele noch jetzt sichtbare Pingen in den Umgebungen der Städte Iglau, Pilgram, Polna, Deutschbrod, Reichenau und Lipnitz erkennbaren Bergbauten edle Metalle sich zuzueignen.

Diese Angaben gewinnen die höchste Wahrscheinlichkeit, ja beinahe Gewissheit durch die ältesten vorhandenen Bergordnungen

---

*) Peithners v. Lichtenfels Geschichte der böhm. Bergwerke, Wien 1780, Seite 7—9.

**) Cosmas Pragensis Chronika lib. III., cap. 36, herausgegeben von Markwart Freber, Hannover 1621.

der Städte Iglau und Deutschbrod aus den Jahren 1253 und 1278, von denen in dem Hauptstücke über das böhmische Bergrecht ausführlicher gehandelt werden wird.

Eben so scheint die Behauptung glaubwürdig zu sein, dass die Bergbaue an der Saarer Gebirgskette und auf den Ausläufern derselben nicht wegen Mangel oder Unergiebigkeit der vielen, in der auf der vom Peithner v. Lichtenfels dem 2. Theile seines berggeschichtlichen Werkes vorangestellten Bergmappe angezeichneten, in vielerlei Richtungen ins Feld laufenden Gänge, sondern wegen durch Religions- und Kriegsunruhen erfolgte Vertreibung der Bergleute oder Verstürzung der Bergbauten, eingegangen sein mögen.

Uebrigens dürfte über den Werth dieser alten Bergbaue bald volle Gewissheit erlangt werden, da solche in der neuesten Zeit an verschiedenen Orten des deutschbroder Bergreviers wieder aufgenommen wurden und gewältigt werden.

Bezüglich der Reihenfolge, in welcher an sehr vielen Orten des Königreiches Böhmen der Bergbau auf edle Metalle, wie auch auf andere bergregalische Mineralien in Angriff genommen worden ist, verweise ich den geneigten Leser auf die in dem Hauptstücke „Geschichte der einzelnen Bergbau- und Hüttenwerke“ vorkommenden Auskünfte.

Die Werkzeuge und Hilfsmittel, die bei dem Betriebe der Gruben- und Tagbaue angewendet wurden, wareu diejenigen, welche im vorigen Hauptstücke beschrieben worden sind, und von denen sehr genaue Beschreibungen und Darstellungen in Holz und Stahlstichen in der von mir sub Anmerkung (Seite 23) angedeuteten ältern und neuern montanistischen Literatur vorkommen.

Hiebei kann nicht unbemerkt gelassen werden, dass bei einigen alten Bergwerken bedeutende, bei Kuttenberg sogar, nach Kořinek's, Peithner's und Sternberg's Nachrichten, die überaus grosse Teufe von 310 Lachtern erreicht worden sein soll, ferner dass um die Erzielung des nöthigen Falles für die Abführung der aus den möglichst tiefen Stollen kommenden Grubenwässer zu ermöglichen, theils auch um Aufschlagswässer auf die Räder verschiedener Förderungs- und Aufbereitungswerke zu gewinnen, Wasserlaufgräben von bedeutender Länge angelegt worden sind, z. B. zu Schlaggenwald und Schönfeld der sogenannte zur Erlangung von Aufschlagwasser angelegte Flossgraben von 10871 Lachtern Länge, dann der beim Euler Goldbergwerke zur Entwässerung

des sogenannten Pepř'scher, auf den berühmten Schleiergang abgeteuften Schachtes vom Flusse Sazava aus, durch mehr als 150 Jahre gewältigte, erst am 9. März 1864 durchschlägig gewordene St. Wenzels Erbstollen von 751 Klaftern Länge; ebenso z. B. in Kuttenberg die zur Gewältigung der tiefen Grubenwässer in den Schächten, worunter der tiefste nach Kořineks Berechnung 310 technische Lachter oder 337 Wiener Klafter gehabt haben soll.

Hieraus ist zu ersehen, dass das Montanaerar in dieser Periode keine Kosten gescheut hat, um den Bergbau Böhmens wieder in Flor und wenigstens theilweise zu den ehemaligen Erträgnissen zu heben.

Auf dieselbe Weise, wie solche bei meiner Beschreibung der Aufbereitungsart überhaupt stattgefunden hat, wurde auch das Hüttenwesen betrieben, nur muss mit Bedauern berichtet werden, dass nach den Angaben älterer und neuerer Schriftsteller*) hierlands sowohl bei der Förderung als auch der Zugutbringung der gewonnenen Roherze aus Unkenntniss, Eigennutz, Untreue und schlechter Aufsicht auf eine so mangelhafte und unredliche Art und Weise vorgegangen worden ist, dass das Bergregal dem Staate kaum die Kosten der Regie eingetragen hat, in manchem Zeitraume sogar zur Ausgabs- statt zur Einnahmsquelle herabgesunken ist.

Das Bergbau- und Hüttenwesen war in dieser 2. Periode nur auf die Gewinnung von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei und Eisen, dann auf eine geringe Erzeugung von Schwefel, Alaun, Eisen- und Kupfervitriol u. z. auf beinahe primitivem Wege eingeschränkt, der Bau auf Steinkohlen nur sehr wenig, jener auf Braunkohlen beinahe gar nicht betrieben, und jener auf Eisenerze nur soweit, um die Beschickungsstoffe für die wenigen im Lande befindlichen Hochöfen zu ermöglichen.

Der Umfang und das Erträgniss des Berg- und Hüttenwesens dieser Periode kann nur von einigen Werken, namentlich jene der Gold- und Silberbaue und das sehr mangelhaft geliefert werden, und werden die Resultate dieses Bodenculturzweiges theils in der Geschichte der einzelnen Bergbaue und Hüttenwerke und theils in den am Schlusse des Werkes demselben beigefügten Productionsausweisen dem geneigten Leser bekannt gemacht werden.

---

*) Kaspar Gf. Sternberg's Geschichte, I. Theil, 1. Abth. Seite 281. Mühlfeld's Merkwürdigkeiten Kuttenberg's, Seite 216.

Bezüglich des Berg- und Münzregals und dessen Bestand als Einkommensquelle für den König sowohl, als auch für den Staat, sowie bezüglich der Organe zur Handhabung der Bergfreiheit durch die Verleihungs- und Aufsichtsbehörden über das ganze Bergbauwesen dieser Periode werden die ausführlichen geschichtlichen Ergebnisse in dem nächstfolgenden Hauptstücke bekannt gegeben werden.

Diese zweite fast 600jährige Periode verdient die Benennung der Blüthe, der Fruchtbringung und des allmähligen Verfalls der Reichthümer Böhmens in Gold, Silber, Kupfer und Zinn; wie es das letzte Hauptstück dieses Werkes urkundlich rechtfertigen dürfte.

Die Literatur des Bergwesens von Böhmen ist für diese lange Periode höchst beschränkt, denn es sind hierbei ausser den schon vorwärts angedeuteten zwei Werken nur noch einzelne fragmentarische Notizen und Auskünfte in den sub*) angeführten montanistischen Journalen, Jahrbüchern, Kalendern, und zwar nur über einige Bergwerke, wo selbe bei deren Geschichte werden angezeigt werden— vorhanden.

III. Periode.

Dieselbe nimmt ihren Anfang von dem Regierungsantritte Wailand Sr. Majestät Josef II. römisch deutschen Kaisers und Königs von Böhmen und umfasst einen zwar blos 73jährigen, jedoch für das böhmische Bergbau- und Hüttenwesen sehr wichtigen und segensvollen, bis zur Erscheinung des neuen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 fortlaufenden Zeitraum.

Schon im eilften Monate nach Ergreifung des Zepters der böhmischen Königskrone, welche höchstderselbe nach seiner durch ihre glorreiche und auch für das Montanwesen sehr erspriesslich gewesene Regierung berühmt gewordenen, im 64. Lebensjahre am 24. November 1780 dahin geschiedenen Mutter der höchstseeligen Kaiserin und Königin Maria Theresia ererbt hatte,

---

*) Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, Jahrgang 1852—1854.
Kalender für Berg- und Hüttenmann von Spamer, Jahrgang 1854.
Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen von Otto Freiherrn v. Hingenau.
Jahrbuch für Berg- und Hüttenmann v. J. 1854, verlegt von der sächsischen Bergakademie zu Freiberg.
Jahrbücher der Příbramer und Leobner Bergakademie.

wurde die bisher den Bergbehörden allein zugestandene administrative und richterliche Gewalt mittelst Patentes vom 1. November 1781 getrennt, und dadurch ein wichtiger, die Handhabung des Rechtszustandes in Bergsachen zum Nachtheile der Besitzer von Berg- und Hüttenwerken gereichender Uebelstand behoben, worüber in den nachfolgenden zwei Hauptstücken die nähere Auskunft gegeben werden wird.

Hier wird vorläufig blos bemerkt, dass in Böhmen drei Districtual-Berggerichte aufgestellt worden sind, und zwar:

1. zu Kuttenberg für die čechischen nach der sogenannten Wenzeslai'schen Bergordnung zu beurtheilenden, in den böhmischen Districten angeregten Bergstreitigkeiten, und zwar für den Bezirk des Časlauer, Bechiner, Chrudimer, Königgrätzer und Bunzlauer Kreises, wie auch für die Bezirke von Mähren und Schlesien, bis sich daselbst der Bergbau mehr emporheben wird.

2. zu Joachimsthal für jene, die in den deutschen, sich nach der Joachimsthaler Bergordnung richtenden Bergbezirken vorkamen, und zwar in den Bezirk des Saazer, Elbogner, Leitmeritzer und Pilsner Kreises mit Inbegriff des Egerischen Bezirkes, und

3. zu Příbram für die in den Gegenden gemischter Bevölkerung, u. z. für den Bezirk des Berauner, Prachiner, Rakonitzer und Kauřimer Kreises zur Verhandlung gelangten Processe.

Diesen drei Districtualberggerichten war auch die Mitführung und Mitbesorgung der Bergbesitzstandsbücher sowohl bezüglich der ärarischen als auch der berglehensbefugten adeligen Grundbesitzer, dann der Alt- und Neustadt Prag gehörigen wie auch die an Private verliehenen Montanobjecte zugewiesen worden. Zu diesen drei ist ein viertes Districtualberggericht und zwar zu Mies für den Pilsner und Klattauer Kreis im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhundertes mit derselben Agenda aufgestellt worden.*)

Während des 17., 18. und des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhundertes war der Bergbau auf Gold, Silber, Zinn und Kupfer bis auf wenige Ausnahmen in Bezug auf Ausbeute meistentheils zum Verbau in manchen Jahren sogar zum Zubussbau-Zustande herabgesunken.

Es begann sich derselbe seit Niederwerfung der Uebermacht des europäischen Eroberers Napoleon I. durch vereinigte Kräfte

*) Hofdecret vom 7. August 1804.

der fünf Grossstaaten Russland, Oesterreich, Preussen, England und Schweden in den Jahren 1813 bis 1815 während der darauf für das Kaiserthum Oesterreich und für unser geliebtes Vaterland insbesondere herbeigeführten, fast 33jährigen Friedenszeit, und zwar besonders die Metallgewinnung von Silber, Blei und Eisen allmählich zu heben.

Solche erhielt auch eine neue sehr bedeutende Ergiebigkeitsquelle durch den von dem steigenden Bedarfe und Preise des Feuerungsmaterials für Industrie und Hauswesen angeregten stärkeren Abbau des ungeheueren Reichthums an Mineralkohlen unseres Vaterlandes.

Dieser hat jedoch eigentlich erst von dem Zeitpunkte an begonnen, als die Mineralkohlen im J. 1793, folglich schon unter der langjährigen Regierung Sr. Majestät Wailand Franz I. österr. Kaisers, als ein zum Bergregal gehöriger Gegenstand erklärt worden sind. *)

Der Graphit ist als ein zum Bergregal gehöriges Mineral erst in dem ersten Jahre des 2. Decenniums unseres Seculums in die Reihe der vorbehaltenen Mineralien aufgenommen worden. **)

Um ein übersichtliches Bild der Ausbreitung und des Umfanges des böhmischen Berg- und Hüttenwesens in der dritten Periode dem geneigten Leser zur Anschauung zu bringen, finde ich es am einfachsten und kürzesten, eine Zusammenstellung der Bergbauerzeugnisse nach Jahrhunderten, soweit solche aus den Productions-Ausweisen, die in der Registratur der k. k. Statthalterei noch unverstampft vorhanden sind, sich ergibt, diesem Hauptstücke beizufügen. Solche Productions-Ausweise mussten in Folge der vielen gesetzlichen Verfügungen ***) nach manigfach abgeänderten Formularien von den ärarischen Bergämtern und den Privatberggerichts-Substitutionen an die Districtualberggerichte, und von diesen an die Landesstelle binnen 4 Wochen nach Ausgang jeden Jahres zur Ausarbeitung einer Berg- und Hüttenwesens-Betriebs- und Productions-Hauptübersicht für Böhmen eingesendet werden.

---

*) Hofdecret vom 16. März 1793.

**) Patent vom 25. September 1811.

***) Hofdecrete und Verordnungen: vom 26. März 1785, 21. Feber 1786, 1. März 1795, 3. December 1801, 17. October 1803, 27. April 1808, 4. April 1812, 7. März 1816, 3. October 1821, 24. Jänner 1830, 28. December 1833, 16. März 1838 und 1. September 1841 etc. etc.

Aus diesen Ausweisen ergibt sich, dass der Bergbau und Hüttenbetrieb von zehn zu zehn Jahren folgendermassen sich verhalten hat und zwar in Böhmen, Mähren und öst. Schlesien, da diese 3 Provinzen in montanistischer Beziehung unter dem böhmischen Landesgubernio gestanden sind.

Diese bedeutende Zunahme des böhm. Bergwesens, welche bezüglich des Mineralkohlen-, Alaunschiefer-, Schwefelkies- und Graphit-Bergbaues eine grossartige, hinsichtlich des Silber- und Bleibergbaues zu Přibram aber eine sehr ergiebige mit vollem Rechte genannt werden kann, verdankt unser geliebtes Vaterland besonders folgenden Factoren:

a) zuförderst der ungeheueren, in den praktischen Wissenschaften, Geognosie, Mineralogie, Metallurgie, Physik, Mechanik und Chemie gemachten Fortschritten, dann

b) der hiedurch sowohl in der Gewerbs- und Fabriksindustrie als auch im Handel herbeigeführten Ausbildung und Ausbreitung, endlich

c) der theilweisen Regelung der materiellen montanistischen Legislatur und der Ablösung der Theilnahme der ehemals berglehensbefugten Grossgrundbesitzer des Herrn- und Ritterstandes, wie auch der Alt- und Neustadt Prag an dem Bergregal, welches nun ungetheilt sich seit dem Jahre 1850 in den Händen des Staates befindet.

Ad a) Unbestreitbar sind von den obgenannten Hilfswissenschaften die Geognosie und Mineralogie die wichtigsten für das Montanwesen, und zwar sowohl für den Bergbaulustigen, der einen Bergbau in einem noch unverritzten Gebirge beginnen will, als auch für den technischen Bergbeamten, der die Thätigkeit der Bergbauunternehmer zu leiten und zu überwachen, oder endlich den raisonmässigen Fortbetrieb eines bereits bestehenden Bergbaues zu besorgen hat.

Während der letztverflossenen fünf Decennien sind die Naturwissenschaften weit fleissiger und erfolgreicher cultivirt worden, als andere Theorien des menschlichen Wissens, insbesondere aber hat die Geologie, d. i. die Lehre von der allmähligen Entwicklung der gegenwärtigen Structur der Erde, mit ihren beiden Töchtern, der Geogenie, d. i. der Lehre von der Entstehung der Erde, und der Geognosie, d. i. der Lehre von der Erkenntniss der festen Bestandtheile der Erdrinde, von deren Bildung, Zusammensetzung und Altersfolge, durch sorgfältige Forschungen und glück-

Decennial-Pro-

für den Zeitraum vom

Im Jahre	Gold				Silber				Zinn		Kupfer	
	Gewicht											
	M.	Lt.	G.	D.	M.	Lth.	G.	D.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Der Bergproductionsstand in Böhmen, Mähren und österr. Schlesien war im Jahre 1833 folgender	—	—	—	—	23902	—	2	—	964	75¼	23	—
im Jahre 1843 . .	2	1	2	1	28495	15	1	3	1482	91	7	87
im Jahre 1853 . in Böhmen allein da seit dem Jahre 1850, die Provinzen Mähren und österr. Schlesien eine selbstständige k. k. Berghauptmannschaft mit dem Sitze zu Brünn erhalten haben.	—	1	—	—	44012	6	1	3	656	79	17	41

Im Jahre	Schwefel		Alaun		Roheisen		Zeug-, Walz-, Guss- und Schmiedeisen	
	Gewicht							
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Im Jahre 1833 . .	37068	3	2345	55½	217070	88	61798	19¾
„ „ 1843 . .	10255	79	12304	—	275982	16	129180	32
„ „ 1853 . in Böhmen allein	11150	85	17651	—	343045	88	392505	50

Der Werth der Berg- und Hütten-Production betrug anno 1833
„ „ „ „ „ „ „ „ 1843
„ „ „ „ „ „ „ „ 1853

ductions-Ausweis

Jahre 1833 bis 1853.

Bleierze		Bleischliche		Reichbleiche und verkauftes Blei		Glätte		Kobald	
Gewicht									
Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
9005	89	4872	30	949	99	14320	-	57	—
17785	54	2970	—	966	12	16432	—	—	—
4048	65	2349	99	16897	72	15426	—	99	—

Arsenik		Graphit		Eisenvitriol		Kupfervitriol		Braun- und Steinkohlen
Gewicht								
Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf	Ctr.	Pf.	Centner
1369	—	10561	40	29266	83	4321	53¼	2,118.213
798	—	15445	—	37162	90	4553	42	4,565.112
776	50	38022	76	45570	—	4580	46	13,378.127

2,193.038 fl. 28¼ kr. C. M. macht in Oe. W. 2,302.695 fl. 32½ kr.
3,130.933 „ 40½ „ „ „ „ „ 3,287.480 „ 26 „
5,899.376 „ 19 „ „ „ „ „ 6,194.345 „ 11½ „

liche Entdeckungen im Gebiete der, die Kräfte der Natur kennen lehrenden Physik, der die Mineralien und sonstigen irdischen Körper in ihre Elemente zerlegenden Chemie und der die Reste früherer längst untergangener Schöpfungen des Pflanzen- und Thierreiches in Beziehung auf Alter, Gattung, Art und Verwandschaft mit der jetzigen Flora und Fauna behandelnden Versteinerungslehre (auch Paläontologie oder Petrefactenkunde genannt) bewirkt, dass durch die als Trophäen des menschlichen Geistes mit vollem Rechte zu bezeichnenden Meisterwerke eines Humboldt, Breislak, Brongniart, d'Aubuisson, Elie de Beaumont, Naumann, Mohs, Bronn, Leonhardt, d'Orbygni, Vogt, Römer, Zippe, Haidinger, Reuss etc. die Doctrinen der Geognosie und Geologie aus den düsteren Nebelwolken blosser Hypothesen grösstentheils auf das Festland erfahrungsmässigen Wissens und rationeller, auf richtige Prämissen gestützter Folgerungen gebracht worden sind.

Für den Bergbauunternehmer und Bergbeamten hat die Ausbildung der Chemie sichere Anhaltspunkte zur Benützung mehrerer, früher als tauber Berg lediglich auf die Halde gestürzter Gesteine für technologische Zwecke jene der Stratologie, d. i. der Lehre über die Lagerung der Gebirgsschichten, die Erkenntniss der Hoffnungen, welche er aus dem Abteufen eines Schachtes, oder aus dem Absenken eines Bohrloches in den verschiedenen Gebirgsformationen zu erwarten hat, erweitert, endlich die der Versteigerungslehre die Unterscheidungsmerkmale der vielfältigen neptunischen Ablagerungen nach Alter und Mineralienführung geliefert; für den Bergjuristen aber haben alle diese Aufdeckungen früherer Naturgeheimnisse die Richtschnuren, zur gehörigen Auffassung mehrerer in dem neuen Berggesetze vorkommender, auf geognostischen Grundlagen beruhender Bestimmungen und zur fachgemässen Verständniss der in Bergprocessen so häufigen Gutachten und Befunde von Kunstverständigen gebracht.

Die Mineralogie hat als Wissenschaft in der vorerwähnten Periode der letztverstrichenen 50 Jahre eine beinahe gänzliche Umstaltung durch die wichtige Entdeckung, dass die einzelnen Mineralspecies bei gehöriger Ausbildung ihrer Krystalle eine constante cubische Form haben, nach zwei Seiten hin erfahren.

Einerseits verdankt sie ihre Fortschritte der auf Grundlage dieser Wahrnehmung erfolgten Entwicklung der Krystallo-

graphie, einer Wissenschaft, welche zuerst durch Rome de l'Isle und Hay gegründet, dann aber durch Weiss, Mohs, Naumann u. a. m. in kurzer Zeit zu einem hohen Vollkommenheitsgrade erhoben worden ist. Sie bildet die hauptsächlichste Basis des von Mohs aufgestellten Mineralsystems, um dessen Vervollkommnung sich auch unser Landsmann Zippe durch Bearbeitung der Physiographie der Mineralien bedeutende Verdienste erworben hat; anderseits erlangte selbe auf dem zweiten viel betretenen Wege der Chemie noch grossartigere Successe. Seit Berzelius sein erstes, später mehrfach verbessertes chemisches Mineralsystem aufgestellt hatte, wurde von vielen Gelehrten, namentlich von Kobell, Ramelsberg, Kohl u. a. m. in dieser Richtung zur Erweiterung der Mineralogie wesentlich beigetragen. In neuer Zeit hat C. F. Naumann in seinem vielbenützten Mineralsysteme manche Unzulänglichkeiten der früheren Richtungen zu vermitteln gesucht. In neuester Zeit hat endlich Gustav Rose, die Einseitigkeit eines rein chemischen Mineralsystems verlassend, nebst der chemischen Constitution auch die davon abhängige Krystallform zum Klassificationsprincipe der Mineralspecies erhoben.

Durch das bereits angedeutete tiefere Eindringen der Chemie in die geheime Werkstätte der Natur erlangte die Metallurgie und mittelst derselben das Hüttenwesen in vielfacher Beziehung eine wesentliche Vervollkommnung, der Schmelzprocess der reichen silberhältigen Bleiglänze wurde durch Anwendung eines in Amerika erfundenen Schmelzofens, die Ausbringung des Eisens durch Verbesserung der Gebläse, Verwendung von erwärmter Luft zum Blasen, Benützung der Hochofengase zu verschiedenen technischen Zwecken, ferner durch die Beschickung der Hochöfen mit Steinkohlencoaks und Torf ergiebiger und wohlfeiler gemacht, die Kupfer- und Eisenvitriolsiedereien, die Schwefel- und Alaunhütten durch zweckmässigere Einrichtung derselben vervollkommt. Es kann daher kühn die Behauptung aufgestellt werden, dass in den letztverflossenen 5 Decennien aus den Laboratorien der Chemiker eine Anzahl von Vereinfachungen, Ersparungen, Eductionsvermehrungen in die Aufbereitungs- und Zugutbringungs-Werkstätten der Bergbauunternehmer zur Vergrösserung der Rentabilität derselben übergangen, somit in Bezug auf das Hüttenwesen mehr als früher in Jahrhunderten geleistet worden sei.

Nicht weniger als die Chemie für die Aufbereitung gethan, hat Physik und Mechanik für den Bergbau durch Maschinener-

findung zur Untersuchung der Gebirge und zur Erleichterung der Förderung und Wasserhebung geleistet. Bei den meisten bedeutenderen Bergwerken sind Erdbohrer für den ersteren und Dampfmaschinen für die beiden letzteren Zwecke, die sonst durch die theuere Anwendung von Menschenhänden und Thierkräften angestrebt und doch in vielen Fällen nicht erreicht wurden, in ununterbrochenem und relativ zu den erzielbaren Leistungen weit wohlfeilerem Gange; die wichtige Erfindung der Turbinen ersetzt eine grosse Menge von ehemals nöthig gewesenen Wasserrädern und benützt durch sorgfältige Fassung des ganzen Aufschlagwassers in starke Eisenblechröhren oder schmale Gräben jeden Tropfen desselben; mittelst der erfundenen verschiedenen Arten von Fahrkünsten werden die Kräfte der Bergleute, welche sonst durch das mühsame Einfahren in tiefe Schächte wenigstens für die nächste Arbeitsstunde grösstentheils erschöpft wurden, haushälterisch geschont und durch Anwendung von Sicherheitslampen an Orten, wo schlagende Wetter vorzukommen pflegen, durch Zuführung frischer Wetter mittelst Anwendung zweckmässiger als sonst construirter Wettersauger und Wetterbringer und durch Verzimmerung vor Fäulniss für die Entfernung von Lebensgefahren und Gesundheitszerrüttung der Grubenarbeiter gesorgt, endlich wird durch die immer zunehmende Herstellung von Eisenbahnen in den Stollen und Strecken die Förderung der Erze und Berge von den Oertern zu den Haldenstürzen und zu den Füllorten beschleunigt und erleichtert.

Bei Markscheidezügen über Tage, besonders wo es sich um Messungen und Nivellirungen beträchtlicher Distanzen handelt, wird der Theodolith und das Blasenniveau, ersteres Instrument auch bei Messungen in der Grube, mit vielem Vortheile bezüglich der Genauigkeit und Arbeitsbeschleunigung angewendet.

Hierüber gibt das vom Professor Weisbach aus Freiberg im Jahre 1851 über Markscheidekunst erschienene Werk genuae Anweisungen und Belehrungen.

Die Literatur des österreichischen und mittelbar des böhmischen Bergrechtes hat im letztverstrichenen Decennium einen bedeutenden Zuwachs gewonnen, durch „Dr. Franz X. Schneider" Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der Monarchie (Prag 1848), „ein Werk, welches sich durch Styl, Vollständigkeit, Systematik und Gelehrsamkeit auszeichnet."

Dr. Gustav Wenzel: Uebersicht der Berggesetzgebung des

österr. Kaiserthums in der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit, Jahrg. 1844 II. Band, Seite 39 u. s. f., Jahrg. 1845, II. Bd. Seite 240, 299, Jahrg. 1846 II. Band, Seite 408.

Karl Weiss, k. k. Hofkoncipist: Ueber die Gesetzkraft der Joachimsthaler Bergordnung für den ganzen Kuttenberger Bezirk; in der österr. Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft, Jahrg. 1846, I. Band, Seite 66.

Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Verantwortlicher Redacteur Otto Freiherr v. Hingenau. Verlag Fried. Manz in Wien, Jahrg. 1853 und 1854.

Ad. *b*) Obgleich die Goldgewinnung in dieser Periode unter den Nullpunkt einer Ausbeute herabgesunken ist, so haben dagegen die Silber-, Blei-, Eisen-, Zink-, Schwefel-, Graphit- und Mineralkohlen-Bergbaue sehr bedeutend sich gehoben; daher haben auch die mit den aus diesen Metallen und Mineralien ihre Betriebs- und Transportsmaterialien hernehmenden in- und ausländischen Gewerbe, Künste, Fabriken und Handelsunternehmungen grössere Bestellungen bei den betreffenden Bergwerken gemacht und dadurch zu deren regsamerem Betriebe mit guten Erfolgen aufgemuntert.

Nebstdem darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass von Seite des Staates auf Erleichterung des Verkehrs durch Abschluss vortheilhafter Zolltarife und Handelsverträge*) mit den meisten Staaten der alten und neuen Welt zur Erreichung dieses Zweckes einflussreich mitgewirkt worden ist.

Ad *c*) Obzwar in unserer dritten Periode noch keine radicale rechts- und zeitgemässe Umgestaltung der montanistischen Gesetzgebung durch Erlassung eines für den ganzen österreichischen Kaiserstaat, folglich auch für die čechischen und deutschen Bergbaudistricte Böhmens noch nicht erlassen worden ist, so wurden doch hiezu bereits eingreifende Vorbereitungen getroffen, wie in dem folgenden, der Geschichte der böhm. Montangesetzgebung gewidmeten Hauptstücke ausführlicher berichtet werden wird; indess waren auch schon bereits den Bergbauunternehmern durch Verleihung von weit grösseren Flächenmassen und durch Beschränkung der ehemaligen sehr leicht und einfach gewesenen Abmuthungsgefahr, wesentliche Vortheile und Aufmunterungen verschafft worden.

*) Hofdecrete vom 12. Mai 1801, 22. April 1822, 20. October 1840. Allgem. österr. Zolltarif vom 31. December 1851.

Bei allen diesen Begünstigungen verblieb der, einen grossen Aufschwung des Bergwesens in Böhmen hindernde Krebsschaden der Unsicherheit des Bergeigenthumes, welche durch die gesetzliche Zulässigkeit des Verlustes der verliehenen Massen durch Abmuthung wegen unterlassener Arbeit in der Grube während 24 Stunden in böhmischen, und 3 Tagen in deutschen Districten herbeigeführt wurde, eine ungeheilte Krankheit, die den oft so kostspieligen Unternehmungen allen Hypothekar-Credit wegen der Gefahr für darauf versicherte Haftungen beinahe gänzlich benommen hat.

Bezüglich der Literatur über die dritte Periode kann leider nur bedauert werden, dass meines Wissens ausser den schon in der Geschichte der zweiten Periode namhaft gemachten, jedoch bloss bis zum Jahre 1836 gehenden schätzbaren und hauptsächlich lediglich jene der Bergbaue auf die edlen, in unserem montanregalisch gesegneten Vaterlande sich noch kein Schriftsteller die gegenwärtige von mir jetzt gewagte Arbeit zu liefern versucht habe.

Diese dritte Periode dürfte füglich die Wiedergeburt und die Jünglingszeit des abgestorbenen, einst so berühmt gewesenen Bergbau- und Hüttenwesens Böhmens heissen.

IV. Periode.

Fortschreitend in meiner geschichtlichen Darstellung zu dieser, einen blos achtzehnjährigen Zeitraum umfassenden Epoche, welche ich nach den Leistungen und Erfolgen das blühende Mannesalter des als Phönix aus seinem Verfalle wieder erstandenen böhmischen Bergbau- und Hüttenwesens zu benennen berechtigt zu sein erachte, verdankt unbezweifelbar seine glänzenden Thätigkeitsresultate hauptsächlich den Bestimmungen des neuen Berggesetzes, dessen Genesis in dem fünften Hauptstücke meines Werkes geschildert werden wird.

Die Gründe dieser Behauptung liegen auf der Hand und sind von mir bereits theilweise in meinem in der Sitzung vom 20. Mai 1867 gehaltenen, und durch die jährlichen, von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren ausserordentliches Mitglied zu sein ich die Ehre habe, gedruckt erscheinenden Sitzungsberichte veröffentlichten Vorträge ausführlich dargestellt worden, wie dessen hier erfolgender, neuerlicher auszugsweiser

Abdruck nachweisen soll. Ich füge solchen deshalb hier bei, weil diese Sitzungsberichte wenig verbreitet sind, und aus diesem Grunde auch eine geringere Anzahl von fachmännischen Lesern, als ich meinem montanistisch-literarischen Schwanengesange wünsche, gehabt haben dürften.

„Seit einem Jahrhunderte haben die Erfindungen von Dampfmaschinen und Eisenbahnen eine so ungeheuer vortheilhafte Einwirkung auf die Gewerbs- und Handels-Industrie ausgeübt, dass die grösstmögliche Gewinnung der Hauptmaterialien zur Erzeugung und Benützung der Dampfkraft, dann die Herstellung und Ausdehnungserweiterung der Schienenwege, nämlich des Eisens und der Mineralkohlen die Cardinaltendenz des Bergbaues in jedem mit Erzen dieser Gattung gesegnetem Lande geworden ist.

Die natürliche Folge dieser Sachlage war die Umänderung der früheren meist auf Gewinnung von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei etc., welche Metalle gewöhnlich nur auf Gängen und Klüften einbrechen, gerichteten Bergbaues auf den Betrieb des Abbaues von Lagern und Flötzen, in welchen neptunischen Schichten der Steinkohlen und tertiären Formation meistens Eisensteine und Mineralkohlen vorkommen.

Hiedurch wurde für die Regierungen die Nothwendigkeit herbeigeführt, die alten aus dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte stammenden, fast ausschliesslich auf die Regelung des Gangbergbaues abzielenden Berggesetze wesentlich zu umstalten, und der nunmehrigen gegen die ehemalige ganz verschiedenen Richtung der Bergbautendenz entsprechend anzupassen.

Die alte, den Bergbaulustigen zu enge Grenzen setzende, zu wenig Sicherheit für das Montaneigenthum, folglich auch keinen Credit für kostspielige Bergbauunternehmungen gewährende Montanlegislatur von Mitteleuropa überhaupt und insbesondere jene des österreichischen Kaiserstaates musste den gegenwärtigen Rechtsdoctrinen über das Eigenthum und dessen Benützung entsprechender, wie auch den jetztzeitigen Tendenzen des Bergbaues zusagender umgestaltet werden.

Nicht minder mussten die bedeutenden Hemmnisse, welche demselben durch die bis zur Erscheinung des, das Bergregal des Staates ganz in dessen Oberaufsicht und Gewalt zurückversetzenden Patents vom 7. März 1850, bestandene Theilnahme der berglehensbefugten Grundobrigkeiten an demselben, auferlegt waren, durch eine der Gerechtigkeit und Billigkeit volle Rechnung tragende

Ablösung und Entschädigung beseitigt, und die fast in jedem Kronlande verschiedenartigen Bergordnungen in ein allen Interessen zusagendes allgemeines Berggesetz umgewandelt werden, wenn der Zweck des Bergbaues erreicht werden sollte, welcher darin besteht, die Naturschätze des Mineralreiches, die von den Begrenzungen der Oberfläche unabhängig oft in beträchtlichen Teufen abgelagert sind, für die Gewerbsindustrie und den Handel möglichst billig und reichhaltig zu gewinnen.

Diese schwere Aufgabe, an deren Lösung durch fast drei Jahrhunderte vorbereitend gearbeitet worden war, wurde endlich für das Kaiserthum Oesterreich durch die mit allerhöchstem Patente vom 23. Mai 1854 erfolgte Erlassung des für den Umfang der ganzen Monarchie giltigen, somit allgemeinen Berggesetzes zu Stande gebracht, und zwar so glücklich, dass seit dessen am 1. November 1854 eingetretener Wirksamkeit, somit in einem 18jährigen Zeitraume bereits ein sehr glänzendes Aufschwungsresultat, namentlich in unserem geliebten Vaterlande, sich ergeben hat.

Die nachstehende, aus ämtlichen, somit glaubwürdigen Verlautbarungen zusammengestellte Darlegung der summarischen Ausweise über den Umfang der zum Bergbau verliehenen Bodenflächen und der den Productionen bezüglich der auf die Industrie einflussreichsten Mineralien, nämlich des Silbers, Eisens und der Mineralkohle soll diesen erfreulichen Aufschwung ersichtlich machen.

In dem grossen, jetzt beiläufig 12.000 Quadratmeilen betragenden Umfange des österreichischen Kaiserstaates macht das Kronland Böhmen mit seinem circa 904 Quadratmeilen enthaltenden Flächenraume zwar nur beiläufig den 13. Theil aus; nichts destoweniger nimmt dasselbe im Verhältnisse seines Umfanges bei Gewinnung von Mineralkohlen den ersten, von Silber den zweiten, von Eisen aber den fünften Rang unter den österreichischen und ungarischen Kronländern ein.

I. Besonders segensreich sind die bisher bekannten Ablagerungen der Schwarzkohlen in 3 Haupt- und etwa 6 geringeren, dann der Braunkohlen auch auf 3 grossen und 5 kleineren Lagerstätten, zumal bei den meisten Mineralkohlen führenden Formationen mehrere Flötze mit leicht durchbrechbaren Zwischenmitteln unter einander abgelagert sind.

Erstaunenswerth ist jedoch die rapide mit dem Absatze zum Haus-, Industrie- und Handelsgebrauche gleichen Schritt haltende,

von Jahr zu Jahr steigende, jedoch in ihrer Höhe nach der Fluctuation der Gewerbsthätigkeit und der Handelsverhältnisse sich ergebende Gewinnung dieser noch im Schosse unseres vaterländischen Bodens der Ausbeutung harrenden Landesschätze an Feuerungsmaterial, als der Seele aller Industrieproduction.

Schon vor mehr als 20 Jahren hatte ich es unternommen, in einem zuerst im Hauptblatte Nr. 309 der „Prager Zeitung" vom Jahre 1852 erschienenen und später in mehrere andere Blätter des In- und Auslandes übergangenen Aufsatze den Mineralkohlenschatz Böhmens innerhalb des durch die bereits aufgeschlossenen verschiedenen Lagerstätten in der secundären Stein- und tertiären (Braunkohlen) Formation eingenommenen Flächenraumes von 60 □Meilen zu schildern.

Von diesem Terrain waren damals bereits bei 26.000 Joch = 2³/₅ □Meilen an Kohlenbergbau-Unternehmer verliehen, solche sind auf schon mit grösster Wahrscheinlichkeit sichergestellte 1.200 Millionen Ctr. Stein- und 3.888 Millionen Ctr. Braunkohlen veranschlagt worden, welche ungeheuere Summen jedoch kaum den 20. Theil der Stein- und Braunkohlengebiete Böhmens umfassen, also nur als das Minimum des wirklichen Bestandes angesehen werden können.

Innerhalb der verliehenen Kohlengruben wurden zu Folge der in dem Abschlusstheile meiner systematischen Darstellung des Bergrechtes in Böhmen von Seite 268 bis 275 vorkommenden ämtlichen Eingaben über den Stand der Berg- und Hütterwesensunternehmungen Böhmens im Jahre 1853, also ein Jahr vor Eintritt der Wirksamkeit des neuen Berggesetzes gewonnen an Mineralkohlen 13,375.127 Centner.

Schon am Schlusse des Militärjahres 1855 betrug die Ausbeute an Mineralkohlen nach der Tabelle C. der vom k. k. Finanzministerium herausgegebenen Uebersicht des Bergbaubetriebes im Kaiserthume Oesterreich . . . . 16,637.445 Ctr.
also mehr um . . . . 3,262.318 Ctr.

Dieselbe vergrösserte sich von Jahr zu Jahr so beträchtlich, dass zu Folge der in der oben angeführten von der k. k. statistischen Centralcommission in diesem Jahre herausgegebenen Bergbaubetriebs-Brochure vorkommenden Ausweise auf dem in Böhmen zum Kohlenbergbau aufgenommenen, bezüglich der neuen Verleihungen noch sehr spärlich aufgeschlossenen Massenraume von

165,392.920 □° = 1,033.745 Joch 920 □° oder 10 □Meilen die Mineralkohlenförderung und zwar:

von Steinkohlen auf . . 25,813.026 Ctr.
werth . . . . 4,398.634 fl. 25 kr.
von Braunkohlen auf . 17,635.120 Ctr.
werth . . . . 1,527.294 fl. 50 kr.
zusammen . 43,448.146 Ctr. werth 5,925.928 fl. 75 kr.
somit gegen die Production vom Jahre 1852 pr. 13,378.127 Ctr. mehr betragen habe
um . . . . 30,070.019 Ctr.

II. Wenn auch nicht so sehr bedeutend, so ist doch auf jeden Fall eine beträchtliche Zunahme an Silbergewinnung während der vom Jahre 1852 bis 1867 verstrichenen 16 Jahren eingetreten; denn obgleich der Massenraum der zum Silberbergbaue während diesem Zeitraume verliehenen Bodenfläche sich nur unbeträchtlich erweitert hat, so hat doch die Silberproduction einen namhaften Aufschwung gewonnen, indem die Erzeugung vom Jahre 1852 pr.
14,012 Mark 1,301,494 fl. 28 kr. werth, jene bis zum Ende des Solarjahres 1865 pr.
28,920 „ folglich mehr als das Doppelte
14.908 Mark betragen hat.

III. Ungeachtet des bedauerlichen Verhältnisses, dass die böhmische Eisenindustrie an dem englischen Roheisen einen sehr lästigen Concurrenten hat, welches trotz der so grossen Entfernung doch deshalb mit Vortheil importirt werden kann, weil noch mehrere hierländische Eisenwerke ihre Hochöfen mit Holzkohle feuern müssen, wogegen die Ausländer ausschliesslich ihre trefflichen Backkohlen zu diesem Behufe zu verwenden in der Lage sind, hat die Roh- und Gusseisenproduction seit den letzten 12 Jahren nämlich vom Jahre 1853 bis 1865 sehr bedeutend zugenommen.

Denn im ersteren Jahre wurden blos erzeugt:

Roheisen . . . 343.048 Ctr. 80 Pf. Gusseisen 392.505 Ctr. 50 Pf.
dagegen in dem letzteren Roh- u. Frischeisen . 5,834.629 Ctr. — Pf. Gusseisen 2,017.844 Ctr. — Pf.
folglich mehr . 5,491.580 Ctr. 20 Pf. 1,625.338 Ctr. 50 Pf.

Die Gesammt-Eisenproduction betrug also im Jahre 1865 7,852.473 Centner im Erzeugungswerthe pr. 2,842.911 fl. ö. W.,

mithin über das Zehnfache der vor 12 Jahren erzielten Eisenerzeugung.

Nach dieser erfreulichen Darlegung der meist dem Einflusse der wohlthätigen Sicherstellung des Montaneigenthums durch die zweckmässigen Bestimmungen des neuen Berggesetzes vom Jahre 1854 und der durch dasselbe angeregten Bergbaulust zuzuschreibenden günstigen Erfolge bei Gewinnung der gegenwärtig die Stelle der spärlicher gewonnenen edlen Metalle siegreich einnehmenden Cardinalmineralien des Gewerbfleisses und Handels, nämlich des Eisens und der Mineralkohlen erlaube ich mir der mehrseitig geäusserten Befürchtung, dass durch die ungeheuere Consumtion der Mineralkohlen deren Lagerstätten nach und nach entleert werden dürften, ohne einen Nachwuchs dieses Feuerungsmaterials anhöffen zu können, durch nachstehende Auseinandersetzung entgegen zu treten, und selbe als eine für mehrere nachfolgende Jahrhunderte unbegründete Besorgniss zu erweisen.

Wie schon unser verehrte Landsmann Dr. Franz Xav. Zippe, eine europäisch anerkannte geognostische Autorität, welcher als Professor der Mineralogie an der Wiener Universität vor einigen Jahren verstorben ist, in seiner unter dem Titel „die Steinkohlen, ihr Werth, ihre Wichtigkeit und ihre Verbreitung in Böhmen“ im Jahre 1842 zu Prag erschienene Brochure Seite 41 anführt, wird ein Flächenraum von wenigstens 60 Quadratmeilen unseres Vaterlandes durch die Stein- und Braunkohlenformationen eingenommen und die späteren durch mehrere Gelehrte, insbesondere durch Professor Dr. August Emil Reuss, eine als Geognost und Mineralog bekannte Capacität, dann durch die Erforschungscommissäre der k. k. geologischen Reichsanstalt gesammelten Wahrnehmungen, haben diese Angabe keineswegs überspannt gefunden, auch durch meine eigene mehr als 30jährige Bereisungen aller Bergbaubezirke Böhmens, bin ich zu demselben Beobachtungsresultate gelangt, wie dies die auf meiner im Jahre 1855 herausgegebenen geographisch-montanistischen Karte Böhmens vorkommende Colorirung der Stein- und Braunkohlengebiete nachweist.

Nach der Tabelle Seite 155 des oben angeführten officiellen Bergwerksbetriebs-Ausweises des österr. Kaiserstaates im Jahre 1865 ist von dem montanistisch verliehenen Flächenraume 1,033.701 Joch oder $10^4/_{10}$ □Meilen aufgenommen, und zwar:

zum Baue auf:

1. edle Metalle	3.690	Joch	oder	$^{35}/_{100}$	□Meilen
2. Eisenstein	8.007	„	„	$^{80}/_{100}$	„
3. Mineralkohlen	80.879	„	„	$8^{8}/_{100}$	„
4. andere Metalle und Mineralien	11.423	„	„	$1^{40}/_{100}$	„
macht obigen Complex pr.				$10^{4}/_{10}$	□Meilen.

In meinem schon vorstehend bezogenen Aufsatze über den Mineralkohlenschatz Böhmens hatte ich, gestützt auf wirkliche Abbauergebnisse, die durchschnittliche Mächtigkeit der meistens in mehreren durch Zwischenmittel getrennten Schichten vorkommenden Ablagerungen bei den Steinkohlen auf 1, und bei den Braunkohlen auf 3 Klafter angenommen, ferner das Anstehen dieses Minerals in voller Gänze nur für ein Drittheil des verliehenen Feldes veranschlagt.

Ich nehme desshalb keinen Anstand, dieselben Factoren auch bei der nachfolgenden approximativen Berechnung beizubehalten, weil inzwischen sichergestellt worden ist, dass die grosse Steinkohlenmulde in der Umgebung von Pilsen bis 5 Flötze über einander mit einer Gesammtmächtigkeit von beiläufig 4 Klaftern enthält, dass das beträchtliche Steinkohlenbecken des Radnicer Reviers ebenfalls durchschnittlich eine Kohlenmächtigkeit von 4 Klaftern hat, ferner dass in den, mehrere Meilen weit sich erstreckenden Buštěhrader, Kladnoer, Schlaner und Rakonicer Revieren mehrere über einander gelagerte Flötze eine Mächtigkeit zwischen 5 und 7 Klaftern darbieten, endlich im Nachoder und Schatzlarer Reviere auf 5 Zügen gleichfalls mehrere Flötze mit einer Gesammtmächtigkeit von circa 3 Klaftern abgelagert sind, weil ferner noch günstigere Ergebnisse bezüglich der Braunkohlenlager erörtert worden sind, namentlich in den über 25 □Meilen umfassenden Tertiärbecken der Egerer, Saazer, Teplitzer und Aussiger Reviere, wo die Braunkohlenmächtigkeit durchgehends zwischen 10 bis 14 Klafter erreicht.

Durch Anwendung dieser Factoren zu einer von jeder sanguinischen Illusion entfernten, bei weitem mehr Minimal- als Maximalberechnung ergibt sich, dass bei der so ziemlich richtigen Annahme, es sei die Hälfte des verliehenen Mineralkohlenabbau-Flächenraumes pr. . . . . 80.879 Joch
auf Steinkohlen mit . . . . 40.440 } Joch
und die andere Hälfte auf Braunkohlen . . . . 40.440 }
occupirt worden, weiters bei Abschlag eines Viertheils auf taubes

Feld, und eines zweiten Viertheils auf Ausbau, Verwüstung und Verdruck, sofort bei Anrechnung blos der Hälfte des verliehenen Raumes also 20.220 und 20.220 Jochen mit vollständiger Ausfüllung nach dem Minimalansatze der Mächtigkeit à 1 Klafter und 3 Klafter, dass noch zum Abbaue in den bis Ende 1865 verliehenen Massen vorräthig angestanden sind:

Steinkohlenpfeiler	333 1/3	Millionen
u. Braunkohlenpfeiler	1000	Cubikklaftern.

Werden weiters wegen des Verlustes beim Ausschrämen von 216 Cubikschuhen per Cubikklafter nur 200 als förderbar, und das Gewicht per Cubikschuh blos mit 60 Pfd. veranschlagt, so stellt sich heraus, dass die 333 1/3 Millionen Steinkohlenpfeiler ein Gewicht liefern von 40.022 Mill. Ctr., jene 1000 der Braunkohlen aber von 120.067 Mill. Ctr., dass folglich durch die bisherigen Aufschlüsse für den Abbau von einem gegen die jetzige Gewinnung fast dreimal höheren also 100 Millionen Ctr. jährlich betragenden Mineralkohlenquantität 1600 Jahre lang hinreichendes Material geliefert werden könne, und noch circa 52 von den vorhandenen 60□ Meilen Mineralkohlen-Terrain Böhmens gar nicht in Aufschlussangriff genommen worden sind."

Die weiteren Motive für meine Behauptung des entschiedensten Einflusses des Berggesetzes vom Jahre 1854 auf den gegenwärtigen Flor des böhm. Bergwesens, behalte ich mir vor, in dem Hauptstücke über die Berggesetzgebung ausführlich auseinander zu setzen.

Für die neuere und neuste Geschichte des böhm. Berg- und Hüttenwesens wurde in der 3. Periode nur ein sehr magerer und höchst allgemein gehaltener Nachzügler zu den älteren, diesen Gegenstand behandelnden, bereits angeführten Druckschriften von dem übrigens schätzbaren Gesammtwerke mehrerer anonym gebliebenen Gelehrten betitelt „Böhmen Land und Volk" der Oeffentlichkeit übergeben, *) welches offenbar partheiisch das Emporkommen des böhmischen Bergbaues den Slaven zuschreibt.

Ein, wenn auch nicht so grossartiges, doch sehr beträchtliches Verdienst um die Wiedererblühung des vaterländischen Bergwesens muss den in- und ausländischen in der Pflege der Bergbau- und Hüttenwesenskunde, so wie jener der Hilfwissenschaften dieser

---

*) Böhmen Land u. Volk Prag 1865, Seite 633—645.

Bodencultur und Industriezweige und der zweckmässigen Anwendung derselben sowohl, als der in Ausübung gekommenen neuen Verbesserungen der Abbau und Förderung als auch der Aufbereitungsmethode der vorbehaltenen Metalle und Mineralien beigemessen werden. Von diesen führe ich in Kürze Folgendes an, nämlich:

a) Obwohl bereits in der 3. Periode die Benützung der Dampfkraft und die Verwendung der Erfindung des gegenwärtigen Haupt-Transportsmittels, der Eisenbahn, beim Abbau und Förderung der Erze, wie auch bei der Wasserhebung und Wetterbringung der Mineralablagerungen beschrieben worden ist, so hat dennoch die Erfindung des Locomobils, d. i. einer auf Räder gesetzten, überallhin transportablen Dampfmaschine und die Erfindung einer neuen Wassersäulmaschine, welche von dem Herrn Rittinger, nunmehrigen Ministerialrathe, und zwar nach dem Systeme der Locomotive zu Joachimsthal aufgestellt gewordenen Wassersäulmaschine grosse Ersparnisse an Arbeitern, mithin auch an Arbeitslöhnen herbeigeführt und Tiefbaue von früher nicht ausführbar gewesener Teufe in die Erdrinde ermöglicht, welche Vortheile den Fortschritten in den Hilfswissenschaften, Physik und Mechanik zu verdanken sind, und aus den (Seite 24) angeführten Werken näher kennen gelernt, und deren Erfolge, nämlich die neuesten montanistischen Maschinen bei der gegenwärtigen Weltausstellung werden in Augenschein genommen werden können.

b) Die Chemie hat durch ihre Vervollkommnung in analytischen und allgemeinen Erfahrungen nicht nur zur Entdeckung mehrerer neuen Metalle und Inflammabilien geführt, sondern auch zu mehreren wichtigen und dabei wohlfeileren Sprengmitteln, Dynamit, bestehend aus Nitroglycerin und Kieselgur, Dualin, Dynamit gemengt mit Salpeter und Sägespänen, und electrische Zündung der Bohrlöcher; dann von Littrofracteurin neues Nitroglycerin enthaltendes Sprengpulversurrogat, und Aufbereitungsverbesserungen geführt, worüber nachstehende Werke nähere Aufschlüsse geben.

Von der in der neuesten Zeit erfundenen Felsbohrmaschine, welche zum erstenmale bei dem riesenhaften Tunnelbaue durch den Mont Cenis, welcher Italien mit Frankreich verbindet, mit dem besten Erfolge verwendet worden ist, wurde bisher in Böhmen kein Gebrauch bei Strecken- und Stollenbauten gemacht. Endlich haben

c) die häufigen wissenschaftlichen Forschungen und Erfahrungen im Fache der Geognosie durch Schürfungen unter Zuhilfenahme des Erdbohrens zur Vermehrung unter- und oberirdischer Aufschlüsse und darauf gestützte Verleihungen von Grubenmassen zum gegenwärtigen thätigen Mannesalter des böhm. Berg- und Hüttenwesens ausgiebig beigetragen.

Die neuesten geognostischen Werke weist deren Aufzählung nach.

Der ungeheuere erstaunenswerthe Aufschwung, welchen das Montanwesen in Böhmen durch die segensreichen Bestimmungen des neuen Berggesetzes sowohl bezüglich des zum Bergbau verliehenen Flächenmasses am Tage, als auch der Anzahl der Arbeiter und der Höhe der Production des Rohmaterials, wie auch der aufbereiteten Hüttenproducte seit 18 Jahren genommen hat, werden aus den am Schlusse angefügten Tabellen über Bergbau- und Hüttenbetrieb nach allen in unserem Vaterlande abgebaut werdenden zum Bergregal der Monarchie gehörigen Mineralien ausführlich zu entnehmen sein, und wird hier nur vorläufig angeführt, dass die verliehene Bergbaufläche in Böhmen ab ao. 1853 von 292 Fundgruben, nach dem Verhältnisse von ein Dritttheil im böhmischen (Kuttenberger) und zwei Dritttheile im deutschen (Joachimsthaler) Bergbaubezirke und 41 Berglachter zu 42 Wiener Klafter berechnet, machen

Klafter berechnet, machen	132	Joch	755	□K.
2886 Anhangmasse, blos Joachimsthaler Bezirk	360	„	1200	„
555 grosse Massen vom Jahre 1805 . . .	8.702	„	640	„
4420 kleinere v. J. 1819	34.652	„	1280	„
zusammen also	43.848	Joch	675	□K.

oder 4⅓ □Meilen betragen habe, dagegen schon im Jahre 1869 114.153 Joch 794 □K. also 11.4 □Meilen zu Bergbauzwecken verliehen waren, somit eine binnen 16 Jahren sehr erfreuliche Vergrösserung der verliehenen Bergbauoberfläche. *)

*) Ergänzungsband meines Grundwerkes Seite 184—191 und Tabelle II der von der k. k. statistischen Centralcommission ao. 1871 herausgegebenen Uebersicht des Bergwerksbetriebs der österr. Monarchie vom Jahre 1869.

III. Hauptstück.

Von dem Bergregal, als dem öffentlichen Bergrechte im Königreiche Böhmen.

Die Verwaltung eines jeden Staates benöthigt zur Bestreitung der bedeutenden, mit der Erhaltung der äussern und innern Sicherheit verbundenen Auslagen ein möglichst bestimmtes Einkommen, und erlangt dasselbe theils durch die Benützung der Staatsgüter, theils aus dem Erträgnisse der dem Staate ausschliessend vorbehaltenen Erwerbsquellen, Regalien genannt, theils durch die von den Unterthanen im Wege der Besteuerung eingehoben werdenden Beträge.

Zu Regalien wurden von jeher und werden bis jetzt in allen Staaten solche Erwerbszweige gewählt, welche einerseits wegen ihrer grossen Ausdehnung und wegen der für das allgemeine Wohl wichtigen Bestimmung den einzelnen Staatsbürgern füglich nicht überlassen werden können, andererseits aber einen beträchtlichen, und für den einzelnen Beitragsleister nicht drückenden Ertrag liefern.

Die Hauptgattungen dieser Staatseinkünfte sind so wie in den meisten europäischen Staaten, auch im Königreiche Böhmen das Post-, Tabak-, Münz- und Bergregal, welches letztere als das Object des öffentlichen und als der Erstehungsgrund des Privatbergrechtes im Königreiche Böhmen den Gegenstand dieses Hauptstückes bildet.

Das böhmische Bergregal ist die dem Könige von Böhmen durch Fundamentalgesetze zugewiesene ausschliessende Befugniss, die Schätze des Mineralreiches innerhalb dieses Staates aufzusuchen, auszufördern, aufzubereiten, die daraus gewonnenen Erzeug-

nisse und die davon herrührenden Gegenstände bestmöglichst zu benützen und die hiedurch erzielten reinen Einkünfte zu den Bedürfnissen des Staates zu verwenden.

Die Geschichte dieses Regals und auch jene der Berggesetzgebung wird in den nämlichen Perioden wie jene des Bergbau- und Hüttenwesens geliefert werden.

I. Periode.

Die ursprünglichen Fundamentalgesetze, durch welche den Herzogen und Königen von Böhmen das Bergregal eingeräumt worden sein mag, können wegen Abgang von Urkunden, die vor dem Ende des eilften Jahrhundertes unserer Zeitrechnung errichtet wurden, nicht nachgewiesen werden, doch stimmen die ältesten Chronisten Hajek, Stransky, Balbin, Pulkava, Petrus Albinus und andere darin überein, dass schon die ersten bekannten böhmischen Regenten aus dem Stamme Přemysl's ihre Haupteinkünfte aus dem Ertrage der einheimischen Bergwerke bezogen haben, mithin im Genusse des Bergregals sich befanden, und es bewähren die aus dem 13. vielleicht auch aus früheren Jahrhunderten abstammenden Iglauer Bergrechte, dann deren Bestätigungen vom Přemysl Ottokar als Statthalter in Mähren, und von dessen Vater König Wenzel I., ferner der Schenkungsbrief König Ottokars an Heinrich den älteren von Plauen über das Schloss und die Bergwerke von Grasslitz *), dass die Könige von Böhmen das Belehnungsrecht über die Bergwerke als Ausfluss des Bergregals ausübten. Weiters lässt die Landesbergordnung Wenzels II. **) keinen Zweifel übrig, dass den böhmischen Königen das Bergregal im ganzen Umfange zugestanden habe.

II. Periode.

Es massten sich zwar in dieser einige römisch deutsche Kaiser, welche irrig das Königreich Böhmen als Lehen des

*) Donationsbrief König Ottokars in Böhmen an Heinrich den älteren von Plauen über das Schloss und Bergwerk zu Grasslitz dto. 13. Juli 1272 in Peithner von Lichtenfels manuscriptlicher Darstellung der Bergrechtsgeschichte Böhmens, Beil. No. 1.

**) Abgedruckt in Peithner v. Lichtenfels Geschichte der böhm. Bergwerke Seite 291—397.

deutschen Reiches ansahen und darnach behandeln wollten, ein Recht auf das böhmische Bergregal an. So verlangte Kaiser Albrecht die sechsjährige Einräumung der neuentdeckten Kuttenberger Silberbergwerke, oder die baare Bezahlung von 80.000 Mark Silbers als Ablösung des hievon dem deutschen Reiche angeblich schuldigen Zehents vom König Wenzel II.; letzterer wies dieses Begehren als widerrechtlich zurück; diese Weigerung hatte einen Krieg zur Folge, dessen für diesen Kaiser unglücklicher Ausgang selben auch veranlasste, allen Anmassungen auf das böhmische Bergregal mittelst einer eigenen Urkunde zu entsagen.

Diesen Einstreuungen machte die Majestas Carolina, Karl IV. römischen Kaisers und Königs von Böhmen unsterblichen Andenkens durch die *) bezeichneten zwei Urkunden ein glückliches Ende, und bestätigte dadurch nicht nur das Bergregal der Könige Böhmens, sondern sicherte dasselbe auch vor allen Eingriffen der römisch deutschen Kaiser.

Aus dem Begriffe und dessen Grundlagen ergibt sich der Umfang des Bergregals, insbesondere aber sind bisher durch ausdrückliche Gesetze folgende Mineralien als zum böhmischen Bergregal gehörig bezeichnet:

1. Gediegene und vererzte Metalle jeder Gattung, wozu gerechnet wurden Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Kobalt, Arsenik, Braunstein, Wissmuth, Nickel. **)

2. Salzarten und Salzquellen, namentlich Koch- und Steinsalz, Alaun, Vitriol, Salniter. ***)

3. Inflammabilien, als Schwefel, †) Steinkohlen, auf welche letztern der Bau anfangs gegen Belehnungserwirkung ganz frei-

---

*) De dato Nürenbergae ao. 1356 in chrastino Epiphaniae ejusdem, und Auszug aus der goldenen Bulle, Nürnbergae 10 Januari 1356 de auri, argenti, aliorumque generum mineris et salinis, von welchen zwei Urkunden, in der in dem Statthaltereiarchive zu Prag aufbewahrten montanistischen Manuscripte Peithners v. Lichtenfels (4 Foliobände) Tom. I. pag. 83—93 Beilage Nr 4—5 beigefügt sind.

**) Die vorerwähnten zwei Nürnberger Urkunden, wie auch der Ferdinandeische und Maximilianische Bergwerksvertrag enthalten die Specification der meisten Metalle.

***) Salniterpatente von 13. April 1743 und 21. December 1807.

†) Maximilianischer Bergwerksvertrag ab anno 1575.

gegeben, *) dann deren Benützung als Industrialgegenstand den Grundeigenthümern im Allgemeinen, **) bald darauf nur vor fremden Muthern ***) zugestanden, später aber erklärt wurde, dass auch von den Grundeigenthümern die Belehnung erwirkt, die bergordnungsmässigen Gebühren entrichtet, dann die Verpflichtungen der Gewerken erfüllt werden müssen, und jeder Vorzug derselben vor dem ersten Finder und Muther aufzuhören habe. ****)

4. Edelsteine, als: Diamanten, Rubine, Jaspise, welche an die königl. Kammer gegen billige Bezahlung auszuliefern waren, †) mit Ausnahme der Granaten, die, mögen solché auf eigenen oder Unterthansgründen gefunden werden, den Obrigkeiten gegen dem gehörten, dass selbe dem Grundeigenthümer einen angemessenen Arbeitslohn für die Eroberung zu zahlen, und die Vergütung für den allenfalls auf den Grundstücken verursachten Schaden zu leisten hatten. ††) — Dagegen wurden von jeher im Königreiche Böhmen Steinbrüche aller Gattungen, als Kalk, Marmor, Bau- und andere nicht edle Steine, dann sämmliche Erdarten, wie auch der Torf für, den betreffenden Grundbesitzern allein gehörige, Industrialgegenstände betrachtet, und auch als solche später gesetzlich erklärt. †††)

Die Bestimmungen Kaiser Rudolfs II. durch das Patent vom 6. December 1589, dass Edelsteine, als: Diamanten, Rubine, Jaspise an die königliche Kammer gegen billige Bezahlung auszuliefern sind mit Ausnahme von Granaten, unter vorbemerkter Gegenleistung, sind u. z. die erstere durch den Art. II. des Einführungspatentes vom 23. Mai 1854 des neuen Berggesetzes von gleichem Dato, dessen Wirksamkeit am 1. November desselben Jahres eingetreten ist, das letztere jedoch durch die Abschaffung des Unterthänigkeitsverhältnisses durch Patent vom 1. Mai 1849 R. G. B. von 1850, Nr. 152 ausser Kraft gesetzt worden.

Aus der im vorstehenden Absatze festgestellten wesentlichen

---

*) Hofdecrete vom 27. Jänner 1766 und 13. Juni 1768.

**) Hofdecret vom 8. Jänner 1789.

***) Hofdecret vom 6. August 1789.

****) Hofdecret vom 6. August 1790 und 16. März 1793.

†) Patent dto. 6. December 1559.

††) Hofdecret vom 30. November 1789.

†††) Normalresolution von 26. September 1772, Hofdecret vom 8. Jänner und 6. August 1780, und Gubernial-Verordnung vom 27. Jänner 1803.

Bestimmung und aus dem Umfange des Bergregals entsprangen für die Regenten Böhmens folgende Rechte:

1. alle mineralischen Naturproducte mit Ausnahme derjenigen, welche durch ausdrückliche Gesetze als zum Bergregal nicht gehörig erklärt, und den Eigenthümern der Grundstücke, in welchen selbe vorgefunden werden, zur freien Benützung oder Nichtbenützung überlassen worden sind, im ganzen Königreiche aufsuchen, ausfördern und aufbereiten zu lassen;

2. diese Befugnisse an andere Personen entweder durch allgemeine oder besondere Bergordnungen oder durch selbstständige Begnadigungen unter beliebigen Bedingungen zu übertragen;

3. die zum Berg- und Hüttenbaue nöthigen Räume auf der Oberfläche, gegen eine dem Eigenthümer derselben zu leistende billige Ablösung für den Flächenraum und für die darauf befindlichen Gegenstände, dem Staate oder den zum Berg- und Hüttenbaubetriebe belehnten Personen zuzueignen, *) und

4. den Verschleiss der Bergwerksproducte zu führen, oder solchen unter beliebiger Bedingung Anderen zu überlassen.

Diese allgemeinen Rechte des Bergregals brachten nachstehende daraus abgeleitete Befugnisse hervor:

1. Die bereits bestehenden Berggesetze, Bergordnungen, Freiheiten und Privilegien abzuändern, und neue Bestimmungen dieser Art zu erlassen.

2. Den eigenen sowohl als den privatgewerkschaftlichen Bergwerksbetrieb zu reguliren und zu überwachen.

3. Zu diesem Zwecke Bergbeamte anzustellen, Berggerichte und Bergämter zu organisiren, und dieselben den Obergerichten und eigenen Oberämtern zu unterordnen.

Die Könige von Böhmen haben bisher die Gewinnung des Salzes aus Lagern und Quellen, Sohlen genannt, sich ausschliessend vorbehalten, **) die Einfuhr fremden Salzes wiederholt untersagt, ***) und erst im Jahre 1829 ist der früher blos den Stadtgemeinden und Obrigkeiten zugestandene Handel mit dem aus Staats-Legstätten abgenommenen Salze, zur Vermehrung der bürgerlichen Nahrungszweige, gegen Bezug desselben aus den Aerarialmagazinen allgemein freigegeben worden. †)

---

*) Berg-Vertrag v. J. 1534 und 1575 (in Ld. Ordg. Z. XIII).

**) Berg-Vertrag v. J. 1534 und 1775 (in Ld. Ordg. Z. XIII).

***) Salzpatent v. 1. September 1692, 15. October 1706 und 2. April 1800.

†) Allh. Entschliessg. v. 6. October 1829.

Die Aufsuchung und Gewinnung des Salniters, welcher gleichfalls ein ausschliessendes Monopol des Landesfürsten ist, wird durch das hierortige k. k. Artillerie-Districts-Commando den dazu fähig erkannten, und zu dieser Beschäftigung mit eigenen Erlaubnissscheinen versehenen Individuen gegen die Verbindlichkeit gestattet, allen gewonnenen Salniter gegen die dafür von Zeit zu Zeit bemessene Vergütung in die landesfürstlichen Magazine einzuliefern. *)

Hinsichtlich der übrigen zum Bergregal gehörenden Metalle und Mineralien haben die Regenten des Königreiches Böhmen, deren Aufsuchung, Aufförderung und Aufbereitung gegen bestimmte Leistungen theils im Gelde, theils in Bergproducten und gegen vorschriftsmässige Bauführung von jeher an jeden Privaten, der den Bergbau hierauf betreiben will und hiezu die Belehnung gehörig ansucht, überlassen**), dagegen haben sie sich die ausschliessende Einlösung der gewonnenen edlen Metalle, nämlich des Goldes und Silbers, um die nach den Zeitverhältnissen bestimmten Preise vorbehalten***).

Die ausführliche Darstellung der Rechte, Obliegenheiten und Leistungen der Gewerken in Beziehung auf den Staat erscheint im nachfolgenden Hauptstücke dieses Werkes.

Durch die in der Landesbergordnung Wenzels†) den Bergleuten zugestandenen Ansprüche auf bedeutende Flächenräume innerhalb der Obrigkeiten Erbgut, und zwar:

a) auf einen Platz von 16 Hofstätt, Flächeninhalt für die Nothdurft einer jeden Fundgrube,

b) auf einen Umkreis soweit man mit einem Bogen schiessen konnte, zu Waideplätzen für ihr Vieh, und

c) auf den Holzschlag für den Grubenbedarf in den obrigkeitlichen Waldungen wurde die Veranlassung gegeben, dass die

---

*) Salniterpatente v. 13. April 1743 bis 1. September 1801 und 31. December 1807.

**) Wenzels Landesbergordnnng II. B. I. Cap. Ferdinandeischer Bergwerksvertrag vom Jahre 1534, Art. 2. Maxmil. Bergwerksvertrag v. J. 1575 (aufgenommen in der verneuerten Landesordnung sub Z. VIII).

***) Ferdinand und Maxm Bergwerksverträge vom Jahre 1534 und 1575 (in der Landesordg.) Z. X) Rescript v. 11. Jänner 1751. Hofdecret v. 27. Decbr. 1799. Hofdecret v. 27. August 1801 Hofkam. Dect. von 31. Aug. 1815. Hfdct. v. 24 Juli 1820. Hofkam. Dect. vom 28. Octbr. 1826

†) Wenzels Bergordnung II. B. 3. Cap.

Güterbesitzer, denen lediglich der 3. Theil des königl. Urbars und ein 32. Theil in einer jeden vermessenen Fundgrube zugestanden worden war*), die bergbaulustigen Gewerken in der Aufsuchung, Entblössung, Erschürfung von neuen, dann in dem Baue auf bereits entblösste und verliehene Erzlagerstätten vielseitig hinderten.

Um sonach den Grundobrigkeiten mehr Vorliebe für die ungehinderte Zulassung des Bergbaubetriebes auf ihren Gütern einzuflössen, ihr eigenes Interesse mit jenem der Bergbau-Unternehmer zu vereinigen und dadurch unmittelbar den Bergbau, mittelbar aber die Erträgnisse des königl. Bergregals zu heben, hat Kaiser und König Ferdinand I. mit dem Herrn- und Ritterstande, dann der alten und neuen Stadt Prag im Jahre 1534 den bereits erwähnten Bergwerksvertrag abgeschlossen, welcher von dessen Sohne Kaiser Maximilian II. durch den mit eben diesen Ständen im Jahre 1575, wie schon berührt wurde, zu Stande gebrachten zweiten Bergwerksvertrag theils bestätigt, theils abgeändert worden ist. Durch diese beiden Uebereinkünfte wurden den gedachten Ständen des Königreiches einige aus dem Bergregal entspringende Rechte überlassen.

In dem ersten Vertrage wurde festgesetzt:

Art. 2. Dass Jedermann die Befugniss habe, auf sämmtlichem, wem immer gehörigen Grunde und Boden des Königreiches regalische Mineralien ungehindert aufzusuchen, darnach zu schürfen, und die Verleihung auf die gefundenen Bergbaugegenstände zu begehren, solche auch ohne Anstand von dem Bergmeister des Grundherrn zu erlangen, wofür dem Grundherrn von dem auf seinem Gute gefundenen und aufbereiteten (gemachten) Golde und Silber der halbe Zehent gebühren, der Ueberkauf aber und der Schlagschatz den Königen von Böhmen verbleiben solle.

Der Art. 3 verfügt, dass die Mark feines Silber weniger ein Quintel Nürnberger Gewichts vom Könige um 7 Gulden rheinisch, 14 Weissgroschen, 7 Pfennig den Gewerken bezahlt werden wird, und dass letztere nicht berechtigt sein sollen, das Silber künftig wohlfeiler zu verkaufen.

Der Art 4 verpflichtet die Gewerken, dass sie dem Grundherrn auf allen Gold- und Silberbergwerken 4 Erbkuxen (das ist den 22. Theil jeder Maass, da solche stets als in 128 Theile

*) Wenzel's Bergordnung, II. B. 2. und 3. Cap.

Kuxen getheilt gedacht wird) auf eigene Kosten, (Darlag), für immer, erblich, gegen dem zu verbauen, dass derselbe den Gewerken das zur Auszimmerung der Schächte, Stollen und sonstige im Baue unter der Erde benöthigende Holz aus eigenen Waldungen unentgeltlich, jenes zu Häusern, Taggebäuden und zum Verkohlen aber gegen billige Bezahlung verabreiche.

Art. 5. Sollen die auf dem Gebiete eines Grundherrn sich niederlassenden Gewerken und Bergleute der Gerichtsbarkeit desselben mit Unterthänigkeit und Mannschaft unterstehen.

Art. 6. Kann der Grundherr den Bergmeister, die Hauptleute, Richter und Austheiler, Geschworene und andere Bergbeamte allein, Zehenter und Silberbrenner aber nur gemeinschaftlich mit dem Könige bestellen, beeiden und besolden, jedoch sei auch der Bergmeister dem Könige wegen dessen Einkommen mit Eidespflicht zu verbinden, ferner sei der Obermünzmeister befugt, alle Bergwerke, von welchen der König ein Einkommen hat, zu besichtigen und die Mängel derselben abzustellen.

Art. 7. Auf Pfandgütern, bei welchen sich der König die Bergwerke vorbehalten hat, soll den Pfandinhabern der durch den Bergbau an ihrem Einkommen und Nutzungen zugefügte Schaden billig vergütet, und gemäss

Art. 8. dort, wo ein Gold- oder Silberbergwerk die zum Verlag einer Münzstätte erforderliche Menge edlen Metalls erzeugt — solche errichtet werden.

Art. 9. Die Gewerken, denen der Oberstmünzmeister den Silbervorrath binnen 14 Tagen nicht bezahlen könnte, dürfen zwar das Silber anderweitig verkaufen, müssen aber dem Könige den über den im Art. bestimmten Preis erzielten Verkaufs-Mehrbetrag, Ueberkauf, abgeben.

Art. 10. Die bestehenden Freiheiten und Fristungen einiger Einwohner haben bis zum Ausgang der bestimmten Zeit ungehindert aufrecht zu verbleiben.

Art. 11. Die Appellation in Processsachen auf neuen Bergwerken soll nach Joachimsthal oder an ein anderes Berggericht, wo dasselbe Bergrecht, wie auf dem Bergwerke, von dem die Appellation ausging, besteht, angebracht, endlich

Art. 12 von den niedern Metallen, als Messing, Zinn, Eisen, Blei, Quecksilber, die auf den Gütern des Herrn- und Ritterstandes, dann der alten und neuen Stadt Prag gewonnen werden, wie dies seit altersher üblich war, dem Könige kein Genuss zustehen.

Der kurzgefasste Inhalt des 2. Bergwerksvertrages ist folgender: Es wird

a) die allgemeine Bergbaufreiheit erneuert, wie auch die Befugniss der ständischen Grundherrn durch eigene Bergmeister die Muthungen anzunehmen, und die Belehnungen zu ertheilen, wiederholt ausgesprochen.

b) Den Ständen wurde nebst dem halben Zehent von edlen Metallen noch eine Hälfte des landesfürstlichen halben Zehents, daher $^3/_4$ des ganzen Zehents auf 25 Jahre zugestanden; weiters

c) der Preis des Silbers für die Mark prager Gewichtes auf 10 fl. und des Lothes Gold auf 7 fl. 12 Groschen bestimmt.

d) Es wurde gestattet, Vorschüsse, (Fürlehn), auf gemachtes Gold und Silber zu geben.

e) Für den Fall, dass das Gold und Silber binnen 14 Tagen von dem Münzamte den Grundherrn oder Gewerken nicht bezahlt würde, wurde denselben erlaubt, solches auch anders wohin, jedoch nicht ausser Landes, zu verkaufen; ferner wurde

f) dem Herrn- und Ritterstande, wie auch der alten und neuen Stadt Prag die Begünstigung des ganzen Zehentbezuges von niederen Metallen und Mineralien, als Zinn, Kupfer, Quecksilber, Blei, Eisen, Alaun, Vitriol, mit der Beschränkung bestätigt, dass wenn diese Metalle und Mineralien gold- und silberhältig sind, selbe zuerst gesaigert, das ist hieraus das Gold und Silber geschieden, das gewonnene edle Metall verzehentet und das übrige zur Einlösung in die Münze eingeliefert werden müsse, auch wurde

g) den Grundherrn und Gewerken gestattet, solche Scheidungwerkstätten (Saigerhütten) selbst zu errichten, jedoch sollten auch drei königliche Saigerhütten hergestellt, und die dahin geschickten gold- und silberhältigen Metalle und Mineralien nach dem Gehalte und Preise des edlen sowohl als des unedlen Erzes vergütet werden.

h) Das Salz, sowohl Salzstein, als Salzbrunnen, wurde dem Könige von Böhmen als hohes privilegirtes Regal zum ausschliessigen Gebrauche, Verleihung und Genuss mit dem Beifügen vorbehalten, dass, wenn auf ständischen Gründen Salzbergwerke oder Salzbrunnen entdeckt würden, den ständischen Grundherrn gegen deren Pflicht zur möglichsten Beförderung dieses Salzwesens der 10. Theil des reinen Nutzens verabfolgt würde; auch sollten die Entdecker und Anzeiger von Salzlagern und Brunnen nach Verhältniss der Sache Belohnungen erhalten.

i) Den Grundherrn wurde, wenn selbe die Gewerken mit allem unterirdischen Grubenbauholzbedarfe unentgeltlich versehen, bei sämmtlichen auf ihren Gründen befindlichen Gold- und Silberfundgruben, Massen und Stollen von vier, falls aber die Gewerke jenes Zimmerungsholz anders woher erkaufen müssten, von zwei frei zu verbauenden Erbkuxen der Ausbeutgenuss zugesichert; weiters wurde

k) verordnet, dass die Grundherrn das Holz zu Taggebäuden, Häusern und zum Aufbereitungsbedarfe den Gewerken um einen billigen (leidlichen) Waldzins aus eigenen Waldungen überlassen, oder ihnen solches aus der Nachbarschaft zu verschaffen sich bemühen sollen; nebstdem wurde bestimmt, dass

l) bei Gold- und Silberbergwerken ausser den grundherrlichen, noch für die Kirchen, Schulen und Spitäler zwei Kuxen frei zu bauen, und wenn eine Ausbeute entfällt, solche den Vorstehern dieser Anstalten zu verabreichen sei.

m) Bei den Ausbeuten von mindern Metallen und Mineralien wurde die Zuwendung dem frommen Ermessen der Stände anheimgestellt.

n) Den Quardeinen (Probirern der Mineralien auf Gold- und Silbergehalt) wurde verboten, aus einem Brandstücke (bis auf 15 Loth fein gebrannten Stücke) Silber mehr als ein Quintel zur Probe herauszuschlagen, und selben anbefohlen, wenn die Gewerken solches nach der Probe wieder haben wollen, ihnen dasselbe gegen 4 weisse Groschen Zulage zum Probirgelde zurückzustellen.

o) Den Gewerken und Bergleuten wurde freier Zu- und Abzug auf den Gründen der Stände, jedoch nach Bezahlung der daselbst gemachten Schulden zugestanden, und

p) den Grundherrn der Bezug der früheren Leistungen, dann der Genuss der dinglichen Rechte von Besitzungen und Grundstücken, welche Bergleute auf ihren Gütern erworben hatten, mit Ausnahme der Leibeigenschaft verwahrt.

q) Die Fälligkeiten von erblosen beweglichen Gütern der Bergleute, dann die Geldbussen derselben wurden zur Verwendung auf nothwendige Bergwerksgebäude bestimmt, hinsichtlich der Grundfälligkeiten aber die Rechte der ständischen Grundherrn aufrecht erhalten.

r) In Betreff der Bergstädte Kuttenberg, Eule, Knin, Berg-

reichenstein, die ihre eigenen Gebrauche und Ordnungen haben, wurde bedeutet, dass selbe dabei erhalten werden sollen.

s) Den Herrn- und Ritterstandspersonen, dann sonstigen Landleuten (die die Landmannschaft haben) wie auch den Grundherrn, falls selbe den Bergbau betreiben wollen, wurde anbefohlen, alles dasjenige, was andern Bergbauunternehmern obliegt, zu leisten, und sich den bergämtlichen Entscheidungen zu unterziehen, ferner wurde

t) den Grundherrn aufgetragen, den Gewerken die Wassernehmung und Führung über die obrigkeitlichen Gründe zur Bergwerksnothdurft gegen billige Vergleichung zu gestatten.

u) Die Zufuhr von Bergwerksnothdürften und Victualien zu den Bergwerken wurde von aller Zollabgabe befreit, doch sollte

v) diese Vergleichung denjenigen, welche zuvor erbliche oder andere Fristungen und Begnadigungen auf Bergwerke haben, unnachtheilig sein; endlich wurde

w) ausgemacht, dass von königlichen Bergwerksverständigen, Räthen und Personen, dann von deputirten ständischen Ausschüssen zwei neue Bergordnungen in deutscher und böhmischer Sprache, letztere für die Kuttenberger und für die nächst dabei gelegenen, die erstere für die Joachimsthaler und für die dahin zuständigen Bergwerke errichtet, berathen, beschlossen und durch Druck zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht werden sollen Am Schlusse wird noch

x) der Ferdinandische Bergwerksvertrag vom Jahre 1534 in allen hier nicht speciell abgeänderten Punkten als giltig und kräftig bestätigt.

Die übrigen in diesem zweiten Bergwerksvergleiche vorkommenden, blos auf die Gerichtsbarkeitsbestimmung und auf die Gerichtsordnung sich beziehenden Normative werden im nächsten Hauptstücke vorkommen.

Die aus den vorstehenden Anführungen ersichtlichen Rechte der Theilnahme an dem königlichen Bergregal, welche in Kürze zusammengefasst die Befugnisse

a) der Berglehensgerichtsbarkeit,

b) des Zehentbezuges von edlen Metallen zur Hälfte, von den niederen Metallen und anderen bergregalischen Mineralien zur Gänze,

c) des Ausbeutgenusses bei Gold- und Silberbergwerken von zwei ganz frei zu bauenden Erbkuxen, dann von zwei Holzkuxen,

wenn das Zimmerholz zum Grubenbau auf die edlen Metalle unentgeltlich hergegeben wird;

d) des Bezuges des zehnten Theiles vom reinen Nutzen bei Salzwerken, und

e) der Anstellung eigener Bergbeamten begründen, wurden ursprünglich blos dem Herrn- und Ritterstande, dann der alten und neuen Stadt Prag zugestanden, und selbe sind, bis auf einige, in Betreff der von den berglehensbefugten Obrigkeiten anzustellenden Bergbeamten und deren Wirkungskreis geschehene Abänderungen, während dieser Periode bis zum Jahre 1850 im aufrechten Zustande geblieben.

Unter der Regierung Kaiser und Königs Ferdinand des II. hat auch der geistliche Stand die Begünstigung der Theilnahme am Bergregal aus dem Grunde erlangt, weil der Prälatenstand schon zu Zeiten Kaiser Karls IV. vorhanden gewesen*), und nur während den späteren Religionsunruhen nicht mehr unter die Stände gezählt worden ist, wesshalb auch damals dessen Wiederaufnahme unter die Stände und zugleich dessen Erhebung zum ersten und vornehmsten Stande des Königreiches**) erfolgte, doch gebührte diese Begünstigung auch bei dem geistlichen Stande nur jenen Mitgliedern desselben, welche landtäfliche Güter, auf denen Bergwerke sich befinden oder emporkommen, besitzen und die Landmannschaft erlangt haben.

III. Periode.

Im Verlaufe derselben blieb die Theilnahme der bezeichneten böhm. Stände an dem königl. Bergregale durch 67 Jahre unverändert, selbe wurde dadurch, sogar durch Aufnahme der Metalle Zink***) und Graphit†) in die Zahl der vorbehaltenen Mineralien noch erweitert, auch wurde dem Religionsfonde das Recht der Theilnahme an dem Bergregal, gleich einer andern berglehensbefugten Obrigkeit, auf den demselben zugewiesenen Gütern der

*) Majestas Carolina im Absatze XII. De conventu et congregatione Baronum.

**) Verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 A. XXIV.

***) Hofdect. vom 27. Septbr. 1799,

†) Patent vom 25. Septbr. 1811.

aufgehobenen Stifte und Klöster zugestanden*); den Käufern der ehemaligen Religionsfondsgüter aber nur in so fern, als solche zur Kategorie des geistlichen, Herrn- oder Ritterstandes gehörten**); ferner wurde auch dem Prager Theresianischen Damenstifte auf dessen Dotationsherrschaften der Bezug des Bergzehents zugewiesen.***)

Eine Ausnahme von dem, den höheren drei böhmischen Ständen, dann der Stadt Prag durch die Bergwerksverträge vom Jahre 1534 und 1575 zugestandenen Mitgenusse an den Rechten des königlichen Bergregals hat bei den meisten ständischen Besitzern der ehemals der gräflich Schlick'schen Familie gehörig gewesenen, unter der Regierung Kaiser und Königs Ferdinand I. der Kammer sammt allen Berggerechtsamen abgetretenen, von selber mit Vorbehalt der Bergwerke und Waldungen wieder veräusserten, später unter Ferdinand II. den damaligen Besitzern neuerlich confiscirten und abermals mit gleichem Vorbehalte der Bergwerke und Waldungen wieder an Private verkauften Herrschaften und Güter des Elbogner Kreises stattgefunden.

In der Regel genossen dieselben daher nicht die Rechte der ständischen Regalstheilnahme, wie dies aus den so eben angeführten Staatsverträgen, insbesondere aber aus zwei Rescripten Kaiser Rudolfs II. †) hervorgeht, worin ausdrücklich gesagt wird, dass die Stände, Ritterschaft und Städte des Elbogner Kreises sich der Vorrechte des Bergwerksvergleiches v. J. 1575 nicht zu erfreuen haben. Von dem vierten Stande des Königreiches Böhmen, welcher aus den königlichen Städten gebildet wird, ist einzig und allein die alte und neue Stadt Prag Berglehens befugt, das ist zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit und zum Genusse der in den Bergwerksverträgen aufgeführten ständischen Bergregalsrechte auf dem städtischen Territorio sowohl, als auch auf den der Stadtgemeinde gehörigen landtäflichen Gütern befähigt, indem nur diese Stadt in den beiden oft gedachten Bergwerksverträgen als Mitpaciscentin aufgeführt ist; die übrigen königlichen Städte

---

*) Hofdct. vom 20. März 1795.

**) Hofdct. vom 19. August 1813.

***) Hofdct. vom 26. August 1826.

†) Rescripte Ferdinands II. vom 9. u. 14. März 1607 im Gub. Archiv. — Hofkammerbefehl vom 1. September 1666 im Gub. Archiv.

blieben, weil selbe in diesen Verträgen nicht mitbegriffen waren, von der Bergregalstheilnahme ausgeschlossen.*)

Nach diesem allgemein angenommenen Verfassungs- und Rechtsgrundsatze wurden auch die Städte Budweis und Rokitzan mit ihrem in den neueren Zeiten rege gemachten Anspruche auf das Prärogativ der Berggerichtsbarkeit zurückgewiesen,**) welcher Fall auch noch später bei der Stadt Eger mit Berufung auf die vorwärts erwähnten Schlick'schen Verzichtsreverse eintrat.***)

Aus dieser Darstellung der ständischen Bergregalsgerechtsame ergibt sich der wichtige Grundsatz, dass der vorwärts bezeichnete Mitgenuss am Bergregale kein obrigkeitliches aus dem rechtmässigen Besitze landtäflicher Güter entspringendes, sondern blos ein durch Gesetze und Verträge den drei höheren Landständen des Königreiches, der Stadt Prag, dem Religionsfonde und dem Theresianischen Damenstifte zugestandenes Recht gewesen sei, daher hatten die begüterten Glieder des niederen Adels und die unadelichen Besitzer landtäflicher Realitäten keinen Anspruch auf denselben, sondern der Ertrag der Erbkuxe und der Bergzehent floss während deren Besitzdauer in das landesfürstliche Montan-Aerarium, und die Berggerichtsbarkeit wurde an ein anderes landesfürstliches Berggericht übertragen. †)

Erst seit dem Jahre 1848 trat ein gewaltiger Umschwung bezüglich desselben ein.

Im Laufe der letzten 3 Jahre unseres 5. Secular-Decenniums hat der österr. Kaiserstaat eine bedrängnissvolle Epoche durchgemacht, der Orkan eines von Westen her durch fast ganz Europa hingebrausten, aus unpraktischen, meistens rein egoistischen Tendenzen den Völkern als Beglückungsgrundlagen angepriesenen, Theorien entstandenen Freiheitsschwindels erfasste auch die Mehrzahl der Bestandtheile desselben und zog besonders die ungarischen und italienischen Kronländer in seinen verheerenden Strudel, welche Provinzen doch wahrlich bei ihren liberalen Landesverfassungen am wenigsten Ursache hatten, über Mangel an Volksvertretung sich zu beklagen.

---

*) Patent vom 18. October 1785. §. 1.

**) Hofentschliessung vom 8. März 1786.

***) Gubernialdecret vom 26. October 1809.

†) Hofentscheidung vom 26. September 1800 und 26. September 1806, Hofkammerdecret vom 20. Mai 1813 und vom 30. August 1816.

Die hiedurch zeitweilig entstandene Lockerung der gesetzlichen Bande zwischen den Regierungen und ihren Staatsbürgern machte begütigende Zugeständnisse für die Periode der Verwirrung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther unerlässlich — deren Unhaltbarkeit nach Dämpfung der Unruhen und Besiegung der, bis zum bewaffneten Widerstande, von Egoisten und Communisten aufgestachelten Elemente jedem ruhigeren, das wahre Wohl der Gesammtheit und Individualität im Auge behaltenden Beobachter bald klar werden musste.

Es wurde jedem echten Patrioten und Vaterlandsfreunde nach und nach unwillkührlich die Ueberzeugung aufgedrungen, dass dem zerfahrenen Zustande unserer öffentlichen und Privatverhältnisse, in welchem von hundert sogenannten Volksfreunden, achtzig Jedem befehlen zu können, und zwanzig Niemanden gehorchen zu müssen wünschten — ferner von den in zwei Hauptkategorien, nämlich in Constitutionelle und Republikaner getheilten Leitern der Bewegungen, wie ehemals bei den Parteien der Serviles und Liberales in Spanien, die ersteren sehr Vieles, die letzteren lieber Alles haben wollten, — weder durch die Constitutionsgewährung des gütigen Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1848 *) noch durch die Reichsverfassung des österreichischen Kaiserstaates unseres gegenwärtigen Monarchen des allgeliebten ritterlichen Kaiser Franz Josef I. vom Jahre 1849 **) vollständig und dauerhaft abgeholfen worden sei.

Dieselbe richtige Ansicht hegend ertheilte Se. Majestät durch allerh. Cabinetschreiben vom 20. August 1851 ***) Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg als damaligem Ministerpräsidenten, gemeinschaftlich mit Sr. Excellenz dem Herrn Reichsrathspräsidenten Freiherrn von Kübeck den Auftrag, ein Gutachten über die Art der Berathung zu erstatten, welche zur Erwägung des Bestandes und der Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 einzuleiten wäre. — Nach den Ergebnissen der in Befolgung dieser allerhöchsten Weisung vorgenommenen Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom

*) Patent vom 25. April 1848.

**) Kais Manifest vom 4. März 1849, R. G. B. Nr. 149, 150 und 151, Seite 149 et seq.

***) Allerh. Cabinetschreiben ddto. 20. August 1851, R. G. B. LIV, Nr. 197 Seite 557.

4. März 1849 hat Se. Majestät anerkannt, dass dieselbe weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des öster. Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sei, und desshalb nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe sich durch seine Regentenpflicht gedrungen gefühlt, zu Ende des Jahres 1851 *) solche zwar ausser Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu setzen, hiebei jedoch unter Einem die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, so wie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen ausdrücklich zu bestätigen.

Durch alle vorerwähnten geschichtlichen Vorfälle wurde das dem Regenten des österr. Kaiserstaates als Könige von Böhmen von jeher nach den oben angeführten Fundamentalgesetzen gebührende Bergregal nicht geschmälert, vielmehr führten solche durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und politischen Amtsverwaltung der Privatobrigkeiten und durch die in der Ministerialkundmachung vom 15. September 1848 dahin erfolgte Erläuterung dieser Aufhebung „dass in Zukunft alle Staatsbürger nur landesfürstlichen Behörden in der politischen Amtshandlung und Justizpflege unterstehen sollen“, die Nothwendigkeit herbei, die Berggerichts-, Berglehens- und Bergpolizei-Verwaltung, dann die Besteuerung der Bergwerke aus öffentlichen Rücksichten für das allgemeine Beste zur Gänze in die Amtswirksamkeit der Staatsbehörden gelangen zu lassen.

In folgerechter Durchführung dieser vorstehenden Bestimmungen und deren nothwendiger Consequenz hat Se. Majestät schon im 3. Jahre seiner Regierung folgendes zu verordnen befunden: **)

§. 1.

„Die von den vormals ständischen Obrigkeiten in den Kron-
„ländern Böhmen, Mähren und Schlesien auf Grundlage der Berg-
„werksvergleiche vom Jahre 1534 und 1575 bisher ausgeübte berg-

*) Kais. Patent vom 31. December 1851 R. G. B. II. St. ab 1852, Seite 27.
**) Kais. Pat. v. 7. März 1850, R. G. B. XXVIII Stück Nr. 81. Seite 665.

„gerichtliche, berglehensämtliche und bergpolizeiliche Patrimonial-„Verwaltung und die von den genannten Obrigkeiten zu diesem „Ende aufgestellten Berggerichts-Substitutionen sind aufgehoben, „und haben ihre Amtswirksamkeit vom Tage der nachträglich zu „bestimmenden Amtsübergabe einzustellen.“

§. 2.

„Alle von den Patrimonial-Berggerichts-Substitutionen in den „gedachten Kronländern bisher besorgten civilgerichtlichen Ge-„schäfte in Bergwerksangelegenheiten gehen an die durch die Ge-„richtsorganisation bestimmten Gerichtsbehörden, alle Geschäfte in „berglehensämtlichen, bergpolizeilichen und Bergdisciplinar-Ange-„legenheiten an die, zu ihrer künftigen Besorgung vom Staate be-„stellten Bergbehörden über.“

§. 3.

„Vom dem Zeitpunkte dieser Geschäftsübergabe angefangen, „welcher ebenso wie das dabei zu beobachtende Verfahren be-„sonders kundgemacht werden wird, haben auch die für die Be-„sorgung dieser Geschäfte von den Parteien zu entrichtenden „Taxen, Frist- und Quatembergelder an die Staatscassen einzu-„fliessen, ohne dass den bisher bezugsberechtigten oder von derlei „Gebühren in ihren eigenen Geschäften befreiten Grundobrigkei-„ten hiefür eine Entschädigung zukommt.“

Hiedurch entfiel vorläufig die ständische Theilnahme an der aus dem landesfürstlichen Hoheitsrechte der Justizpflege und politischen Verwaltung fliessenden Berggerichtsbarkeit.

Weiters wurden durch das um einige Monate später erflossene allerhöchste Patent vom 11. Juli 1850 *) der den Grundherren der 3 oberen Stände, einigen Corporationen und Grundbesitzern in Böhmen, Mähren und Schlesien zugestandene Genuss des Bergbauzehentes aufgehoben, die Grundsätze für die Ausmittlung der provisorischen Entschädigung dieser Bezugsberechtigten festgestellt, die Abfuhr des von allen Bergwerken in diesen Kronländern zu entrichtenden Metall- und Mineralzehents unter

*) Patent vom 11. Juli 1850 R. G. B. XCII. Nr. 267 Seite 1215 et seq.

dem Titel der Bergwerksfrohne, vom 1. August 1850 angefangen, an die k. k. Bergbehörden angeordnet, und nebst dem einige andere Bestimmungen in Beziehung auf den Freibau der Holzkuxe, Grundkuxe, Kirchen-, Schul-, Spital- und ähnlichen Wohlthätigkeitskuxe nachstehende Abänderungen getroffen:

1. Der durch die Bergwerksvergleiche von 1534 und 1575, die General-Begnadigung vom 28. September 1562 und die Bergwerksordnung vom 5. Feber 1577, dann durch mehrere spätere Erläuterungen und gesetzliche Bestimmungen, den Grundherrn aus dem geistlichen, Herrn- und Ritterstande, der alten und neuen Stadt Prag, dann einigen anderen Corporationen und Gutsbesitzern überlassene Genuss des Bergbau-Zehents in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien werde aufgehoben, und solle das Bergzehent-Bezugsrecht daselbst künftig — ohne alle Ausnahme — vom Staate selbst ausgeübt werden.

2. Der von allen Bergwerken in den vorgedachten Kronländern — daher auch von jenen, welche ein Eigenthum der vormals ständischen Grundobrigkeiten, Grundherrn oder ihnen gleichgestellten Corporationen sind — zu entrichtende Metall- und Mineral-Zehent, sollte vom 1. August 1850 angefangen, durch die k. k. Bergbehörden (Berghauptmannschaften und Berg-Commissariate) eingehoben werden, und war an dieselben unter dem Titel der Bergwerks-Frohne nach den bereits bestehenden und darüber neu erfliessenden Bestimmungen abzuführen.

3. Ueber die Entschädigung der im Genusse des Bergbauzehentes gestandenen vormaligen Grundobrigkeiten, Corporationen oder Personen habe, in so ferne dieser Bezug nicht auf einer blos zeitlichen Gnadenverleihung beruhte, ein besonderes — im verfassungsmässigen Wege zur Berathung gebrachtes — Gesetz zu entscheiden.

4. Bis die gesetzliche Entschädigung erfolgt, werde denjenigen Grundherrn in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien, welche sich in der Eigenschaft eines Mitgliedes der vormaligen Stände dieser Kronländer und als Eigenthümer eines vormals obrigkeitlichen Gutes, gegenwärtig im Besitze des Zehentbezugsrechtes befinden, eine jährliche Entschädigung für den Zehententgang aus dem Staatsschatze verabfolgt werden, welche dem durchschnittlichen jährlichen Reinertrage des während der letztverflossenen zehn Jahre stattgefundenen Zehentbezuges gleichzukommen hat.

5. Zur Ermittlung dieser Entschädigung werde der Minister für Landescultur und Bergwesen in den erwähnten Kronländern Commissionen, unter Beiziehung des Fiscalamtes der Berghauptmannschaften und eines Ausschusses der betheiligten Grundherrn bestellen, und dieselben mit umständlichen Instructionen versehen, bei welchen Jeder, der zu entschädigenden Zehent-Berechtigten seinen Anspruch anzumelden und gehörig auszuweisen haben wird.

6. Die Berechnung des Reinertrages musste, so ferne der Zehent im Gelde eingehoben wurde, auf die rechtsgiltig bestandenen Reluitionspreise oder Pauschalbeträge (Abfindungen), und hinsichtlich des Goldes und Silbers auf die gesetzlichen Einlösungspreise — so ferne aber Naturalzehent bezogen worden ist, auf die jedesmaligen Verschleisspreise bei dem Bergbaue, oder wo kein Verkauf stattfand, auf einen billigen Werthanschlag, nach Abzug der allgemeinen und besonderen Einhebungs-, Reinigungs-, Aufbereitungs- oder Zugutebringungskosten gegründet sein.

7. Die bestellten Zehent-Entschädigungs Commissionen hatten die Zehentertragsausweise zu prüfen, die zu diesem Ende nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die hierauf begründeten Anträge dem Minister für Landescultur und Bergwesen vorzulegen, welcher die Jahresentschädigung hiernach zu bemessen hatte.

8. Denjenigen Zehentberechtigten, welche sich mit der ermittelten und bemessenen Jahresentschädigung nicht zufrieden stellen sollten, stand es frei, die Ausmittlung des Reinertrages von ihrem Bergbau-Zehentbezuge durch gerichtlich zu bestellende Kunstverständige bei dem zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit berufenen Landesgerichte anzusuchen.

9. Allen Urkunden und Verhandlungsacten in Angelegenheit der Bergbau-Zehent-Entschädigung, insoferne sie die Geschäftsbehandlung bei den aufgestellten Commissionen betreffen, wurde die Stempel- und Postportofreiheit zugestanden.

10. Die ausgemittelten Entschädigungsbeträge sollten in halbjährigen, nach Ablauf jeden Semesters fälligen Raten aus derjenigen Staatscassa bezahlt werden, in welche der Bergbauzehent (Bergwerksfrohne) nach gegenwärtiger Bestimmung einzufliessen hatte.

11. Der den Ständen von Böhmen, Mähren und Schlesien in den im §. 1 berufenen Bergwerksvergleichen weiters zugesagte Anspruch auf den zehnten Theil des Reinertrages von den auf

ihren obrigkeitlichen Gründen aufkommenden Salzbergwerken und Salzquellen, ist ohne alle Entschädigung aufgehoben worden, da dergleichen Salzwerke in jenen Kronländern nicht bestehen.

12. Die in Folge derselben Vergleiche auf einigen Bergwerken in Böhmen, Mähren und Schlesien lastende Verbindlichkeit zum Freibaue sogenannter Holzkuxe für ihre vormaligen Grundobrigkeiten, wurde ohne Anspruch der letzteren auf eine Entschädigung aufgehoben, wogegen auch die Pflicht derselben zur unentgeltlichen Abgabe des Grubenholzes weggefallen ist.

13. Der Freibau von Grundkuxen hatte da, wo er bis nun auf Grundlage der älteren gesetzlichen Bestimmungen besteht, fortzudauern, und es blieb die Aufhebung derselben dem freien Uebereinkommen der Berechtigten und Verpflichteten überlassen. Endlich

14. die Verpflichtung zum Freibaue von Kirchen, Schul- und Spital- oder ähnlichen Wohlthätigkeits-Kuxen, so wie jene Bestimmungen der ad 1 berufenen Bergwerksvergleiche, welche sich auf andere als die landständischen und grundobrigkeitlichen Verhältnisse beziehen, blieben, in soweit sie durch spätere Gesetze nicht abgeändert wurden, — einstweilen in Kraft.

Es wurde ferner die Erlassung zweier weitern Normative in Aussicht gestellt, nämlich:

A. Ueber die Ermittlung der provisorischen Entschädigung der ehemals bergzehentsbezugsberechtigten Individuen und Corporationen für den Zeitraum vom 1. August 1850, als dem Termine der beginnenden Einhebung des Metall- und Mineralzehents von allen Bergwerken der obgenannten Kronländer durch die k. k. Bergbehörden bis zur schliesslichen Regulirung dieser Entschädigungsangelegenheit, dann

B. Ueber die definitive Entschädigung der früheren Bergzehentsbezugsberechtigten.

ad A. Durch die vom k. k. Finanzministerium einverständlich mit dem Minister des Innern und der Justiz erlassene Verordnung,*) ist die Durchführung der den vormals bergzehentbezugsberechtigten Grundherrn in Böhmen, Mähren und Schlesien im Patente vom 11. Juli 1850 zugesicherten provisorischen Ent-

*) Minist. Verordg. vom 6. Feber 1853. R. G. B. Stück X. Nr. 28 Seite 149 et seq.

schädigung verfügt, und hiezu nicht nur eine gemischte Commission bestehend unter dem Vorsitze eines k. k. Statthaltereirathes, aus 2 Staatsbeamten und 2 Mitgliedern der betheiligten Grundherrn zusammengesetzt worden, welche eine ausführliche Instruction erhalten hatte.

Gemäss dieser Instruction sollte der reine Ertrag des Zehentbezugsrechtes der berglehensbefugten Obrigkeiten für die Jahre 1840 bis 1850 gerecht und genau ermittelt, ein Durchschnittsbetrag über dieses Decennialerträgniss gezogen und in halbjährigen Raten an die Obrigkeiten bei der Cassa der betreffenden k. k. Berghauptmannschaft ausgezahlt werden, bis die definitive Ablösungs- und Entschädigungssumme zahlbar angewiesen werden würde.

Diese Commission ist sofort zusammengetreten, und hat sich bis zur Beendigung der III. Periode mit der Ermittlung der provisorischen Entschädigung der berglehensbefugt gewesenen Obrigkeiten beschäftigt.

IV. Periode.

Der Zustand der provisorischen Entschädigungsleistung des Staates an die früher berglehensbefugten Obrigkeiten dauerte bis zum Jahre 1859, in welchem durch allerhöchste Entschliessung vom 8. September d. J.,*) das Princip der definitiven Ablösung der grundobrigkeitlichen Antheilnahme am Bergregale des Staates dahin festgestellt worden ist, dass der durch die Commission zur Ermittlung der provisorischen jährlichen Entschädigung für den Entgang der Bergfrohne, das ist des Bergzehents nach dem Durchschnitte desselben in dem Zeitraume vom 1. August 1850 bis Ende Juli 1860, von welchen 10 pCt. an Einkommensteuer abzurechnen sind, zehnmal zu capitalisiren, und in fünf jährlichen Raten den betreffenden Grundobrigkeiten zu bezahlen sei.

Durch den mir über mein Ansuchen von dem hohen k. k. Ackerbauministerium mit Erlass vom 28. October l. J. Z. 4875/1256 an die k. k. Prager Berghauptmannschaft zugekommenen legalen Ausweis über jene Summar-Beträge, welche im Sinne des allh. Patentes vom 11. Juli 1850 R. G. B. Nr. 267 und der kais. Ver-

*) Allerh. Entschl. vom 8. September 1859 R. G. B. 178.

ordnung vom 8. September 1859 R. G. B. Nr. 178 an die ehemals zum Bezuge des Bergzehents berechtigt gewesenen Grundherrn in Böhmen an provisorischer und definitiver Zehent-Entschädigung ausgefolgt worden, bin ich in den Stand gesetzt zu berichten, dass an die vormals berglehensberechtigten böhmischen Grundobrigkeiten für den Zeitraum vom Jahre 1850 bis 1859 inclusive an provisorischer Zehententschädigung bezahlt wurden 596.374 fl. 41 kr., von da an aber als Zehentbezugsrecht-Ablösung:

im Jahre

1860 an Capital	135.823	fl.	43 1/2	kr.					
1861 „ „	105.722	„	70	„	Int.	23.149	fl.	14	kr.
1862 „ „	120.245	„	68	„	„	18.132	„	99 1/2	„
1863 „ „	121.207	„	23 1/2	„	„	12.120	„	72	„
1864 „ „	121.207	„	23 1/2	„	„	6.062	„	35 1/2	„
Zusammen an Cap.	604.206	fl.	28 1/2	kr.	Int.	59.463	fl.	21 1/2	kr.

Gesammtsumme der definitiven Bergzehent-Entschädigungs-bezahlung 663.669 fl. 50 kr., somit ist dies Eigenthum und die Verwaltung ungetheilt in Ausübung des Bergregals in den Händen der Staatsregierung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Der Ertrag, welchen die königliche Regierung aus dem Bergregal bezogen hat, war in jeder Periode ein verschiedener.

In der ersten war für dessen Bezugsrecht noch kein bestimmtes gesetzliches Regulativ, während der zweiten beschränkte sich derselbe:

a) auf den Gewinn, welcher dem Aerar aus der höheren Vermünzung des im Wege der Einlösung eingegangenen Goldes und Silbers zu Geld fortan zugeflossen ist d. i. auf den Schlagschatz; war also mehr eine Rente des Münz- als des Bergregals;

b) aus dem Bezuge des Quatembergeldes, nämlich einer quartaliter von den Gewerken für jede Mass zu entrichten gewesenen Abgabe und zwar: von jeder alten 8 kr. und von jeder neuen Mass 2 fl., da jedoch nach den Bestimmungen des damaligen Berggesetzes diese Bezüge für die berggerichtlichen und berglehensbehördlichen Beamten eingeführt waren, so ging dieses Einkommen nicht in die Staats-, sondern in die bergämtlichen Cassen über, endlich

c) gebührte dem Könige von den auf Gütern des Herrn-

und Ritterstandes, dann der alten und neuen Stadt Prag, welche übrigens bisher niemals weder selbst noch durch Gewerken auf ihren Territorien Bergbau betrieben hatte, gemäss der 2 Bergverträge blos der halbe Zehent, und dieser war nur in dem vom Jahre 1520 bis 1580 bedeutend, weil nicht nur aus den ärarischen, sondern auch aus den Privatbergbauen grosse Gold- und Silberausbeuten entfielen, allein hierüber sind längst die etwa bestandenen Rechnungen nicht mehr oder blos in einigen alten nicht benützbaren Archiven vorhanden, also die damaligen Ertragssummen unbekannt.

Der Zehent von unedlen Metallen und Mineralien gebührte den ständischen Besitzern ohne Theilnahme des Staatssäckels an denselben.

Aus der 3. Periode könnte wohl annäherungsweise das Regaleinkommen zusammengestellt werden, wenigstens von Gold und Silber- Gewinnung auf Privatbergwerken, weil bereits Districtualberggerichte, welche das Regaleinkommen zu verwalten hatten, bestanden haben, allein auch für diese Epoche mangeln Rechnungen und Ausweise, weil noch keine statistische Behörde, welche wie nun seit 12 Jahren die einzelnen Ausweise zusammenstellte, und das einjährige regelmässige Einkommen aus den Bergregalfactoren ermittelte und veröffentlichte.

In der vierten Epoche begann mit dem Jahre 1850, wo der Staat den berglehensbefugten ständischen Besitzern die vertragsmässige Theilnahme am Bergregal ablöste, das Regal eine wirkliche Einkommensquelle für den Staat zu werden, deren jährlicher Ertrag jedoch erst nach Beendigung des Ablösungsgeschäftes seit dem Jahre 1860 vollkommen geregelt ist und die Beträge geliefert hat, welche in der am Schlusse des Werkes vorkommenden Productionstabelle ersichtlich gemacht worden sind.

IV. Hauptstück.

Von der Berggesetzgebung.

I. Periode.

Es lässt sich wohl mit voller Zuverlässigkeit annehmen, dass vom dem Zeitpunkte der Entstehung von Staaten in allen Ländern, wo die Freigebigkeit der Natur ihre metallische Schätze nicht zu tief verborgen hatte, sehr frühzeitig Bergbau betrieben, und von den Regierungen gesetzliche Verfügungen zur Emporbringung und Sicherung dieses wichtigen Bodenculturszweiges, welcher zugleich für die Regenten eine wichtige Einkommensquelle bildete, erlassen worden sein mochten.

Die Geschichte unseres Vaterlandes kann bezüglich der Legislatur über das Bergwesen bis zum ersten Decennio des dreizehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung beinahe gar keine Auskunft ertheilen, es werden daher alle jene unverbürgten Sagen, welche Hajek, Dalemil und andere böhmische Chronisten über das Alter des vaterländischen Bergbaues und der Bergrechtsame desselben erzählen, übergangen, und blos im Vorbeigehen bemerkt, dass nach dem einstimmigen Zeugnisse in- und ausländischer Schriftsteller die Nachrichten über den Betrieb der einheimischen Bergwerke bis in das 7. Jahrhundert hinaufreichen, woraus sich schliessen lässt, dass schon in diesem grauen Alterthume gesetzliche Normen für das von diesem Beschäftigungszweige abstammende Recht vorhanden gewesen sein dürften.

II. Periode.

Die erste urkundliche Notiz über die Berggesetzgebung in Böhmen liefern die von den Vorstehern der Stadt Iglau für den dortigen Bergbau zusammengetragenen Satzungen, welche den Namen des Iglauer Bergrechtes führen, und in lateinischer sowohl *) als deutscher **) Sprache gedruckt erschienen sind.

Dieselben müssen vom Přemysl Ottokar, als derselbe Statthalter von Mähren war, dann aber von dessen Vater Wenzel, erstem Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren als dem eigentlichen Landesherrn vor dem Jahre 1253, in welchem Letzterer mit dem Tode abging, ***) bekräftigt, und für alle Bergwerke seines Reiches wirksam erklärt worden sein, †) und in so lange für die ältesten geschriebenen Berggesetze Böhmens anerkannt werden, bis es etwa andern Geschichtsforschern gelingt, ältere urkundliche Bergrechte dieses Königreiches aufzufinden und dem Schleier der Vergessenheit zu entreissen.

Dieses sogenannte Iglauer Bergrecht wurde bei dessen beschränktem Umfange, welcher mit seinen vier Capiteln

a) vom Urbar und Urbirern, *b*) von dem Erbstollen, *c*) von der Erwerbung des Erbstollenrechtes, und *d*) von dem Winkelmasse einen einzigen Druckbogen füllt, für den in Böhmen überhaupt, insbesondere aber zu Kuttenberg rege gewordenen und bei Darbietung ergiebiger Ausbeute schnell in grosse Aufnahme gekommenen Bergbau sehr bald unzureichend, so zwar, dass Wenzel der II., König von Böhmen und Polen, sich bewogen fand, durch erfahrene, bergkundige Männer, mit Beihilfe des aus Italien berufenen Rechtsgelehrten Grotius Urbevetanus eine Landesbergordnung entwerfen zu lassen, die im Style und Geiste der römischen Institute lateinisch verfasst, zwischen den Jahren 1300 und 1305 kundgemacht, und sowohl in die böhmische als deutsche Sprache übersetzt worden ist.

Dieses Bergrecht, welches gewöhnlich das Kuttenberger Berg-

---

*) Peithners Versuch über die Geschichte der böhm. und mährischen Bergwerke — 1780 — von Seite 287—291.

**) Deucerus corpus juris metallici ao. 1698, Seite 6—9. III Abth., und Gelasii Dobner. mont. hist. pag. 227.

***) Pelzels Geschichte Böhmens, 1. Theils, Seite 126.

†) Peithners Versuch etc. Seite 261—263.

recht heisst, weil es hauptsächlich aus Rücksicht des emporgekommenen Kuttenberger Silberbergwerkes erflossen war, behauptete im ganzen Königreiche Böhmen, und in den dazu gehörigen Ländern, dessen Beherrschern die Rechte des Bergregals inzwischen auch vom deutschen Reiche auf Vermittlung des unsterblichen Königs Karls IV. als römischen Kaisers, durch eine in Nürnberg ausgefertigte feierliche Urkunde, dann durch die goldene Bulle desselben glorreichen Monarchen für immerwährende Zeiten bekräftigt, und dadurch allen künftigen Anmassungen des römischen Reiches auf die böhmischen Bergwerke, welche damals schon zu Iglau, Deutschbrod, Eule, Knin, Bergreichenstein, Grasslitz, Kuttenberg etc. etc. betrieben wurden, vorgebeugt worden war, durch zwei ganze Jahrhunderte seine ungetheilte Gesetzkraft.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erhielt der Elbogner Kreis ein anderes, von jenem König Wenzels II. wesentlich abweichendes Berggesetz, und zwar nicht durch den König von Böhmen, sondern durch den Grafen Stefan Schlick, wozu die Veranlassung und Berechtigung aus folgender geschichtlichen Darstellung zu entnehmen sein wird.

Im Jahre 1434 verpfändete Kaiser Sigismund die Stadt und Herrschaft Elbogen, die Stadt Schlackenwerth, das Schloss Engelsburg, die Schöbnitzer Güter und das Gut Lichtenstadt seinem Kanzler, dem Kaspar Grafen von Schlick, mit allen obrigkeitlichen und Bergwerksgerechtigkeiten auf Metalle jeder Art. *) Dieser grosse Staatsmann, der drei nach einander folgenden Kaisern als Kanzler erspriessliche Dienste leistete, erhielt später die Güter Falkenau **) und Lichtenstadt ***) erblich mit den dortigen Bergwerken, erlangte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Mathias von dem obgenannten Monarchen ein einiges Münzprivilegium †) und brachte noch mehrere Pfandgüter jenes Kreises unter den nämlichen Zugestehungen der Oberherrlichkeit über die Bergwerke an sich.

---

*) Versatzbrief am Tage Sct. Wenzel anno 1434, abschriftlich in Peithners Manuscript der Bergrechtsgeschichte, Beilage 27.

**) Schenkungsbrief am Freitage nach Simon und Juda anno 1435 in Lünings Specilegium II. Theil, Seite 1185.

***) Schenkungsbrief am Tage St. Petri ad vincula 1437. Lünings Specilegium II. Theil, Seite 1185 bis 1194.

†) Privilegium am Freitage nach Bartholomäi 1437, abschriftlich im obbezeichneten Manuscript Peithners, Beil. 28.

Auf diese Art kam die gräflich Schlick'sche Familie nach und nach zu dem Besitze der bergoberherrlichen Gerechtsame im Elbogner Kreise, welcher Besitz derselben von mehreren böhmischen Regenten bestätigt wurde. *) Als hierauf im Jahre 1516 auf dem, den Rittern von Haslau als Lehen zuständigen, zur Schlick'schen Herrschaft Schlackenwerth gehörigen Dorfe Konradsgrün ergiebige Silbergänge entdeckt, und aus dem besagten Dorfe in kurzer Zeit zur Ueberbringung des, durch den reichen Bergsegen aus allen Gegenden herbeigelockten Bergvolkes die bedeutende Stadt Joachimsthal innerhalb zweier Jahre erbaut worden war, setzte Graf Stefan Schlick, damaliger Besitzer der Herrschaft Schlackenwerth, nach gütlich beigelegtem, von den Rittern von Haslau wegen des Zehentbezuges und Erbkuxengenusses erhobenen Streite **) über die zu Joachimsthal und auf den dahin gehörigen Gebirgen emporgekommenen Bergwerke einen Berghauptmann, Bergmeister und acht Berggeschworne, bestellte einen Zehentner, Austheiler und andere Unterbergbeamten, erhob Joachimsthal zu einer Stadt, ertheilte derselben viele Freiheiten, und erliess im eigenen, dann seiner Gebrüder Namen eine Bergordnung für die Joachimsthaler Bergwerke, ***) die den Namen der Schlickischen führt, und welche zwei Jahre später durch den Gnadenbrief König Ludwigs †) nicht nur bestätigt, sondern auch Joachimsthal zu einer freien Bergstadt erhoben, dann mit einem besonderen Wappen, und mit zwei Jahrmärkten begnadigt wurde. Diese Bergordnung wurde durch einen aus Veranlassung eines von den Bergleuten und Gewerken zu Joachimsthal erregten Aufruhres errichteten und in 35 Artikeln abgefassten Vertrag ††) be-

*) Freiheitsbrief Königs Ladislaus dto. Prag am heil. Dreifaltigkeitstage anno 1489 et König Ludwigs am Sonnabend nach St. Gallus 1523, in Peithners Manuscript No. 29.

**) Vertrag dto. am Sonntage nach dem Frohnleichnamstage 1518 in eben jenem Manuscript Peithners, Beil. No. 30.

***) Joachimsthaler Silberbergordnung der Gebrüder Grafen Schlick am Montag nach vincula St. Petri 1518 in Wagnerns corpus juris met. antiq. et recent. Seite 3.

†) Gnadenbrief König Ludwigs vom heil. Dreikönigstage 1520 im Peithner'schen Manuscripte, Beil. No. 33.

††) Pactum inter comitem Schlick et metalli fossores rebelles in valle St. Joachimi de anno (am Freitag nach Heimsuchung Mariens geschlossen) 1525, in Peithners Manuscripte, Beilage No. 35.

deutend abgeändert, welche Abänderungen in die zweite, den 26. September 1541 erschienene Schlick'sche Bergordnung einbezogen wurden.

Aus mancherlei Anlässen, deren Auseinandersetzung nicht in den Bereich dieses Werkes gehört, übergaben die Grafen Hieronymus, Lorenz, Heinrich, Mauritz und Kaspar Schlick mittelst dreier ausgestellter Verzichtsreverse*) an Se. Majestät Ferdinand I. römischen Kaiser und böhmischen König, das Joachimsthaler Bergwerk mit Stadt, Schloss und aller Obrigkeit unter Vorbehalt des Zehenten und der Erbkuxe auf Lebenszeit, dann gegen Beibehalt aller eigenen Bergtheile und Berggebäude, Schmelzhütten, Pochwerke etc. — eben so auch sämmtliche im Elbogner Kreise befindlichen Bergwerke auf Silber und auf andere Metalle mit aller Obrigkeit und Regierung hinsichtlich derselben, ferner die Herrschaft Pressnitz sammt Bergwerk gegen Rückerhalt des dafür gegebenen Kaufschillings.**) Nicht minder trat auch Hieronymus Graf Schlick gemäss eines Verzichtsbriefes***) die Pfandschaft des Schlosses und der Stadt Elbogen sammt allen Zugehörungen im Elbogner Kreise an Kaiser Ferdinand I. ab, der später von demselben Grafen Hieronymus Schlick die Herrschaften Königsberg, Hartenberg, Schönbach und Grasslitz durch Vertauschung mit der Herrschaft Schwammberg einlöste †) und der königlichen Kammer übergab.

Auch von einigen Seitenlinien der Grafen Schlick, insbesondere vom Grafen Adalbert Schlick, hat Kaiser Ferdinand I. die auf das Joachimsthaler und andere im Elbogner Kreise bestehenden Bergwerke gehabten Gerechtsame sammt den Grünhainischen Dörfern und der Herrschaft Kaaden abgelöst ††) und solche an die böhmische Kammer abgetreten. Die Herrschaften Petschau und Königswart wurden im Jahre 1546 dem Kaspar Pflug, Herrn zu Petschau, Rabenstein, Bardenstein und Königswart, wegen seiner Anhänglichkeit an den geächteten Johann Friedrich Kur-

---

*) Diese Reserve dto. 19 September 1545 erliegen in 3 Parien im Gub. Archive.

**) Begnadigungsurkunde dto. 3. October und Revers dto. 5. October 1545 im Gub. Archiv.

***) Revers dto. 14. August 1547 et 10. October 1547 im Gub. Archiv.

†) Revers dto. 1. Juni 1548 im Gub. Archiv.

††) Vertrag vom 11. October 1547 im Gub. Archiv.

fürsten von Sachsen confiscirt, kamen dann an verschiedene Eigenthümer, jedoch wurden der Kammer die daselbst befindlichen Bergwerke und Waldungen sammt ewigem Wiederwuchs zu Gunsten des Bergbaues vorbehalten.*)

Ebenso wurden bei dem Kloster Tepl am 19. December 1549**) den übergebenen Dorfschaften, Flecken und Grundstücken alle Bergwerke auf sämmtliche Metalle, wie auch die Wälder gegen dem, dass das Stift für sich und seine Unterthanen jährlich eine gewisse, später auf 3000 Klafter festgesetzte Quantität Holzes ausgewiesen erhalten, und auch das Bauholz zu den herrschaftlichen und Patronatsgebäuden im Bezirke Rangen daraus bekommen sollte,***) vorbehalten, und diese dreierlei Waldungen bilden theilweise noch gegenwärtig die der Kammer zuständigen Bergbau-Reservatwaldungen, deren Begränzung durch spätere Verträge und Entscheidungen näher bestimmt wurde.

Als Kaiser und König Ferdinand I. auf die vorbemeldete Art die oberherrlichen Gerechtsame über die im Elbogner Kreise und besonders die zu Joachimsthal im ergiebigen Betriebe bestandenen Bergwerke der böhmischen Kammer wieder gewonnen hatte, fand er es dringend nöthig, für den Bergbau dieses Bezirkes eine neue Bergordnung zu erlassen, da eines Theils das Wenzeslaische oder Kuttenberger Bergrecht auf selben wegen der, nach anderen von diesem bedeutend abweichenden Grundsätzen

*) In Hinsicht der Petschauer Waldungen: Revers des Heinrich Burggrafen zu Meissen vom 2. October 1547, dann desselben de dato 14. April 1549 im Gub. Archiv.
Beredungsurkunde zwischen König Mathias und der Stadt Schlaggenwald vom 19. August 1615 im Gub. Archiv.
Verzichtsbrief der Kaiserin Maria Theresia auf die Herrschaft Petschau, mit Vorbehalt der Waldungen and Bergwerke vom 20. Feber 1755, Landtafel-Quatern No. 591 fol. F. 2 bis 50.
Hinsichtlich der Königswarter Waldungen: Kaufbrief dieser Herrschaft vom 10. April 1630, Landtafel-Quatern No. 297 Folio B. 20.
Vergleichsurkunde zwischen der böhmischen Kammer und dem Grafen Metternich vom 11. Feber 1668.
Ratificationsurkunde dieses Vergleiches vom 7. Mai 1668 in Peithners manuscriptlicher Darstellung der böhm. Bergrechtsgeschichte in abschriftlicher Beilage No. 82 und 83.

**) Urkunde vom 19. December 1549 und Vertrag dto. 24 April 1686 im Gub. Archiv.

***) Revisionsentscheidung vom 19. Sept. 1741.

und Rechtsbestimmungen durch die Grafen Schlick erfolgten Einrichtungen des dortigen Bergbaues nicht mehr passte, anderntheils aber die Schlick'sche Bergordnung bei den nunmehr königlichen Bergwerken nicht länger als fortbestehend belassen werden durfte, desshalb liess dieser für das Beste des Bergbaues rühmlich besorgte Monarch eine Silberbergordnung für die Stadt Joachimsthal und die dahin einverleibten Silberbergwerke, dann zwei Zinnbergordnungen, eine für die Zinnbergwerke: zu Hengst, Peringer, Lichtenstadt, Platten, Gottesgab und Mückenberg, — die zweite aber für jene zu Schlaggenwald, Schönfeld und Lauterbach verfassen, und diese drei in Druck gelegten Bergordnungen wurden zu Jedermanns Nachachtung am 1. Jänner 1548 kundgemacht.*)

Mit eben jener energischen Thatkraft und Regentenfürsorge, welche Kaiser und König Ferdinand I. bei der Gewinnung der Bergwerke des Elbogner Kreises für die böhmische Kammer an Tag gelegt hatte, bemühte sich derselbe schon beiläufig 15 Jahre früher, den während den Religions- und politischen Unruhen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im ganzen Lande, besonders aber in Kuttenberg zu einem kläglichen Verfall herabgesunkenen Bergbau wieder emporzuheben, und geleitet von der richtigen Vorstellung, dass:

1. Durch die Befreiung dieses Betriebszweiges von den Hindernissen, welche demselben von den ständischen Gutsherrn und den Grundbesitzern aus Neid, Eifersucht und zur Verwahrung der Benützbarkeit der ganzen Oberfläche ihrer Grundstücke häufig in den Weg gelegt worden waren, so wie

2. durch gewisse, den Bergbau treibenden Gewerken und Arbeitern zu ertheilende besondere Vorrechte; dann

3. durch die Sicherung des Absatzes und Preises der Bergproducte; — die Bergbaulust am leichtesten wieder geweckt, belebt und künftig aufrecht erhalten werden könne, schloss derselbe mit dem böhmischen Herrn- und Ritterstande, dann mit der alten und neuen Stadt Prag den unter dem Namen der Ferdinandeischen Bergwerksvergleichung bekannten, allen vorerwähn-

---

*) Diese drei Bergordnungen sind abgedruckt im Deucerus corpus juris metallici; auch ist jede insbesondere gedruckt im Gub. Arch. vorhanden.

ten Rücksichten zusagenden Vertrag*) an dem im Prager Schlosse Montag nach Reminiscere 1534 gehaltenen Landtage ab, dessen Inhalt bereits im vorigen Hauptstücke vorkömmt.

Nebst den vorbenannten, für die bergrechtliche Legislatur höchst wichtigen Hauptgesetzen, wurden unter der thätigen Regierung dieses Monarchen mehrmal durch königliche, mit ausführlichen Instructionen versehene Commissarien die Besichtigung der böhmischen, und insbesondere der Joachimsthaler Bergwerke, vorgenommen, die sogenannten Joachimsthaler Reformationen im Jahre 1549, 1557 und 1564**) zur Abstellung verschiedener eingeschlichenen Bergbaugebrechen, zur Erläuterung einiger dunkeln Stellen der Joachimsthaler Silberbergordnung und zur Beförderung des Bergbaues durch Gestattung beträchtlicher Aushilfen aus den königlichen Zehenten, auf wichtigere Berggebäude, Stollen, Schächte und Künste, erlassen, der Verkauf des ausländischen Alauns und Kupferwassers untersagt, der Befehl zum Bezuge dieser Artikeln aus der Niederlage des Schachowitzer Bergwerkes***) gegeben, und die Ein- und Durchfuhr, dann der Kauf und Verkauf des ausländischen Zinns unter Confiscationsstrafe verboten, †) ferner die Ausfuhr des ungemünzten, des Bruch-, Pagaments-, Brand- und aus geschmolzenen Münzen gewonnenen Goldes und Silbers, die Beschneidung oder Verringerung der Münzen überhaupt, insbesondere das Brennen, Scheiden und Probiren der edlen Metalle den Juden bei Verlust des Lebens und Gutes ††) untersagt, zum besseren Betriebe des Kuttenberger Bergwerkes und zu dessen Versorgung mit wohlfeileren Schmelzererfordernissen, eine Holzflössung auf der Elbe und Aupa aus den

*) Dieser Vertrag ist in der Landesordnung von 1627 sub. W. 1 bis W. 12. eingeschaltet, auch abgedruckt im Deucerus corp. jur. metall. Seite 62.

**) Ddto. 8. Novb. 1549
Ddto. 31. Jänner 1557
Ddto. 31. März 1564 } diese 3 Begnadigungen sind einzeln gedruckt im Prager Gub. Archiv. vorhanden.

***) Gedrucktes Patent ddo. Prag den 24. October 1551 in Prager Gub. Arch. befindlich.

†) Gedrucktes Patent dto. Wien am Freitage vor dem Palmsonntag 1554 eben daselbst.

††) Gedrucktes Patent ddto. Wien am Montag nach Allerheiligen 1556 im Prager Gub. Archiv.

Trautenauer und Navarover Waldungen vorgerichtet,*) und auf diese Art zur möglichsten Emporbringung des gesunkenen böhmischen Bergbaues werkthätig hingearbeitet.

Nicht minder als sein Vater Ferdinand I. war dessen Sohn und Nachfolger Kaiser und König Maximilian II. um die Erhaltung und Verbesserung der böhmischen Bergwerke besorgt, derselbe erneuerte die Verordnungen seines erlauchten Regierungsvorgängers in Hinsicht des Ausfuhrverbotes der edlen Metalle und der Abstellung der Münzbeschädigungen,**) untersagte durch eben dieses strenge Mandat den Juden die Betretung der Bergwerke und den Aufenthalt in den Bergstädten, erliess zwei Verordnungen ***) und ****) zur Abstellung der Störung und Hindernisse der von seinem Vater errichteten Holzflösse aus den Navarover und Trautenauer Waldungen für das Kuttenberger Bergwerk, und veranstaltete durch eigens ernannte, mittelst weitläufigen Instructionen*****) über die Tendenz ihrer Amtshandlung belehrte Commissarien genaue Visitationen bei den Bergwerken zu Joachimsthal, Kuttenberg, Budweis und Schlaggenwald, worauf von ihm über die von diesen Commissarien erstatteten Relationen die Reformationen, Resolutionen und Begnadigungen für Kuttenberg †), für Joachimsthal und für die im Elbogner Kreise befindlichen Bergwerke, ††) für das Schlaggenwalder und Schönfelder Bergwerk †††) und für jenes zu Budweis ††††) erlassen wurden.

Ueberdiess errichtete derselbe, um die Bergbaulust noch mehr zu befördern, auf dem am Dienstage St. Mathaei anno 1575 abgehaltenen Landtage einen neuerlichen Bergwerksvertrag mit

---

*) Hierüber ist zwar das ursprüngliche Mandat nicht vorfindig, wohl aber ist dessen Bestand aus den weiter angeführten Verordnungen wegen Abstellung der Störungen dieser Holzflösse ersichtlich.

**) Gedrucktes Patent ddto. Wien 6. August 1568 im Gub. Archiv.

***) Gedrucktes Patent ddto. Wien 24. April 1569 im Gub. Archiv.

****) Gedrucktes Patent ddto. Wien 26. Jänner 1573 im Gub. Archiv.

*****) Original-Instructionen ddto. Pressburg 9. Juli 1567, Wien 1. April und 28. August 1572 im Gub. Archiv.

†) Resolution ddto. Wien 28. März 1568 im Gub. Archivsbuche der königl. Befehle ab anno 1568 und 1569 fol. 65 p. v. et seq., wie auch Resolution ddto. Wien 19. Novbr. 1569 ebendaselbst fol. 454 et seq.

††) Resolution dto. Wien 7. März 1573 im Gub. Arch.

†††) Reformation dto. Wien 26. August 1572 im Gub. Archiv.

††††) Gedruckte Resolution ddto. Wien 13. März 1573 im Gub. Archiv.

dem Herrn- und Ritterstande, dann mit der alten und neuen Stadt Prag, welcher der Maximilianische heisst, und in den späteren Auflagen der verneuerten Landesordnung Ferdinand II. ab anno 1627, welche in den Jahren 1714, dann 1753 herauskam, von Z 8 bis 40 aufgenommen wurde.*) In der ersten Auflage dieser Landesordnung wird sich bloss sub A. 21 auf diesen Vertrag bezogen. Durch dieses Staatsgesetz, dessen Inhalt im vorigen Hauptstücke angeführt worden ist, wurde am Schlusse desselben ausdrücklich verordnet, dass zwei neue Bergordnungen für die Joachimsthaler und Kuttenberger Bergwerksbezirke, deutsch und böhmisch verfasst und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Nach dem im Jahre 1576 erfolgten Hinscheiden Maximilians II. bemühte sich sein Sohn Kaiser und König Rudolf II. das angefangene väterliche Werk der Bergbau- und Bergrechts-Verfassung zur Ausführung zu bringen, es wurden auf seinen Befehl von dem damaligen obersten Münzmeister Wilhelm von Opersdorf, dem vorerwähnten Landtagsschlusse zu Folge, zwei Bergordnungen entworfen und den Ständen an dem anno 1579 abgehaltenen Landtage vorgelegt, deren vorläufige Prüfung durch einige Deputirte der k. Kammer und der Landstände nach voraus einzuleitender Einvernehmung des Kuttenberger Stadtrathes beschlossen wurde.**) Da jedoch bei dieser Prüfung vielfältige Bedenklichkeiten, besonders gegen den für das Kuttenberger Bergrevier bestimmten Entwurf, erhoben worden waren, wurde mit Landtagsschluss vom J. 1581***) ausgemacht, dass zur genauen Erörterung dieses Gegenstandes durch eine, aus Abgeordneten des Königs und der Stände zusammengesetzte Commission auf Kosten des Landes die böhmischen Bergwerke untersucht, sofort über die angetragenen Entwürfe berathschlagt und dann das Gutachten von der Commission vorgelegt werden solle.

Diese Verfügungen führten zu keinem befriedigenden Resultate, desshalb wurde an den Landtagen von den Jahren 1585†) und 1586††) der Gegenstand wegen Zustandbringung der beiden

*) Dieser Bergwerksvertrag ist auch einzeln und nebst dem in dem Deucerus corp. jur. met. Seite 66 abgedruckt.

**) Landtagsschluss zu Prag Montag nach Lichtmess 1579.

***) Landtagsschluss zu Prag Montag nach Invocavit 1581.

†) Landtagsschluss zu Prag Mittwoch nach St. Scholastica 1585.

††) Landtagsschluss zu Prag Montags nach Martini 1586.

Landesbergordnungen neuerlich zur Sprache gebracht und sowohl damals als auch später auf den Landtägen von den Jahren 1590, 1596, 1598, 1607, 1610, 1614 und 1615*) wiederholt Commissarien des Königs und der Stände zu dem vorberührten Zwecke ernannt, ohne dass es jemals zur gehörigen Berichtigung und verfassungsmässigen Annahme der gedachten zwei Bergordnungs-Entwürfe gekommen wäre, und als später die im Lande ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen das Auge der Regierung auf wichtigere, dem Wohle des Staates näher liegende Gegenstände lenkten, kam diese Angelegenheit in gänzliche Vergessenheit, so zwar, dass auf sämmtlichen, seit der denkwürdigen im Jahre 1621 vorgefallenen Schlacht am weissen Berge gehaltenen Landtagen der neuabzufassenden Bergordnungen nicht wieder erwähnt wurde.

Nichts desto weniger liess es sich Kaiser und König Rudolf II. auch während der vielfältigen Berathungen zur Erzielung zweier neuen Landesbergordnungen angelegen sein, die bei den wichtigeren böhmischen Bergwerken eingerissenen Missbräuche und Gebrechen, zu deren Kenntniss derselbe durch wiederholte Visitationen dieser Bergwerke gelangt war, abzustellen, er erneuerte das Ausfuhrsverbot des Goldes, Silbers und Pagaments,**) erliess eine Reformation für das Schlaggenwalder und Schönfeld'sche Zinnbergwerk,***) in Betreff Kuttenbergs aber eine weitläufige, die Pflichten der einzelnen Bergwerksbeamten ausführlich bestimmende Verordnung****), gab eine neue Reformation und Begnadigung für das Joachimsthaler Bergwerk,†) regulirte den Erzkauf zu Joachimsthal††) und Schlaggenwald.†††)

Er verbesserte auch das mangelbare, während dem Laufe von zwei Jahrhunderten, besonders in Bezug auf die Berggerichts-

---

*) Landtagsschlüsse sämmtlich zu Prag abgefasst und gedruckt; diese Landtagsschlüsse sind im Prager Magistrats-Archiv vorhanden.

**) Gedrucktes Patent ddto Pressburg am 2. Mai 1583 im Gub. Archiv.

***) Reformation für das Schlaggenwalder und Schönfelder Zinnbergwerk ddto. 1. Jänner 1584 gedruckt im Gub. Archiv.

****) Erste Reformation Rudolfs für Kuttenberg am Montag nach Martin. 1588, von welcher eine von Peithner von Lichtenfels vidimirte Abschrift in Gub. Archiv. erliegt.

†) Reformation für Joachimsthal ddto. Prag am 30. Decbr. 1590 im Joachimsthaler alten bergrechtlichen Normalienbuche und im Gub. Archiv.

††) Erzkaufpatent für den Joachimsthaler Bezirk ddto. Prag 11. Mai 1588 in eben jenem Normalienbuche; auch im Gub. Archiv.

†††) Gedrucktes Erzkaufpatent für Schlaggenwald ddto. Prag 20. Juli 1591.

ordnung ausser Anwendung gekommene und auch in mancher anderen Hinsicht unzureichend gewordene Bergrecht König Wenzels durch die in deutscher und böhmischer Sprache mittelst Druck kundgemachte Kuttenberger Reformation vom Jahre 1604,*) führte im nämlichen Jahre zu Joachimsthal einen neuen Kammerstaat, einen höheren Silbereinlösungspreis und grösseren Erzkaufverlag ein,**) richtete zu der schon bestehenden Holzflösse aus den Trautenauer und Navarover, eine neue zweite aus den Reichenauer Waldungen zur Deckung des Kuttenberger Holz- und Kohlenbedarfes vor,***) befahl die Einlieferung der schönen Handsteine und Berggewächse von verschiedenen Metallen, dann der böhmischen Edelsteine in das Zehnt- und Münzamt****) und gab für die Bergwerke in Ober- und Nieder-Schlesien eine eigene Bergordnung heraus,†) die er später mit mehreren Zusätzen bereicherte, wie auch in einigen Punkten berichtigte und erläuterte.††)

Unter der Regierung Kaiser und König Ferdinand II wurde zwar zur Emporbringung des durch die häufigen bürgerlichen Unruhen und darauf erfolgten Confiscirungen vieler Güter der Stände, dann durch Cassirung der Privilegien mehrerer Bergstädte in Abnahme und Verfall gerathenen Bergbaues, die treu gebliebene Stadt Budweis neuerlich als freie Bergstadt bestätigt und derselben das verödete Städtchen Rudolfstadt sammt den dortigen Bergwerken geschenkt,†††) das Berg- Schmelz- und Handelswesen zu Kutten-

*) Gedruckte zweite Reformation für Kuttenberg ddto. Prag am Dienstag nach Jubilate 1604 im Gub. Archiv.

**) Reformation für das Joachimsthaler Bergwerk ddto. 14. April 1604 in Peithner von Lichtenfels manuscriptlicher Sammlung der böhmischen Berggesetze, welche sich in der Gub. Bibliothek befindet. Beilage Nr. 47.

***) Gedrucktes Patent ddto. Prag 1. September 1610 im Gub. Archiv.

****) Gedrucktes Patent ddto. Prag 12. December 1589 ebendaselbst.

†) Bergordnung für Ober- und Niederschlesien ddto. Prag 5. Feber 1577 in einem bei Trattner zu Wien anno 1767 erschienenen Abdrucke im Gub. Archiv vorfindig.

††) Erläuterung dieser Bergordnung ddto. Brandeis 20. November 1606 in eben jenem Abdrucke.

†††) Privilegien der Stadt Böhmisch Budweis ddto. 16. December 1620 in Peithner's manuscriptlicher Sammlung der Berggesetze. Beilage Nr. 220.

berg der dortigen Stadtgemeinde und Bürgerschaft mit Vorbehalt des Silberkaufs und Münzschlages auf zehn Jahre unter bedeutenden Begünstigungen vertragsmässig*) überlassen, und es wurde durch mehrere Verordnungen**) anbefohlen, bei der Veräusserung der nach dem Tode des Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland, eingezogenen Güter desselben, so wie bei jenen seines Schwagers Grafen Trčka die Bergwerke sammt Bergzehent, dann Gruben- und Kohlenholz der königlichen Kammer vorzubehalten, allein der noch fortdauernde 30jährige Krieg, die beträchtliche Auswanderung der nicht katholischen Staatsbürger und die Unthunlichkeit, die den Bergstädten von altersher zugestandenen Befreiungen von Heerzügen, Militäreinquartirungen, Steuern und Zöllen während dieser Zerrüttungen ferner zu gestatten, hatten dem ungeachtet eine fast allgemeine Verödung des böhmischen Bergbaues zur Folge, und der einzige aus dieser, für selben höchst traurigen Periode hervorgegangene Vortheil dürfte nur in der anno 1627 auf dem Grasslitzer Bergwerke begonnenen und bald im ganzen Lande nachgeahmten Einführung der Gewältigung des festen Gesteins durch Sprengung mit Schiesspulver statt der früher üblich gewesenen Mürbemachung desselben durch das Feuersetzen bestehen.

Die nachfolgenden Monarchen Ferdinand III., Leopold I., Josef I. und Karl VI. waren sehr bemüht, dem beklagenswerthen Zustande des böhmischen Bergbaues abzuhelfen, und es hat Ferdinand III. der Bergstadt Joachimsthal eine weitläufige Confirmation der städtischen und Knappschaftsprivilegien ertheilt,***) die Bergstädte neuerlich von militärischen Durchmärschen, Einquartirungen und Recrutenstellungen befreit,†) ferner in den Jahren 1655 und 1656 die vollständige Grenzberichtigung der böhmischen und sächsischen Bergwerke bei Platten und Gottesgab bewerkstelligt.

---

*) Vertrag ddto. 20. Juni 1625 in Peithner's manuscriptlicher Sammlung der Berggesetze. Beilage Nr. 48.

**) Befehl an die böhm. Kammer ddto. 18. April 1635 nebst dessen Erläuterung, dann Resolutionen in dieser Angelegenheit ddto. 19. Juli und 15. November 1635 im Gub. Archiv.

***) Confirmation der Joachimsthaler Freiheiten Begnadigungen und Privilegien ddto. Wien den 26. März 1636. In Wagners corp, juris metal. Seite 13 bis 18.

†) Verordnung vom 19. September 1640 im Gub. Archiv.

Leopold I. veranlasste im Jahre 1665 eine allgemeine Besichtigung und Untersuchung der böhmischen Bergwerke, und über den hierauf erhaltenen Bericht, dass die Ursachen des Bergbauverfalles hauptsächlich in der häufigen, den Bergfreiheiten zuwider laufenden Beschwerungen der Bergstädte mit auf selbe von den Landständen anrepartirten Steuerabgaben und Aufschlägen, dann mit Militäreinquartirungen liegen, ein scharfes Rescript an die k. Kammer erliess,*) durch welches derselbe die Schonung und Erleichterung der Bergstädte in dieser Hinsicht anordnete.

Weiters erneuerte er die Verbote, dass Bergbeamte keine Bergtheile selbst bauen und Juden sich nicht in der Nähe der Bergwerke aufhalten sollen. Statt der wöchentlichen Ablohnung der Bergarbeiter nach angefahrenen Schichten (durch bestimmte Stunden verrichteter Arbeit) führte dieser Monarch das Gedinge (die Bezahlung bestimmter Ausmaassen der zu leistenden Arbeit nach übereingekommenen Preisen) im weiteren Umfange ein und schloss mit dem Freiherrn von Metternich wegen der Königswarter,**) mit dem Fürsten von Schwarzenberg wegen der Frauenberger***) zum Bergbaubetrieb reservirten Waldungen Verträge ab, sah mehreren Bergstädten bedeutende Contributions-Rückstände nach, und hatte selbe sogar von der Abführung der Steuern und Gaben, gegen deren Verwendung auf den Bergbau, für mehrere Jahre losgezählt;****) endlich hat derselbe bald nach dem Antritte seiner Regierung auch eine eigene Verordnung wegen der Silberprobe erlassen.†)

Kaiser Josef I. hat dagegen die zum Bergbaue unmittelbar

---

*) Rescript ddto. Wien den 3. September 1666 im Gub. Archiv.

**) Vergleichsurkunde ddto. 11. Feber 1668, Ratification derselben vom 7. Mai 1668 und Verordnung der böhm. Kammer ddto. 7. Septemb. 1668. In Peithner's manuscriptlicher Darstellung der böhm. Bergrechtsgeschichte, Beil. Nr. 82 u. 83.

***) Abrede zwischen der böhm. Kammer und dem Stifte Tepl ddto. 24. April 1656 im Landtafelquatern Nr. 400 fol. K. 15.

****) Kaufcontract vom 1. October 1660. Landtafelquatern Nr. 314 fol. N. 14.

†) Rescript über den Nachlass der Contributionsreste und Befreiung von Steuern vom 25. Mai 1703 im Gub. Archiv.

††) Verordnung ddto. Wien 31. März 1659 im Gub. Archiv.

erforderlichen Materialien von der eingeführten Accise befreit,*) den Bergbeamten, dann Bergarbeitern aus Rücksicht dieser Auflage höhere Besoldungen und Löhne bewilligt**), endlich den Zehent von Arsenik und Spies für die Gewerken des Koboldschmelzwerkes am Oelberg auf den 20. Theil vom Werthe des Fabrikates für die Dauer von 10 Jahren herabgesetzt.

Kaiser Karl VI. hat schliesslich das Einlösungsrecht des aus den Gruben der Schlaggenwalder Privatgewerken gewonnenen Zinnes der königlichen Kammer zugeeignet,***) wegen des Erzkaufes, der Nachlassung des Zehentbezuges bei, im schweren Recess stehenden Zechen und wegen der Einlösung des Silbers aus dem Joachimsthaler, Pressnitzer und anderen dahin gehörigen Bergwerken eine besondere Verfügung getroffen,****) den Bergstädten die Verwendung der Steuern und Gaben zum Bergbau auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gestattet,†) wie auch zur Ausbildung bergbaukundiger Individuen für die Berg- und Hüttenämter eine Bergschule in Joachimsthal zu begründen beabsichtigt, und deshalb schon eine ausführliche Instruction für die Bergscholaren abfassen lassen;†††) demungeachtet blieb während dieser 100jährigen Periode der böhmische Bergbau stets in einem nur sehr mittelmässigen, ein blosses Schattenbild seines ehemaligen Flores darstellenden Betriebe, was schon der einzige Umstand hinlänglich bewährt, dass dem Johann Franz Lauer die ökonomische Administration des gesammten böhmischen Berg- und Münzwesens gegen die Verbindlichkeit übergeben wurde, jährlich wenigstens 17.000 fl. an die böhmische Kammer abzuführen.††††)

Erst unter der in legislativer Hinsicht bei allen Zweigen der Staatsverwaltung sehr ergiebig und wohlthätig gewesenen Regierung der Kaiserin und Königin Maria Theresia, dieser unschätzbaren Schlussperle in dem Juwelenkranze der böhmischen

---

*) Accisebefreiungs-Verhandlung vom 4. Mai 1709 im Gub. Archiv.

**) Kammerrescript vom 27. Jänner 1710 im Gub. Archiv.

***) Verordnung ddto. Wien 1. Jänner 1708 im Gub. Archiv.

****) Hofkammerbestätigung vom 1. Juni 1718 ebendaselbst.

†) Verordnungen vom 11 September 1719, 24. Juli 1725 und 21. März 1727 im Gub. Archiv.

††) Resolutionen vom 1. April 1726 und 28. Sept. 1737 im Gub. Archiv.

†††) Instruction für die kais. Bergscholaren ddto. 3. Feber 1733 im Joachimsthaler alten Normalienbuche.

††††) Majestätsbrief dto. 13. October 1716 im Gub. Archiv.

Regenten aus dem Habsburgischen Heldenstamme, begann durch die weisen Verfügungen dieser eben so gütigen als einsichtsvollen Monarchin der vaterländische Bergbau einige Stufen zu der vormaligen weltberühmten Höhe wieder emporzuklimmen, von welcher derselbe durch die eiserne Hand der kriegerischen und unruhigen Zeitverhältnisse dreier Jahrhunderte zur Tiefe eines fast gänzlichen Verfalles herabgestürzt worden war, denn diese Regentin geruhte den meisten königl. Bergstädten einen beträchtlichen Theil der ordinären Steuern, mit Einverständniss der Landstände, zu einem beständigen Bergbauverlage anzuweisen,*) den Appellationszug in Bergstreitigkeiten an die königl. Bergoberämter und nicht an das Appellationsgericht festzusetzen,**) dagegen die Gerichtsbarkeit über Bergbeamten, Gewerken und Bergarbeiten in Criminalfällen den ordentlichen peinlichen Halsgerichts- Unter- und Oberbehörden vorzubehalten,***) den Einlösungspreis des Silbers zu erhöhen,****) beim Erzkaufe eine neue Taxe und den Gebrauch des Wiener statt Prager Gewichts einzuführen,*****) den Druck von Werken, die in das Montanisticum einschlagen, von der Hofbewilligung abhängig zu machen,†) den mit Zubuss bauenden Gewerken den Zehent theils ganz, theils zur Hälfte nachzusehen, bei den Ausbeutzechen aber dessen Entrichtung ohne Abzug der Schmelzkosten anzuordnen,††) den Personalstand der montanistischen Buchhalterei zu reguliren,†††) die Bergleute von der Recrutenstellung zu befreien,††††) den unentgeltlichen Verbau zweier Armenkuxen bei Gold- und Silberbergwerken zu Gunsten der daselbst bestehenden Spitäler oder Bruderladen zu be-

---

*) Landtagsbeschluss ddo. 29. October 1748 im Abschnitte vom Ordinario und Extraordinario sub 3 im Gub. Archiv.

**) Pragmatik vom 21. Juni 1740 im Gub. Archiv.

***) Hofkammerintimation an das Obermünz- und Bergmeisteramt vom 6. April 1766 im Gub. Archiv.

****) Rescript ddto 11. Jänner 1751 im Gub. Archiv.

*****) Resolution vom 30. April 1756 im Gub. Archiv.

†) Rescript vom 22 Jänner 1754 und Intimation vom 19. Feber 1754 im Gub. Archiv.

††) Resolutionen vom 27. Juni 1754, 7. November 1754, 6. Juni 1764, 11. Mai 1765 und 20. April 1767 im Gub. Archiv.

†††) Hofkammerdecrets-Intimation vom 4. März 1765 im Gub. Archiv.

††††) Rescript vom 1. Feber 1757 im Gub. Archiv.

stimmen,*) mehrere von dem Hofrathe Peuthner von Lichtenfels vorgeschlagene Bergbaueinrichtungen zu genehmigen**) und eine neue mineralogische und metallurgische Lehranstalt an der Prager Universität mit Stipendien für die ausgezeichneten Studirenden einzuführen,***) welche dann nach Schemnitz in Ungarn übersetzt wurde und zu einer wohl eingerichteten, noch fortwährend zum entscheidenden Nutzen für den Bergbau bestehenden Bergakademie gediehen ist, ferner hat diese Kaiserin die Compilirung aller böhmischen Bergverordnungen****) und die Entwerfung einer neuen Universalbergordnung anbefohlen,†) worauf zwar ein Entwurf hiezu von dem obbenannten Herrn Hofrathe verfasst und höchsten Orts vorgelegt wurde, jedoch eben so wenig wie die früheren bereits erwähnten Opersdorfschen Entwürfe Gesetzkraft erhielt.

III. Periode.

Der energischen Thatkraft und dem alle Bestandtheile der vaterländischen Gesetzgebung umfassenden genialen Ueberblicke Kaisers und Königs Josef II. verdankt auch die Gerichtspflege des böhmischen Bergbaues ihre neue, bisher grösstentheils bis zur nächsten Periode unverändert gebliebene Verfassung und das Montanwesen überhaupt eine grosse Anzahl von wohlthätigen Anordnungen, aus denen in diesem Geschichtsbuche blos bemerkt wird, dass zur Ausübung der bergrechtlichen Gerichtsbarkeit drei Districtualberggerichte zu Joachimsthal, Kuttenberg und Přibram eingesetzt und jedem derselben ein bestimmter Bezirk des vereinten Königreiches Böhmen, Mähren und Schlesien zugewiesen; ††) durch die auf berggerichtliche Streitigkeiten mit den wegen ihren Eigenthümlichkeiten erforderlich gewordenen Abänderungen ausgedehnte allgemeine Gerichtsordnung, †††) welche die früher ge-

*) Gubernialintimation vom 5. Jänner 1764.

**) Hofdecret vom 30. März 1765.

***) Patent vom 10. März 1763

****) Intimat an das Obermünzmeisteramt vom 30. Juni 1766.

†) Hofkammerverordnung v. 6. October 1766 sämmtlich im Gub. Archiv.

††) Patent vom 1. November 1781.

†††) Allgemeine Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781

setzlichen und üblichen Processordnungen in Bergsachen aufhob, ein zeitgemässes gerichtliches Verfahren eingeführt, die Manipulationsart durch eine ausführliche Gerichtsinstruction*) vorgeschrieben, der Geschäftsumfang der landesfürstlichen und ständischen Berggerichtssubstitutionen**) festgesetzt und die Steinkohlen zu einem Bestandtheile des Bergregals, jedoch mit dem, dem Grundeigenthümer zugestandenen Bauvorrechte,***) welches später aufhörte,****) erhoben wurden.

Dieses hochverdienstliche Werk der radicalen Verbesserung des formellen montanistischen Gerichtswesens setzte Wailand unser erster österreichischer Kaiser und 32. böhm. König Franz I., während seiner grösstentheils bewegten 42jährigen Regierung durch viele erschöpfende Erläuterungen und neue erspriessliche Verfügungen fort.

Unter diese gehören die Einrichtung eines 4. Districtualberggerichtes zu Miess*****), die Erlassung neuer berggerichtlicher Taxordnungen†) und die Anordnung strenger Prüfungen aus den berggerichtlichen Fächern für die zu einer Berggerichtssubstitutionsverwaltung berufenen Individuen.††) Weiters belebte er auch den Bergbau selbst durch Einführung grösserer Grubenfeldmassen,†††) durch Regulirung des Geschäftsganges bei der ökonomischen Verwaltung des Bergbaues,††††) durch gänzliche oder zeitliche Eximirung der nothwendigen Bergarbeiter vom Militärstande,†††††) von welcher es jedoch nach dem letzten

---

*) Instruction über die Manipulationsart bei sämmtlichen Berggerichten in böhm. und deutschen Erblanden vom 3. April 1783, neuerlich in Druck gelegt im Jahre 1789.

**) Patent vom 18. October 1785.

***) Hofdct. vom 6. August 1789.

****) Hofdct. vom 6. August 1790.

*****) Hofdct. vom 7. August 1804.

†) Berggerichtstaxnorm vom 8. October 1806 und Taxordnung in Bergkamerallehensangelegenheiten vom 7. August 1819.

††) Hofdct. vom 18. Juli 1797, 9. April 1811 und Gub. Verordg. vom 7. Juli 1815.

†††) Hofdct. vom 23. März 1805, vom 21. Juli 1819, vom 18. Mai 1822.

††††) Hofdcte. vom 10. Mai 1816 und 7. November 1817.

†††††) Hofdcte. vom 1. Feber 1797, 3. Mai 1799, 15. Juni 1801, 26. März und 23. September 1802, 27. Juli 1805, 8. December 1806.

Conscriptionsnormale grösstentheils abgekommen ist,*) durch Aufnahme des Graphits unter die Bergregalsgegenstände,**) dann durch eine grosse Anzahl von Verordnungen über verschiedene montanistische Angelegenheiten.

Nicht minder trug die zur allgemeinen Verbreitung der Bergrechtswissenschaft von ihrer Majestät an der Prager Universität errichtete Anfangs ausserordentliche und später zu einer ordentlichen erhobene Lehrkanzel des böhm. Bergrechtes***) zur Wiederemporbringung des vaterländischen Bergbaues wesentlich bei.

Dieser thätige Monarch hat auch durch die Anordnung, dass mittelst einer aus k. k. Gubernial- und Appellationsräthen und aus dem k. Fisco unter dem Vorsitze des jeweiligen Oberstburggrafen niedergesetzten Commission die Zusammenstellung der böhm. Berggesetze und deren sowohl vollständigere als verständlichere Textirung zu Stande gebracht werden soll, seine allergnädigste Absicht deutlich an Tag zu legen geruht, die durch Jahrhunderte als dringend nothwendig anerkannte Abfassung einer allgemeinen Landesbergordnung vorzubereiten.

Seit dem im Jahre 1834 erfolgten Hinscheiden unseres vorletzten noch im Grabe hochverehrten Monarchen Franz I. hat dessen erstgeborner Sohn und zweiter österreichischer Kaiser Ferdinand I., genannt der Gütige, als König von Böhmen der V. dieses Namens, seit dem Jahre 1848 grösstentheils am Prager Schlosse im Ruhestande lebend, für die Aufnahme des Bergbaues in seinen Erbstaaten und insbesondere in unserem mineral- und metallreichen Vaterlande bereits mehrere Anordnungen und Gesetze erlassen. Hauptsächlich hat aber derselbe dadurch auf die Verbreitung der Erudition im Bergbau und Bergrechtsfache eingewirkt, dass Er die bisher ausserordentliche Lehrkanzel des böhmischen Bergrechtes an der Universität zu Prag zu einer ordentlichen mit einem jährlichen Gehalte per 1000 fl. verbundenen Professur erhoben, und zur Erlangung dieser Lehrkanzel nebst den zur Professur auf öffentlichen Lehranstalten überhaupt vorgeschriebenen Eigenschaften noch die besonderen Ausweise über die Absolvirung der juridisch politischen Studien, über die

*) Hofdcte. vom 7. August 1827 und 18. September 1828.

**) Patent vom 25. September 1811.

***) Hofdct. vom 9. Mai 1819.

Frequentirung der öffentlichen Vorlesungen des Bergrechts und die daraus bestandene Prüfung, dann über den zurückgelegten theoretischen und praktischen Lehrcurs an der Bergakademie zu Schemnitz, oder aber eine gelungene, wenigstens dreijährige Praxis bei einem Berg- oder Hüttenwerke als unerlässliche Erfordernisse anordnete. *)

Ferner hat zur Ueberwachung der Leistungen dieses Professors anbefohlen, **) dass zu den Prüfungen aus dem Bergrechte der jeweilige Vorstand des montanistischen Departements bei dem k. k. Landesgubernium oder in dessen Verhinderung sein Stellvertreter jederzeit beigezogen werden solle.

Nebstdem war seit einigen Jahren vor seiner Regierungsabtretung eine aus Hofräthen aller Hofstellen zusammengesetzte Commission mit der Redigirung eines neuen zeitgemässen Berggesetzes beschäftigt, dessen höchst wünschenswerther baldiger Vollendung jeder Bergbauunternehmer, Bergbeamte und Bergrichter mit Spannung entgegen gesehen hat. — Ebenso hoffte Jedermann auf die baldige Erscheinung des nach mehreren Hoferlässen ***) ehestens zur Kundmachung gelangen sollenden bei dem durch Benützung der Dampfkraft in allen Industriezweigen, bei der Schiffahrt und den immer weitere Ausdehnung erlangenden Eisenbahnen täglich gesteigert werdenden Verbrauche von Eisen und Brennmateriale aus dem Mineralreiche, dringend nöthigen Steinkohlengesetzes.

Schon vorläufig haben jedoch Seine Majestät, um den durch die mit a. h. Entschliessung vom 19. December 1841 zum Besten des inländischen Gewerbs- und Handelsbetriebs angeordnete Herstellung von zwei die Länder des österreichischen Kaiserstaates der Länge und Breite nach durchkreuzen sollenden Staatseisenbahnen von Triest über Graz, Wien, Olmütz oder Brünn nach Prag und von da nach Dresden erforderlich werdenden ungeheueren, die gegenwärtige Erzeugung und Gewinnung auf inländischen Berg- und Hüttenwerken weit übersteigenden Bedarf an Eisen und Mineralkohlen wo möglich ganz innerhalb der Gränzen des

*) Allerhöchste Entschliessung vom 12. October 1837.

**) Hofdecret vom 27. Juni 1838.

***) Hofdect. vom 27. Mai 1840 H. Z. 6621, herausgegeben durch Gubernial-Decret vom 10. September 1840 Z. 32171. Hofdecret vom 19. Juni 1842.

Kaiserstaates zu gewinnen, mittels eines unterm 20. Juni 1842 beschlossenen Gesetzes *) der Staatsverwaltung verschiedene Vorzugsrechte gegen andere Private bei Aufsuchung von Steinkohlenlagern und bei dem Betriebe der darauf zu führenden Aerarialbaue eingeräumt.

Die während der langjährigen Friedensperiode, welche seit dem Jahre 1815 durch beinahe 33 Jahre den grössten Theil Europas beglückte, erfolgte bedeutende Zunahme der Bevölkerung und Industrie in allen Staaten, vermehrte den Bedarf an Brennmateriale so ungemein, dass der Aufschluss und Abbau der Mineralkohlenablagerungen, dort wo die Natur diesen Hauptfactor der Industrie unter die Falten des Alluvial- und Diluvialoberkleides unserer Erdrinde für die Epoche des Holzmangels hinterlegt hatte, eine der Principalaufgaben des Bergbaubetriebes geworden ist.

An diese reihte sich unmittelbar die gleichfalls nur durch den Bergbau primär und durch den eine grosse Menge Brennstoff bedürfenden Schmelzprocess secundär erzielbare Gewinnung des 2. Factors der Gewerbsthätigkeit, nämlich des Eisens, dessen Lagerungsstätten gleichfalls hauptsächlich nur in den Flötzgebirgen zu finden sind.

Die alte Berggesetzgebung hatte grösstentheils blos die Regelung des Gangbergbaues vor Augen, und wenn auch später die österreichische Regierung durch die Einführung der grösseren Grubenfeldmaasen in den Jahren 1805 und 1819 dem Flötzbergbaue in den deutschen Erbländern wesentlichen Vorschub leistete, so war dadurch dennoch bei weitem noch nicht die grösste Kluft ausgefüllt worden, welche zwischen der Civil- und Montanlegislatur deshalb bestand, weil das Bergeigenthum durch die Begründung grösserer Massen nicht aufhörte, von der Abmuthungs- und Freifahrungs-Gefahr bedroht, mithin gewissermassen prekär zu bleiben, also auch nicht die gehörigen Garantien zur Erlangung und Sicherung grösserer Capitalien darbieten konnte.

Diese Rücksichten bewogen den zum Präsidenten der im Jahre 1834 eingeführten k. k. Hofkammer für Berg- und Münzwesen ernannten Herrn Fürsten August Longin Lobkowitz dahin zu wirken, dass bis zur Zustandebringung eines neuen allgemei-

*) Hofdecret vom 7. August 1842, kundgemacht durch Gub. Decret vom 17. August 1842.



nen Berggesetzes im Kaiserthume Oesterreich wenigstens für den so wichtigen Bergbau auf Mineralkohlen ein passendes Regulativ erlassen werde.

Zu diesem Particular-Normative, welches als Vorläufer für ein allgemeines Berggesetz gelten sollte und als besonders dringend erschien, wurde nachdem der gegenwärtige Reichsrath Herr Baron Kübeck, damaliger Hofkammerpräsident, dem oberwähnten Plane des leider für das Montanwesen zu früh im kräftigen Mannesalter vom Tode hingerafften Fürsten August Longin Lobkowitz seine eifrige Unterstützung zugewendet hatte, ein umfangreicher Entwurf unter kräftiger Mitwirkung des damaligen Central-Bergbau-Directors und Hofrathes Michael Layer, welchen später am 7. December 1851 ein schneller Tod zu Prag überraschte, verfasst, anno 1846 in Druck gelegt, und zum Gegenstande vielseitiger Discussionen gemacht.

Während der Dauer dieser Verhandlungen brach das verhängnissvolle Jahr 1848 ein, dessen epidemisch durch ganz Europa gezogener Freiheitsschwindel, wie manches Uebel oft etwas Gutes hervorbringt, für Oesterreichs Kaiserthum den wesentlichen Fortschritt herbeiführte, dass die heterogenen, nach verschiedenen Statuten regierten Bestandtheile desselben so zu einem homogenen, unter gleichartige Gesetze gestellten Gesammtstaate vereinigt werden konnten, wie dies durch den energisch und zeitgemäss mit allerhöchsten Patente vom 4. März 1849 (R. G. Bl. No. 149) ausgesprochenen Willen Sr. Majestät unseres hochverehrten ritterlichen Kaisers Franz Josef I. ins Werk gesetzt worden ist.

Die hiedurch bewirkte Verschmelzung der ehemals deutschen, ungarischen, galizischen und italienischen Erblande zu einem einigen Kaiserthume Oesterreich führte nothwendig eine umfassende Reformirung bei allen in mehreren Provinzen verschiedenartig gewesenen Legislaturszweigen herbei, und begründete die Möglichkeit, ein allgemeines, längst sehnlichst gewünschtes Berggesetz für den nunmehrigen mit vereinten Kräften einen einheitlich harmonischen Gesammtstaat bildenden Complex der aus verschiedenen Nationen bestehenden Kronländer Oesterreichs zu Stande zu bringen.

Innerhalb eines nicht einmal volle 10 Monate umfassenden Zeitraumes gelang es dem regen Diensteifer des zum Minister der Landescultur und des Bergwesens bei Creirung dieses Ministeriums gewählten Ferdinand Freiherrn von Thinenfeld,

dass unter thätiger Mitwirkung des damaligen Unterstaatssecretärs Michael Layer, von dem mit der Abfassung betrauten Sections-Chef Karl von Scheuchenstuhl der erste Entwurf zu einem allgemeinen österreichischen Berggesetze unter Zuziehung des Sectionsrathes Karl Weiss, dann des Bergrathes Otto Freiherrn von Hingenau, zu Stande gebracht — in Druck gelegt, und mit hohem Minist. Erlasse ddto. 25. December 1849 Z. 1454 den Statthaltern sämmtlicher Kronländer mit der Weisung zugesendet wurde, damit derselbe zur Erfüllung des Wunsches, „dass solcher einer eindringlichen unbefangenen, aber gründlichen Beurtheilung unterzogen werde“, nicht nur den politischen, Justiz- und Bergbehörden, sondern auch mehreren bewährten, in dem Fache des Bergwesens bewanderten, für das allgemeine Wohl redlich gesinnten Vertrauensmännern zur Erstattung von Gutachten und Stellung von Verbesserungsanträgen mitgetheilt werde.

Nach dem angerufenen ministeriellen Erlasse war dieser Entwurf auf folgenden Hauptprincipien beruhend:

1. „In staatsrechtlicher Beziehung das oberste Regalitäts„recht des Staates, auf die im Schoosse der Erde ruhenden, der „Gesammtheit der Nation besonders nützlichen Mineralschätze „aufrecht zu erhalten, in so ferne sich dasselbe mit der möglichst „geringen Beschränkung der Privatrechte und der thunlichst „weiten Freigebung des Bergbaubetriebes vereinbaren lässt.

2. „In dieser Richtung eine feste, geregelte, aber auch nur „so weit gehende Oberaufsicht des Staates über alle Bergbaue „einzuführen, dass einerseits die öffentliche Sicherheit und Wohl„fahrt gewahrt, der absichtlichen oder zufälligen Verwüstung „oder Zerstörung dieser Nationalgüter vorgebeugt, andererseits „jedoch den Bergbaubesitzern eine möglichst freie Bewegung, „Entwicklung ihrer Kräfte und Benützung ihres Eigenthums ge„sichert bleibe.“

3. „Die in den älteren Berggesetzen für bestimmte Fälle „ausgesprochene Caduzirung der Bergbaue, als eine Quelle der „gehässigsten Beeinträchtigung des Eigenthums und zahlloser „Streitigkeiten abzuschaffen, und dafür die Grundsätze einer ge„setzlichen Expropriation mit möglichster Wahrung der Hypothe„karrechte in Anwendung zu bringen.“

4. „Die Verhältnisse des Bergbaubetriebes den Bestimmun„gen der Civil- und strafrechtlichen, politischen und finanziellen

„Gesetzgebung in allen Fällen unterzuordnen, wo die Eigenthüm„lichkeit des ersteren nicht die Feststellung ausnahmsweiser Vor„schriften durchaus rechtfertigt."

5. „Daher auch dieses Gesetz mit dem eigenthümlichen Berg„baubetriebe abzuschliessen, das ganze Hüttenwesen aber, welches „bis nun unter dem Einflusse der montanistischen Behörden einer „exceptionellen Behandlung bei der Concessionsertheilung, öffent„lichen Buchführung und Real-Jurisdiction unterlag, als einen „Zweig des allgemeinen Gewerbs- und Fabriksbetriebes zu erklä„ren, und der diesbezüglichen Gesetzgebung zuzuweisen."

Die nächste Folge dieser eben so zweckmässigen als zeitgemässen Massregel war der Einlauf einer grossen Anzahl von Vergutachtungen und Vorschlägen, aus welchem Materialzusammenflusse nach dessen mühsamer Durchsicht, Ordnung und Würdigung der Sectionschef von Scheuchenstuhl einen zweiten im Jahre 1851 gedruckt erschienenen Entwurf für das neue allgemeine Berggesetz zusammenstellte, aus dessen bei dem k. k. Ministerium der Landescultur und des Bergwesens vorgenommener, vielfältiger Berathung ein dritter Entwurf hervorging, welcher der prüfenden Beurtheilung einer aus Abgeordneten sämmtlicher Ministerien, aus intelligenten Bergwerksbesitzern und aus Vertrauensmännern, deren theoretische und praktische Ausbildung im Montanfache bekannt war, zusammengesetzten gemischten Commission zugewiesen wurde. Nach mehrwöchentlichen lebhaften Discussionen wurde aus den Resultaten derselben ein vierter Entwurf zusammengesetzt, dieser Sr. Excellenz dem Sectionschef im Justizministerium Thadäus Freiherrn Peithner von Lichtenfels zur Formulirung im legislatorischen Style anvertraut, und von diesem im Einvernehmen mit dem bereits mehrmals erwähnten Sectionschef von Scheuchenstuhl ein fünfter Entwurf ausgearbeitet, welcher wegen inzwischen erfolgter Aufhebung des Ministeriums der Landescultur und des Bergwesens von dem k. k. Finanzminister Andreas Ritter von Baumgarten, in dessen Ressort bei der Theilung der Geschäfte des eingegangenen, so eben erwähnten Ministeriums das Bergwesen zugefallen war, einer nochmaligen Berathung in seinem Gremio unterzogen und dabei so bedeutend modificirt wurde, dass die Redigirung eines sechsten Entwurfes nothwendig geworden war.

Dieser sechste Entwurf kam in der Ministerialconferenz und bei dem Reichsrathe zur schliesslichen Discutirung, wurde mit

einigen Modificationen ins Cabinet vorgelegt, und erlangte endlich am 23. Mai 1854 die allerhöchste Sanction Sr. k. k. apostolischen Majestät. Mit dieser Gesetzessanction wurde zugleich dem nach den gebieterischen Ansprüchen der Zeitumstände und Culturs-verhältnisse reconstruirten Prachtgebäude der Legislatur unserer Monarchie der voluminöse Schlussstein eingesetzt, an dessen haltbarem Einpassen in die bestandene Lücke des materiellen Gesetzcodexes von Oesterreich Jahrhunderte lang gearbeitet worden war.

Die im Kundmachungspatente zugesicherten besonderen Bestimmungen über die Bergwerksabgaben und Bestellungen der Bergbehörden folgten bald nach, nicht minder wurde für letztere eine ausführliche Vollzugsvorschrift zu dem neuen Berggesetze erlassen und in Druck gelegt, somit steht gegenwärtig der Palast der Montanlegislatur in der längst gewünschten Vollendung vor den mit dankbarer Bewunderung denselben begrüssenden Blicken der Staatsbürger Oesterreichs da.

Von den vielen Werken bergrechtlicher Literatur in dieser Periode erlaube ich mir dem geneigten Leser, welcher über die böhmischen, vor Eintritt der Giltigkeit des neuen Berggesetzes geltend gewesenen Bergrechtsinstitutionen eine ausführliche Kenntniss zu erlangen wünscht, besonders anempfehlen zu können: Dr. Franz X. Schneiders Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österr. Monarchie (Prag 1848), „ein Werk, welches sich durch Styl, Vollständigkeit, Systematik und Gelehrsamkeit auszeichnet."

Dr. Gustav Wenzels Uebersicht der Berggesetzgebung des österr. Kaiserthums in der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit, Jahrg. 1844 II. Bd. Seite 39 u. s. f. Jahrg. 1845 II. Band Seite 240, 299. Jahrg. 1846 II. Bd. S. 408.

Karl Weiss, k. k. Hofconcipist: Ueber die Gesetzkraft der Joachimsthaler Bergordnung für den ganzen Kuttenberger Bezirk; in der österr. Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft Jahrg. 1846, I. Bd. S. 66.

Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Verantwortlicher Redacteur Otto Freiherr v. Hingenau. Verlag Friedrich Manz in Wien, Jahrg. 1853, 1854 und 1855.

Endlich erlaube ich mir, ohne unbescheiden sein zu wollen, auf mein bergrechtliches Grundwerk, von welchem ich bereits im Vorworte Erwähnung gemacht habe, und welches durch Stu-

dien-Hofcommissions-Erlass vom 10. October 1837 H. Z. 6407 einstweilig bis zur Zustandebringung eines zu Vorlesungen geeigneten Lehrbuches der berggerichtlichen Professur zu Prag (herausgekommen erst durch Professor und gegenwärtigen Oberbergrath Franz X. Schneider Prag 1848) zum Leitfaden für dieselben vorgeschrieben worden ist, auf dessen Fortsetzungsband vom Jahre 1844, und Abschluss vom Jahre 1855, nicht minder auch auf den bereits 1852 erschienenen Versuch einer kritischen Beurtheilung des ao. 1849 in der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei herausgekommenen Entwurfes eines neuen Berggesetzes für das Kaiserthum Oesterreich hinweisen zu dürfen.

IV. Periode.

So wie ehemals das bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 in Civilrechtssachen den Glanzpunkt für das Privatrecht in Oesterreich gebildet hat, so ging durch das neue Berggesetz vom 23. Mai 1854 *) für die Montanlegislatur des Kaiserthums Oesterreich die Sonne einer Periode des Flors für den Bergbau und das Hüttenwesen besonders in der Beziehung empor, weil durch dessen Bestimmungen die beinahe siebenhundertjährige Fessel der grossartigen Ausnutzung der reichlichen und an Mineralkohlen beinahe unerschöpflichen Schätze Böhmens an vorbehaltenen Metallen und mineralischen Inflammabilien vollständig gebrochen und die Möglichkeit der Abmuthung eines verliehenen Bergbaues durch neidische Lauerer im Felde verlustig zu werden, aufgehoben worden ist. Es durfte nämlich die zur Erzielung eines fortwährenden Bergbaubetriebes gewählte Zwangsmassregel, dass durch Anzeige und bergämtliche Sicherstellung einer, wenn auch nur kurzen Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Bauhafthaltung eines Bergbaues, dessen Besitzer um sein oft theuer erworbenes und mit vielen Kosten zur Ausbeutegebung gelangtes Befugniss beziehungsweise Bergeigenthum durch Abmuthung von dem Lauerer im Felde nicht mehr in Anwendung gebracht werden.

Durch diese gerechte und heilsame gesetzliche Bestimmung wurde die volle Sicherheit des Bergeigenthums vollkommen hergestellt und hierdurch zugleich ein Realcredit für dasselbe zum

*) Siehe R. G. B. vom 1854 Nr. 146.

grössten Vortheil für dessen meistens durch bedeutenden Aufwand von Arbeit und Geld erzielte Ertragsfähigkeit erzielt, somit auch der Hypothekarwerth ungemein erhöht.

Die weitern Vortheile, welche das neue Berggesetz für das Berg- und Hüttenwesen herbeigeführt hat, welche zu schildern mir eine bald nach dessen Giltigkeitseintritte bei mir eingetretene langjährige Krankheitsperiode unmöglich gemacht hat, wird wohl der grösste Theil meiner geneigten Leser, wenn nicht aus dem Gesetze selbst, so doch wahrscheinlich aus einem der über dasselbe erschienenen Commentare *) ersehen haben.

Da die Tendenz meines gegenwärtigen Werkes nicht die eines Lehrbuches des Bergrechtes ist, so muss ich mich begnügen, auf die günstigen Erfolge hinzuweisen, welche aus dem am Schlusse desselben vorgelegten statistischen Productionsausweise, die ich theilweise bereits in einem bei der Prager königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gehaltenen Vortrage **) auseinanderzusetzen versucht habe.

Mit Hinweisung bezüglich der seit 1854 gegebenen weitern gesetzlichen Berglegislaturbestimmungen, auf deren in den Jahrgängen des Reichsgesetzblattes vorkommenden Wortlaut, und auf deren bis zum Ende des Jahres 1871 auszugsweisen Aufnahme in der Taschenausgabe der österreichischen Gesetze, siebenter Band, betitelt: Das österr. Berggesetz sammt Vollzugsvorschrift und nachträgliche mont. Verordnungen ***) schliesse ich dieses Hauptstück mit dem innigsten Wunsche auf die segensreiche Fortdauer der Erfolge der Montanlegislatur der Gegenwart.

---

*) Bergraths Otto von Hingenau Handbuch der Bergrechtskunde. 4. Theil. Wien bei Friedrich Manz.
Hofkammerrathes Gust. v. Gränzensteins Werk „Das allgemeine Berggesetz sammt Vollzugsvorschrift gleichfalls Wien. JUDr. Ferd. Stamm Commentar über das neue Berggesetz. Prag bei André. JUDr. Gust. Wenzl Professors des ung. Bergrechts Commentar.
Carl von Scheuchenstuhl, Sectionschef, Motive zum allg. Berggesetze. Wien bei Braumüller.
Jahrbücher der k. k. geolog. Reichsanstalt, Wiener Hofdruckerei etc.

**) Sitzungsbericht vom 20. Mai 1867.

***) Wien 1865. Verlag bei Friedrich Manz, Wien bei Braumüller.

V. Hauptstück.

Von den Verleihungs-, Aufsichts- und Gerichts-Bergbehörden.

Die nämlichen Beweggründe, welche seit den ältesten Zeiten die Landesfürsten und Staatsverwaltungen sämmtlicher europäischen Reiche veranlassten, für den Bergbau und für die daraus entspringenden Rechtsverhältnisse eigene von dem gemeinen Civilrechte wesentlich abweichende gesetzliche Bestimmungen zu geben, führten auch die unerlässliche Nothwendigkeit herbei, zur Handhabung der Bergordnungen und Bergbauvorschriften besondere Bergbehörden zu bestellen.

Auch im Königreiche Böhmen bestanden seit den ältesten Zeiten und bestehen bis jetzt zur Verwaltung der privilegirten Berggerichtsbarkeit sowohl im weiteren als im engeren Sinne dieses Wortes besondere Bergbehörden, deren Verfassung und Wirkungskreis mancherlei Veränderungen und Umstaltungen seit den letzten sechs Jahrhunderten, bis wohin in dieser Beziehung verlässliche geschichtliche Nachrichten und Urkunden zurückreichen, erlitten hat. —

Die Geschichte der Verfassung sämmtlicher Bergbehörden kann füglich auch in folgende vier Hauptepochen abgetheilet werden:

A. Die erste läuft vom Anfange zuverlässlicher Nachrichten über den Bestand und die Verfassung von Bergbehörden bis zum Abschlusse der Bergwerksverträge mit den böhmischen Ständen; B. die zweite von da bis zur Regierung Weiland Kaiser Josephs II; C. die dritte bis zur Erlassung des neuen Berggesetzes und D. die 4. bis zu der jüngsten Gegenwart.

ad A. und B. Die wesentlichen Bestimmungen, welche

a) in Hinsicht auf das Belehnungswesen,

b) in Bezug auf die Berggerichtsbarkeit in und ausser Streitsachen und

c) in Betreff der Verwaltung des Bergregals, dann der sowohl im Betriebe des Staates selbst als in jenem der Privaten befindlichen Bergwerke während den zwei ersten Hauptepochen bestanden, und welche in den zwei letzten Perioden ihren Anfang genommen haben, werden theils zur Verständlichkeit der ältern Berggesetze und Verordnungen, theils zur Gewinnung einer lichtvollen Ansicht von dem Fortschreiten der ämtlichen Verfassung des Bergwesens, vorläufig in Kürze hier aufgeführt.

I. und II. Periode.

In den ältesten Zeiten stand das Recht, Berglehne in Böhmen und in den dazu gehörigen Ländern zu verleihen, ausschliessend dem Könige zu, welcher dasselbe entweder unmittelbar durch Ertheilung von Freiheiten und Fristungen mittelst Majestätsbriefen *) oder mittelbar durch seine bestellten Urbirer mittelst der ihnen anvertrauten Macht zur Verleihung von Berglehnen **) ausübte.

Diese Urbirer waren damals zugleich die Bergrichter, ***) es wurden ihnen durch den Kammergrafen mehrere fromme, redliche, bergverständige mit Eidespflicht verbundene Männer unter dem Namen Geschworene beigegeben; †) die aus dem Urbirer und den Geschworenen bestehende Versammlung war das ordentliche Berggericht, vor dessen Schranken die zum eigentlichen Processe verwiesenen Bergstrittigkeiten verhandelt und entschieden wurden, nebstdem bildete der Bergrichter für sich allein das ausserordentliche Gericht über täglich vorfallende, eine sogleiche Abhilfe erfordernde Streitgegenstände, z. B. wegen Wasserhalten, Markscheiden, Lochsteinen und Erbstufen, wobei derselbe nach einer summarischen Erörterung der Sache ohne Verzug zu ur-

*) Majestätsbriefe vom 3. Mai 1350, 25. Mai 1378, 25 October 1400 2. December 1410, 17. Mai 1459, 10. Juni 1521 etc.

**) Iglauer Bergrechte im Eingange Wenzels Bergordnung II. Buch I., I. Capitel Kaiser Karls goldene Bulle.

***) Wenzels Bergordnnng I. Buch, Capitel 4 und 6.

†) Wenzels Bergordnung I. Buch, Capitel 5.

theilen hatte, *) jedoch stand der durch diese Entscheidung gekränkten Partei das Recht zu, den Gegenstand vor dem ordentlichen Berggerichte anhängig zu machen, sie musste sich aber bis zum endlichen Ausspruche des Gerichts, Geschwornen-Urtheil genannt, den provisorischen Verfügungen des Bergrichters unterziehen. Die vorzüglichsten Berggerichte bestanden damals zu Iglau und Kuttenberg, jedoch waren auch in den nach und nach emporgekommenen Bergstädten Eule, Knin, Bergreichenstein etc. Berggerichte bestellt. Die Appellation gegen die Geschworenen-Urtheile ging an den Kammergrafen des Königs. **)

Die Verwaltung des Bergregals besorgten die königlichen Urbirer, auch Zehentner genannt, mit den Urbirerschreibern durch Einnahme der Bergfrohne, Urbar dann durch die Aufsichtsführung über den Bergbau des Königs und der Gewerken mittelst der Geschworenen und Obersteiger, ***) sie waren auch in dieser Beziehung dem Kammergrafen untergeordnet. Die ständischen Grundherrn hatten damals keine Berggerichtsbarkeit, sondern bezogen blos den dritten Theil des königlichen Urbars und genossen den 32. Theil in einer jeden vermessenen Fundgrube ihres Dominiums.

Durch den Abschluss der Bergwerksverträge vom Jahre 1534 und 1575 zwischen dem Könige und den höheren Ständen, dann der alten und neuen Stadt Prag, wurde wie schon früher im IV. Hauptsücke bekannt gegeben worden ist, diesen Ständen eine grössere Theilnahme an den Rechten des Bergregals zugestanden.

Seit dieser Zeit verlieh der König durch seine untern Bergbehörden auf den königlichen, städtischen und im Besitze nicht berglehensbefugter Obrigkeiten befindlichen Territorien die Belehnungen über gemuthete Bergbaugegenstände, die berglehensbefugten ständischen Obrigkeiten aber ertheilten solche auf den im Bezirke ihrer Dominien rege gewordenen Bergbau durch ihre bestellten Bergmeister nach der Bergordnung. †)

Die Beschwerden in Berglehnsangelegenheiten gingen bis zu

---

*) Wenzels Bergordnung IV. Buch 4. und 5. Capitel.

**) Wenzels Bergordnung IV. Buch 20. Capitel.

***) Wenzels Bergordnung I. Buch 2., 3., 4., 5., 6., 8. und 9. Cap.

†) Bergwerksvertrag vom Jahre 1534, art. I. und IV. dann vom Jahre 1575 (Z. XXIX).

dem Jahre 1784 an den obersten Münzmeister und von dessen Entscheidung an die Hofkammer im Münz- und Bergwesen. *)

Dem obersten Münzmeister waren die Oberbeamten der königlichen Hauptbergwerke, nämlich der Hofmeister zu Kuttenberg, dann der Hauptmann und Verwalter zu Joachimsthal untergeordnet, welche in seiner Abwesenheit dessen Stelle vertraten, eben so auch sämmtliche königliche Bergmeister, Zehentner, Richter und Geschworene in diesem und den übrigen königlichen Bergstädten.

Weil kurz nach Abschluss des ersten Bergwerksvertrages vom Jahre 1534 Kaiser Ferdinand I. sich veranlasst fand, für die vormals grösstentheils der gräflich Schlickischen Familie mit aller Gerechtigkeit zuständig gewesenen, jedoch an die böhmische Kammer vertragsmässig gediehenen Bergwerke des deutschen Bezirkes drei neue Bergordnungen mit mancherlei vor der Landesbergordnung Wenzels abweichenden Bestimmungen, nämlich für Joachimsthal, für Schlaggenwald und Schönfeld, dann für Hengst, Peringer, Lichtenstadt etc. zu erlassen, und weil durch Bergwerksverträge den berglehnsbefugten Ständen die Berggerichtsbarkeit überlassen worden war, so wurde dadurch in Böhmen eine zweifache Gattung von Gerichtsbarkeitspflege in Bergsachen sowohl dem Rechte als der Form nach, nämlich jene des böhmischen und jene des deutschen Bergbezirkes eingeführt, und jede derselben wieder theils von dem königlichen und theils von den ständischen Bergämtern und Berggerichten ausgeübt.

Den Bergämtern waren die Belehnungshandlungen, die Aufsicht über den Bergbaubetrieb, das Disciplinarwesen, die Gerichtsbarkeit ausser Streitsachen und die Verhandlung der auf den ordentlichen Rechtsweg gediehenen Bergprocesse, den Berggerichten aber lediglich deren Entscheidung nach den verhandelten Acten zugewiesen. Diese sämmtlichen Gegenstände wurden nach derjenigen geschriebenen oder üblichen Ordnung, die auf dem betreffenden Bergwerke durch Gesetz oder Uebung angenommen war, behandelt und entschieden. **)

Das Verfahren bei der Gerichtsbarkeitsausübung ausser Streit-

*) Bergvertrag vom Jahre 1534 art. V., dann vom Jahre 1575. (Z. XL).

**) Bergwerksvertrag vom Jahre 1534 art. V. und X., dann vom Jahre 1575. (Z. XXX).

sachen wurde durch die Joachimsthaler Bergordnung in folgender Art vorgeschrieben. *)

Um wo möglich in Bergbauangelegenheiten die Weitläufigkeit des ordentlichen Rechtsverfahrens hintanzuhalten, war verordnet, dass wenn Streitigkeiten und Irrungen zwischen Gewerkschaften oder Parteien vorfallen, solche zuerst bei dem Bergmeister angebracht werden sollen, welcher mit den Geschworenen die Parteien zu vernehmen, ihre gegenseitigen Nothdürfte zu hören, nöthigenfalls durch Besichtigung und Befahrung die Sachenlage zu erörtern, dann aber einen Vergleich zu versuchen, und wenn solcher fehlschlug, durch eine schriftliche Weisung den Parteien zu bedeuten hatte, wie sie sich zu verhalten haben.

Die darauf beschwerte Partei war befugt die Sache an das obere Bergamt gelangen zu lassen, dieses war verpflichtet, die Sache wiederholt summarisch zu untersuchen, sofort zwischen den Parteien mit Vorschlag zweckmässiger Mittel einen neuerlichen Vergleichsversuch vorzunehmen, im Falle der Nichterzielung desselben und Berufung eines oder des anderen Theiles auf fremder oder einheimischer Bergleute Erkenntniss, solche auf Kosten beider Theile zur Abgabe ihres Gutachtens vorzuladen, und nach dem einhelligen oder durch die Mehrheit der Stimmen dieser Bergleute ausgefallenen Befunde die schriftliche Weisung für die Parteien auszufertigen, dieser mussten sich die Parteien mit Vorbehalt des zu betretenden Rechtswegs fügen. **)

Die Form der ordentlichen Processführung war schriftlich und bestand aus 6 zweifach anzubringen gewesenen Schriften, Sätzen, welche in bestimmten Fristen einzureichen waren, diese wurden nach deren Inrotulirung, Collationirung genannt, an das Berggericht gesendet, und von demselben das Urtheil gefällt, dem Bergamte zugeschickt, in Gegenwart der vorgeladenen Parteien eröffnet, ihnen vorgelesen und in Abschrift hinausgegeben, dagegen konnte die Appellation binnen 8 Tagen angemeldet, binnen den nächsten 10 Tagen die Ausfertigung eines Abschiedsbriefes an den Hauptmann oder Verwalter begehrt, und solcher sammt den Acten binnen 10 Wochen mit der Bitte um Bestimmung eines Termins zur Rechtfertigung der Appellation bei dem Hauptmann

*) Joachimsthaler Bergordnung IV. Theil art. 1 bis 4 und Kuttenberger Reformation vom Jahre 1604 art. 16 bis 21.

**) Joachimsthaler Bergordnung IV. Theil art. 3 und 6.

eingebracht werden; dieser bestimmte den Justificirungstermin, der Appellant legte zu solchem seine Beschwerde doppelt ein, der Gegner hatte diese binnen 8 Tagen zu beantworten, weiters wurden in achttägigen Fristen die letzten vier Schriften, Sätze gewechselt, sofort der Appellationszug geschlossen, und vom Hauptmann oder Verwalter mit Zuziehung mehrerer erfahrener Männer der obergerichtliche Spruch erlassen, bei diesem hatten beide Parteien zu verbleiben, daher kein Revisionszug statt fand. *)

Berief sich ein Theil auf Beweise durch Urkunden und Zeugen, so wurden weder die ersten gleich vorgelegt, noch die Abhörung der letzteren vorläufig eingeleitet, sondern es wurde zuerst erkannt, ob und welchem Theile eine Beweisung auferlegt werde. Die Führung dieses aufgetragenen Beweises musste binnen 4 Wochen durch Vorlegung der Urkunden, oder durch Namhaftmachung der einheimischen und fremden Zeugen erfolgen. Zum Behufe des Zeugenverhörs hatte der Zeugenführer die zweckdienlichen Weisartikeln zweifach einzubringen, es wurde der Verhörstermin einberaumt, und ein Pare derselben dem Gegner zur Verfassung der Fragstücke zugestellt, welche dieser bis zu dem angesetzten Termine beizubringen befugt war. Von auswärtigen Zeugen war der Beweisführer berechtigt, glaubwürdige bei dem Gerichte derselben aufzunehmende Zeugnisse binnen einer erwirkten angemessenen Frist sich zu verschaffen. Nach vollzogenem eidlichen Verhöre oder nach beigebrachtem Zeugnisse der Zeugen wurde eins oder das andere bei einer angeordneten Tagfahrt eröffnet, und den Parteien abschriftlich zugestellt, der Gegner des Zeugenführers hatte dann binnen 14 Tagen seine Exceptionen doppelt im Amte vorzulegen, hierauf der Beweisführer die Gegennothdurft wieder binnen 14 Tagen einzubringen; ferner war einer jeden der Parteien noch die Einreichung von zwei Sätzen in achttägigen Fristen gestattet, und diese geschlossene Beweisverhandlung wurde, sowie früher erwähnt, nach vorläufiger Collationirung der Schriften dem Berggerichte zur neuerlichen Entscheidung vorgelegt. **)

Von der Procedur bei Beweisführung durch Urkunden, von Eiden der Parteien, von der Beweiskraft der einzelnen Beweis-

---

*) Joachimsthaler Bergordnung IV. Theil art. 15, 25 bis 30.

**) Joachimsthaler Bergordnung IV. Theil vom Art. 17 bis 24.

gattungen, von der Zulässigkeit einer Widerklage, von Gerichtskosten, von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und von dem Executionsverfahren wird in der Joachimsthaler Bergordnung allem Anscheine nach aus dem Grunde keine Erwähnung gethan, weil über alle diese Gegenstände in dem 4. Buche der Bergordnung Königs Wenzels ausführliche Weisungen vorkommen, somit der 4. Theil der Joachimsthaler Bergordnung eigentlich nur eine Ergänzung der ersten, in welcher keine Fristen bei dem Processverfahren, bei der Appellation und bei der Beweisantretung bestimmt sind, gebildet hat.

Diese Verbesserung und Ergänzung der Wenzeslaischen mehr die Wesenheit als die Form des bergrichterlichen Verfahrens in und ausser Streitsachen darstellenden Processordnung wurde durch die Kuttenberger Reformation auch im böhmischen Bezirke mit einigen unwesentlichen, wegen der Verschiedenheit der Gerichts- und Aufsichtsbeamten zu Kuttenberg und Joachimsthal nothwendig gewordenen Abänderungen eingeführt. *)

Diese Abweichungen bestehen hauptsächlich darin, dass ausser Streitsachen der Gegenstand sogleich beim Hofmeister zur Erörterung und Einleitung des Vergleichsversuches einzubringen, nach dessen Fehlschlagung der Processweg vor dem Hofmeister und dessen Geschwornen zu verführen, auch von dieser das ordentliche Berggericht ausmachenden Versammlung zu entscheiden war, und dass die Appellation von dem Urtheile des Hofmeisters an den obersten Münzmeister ging, der mit Zuziehung des obersten Bergmeisters, zweier oder dreier Gerichtsschöppen und des Münzmeisters von Kuttenberg das Oberberggericht ausmachte. **)

In dieser Epoche gelangte der böhmische Bergbau zu seiner grössten Blüthe und Ausdehnung, es wurden besonders im deutschen Bezirke viele Bergstädte theils neu erbaut und begnadigt, theils den bereits bestehenden bedeutendere Privilegien ertheilt, und beinahe bei jedem beträchtlichen Bergwerke eigene Berggerichte regulirt; die berglehnsbefugten Obrigkeiten bestellten Bergmeister, Richter und Geschworene für den Bergbau auf ihren Dominien, und entschieden die Streitigkeiten nach der Ordnung jenes Hauptbergbezirkes, in welchem ihre Landgüter lagen; auch

*) Kuttenberger Reformation vom Jahre 1604 zweiter Abschnitt vom Process.

**) Kuttenberger Reformation 2. Abschnitt, art. 16 bis 50.

war es gesetzlich, dass die Appellation gegen die Aussprüche der ständischen Bergrichter an die bereits bestehenden königlichen Berggerichte, wo dieselbe Ordnung galt, ihren Zug zu nehmen hatte. *) Nebstbei war es damals üblich, dass die Parteien, vor und während dem Zuge des Processes, den Streitfall einem ansehnlichen inländischen Berggerichte mit der Bitte um Ertheilung seiner Wohlmeinung, Information, vorlegten und dann nach deren Ueberkommung von derselben bei der Nothdurftsverhandlung Gebrauch machten, diese Informationen dienten aber nicht als Beweismittel, sondern wurden von den betreffenden Gerichten, wo der Streit zur Entscheidung anhängig war, blos als Consilia juridica betrachtet.

Die Leitung und Aufsicht der königlichen Bergwerke, dann die Verwaltung des Bergregals, sowohl daselbst, als auf den ständischen Gütern war dem obersten Münzmeister, welche Stelle statt jener des sonstigen Kammergrafen beiläufig um das Jahr 1386 eingeführt worden ist, zugewiesen; ihm unterstanden der Hofmeister zu Kuttenberg, der Bergverwalter oder Hauptmann, zu Joachimsthal, und die andern Berghauptleute der königlichen Bergwerke, derselbe war verpflichtet das Beste des Bergregals im ganzen Königreiche handzuhaben, den Bergbaubetrieb auf allen Bergwerken zu überwachen, solche alljährig zu bereisen, Unordnungen und Mängel abzustellen, die Beschwerden der Bergleute gegen die Grundherrn zu erörtern, eine gütliche Ausgleichung zwischen denselben zu versuchen, und bei deren Nichterzielung über die aufgenommene Verhandlung nach vorläufig eingeholter und erlangter Belehrung des Landrechtes zu entscheiden. **)

Es wurde beinahe einem jeden neu ernannten obersten Münzmeister eine eigene Instruction ertheilt, in welcher auch die Fälle vorkamen, wo derselbe verbunden war, den Gegenstand zur höchsten Entscheidung Seiner Majestät oder der obersten Kammer im Münz- und Bergwesen zu leiten.

Die dem obersten Münzmeister untergeordneten Hof- und Bergmeister, dann Bergverwalter und Berghauptleute hatten in ihren Bezirken beinahe gleiche Obliegenheiten, sie waren jedoch in

*) Bergwerksvertrag vom Jahre 1534 art. 10 und vom Jahre 1575. (Z. XIX und XXXIII).

**) Bergwerksvertrag vom Jahre 1534 art. 3, dann vom Jahre 1575. (Z. XXX).

ihrem Wirkungskreise nach den für selbe häufig erlassenen Instructionen weit beschränkter, und mussten in wichtigeren Gegenständen die Entscheidung des obersten Münzmeisters einholen.

Auf ständischen Gütern besorgten die beeideten ständischen Bergmeister die oben erwähnten Geschäfte, sie mussten jedoch nicht nur der Obrigkeit, sondern auch dem König in Hinsicht des Bergregals mit Eidespflicht verbunden sein, und schwören: „den königl. Nutzen zu suchen, dessen Gerechtigkeit und Einkommen nach Möglichkeit vor Schaden zu bewahren, und darin weder den Grundherrn noch Jemand andern zu verschonen“, sie waren dem obersten Münzmeister in Regals- und Baubetriebsangelegenheiten unterordnet und wurden von ihm oder von dessen dazu beordnetem Stellverteter überwacht.

Die Zehentner und Silberbrenner mussten sowohl dem Könige als dem Grundherrn den Eid der treuen Verwaltung der beiderseitigen Gerechtsame leisten, und wurden auch gemeinschaftlich angestellt. *)

Von den obersten Münzmeistern sind die Namen und Anstellungszeiten nach Dr. Palacký zusammengestellt **) wie folgt:

Klaric 1296,
Kunat Kapléř von Sulevic 1386—1388,
Konrad von Wechta 1403—1405,
a) Peter Zmrzlik von Swojschin in Worlik 1406—1419,
Mikeš Divoky von Gemnischt 1420,
b) Peter Zmrzlík von Swojschin † 1421 16. Aug.,
Ulrich Wawák von Hradec 1421, † 1421 Sep.,
Hašek von Waldstein und von Ostrow 1423,
Hynce Ptaček von Lippe 1437, † 1444 20. Aug.,
Johann Čabelický von Soutic 1444—1454,
— Johann Čabelický von Soutic 1454,
Johann Calta von Kamená hora 1454—1458,
Zdenek Kostka von Postupic in Mähr. Trübau 1458, † 1468,
Benedikt von Weytmil 1471, † 1496,
Johann Horstorfar von Maleschitz 1496—1499,

*) Bergwerksvertrag vom Jahre 1534 art. 3.

**) Dr. Fr. Palacký Přehled současný nejvyšších důstojníků a ouřadníků ve Království Českém.

Gottlob Kostka von Postupic und in Litomischl 1499, † 1505,
Bernhard von Waldstein in Weisswasser 1505—1510, († 1517 7. Sept.),
Johann von Pottenstein und von Žampach 1510—1513,
a) Heinrich Tunkl von Brničko und von Zábřeh 1513—1515,
Wilhelm Kostka von Postupic in Chlumec 1515, † 1521 11. Dec.,
b) Heinrich Tunkel von Brničko 1522—1523,
Karl Fürst von Münsterberg 1523—1525,
c) Heinrich Tunkl von Brničko 1525—1527,
Johann der ältere von Wartenberg 1527—1533,
Albrecht von Guttenstein in Kolin 1533—1542,
Sebastian von Weitmil in Kommotau 1542—1543,
Johann von Witenec in Tochowitz 1545—1553,
Peter Hlawsa von Liboslaw, admin. 1553—1561,
Johann Erasimus von Schwamberg 1561—1566,
a) Karl von Biberstein in Děvín 1566—1572,
Zdislaw Bořita von Martinic 1572, † 1575 22. Apr.,
Heinrich von Kurzbach 1576,
Wilhelm von Oppersdorf in Dub. 1579 9. Febr. — 1587,
b) Karl von Biberstein in Děvín 1588—1590, († 1593),
Friedrich Graf Schlick in Hauenstein und Planá 1595,
Christoph Želinský von Sebazin in Břežan 1600, † 1606,
Hannibal von Waldstein in Hostinna 1606—1611,
a) Wilhelm Wřesowec von Wřesowic 1612—1618,
(Wenzel Chotauchowský von Nebowid 1619),
(Albrecht Klusak von Kostelec 1620),
— Wilhelm von Wřesowic in Podsejdic und Wchynic 1621 bis 1628,
Ulrich Adam Popel von Lobkowic 1630—1646,
Nikolaus Freiherr von Schönfeld 1650, † 1663 12. Jan.,
Franz Ernst Graf von Paar 1666,
a) Anton von Janinalli 1676—1679 (Verwalter),
Johann Wenzel von Reinburg 1678 20. Jul.,
b) Anton von Janinalli 1681 28. Nov. (Verwalter),
Heinrich Burkard von Schneidau 1686 Febr.,
Franz Karl Přehořowský von Kwasejowic 1688 11. Mai. 1699,
Peter Graf von Kokořow 1699—1710,
Franz Karl Graf von Pötting 1710—1721,
Johann Franz von Lauer Administr. 1722 u. s. w.,

Philipp Graf Krakovský von Kolowrat, Administrator 1732 bis 1748,

Johann Nep. Freiherr von Mitrowský Administrator 1748 bis 1749,

Franz Josef Graf Pachta 1755—1774.

Diesen zu den höhern Landeswürdenträgern gehörigen Beamten lag auch nicht nur die Verwaltung und Beaufsichtigung der ärarischen Münzstätten zu Prag, Joachimsthal und Kuttenberg, sondern auch jene über

dem Grafen Schlick von Passaun und den Rosenbergern von Krumau ertheilten Münzprivilegien bezüglich des Schrotes und Kornes ihrer Münzen als Amtspflicht ob.

Im Jahre 1640 hat die Münzstätte zu Joachimsthal zu arbeiten aufgehört.

III. Periode.

ad *a*) Das Belehnungswesen behielt auch grösstentheils in der dritten Epoche seine bisherige ämtliche Verfassung mit wenigen Abänderungen, welche darin bestehen, dass

1. die königl. und ständischen Bergämter die Belehnungshandlungen zu bewilligen, vorzunehmen und in die Bergbücher einzuverleiben haben, jedoch hievon dem ordentlich besetzten Berggerichte zum Behufe der Führung der Hauptbelehnungs- und Berggegenbücher jedesmal die ausführliche Anzeige zu erstatten verpflichtet sind, wobei bemerkt wird, dass die königl. Bergämter nach einer auf das für Inner-Oesterreich erflossene, in Böhmen aber nicht kundgemachte Hofdecret vom 26. Feber 1788 gegründeten Uebung, die entworfenen Lehensbriefe vorläufig dem betreffenden Berggerichte zur Ausfertigung vorlegen;

2. dass der Zug des Recurses bei Belehnungshandlungen von den Bergämtern an die Berggerichte, von diesen nach erfolgter Uebertragung der Geschäfte des Obermünzmeisteramtes an die Landesstelle*) zu derselben und von deren Entscheidung an die k. k. Hofkammer gegangen ist;

3. dass sowohl die Verleihungen von Hütten- und Hammerwerksconcessionen und von Wasserleitungen aus Erbflüssen, als

*) Hofdecret vom 18. Februar 1784.

auch die Bewilligungen zur Anlegung von Risswerken, Klausen, Rechen, Schwemm- und Landgebäuden, ferner jene zum Ankauf von Bauerngütern und Bauernwaldungen, die zum Bergbau nöthig sind, nicht mehr den untern Berglehensbehörden, sondern den höhern politischen Stellen, welche vorläufig das Gutachten der Bergämter und Berggerichte einzuholen hatten, zustand.

ad *b*) Die Berggerichtsbarkeitsverfassung in und ausser Streitsachen bekam unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät Kaiser Joseph II. eine von den vorigen wesentlich verschiedene Gestalt, es wurde nämlich 1. bestimmt, dass eigene Berggerichte mit einem genau bezeichneten Wirkungskreise bestehen sollen, *) welche bald darauf, mit Eintheilung des Königreichs Böhmen sammt Mähren und Schlesien in 3 Hauptbergdistricte, zu Joachimsthal, Přibram und Kuttenberg regulirt, und jedem derselben die in seinem Bezirke gelegenen königlichen Bergämter als Berggerichtssubstitutionen mit einem geringern Gerichtsbarkeitsumfange zugewiesen wurde. **)

2. Die Gerichtsbarkeit der Privatberggerichts-Behörden wurde auf den Wirkungskreis der königlichen Berggerichtssubstitutionen beschränkt. ***)

3. Der Appellationszug an das böhmische Appellationsgericht und jener der Revision an die oberste Justizstelle in Wien eingeführt. †)

4. Für das gerichtliche Verfahren in Bergstreitsachen die zu gleicher Zeit kundgemachte allgemeine Gerichtsordnung mit einigen Abweichungen zur Beschleunigung des Verfahrens vorgeschrieben, und

5. durch die diesfällige Reorganisirung der königlichen und ständischen Berggerichtsbarkeit eine für Jederman erkennbare Scheidewand zwischen der bürgerlichen und Bergjurisdiction zur Beseitigung der sonst sehr häufigen Collisionen und Gerichtsbarkeitsstreitigkeiten gezogen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Benehmen der Berggerichtssubstitutionen, Berggerichte und Berggerichtsoberbehörden in Beziehung auf die einzelnen Gattungen der ihnen zugewiesenen

*) Patent vom 1. November 1781 §. 1.
**) Patent vom 10. Juli 1783.
***) Patent vom 18. October 1785.
†) Patent vom 10. Juli 1783 §. 5 und 6.

Geschäfte in Hinsicht der stufenweisen Unterordnung und in Betreff der Eigenschaft der dabei angestellten Beamten gehören in den Bereich der berggerichtlichen Gesetzgebung und nicht in jenen meines Geschichtswerkes.

ad *c*) Seit der mit Hofdecret vom 18. Februar 1784 erfolgten Auflösung des obersten Berg- und Münzmeisteramtes besorgte die k. k. Landesstelle dessen Geschäfte und zu diesem Behufe waren zwei Bergräthe mit Sitz und Stimme in Montansachen bei dem Landesgubernio angestellt worden, die Aufsichtsführung über das Bergregal und den Bergbau sowohl bei den königlichen als bei den Privatbergwerken, selbe bildete die Bergoberbehörde hinsichtlich des Aerarialbergbaubetriebes und der königlichen Montangüter in ökonomischer und administrativer Hinsicht, es wurden die Werks- und Wirthschaftsberichte, Consultationsprotokolle, Ueberschläge, Rechnungen, mit einem Worte alle auf die Verwaltung des königlichen Montanärariums Bezug habende Gegenstände von dem Bergoberamte Joachimsthal, dem Oberbergamte Příbram, von den unmittelbaren Bergämtern Kuttenberg, Eule, Miess und Rudolfsstadt, von dem Waldamte Döbrnay und von dem Wirthschaftsamte Hodkov daselbst eingebracht, theils sogleich allenfalls nach vorläufiger Einvernehmung der Montanabtheilung der königlichen Staatshofbuchhaltung oder nach eingeholtem Gutachten der k. k. Kammer-Procuratur erledigt, theils aber der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen zur Entscheidung vorgelegt und dahin die aus den einzelnen Eingaben der königlichen und Privatbergämter zusammengestellten Bergwerksproductenausweise des ganzen Landes berichtlich eingesendet.

Diese Verfassung dauerte bis zur Erscheinung des Hofkammerdecrets vom 18. Juni 1813, mittelst welchen über allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät verordnet wurde, dass in Böhmen 2 Bergoberämter, das eine zu Příbram, das andere zu Joachimsthal bestehen sollen, mit der weitern Bestimmung, dass zwischen der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, dann den zwei Bergoberämtern, in so weit es die ökonomischen und administrativen Gegenstände betrifft, ein unmittelbarer Nexus einzutreten, dagegen in politischen und judiciellen Angelegenheiten, dann in den Gegenständen der Gold- und Silbereinlösung des Münzamtes und des Verschleisses der Bergwerksproducte die Berichte der Bergoberämter noch ferner den Zug an das Gubernium zu nehmen

haben. Die nähere Darstellung des durch diese neue Einrichtung für die Bergoberämter begründeten und später noch erweiterten Wirkungskreises, dann jene der bisher der Landesstelle in Hinsicht des Montanwesens zustehenden Amtswirksamkeit wird nachfolgen.

Rücksichtlich des Bergbaues auf ständischen Gütern berglehensbefugter Obrigkeiten ergab sich in der dritten Epoche keine andere wesentliche Verwaltungsabänderung, als dass die Oberaufsicht über denselben von dem aufgelösten Oberberg- und Münzmeisteramte an die k. k. Landesstelle überging, und von dieser unter Mitwirkung der k. Bergober- und Unterämter, welche die in dieser Beziehung an sie erlassenen Aufträge zu erfüllen und hierüber Bericht zu erstatten hatten, verwaltet worden ist.

Nach diesem gelieferten Hauptüberblicke und geschichtlichen Umrisse der im Königreiche Böhmen bestandenen Bergbehörden wird zu der Erörterung des in der III. Periode stattgehabten Geschäftsumfanges jeder einzelnen Kategorie derselben und zur Auseinandersetzung ihres Benehmens bei jeder Gattung der ihnen zugewiesenen Amtshandlungen in der Art übergangen, dass nach der natürlichen Stufenfolge zuerst von den untern und dann von den obern Bergbehörden gehandelt werden wird.

Die Districtualberggerichte waren seit der mit Patent vom 10. Juli 1783 erfolgten Regulirung derselben die Justizbehörden erster Instanz in allen eigentlich berggerichtlichen Angelegenheiten, ihre Amtswirksamkeit erstreckte sich auf die ihnen zugewiesenen Kreise des Königreiches Böhmen, des Markgrafthums Mähren und der österreichischen Antheile des Herzogthums Schlesien, sie bestand

1. in der Handhabung des streitigen Richteramts,

2. in der Ausübung jener Acte der Realgerichtsbarkeit über Bergbauentien, welche nicht insbesondere den Bergämtern in der Eigenschaft als Berggerichtssubstitutionen zugewiesen waren,

3. in der Verwaltung der bergämtlichen Geschäfte auf allen Bergrevieren ihres Districts, wo kein eigenes königliches oder obrigkeitliches Bergamt in Gestalt einer Bergsubstitution bestellt war,

4. in der Besorgung der Amtshandlungen derjenigen Berggerichtssubstitutionen des Districtes, die zeitweilig mit keinem

geprüften Substituten versehen waren oder deren Verwaltung dem Berggerichte übertragen worden ist,

5. in der Ueberwachung der Amtsführung der Berggerichtssubstituten in deren Belehrung, wenn um solche mittelst Anfragen angesucht wurde oder wenn ein unrichtiger Vorgang zur berggerichtlichen Kenntniss gelangte,

6. in der Entscheidung der Recurse in Bergbelehnungs- und Bergbaubetriebsangelegenheiten,

7. in der Einbegleitung der Recurse gegen bergämtliche Straferkenntnisse in Disciplinarsachen an die k. k. Landesstelle,

8. in der Intervenirung bei Verhandlungen über Gesuche um Concessionsertheilungen,

9. in der Prüfung der bereits angestellten Berggerichtssubstituten oder derjenigen Individuen, welche zu einer Stelle dieser Gattung sich geeignet machen wollten, endlich

10. in der Einbringung der vorgeschriebenen periodischen Eingaben.

Diesen Districtualberggerichten unterstanden nachstehende theils k. k. und theils privatobrigkeitliche Berggerichtssubstitutionen, und zwar:

1. Dem Districtualberggerichte zu Joachimsthal:

a) die k. k. Substitutionen Elbogner Kreises zu Gottesgab, Platten, Bleistadt, Schlaggenwald, Pressnitz, Katharinenberg, dann

b) die Privatsubstitutionen zu Hagensdorf, Winteritz, Postelberg, Lischnitz und Kolosoruk, Weitentrabititz, Stranitz, Klösterle, Petschau, Falkenau, die k. k. Bergsubstitution Leitmeritzer Kreises, Klostergrab, die Privat-Berggerichtssubstitutionen Oberleitensdorf, Bilin, Schwatz, Graupen, Kulm, Priessnitz, Tetschen, Türmitz, Ploschkowitz, Königswart.

2. Dem k. k. Districtualberggerichte Přibram:

a) die k. k. Substitutionen zu Přibram und Eule, dann

b) die Privatsubstitutionen zu Krumau, Smetschna, Buschtěhrad, Chrastian, Koleschowitz, Pürglitz, Kornhaus, Swoleniowes, Slabetz, Ratenitz, Mühlhausen, Worlik, Rožmital, Březnitz, Czimelitz, Wlaschim.

3. Dem k. k. Districtualberggerichte Kuttenberg:

a) die k. k. Substitutionen zu Rudolfstadt in Gutwasser,

b) dann die Privatsubstitutionen zu Frauenberg, Platz, Chlumetz (Hoch), Starkenbach, Friedland, Reichenberg, Grafenstein,

Bistrau, Přimislau, Reichenau, Schloss Náchod, Bechyň, Jung-Wožitz, Ratibořitz, Neuhaus, Sollnitz.

Auch waren diesem Districtualberggerichte zugewiesen:

a) die k. k. Substitution in Brünn und

b) die Privatberggerichts-Substitutionen zu Boskowitz, Blansko, Oslawan, Neustadt, Goldenstein, Janowitz, Kremsier, wie auch die Berggerichts-Substitutionen in österr. Schlesien zu Johannesberg, Freudenthal, Friedek, Karvin, Polnisch Ostrau, Ustron, Posowitz, Göding, Witkowitz.

4. Dem k. k. Districtualberggerichte zu Miess:

die Privatberggerichts-Substitutionen zu Břas, Haid, Manetin, Weissgrün, Plass, Grünberg, Hradischt, Plan, Bischofteinitz.

Diese bergkameral und berggerichtliche Verfassung dauerte, wie bereits im vorgehenden Hauptstücke über das Bergregal erwähnt worden ist, bis zu der 1. provisorischen Organisirung und neuen Landeseintheilung und der Einführung der k. k. politischen und gerichtlichen statt der frühern Magistratual- und Patrimonial-Behörden.

Durch diese Organisirung zerfiel das früher in 16 Kreise getheilt gewesene Königreich Böhmen in 13 Kreise und die Stadt Prag und zwar: bezüglich der politischen Verwaltung in 7 Kreisregierungen und 79 Bezirkshauptmannschaften, welche der in Prag statt des ehemaligen Landesgubernium eingeführten k. k. Statthalterei untergeordnet worden sind. Rücksichtlich der Civil- und Strafjustiz, Pflege im Landes- und Bezirksgerichte, welche einem statt des früheren k. k. Appellationsgerichtes errichteten k. k. Oberlandesgericht untergestellt worden sind, endlich hinsichtlich der Montanwesens-Verwaltung in Berghauptmannschaften und zwar 4 Berggerichte (zu Kuttenberg, Joachimsthal, Přibram und Miess), welche bei den Kreisgerichten Kuttenberg, Pilsen und Brüx, wo Bergsenate zur Entscheidung berggerichtlicher Streitsachen aufgestellt worden sind.

In dieser Periode hat nur ein Oberst-Münz- und Bergmeister fungirt: Karl Ignaz Graf von Klary und von Aldringen 1774 bis 1782.

Besagtes Oberstmünz- und Bergmeistersamt wurde unter der Regierung des erst römisch-deutschen, dann österreichischen Kaisers Franz I., Grossvaters unseres jetzigen constitutionellen Monarchen, im Jahre 1784 aufgehoben, und die Functionen des-

selben dem Landesgubernio und in wichtigeren Angelegenheiten der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien, noch später der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, endlich im Jahre 1853 dem k. k. Ministerio der Finanzen*) zugewiesen.

IV. Periode.

In den ersten vier Jahren ihres Verlaufes waren die bis zur Erscheinung des neuen Berggesetzes zur Verwaltung der kameralistischen und richterlichen Montangeschäfte aufgestellt gewesenen Behörden unverändert geblieben und hatten die in diesem Gesetze in den §§. 220 bis 235 aufgestellten Bestimmungen der untern und obern Bergbehörden zur Richtschnur zu dienen.

Erst im Jahre 1858 trat eine neue Regulirung der Berghauptmannschaften ein**) in der Art, dass fünf Berghauptmannschaften errichtet wurden, u. z.:

a) zu Prag für den Prager Kreis,

b) zu Pilsen für den Pilsner und Piseker Kreis,

c) zu Elbogen für den Egerer Kreis,

d) zu Brüx, später Komotau für den Saazer und Leitmeritzer Kreis,

e) zu Kuttenberg für den Budweiser, Časlauer, Chrudimer, Jičíner, Königgrätzer und Taborer Kreis mit Unterordnung derselben in erster Linie der k. k. Statthalterei in zweiter aber dem k. k. Handelsministerio. Dieser folgte die neueste Organisirung der kameralistischen Berg- Unter- und Oberbehörden, deren Wirkungskreis in dem Gesetze vom Jahre 1871 genau festgestellt worden ist.

Aus dieser Normirung geht zeuge §. 4 hervor, dass den Berghauptmannschaften nicht weniger als 18 Parteigegenstände zur Erledigung und Entscheidung in erster Instanz zugewiesen worden sind, folglich es in diesen Fällen für Bergparteien nur zwei Instanzen gibt.

---

*) Allerh. Entschliessung vom 16. Mai 1853 R. G. B. Nr. 103, Stück XXXI.

**) Allerh. Verordnung vom 15. September 1858. R. G. B. Nr. 157.

Zur Handhabung des Berggesetzes und zur volkswirthschaftlichen Pflege des Bergbaues in Böhmen wurden angestellt: *)

a) die Revierämter als 1.,

b) die Berghauptmannschaften als 2.,

c) das Ackerbau-Ministerium als dritte Instanz und als Hilfsorgane geprüfte und beeidete Bergbau-Ingenieure (Markscheider).

Gemäss des für die im Reichsrathe vertretenen Provinzen erfolgten Organisirung diesem Gesetze angefügten Status der Conceptsbeamten wurden im Königreiche Böhmen systemisirt:

1 Berghauptmann V. Diätenclasse mit Gehalt von 4000 fl. ö. W. Naturalquartier oder Quartiergeld von 600 fl.

1 Oberbergrath VI. Diätenclasse, Gehalt 3000 fl., Quartiergeld 500 fl.

3 Bergräthe (Referenten) VII. Diätenclasse, Gehalt 2000 bis 2500 fl., Quartiergeld 400 fl.

Weiters wurden folgende 11 berghauptmannschaftliche Bezirke als Revierämter, jedes durch einen Bergcommissär (wovon 3 Classen) verwaltet, in folgender Art aufgestellt:

1. *Prag* umfassend den Stadtbezirk Prag, die politischen Bezirke Karolinenthal, Přibram, Rakonitz, Smichov, dann die Gerichtsbezirke Beraun und Hořowitz des Hořowitzer und Řičan des Böhmischbroder politischen Bezirkes.

2. *Schlan.* Die politischen Bezirke Laun, Melnik und Schlan.

3. *Pilsen.* Die politischen Bezirke Blatna, Kralovic, Pilsen und Gerichtsbezirke Horaždowitz des Strakonitzer, Mirowitz des Piseker, Nepomuk des Přestitzer, Planitz des Klattauer und Zbirow des Hořowitzer politischen Bezirkes.

4. *Miess.* Die politischen Bezirke Bischofteinitz, Miess, Tachau, Taus und die Gerichtsbezirke Klattau und Neuern des Klattauer, Plan und Přestitz des gleichnamigen, dann Weseritz des Tepler politischen Bezirkes.

5. *Falkenau.* Die politischen Bezirke Asch, Eger, Grasslitz und die Gerichtsbezirke Falkenau des gleichnamigen und Königswart des Planer politischen Bezirkes.

---

*) Verordnung des Ackerbauministeriums vom 12. Juli 1872, R. G. B. Nr. 107.

6. *Elbogen.* Die politischen Bezirke Joachimsthal, Karlsbad, Luditz und die Gerichtsbezirke Elbogen und Tepl des Falkenauer politischen Bezirkes.

7. *Komotau.* Die politischen Bezirke Kaaden, Komotau, Podersam und der Gerichtsbezirk Saaz des gleichnamigen politischen Bezirkes.

8. *Brüx.* Der politische Bezirk Brüx, dann die Gerichtsbezirke Bilin und Dux des Teplitzer und Postelberg des Saazer politischen Bezirkes.

9. *Teplitz.* Die politischen Bezirke Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Rumburg, Schluckenau, Tetschen und die Gerichtsbezirke des gleichnamigen, Böhmisch-Leipa und Haida des Böhmischleipaer, Wegstadtl des Daubaer und Zwickau des Gabler politischen Bezirkes.

10. *Kuttenberg.* Den Stadtbezirk Reichenberg und die politischen Bezirke Beneschau, Braunau, Časlau, Chotěboř, Chrudim, Deutschbrod, Friedland, Gablonz, Hohenelbe, Hohenmauth, Jičin, Jungbunzlau, Königgrätz, Königinhof, Kolin, Kuttenberg, Landskron, Ledeč, Leitomischl, Münchengrätz, Neubydschow, Neustadt an der Mettau, Pardubitz, Podiebrad, Polička, Polna, Reichenau, Reichenberg, Selčan, Semil, Senftenberg, Starkenbach, Trautenau, Turnau, dann die Gerichtsbezirke Dauba des Daubaer, Gabel des Gabler, Niemes des Böhmisch-Leipaer, Schwarz-Kosteletz und Böhmisch-Brod des Böhmisch-Broder politischen Bezirkes.

11. *Budweis.* Die politischen Bezirke Budweis, Kaplitz, Krumau, Moldautein, Mühlhausen, Neuhaus, Pilgram, Prachatitz, Schüttenhofen, Tabor, Wittingau, dann die Gerichtsbezirke Pisek und Wodnian des Piseker, Strakonitz und Wolin des Strakonitzer politischen Bezirkes.

Diese Organisirung wurde am 1. August 1872 activirt.*)

An der berggerichtlichen Verfassung wurde weiter nicht geändert, als dass noch ein 4. Bergsenat und zwar bei dem Kreis-

---

*) Verordnung des Ackerbauministeriums vom 12. Juli 1872, R. G. B. Nr. 107.

gerichte zu Eger bestellt worden ist, dessen Agenda die Entscheidung der Bergstreitsachen umfasst.*)

Bezüglich der Prager Münzstätte wird angeführt, dass die Ausmünzung in derselben zu Folge der sub**) bezeichneten aufgehört hat und dass sowohl das in den Aerarial- als Privat-Bergbauen gewonnene Silber zur Verarbeitung an die grossartige in Gang gesetzte Münzstätte in Wien eingeliefert wird.

*) Gesetze vom 10. Juli 1868, R. G. B. Nr. 101 und 4. Juli 1871, R. G. B. Nr. 77.
Verordnung des Ackerbauministeriums vom 24. April 1872.

**) Verordnung des Justizministeriums vom 27. December 1860, R. G. B. Nr. 280.

VI. Hauptstück.

Von der Bergdisciplin und Bergpolizei, dann den Bruderladen.

Bei dem Betriebe einer Beschäftigung, welche ihrer Natur nach einerseits wegen der besonders beim Beginne problematischen Einträglichkeit auf das Zusammenwirken vereinter Kräfte durch Vergesellschaftung angewiesen, anderseits wegen der vielen beim Betriebe eintretenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter ist die Handhabung einer strengen Ordnung, Vorsicht und Ehrlichkeit sehr nothwendig. —

Es mussten daher schon in den ältesten Zeiten gesetzliche und übereinkünftliche Bestimmungen beim Bergbau und Hüttenwesen eingeführt worden sein, welche geregelt haben:

1. Das Verhältniss des Unternehmers zu seinen allenfälligen Betriebsgesellschaftern, Beamten und Arbeitern, die mit dem Namen das Gewerkschafts- und Knappschafts-Wesen zu bezeichnen sein dürften.

2. Solche, welche die Sicherheit und Ordnung beim Betriebe, wie auch die Verhinderung von Bevortheilungen der Bauherrn, Mitgewerken und Bergarbeiter bezweckten und den Namen Bergbaudisciplin verdienen, endlich

3. solcher, welche zur Durchführung dieser sämmtlichen Vorsichtsmassregeln bestimmt waren, und die Bezeichnung Berg- und Hüttenpolizei führen.

Ueber die Hauptmomente der Gegenstände dieses Hauptstückes, welche soweit dieselben zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens gehören und nicht in das Bergrecht hinübergreifen, kömmt hier anzuführen, dass aus der

I. Periode

durchaus nichts Bestimmtes gemeldet werden könne, weil hiezu alle geschichtlichen Anhaltspunkte abgehen, daher haben in der

II. Periode

sowohl das sogenannte Wenzeslaische Bergrecht nebst nachträglichen Reformationen für die böhmischen als auch die Joachimsthaler Silber-, dann die Schlaggenwalder, die Schönfelder und Hengster Zinn-Bergordnungen sammt Anhang (Appendix) und Reformationen *) für die deutschen Bergwerke, über diese Gegenstände nachstehende gedrängt zusammengefasste Bestimmungen enthalten und zwar:

ad 1.

a) bezüglich des Gewerkschaftsverhältnisses musste dasselbe zur Sicherstellung der befugten Theilnehmer an einem Bergbaue in das bergämtliche Gewerkenbuch eingetragen und der Antheil jedes Gewerken an den 128 Kuxen, in welche ein gesellschaftliches Werk von altersher eingetheilt wurde, in steter Evidenz gehalten, die Bergbauverhältnisse, der eingetretene Ertrag oder die Einbusse, durch von den Schichtmeistern an das Bergamt einzubringenden von demselben zu prüfenden und zu erledigenden Quartalrechnungen bei einem von Zeit zu Zeit gewöhnlich jedes Jahr einmal abzuhaltenden Gewerkentag nachgewiesen und bei denselben entweder die Ausbeute vertheilt, oder die Zubusse festgestellt werden.

Die Zubusse musste pünktlich unter sonstiger Versetzung der nicht verzubussten Bergtheile ins Retardat d. h. unter Strafe des Verlustes derselben eingezahlt werden. Die ungerechtfertigten Retardatantheile wurden den übrigen verzubussten Gewerken nach Verhältniss ihrer Antheile zugeschrieben. Ueberdies hatte die Gewerkschaft, sowie der Lehnsträger, wenn derselbe Alleinbesitzer des Bergwerkes war, die Verpflichtung das erbaute und schmelzbare Gold und Silber in die ärarische Einlösung, die erhauenen

*) Diese sämmtlichen Bergordnungen sind abgedruckt in Deucerus corpus juris metallici Frankfurt 1698 von Seite 1—62, weiters in der 2. Abtheilung Seite 29 bis 158.

edlen Erze und Schliche jedoch blos zum Erzkaufe einzuliefern, der Grundobrigkeit zwei Erzkuxe und wenn dieselbe das zum Grubenbau nöthige Grubenholz aus ihren Waldungen unentgeltlich lieferte, annoch zwei Holzkuxe frei d. i. ohne Zubusszahlung zu verbauen, nebst dem auch für Kirchen, Schulen und Spitäler zwei Wohlthätigkeitskuxe gleichfalls frei zu bauen, — bei den übrigen reservirten Metallen und Mineralien aber war der Obrigkeit der Zehent das ist der 10. Kübel von der Erzförderung unentgeltlich abzugeben.

Hinsichtlich des Knappschaftsverhältnisses war verordnet, dass sich besonders bei grösseren Bergwerken die Arbeiter (Knappen) einige Vertreter (Aelteste) zu wählen haben, welchen die Aufrechterhaltung der Ruheordnung und Disciplin bei der Bergarbeit, bei der Ablohnung, bei den Hilfsleistungen, in Unglücksfällen, ferner der redlichen Verwaltung der Bruderladen oblag, von deren Einrichtung weiter unten eine kurze Erwähnung geschehen wird.

ad 2. Zur Sicherung der Grubenbaue und zur Hintanhaltung der Gefahren für die Gesundheit, die geraden Glieder, und das Leben der Bergarbeiter hatten sowohl die Gewerkschaften, als auch die Selbsteigenthümer von Bergwerken, durch ihre Schichtmeister und Steiger dafür zu sorgen, dass die Fahrten, das ist die Leitern zum Einsteigen in die Baue wie auch die Zimmerung in den Stollen, Schächten und Strecken stets in gutem, das Verstürzen derselben hintanhaltenden Zustande erhalten, ein zureichender Wetterwechsel d. i. der fortwährende Zutritt frischer zum Athmen tauglicher Luft vermittelt, und die Ableitung der Grubenwässer durch geeignete Vorrichtungen bewerkstelligt werde.

Ebenso soll bei den Aufbereitungswerkstätten dafür gesorgt werden, damit deren Betrieb ungehindert und in der Art fortgesetzt werden könne, dass auf die sparsamste Weise der möglichst grösste Ertrag aus den erhauenen Erzen gewonnen werde.

Schiesslich musste darüber strenge gewacht werden, dass Uebertretungen der Disciplinarvorschriften zur gesetzlich ausgesprochenen Bestrafung gelangen.

ad 3. Die Handhabung der Bergpolizei und hauptsächlich der Verordnungen, dass kein Bergbeamter, Aufseher oder Arbeiter angestellt werden solle, welcher wegen Verbrechen, die sich auf den Bergbau bezogen haben, zur Dienstleistung beim Bergbau unfähig erklärt worden ist, ferner dass kein Bergarbeiter ohne

Besitz einer obrigkeitlichen Erlaubniss, später ohne Wanderbuch oder wenn derselbe bereits Arbeiter bei einem anderen Bergwerke gewesen war, ohne gehörig ausgestellten Abkehrscheine angelegt d. i. in Arbeit aufgenommen werden dürfe, lag den Bergämtern in erster Linie ob, und die Ueberwachung dieser Obliegenheiten gehörte zur Amtswirksamkeit der höheren Bergoberbeamten. Hieher sind auch die gesetzlichen Bestimmungen zu rechnen, dass die Juden von der Bergfreiheit und dem Rechte, Bergwerke zu erwerben gänzlich ausgeschlossen waren, und die königlichen Bergstädte nur unter grossen Vorsichten betreten, keinesfalls jedoch daselbst übernachten dürften.

Belangend endlich die wohlthätige Einführung von Bruderladen d. i. Knappschafts-Cassen, welche in den deutschen Bergwerken schon zu Anfang des 16. Jahrhundertes und später auch bei den böhmischen erfolgt ist, wird hier folgendes in Kürze berichtet:

Um den Bergarbeitern bei Krankheits- und Beschädigungsfällen, die dieselben zeitweilig zur Arbeit unfähig machten, wie auch um, bei durch Alter und Gebrechlichkeit eingetretener gänzlicher Arbeitsunfähigkeit bleibende Unterstützungen zu ermöglichen, wurde die Zahlung des Büchsenpfennigs d. i. die Abgabe eines kleinen Betrages vom Wochenlohne oder vom Gedingverdienste jedes Arbeiters zur Knappschaftscassa angeordnet, um aus den so gesammelten Geldmitteln an erkrankte, bei der Arbeit verwundete und an ganz arbeitsunfähig gewordene Knappen und Arbeiter, wenn auch spärliche, so doch vor der grössten Noth schützende Aushilfe und selbst lebenslängliche Provisionen verabreichen zu können.

III. Periode.

In diesem Zeitraume sind keine anderen erwähnungswerthen Veränderungen bei den Gegenständen dieses Hauptstückes eingetreten, als dass mit dem Beginne der constitutionellen Aera unseres Kaiserstaates und Gleichstellung aller Staatsbürger und Confessionen, die Israeliten das Recht der Bergfreiheit und der Erwerbung von Bergbauobjecten erlangt haben und dass, durch die in der ergänzten Herausgabe *) des Strafgesetzes vom Jahre 1803

*) Patent vom 27. März 1852, R. G. B. Nr. 117.

bei einigen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Diebstahls, der Veruntreuung, des Betruges mehrerer speciell nur bei Berg- und Hüttenwerken möglicher Fälle von Uebelthaten aufgezählt und scharfen Bestrafungen unterzogen worden sind.

Wenn einer oder der andere Leser dieses Werkes ausführlichere Kenntniss über die Gegenstände dieses Hauptstückes zu erlangen wünscht, so kann er dieselbe aus den über die Bergbaudisciplin und die Bruderladen handelnden Capitel meines Versuches einer systematischen Darstellung des Bergrechts im Königreiche Böhmen und der Hinweisung auf die betreffenden Gesetze schöpfen. *)

IV. Periode.

Die in derselben bezüglich der Gegenstände dieses Hauptstückes verfügten Neuerungen gipfeln ausschliesslich in folgenden Bestimmungen des neuen Berggesetzes und der Vollzugsvorschrift zu demselben und verfügen:

1. §. 144 und 145, dass jede Gewerkschaft verpflichtet sei, eine mit einem Vorstande versehene Direction aufzustellen, deren Firma, Personenstand und Vollmacht der Bergbehörde zur Vormerkung, deren Einsicht Jedermann freigestellt ist, anzuzeigen,

2. dass jeder Gewerke, der nicht im Bezirke des Bergreviers der Gewerkschaft wohnt, einen innerhalb desselben wohnenden Bevollmächtigten der Bergbehörde namhaft zu machen habe.

3. §. 171 und §. 93 der Vollzugs-Vorschrift, dass jede Bergbauunternehmung verpflichtet sei für die verlässliche Einfriedung der Taggebäude versicherungsbrüchigem Grubenbaue, Ueberbühnung mehr als 10 Klafter tiefer Schächte und Sicherheit der Fahrvorrichtungen, Beseitigung gefährlicher Werkzeuge und feuergefährlicher Grubenabfälle, endlich für Wahrung eines steten Wechsels frischer Wetter unter eigener Verantwortlichkeit zu sorgen,

4. §. 172 dass alle Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens und Eigenthums nach §. §. 325 und 336 und 431, 432, 458 und 459 St. G. B. zu bestrafen seien, **)

5. §. 173 dass die Bergbehörden bei Wahrnehmung sicher-

*) Des Verfassers Bergrechts-Grundwerk, 4 Bände von den Jahren 1835 1844, 1855.

**) Strafgesetz vom 27. Mai 1852. R. G. B. Nr. 117.

heitswidriger Uebelstände deren sogleiche Abstellung den Bergwerksbesitzern streng anzubefehlen haben.

6. §. 200 und 102 der Vollzugs-Vorschrift, dass bei jedem Werke eine von der Bergbehörde zu prüfende Dienstordnung — aber erst nach deren Bestätigung einzuführen sei.

7. §. 202 und 203, dass Beamte, Aufseher und Arbeiter, welche sich eines Verbrechens, oder eines Vergehens, oder auch nur einer Uebertretung aus Gewinnsucht, gegen die Sicherheit der Person, Ehre wie auch gegen die öffentliche Sicherheit schuldig gemacht haben, sogleich des Dienstes entlassen werden können, welche Massregel auch bei denjenigen stattfinden darf, die gegen Treue, Fleiss, Gehorsam, den Vorgesetzten schuldige Achtung gröbliche Verletzungen sich erlaubt haben, wie auch gegen jene, die ein mit ihrem Dienste unverträgliches Nebengeschäft betreiben oder von den im Dienste erlangten Kenntnissen einen ihren Dienstherrn schädlichen Gebrauch machen sollten,

8. §. 206, dass jeder Bergbauunternehmer schuldig sei, mit seinem Aufsichts- und Arbeitspersonale wenigstens vierteljährig einmal Abrechnung zu pflegen,

9. §. 208 und 209, dass jedem austretenden Bergarbeiter ein Abkehrschein auszufertigen sei, welcher dessen Arbeitsklasse, die Bruderlade, der er angehörte, dann die Antritts- und Abkehrzeit enthalten muss, und dass kein Bergarbeiter bei einem andern Bergwerke ohne Beibringung des Abkehrscheines angenommen werden dürfe; endlich

10. § 210, 214 und §. 103 der Vollzugs-Vorschrift, dass jeder Bergwerksbesitzer verpflichtet sei, bei seinem Werke eine Bruderlade zu errichten, wenn daselbst noch keine besteht, dass jeder Bergarbeiter schuldig sei, derselben beizutreten, dass für jede solche Einrichtung Statuten, die von der Bergbehörde zu prüfen und zu bestätigen sind, festgestellt, und dass Bergbauunternehmer, solange dieselben keine Bruderlade haben, verpflichtet sind, erkrankte oder verunglückte Bergarbeiter wie eigene Dienstleute zu verpflegen.

VII. Hauptstück.

Von den Bergfreiheiten der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter überhaupt, dann von jenen der böhmischen Bergstädte insbesondere.

Unter der Bergfreiheit als allgemeinem Begriff werden die von dem Landesfürsten als Bergregals-Oberherrn, jedem nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Staatsbürger oder Fremden ertheilten Befugnisse verstanden, nach sämmtlichen zum Bergregale gehörigen Gegenständen zu suchen, darauf zu schürfen, die aufgefundenen Minerallagerstätten zu muthen, ferner hierauf die Verleihung zum Abbau anzusuchen, sofort auch darauf den gesetzlich nach Länge, Breite und Tiefe bestimmten unterirdischen Raum eigenthümlich zu erwerben, und die gewonnenen Erze zum Verkaufsgute aufzubereiten, oder wie der Bergmann spricht, zu Gute zu bringen.

Die Bergfreiheit war im Königreiche Böhmen blos in den ältesten Zeiten unbeschränkt, wurde jedoch später mannigfach eingeschränkt und namentlich eigenen Ständen und Religionsgenossen entzogen, z. B. den Bettelorden, den einzelnen Mitgliedern der Stifte und Klöster, welche das Gelübde der Armuth abgelegt haben, den Juden, den Bergbeamten und Richtern in eigenen Amtsbezirken.

Unter dem Namen Bergfreiheiten aber versteht man diejenigen Vortheile und Begünstigungen, welche von den Staatsoberhäuptern zur Beförderung des dem allgemeinen Wesen nützlichen Bergbaues an die Unternehmer desselben, ihre Arbeiter und den Bergstädten ertheilt worden sind, und hier nach den

angenommenen Zeiträumen unserer Geschichte angeführt werden, wie folgt:

I. Periode.

Aus dieser können zwar nur wenig zuverlässliche Notizen über die bestandenen Bergfeiheiten wegen Mangel urkundlicher Belege geliefert werden, jedoch ist nicht zu zweifeln, dass schon damals die böhmischen Herzoge und später Könige den vorbezeichneten Personen und Gemeinden, welche Bergbau betrieben haben, bedeutende Begünstigungen gegen den übrigen Theil ihrer Unterthanen eingeräumt haben mochten, da durch dieselben wesentliche Vortheile und Einkünfte aus deren mühe- und gefahrvollen Thätigkeit bezogen worden sind, und weil schon damals Bergstädte zu Iglau, Deutschbrod, Kuttenberg, Eule, Miess etc. bestanden haben und bekanntlich auch aus den beiden erstgenannten Städten die frühesten Bergordnungen herstammen; sowie auch von altersher Bergherrn und Arbeiter sich einer eigenthümlichen Bekleidung (Grubenkleid), die ihrem Berufe entsprach, bedient haben, welche aus einem Grubenkittel, Bergleder mit Kuppel und Schnalle, Grubenkappe, Steigertasche und einem Hakenstocke, Bergparte besteht.

II. Periode.

In dieser wurden nach und nach, durch Bergordnungen und einzelne Begnadigungen eingeräumt:

1. den Bergbauunternehmern und Bergarbeitern:

a) ein eigener Gerichtsstand in Bergbausachen und so lange sich dieselben auf dem Bergwerke aufhielten, auch in Polizeigegenständen und Straffällen, bei welch' letztern nie auf Confiscation des Bergvermögens erkannt werden durfte, so dass auf den Bergwerken eine Freiheit von dem Einflusse anderer Gerichte bestanden hat;

b) den Grundherrn gebührte über die auf ihren Gütern sich aufhaltenden und ansässig gewordenen Bergleute nicht die Leibeigenschaft wie über andere Unterthanen;

c) es hatte jeder Bergarbeiter auch ohne Entlassung seiner Obrigkeit, jedoch gegen Erlaubnissschein derselben seinen freien

Zu- und Abzug zu und von den Bergwerken, und durfte von seinem Grundherrn nicht zurückgefordet werden;

d) den Grundherrn stand kein Recht auf die Fälligkeiten d. i. auf die erblosen beweglichen Verlassenschaftsgegenstände der Bergleute zu; *)

e) die Bergleute waren von Heerzügen und Militärdienste theils gänzlich, theils zeitweilig verschont; **)

f) die Gewerken wurden aus den königlichen Zehenten mit Vorschüssen bei starken Zubussen verlegt; ***)

g) denselben wie auch Bergarbeitern, wie auch Jedermann für die Entdeckung besonders bauwürdiger Gänge und Erzablagerungen waren Prämien, Fundgelder genannt, zugestanden; †)

h) sämmtliche Bergfuhren sind mauthfrei erklärt worden; ††)

i) sämmtliche zum Bergbaue eingelösten Grundstücke waren von der Grundsteuer befreit. †††)

2. Den sämmtlichen einundzwanzig nach der Bevölkerungs-Anzahl gereihten Bergstädten Böhmens: Kuttenberg, Budweis, Přibram, Joachimsthal, Schlaggenwald, Kommotau, Weipert, Pressnitz, Schönfeld, Lauterbach, Bergreichenstein, Platten, Sonnenberg, Sebastianberg, Eule, Gottesgab, Neuknin, Gang, Bleistadt, Wiesenthal und Unterreichenstein war

a) die Befreiung von Zahlung der Ordinaristeuer zugestanden. Diese Begünstigung dauerte unbeschränkt bis zum Jahre 1583 fort, in welchem am Landtage Sonntag nach St. Luka die Bergstädte des böhmischen Kuttenberger, nicht aber jene des deutschen Joachimsthaler Bezirkes mit der Kriegssteuer ins allgemeine Mitleid gezogen wurden, gleiche Bestimmungen erfolgten auf den Landtägen der Jahre 1585, 1588, 1593 und 1596. Beim Landtage nach St. Fabian und Sebestian anno 1600 erhielten die Bergstädte auf ihr Anlangen zwar wieder die Befreiung von den gemeinen Landesanlagen, aber nicht von der aussergewöhnlichen Kriegs- und Hülfssteuer; im Landtage nach St. Hieronymus des Jahres

---

*) Bergwerksverträge von 1534 und 1575.

**) Privilegien der königl. Bergstädte, dann Hofverordnungen vom 1. Feber 1767 und 15. April 1775.

***) Obcitirte Bergwerksverträge.

†) Hofkammerdecret vom 7. Feber 1778.

††) Steuerregulirungsbelehrung vom 20. April 1755, §. 25 Gub. Verordnung vom 8. Mai 1804 §. 3.

1615 wurde neuerlich beschlossen, die Bergstädte von der Steuer zu befreien; dies geschah auch beim Landtage nach Jubilate anno 1620, nach der Hand wurden jedoch die Bergstädte mehrmal zu Beiträgen aufgefordert, und endlich denselben auf den Landtägen vom 8. Juli 1647 und 20. December 1652 die Steuerfreiheit ganz entzogen, jedoch wurden ihnen später meistens die aufgeschwollenen Steuerreste wieder nachgesehen, wie dies mit Resolution vom 13. October 1656, und Rescript vom 25. Mai 1703 geschah, weiters auch zeitweilige Befreiungen von 10 zu 10 Jahren mit Rescript vom 25. Mai 1703, 1. April 1726 und 28. September 1737 bewilligt. Bei der im Jahre 1748 eingetretenen neuen Steuersistemisirung wurde endlich diese Angelegenheit mit Einverständniss der böhmischen Stände dahin geordnet, dass von den bei den Bergstädten befindlichen Contributions-Grundstücken zwar der Ordinari-, Cameral- und Militärbeitrag entrichtet, jedoch solcher den Bergstädten zur nützlichen Verwendung in ihre Bergwerke belassen werden solle;

b) von Einquartirungen sollten dieselben thunlichst verschont bleiben; *)

c) dieselben bezogen den Genuss des Ordinari Wein- und Biertages; **)

d) den Juden war der Aufenthalt in Bergstädten gänzlich, und sogar das Betreten derselben nur bedingungsweise gestattet. ***)

III. Periode.

Diese Bergfreiheiten wurden während deren Dauer aus überwiegenden Staatsrücksichten

a) theils vermehrt, theils aber

b) und zwar wesentlicher vermindert.

ad 1. *a*) Durch die Gerichtsorganisation Wailand Kaiser Josephs II. hat der privilegirte Gerichtsstand für Bergbauunternehmer, Bergbeamte und Bergarbeiter aufgehört, und wurden dieselben in Civil- und Straffällen den ordentlichen Gerichten unterordnet und bezüglich der Bestimmung von Confiscationen

---

*) Siehe Privilegien derselben.

**) Resolution vom 30. September 1643 und Hofdecret vom 19. November 1773.

***) Resolution von 4. April 1627, 2. October 1641 und 13. November 1756.

des Vermögens wurde anbefohlen, dass die noch bei Auswanderungs- und Desertionsfällen eintretende Vermögens-Confiscation nur in so weit auf den straffälligen Besitzer vom Bergvermögen einzuwirken habe, dass solches den sich gehörig ausweisenden Erben zufalle. *)

ad *b*) *c*) u. *d*) verlor durch die von demselben Monarchen verfügte Aufhebung des Verhältnisses der Leibeigenschaft das Befreiungs-Privilegium der Bergleute von derselben seine besondere Bedeutung.

ad *e*) Die ehemalige gänzliche Militärbefreiung der Bergleute wurde vielfach modificirt und endlich dahin eingeschränkt, dass nur wirkliche Grubenarbeiter (Hauer), so lange selbe nachweisen konnten, in bleibender Grubenarbeit zu stehen, zeitlich befreit, verblieben sind. **)

ad *f*) die Verlegung der in Zubusse stehenden Gewerken aus den Zehentcassen wurde gänzlich eingestellt; ***) später aber bestimmt, dass solche nur gegen Hofkammerbewilligung geschehen dürfte. ****)

ad *g*) Die Zahlung von Fundgeldern bei Entdeckungen neuer Erzlagerstätten wurde gänzlich aufgehoben †) und

ad *h*) die Mauthbefreiung auf die eigentlichsten Bergbaufuhren beschränkt ††).

ad *i*) blieb zwar die Steuerbefreiung der zum Bergbau gewidmeten Grundstücke von der Grundsteuer aufrecht, welcher Vortheil jedoch bezüglich der von Gewerken oder Gewerkschaften zur Begünstigung ihres Bergbaues theilweise oder zur Gänze angekauften bäuerlichen Wirthschaften nicht stattzufinden hatte; †††) dagegen wurde den Bergbauunternehmern der Bezug des Sprengpulvers zur Bergarbeit um billigere Preise zugestanden ††††) und

*) Hofentscheidung vom 12. August 1791.

**) Hofdecret vom 1. Febuar 1797 und 15. Juni 1801, 26. März und 23. September 1802, 5. Mai und 27. Juli 1805, 8. December 1806, 28. April 1808, 20. April, 7. Juni und 14. September 1809, 22. Feber und 14. April 1814.

***) Hofkammer-Verordnung vom 16. November 1792.

****) Hofkammerdecret vom 24. März 1815.

†) Hofkammerdecret vom 26. Jänner 1831.

††) Hofdecret vom 9. Feber und 15. März 1784.

†††) Hofdecret vom 2. Juli 1807.

††††) Pulverpreistarif und Gub. Verordnung vom 27. November 1826.

den Bergarbeitern der Ankauf von dem sogenannten Militärrauchtabak um den Limitopreis bewilligt.*)

Endlich sind nach der Einführung der Josephinischen Gerichtsordnung vom Jahre 1781, durch welche alle andern bis dahin üblich gewesenen Proceduren in Streitsachen, folglich auch die alten berggerichtlichen aufgehoben worden sind, durch die bezüglich dieser letztern für nothwendig befundenen Abweichungen gesetzlich kundgemacht**) und besonders im §. 25 desselben, dann in einer Weisung***) geeignete Bestimmungen bei Executionsführungen auf Bergbaugegenstände nicht minder gewisse Vorrechte für Bergwesensforderungen, durch die Concurs-Ordnung †) eingeräumt, welche bis zum Schlusse dieser Periode aufrecht verblieben sind.

Die an sich geringfügig gewesenen Begünstigungen beim Stempelgebrauche in Bergbau-Angelegenheiten kommen, da selbe beinahe gänzlich aufgehoben sind, in meinem Grundwerke über das böhmische Bergrecht I. Theil Seite 345 und 346, Fortsetzungsband Seite 114 und Abschlussband Seite 65 bis 67 vor, und können erforderlichen Falles dort nachgelesen werden.

ad 2. Von den in der vorigen Periode den königl. Bergstädten zugestandenen besonderen Freiheiten dauerten zwar jene sub *a*) *c*) u. *d*) angeführten Begünstigungen noch in der 3. zwar dem Namen nach, jedoch nur in sehr beschränktem Masse fort, dann

ad *a*) war die Befreiung von Ordinario und später der Beitrag aus demselben durch die Auflassung des Bergbaues von Seite der Stadtgemeinden und der dortigen Bürger entbehrlich in den meisten dieser Bergstädte geworden.

ad *b*) wurde die Befreiung der Einwohner von Einquartirungen factisch durch Erbauung oder Adaptirung der dem Aerar anheim gefallenen Gebäude zu Kasernen bei einigen grösseren Bergstädten, z. B. Budweis und Kuttenberg gegenstandslos und die übrigen kleineren Bergstädte hatten in der Regel keine militärischen Besatzungen zu bequartiren.

---

*) Hofdecret vom 9. Feber und 15. März 1784, Patent vom 12. November 1811 und Hofdecret vom 7. Jänner 1812.

**) Patent vom 1. November 1781.

***) Hofdecret vom 22. Jänner 1789 sub 2.

†) Patent vom 1. Mai 1780 §. 24 und 25.

ad *c)* Der Wein- und Biertag erlosch mit der Einführung der Verzehrungssteuer, und

ad *d)* wurde den israelitischen Mauthpächtern und Tabakverlegern der zeitweilige Aufenthalt in den Bergstädten gestattet.

ad *e)* Die einst bestandenen gänzlichen und später zeitweiligen Begünstigungen der Bergarbeiter bezüglich der Militärpflichtigkeit haben durch das die Wehrpflicht als eine allgemeine bezeichnende Wehrgesetz*) gänzlich aufgehört.

ad *i)* Wegen der grossen Steigerung der Staatsbedürfnisse wurde der Bergbau und Hüttenbetrieb der Einkommensteuer, jedoch mit weit geringerem Drucke als die alten Bergabgaben der Quatember- und Fristengelder, dann der Bergfrohne (Zehent) gewesen waren, unterzogen, da gegenwärtig lediglich das fatirte reine Einkommen dieses Erwerbzweiges und zwar blos mit einer 5%tigen und bei Eisen und Blei nach der neuesten Bestimmung blos mit einer nur 3%tigen Abgabe vom Reingewinne belastet ist.

ad *f)* Die Begünstigung des Bezuges des Sprengpulvers um billigere Preise wurde besonders deshalb eingestellt, weil gegenwärtig die Sprengungen der Felsen durch Dynamitpatronen und andere ähnliche Sprengmittel mit geringeren Kosten und grösserer Wirkung bewerkstelligt werden, als durch Pulver.

ad *g)* Die Begünstigung des Bezugs von Rauchtabak im Limitopreise für die Bergleute hat seit 16 Jahren zu bestehen aufgehört.

2. Die ehemaligen Freiheiten der königl. Bergstädte haben mit Ausschluss der Beibehaltung ihres, wegen ihrer ehemaligen Beschäftigung, als deren Entstehungsgrundes erlangten Ehrennamens gegenwärtig ganz aufgehört, weil bei Auflassung ihrer meist nur auf Versuchsbaue beschränkt gewesenen Bergarbeiten von Seiten der Stadtgemeinden und Bürger die Staatsregierung veranlasst worden ist, auf Grund einer a. h. Entschliessung die Bergbau-Beiträge aus dem Ordinari-Steuerfonde vom Jahre 1856 an zur Gänze zu sistiren,**) und weil durch die Staatsgrundsätze die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, dann die Freifügigkeit und Religionsfreiheit, das ehemalige Verbot des Aufenthaltes der Juden in den k. Bergstädten zur Gänze abgeschafft worden ist.

*) Wehrgesetz vom 2. December 1868 R. G. B. Nr. 151.

**) Finanzministerialdecret vom 1. December 1855 Nr. 9239 eingelangt bei der Prager Finanzlandesdirection unter Geschäftszahl 56921 ao. 1855.

IV. Periode.

Bezüglich 1. der ehemaligen schon in der III. Periode bedeutend zusammengeschmolzenen Bergfreiheiten der Gewerken und Arbeiter wird berichtet, dass die frühere Causalgerichtsbarkeit in Bergstreitigkeiten von den durch die erste vom 1. Juli 1850 bis 26. März 1855 in Wirksamkeit gebliebenen Regulirung der vom Staate allein zur Besorgung übernommenen politischen Verwaltung und Gerichtsbarkeitsausübung, die bisher bestandenen Districtualberggerichte aufgehoben worden sind.

VIII. Hauptstück.

Von den bergfreien Gründen und den Montanwaldungen.

Bevor von der allgemeinen Geschichte des böhmischen Bergbau- und Hüttenwesens zur speciellen der einzelnen Bergbau- und Hüttenwerke unseres Vaterlandes übergangen wird, müssen noch historische Notizen über zwei mit diesen Beschäftigungen von jeher in der engsten Causalverbindung gestandenen und zum Theil bisher noch stehenden Gegenstände geliefert werden, nämlich:

1. über die sogenannten bergfreien Gründe, und

2. über die Montan- und beziehungsweise Reservatwaldungen, und zwar für alle in diesem Werke angenommenen vier Perioden.

ad I. Die sogenannten bergfreien Gründe rühren von verlassenen Bergbauten her, zu denen dieselben verliehen worden waren, und nach der Auflassung der Fundgruben und Anhangsmassen mit ins Freie gefallen sind.

In unserer II. und III. Periode wurden bezüglich derselben mehrere, einerseits aus der allgemeinen Bergfreiheit, und andererseits aus dem staatlichen Rechte der Bergwesens-Oberherrlichkeit entspringenden, in ältern und neuern Gesetzen vorkommenden Verbote erlassen, die auf den sogenannten bergfreien, von aufgelassenen Bergbauten und Wäschereien herrührenden Grundstücken vorhandenen alten Berghalden und Pingen ohne bergämtliche Bewilligung einzuebnen und die alten Stollenmundlöcher zu verstürzen.

Dieses Verbot hatte seinen plausiblen Grund in der Annahme, dass frische Bergbau-Unternehmer durch solche offenbare Merkmale von vorhandenen Mineral-Lagerstätten zu deren Wiederaufnahme ermuntert und ermuthigt werden dürften, allein es blieben

durch dasselbe grosse, meistens culturfähige Grundflächen ganz unbenützt und unversteuert; daher wurde bereits vor mehr als 80 Jahren verordnet *), dass die Ertheilung der bergämtlichen Erlaubnisse zum Anbau solcher öden bergfreien Plätze zwar nicht erschwert, jedoch von den Grundeigenthümern oder sonstigen Anbauerwerbern ein Revers abgefordert werden soll, dass selbe einen dergleichen ausgebetenen Platz, wenn derselbe über kurz oder lang wieder zum Bergbau nöthig sein sollte, unentgeltlich abzutreten gehalten sein werden, welcher Revers sowohl in den Bergamts- als in den Grundbüchern vorzumerken war; hiebei wurde zugleich jedes Bergamt verpflichtet, eine zur Cultur ausgebetene Berghalde vorher zu untersuchen und zu erforschen, ob dieselbe nicht mit Vortheil ausgebeutet werden könnte, dagegen auch unter Einem der Verbot der Einebnung der Berghalden und der Verstürzung von alten Stollenmundlöchern ohne bergämtliche Bewilligung mit dem Beifügen erneuert, dass Jeder, der eine solche unerlaubte Handlung wagen sollte, zum Erlag einer pro aerario zu verrechnenden Geldstrafe per 10 fl. unnachsichtlich verhalten werden solle.

Weiters wurde aus Gelegenheit eines besondern Falles, wo nämlich ein bergstädtischer Magistrat sich erkühnt hatte, bergfreie Gründe ohne bergämtliche Bewilligung zu verkaufen, und zur städtischen Jurisdiction einzubeziehen, dieser Unfug neuerlich eingestellt **), und sämmtlichen bergstädtischen Magistraten bedeutet, dass nicht nur jede ähnliche unerlaubte Ueberlassung null und nichtig sei, sondern auch mit der in dem Hofdecrete vom 11. November 1791 ausgemessenen Strafe geahndet werden wird.

Endlich ist in Bezug auf die Wiederabtretung von mittlerweile zur Cultivirung überlassenen freien Bergplätzen, wenn solche zum Bergbaue wieder benöthigt würden, die Verordnung erlassen worden ***), dass wer von nun an bergfreie Gründe, worunter Haldenplätze, Pingen und ganze Bergwerkszüge, Stollen, Löcher und Schächte, Wasserführungen und Teiche, Hüttenschlackenhaufen, Hütten- und Pochwerksplätze, dann alle jene Räume, welche jemals zum Berg-, Poch- und Schmelzwesen gebraucht wurden, verstanden werden, zu was immer für einem andern Gebrauche

*) Hofdecret vom 14. November 1791.

**) Hofdecret vom 19. Mai 1797.

***) Hofdecret vom 8. Mai 1804 und Gub. Verordnung vom 8. Nov. 1804.

und auf was immer für eine Art ohne Vorwissen des nächsten Bergamtes und ohne Bewilligung des Kreisamtes, und wenn es beträchtliche Strecken betrifft, selbst der Landesstelle an sich bringen würde, demselben nicht nur die Plätze und Gründe abgenommen, sondern auch für einen jeden solchen einzelnen, eigenmächtig an sich gezogenen Raum 10 fl. Strafe ad aerarium montanisticum unnachsichtlich eingetrieben werden würden, wogegen auch die königlichen Bergämter ohne Nothwendigkeit keine Hindernisse in Weg legen sollen, dass durch Benützung solcher unfruchtbringend liegenden Halden und Bergplätze die allgemeine Feld- und Waldcultur gewinne.

Da in den neueren Zeiten von den Gemeinden mehrerer königlichen Bergstädte, bei denen der ehemals blühend gewesene Bergbau theils ganz, theils grösstentheils in Verfall gekommen ist, das Eigenthums- und Benützungrecht der sogenannten bergfreien Gründe*) in Anspruch genommen und behauptet haben, dass diese Räume vor alten Zeiten zu den Grundstücken der Stadtgemeinde gehörig gewesen und von derselben zum Bergbaue überlassen worden sind, daher nach dessen Auflassung an die Gemeinde zurückzufallen haben, — so wurden hinsichtlich des ursprünglichen Eigenthums dieser sogenannten bergfreien bei königlichen Bergstädten befindlichen Gründe, über welche bei den betreffenden königlichen Bergämtern theils mehr, theils weniger vollständige in den Bergbüchern eingetragene Verzeichnisse bestehen, von dem k. k. Landesgubernium Nachforschungen gepflogen. Durch diese Verfügung stellte sich geschichtlich heraus, dass diese Gründe vor ihrer Widmung zum Bergbaue Bestandtheile von Staatsgütern gewesen seien, bei, auf diesen Dominien rege gewordenem Bergbau, soweit solcher von dem Staate selbst betrieben wurde, den ärarischen Bergbau- und Hüttenwerken, so weit aber Privatgewerken sich in den Bau eingelassen haben, denselben zur Bergbau- und Hüttennothdurft zugewiesen worden sind.

Auf diesen Gründen wurden auch in solchen neuen Bergrevieren Ansiedlungen der Bergleute und Wohnplätze für Bergbeamte erbaut, wo aber der Bergsegen bedeutend war, Städte angelegt, denen durch eigene Privilegien bestimmte Gerichtsbarkeits-

*) Hofkammerdecret vom 18. Juni 1779, dann Gub. Dect. vom 24. October 1800 und 8. November 1804.

gebiete eingeräumt, und die Eigenschaft königlicher Bergstädte ertheilt worden ist. Dies geht nicht nur aus den ältesten Privilegien der meisten Städte dieser Gattung klar hervor, sondern auch aus den Bestimmungen der alten Bergordnungen, nach welchen den Muthern und Lehensträgern zu jedem vermessenen Berglehen auch ein Raum am Tage zur Ansiedlung, und zwar bis zur Zeit der Bergwerksvergleichung vom Jahre 1575 unentgeltlich verliehen wurde, (§. 45 des Grundwerks) erklärbar ist.

Da nun diese zur Bergbaunothdurft verliehenen Tagräume eben so wie die Grubenmassen bei Auflassung des Bergbaues aus dem Nutzeigenthume der Gewerken kamen, so gelangten auch durch die Erlöschung des bedingten Benützungsrechtes der Lehensträger die ehemals zum Bergbau- und Hüttenwesen vom ursprünglichen Eigenthümer überlassenen Tagräume an denselben zurück, und da der Staat ursprünglicher Eigenthümer dieser integrirenden Bestandtheile vormaliger Staatsgüter gewesen war, so wurde das heimgefallene Nutzungseigenthum mit dem vorbehaltenen Obereigenthume wieder vereinigt.

Aus diesem Grunde sind auch alle Ansprüche der königlichen Bergstädte auf bergfreie Plätze von den administrativen Bergbehörden, und zwar namentlich in neuester Zeit jener der Gemeinde der königl. Bergstadt Platten *), so wie früher jener der Stadtgemeinde Kuttenberg **) und jener der Stadtgemeinde Příbram ***) abgewiesen. Es wurde auch in dem die Kuttenberger bergfreien Gründe betreffenden Hofdecrete vom 18. Juni 1799 zugleich die gesetzliche Verfügung erlassen, dass künftig Ueberlassungen der alten Berg- und Schlackenhalden, Hütten- und Pochwerkstätten, Teich- und Wasserleitungen oder anderer zum Bergbau vorher gewidmet gewesener Gebäude weder in Kuttenberg, noch anderswo in den Bergstädten ohne ausdrückliche Anzeige an die Hofstelle und darüber erfolgte Bewilligung derselben zum Civil- oder wirthschaftlichen Gebrauche unter keinerlei Bedingungen überlassen, auch unter schwerster Verantwortung weder von den Ober- und Bergämtern, noch selbst von dem Oberstmünz- und Bergmeisteramte einige die höchsten Bergwerksgerechtsame betreffende Conventionen mit Dominien, Städten und Gemeinden oder andern

---

*) Gubernial-Entscheidung vom 18. April 1835.

**) Hofkammerdecret vom 18. Juni 1779.

***) Gub. Decret vom 24. October 1800.

Privatpersonen ohne an die Hofstelle zuvor zu machende Anzeige und sofort darüber zu erwartende Ratification geschlossen und in Vollzug gesetzt werden sollen. Bei der Gubernial-Entscheidung vom 24. October 1800 wurde dem Magistrate von Přibram durch das dortige Oberamt zur Vorbeugung von Einebnungen bergfreier Gründe bedeutet, dass nach den hohen Anordnungen vom 11. November 1791 und 19. Mai 1797, wenn künftig Jemand ohne Anmelden und bergämtliche Erlaubniss öde Berghalden eigenmächtig einebnen, dann Schächte oder Stollen und Löcher verstürzen sollte, derselbe unnachsichtlich nach dem Hofdecrete vom 11. November 1791 zu einer empfindlichen Geldstrafe verhalten werden würde. Unter Einem wurde das Přibramer Oberamt angewiesen, darauf zu sehen, dass bergfreie Gründe mit Rainsteinen ausgesetzt und solche öfters untersucht, die Erlaubniss zur Einebnung bergfreier Gründe nicht eher ertheilt werde, es sei denn, dass ein Revers gegeben würde, nach welchem derlei Gründe, wenn selbe über kurz oder lang zum Bergbaue nöthig sein sollten, ohne Widerrede unentgeltlich zurückzustellen seien, welche Reverse sowohl den bergämtlichen als den Stadtbüchern einzuverleiben sind.

Nicht minder dürfte hier der geeignete Platz sein, zu berichten, dass die Staatsverwaltung in Ausübung ihres Bergregalhoheitsrechtes bei der Wahrnehmung des für die Industrie und Hauswirthschaft bei fortschreitender Preiserhöhung des Holzes höchst wichtigen Hebung des Bergbaues auf Mineralkohlen auf dieselbe ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet und zu diesem Zwecke grosse Vorauslagen behufs Aufschliessung von noch unentdeckten Steinkohlenablagerungen in den durch geognostische Forschungen mit ziemlicher Bestimmtheit sichergestellten, bis dahin unverritzten Gebieten der Steinkohlenformation zu machen nicht gescheut habe.

Deshalb haben Se. Majestät Kaiser und König Ferdinand der Gütige in der Absicht, dem Steinkohlenbaue einen nachhaltigen Aufschwung zu sichern, in Ihren Staaten den Kohlenbau von Staatswegen in grösserer Ausdehnung zu betreiben befohlen, als es bis nun der Fall war, ohne jedoch die auf diesen Zweig gerichtete Privatindustrie zu beirren und für diesen Zweck mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni 1842 folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Zum Behufe eines Aerarial-Steinkohlenbergbaues wird den

dazu berufenen Administrationsbehörden das Recht eingeräumt, einen ausschliessenden Schurfraum nach Mass des gestellten Begehrens, bis zu der Ausdehnung eines Kreises, dessen Radius vom Aufschlagspunkte 1000° betragen kann, auf fünf Jahre vom Tage der Ausfertigung der Schurflicenz, im gesetzlichen Wege in Anspruch zu nehmen.

2. Die Gewährung des ausschliessenden Schurfraumes für einen Aerarialsteinkohlenbau hebt die, bis zum Tage der dazu erwirkten Licenz in demselben Raume bereits gesetzlich erworbenen Privatbergrechte nicht auf.

3. Der erste Aufschlagspunkt, von welchem aus das Aerar ein ausschliessendes Schurfrecht erhielt, hat so lange bezeichnet zu bleiben, bis entweder die fünfjährige Frist verstrichen oder der Schurfraum zum Felde vermessen oder aber aufgelassen worden ist. Für den Aerarial-Steinkohlenbau bewilligten ferner Se. Majestät, dass auf einen Fund zehn, nach Umständen aber auch bis zwanzig Gruben-Feldmassen mit dem Zugeständnisse verliehen werden dürfen, alle diese Massen mit einem Einbaue bauhaft zu erhalten. Die Rückstellung der bergfreien Gründe zur landwirthschaftlichen Benützung ist bereits in allen berghauptmannschaftlichen Bezirken durchgeführt und dabei ein nicht unbedeutender Geldbetrag dem h. Montanärar zugewendet worden.

ad II. Unter Montanwaldungen werden solche Holzbestände verstanden, welche zur Abstockung für Bergbau und Hüttenwerke bestimmt sind, um das nöthige Holzmaterial zu Tagbauten, Grubenzimmerung und Verkohlung zum Aufbereitungsbetriebe durch Rösten und Schmelzen der Metalle zu liefern.

Dieselben sind von einer doppelten Gattung, nämlich theils solche, welche dem Montanärario eigenthümlich gehören und die oberwähnte Bestimmung erhalten haben, theils aber solche, deren Grund und Boden fremden Eigenthümern zusteht, das auf demselben gewachsene Holz dem Aerar für dessen Montanwerke durch bürgerliche Rechtserwerbung überlassen worden ist.

Zu der ersten Gattung gehören die Joachimsthaler und Přibramer Waldungen, sonst hatten zu derselben auch einige Reviere der ehemaligen Kameralherrschaft Zbirow gehört, allein seit dem in Ausführung des Gesetzes vom 20. Juni 1868,*)

*) Gesetz vom 20. Juni 1868 R. G. B. Nr. 68.

durch welches dem Finanzminister zur Veräusserung eine Anzahl von Kammergütern, darunter auch die Domäne Zbirow, dann die Güter Döbrney, Königshof und Hodkow, Altsattelhradek, und Schlaggenwald, ermächtigt worden ist, haben diese Holzbestände aufgehört ärarische Montan-Reservatwaldungen zu sein; jedoch wurde in dem Verkaufsvertrage der Herrschaft Zbirow mit Točník und Mireschau dto. 21. Juli — 11 November 1868 die weiter vorkommende Holzservitut ausbedungen.

Zu mehreren ehemaligen Aerar-Bergwerken wurde von, Privaten gehörigen Waldungen, das Holzabstockungsrecht erworben, u. z.

a) für Adamstadt und Rudolfstadt von der Herrschaft Frauenberg,

b) zu Kuttenberg von der Herrschaft Reichenau,

c) zu Schlaggenwald von der Herrschaft Petschau mit Gabhorn,

d) endlich von der Herrschaft Pürglitz zu dem Königshofer ärar. Eisenwerke.

Diese Privatreservat-Waldservituten haben aber theils mit Auflassung der Aerarial-Bergbaue grösstentheils jedoch durch Ablösungsübereinkünfte ihr Ende erreicht, denn

ad *a*) die früher und durch Vertrag vom 24. September 1557 bestandene unbeschränkte Holzabstockung auf der Herrschaft Frauenberg für die Budweiser Bergwerke überhaupt und insbesondere für Rudolfstadt und Adamstadt wurde zuerst mit Vertrag vom 20. Juli 1771 *) auf die Abgabe von 1000 Holzstämmen abgeändert und später diese geringere Leistung mittelst Vertrages mit dem Montanärar vermöge Statthalterei-Erlass vom 20. April 1863 **) für eine an das Aerar zu zahlende Summe von 25.000 fl. abgelöst.

ad *b*) Die Holzlieferungsservitut der Herrschaft Reichenau für den Kuttenberger Silberbergbau, mittelst Flössung auf dem Adlerflusse ist schon während der Zeit seines Verfalls durch Vergleich vom 17. October 1703 ***) für eine Summe von 30.000 fl. behoben worden.

*) Landtafel Gedenkquatern Tom. 604, J. 5.

**) Hauptbuch F. 1. fol. 171.

***) Verkaufsrevers über das Reichenauer und Wamberger Waldreservat, siehe landtäfl. kupferfarbenes Gedenkbuch Nr. 409 fol. C. 25.

Es hörte bald darnach auch die Flössung des Holzes auf den Flüssen Aupa und Elbe aus den Trautenauer und Navarover Wäldern, welche der Kammer gehörig gewesen waren und theilweise der Stadt Trautenau überlassen worden sind, auf, und es wurden die überrestlichen ärarischen Waldungen bei Trautenau zu einem selbständigen Walddominio Namens Döbrney gemacht, weil nicht mehr so grosse Holzquantitäten wie ehemals zu dem beinahe auf den Nullpunkt herabgesunkenen Kuttenberger Bergbau benöthigt wurden.

Zum Schutze der Holzflösse sowohl aus den Reichenauer als auch aus den Trautenauer und Navarover Montanwaldungen vor Störungen, Diebereien und andern Beeinträchtigungen wurden im 16. und 17. Jahrhunderte scharfe und wiederhohlte Verbotspatente erlassen *) und war eine Bucht der Elbe auf dem Montangute Hodkov bei Kolin der Landungsplatz für die aus den Reichenauer und Trautenauer Waldgebieten für den Kuttenberger Silberbergbau anlangenden Holzflösse bestimmt und vorgerichtet.

ad *c*) Gebührte dem Montanärar das Servitutsrecht zur Holzabstockung von einigen zur Herrschaft Petschau gehörigen Waldparzellen für die Schlaggenwalder Zinnbergwerke; ist jedoch diese Servitut nach Verkauf der genannten Bergbaue vermöge Statthaltereierlasses vom 14. November 1863 behoben und landtäflich abgeschrieben worden. **)

ad *d*) war die Herrschaft Pürglitz zeuge landtfl. Hauptb. P. XVI. fol. 133 verpflichtet jährlich an das Staatsgut Königshof für die dortigen ärar. Eisenwerke das nöthige Bauholz und 2510 Klafter Kohlholz unentgeltlich abzugeben. Diese Servitut wurde zu Folge des durch Vermittlung der Grundlasten - Ablösungs - Commission erzielten Vergleiches vom 24. März 1860 gegen baaren Erlag einer Summe von 330.000 fl. österr. Währung abgelöst und landtäflich gelöscht. ***)

ad *e*) zum Příbramer Silberbergbaue hatten sonst die Montandomänen Zbirow und Altsattelhradek das erforderliche Bau-, Kohl- und Grubenholz gegen billigen Waldzins zu liefern; da jedoch diese beiden Besitzstände wegen Staatsnothdürften zum

*) Verbotsmandat vom 26. Jänner 1575, Holzflössmandate vom 1. Feber 1600 und 1. September 1610.

**) Landtäfl. Hauptb. P. IV., fol. 307.

***) Landtäfl. Hauptb. K. VIII., fol. 1

Verkaufe durch Gesetz vom 20. Juni 1868 No. 68 bestimmt worden waren, so wurde doch zur Deckung des Kohlenbedarfes bei dem zwischen dem Aerar als Verkäufer und den Samuel Simund Laewald und Vincenz Kirchmayer als Käufern am 21. Juli 1868 geschlossenen Kaufvertrage §. 1 und 14 ausdrücklich bedungen, dass die jeweiligen Besitzer von Zbirow, gegenwärtig also Dr. Barthelmus Heinrich Strousberg, welcher von obgenannter Gesellschaft das Dominium Zbirow mit den Gütern Točník und Miröschau um die Kaufsumme von 9,400.000 fl. an sich gebracht hat, zu dem Přibramer Silberbergwerke, so lange dasselbe im ärarischen Betriebe verbleiben wird, jährlich eine 10.000 Wiener Klafter Bau- und Kohl-, dann 600 Klafter Grubenholz nicht übersteigende Quantität, gegen in demselben Contracte und dessen Additionalartikeln bestimmten Preise aus den Revieren Kolvin und St. Benigna zu überlassen verpflichtet sein werden. *)

Weiters wurde von Altsattelhradek das Revier Laas im Verkaufsvertrage dieses Studienfondsgutes vom 7. December 1864 und 20. Juli 1868 **) ausgeschieden, dem Aerar behufs Holzbenützung für den Přibramer Bergbau vorbehalten und dieses Revier als selbständiger Körper in die Landtafel eingelegt. ***)

Schliesslich füge ich hier noch die Notiz bei, dass so wie Zbirow und Altsattelhradek, auch die Montandomänen Schlaggenwald und Hodkow †) ††) zur theilweisen Deckung der Staatsbedürfnisse vom h. Aerar an Private veräussert worden sind.

---

*) Landtäfl. Hauptbuch Z. II. fol. 169.
**) Landtäfl. Hauptbuch A. II. fol. 25.
***) Landtäfl. Hauptbuch A. II. fol. 339.
†) Landtäfl. Hauptbuch S. XXXIX. fol. 245.
††) Landtäfl. Hauptbuch H. VI. fol. 253.

IX. Hauptstück.

Von den montanistischen Lehr- und Bildungs-Anstalten.

Von der richtigen Ansicht und Ueberzeugung geleitet, dass zum erfolgreichen Betriebe und zu einer erspriesslichen Dienstleistung beim Bergwesen eine eigene Vorbereitung und Kenntnisse, die an keiner andern niedern und hohen Schule gelehrt werden, erforderlich sind, hat Kaiser Karl der VI. zu Joachimsthal eine Bergschule im Jahre 1733 errichtet, *) diese wurde von Maria Theresia auf kurze Zeit nach Prag versetzt, und dann einige Jahre später unter der Benennung k. k. Bergacademie nach Schemnitz übertragen; an derselben studieren, zum Theil noch gegenwärtig, die stipendirten und freiwilligen Bergpraktikanten folgende montanistische Gegenstände, nämlich: Geognosie, Mineralogie, Gruben- und Hüttenbauwissenschaft, das Probierwesen, die Metallurgie, die Markscheidekunst und die Berggesetze; diejenigen, welche nicht die Philosophie absolvirt hatten, mussten bis zum Jahre 1831 vorläufig den Curs der seit dem Jahre 1809 daselbst errichteten philosophischen Lehrkanzel hören; **) nunmehr werden aber blos solche wohl vorbereitete Individuen als Bergschüler auf eigene Kosten zum Anhören der Bergcollegien zugelassen, welche mit dem Zeugnisse über die philosophischen Studien oder der zurückgelegten Maturitätsprüfung sich ausweisen können. ***)

---

*) Instructionen für die königl. Scholaren an der Joachimsthaler Bergschule vom 3. Februar 1733.

**) Hofdecret vom 13. September 1809.

***) Hofdecret vom 19. März und 7. September 1852.

Bei der Bergacademie zu Schemnitz bestehen noch gegenwärtig 45 Stiftungsplätze für Bergschüler mit dem jährlichen Genusse von 200 fl.

Die Stipendisten behalten auch nach zurückgelegtem dreijährigen Lehrcurse den Genuss des Stipendiums während eines Jahrs zur praktischen Ausbildung, und diejenigen derselben, welche dann mit Bewilligung der ehemals k. k. Hofkammer jetzt des h. Ministeriums des Acker- und Bergbaues als Bergpraktikanten eintreten, werden bei den Bergober- und Unterämtern, bei den Berggerichten, bei den Schicht-, Hütten- und sonstigen Manipulationsämtern in Dienstleistung gebracht; waren sie schon früher als Bergpraktikanten angenommen, so läuft ihnen die Dienstzeit auch während dem Studio an der Bergacademie fort; waren selbe aber nur stipendirte Bergschüler, so werden sie dann Bergpraktikanten, und dürfen erst bei ihrer Anstellung in dieser Eigenschaft, somit nicht, solange sie blos Bergschüler sind, beeidet werden; *) den ausgezeichneten absolvirten Stipendisten wird auf öfters die Bewilligung ertheilt, einige berühmtere in- und ausländische Bergwerke zu ihrer vollständigen technischen Ausbildung, zur Sammlung einer ausgebreitern Erfahrung, eines schnellern geognostischen Ueberblicks und einer genauen Kenntniss der vielfältigen Aufbereitungsmethoden zu bereisen, wobei ihnen nebst Diäten noch Meilengelder nach einer jedesmal im Verhältnisse mit dem Rittgelde der zu bereisenden Provinzen stehenden Ausmass verabreicht werden. **) —

Die auf der Schemnitzer Bergacademie ausgebildeten Bergstudenten, welche sich dem ärarischen Montandienste bei den Bergober- und Unterämtern, dann bei den Berggerichten, bei letztern aber nur solche, die absolvirte Juristen waren, widmen wollten, wurden über ihr Ansuchen von der k. k. Hofkammer für Münz- und Bergwesen als k. k. Bergpraktikanten aufgenommen, mit Taggeldern bis zu ihrer besoldeten Anstellung unterstützt, und um künftig bei der Aufnahme, Verwendung, Beeidigung und Betheilung mit Taggeldern der Bergpraktikanten ein gleiches Verfahren im Bereiche der ganzen österreichischen Monarchie herbeizuführen, wurde zu diesem Behufe ein ausführliches

*) Hofkammerdecret vom 13. November 1819.

**) Hofkammerdecret vom 27. Jänner 1808.

Regulativ zusammengestellt, *) auch gleichzeitig die Anzahl der beeideten Praktikanten für Böhmen regulirt.

Hiernach wurden für den Příbramer Bergoberamts-District 10, für den Bergoberamtsbezirk 6, und für jedes der Districtualberggerichte Mies und Kuttenberg je 2, dann für das provisorische Münzamt in Prag 1, zusammen 21 Bergpraktikanten systemisirt.

Da der rapid zunehmende Bergbau in Böhmen auf Eisenerze und Mineralkohlen die auf letzteres in Steiermark und Kärnten der Bedarf von montanistisch gebildeten Beamten und Aufsichtsorganen (Steigern) sich in bedeutender Zunahme befand, dass zu deren Bildung die einzige Bergacademie zu Schemnitz in Ungarn unzureichend zu werden begann, so war die Staatsregierung veranlasst worden, zwei neue Lehranstalten dieser Gattung, und zwar für die nördlichen deutschen Provinzen zu Příbram und für die südlichen zu Leoben nach dem Muster jener von Schemnitz zu errichten. Fast gleichzeitig wurden mit diesen zwei neuen Bergacademien vereinigte Bergschulen zur Bildung von tauglichen Aufsichtsbergleuten **) eröffnet.

Endlich wurde im Jahre 1869 eine zweite Bergschule, und zwar zu Karbitz ***) auf Kosten der Gewerken des Komotauer und Elbogner Bergbaubezirkes mit staatlicher Bewilligung und Subvention gegründet und am 1. März 1869 eröffnet.

Diese niederen Lehranstalten sind bis zum heutigen Tage in steter Zunahme stehend, was bei den höheren leider nicht versichert werden kann. Diese Zuspruchsabnahme bei letztern dürfte wohl dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die technisch ausgebildeten Jünglinge bei den Zucker- und Maschinen-Fabriken, dann bei den Haupt- und Nebenbahnen des für Böhmens Handel und Wandel höchst wichtigen und gesetzlich genehmigten Eisenbahnnetzes, ohne noch zwei Jahre lang höhere montanistische Studien machen zu müssen, schnelle und rentable Anstellungen finden.

---

*) Decret der Hofkammer für Münz- und Bergwesen vom 23. November 1844 kundgemacht in Böhmen mit Gub. Verordnung vom 25. Jänner 1845

**) Decret des böhm. Landesguberniums von 14. Feber 1849, Z. 8683.

***) Jahrbuch der Bergacademie in Příbram und Leoben zum Jahr 1869 Prag, 1870 Seite 20.

X. Hauptstück.

Von den Bergbauvereinen und Montan-Actiengesellschaften in Böhmen.

Höchst erfreulich für den böhmischen Bergbau ist auch die durch das neue Berggesetz hervorgerufene Hinneigung

I. zur Errichtung von montanistischen Vereinen und

II. zur Begründung von Bergbetriebs-Actiengesellschaften.

ad I. Von den erstern bestehen gegenwärtig in unserem geliebten Vaterlande der bergmännische Verein zur Förderung montanistischer Zwecke im nördlichen Böhmen mit dem Sitze in Teplitz, dessen Statuten vom 15. Jänner 1865 am 22. Feber desselben Jahres vom k. k. Ministerio für Handel und Volkswirthschaft die Bestätigung erlangt haben.

Da dieser Verein keine Unternehmung auf Actien ist, so bildet derselbe sich seinen Verwaltungsfond aus Eintrittsgebühren und jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

II. *a*) Die erzgebirgische Bergbau-Gesellschaft zu Joachimsthal, deren Zweck in ihren mit Ministerial-Decret vom 7. August 1867 bestätigten Statuten dto. 18. Feber 1867 §. 3 dahin ausgesprochen ist, montanistische Unternehmungen im böhmischen Erzgebirge und in den südlich anstehenden Niederungen, welche zweifellose Aussichten auf eine constante und dem darauf zu verwendenden Capitale entsprechende Hoffnungen darbieten, aufzunehmen und in Betrieb zu setzen.

Zunächst hat diese Gesellschaft den ärarisch gewesenen Bleibergbau zu Bleistadt als Eigenthum erworben.

Das Capital derselben besteht aus 12800 Actien à 42 fl., somit aus 537.600 fl.

b) Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, welche nach Ausweis der von derselben seit dem Jahre 1860 nach deren Entstehungsjahre 1856 alljährlich in Druck gelegten Geschäfts- und Betriebsberichten wahrhaft staunenswürdige Erfolge geliefert hat; wie sich aus der Geschichte der Eisen- und Kohlènbergbau- und Hütten-Werke näher ergeben wird.

Nach den ursprünglichen Statuten dieser Gesellschaft dto. 20. Feber 1858 und deren Ergänzung nach Umwandlung derselben aus einer einfachen in eine firmirte Actiengesellschaft dto. 13. Juni 1863 wird als Zweck derselben die möglichst beste Ausnützung der von ihr erworbenen Berg- und Hüttenwerke bezeichnet.

Der gegenwärtige früher in Prag bestandene Sitz der Gesellschaft ist in die Haupt- und Residenzstadt Wien verlegt worden.

Die weitern Verhältnisse und Fortschritte derselben werden später vorkommen. —

c) Die Actiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Böhmen, deren Statuten auf Grund der Ermächtigung von Seite des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 30. August 1871 H. Z. 11942 von der k. k. böhm. Statthalterei am 24. September 1871 Z. 45971 bestätigt worden sind.

Als Zweck derselben ist statutenmässig angeführt der nutzbar zu machende Betrieb von Bergbau- und Hüttenwerken, Aufbereitungsstätten und auch Raffinierwerken und zu diesem Behufe die eigenthümliche oder pachtweise Erwerbung von Gruben, Forsten und sonstigen zu Werksanlagen erforderlichen Grundbesitze, dann die Erwerbung oder Anlage von Hochöfen und Raffinierwerkstätten aller Art, endlich die Errichtung von Bergwerksbahnen und anderer Transportmittel für Werkszwecke. Zum Sitze der Gesellschaft ist die Stadt Prag erwählt und der Fond auf 3 Millionen Gulden öster. Whrg. festgestellt, von welchem vorerst 1 Million durch Emittirung von 5000 Actien von 200 fl. öster. Whrg. eingebracht werden soll.

Die Emittirung der ersten Million ist bereits zu Stande gebracht und wurde diese Actiengesellschaft am 15. November 1871 constituirt.

Dieselbe hat, wie verlautet, schon ein bedeutendes Bergwerk auf Antimon bei Mileschau, Kuttenberger Bergreviers, dann ein Bleibergwerk im Mieser Bergreviere bei dem Dorfe Kscheit eigenthümlich erworben. —

XI. Hauptstück.

Geschichte der böhmischen, sowohl noch bestehenden als auch der bereits aufgelassenen Berg-, Hütten- und Seifenwerke.

Jeder meiner zwei Vorgänger auf dem Gebiete der Geschichte der böhmischen Bergwerke hat ein anderes Theilungsprincip zu seiner mont. historischen Arbeit gewählt.

1. Thadäus Peithner von Lichtenfels hat seine Beschreibungen nach den 16 Kreisen Böhmens und zwar nur bezüglich von den Bergarbeiten auf die edlen und werthvollen Metalle Gold, Silber, Zinn, Kupfer, nebst einigen Notizen über Schwefel, Alaun und Vitriole beschränkt, die Hauptschätze Böhmens aber, nämlich die Mineral-Kohlen- und Eisensteinbaue fast gänzlich übergangen. Seine Nachrichten reichen nur bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhundertes, andererseits liefert dagegen

2. Caspar Graf Sternberg seine historischen bei den Bergwerken Kuttenberg und Joachimsthal sehr ausführlichen, jedoch nicht über das 17. Jahrhundert hinausreichenden Bergbaunachrichten, nach Gebirgsgruppen geordnet. Auch dieser unermüdete Geschichts- und Naturforscher fand es ebenfalls nicht nöthig, uns Notizen über Eisenstein und Mineralkohlenbergbau zu hinterlassen.

Ich meines Theiles habe ein drittes Eintheilungs-System für zweckmässig befunden, nämlich bei meiner Montan-Geschichte der böhm. Bergbau- und Hüttenwerke die Reihenfolge nach den zum landesfürstlichen Bergregal gehörigen Metallen und Industrie-Mineralien anzunehmen, und zwar nicht blos zur leichtern Uebersicht bezüglich der Grade der Wichtigkeit jedes hierlands ge-

wonnen werdenden Regalobjectes für das Staats- und Privat-Einkommen zu finden, sondern auch zur leichtern Aufsuchung der Standpunkte der einzelnen Bergbau- und Hüttenwerke in der von mir diesem Werke beigegebenen geognostisch-montanistischen Geschäftskarte, für deren Umfang, Einrichtung und Gebrauch die Anweisung bereits in der Einleitung Seite 4 und 5 vorkommt.

Vor Allem ersuche ich meine geneigten Leser zur Kenntniss zu nehmen, dass ich die topographischen Ortsbestimmungen, wenn noch nicht neuere Quellen angegeben werden, theils der ersten Topographie Böhmens, des sehr fleissigen und vollständigen Schriftstellers des vorigen Jahrhunderts Jaroslaus Schaller, und theils der schätzbaren Topographie des Königreiches unseres bis an sein Lebensende ausharrend thätig gewesenen Landsmannes Johann Gottfried Sommer entlehnt habe.

Bevor ich zu der Beschreibung der einzelnen Bergwerke schreite, finde ich mich veranlasst, nachstehenden Vorbericht vorangehen zu lassen.

Vorbericht.

Vielen meiner geneigten Leser dürfte nicht unwillkommen sein, von unserem mineralreichen Vaterlande zu erfahren:

I. welche Gattungen und Arten der zum Bergregal gehörigen Metalle und Mineralien als unmittelbare Bergbauobjecte gewonnen;

II. welche regalische Mineralien als mittelbare keinen eigenen Verleihungs-Gegenstand bildende Nebenproducte mitgefördert und verwerthet;

III. was für sonstige, gesetzlich dem Grundeigenthümer ausschliesslich zustehende für Bauten, Industrie und Handel geeignete Mineralien mittelst des Bergbaues an den Tag gebracht werden, endlich

IV. welche Formationen von allen denjenigen, die durch die neueste Geognosie als auf dem Erdenrunde bestehend, bekannt sind in Böhmen, und mit welcher Folgereihe ihrer Glieder als vorhanden erforscht und von welchen keine Spuren hierlands vorhanden sind.

Um dieser jedem, besonders aber dem fremdländischen Montanistiker zuzumuthenden Wissbegierde nach meinen Kräften zu entsprechen, da ich mir nicht schmeicheln kann, ein vollkommen

durchgebildeter Mineralog, Geognost und Industrieller zu sein, erlaube ich mir, über die soeben aufgestellten vier Fragen nach vorläufiger Berathung und mir gefällig gewährter Unterstützung von bekannten Capacitäten in diesen Fächern nachstehende übersichtliche Auskünfte zu liefern.

ad I. Eigentlicher Bergbau wird in Böhmen getrieben auf:

1. Gold, das edelste Metall von gegen Wasser = 19·3 specifischen Gewicht, Härte gegen Talg 1·96, krystallisirend in Würfeln, ist löslich im Königswasser, kommt nur gediegen oder beinahe unkennbar gemengt in einigen Kiesen und in Seifen vor, wird gewonnen durch Schmelzung der gediegenen Körner und Amalgamirung der gepochten goldhältigen Erze; wird verwendet zu Gefässen, Galanteriearbeiten und vorzüglich zu Geldsorten, schmilzt bei 1090° C. Hitze, sublimirt in Knallgasgebläse oder mittelst einer starken galv. Batterie, ist ungemein dehnbar.

2. Silber, dem Adel nach das 3. Metall, specifischen Gewichts 10·5, Härte 2·53, gediegenes blendend weiss von Farbe, leicht lösbar in Salpetersäure, schwieriger in Schwefelsäure, kommt vor gediegen als Haarsilber, auch vermengt mit Schwefel und Kupfer, sehr oft aber mit Bleiglanz; wird gewonnen durch den Abtreibungsprocess aus silberhältigem Blei oder durch Amalgamirung, ist ein wichtiger Bergbau- und Handelsartikel, besonders vermünzt, wird verarbeitet zu Gefässen und Geräthen, nimmt beim Schmelzen Sauerstoff auf, welchen es beim Erkalten wieder fahren lässt und sublimirt in starker Weissglut-Hitze.

3. Zinn als Metall schwer 7·19, hart 2—3, von Farbe matt weiss, mit einem Stich ins Blaue, lösbar im Königswasser und Alkalien, kommt vor als Zinnstein und Zinnkraupe oder Zwitter, wird nach vorläufiger Röstung oder Waschung der Erze durch Schmelzen mit Zuschlägen in Hochöfen gewonnen, ist wichtig wegen seiner Verwendbarkeit zu Gefässen, Geräthen, zu Verzinnungen leicht rostender eiserner und kupferner Gegenstände, zu Staniol als Belegungsmaterial der Spiegel, knistert beim Biegen, (schreit), erst bei Weissglut verflüchtigt es sich, schmilzt bei 230° C.

4. Kupfer. Dieses Metall ist nach Baumont schwer 8·7—8·9, hart 3, roth von Farbe, glänzend, politurfähig, im Bruche zackig, löslich in verdünnten Säuren, namentlich in Salpetersäure, kommt vor als Kupferkies, Malachit, Lazurit, Kupferschwärze, wird gewonnen durch Rösten der Erze und Einschmelzen mit

quarzigen Zuschlägen, wird mit Kohle reducirt, wichtig wegen des Werthes und der Brauchbarkeit zu Maschinen, zu Messing, zu Tomback, galvanoplastischen Abdrücken und lässt sich zu sehr feinem Draht ausziehen, schmilzt bei 1090 bis 1179°. Sublimationspunkt unbekannt.

5. Blei, schwer 11·45, hart 1·5, blaugrau, krystallisirt in Octaedern, löst sich nicht in Chlor- und Schwefelsäure, leicht in Salpetersäure, kommt als Bleiglanz, Weissbleierz sehr häufig vor, wird zu Gut gebracht durch Röstung des Bleiglanzes und Schmelzen in Schachtöfen oder durch Niederschlagsarbeit, ist ein bedeutendes Bergbauobject, als Metall zum Silberabtriebprocess nöthig, benützbar zu Farben, Röhren, Schrotfabrikation etc., schmilzt bei 328°, verdampft in der Weissglut und liefert beim Verbrennen an der Luft Bleiglätte.

6. Eisen, schwer 7·7, hart 4·5, krystallisirt octaedrisch, von Farbe grauweiss, schmilzt bei 12—1600°, ist in Säuren leicht löslich, an der Luft leicht oxydirbar (rostet), es ist verbreitet als Meteoreisen, Eisenglanz, Eisenspath, Braun- und Rotheisenstein, Magneteisenerz, wird gewonnen durch Röstung und Schmelzung mit Zuschlägen in Hochöfen, darstellbar chemisch rein durch Reduction mit Wasserstoff, ist von grosser Wichtigkeit als Material für Werkzeuge, Waffen, Maschinen und Bauten etc., es ist magnetisch, schweissbar, dehnbar und streckbar und als Stahl hergestellt von grosser Härte.

7. Arsenik, ist schwer 5·59, hart 5·78, Farbe hellgrau, sehr spröde, krystallisirt blätterig, ist in Säuren und Alkalien löslich, am leichtesten in Salpetersäure, kommt vor gediegen, auch in Verbindung mit Schwefel als Operment in Scherbenkobalt, Arsenikkies etc., wird erlangt durch Destillation des Arsenikkieses, wobei das Arsenik sich verflüchtigt, bildet ein Bergbauobject, ist brauchbar zum Färben von Glas und in der Medicin ist es das stärkste Mineralgift, oxydirt verbrennt es zu arseniger Säure, bei gewöhnlichem Druck liegt der Siedepunkt unter dem Schmelzpunkte, so dass es sich vor dem Schmelzen verflüchtigt.

8. Antimon (Spiessglanz), schwer 6·7, hart etwa 3, silberweiss mit einem Stich ins Bläuliche, hat krystallinischblättriges Gefüge, löslich im Königswasser, mit verdünnter Schwefelsäure und Zink liefert es Antimonwasserstoff, in Salpetersäure verwandelt es sich in ein Gemisch von Antimonoxyd und Antimonsäure, kommt vor als Grauspiessglanzerz, Federerz etc., wird dargestellt durch Erhitzung

des Schwefelantimons mit Eisen oder einer Reduction mit Kohlenstoff, ist ebenfalls ein Bergbauobject, sublimirt bei Weissglühhitze.

9. Mangan, schwer 7·1, hart 6·5, Farbe grauweiss, wenig glänzend, feinkörnig, sehr strengflüssig, in Säuren leicht auflösbar, kommt nur oxydirt unter dem Namen Braunstein vor, es ist selbständiger Bergbaugegenstand, wird verwendet zur Erzeugung von Oxygen und brauner Bitterfarbe für Druckereien, es oxydirt schnell in der Luft und im Wasser unter Entwicklung von Hydrogen.

10. Zink, schwer 7·2, hart 4·2, weiss in einem Stich ins Blaue, stark glänzend, dehnbar, löslich in Salz- und Schwefelsäure unter Entwicklung von Wasserstoff, in Salpetersäure etc., kommt vor als kiesel- und kohlensaures Zink, auch Galmei, gewöhnlicher und edler genannt, oder als Zinkblende (Sphalerit), wird dargestellt durch Destillation aus mit Kohle gemengten Galmei in Thongefässen, es ist ein wichtiges Bauobject, wird verwendet zu Platten, zur Zinkgiesserei, Bedachungen etc., verbrennt beim Erhitzen an der Luft mit bläulicher Flamme, schmilzt in der Rothglut, siedet und destillirbar bei 1040° C.

11. Quecksilber, schwer 13·6, hart 2.5—3, von zinnweisser Farbe, krystallisirt octaedrisch bei Temperatur von 40°, ist lösbar durch Oxydation in Säuren, kommt gediegen in kleinen Kügelchen flüssig vor, bildet mit Schwefel vereint Zinnober, ist auch oft mit Chlor und Selen verbunden, kommt am häufigsten vor in Idria und den Almaden, für die Industrie verwendbar als Bestandtheil mehrerer Färbemittel, dann als Arzneistoff, ferner als Ausfüllung der Barometer und Thermometer wie auch zu vielen technischen Zwecken, besonders zur Amalgamirung.

12. Schwefel ist schwer $\left.\frac{2·07}{1·91}\right\}$ spröde, gelb, krystallisirbar und zwar in rhombischen Pyramiden und monoklinen Säulen, löst sich nicht im Wasser, wenig im Alkohol-Aether, leicht in Schwefelkohlenstoff, fetten Oelen und Chlorschwefel auf, kommt vor gediegen in Quarz eingesprengt, sowie in Metallen, als: Glänze, Blende, Kiese, auch im Thierorganismus in Albuminaten, wird hergestellt durch Sublimirung der schwefelhaltigen Mineralien, wichtig für Bergbau als Educt aus Schwefelmineralien, wird benützt zur Erzeugung von Schwefelsäuren, bei der Zündhölzchenfabrikation und zu Abgüssen etc., schmilzt bei 112°, siedet bei

400°, entzündet sich beim Erhitzen an der Luft und verbrennt zu schwefeliger Säure.

13. Graphit (Reissblei), ein inflammables Fossil, krystallisirt säulenförmig, gewöhnlich derb, in blättrigen, schuppigen bis dichten Aggregaten, auch eingesprengt und als Gemengtheil mancher Gesteine, fettig anzufühlen, schwer 1·9—2·2, hart 0·5—1, eisenschwarz abfärbend und schreibend, metallig glänzend, undurchsichtig, bestehend aus Kohlenstoff mit etwas Eisenoxyd oder Thonerde und Kieselsäure gemengt, an der Luft verbrennt er sehr schwierig, wird verwendet zur Schwarzfärbung von Eisen und anderer metallischen Gegenstände, dann zur Verfertigung von Bleistiften.

14. Vitriol (Eisen und Kupfer), ein in mehreren Mineralien imprägnirter Stoff; dasselbe bekommt von den Metallen, welches es enthält, seine Benennung, z. B. Kupfer-, Eisen-, Zinkvitriol etc., in der Natur kommt fast kein reines Vitriol vor und wird gewöhnlich durch Aufbereitung zum Industriegebrauche hergestellt.

15. Alaun, gediegener oder natürlicher, enthält schwefelsaure Thonerde verwittert an der Luft, er gehört unter die schwefelsauren Doppelsalze und erscheint als fasriger, haarförmiger, muschliger und mehliger Alaun, sein Geschmack ist süsslich, zusammenziehend, er zergeht in der Hitze zu einer leicht zerreiblichen Masse, löst sich im Wasser auf und färbt die blauen Pflanzensäfte beständig roth, derselbe wird hierlands aus schwefelsaurer Thonerde und Alaunschiefern gewonnen, wird vielfach zu Industrialzwecken, besonders zur Hebung und Befestigung der Farben und auch als Arzneimittel benützt.

16. Steinkohle, eine zu den Inflammabilien gehörige, ursprünglich vegetabilischer Stoff gewesene, dann aber durch Druck mineralisch gewordene Substanz, die aus holzigen und bituminösen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, deren grösstes specifisches Gewicht beträgt 1·6, sie verbrennt mit Flamme und bituminösem Geruch, lässt Schlacken und erdige Stoffe zurück, dieselbe hat [ihre Entstehung höchst wahrscheinlich der Niederwerfung der auf ihrem Niveau gestandenen üppigen] Vegetation von baumartigen Farrenkräutern, Lepidodendrons, Calamiten und Coniferen zu verdanken, welche durch den Druck der dieselben überlagernden Sandsteine und Lettenschichten zusammengedrückt und unter Einwirkung der herausgepressten brenzlichten be-

kanntlich animalische und vegetabilische Substanzen verkohlenden Holzsäure zu Mineralkohle verwandelt worden sind. Dieses Zwittermineral ist für die Industrie als Brennmaterial für die auf starke Feuerung angewiesenen Fabrikationen von grosser Wichtigkeit, wie auch zur Gewinnung von Theer, Kampfer und Parafin, endlich zur Heizung in den Haushaltungen.

17. Braunkohle, ebenfalls ein solches Zwittermineral, gleichfalls vegetabilischen Ursprunges, jedoch aus weit jüngerer Zeitepoche und von weniger säftig gewesenen Pflanzen herstammend auch unter weit geringerem Ueberlagerungsdrucke von Diluvial- und Alluvialgebilden verkohlter, gegenwärtig mineralischer Brennstoff, jedoch von weit geringerer Heizkraft, daher auch von geringerem Werthe, dagegen meistens von grösserer Mächtigkeit der Flötzschichten dieser Gattung; dieselbe ist auch specifisch leichter und von geringerer Härte.

Dieses Brennmateriale wird häufig von feuerverzehrenden Gewerben, welche eine geringere Gluthitze brauchen, von Ziegel-, Thon- und Porzellanbrennereien verwendet, ist also gleichfalls ein werthvolles Bergbauobject und Brennmaterial in Haus und Küche.

II. Als Nebennützung werden hierlands aus den verliehenen Gruben und Tagemassen folgende zum Bergregal gehörige Metalle und Mineralien gewonnen:

B. 1. Kobalt, schwer 8·5, hart 4·5, sieht hellstahlgrau aus sowie Nickel, kommt vor kleinkörnig oder prismatisch, krystallisirt halbhexaedrisch, löslich in Salzsäure, verdünnter Salz- und Schwefelsäure, Salpetersäure, bricht ein als Spiesskobalt, Fliegenstein im Nickel, im Weissnickel, wird dargestellt durch Reduction der Oxyde bei Glühhitze, wichtig wegen seiner Brauchbarkeit zur Schmaltebereitung, als Glasfarbe und zum Porzellainmalen, ist magnetisch, gibt ein schwarzes Oxyd, das als Farbe dient.

B. 2. Nickel, schwer 8·5, hart 3·4, grau in's Weisse spielend, von starkem Glanz, politurfähig, löslich in Salpetersäure, verdünnter Salz- und Schwefelsäure, kommt vor mit Kobalt und Nickelstein, Weissnickelerz, wird dargestellt durch Reduction der Oxyde bei Glühhitze, wird gebraucht zu Metall-Legirungen, magnetisch gemacht, erhält derselbe eine besondere Festigkeit, ist dehnbar, wird in den meisten Meteorsteinen als Bestandtheil angetroffen.

B. 3. Wismuth, schwer 9·9, hart 2·5, weiss mit einem

Stich in's Röthliche, glänzend blättrig, krystallisirt hexaedrich, löst sich leicht in Salpetersäure, schwer in Salz- und Schwefelsäure, kommt vor meist gediegen oder als Schwefelwismuth, wird dargestellt durch Schmelzung bei gelinderer Hitze als die Gangart selbst, es wird hierlands nicht auf denselben allein Abbau betrieben, ist verwendbar zu Legirungen leicht schmelzbarer Metalle, zur Schminkebereitung und zu den Lüsterfarben auf Porzellain, verbrennt beim Erhitzen an der Luft, ist auch ein Arzneimittel.

B. 4. Wolfram, schwer 17·4, hárt 4·5, eisengrau, pulverig, ist schwer löslich durch Säuren und concentrirte Kalilauge, oxydirbar, kommt vor in Schörlspath, Tungstein, wird dargestellt durch Reduction der Oxyde mit Wasserstoff oder Kohle, eingesprengt unter Zinnkraupen, wird verwendet zur Erzeugung von gelben und grünen Farben und einigen Bronzearten, zur Herstellung des wolframsauren Natrons, um verbrennliche Stoffe unverbrennbar zu machen, auch zu einer besonderen Stahlgattung, dem Wolframstahl, verbrennt an der Luft zu Wolframsäure.

B. 5. Uran, schwer 7·8, hart 4·5, meist vorkommend als dunkelgraues auch schwärzlich glänzendes Pulver, doch auch derb, kommt selten und stets oxydirt vor, besonders als Oxydoxydul oder mit Säure verbunden, wird dargestellt durch Reducirung des Uranchlorits, wird verwendet zur Bereitung von gelben und grünen Farben für Glasfärben und Porzellanmalen, oxydirt weder im Wasser, noch an der Luft, oxydirt verbrennt es bei gelinder Erwärmung an der Luft mit starkem Glanz.

B. 6. Molybdän, schwer 4·7, hart 1—1·5, weisslich im Bruche aschgrau, wird gewöhnlich Wasserblei genannt, ist lösbar in Salz- und Schwefelsäure, am leichtesten im Königswasser, kommt vor als molybdänsaures Bleioxyd in Gelbbleierz, wird verarbeitet zu blauer Schmelzfarbe, oxydirt beim Glühen an der Luft.

ad III. Nicht minder von dem, dem Grundeigenthümer zuständigen Mineralien: Marmor, Sand und Pläner-, wie auch Kalkgesteine, ferner Porzellain- und gelbe und grüne Farbenerden, Töpferthon, Granaten und andere böhmische Edelsteine gefördert. Es wird hier beigefügt, dass nach §. 124 des n. B. Gesetzes der Bergwerkseigenthümer sich solche nur insoferne ohne Entschädigungsleistung zueignen dürfte, als er derselben zu seinem Bergwerk und dem damit verbundenen Hüttenbetriebe bedarf, ausser diesem Falle ist er verpflichtet, sie demjenigen Grundeigenthümer

anzubieten, unter dessen Oberfläche sie gewonnen werden, diesen steht frei, dieselben gegen den Ersatz der Gewinnungs- und Förderungskosten an sich zu bringen, erklärt er sich aber hiezu nicht binnen 4 Wochen, so fallen sie dem Bergwerksbesitzer zu.

ad IV. Der als Geolog und Geognost rühmlich bekannte Schriftsteller Bernhard von Cotta hat in seiner Geologie der Gegenwart, herausgegeben Leipzig 1872, als auf und unter der Erdoberfläche seit dem Eintritte seiner sogenannten Erstarrungs-Periode auf Seite 80 aufgeführten, beinahe in keinem Lande vollständig und in der von ihm angenommenen muthmasslichen Aufeinanderfolge vorhandenen Ablagerungen (Formationen) folgende Sedimentär-Perioden namhaft gemacht.

	1. Ablagerungsperiode.	
Primär	*a*) azoische	meist metamorph
	b) cambrische	und versteinerungsleer
	c) silurische	
	d) devonische	
	e) Kohlen	
	f) Dias	
	2. Ablagerungsperiode.	
Secundär	*a*) Trias	
	b) Jura	
	c) Kreide	
	3. Ablagerungsperiode.	
Tertiär	*a*) Eocän	paläogen
	b) Oligocän	
	c) Miocän	neogen
	d) Pliocän	
	4. Ablagerungsperiode.	
Quartär	*a*) Diluvial	
	b) Recente von Alluvial	

(Von *c*) silurische bis *b*) Recente von Alluvial:) mit versteinerten Abdrücken und Resten von Thieren und Pflanzen.

Von diesen Ablagerungen wurden bisher in unserem Vaterlande sichergestellt:

A. Alle Abtheilungen der Primärperiode.

B. Von der secundären Periode nur die untersten Schichten der Triasgebilde, nämlich das sogenannte Roth- oder Todtliegende, dann die Kreidebildungen.

C. Alle Sedimente der tertiären Periode, endlich

D. die beiden Abtheilungen der Quartärperiode.

Der grösstentheilige Abgang der Trias- und der gänzliche der Juraperiode lässt sich höchst wahrscheinlich dadurch erklären, dass die Meere, aus welchen die Sedimente dieser Ablagerungsgruppen herstammten, den um Böhmen gezogenen Ringwall von Gebirgen nicht überfluthen, folglich auch keine Ablagerungen absetzen konnten.

Nebst den so eben übersichtlich angeführten sedimentären Ablagerungen besteht aber die Oberfläche Böhmens auch noch aus eruptiven Ur- und Uebergangsgebirgen, welche grösstentheils plutonisch d. h. im glühenden Zustande aus dem Erdinnern emporgestiegen, wie auch aus zwei vulcanischen Erhebungen mit erloschenen Kratern, nämlich dem Kammerbühl und dem Rehberg im Egerer Kreise von verschiedenem Alter, ferner in mehreren unbekannt zu welcher Zeit emporgehobenen Hochebenen, endlich aus durch neptunische Arbeit, das heisst Anhäufung und Abschwemmung durch Gewässer gebildete Bodenerhöhungen und Senkungen oder Hügeln und Thälern.

Diese thunlichst bündige Beantwortung der im Anfange dieses Vorberichtes angeführten Fragen dürfte für meine geneigten Leser einstweilen hinreichen und zwar wenigstens für den Zeitraum, bis die Arbeit des naturwissenschaftlichen für unser Vaterland thätigen Durchforschungscomités beendigt und das von demselben verfasste Archiv, dessen erster Band bereits zu Prag im Jahre 1869 erschienen ist, vollendet sein wird.

Hier muss ich zur Aufklärung der Ursache, dass mehrere Bergbau- und Hüttenwerkscomplexe weit auführlicher beschrieben erscheinen werden als die übrigen, — Folgendes aufführen.

Zur Ergänzung der von mir durch beinahe 40 Jahre gesammelten Materialien habe ich an alle wichtigeren Bergbaucomplexe das Ansuchen gestellt, mir bergfreundlich alle ihnen bekannten geschichtlichen und Productionsnotizen über ihre Berg- und Hüttenwerke mitzutheilen, welches denselben durch die Pragen Bergoberbehörde mit der Verordnung vom 26. August 1872 36139 solchem nach Thunlichkeit Genüge zu leisten zugestellt worden ist.

Es hat zwar eine bedeutende Anzahl derselben mir die angesuchten Notizen zukommen lassen, jedoch von der grösserer Anzahl sind mir solche nicht zugekommen, daher trat bei mir die Nothwendigkeit ein, meine Beschreibung solcher Werks-

complexe auf diejenigen Notizen zu beschränken, welche ich aus den ämtlichen Bergregistern und Büchern, aus dem Handbuche des Johann Baptist Kraus, ferner aus den Topographien Schallers und Sommers, endlich aus den eigenen bei Befahrungen der meisten dieser Werke gemachten Aufzeichnungen schöpfen konnte.

Weiters finde ich hier den passendsten Ort zur Kenntnissnahme für gegenwärtigen geneigten Leser und zur Aufbewahrung für die Zukunft den Preistarif des hiesigen Platzes von sämmtlichen in diesem Vorberichte angeführten Metallen und Mineralien anzufügen.

Preis-Consignation

der im Königreiche Böhmen erzeugten Metalle, Mineralien und sonstigen Bergbau- und Hüttenproducte mit Ende December 1871 in der königl. Hauptstadt Prag.

	fl.	kr.
Alaun, fein, chemisch rein, per Centner . .	8	50
Antimonium, rohes Metall, der Wiener Centner im Handelsgewölbe	26	—
Arsenik, raff., weiss, in Stücken per Zoll-Ctr.	11	—
Blei, der Centner in der k. k. Bergwerksproducten-Verschleiss-Factorei, hart	15	35
weich	14	55
Eisen, Roheisen, der Centner	4	75
— Herdfrischeisen in Stangen und Reifen . .	8	75
Glätte, gleichfalls bei der k. k. Verschleiss-Factorei, Příbramer, grüne	12	55
" rothe	13	05
Gold, Einlösungspreis ebendaselbst für ein Münzpfund	697	50
— im Handel nach dem jedesmaligen Geldcourse wechselnd.		
Graphit, im Handel prima	57	—
Kobaltoxyd, im Handel das Pfund	6	—
Kupfer, Metall, im Handel der Centner . .	49	—
Mangan	4	25

	fl.	kr.
Molybdänglanz, per Wiener Pfund	2	25
Nickel-Metall, im Handel das Pfund . . .	3	—
Schwefel, in Stücken und dicken Stangen im Handel	9	—
Silber, fein, ein Münzpfund Einlösungspreis in der k. k. Verschleiss-Factorei	90	—
Uranoxyd-Kali, im Handel das Pfund . .	16	50
„ Natron, im Handel das Pfund .	14	—
Uranprotooxyd, im Handel das Pfund . .	18	—
Urangelb, Nr. II., Joachimsthaler, das Pfund	12	—
Vitriol, Kupfer-, blauer, im Handel der Ctr.	26	—
„ Eisen-, ...	5	—
Wismuthmetall, reines, das Pfund	12	50
Wolframmetall, per Wiener Centner . . .	7	50
Zink	20	—
Zinn, fein, der Centner (Graupner und Schlaggenwalder)	110	—
— ordinär	98	—

Nach diesem für nothwendig erachteten Vorberichte übergehe ich zu der speciellen und individuellen, durch den Titel des Hauptstückes bezeichneten Geschichte selbst.

I. Goldbergwerke.

A. Noch gegenwärtig im Betriebe stehend,

1. zu Bergreichenstein, Kašparské hory und zwar unmittelbar am Abhange der Vorberge des Böhmerwaldes bei der gleichnamigen Goldbergstadt, welche zu dieser Eigenschaft aus einer schon vor König Karl IV. Zeiten, als freies Bergstadtl bestandenen Ansiedlung von Goldwäschern, durch König Rudolf II. im Jahre 1584 erhoben worden ist. Stadt und Bergbau liegt im vormals Prachiner, jetz Piseker Kreise, 3½ Meilen von Schüttenhofen, in einem bergumgrenzten Thale, an einem kleinen tiefen, landeinwärts in die Wottawa einmündenden Bache 381 W. Klafter über der Meeresfläche.

Obzwar keine bestimmten Nachrichten über das Alter des dortigen, wahrscheinlich nach Ausbeutung der goldhaltigen Sandablagerungen an und in der Bachbreite, durch weitläufige Wäschereien, deren Spuren und Rückstände noch sichtbar sind, aufgekommenen Grubenbergbaues dieser Gegend vorhanden sind, so muss derselbe doch schon im 14. Jahrhunderte in Flor gewesen sein, da nach Hájek's Angaben zur Zeit Königs Johann des Luxenburgers in dieser Gegend 350 Quickmühlen bestanden haben sollen. Dieser kriegslustige und sehr verschwenderische Fürst liess eine Anzahl von 500 Bergleuten seinem Heerzuge zur Belagerung der Festung Landshut ohne Nachtheil für die Bergarbeit beigesellen. Die Einkünfte von den Bergwerken der Stadt und Umgebung waren so bedeutend, dass er diese Entien wiederholt den Herrn von Rosenberg für bedeutende Summen verpfänden konnte.*)

Die Gebirge, in welchen der Bergbau der Alten noch aus unzähligen Schürfungsmerkmalen auf den häufigen zwischen den Urschiefern einbrechenden Quarzgängen sichtbar ist, von Bergreichenstein und dessen Umgebung, Karlsberg, Willhartitz, Frauenstadtl u. a. m., gehören den jüngeren Vorgebirgen der ältesten Hebungen (Böhmerwald) des Kranzes des böhmischen Rundgebirgewalles, scheinen aber nur in den obersten Theilen der Höhen und den Schichten der Deckungen, durch Diluvial- und Alluvialformation ihren Goldadel verwirkt und je tiefer, je mehr eingebüsst zu haben, wodurch der dortige Goldbergbau so sehr in Stocken gerieth, dass im Jahre 1856**) bei Bergreichenstein nur ein einziger Bergbau und dieser nur als Versuchsbau im Betriebe war, über dessen Erfolge noch keine bestimmten Nachrichten vorliegen.

2. Eule, Jilová, königl. Bergstadt und Goldbergwerk, 5 Stunden südwestlich von Prag im gleichnamigen Bergreviere, in einem Thale der von den Sudeten sich gegen die Mitte des Landes verzweigenden Vorberge und Hügel an dem sich bald wieder in den nahen Sazawafluss ergiessenden Bache gelegen, besteht der Felsformation nach aus Thonschiefer, welcher mit

*) Schaller's Topographie Böhmens 3. Theil Seite 247—250. Peithner von Lichtenfels Geschichte der böhm. Bergwerke Seite 153—156. Caspar Graf Sternberg's Geschichte derselben I. Theil 1. Abtheilung Seite 249 bis 256 und Sommer's Topographie 8. Band Seite 269—271.

**) Johann Baptist Kraus Handbuch für Berg-, Münz- und Hüttenwesen Wien II. Theil Seite 88.

Granit wechselt, in dem ersteren brechen häufig Quarzgänge ein, welche theils reich, theils arm an darin eingesprengten Goldplättchen sind, doch sind auch grössere gediegene Goldplatten selbst noch in der neueren Zeit aufgefunden, von denen nur eine Handstufe fast ganz einem stehenden Muttergottesbilde mit dem Kinde gleichend, als ich vor etwa 40 Jahren die Stadt Eule besucht und das dortige Bergwerk, das heisst die Halden, Hügel und Stollenmundlöcher in Nähe an der Stadt situirten kalten Grunde und deren Umgebung besichtigte, von dem strebsamen alten Gewerken-Flimmer als von ihm selbst erhauen, angegeben worden ist.

Die Zeit, in welcher der Grubenbau in Eule emporgekommen ist, wird von dem nicht sehr glaubwürdigen Wenzel Hájek von Libočân, in seiner zu Prag ao. 1541 herausgegebenen Chronik auf das Jahr 734 angesetzt, und nach einer alten Bergwerksrelation auf das Jahr 1567, deren Original in Eule aufbewahrt und beim Brande der Stadt in demselben Jahre gleich ihr ein Raub der Flamme geworden sein soll, wäre die erste Fundgrube auf dem römischen Reichsgange im Jahre 752 verliehen worden.

Die reichen Ausbeuten von den vielen in Abbauangriff genommenen edlen Gängen, worunter die mit dem Namen Tobolla, Sct. Francisci, Dreifaltigkeits, Gutglück, Primmel, Sct. Wenzel und besonders der Schleiergang, bezeichneten Abbauobjecte auf den Koczauer und Radliker Gebirgszügen, sollen fabelhaft gewesen und den böhm. Herzogen, dann Königen die grössten Einkünfte geliefert haben, der verschwenderische König Johann von Luxemburg hat dieselben wie auch jene von Bergreichenstein und die Goldwäschereien an den Flüssen Sazawa und Wottawa dem Herrn Peter von Rosenberg in Pfandgenuss für bedeutende Anleihen und Vorschüsse gegeben; Kaiser Karl IV. hat zu Eule ein Münzhaus sammt Münzstätte errichtet, aber leider wurde in dem nach dem Tode seines Sohnes Wenzels IV. ausgebrochenen Hussitenkriege die Stadt Eule durch Žižka von Trocnow im Jahre 1422 erobert, verbrannt und die Goldbergbaue der ganzen Gegend verstürzt und vernichtet, so zwar, dass nicht nur alle auf dem Euler Berg- und Münzamte, dann auf dem Rathhause aufbewahrt gewesenen Betriebs- und Geschichtsurkunden verbrannten, sondern auch der einträgliche Bergbau fast gänzlich zerstört worden und seit dem nicht wieder zu dem vorigen Flore gelangt ist. Eine spätere Feuersbrunst vom 30. Mai 1567 raffte auch mehrere wichtige Majestätsbriefe dahin.

Es ist zwar bisher geschichtlich die bestimmte Ursache des Verfalles, ob solche nämlich in der Adelsabnahme der Gänge in den grösseren, bis zu 90 Lachtern erreichten Teufen oder in dem unredlichen, ungeschickten und nachlässigen Betriebe zu suchen sei, noch nicht aufgeklärt, jedoch gewiss, dass die unter die tiefsten einzelnen Stollen gemachten Gesenke ganz wassernöthig geworden sind und die Grubenwässer daraus, durch die damals noch sehr mangelhaften hydraulischen Vorrichtungen (Künste) nicht haben gewältigt werden können und deshalb grösstentheils aufgelassen worden sind.

Bei dem ärarischen auf dem Sct. Wenzelsgange mittelst des pepřschen bis auf 60 Klafter tief eingetriebenen und dort wassernöthig gewordenen Schachtes betriebenen Bergbaue war dies indess nicht der Fall, denn seit mehr als 150 Jahren wurde vom Flusse Sazawa aus einer Entfernung von etwa 750 Klaftern der Sct. Wenzels-Erbstollen, welcher die ersäuften Grubenbaue der Euler Hauptzüge auf den Gängen Tobolla und Schleier und namentlich den pepřschen (Pfeffer) Schacht entwässern sollte, gewältigt und ist glücklich den 9. März 1864 in dem letztbenannten Schacht durchschlägig geworden. Es wurden daher in den letzten 34 Jahren wieder 551 Klafter mit einem nach den mir zugekommenen Belegungsauskünften auf beiläufig 150.000 fl. gestiegenen Kostenbetrage aufgefahren.

Seit dieser Zeit wurde von dem entwässerten pepřschen Schachte ein Pfeiler des Schleierganges in flacher Senkung von circa 135 Klafter gewonnen und aus demselben die bedeutende Menge von 34.537 Ctr. goldhaltig sein sollenden Quarzen und sonstigen Geschicken des Schleier- und durch eine Strecke erreichten Wenzels-Ganges erhauen und gefördert, aber leider durch viele sorgfältig und nach allen Aufbereitungsverbesserungen der Neuzeit gemachten Proben die Ueberzeugung erlangt, dass die Geschicke keine rentable Aussicht darboten. Nach den hierüber an die höchste Bergbehörde erstatteten Berichten ist auch bald der Fortbetrieb des auf 58 Klafter weiter gewältigten Stollenortes über hohen Auftrag im Jahre 1868 eingestellt worden.

Hiedurch dürfte die bergmännisch höchst wichtige Streitfrage, ob sich der Goldgehalt in den grösseren Teufen des Euler Goldgebirges ganz verliere oder nicht, seine endgiltige negative Lösung erlangt haben.

Dieses Resultat dürfte wohl das Schlagwort für das Euler

Gebirge werden, den dortigen Bergbau nicht mehr in die Teufe, sondern vielleicht gegen Tag durch Verfolgung der Gänge bis zu deren Ausbeissen zu führen.

Nähere Auskünfte über die Lage der Euler Züge wird jeder geneigte Leser, der solche wünscht, aus den *) angezeigten Werken und aus den am Schlusse meines Werkes vorkommenden Productionsausweisen sich verschaffen können.

Hier kann ich schliesslich ein wichtiges geognostisch-mineralogisches Ereigniss nicht unerwähnt lassen, dass nach urkundlich sichergestellten Nachrichten auf dem berüchtigten Schleier-Gange im Radliker Zuge einige reiche Handstufen des sogenannten weissen Goldes aufgefunden worden sind, von denen man bisher nicht weiss, ob es Platina oder goldiges Silbererz oder aber ein blos durch Verbindung mit Arsenik, Wismuth und Spiessglanz gemengtes Golderz gewesen sei, da ein dergleichen dem Erzherzog Ferdinand, durch die Radliker Gewerken zugesendeter und von demselben zeuge seines an den Münzmeister am 23. Feber 1560 erlassenen Auftrages mit 71 Thalern bezahlter Handstein, welcher der Ambrasser Mineralien-Sammlung überwiesen, jedoch bei deren mehrmaliger Uebersiedlung, unbekannt wie, abhanden gekommen und auch von den übrigen Stufen dieses Gangmittels leider keine Spur mehr vorhanden ist.

Die fabelhaften Ausbeutergebnisse des Euler Bergbaues, gemäss welchen ein Prager Bürger, Rothlöw, zur Zeit Kaiser Karls IV. von den zwölf Tricat, das ist 48 Kuxen der goldenen Adlerfundgrube auf dem Schleiergange den enormen Betrag von 50.000 Goldgulden als Ausbeutetheil eines Quartals bezogen haben soll, nach ihrem zuverlässig übertriebenen Werthe würdigend, kommt in dieser Beziehung aus der 2. Periode blos zu registriren, dass noch im 18. Jahrhunderte durch 13jährige Arbeit über 40.000 fl. Goldwerth gewonnen worden sei, und dass Thadäus Peithner von Lichtenfels, der den in's Freie gefallenen Sct. Wenzels-Gang gemuthet hatte, nach Räumung des verstürzt gewesenen Stollens im Jahre 1760 aus den anstehenden Anbrüchen für

*) Peithner von Lichtenfels Seite 124—133. Caspar Graf Sternberg I. Theil Seite 27—50. Schallers X. Thl Kaurzimer Kreis Seite 168—179. Sommers Topog. XII. Band Seite 124—128. Dr. und Professor Johann Grün Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch XIII. Band Seite 246—257.

1000 fl. Gold gewonnen habe.*) Die Bauresultate in unserer 3. und 4. Periode werden aus den Productionsausweisen derselben ersichtlich werden.

3. In neuester Zeit wurde ein Versuchsbau auf Gold beim Dorfe Lititz im Prager Bergreviere zum Dominio Slowanská Lhota gehörig, mit bisher noch unbekanntem Erfolge begonnen.

B. Erloschene Goldbergbauten.

1. Hiezu gehören die im Lande auf mehreren Richtungen an den Ufern einiger kleineren Flüsse, besonders der Wottawa, Sazawa, Lužnitz und Planitz, dann mehrerer in dieselben einmündenden Bäche von altersher bis zur Beendigung unserer dritten Periode in mehr oder minder schwunghaftem Betriebe gewesenen Goldwäschen oder Goldseifen, deren deutliche Spuren noch gegenwärtig in häufige grössere streifenartige Flächenräume, Hügeln hinterlassen haben, in der neuesten Zeit aber in vielen Strecken eingeebnet und grosse Grundparzellen der Landwirthschaftlichen Cultur zurückgegeben wurden.

Diese Merkmale von Goldwäschereien bilden folgende Hauptzüge:

a) Der Wottawazug von Südwesten aus dem Innergefild bei Bergreichenstein vorbei an den Ufern der in die bei Unterreichenstein in die Wottawa einfallende Lužnitz mündenden Bäche Schwarzbach, Maderbach, Wibra, Stubenbach, dann weiter nordwestlich an der Wottawa über Wodňan, Horaždowitz, Strakonitz bis Pisek. Diese Stadt soll ihren Ursprung, Namen und Reichthum, den reichen Ausbeuten der an der Wottawa in deren sandigem Flussbette betriebenen Goldwäschereien verdanken.**)

b) Der Sazawazug westsüdwestlich 5 Stunden von Prag vom Einflusse des Hostinetzbaches in die Sazawa beginnend und bis zum Einflusse derselben in die Moldau bei Dawle fortsetzend.***)

c) Der dritte Zug ging an der Blanize des Böhmerwaldes

---

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Theil 1. Abtheilung Seite 39 bis 41.
Peithner von Lichtenfels Geschichte Seite 128 bis 130.

**) Schaller's Topographie III. Theil Seite 9.

***) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 13 bi 17, dann 19 bis 24.

über Zablat, Baworow, Zahořan, Ober- und Unterkauty, Bamberg bis zu der Einmündung in die Sazawa.

Nebst diesen in der Nähe von Goldbergwerken in Umgang gewesenen dürften noch andere vor und während des 14. Jahrhundertes aufgekommene Goldwäschereien bestanden haben, weil König Johann von Luxenburg dem Herrn Peter Vok von Rosenberg für ihm geleistete Geldvorschüsse von mehr als 137.000 fl. noch nachstehende in den Gegenden, wo kein Goldbergwerk in der Nähe geschichtlich bekannt ist, mittelst der zwei Urkunden, einer vom Jahre 1237 und einer vom Jahre 1238 noch andere ihrer Lage nach theilweise nicht mehr bekannte Ortschaften verpfändet hat, namentlich jene zu Pomuk, Chotěboř, Uschalap, Zablat, Karrenberg, Sedlčan, Luschtitz, Liebzig, Ujezd, Zahořan und Zakoutí.

2. Bei der Stadt Knin, ehemals im Berauner, jetzt im Prager Bergreviere, westnordwestlich, von der Hauptstadt etwa 5 Stunden entfernt, waren ehemals auch auf dem über die Moldau setzenden Euler Gebirgszuge in die goldhaltigen Quarz führenden Gänge einbrechenden Bergbaue auf Gold in den älteren Zeiten von der Stadt selbst, welche durch ein Privilegium König Wladislaws II. vom Jahre 1479 in die Reihe der Bergstädte versetzt wurde, im einträglichen Betriebe, jedoch später baute selbe nach der Relation der Bergmeister Wilhelm von Oppersdorf und Lazarus Erker aus den Jahren 1581 und 1592 nur mit Zubusse und seit dem jetzt laufenden Jahrhundert liegt der Betrieb ganz darnieder; derselbe Verfall ist auch eingetreten:

3. bei dem Bergflecken Unterreichenstein, welcher ganz nahe bei Bergreichenstein liegt und fast eine Vorstadt desselben bildet, so auch bei dem naheliegenden Bergstädtchen Muttergottesberg oder Frauenstadtl, wo noch im 16. Jahrhunderte bedeutender Grubenbau in den Bergreichensteiner Gebirgen bestanden hat, weshalb auch die früher nur von Bergleuten bewohnten Dörfchen zu königlichen Bergstädtchen und Flecken erhoben worden sind gegenwärtig aber diesen Vorzug bei dort ganz aufgelassenem Bergbau nicht mehr geniessen, weil solcher ihnen durch Privilegien nur auf die Zeit ertheilt worden ist, als die Bürger die Bergwerke in baulichem Zustande erhalten würden.*)

*) Peithner von Lichtenfels Geschichte Seite 153 und 154.

4. Das Städtchen Freiheit auf dem Dominio Wildschütz bei Trautenau, Kuttenberger Bergreviers, vor Johannesbad gelegen, auf dessen Gebirge, „das goldene Rehhorn“ genannt, unbekannt zu welcher Zeit, ein Goldbergbau aufgekommen war, wurde von Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1546 zur Bergstadt erhoben und von mehreren Nachfolgern desselben dieses Privilegium bestätigt, es wurde auch durch den dortigen Bergbau Gold gewonnen, welches nach einer Nachricht des königl. Bergmeisters Lazarus Erker um drei Gran geringer als das Gold von Eule gewesen sein soll, jedoch ging dieses Bergwerk, wahrscheinlich wegen Mangel an Adel der Gänge ein, daselbst wurde zwar im Jahre 1765 der alte Bau wieder aufgenommen, jedoch nach fruchtlos verbauten 4000 fl. im Jahre 1772 wieder aufgelassen.*)

Nebstdem dürfte in der Neuzeit auch Gold in anderen Wässern, Bächen und Bergen Böhmens entdeckt und aufgefunden worden sein, weil der Name dieses edlen Metalles einen Bestandtheil vieler Ortsnamen z. B. Goldbach, Goldberg, Goldbrunn, Golddorf, Goldenhöh, Goldenkron, Goldwäls, Goldenstern, Zlatník etc. ausgemacht, da jedoch von den in diesen Orten ehemals bestandenen Bergbauten weder Nachrichten noch Merkmale bekannt sind, so muss diese Bezeichnung blosse Vermuthungen hervorrufen.

II. Silberbergwerke.

Bevor ich die Geschichte, ebenso wie in der vorgehenden Abtheilung in alphabetischer Ordnung und nach dem noch fortdauernden Bestande oder nach deren Aufgebung gereiht, beginne, erlaube ich mir zu bemerken, dass keiner dieser Bergbaue in den drei Hauptzügen, in welchen selbe emporgekommen sind, nämlich:

a) die ältesten östlichen von Mähren aus über Stöcken, Heiligenkreuz, Frauenthal, Deutschbrod gegen Kuttenberg,

b) dem südlichen jüngern von Lužnitz gegen Příbram, Bohutin und Drkolnov, endlich

c) dem nördlichen jüngsten am Erzgebirge — auf dem Rücken

*) Schaller's Topographie 16. Band Seite 129—130; Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band, I. Abtheilung Seite 490.

des Hochgebirgekranzes aufgenommen wurde, sondern sämmtlich aus den Vorbergen tiefer in das flächere Land hineingezogen sind

Nach dieser Andeutung beginne ich die Geschichte

A. der noch bestehenden Silberbergwerke

mit 1. Abertham, auch Aberthann, einem königl. Bergstädtchen, welches nordöstlich etwa 4½ Meilen von Elbogen, 1 Meile von Joachimsthal, unweit der Landesgrenze, 553 Wiener Klafter über der Nordsee, unter dem Plössberge im gegenwärtigen Egerer Kreise u. Elbogner Bergreviere gelegen ist und ehemals einen sehr ergiebigen Bergbau auf Silber, Kobalt und Zinnerze im 16. Jahrhunderte betrieben hat, welcher jedoch in der spätern Zeit wegen Wassernoth der Zechen nicht mehr Ausbeuten lieferte und so weit herabgekommen ist, dass in dem Jahre 1866 nur noch von einer Gewerkschaft der Albrechtsstollen fortgewältigt wurde.*)

2. Adamsstadtl (Malé hory) im Budweiser Kreise und Bergreviere unweit von Rudolfsstadt auf Silber und Blei in der Eliaszeche gebaut. Der Ort wurde von Kaiser Rudolf mit denselben Privilegien wie Rudolfsstadt zur freien Bergstadt im Jahre 1595 erhoben, es hat absätzige silberhältige Bleierze und ist gegenwärtig zumeist Hoffnungsbau. Der dort vom Montanärar betriebene Silberbergbau wurde um das Jahr 1866—1867 aufgelassen, jedoch von einer in Budweis gebildeten Gewerkschaft im Jahre 1868 wieder aufgenommen, welche sich gegenwärtig mit Ausrichtungsarbeiten beschäftigt.**)

3. Birkenberg (siehe Příbramer Karl Boromaei Hauptwerk).

4. Bohutin (siehe dasselbe Hauptwerk).

5. Deutschbrod, königl. Stadt, Časlauer Kreises, 14 Meilen von Prag südöstlich an der Sazawa gelegen, hatte schon im 13. Jahrhunderte einen so regen Bergbau bei dem zu derselben gehörigen Dorfe Heiligenkreuz auf Silber im Gange, dass den Bürgern derselben von den damaligen Besitzern, Gebrüdern Heinrich

*) Schaller's Topographie X. Theil Seite 92, 93. Sommer's Topographie 15. Band Seite 125–126. Kraus Montanhandbuch Wien 1867 Seite 86. Caspar Graf Sternberg I. Band 1, Abtheilung Seite 469.

**) Schaller's Topographie 13. Theil Seite 37. Sommer's Topographie 9. Band Seite 43. Kraus Montanhandbuch Wien 1867 Seite 137.

Seil, Adalrich und Raimund von der Lichtenburg den 6. Juni 1278 eine eigene Bergordnung gegeben worden war, deren Original von mir aufgefunden im Diplomatar des Grafen Caspar Sternberg abgedruckt ist.*)

Nicht aus Mangel an reichen Anbrüchen, sondern durch Verwüstung der Stadt und Umgebung von dem Hussitenführer Žižka im Jahre 1422 kamen die dortigen Bergbaue so wie jene bei Frauenthal in Verfall; erst in der neuesten Zeit wurden die alten Baue wieder durch eine Gewerkschaft gewältigt, ohne dass bisher nähere Nachrichten über die Wiederaufrichtungsarbeiten bekannt geworden sind.

6. Gang (Bergstädtchen siehe Kuttenberg),

7. Gottesgab, königliche Bergstadt, Egerer Kreises, Elbogner Bergreviers, 1 Meile nördlich von Joachimsthal, 553 W. Klafter über der Nordsee in einer sehr kalten und unwirthbaren Hochebene des Erzgebirges, nahe an der Landesgränze gelegen, verdankt ihren Ursprung dem dort in alter Zeit schwunghaft auf Silber, Zinn und Wismuth betriebenen Bergbaue; es werden zwar die Baue auf diese Metalle noch heut zu Tage von zwei Gewerkschaften, jedoch nur mit mässigen Ausbeuten geführt, aber der alte, der Sage und den Baumerkmalen nach zu urtheilen, sehr ergiebig gewesene Bergsegen ist nicht mehr vorhanden.

Diese Bergstadt ist der Geburtsort mehrerer hochachtbaren Männer des vorigen und laufenden Jahrhunderts gewesen nämlich:

a) des berühmten ersten Bergwerke-Geschichtsschreibers und Montanistikers, Thadäus Peithner, welcher wegen seines schon oft citirten historischen, Ihro Majestät Wailand Kaiserin Maria Theresia mit hochdero Genehmigung gewidmeten Werkes, zum kais. Hofrathe befördert, und mit dem Prädicate von Lichtenfels in den Adelsstand erhoben worden ist;

b) des für seine früher als Pfarrer zu Gottesgab und später als Weihbischof bei dem Prager Metropolitancapitel erworbenen Verdienste vielfach ausgezeichneten Franz Wilhelm Tippmann, welcher in seiner Vaterstadt ein Hospital für 8 Pfründler erbaute und mit grossem Einkommen stiftete, endlich

c) des durch viele Jahre als Generalgrossmeister des rit-

---

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 2. Abtheilung Seite 30 bis 39.

terlichen Kreuzherrenordens zu Prag, dann zugleich als Studiendirector thätig gewesenen Josef Köhler. *)

8. Rudolphstadt sammt Budweis und Adamstadtl. In der Nähe der von Prag südlich 16 Meilen entfernten, 183 Klafter über der Nordsee gelegenen alten Stadt Budweis, die zugleich Sitz eines Bischofs, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichtes und Bergrevieramtes ist, tauchte auf dem Berge Monstranz genannt und auf den zu den sogenannten Uebergangsgebirgen gehörigen Bergen, bei dem Dörfchen Wesch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhundertes ein Silber-Bergbau empor. Die erste Bergfreiheit wurde am 17. Feber 1385 vom König Wenzel ertheilt und zwar auf reiche Silberanbrüche bei dem Dörfchen Wesch, den nachmaligen durch Bergleute begründeten königl. Bergstadt Namens Rudolfsstadt (Malé hory). Die Stadt Budweis, auf deren Grunde der Bergbau begonnen hatte, bekam eine Bergfreiheit erst den 30. Jänner 1547, aber schon früher waren an verschiedene Gewerken Verleihungen von eingemutheten Fundgruben erfolgt, und bereits von jener bei Wesch, genannt „Willen Gottes" zu Galli 1547 für Silber 3077 Thaler 24 Groschen gelöst.

Der zweite Bergbau auf Silber in dieser Gegend nahm mit der dem Andreas Ungnad zu Weihnacht 1549 auf die in seinen nächst Wesch gelegenen, zur Herrschaft Frauenberg gehörigen Grundstücken streichenden edlen Gänge, ertheilte Bergfreiheit seinen Anfang.

Zwischen den Gewerken dieser beiden Bergbaue brachen häufige Streitigkeiten aus, die dann ebenso wie die wegen Geldmangel, der schwierigen Wasserhaltung und sehr absätzig sich darstellenden Gangmitteln und ungemeinen Bergnoth, häufige Absendungen von königl. Commissionen nach Budweis herbeiführten, um erstere nach Thunlichkeit auszugleichen, Letztere aber durch aus dem eingezogenen Bergzehent bewilligten Geldaushilfen nur nothdürftig beseitigt werden konnten, zumal sich bei diesen Commissionen das immer gleiche Resultat ergeben hat, nämlich, dass Eigennutz, Unkenntniss, Unredlichkeit und körperliche Untauglichkeit der Bergbeamten, dann geringe Geldmittel, und starrsinnige

*) Peithner von Lichtenfels Seite 53—55.
Schaller's Topographie II. Theil Seite 97—100; Sommer's Topographie 15. Band Seite 123 - 126; Caspar Graf Sternberg I. Band 1. Abtheilung Seite 468.

Rechtshaberei der Gewerken mehr noch als die Absätzigkeit in den Silbergängen und der Zudrang der Grundwässer die Schuld an dem nach und nach mit eingerissenen Verfalle, sofort dann in dem ersten Viertel des 17. Jahrhundertes erfolgten gänzlichen Auflassung dieser Bergbaue beigetragen haben; eigentlich aber mag die Hauptursache dieses Eingehens darin zu suchen sein, dass die Bergleute der vom Kaiser Rudolph II. ao. 1575 in eine königl. Bergstadt zur Ehre seines Namens erhobenen Städtchen, wie auch der noch dabei zu der Herrschaft Frauenberg gehörig gewesene Bergort Adamsstadt zum k. Bergstädtchen sich dem in ganz Böhmen gegen Kaiser Ferdinand II. ausgebrochenen Aufstande beigesellt, und dadurch die Veranlassung gegeben haben, dass dann 15. Juni 1619 durch königl. Truppen beide Bergstädtchen eingenommen, geplündert und zerstört, daher das aufrührerische Bergvolk ganz zerstreut worden ist.

Dasselbe sammelte sich zwar nach einigen Jahren wieder, allein die Gewerken waren — mittellos, die städtischen Privilegien cassirt, und die Aushilfen wurden nicht mehr gegeben, deshalb kam der alte Silberbergbau nicht mehr zum Betriebe.

Ueber die Silbergewinnung bei sämmtlichen Gruben von Budweis, Adamsthal und Rudolfsstadt, welche jedenfalls beträchtlich gewesen sein musste, da Kaiser Maxmilian II. im Jahre 1569 zu Budweis eine Münzstätte erbauen und Thaler daselbst prägen liess, gehen die Angaben Schallers und Caspar Graf Sternberg während der etwas länger als 60 Jahre angedauerten Blüthe dieser Silberbauperiode sehr bedeutend auseinander, denn der erstere gibt selbe auf 1,620.000, letzterer aber blos auf 200.000 Mark, folglich um 1,400.000 Mark geringer an, ohne dass wegen Abgang verlässlicher Beweisthümer behauptet werden könnte, welche von beiden Berechnungen der bisher unerforschlich gewesenen Wahrheit näher gekommen sei. *)

Erst im Jahre 1818 hat in den Budweis-Frauenberger Gebirgen ein neuer Silberbergbau und zwar bei Rudolfsstadt durch Privatgewerken begonnen, welcher zwar in Putzen reiche Erzmittel ergab, da dieselben jedoch nicht aushielten, nur nothdürftig sich weiter bewegte.

*) Schaller's Topographie 13. Theil Seite 23; Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 214.

9. Joachimsthal. Das berühmte in einem auf der Mittelhöhe des Erzgebirges 3½ Stunden nordöstlich von Elbogen seines jetzigen Bergreviers gelegene Silberbergwerk Böhmens und die um dasselbe erbaute gleichnamige Stadt war zu Anfang des 16. Jahrhundertes ein Waldgebiet, in welchem ein kleines den Gebrüdern von Hasslau eigenthümliches Dörfchen Namens Konradsgrün lag, das im letzten Viertel des 15. Seculums von armen Bergleuten aus Böhmen und Meissen bewohnt war, die von einem unbeträchtliche Ausbeute liefernden Silber- und Kupferbergbau lebten.

Erst im Jahre 1516 wurden in der nächsten Umgebung des eine Enclave, von dem dem Caspar Grafen Schlick durch Kaiser und König Sigismund im Jahre 1437 geschenkten Herrschaften Schlackenwerth nebst dem Gute Liebenstein bildenden Dörfchens Konradsgrün, so reiche Silbergänge entdeckt, und von dem Grafen Stephan Schlick dem Erben des obgenannten mit einer ausgedehnten Bergfreiheit im ganzen Elbogner Kreise begnadigten Grafen Caspar Schlick, welcher am 29. August 1526 mit König Ludwig in der Schlacht bei Mohacz geblieben ist, aufgenommen wurden. Der auf diese neuentdeckten Gänge geführte Abbau bot so reichhaltige Erfolge dar, dass schon im Jahre 1518 die Ausbeute 61.530 fl. betragen hat, und im Jahre 1519 aus der, in dem bereits zu einer ziemlich ausgedehnten Stadt gewordenen Orte angelegten Münzstätte, Gulden oder Dick-Groschen zu 24 Weissgroschen, Werths geprägt werden konnten, welche den Namen Joachimsthaler und später kurzweg Thaler erhielten, eine Münzbenennung, die von den meisten Fürsten und sonstigen Landesherrn für ihre Geldsorten von gleichem Schrot und Korn angenommen worden ist.

Nicht lange nach dem Emporblühen des reichen Silberbaues entstanden Misshelligkeiten zwischen den Gebrüdern von Hasslau und Stephan Grafen Schlick, wegen Verwüstung der den Ersteren gehörigen Besitzung, durch die Schürfungen und Einbaue der von Nah und Fern herbeigelockten Gewerken und Fundgrubenerwerber, für welche Graf Schlick bereits im Jahre 1518 eine in Druck gelegte Bergordnung hatte verkündigen lassen. Diese Bergordnung und die im Jahre 1519 nach erfolgter Beilegung des Streites mit den Grundeigenthümern von Hasslau mittelst Zusicherung einer Entschädigung von 2000 fl. und Freibau von 4 Erb-Kuxen gegen Grubenholzabgabe dem Orte Konradsgrün unter dem Namen Joachimsthal, ertheilte Stadtgerech-

tigkeit wurde von König Ludwig am heil. Dreikönigstage 1520 bestätigt.

Das von 13 verketteten aus Gneiss und Glimmerschiefer bestehenden Bergen gebildete Gebirge, nämlich aus dem Schottenberge, wo die ersten reichen Anbrüche gefunden worden, dem Turkner-, Pfaffen-, Kohl-, Keil-, unteren Niklas-, Thier-, oberen Niklas-, Weros-, Dorn-, Arls- und Mittelberg, dann dem Tumler und dem Wiedergebirge, beträgt kaum eine halbe Meile im Durchschnitte, birgt jedoch von mehr als Hundert von Süd nach Nord Stunde 11—2 oder von Südwest nach Nordost Stunde 5—8 streichenden und theils in Ost theils in Süd unter Winkeln zwischen 50—80 Graden fallenden, theils mehr theils minder edlen Gängen durchzogen. — Aus diesen wurde reichhältig Silber, Kupfer, Farb- und Giftkobalt, Nickel und Wismuth nebst andern Mineralien gewonnen.

Die Abbaue sollen in einigen Schächten nach Peithner's Angabe in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zu einer Teufe von 300 Lachtern herabgereicht haben.

Durch mancherlei theils politische theils religiöse zwischen Kaiser Ferdinand I. und dem Grafen Stephan Schlick eingetretene Misshelligkeiten und Verhältnisse, welche ich deshalb ausführlicher zu schildern unterlasse, da ich weder die Geschichte des gräflich Schlick'schen Hauses, noch der Stadt Joachimsthal, sondern blos des bei der letzteren in schwunghaften Betrieb gekommenen Bergwerkes schreibe, wurde im Jahre 1528 die gräfliche Münzstätte königlich und es wurde am 19. September 1545 dieser Landesfürst auch Eigenthümer der sämmtlichen Schlickschen Bergwerke des Elbogner Kreises, durch mehrere Urkunden und Reverse aus dem Jahre 1545, welche bereits auf Seite 81 angeführt worden sind.

Die Stadt Joachimsthal wurde zur königlichen Bergstadt erhoben, und das dortige Bergwerk erhielt im Jahre 1548 eine eigene Bergordnurg, wie schon im IV. Hauptstücke aufgeführt worden ist.

Ueber die Ergiebigkeit des Joachimsthaler Bergbaues während des Schlick'schen 29jährigen Besitzes, hat Caspar Graf Sternberg in seiner Bergwerksgeschichte meist nach Archivs-Urkunden, Registern und nach den Angaben des Joachimsthaler Schullehrers Mathesius, welcher in dieser Epoche dort lebte und sowohl eine schätzbare im Jahre 1578 herausgegebene Joachims-

thaler Stadt-Chronik, als auch Bergpredigten unter der Bezeichnung Sarebta, so in der k. k. Universitätsbibliothek, so auch in jener des böhmischen Museums befindlich sind, verfasste, ausführliche Notizen geliefert.

Diese werden für den geneigten Leser in kurzer Zusammenstellung mitgetheilt wie folgt:

Die vertheilten Ausbeuten betrugen vom Jahre

1517 bis 1525	842.419	Thaler
1526 „ 1535	1,494.336	„
1536 „ 1545	830.243	„
zusammen . .	3,166.998	Thaler

und zwar von 7 bis höchstens 36 Ausbeutzechen.

Während der Verwaltung des Bergwerks durch die königliche Kammer, für welche der Ausweis der Ausbeuten durch den 33jährigen Zeitraum von Quartal Crucis 1546 bis Quartal Trinitatis 1578 gleichfalls in der vorbezeichneten Bergchronik aufgeführt erscheint und zwar von höchstens 36 bis mindestens 6 Ausbeutzechen

im 1. Decennio	584.499	Thlr.
„ 2. „	464.529	„
„ 3. „	240.327	„
in den Jahren 1575, 1576 und 1577 blos	52.374	„
zusammen . .	1,341.729	Thlr.

Es wurden sonach, da die erste Vertheilung im Jahre 1517 erfolgt ist, binnen 70 Jahren an Silberausbeute

vertheilt . . . . 4,508.727 Thlr.
mithin durchschnittlich pr. Jahr . . . . 90.123 Thlr.

Diese Angaben des Chronisten sind höchst wahrscheinlich einem alten Ausbeuttheilungs-Buche, das sich gleichfalls im böhmischen Museum und zwar im Originale befindet, entnommen worden, weil solche mit dem letztern bis auf nicht sehr bedeutende vermuthlich durch Schreib- oder Druckfehler entstandene Abweichungen übereinstimmen.

Wird nun erwogen, dass die Ausbeuten erst nach Abschlag der Bau- und Regiekosten, dann Zehent, Stollenneuntel und sonstigen Abgaben ermittelt worden sind, so lässt sich annehmen, dass zu deren Bestreitung wenigstens eben so viel, als die Ausbeute betrug, verwendet werden musste, daher der Silbergewinnungswerth beiläufig 180.000 Thaler betragen haben konnte, dass somit, da aus einer Mark feinem Silber 9¼ Thaler geprägt wurden,

weit über 20.500 Mark Feinsilber aus den Joachimsthaler Gruben und Schmelzwerken gewonnen worden seien.

Caspar Graf Sternberg hat durch mühsame Zusammenstellung und approximative aus der Mathesius'schen Chronik und aus dem bereits erwähnten Ausbeut-Theilungsbuche formirte Berechnungen herausgebracht, dass in den 62 Jahren, aus welchen obige zwei Documente die Ansätze lieferten, 1,689.734 Mark 9 Loth, folglich im Durchschnitte jährlich 26.951 Mark 8 Loth gewonnen worden sein dürften.

Die durch den 30jährigen Krieg herbeigeführten Verwüstungen und Zerstörungen der Grubenhäuser und Aufbereitungsvorrichtungen, noch mehr aber die damit im Zusammenhange gestandene Vertreibung von allen nichtkatholischen Arbeitern aus dem Thale und den Gebirgen hatte so nachtheilige Folgen auf diesen einst weltberühmten Bergbau, dass derselbe beinahe zum gänzlichen Erliegen herabgesunken ist.

Es wurden zwar nach beendigtem 30jährigen Kriege häufige Commissionen zur Ermittlung von Abhilfen nach Joachimsthal gesendet, jedoch ohne einen weiteren Erfolg herbeizuführen, als dass nothdürftig und mit schweren Wasserhaltungskosten die ersäuften Teufen entwässert und ein oft gestörter Abbau in demselben ermöglicht werden konnte.

Es ist begreiflich, dass bei solchen kläglichen Umständen nur eine spärliche Silbergewinnung hat erzielt werden können.

Nach den mir von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung zu Joachimsthal am 13. Jänner 1873 bergfreundlich ertheilten und am 7. Februar 1873 ergänzten Auskünften über die annähernd bekannte Bergproduction in Joachimsthal umfasste dieselbe vom Jahre:

1516 bis 1595	1,731.000	Mark Ag.
1595 „ 1755	475.913	„ „
1755 „ 1768	91.989	„ „
1769 „ 1782	51.154	„ „
1783 „ 1796	76.562	„ „
1797 „ 1810	32.468	„ „
1811 „ 1824	21.911	„ „
1825 „ 1846	17.600	„ „
1847 „ 1858	38.800	„ „
1859 „ 1871	19.216	„ „
also in 355 Jahren in Summa	2,556.613	Mark Ag.

Folglich fällt der durchschnittliche Silbergewinn auf ein Jahr aus mit 7.201$^{258}/_{355}$ Mark. Ausserdem wurden in den Gangführungen

desselben gewöhnlich als Nebennutzung gewonnen jährlich circa 1.242 Centner Kobalt und 12 Centner Bleierz, im Jahre 1760 ausnahmsweise 3428 Centner Kobalterze, vom Jahre 1825 bis 1846 aber durchschnittlich blos 72 Ctr. Kobalterz.

In der neuesten Zeit wurde das Joachimsthaler Bergwerk grösstentheils Industrialwerk, weil durch Verarbeitung der rohen, zum Theil aus alten Halden ausgekuteten Kobalt-, Nickel-, Wismuth- und Uranerzen zu Präparaten für industrielle Zwecke bedeutende Werthe erzielt werden.

Weitere Auskünfte über den Umfang der Joachimsthaler Bergbauten aus derselben Quelle lauten dahin, dass die Gesammtheit der Baustrecken annäherungsweise 10 Meilen in söhliger Ausdehnung von 892.290 □K. beträgt; weiters dass der tiefste Bau 280 Klafter unter Tage und zwar von der Hängbank des Einigkeitsschachtes auf dem Junghäuerzechen-Gange geführt worden ist.

Schliesslich wird hier noch die gegenwärtig giltige Erzkaufstaxe vom 1. November 1858 beigefügt dahin lautend:

Erzkaufs-Taxe,

wie solche beim Joachimsthaler k. k. Erzkauf für die bauenden Gewerken und Erzlieferanten nach dem Wiener Centner pr. 100 Pfd. Erz gerechnet vermöge nachstehend unterschiedlichem Silber-, Kupfer- und Bleihalt nach der Silberzahlung pr. Münz-Pfund à 500 Gramm zu 44 fl. 25 kr. österreicher Währung vom 1. November 1858 angefangen bezahlt werden.

Gattung der Erze	Wenn der W.-Ctr. Erz an Silber hält in Münzpfunden von	bis	Wird das Münzpfund Silber bezahlt in Oe. W. fl.	kr.
	Münzpfund in decimaler Abtheilung			
I. Classe. Für Kies und Blei bedürfende Erze.	0·0350	0·0613	9	—
	0·0701	0·0964	10	50
	0·1052	0·1315	19	—
	0·1403	0·2017	23	50
	0·2104	0·2806	25	50
	0·2894	0·3069	26	50
	0·3157	0·4121	29	—
	0·4209	0·5174	31	—

Gattung der Erze	Wenn der W.-Ctr. Erz an Silber hält in Münzpfunden von	bis	Wird das Münzpfund Silber bezahlt in Oe. W. fl.	kr.
	Münzpfund in decimaler Abtheilung			
Der Schmelzgroschen beträgt per Münz-Pfund 1 fl. 50 kr. ö. W.	0·5262	0·6226	31	50
	0·6314	0·8682	32	—
	0·8770	1·0787	32	50
	1·0874	1·3242	33	—
	1·3330	1·6049	33	50
	1·6137	1·8855	34	—
	1·8943	2·2363	34	50
	2·2451	3·3677	35	—
	3·4028	4·4903	35	50
	4·5253	5·6128	36	—
	5·6479	6·7354	36	50
	6·7705	7·8580	37	—
	7·8931	8·9806	37	50
	9·0156	10·1031	38	—
	10·1382	11·2257	38	50
	11·2608	16·8386	39	—
	16·8737	22·4515	39	50
	22·4866	und darüber	40	—
II. Classe.				
Kiese, so kein Silber halten, aber wenigstens 50 W.-Pfd. Lech in kleinem Feuer geben, ausserdem sie gar nicht abzunehmen sind, werden per Centner bezahlt mit	—	—	—	31·5
halten sie aber Silber, so wird der Centner bezahlt mit	0·0087	—	—	31·5
	0·0175	—	—	42
	0·0263	—	—	52·5
	0·0350	—	—	63
III. Classe.				
Kupferkiese, so kein Silber, jedoch 2 W.-Pfd. Garkupfer enthalten, werden per Centner bezahlt mit	—	—	—	52·5
halten sie aber Silber, so wird dieses pr. Münz-Pfund folgends bezahlt . .	0·0350	0·0613	17	—
	0·0701	0·1315	19	—
	0·1403	0·1754	21	—
Der höhere Halt an Silber wird nach der I. Classe vergütet.				
Wenn aber die Kupferkiese nebst vorgeschriebenem Silberhalt noch einen				

Gattung der Erze	Wenn der W.-Ctr. Erz an Silber hält in Münzpfunden		Wird das Münzpfund Silber bezahlt in Oe. W.	
	von	bis		
	Münzpfund in decimaler Abtheilung		fl.	kr.
mehr als 2pfündigen Kupferhalt geben, so wird jedes Pfund mit Einrechnung der bei 2pfündigen Kupferkiesen auf 1 Pfund bisher mit $13\frac{1}{4}$ kr. ö. W. und künftig fallenden 15 kr. C. M. oder 26·25 kr. ö. W. folgends vergütet als von	3	9	—	35
	10	14	—	38
	15	20	—	42
	21	26	—	47·25
	27	32	—	50·75
	über 32 Pfund		—	52·5
IV. Classe. Bleiische Silbererze, welche zugleich unter 28 Pfund Blei halten, wurde für Blei Nichts, wenn sie aber einen Bleihalt von 28 Pfund und darüber halten, so wurde für jedes Wiener Pfund bisher bezahlt $3\frac{1}{2}$ kr. C. M. oder . . .	—	—	—	6·15
für das Silber aber per Münz-Pfund . .	0·0175	—	5	—
	0·0263	—	6	—
	0·0350	0·0613	15	—
	0·0701	0·0964	21	—
	0·1052	0·2017	25	—
	0·2104	0·3069	30	—
	0·3157	0·4472	35	—
	0·4560	0·5525	36	—
	0·5612	und darüber	37	50
Statt der obigen bisherigen Bleivergütung per Pfund mit $3\frac{1}{2}$ kr. C. M. wird künftig bezahlt, wenn der in obigen Erzen befindliche Bleihalt beträgt per Wiener Pfund	5	15	—	5·25
	16	30	—	7
	31	45	—	7·09
	46	und darüber	—	8·75
Mit hohem k. k. Finanz-Ministerial-Decrete vom 27. Jänner 1853 Zahl 613/77 Sect. V. B Oberamtsverordnung vom 4. Feber d. J. Zahl 276 wurde verordnet, dass in Hinkunft die Vergütung des Bleigehaltes erst bei einem Minimalhalte von 10 Pf. stattzufinden habe, woraus von selbst folgt, dass auch die Bezahlung des Silbers nach dem Tarife der Bleierze erst bei einem Minimalhalte an Blei von 10 Pf. stattzufinden habe.				

Von dem k. k. Bergoberamte.

Klostergrab, auch Grab, Hrob, ein vom Kaiser Rudolf II. zur Bergstadt im Jahre 1504 erhobenes, bis zu dem Jahre 1848 unter dem Schutze des Stiftes Ossegg gestandenes, von demselben und von Teplitz eine Stunde entferntes Städtchen, Leitmeritzer Kreises und Elbogner Bergreviers, hatte wohl seine Gründung den Bergleuten zu danken, die daselbst, unbekannt seit wann, Silberbau auf Glaserz und Zinn betrieben und vom Kaiser Ferdinand I. städtische Privilegien erhalten hatten.

Zwischen Teplitz und Esseg sind auf dem sogenannten Riesenberge Bergbaue auf Silber und Zinn aufgekommen. Bis zum 30jährigen Kriege, welcher wegen der daselbst und fast zu gleicher Zeit auch in Braunau, im Jahre 1618, erfolgten Zerstörung des ersteren und Schliessung des letzteren auf Grund der Compactate und des Rudolphinischen Majestäts-Briefes über Religionsfreiheit von Lutheranern angelegten Bethauses durch ihre geistlichen Schutzherren den Anfang genommen hat, fleissig betrieben worden, über deren Erfolge keine glaubwürdige Nachrichten eben so wenig von mir, wie von den unten angerufenen Schriftstellern aufgefunden werden konnten.*)

In der neuesten Zeit hat sich eine Gewerkschaft zur Wiederaufnahme dieses alten Silberbergwerkes gebildet und beschäftigt sich gegenwärtig mit Bauvorbereitungsarbeiten.

Kuttenberg, Kutná auch Kapí Hora, königliche Bergstadt sammt Gebiet, vormals Sitz des königl. Urbirers unter König Wenzel II., des Oberstmünzmeisters unter Rudolf II., seit Kaiser Josef II. jener eines Districtualberggerichtes, nunmehr aber nur Amtsort eines Revierbergamtes, 8½ Meilen östlich von Prag im vormals Časlauer Kreise, jetzt Kuttenberger Bergreviers, etwa 150 Klafter über der Nordsee, auf dem nach Ost und Süd gekehrten Abhange des Lauschker und Praker Gebirgskammes gelegen, war im 13. und 14. Jahrhunderte das berühmteste und einträglichste Silberbergwerk Böhmens, ja man kann sagen Europas.

Diese Stadt verdankt ihr Entstehen und Aufblühen unbezweifelt dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes daselbst aufgefundenen und in Abbau genommenen edlen Silbererzen und

---

*) Peithner's Geschichte Seite 88; Schaller's Topographie V. Theil Seite 151—152; Sternberg's Geschichte 1. Band Seite 475—476; Sommer's Topographie I. Band Seite 153—154.

reichen Kieserzgängen, welche in dem vorzüglich aus stellenweise vom Pläner bedeckten Gneiss bestehenden Gebirgsgesteine aufsitzen.

Die Erbauung der Stadt ist höchst wahrscheinlich dem Fleisse und der Baulust der meist deutschen dahin gekommenen Gewerken zu verdanken, wofür nicht nur ihr deutscher Name, sondern auch die noch bis jetzt unter dem dortigen Bergvolke üblichen, offenbar deutschen, in čechische Form gekleideten Bezeichnungen von Bergobjecten sprechen, z. B. Gang, ein mit Kuttenberg gränzendes königl. Bergstädtchen dieses Namens, unter welchem ein reicher und mächtiger Silbererz- und Kupferkiesgang abgebaut worden ist; Turgang (Durchgang) eine Fortsetzung des soeben erwähnten Ganges auf das jenseitige, durch ein Thal vom Städtchen getrennte Gebirge, v hanku (im Hängenden), v liegu (im Liegenden), Kuklík (Gutglück, eine so benannte Zeche) etc.

Der Zeitpunkt der ersten Auffindung dieses Bergwerkes lässt sich geschichtlich nicht mit voller Gewissheit nachweisen, da die vom Jesuiten P. Johann Korzinek, einem der ältesten Chronisten Kuttenberg's, stammende märchenhafte Angabe, dass ein Cistercienser-Mönch Anton auf dem zum nahen Kloster Sedletz gehörigen Grunde bei Malín einen aus der Erde emporragenden silbernen Zain gesehen, solchen mit seiner Kuttenkappe bedeckt und davon im Kloster Anzeige erstattet haben soll, durch keinen urkundlichen Nachweis begründet ist.

Der bereits im ersten Decennio des 14. Jahrhundertes verstorbene König Wenzel II., welcher zu Kuttenberg eine Bergamts- und Münzstätte, den sogenannten wälschen Hof erbaut hatte, bezeichnet an mehreren Stellen seiner Landesbergordnung dieselbe als eine alt berühmte Silberbergstadt; dieser Monarch wurde auch von dem römischen Kaiser Albrecht, weil der von demselben ungerechterweise gemachte Anspruch auf den Zehent von dem in Kuttenberg gewonnenen Silber zurückgewiesen worden war, zweimal in Krieg verwickelt, aber das Recht siegte, einmal ao. 1304 durch eine zwar grausame aber erfolgreiche Kriegslist, nämlich durch Vergiftung des Baches, wo die Belagerer Kuttenbergs ihr Lager aufgeschlagen hatten, von Seite der dortigen Bergleute. Das zweitemal, ao. 1305, ist durch den Eintritt einer so heftigen Kälte, dass des Kaisers bei Kolin lagerndes Heer durch Erfrierung seiner Soldaten so geschwächt worden, dass derselbe

das Feld nicht mehr halten, sondern eiligst Böhmen verlassen musste.

In vollster Blüthe stand der Kuttenberger Silberabbau von der Mitte des 13. bis zum ersten Viertel des 14. Jahrhundertes, König Ottakar II., König Johann der Luxenburger, Kaiser Karl IV., als König der Böhmen I. und König Wenzel IV. bezogen ungeheuere Einkünfte aus den Erfolgen dieses Silberbergbaues. Nicht ermittelbar ist der Gesammtbetrag der aus deren Betriebe gewonnenen Silbermenge während des mehr als 640jährigen Bestandes dieses Bergwerkes.

Von den alten Chronisten Hájek, Balbín und Korzinek wird der Abbau in den ersten drei Jahrhunderten als höchst ergiebig, im 17. Jahrhundert aber bereits sehr herabgekommen geschildert.

Caspar Graf Sternberg hat in seinen berggeschichtlichen Umrissen, I. Band, 1. Abtheilung, Seite 175—178, durch sorgfältige Benützung alter Archivsacten und Behelfe eine annähernde Gesammtsumme von 8,440.000 Mark Silber in dem Zeitraume vom Jahre 1240 bis 1620, also für 380 Jahre ermittelt.

Es hat zwar Johann Georg Mägerle von Mühlfeld, königl. Rath und Hofkammer-Archivsdirector in seinen zu Wien ao. 1825 herausgegebenen Merkwürdigkeiten der Stadt Kuttenberg, welche eine Wiederholung, Ergänzung und Fortsetzung von Korzinek's Staré pamĕti Kutnohorské (Prag 1675) ist, von Seite 200 bis 203 eine sogenannte Uebersicht der Kuttenberger Silberausbeute 1525 bis 1799 geliefert, diese ist jedoch so lückenhaft und aus verschiedenartigen Factoren zusammengestellt, dass aus derselben nicht einmal ein approximatives Resultat herausgebracht werden kann.

Durch die Gräuelthaten des Husitenkrieges, in welchem der Taboritenführer Žižka von Trocnov nach der Eroberung Kuttenberg's in den Jahren 1422 und 1424 mehrere Tausende von Bergleuten mittelst Verschüttung der Schächte, in welchen gearbeitet wurde, getödtet hat und durch Hineinstürzen der in seine Hände gefallenen Bergknappen in dieselben untergehen liess, durch Ersäufung der Teufbaue von dem im Jahre 1522 eingetretenen Wolkenbruche, welcher die reichen Esels- und Trauer-Schächte gefüllt hat und durch die Verheerung der Stadt Kuttenberg von dem daselbst am 12. August 1741 ausgebrochenen furchtbaren Brande, von welchem auch viele Schächte und Taggebäude an den Gruben und Aufbereitungswerkstätten zerstört worden sind, gerieth der dortige

Bergbau so sehr in Verfall, dass wegen Geldmangel zur Wiederherstellung der Fahrbarkeit der Schächte und Wiedergewältigung der Verstürzungen und Entwässerung der ersäuften Teufen die Silbererzgewinnung auf ein so geringes Mass herabgesunken ist, dass nicht einmal die Bergkost gedeckt werden konnte.

Zwar waren die deutschen Kaiser und böhmischen Könige, nämlich Sigmund, Ferdinand I., ferner Rudolf II., wie auch Ferdinand II. eifrig bestrebt, den gesunkenen Silberbergbau Kuttenbergs wieder durch Einleitung commissioneller Erhebungen über die Ursachen der fortwährend tieferen Herabsinkung des ehemaligen weitberühmten europäischen Silberperu's Einhalt zu thun, aber leider blieben sowohl bedeutende Geldverläge als auch ertheilte Instructionen und erfolgte Bestrafungen untreuer Beamten ohne allen günstigen Erfolg.

Sowohl der fleissige und ziemlich verlässliche Chronist Korzinek als der in dem Archive und in den Registratursacten über Kuttenbergs klägliche Bergbauzustände mühsame Studien gemacht habende Caspar Graf Sternberg, deren Resultate derselbe in seinem Umrisse zur Geschichte der böhmischen Bergwerke ausführlich zusammenstellte, haben die Behauptung ausgesprochen, dass an dem Verfalle des sonst so reiche Silber- und Kupferausbeute spendenden Kuttenberger Bergbaues Unkenntniss, Unredlichkeit und Straflosigkeit der Anzahl der dortigen königl. oberen und unteren Bergbeamten die Hauptschuld getragen habe.

In einem noch weit strengeren und schärferen Tone wurde diese Beschuldigung durch das vom grossherzoglich toscanischen Bergrathe Theodor Haupt ao. 1855 bis 1857 über das Bergwerk zu Kuttenberg und über seine Wiederbelebung verfasste, für das k. k. Bodencultur-Ministerium bestimmte, sehr fliessend und angenehm klingend stilisirte Gutachten wiederholt. Dieser fachmännische Aufsatz, welcher in dem X. Bande des berg- und hüttenmännischen Jahrbuches der Montan-Lehranstalten zu Leoben und Přibram vom Jahre 1861 Seite 1 bis 132 abgedruckt ist, wurde weit mehr nach Korzinek's Annahmen und Mühlfeld Angaben, als nach einer vorläufigen eigenen Einsichtnahme und Durchstudirung der vorhandenen Commissionsberichte des 16., 17. und 18. Jahrhundertes, dann der hierüber gefassten königl. Resolutionen ertheilten Instructionen und erlassenen Weisungen mehr weitläufig als sachgemäss zusammengestellt.

Dieser von mir gewagte Ausspruch dürfte durch die ausführliche auf die schwierige und zeitraubende Durchsicht von in 5 Kisten seit langer Zeit aufbewahrten Kuttenberger Montan-Archiv-Actenstücken basirte Abhandlung gerechtfertigt erscheinen, welche Johann Grimm k. k. Oberbergrath und Director der Montanlehranstalt zu Přibram als Entgegnung auf das vorerwähnte Gutachten Theoder Haupts in dem so eben angeführten Jahrbuche von Seite 133 bis 200 der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Aus diesem unbezweifelbar nach vorausgegangener persönlicher Terrainbesichtigung, sorgfältigem Studium der zu Gebot gestandenen Archivsdocumente und auf einer durch lange Erfahrung gereiften Fachkenntniss fussenden, nicht durch Wortschwall, sondern durch ausführliche und fassliche Ausarbeitung sich auszeichnenden Schriftwerke, ergibt sich die der Wahrheit gewiss weit näher, als die vorangeführten Behauptungen Korzineks, Mühlfelds, Graf Caspar Sternbergs und Theodor Haupts stehende Schlussfolgerung Johann Grimms, dass nebst den von jenen Herren angeführten Hauptursachen des Verfalles der Kuttenberger Silberbergbaue noch viele andere grösstentheils von dem Gebahren der dortigen Montan-Beamten unabhängige Gründe, Ereignisse und Ergebnisse zur Herbeiführung des gegenwärtigen höchst kläglichen Zustandes des ehemals eine reiche Geldquelle des königl. Einkommens bildenden weltberühmten Bergrevieres mit eingewirkt haben, und zwar wahrscheinlich noch eingreifender als die vorwärts angedeuteten Missstände und Amtsgebrechen.

Hiezu dürften vorzüglich zu rechnen sein:

a) der niedrige Stand der menschlichen Kenntnisse in den Fächern der Mechanik, Physik, Metallurgie und Geognosie;

b) die Entdeckung und Ergiebigkeit der amerikanischen Silbergruben, durch deren ungeheuere Ausbeuten der Werth des Silbers als Waare bedeutend herabgedrückt worden, mithin die Preise der Verkaufsgegenstände gestiegen sind;

c) die mit jeder Klafter der Tiefbaue gesteigerte Bergkost auf Förderung und Wasserhebung;

d) die Schwierigkeit, Unzulänglichkeit und zeitweilige Unausführbarkeit der Herbeischaffung des zum Grubenbau und zur Kohlenerzeugung für die Schmelzöfen nothwendigen langen und Scheiterholzes mittelst der Flösse auf den Flüssen Adler, Aupa und Elbe zuerst aus den Reichenauer, später aber aus den Trautenauer und Nawarower Waldungen, hauptsächlich aber

c) die Abnahme des Silberadels in den Erzen und Kiesen, die in den tieferen Schacht- und Stollen-Orten aus den Gängen erhauen worden sind.

Da ich nicht die Geschichte des Bergbaues, sondern jene der Bergwerke Böhmens schreibe, so kann ich mich in eine ausgedehntere Schilderung der Einzelnheiten des Kuttenberger Bergbaues nicht einlassen, und verfolge die weiteren Schicksale desselben bis auf die neueste Zeit.

Trotz der Nothwendigkeit nach Niederwerfung der böhmischen Revolutionen und Bürgerkriegs-Zustände des zweiten Decenniums des 17. Jahrhundertes, die Fortsetzung der königl. Bergbaue zu Kuttenberg, nur mit empfindlichen Zubussen und Geldverlegen fortzubetreiben, hat sich die königl. Kammer, durch mehr als zwei Jahrhunderte dazu herbeigelassen mit schweren Geldopfern den Kuttenberger Bergbau wenigstens theilweise durch Versuchsarbeiten und unzuverbussten Antheilen des Erzvorkommens durch Weitertreibung des vierzehn Nothhelferstollens zur Verkreuzung des Magdalenaganges und des Spielbergstollens im südlichen Gebirge, obgleich auch bloss im nothdürftigen Stande aufrecht zu erhalten. Da sich jedoch bei keinem dieser ärarischen Baue eine Aufsicht auf günstige Resultate eröffnete, so wurden solche in den Jahren 1845 und 1846 sämmtlich aufgelassen.

Gegenwärtig bestehen im Kuttenberger Silber- und Kupfer-Revier nur zwei Gewerkschaften, deren eine bisher nur Hoffnungsbaue und zwar beim Bergstädchen Gang auf 6 grossen Massen, die zweite aber in 14 grossen Massen von 21.346 □K. führt.

Um dem geneigten Leser über den Zustand des Kuttenberger Bergbaues in dessen höchster Blüthezeit einen anschaulichen Begriff zu geben, sei hier erwähnt, dass nach glaubwürdigen Notizen derselbe auf neun Gebirgszügen des dortigen sich nicht höher als 186 Wr. Klafter über das Niveau der Nordsee erhebenden Hügellandes, deren jeder mehrere silberhaltige Erzgänge enthält, eine grosse Anzahl von Schächten auf dem Gangerzuge allein 11 mit verschiedenen zwischen 70 und 200 Wiener Klafter haltenden Seiger-Teufen nebst mehreren zu Wasserlösungen ersäufter Abteufungen auf reichen Gängen bestimmten Stollen im Bau gewesen sind, und eine Silbergewinnung im Durchschnitte von 40.000 Mark jährlich geliefert haben sollen.

Die Quellen, aus welchen die voranstehenden Angaben ent-

nommen worden, können in den angeführten Schriftwerken *) über den Kuttenberger Bergbau aufgefunden werden, aus denen auch derjenige, der sich nähere Kunde über die Einzelnheiten und Schicksale des Kuttenberger Bergbaubetriebes verschaffen will, die gewünschten ausführlichen geschichtlichen Daten schöpfen kann.

Nach den mir kürzlich zugekommenen ämtlichen Auskünften ist der einzig und allein nur noch auf der Eliaszeche betriebene ärarische Bau im Jahre 1845 eingestellt und seitdem nicht wieder aufgenommen worden.

Die Länge und Tiefe der Baue in Kuttenberg wurde als unbekannt angezeigt und das Flächenmass der mit Schlackenhaufen bedeckt gewesenen bergfreien Gründe auf 100 Joch angegeben.

In der jüngsten Zeit sind die Schlackenhaufen theils in aufgeworfene tiefe Gruben eingelagert, theils aber zum Unterbau der dort vorbeiziehenden Eisenbahn verwendet und die dadurch geräumten bergfreien Gründe durch Verkauf der landwirthschaftlichen Production zurückgegeben worden.

Lischnitz, ein Dorf Prager Kreises und Bergreviers, etwa 3 Stunden westlich von Dobřisch in einem ziemlich breiten Thale liegend, welches ursprünglich zur Herrschaft Dobřisch gehörte, und in dessen Thalgrunde der dort in die Moldau einmündende Smoloteler Bach fliesst, hat wahrscheinlich seinen Ursprung den alten nur noch aus den häufigen Halden an dem Kamme erkennbaren aber ganz eingegangen gewesenen Silberbergbaue zu verdanken. Erst im Jahre 1807 ist dasselbe jedoch in der Mittelhöhe des Berges von einer bis gegenwärtig bestehenden Gewerkschaft wieder aufgenommen worden.

Diese Wiedererhebung erlangte durch zwei Einbaue in dem südöstlichen Abhange des oben aus älterem von dem daran grän-

*) Johann Kořineks, Staré paměti Kutnohorské.
Peithners Geschichte Seite 110—115.
Caspar Graf Sternbergs Geschichte I. Band I. Abtheilung Seite 46—178.
Sommers Topographie XI. Band Seite 171—174.
Mägerle von Mühlfeld Geschichte Kuttenbergs Seite 145 - 219.
Theodor Haupt Gutachten im Jahrbuche der Lehranstalten Leoben und Přibram X. Band von Seite 1—132.
Johann Grimm Abhandlung über den alten Bergbau in Kuttenberg in demselben Jahrbuche Seite 133—200.
Johann Bapt. Kraus Montan-Handbuch 1867 Seite 134.

zenden krystallinischen Schiefergesteine deutlich geschiedenen Granite bestehenden Gebirges, Silberstufen, aus einem schmalen Erzgange, welche nach dem bei dem Přibramer Probiramte als 6—8 löthig befunden und im Erzkaufe übernommen wurden; Wasser- und vorzüglich Wetternoth veranlassten die Gewerkschaft, den obern Bau einzustellen und einen tiefen Stollen Gutglück-Erbstollen genannt, von Abend in Morgen anzuschlagen, welcher bereits eine Länge von circa 168 Klafter erreicht und einen bedeutenden Arsenik-Gang, dann Spuren von dem obern Silbergange gekreuzt hat, bisher aber kein einlösungswürdiges Silbererz liefert, weil bisher keiner der dort streichenden Gänge vollständig gekreuzt worden ist.

Die Beschreibung dieses Bergbaues wurde von dem Obergrathe und Bergakademiedirector Johann Grimm zu Přibram veröffentlicht. *)

Wegen Mangel an Betriebsfond und Aufsuchung von Käufern der durch Retardat der Gewerkschaft zugefallenen Kuxe wird dieser hoffnungsreiche Bergbau blos gefristet.

Michelsberg, ein Bergstädtchen, Pilsner Kreises und Bergreviers, 1 ½ Meilen nördlich von Plan, soll bereits im vierzehnten Jahrhunderte ergiebigen Bergbau betrieben haben.

In vollster Blüthe stand derselbe zu Anfang des 16. Jahrhundertes, wo das früher den Brüdern von Seeberg und dem Zdislav Berka von Duba gehörige Städtchen in das Eigenthum des Grafen Moritz, Sohn des Stefan Schlick übergegangen war, welchem die bereits seinen Vorgängern im Besitze ertheilte Bergfreiheit mit der Begünstigung seine gewonnenen Metalle jeder Art beliebig verwerthen zu dürfen, vom Könige Ludwig bestätigt wurde.

Weil die Grafen Schlick die in Michelsberg gewonnenen Silber höchst wahrscheinlich auf ihrer Joachimsthaler Münzstätte vermünzten, ist von der Grösse ihrer Ausbeuten Nichts bestimmt bekannt.

Nach den ältesten Verleihungsbüchern hatte Graf Moritz Schlick in dem Jahre 1542 daselbst eine Zeche und einen tiefen Stollen am Lazurberge im Betriebe, es wurde zwar nach Beile-

---

*) Im Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch XIII. Band. Wien 1864, Seite 288 bis 300.

gung der zwischen König Ferdinand und dem obgenannten Grafen in den Jahren 1545—1547 stattgefundenen Verwicklungen, dem Letzteren die Bergfreiheit wieder verlängert, allein als später durch die Verfolgung der lutherischen Bergarbeiter deren theilweise Auswanderung herbeigeführt, und namentlich durch die nach der Schlacht am weissen Berge eingetretene sogenannte Katholisirung, durch die Liechtensteiner Kroaten- und Dragonereinquartierung eingetreten war, wurde die Austreibung lutherischer Arbeiter vollendet, aber auch der Verfall des Bergbaues in dieser Gegend ebenso wie im Joachimsthaler Revier mit schnellen Sprüngen herbeigeführt.

Die Michelsberger Baue lieferten ehemals nicht blos Silberglanz, Glaserz — silberhältiges Blei, sondern auch Kobalt, Kupfer und Spiessglanz aus der alten Gutglück und aus den neuen Zechen — am Lazurberge, allein sämmtliche Baue wurden nach Vertreibung der Bergarbeiter wassernöthig und blieben, sowie die weitere Gewältigung der zur Wässerlösung bestimmten Stollen, ohne Forttreibung erliegend, bis im Jahre 1721 ein neuer Einbau unter dem Namen „Neu Glück und Freudenzeche" durch eine Gewerkschaft erfolgte, mit welchen Rothgülden, Glas, weisses und schwarzes Silbererz nebst Blei und Kupfer gewonnen worden ist.

Im Jahre 1834 wurde noch in 4 Zechen gearbeitet und 3 1/2 Mark Silber, dann 7 Centner Blei erzielt.

Seit dem Jahre 1842 wurde der alte Stollenbau durch vorbenannte Gewerkschaft bis gegenwärtig fortgetrieben, und sind durch den damaligen Director und Mitgewerken Rudolf Manger Silberstufen mit 6 bis 8löthigem Gehalte dem königl. Probieramte zu Přibram eingesendet worden.

In der Gegenwart betreiben noch drei Gewerke Hoffnungsbaue daselbst. *)

N e u s t a d t, ein kleines zum Domino Bilin, Leitmeritzer Kreises und Teplitzer Bergrevieres gehöriges Dörfchen am Kamme

*) Peithner's Geschichte Seite 150.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 259 bis 263.
Sommer's Topographie VI. Band Seite 220 und 221.
Bericht des Ritters von Zepharovich im Jahrgange 1853 der geologischen Reichsanstalt III. Heft Seite 435.
Johann Bapt. Kraus Mont. Hauptbuch 1867 Seite 86.

des Erzgebirges erhielt in der neuesten Zeit die Aussicht ein Bergbau auf Silber zu werden, da daselbst eine grosse Mass zu diesem Abbau aufgenommen wurde, und zufolge des neuen Berggesetzes nur nach anerkannter Entblössung eines wirklichen Erzvorkommens, die Verleihung hat eintreten können*)

Niklasberg, ehedem Neuschellenberg, ein Bergstädtchen 4 Stunden nordöstlich von Bilin hoch im Erzgebirge Leitmeritzer Kreises und Brüxer Bergreviers, leitet seinen Ursprung von den Ansiedlungen deutscher Bergleute her. Nachdem auf dem zwischen Klostergrab und Osseg anstehenden riesenberger Gebirge beiläufig in dem Jahre 1540 ein reiches Silbererz-Vorkommen, Glaserz und Bleiglanz gebend, im glimmerigen Gestein und auf quarziger Gangart entdeckt worden war, ist daselbst bald ein Silberbergwerk emporgekommen.

Auf dieses wurde den Gebrüdern Johann Litwin Christoph und Wenzel Grafen von Lobkowitz auf Bilin und Hassenstein als damaligen Grundherrn vom Kaiser und König Ferdinand I. am 1. Mai 1543 die erste Bergfreiheit ertheilt, und ist von den spätern Monarchen bestätigt worden, gemäss welcher dieselben durch 18 Jahre keinen Bergzehent und keine Silbereinlieferung an die königl. Kammer zu leisten, später aber sowohl den Zehent zu entrichten als auch die Erzabgabe in dem Joachimsthaler Erzkauf gegen unentgeltlichen Bezug des Grubenholzes und Zahlung von 7 fl. 14 Silbergroschen für die Mark Silber nach der Probe zu leisten hatten.**)

Die Ergiebigkeit dieses Bergbaues hielt aber nicht an, denn bereits im Jahre 1556 wurden wegen Wasserzudrang Verläge zur Treibung eines Stollens gefordert, und es ergab sich auf 9 Zubuss- erst eine Ausbeutzeche.

Durch die im Anfange des 17. Jahrhundertes eingetretenen bürgerlichen Unruhen und den darauf gefolgten 30jährigen Krieg wurde der beinahe gänzliche Verfall dieses Bergwerkes herbeigeführt.

Indessen ist derselbe dennoch niemals ganz zu Grabe getra-

---

*) Johann Bapt. Kraus Montan-Handbuch pro 1867 Seite 117.

**) Peithner's Geschichte Seite 87.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte Band I. 1. Abtheilung Seite 454 bis 460.
Schaller's Topographie 5. Theil Seite 125 und 126.
Johann Bapt. Kraus Montan-Handbuch 1867 Seite 117.

gen worden, und schleppt sich noch bis auf den heutigen Tag meist mit Versuchs- und Ausrichtungsarbeiten fort.

Gegenwärtig wird von 3 Gewerken in 13 grosse Massen gebaut.

Přibram, eine k. k. freie Bergstadt, Prager Kreises und Revierbezirkes, gegen 8 Meilen südwestlich von Prag auf einer hügelichen Hochebene, an dem Ufer des Přibramer Baches liegend, soll nach Balbin zu Ende des neunten Jahrhundertes von einem Herrn Přibik aus der Familie der Klenowezen erbaut worden sein.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem der dortige Silberbau rege geworden ist, fehlen bestimmte Nachrichten.

Zur Zeit Kaiser Karl IV. kommt dasselbe als Bergflecken urkundlich vor, welcher um das Jahr 1348 mit 45 umliegenden Dorfschaften dem neu errichteten Prager Erzbisthume und Domcapitel geschenkt worden ist, allein weder in dieser noch in einer später 1406 ausgefertigten Urkunde kommt eine Erwähnung vom Bestande eines Silberbergbaues daselbst vor, und der sorgfältige Archivedurchforscher Caspar Graf Sternberg hält dafür, dass der jetzt so berühmte einen Glanzpunkt des Montanwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie bildende Bergbau gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhundertes in Gang gekommen sein möge.

Dieser Culturszweig wird von dieser Zeit an zu Přibram fortbetrieben und hat bis zum Beginn des laufenden Jahrhundertes oft so magere Ergebnisse geliefert, dass derselbe einigemal daran war, zum gänzlichen Erliegen zu kommen.

Am 10. März 1534 schenkte Ferdinand I, die 4 Erbkuxen, welche der Pfandbesitzer der Herrschaft Přibram Herr von Vitenz nicht bauen wollte, dem Stadtmagistrate, und bestätigte am 11. März desselben Jahres nicht nur die städtischen Privilegien, sondern ertheilte auch dem dortigen Bergwerke die gewöhnlichen Bergrechte, nämlich: Schurfrecht, Freizügigkeit, Exemption von auswärtigen Gerichten, Wochenmärkte u. d. w.

Nach einer Münzamtsrechnung aus den Jahren 1536—38 kann die damalige jährliche Silbergewinnung auf 1400 Mark veranschlagt werden, und wurde die Mark damals auf 11 Gulden 4 Groschen vermünzt, so dass gegenüber dem geringeren Silbereinlösungspreise für die königl. Kammer ein reiner Nutzen von $2\frac{1}{2}$ Gulden für jede vermünzte Mark Silber entfallen sein dürfte.

Wegen vielen bei der zu Přibram bestandenen Silberschmel-

zung vorgefallenen Unrichtigkeiten, Unfügen und Irrungen hat Erherzog Ferdinand als Statthalter in Böhmen das Přibramer Schmelzen aufgehoben und nach Kuttenberg überwiesen.

Die verschiedenen Privatzechen wurden häufig aufgelassen und wieder aufgenommen, je nach dem sich reiche Anbrüche verloren oder zeigten, die tieferen Baue wurden wassernöthig und deshalb im Jahre 1570 die Grubenarbeit auf dem Birkenberge ganz aufgegeben.

Caspar Graf Sternberg hat nach den in Přibram aufgefundenen Tabellen und Verzeichnissen die Erzeugung von Silber für die Periode von 1553 bis 1574 zusammengestellt und herausgebracht, dass in diesen 22 Jahren 10.648, folglich durchschnittlich in einem Jahre 484, und nicht wie derselbe irrthümlich berechnete, 463 Mark gewonnen worden seien.

Kaiser Rudolf II. hat im Jahre 1579 nicht nur die Přibramer Stadtprivilegien bestätigt und den Bergbau an die Joachimsthaler und nicht an die Wenzeslaische Bergordnung angewiesen, sondern auch die Stadtgemeinde als Mitgewerken aufgenommen.

Die Verpfändung der Herrschaft Přibram, dann der viel Holz besitzenden Dörfer Obecnic und Deutschlhota wurden eingelöst und dadurch dem Bergbaue das mangelnde Holz verschafft.

Die vermöglich gewordene Stadtgemeinde und Bürgerschaft zu Přibram hat im Jahre 1584 das Dorf Bohutín und 5 andere Dörfer vom Könige Rudolf II. erkauft.

Nach einem Befunde über die von dem königl. Commissär Grafen Schlick abgehaltene Visitation baute die Stadtgemeinde im Jahre 1596 noch eine einzige Grube mit guten Anbrüchen, litt aber durch Holzmangel viel Verhinderung im Fortbaue. Vom Jahre 1607 wurde wegen der eingetretenen Religionsunruhen und des nachgefolgten 30jährigen Krieges der Fortbetrieb des Bergbaues sehr schwierig, aber dennoch mit Ausdauer von der Stadtgemeinde im Gange erhalten.

Im Jahre 1741 erkaufte die Stadtgemeinde das Gut Duschnik, woraus sich schliessen lässt, dass sich dieselbe in guten Vermögenszuständen befunden habe.

Auch der Bergbau schleppte sich, wenn gleich mit wenigem Gewinne, durch die von der königl. Kammer und den übrigen Gewerken gelieferten Geldverläge bei eingetretenen Zubusszeiten bis zum zweiten Jahrzehent des laufenden Jahrhundertes fort.

Während nach der im Jahrbuche für den Berg- und Hütten-

mann des Johann Baptist Kraus vom Jahre 1855 Seite 401 bis 404 veröffentlichten Zusammenstellung der Přibramer Silbergewinnung in dem hundertjährigen Zeitraume von ao. 1755 bis 1854 in den ersten drei Decennien nie mehr als 768, manchmal aber nicht einmal 100, ao. 1771 sogar nur 40 Mark Silber gewonnen worden waren, stiegen die Ausbringungen seit 1785 jährlich über 1100 und ununterbrochen fortschreitend bis 1824, wo selbe bereits 10.000 Mark überstiegen.

Von dieser Zeit nahmen die Steigerungen beinahe im geometrischem Verhältnisse durch die von den Oberamtsvorstehern, Anton Alois Mayer und Alois Lill von Lilienbach, getroffenen zweckmässigen Anlagen und Einrichtungen im Gruben- und Stollenbau immer zu; so zwar, dass im Decennio 1825 bis 1834 zwischen 12.000 bis 22.000, in jenen von 1835 bis 1844 nie unter 21.000 aber auch bis 27.871, endlich von 1847 bis 1854 nie unter 28.000 aber auch bis 46.000 Mark Silber erbeutet worden sind.

Zusammen wurden in den angedeuteten 100 Jahren beim Přibramer Bergbaue an verkäuflichen Bergproducten erzeugt:

Silber	1,052.071	Mark
Blei	105.507	Centner
Glätte	528.485	„

Diese bereits sehr bedeutend gewordene Production wurde in der seither verstrichenen 17jährigen Periode so gesteigert, dass in derselben gewonnen wurde

im Jahre 1855

Silber	53.880 Mark		
ordinäre u. rothe Glätte		20.484 Ctr.	
hart weich Blei			6.828 Ctr.

im Jahre 1856

Silber	46.058 Mark		
ordinäre u. rothe Glätte		21.348 Ctr.	
hart weich Blei			3.736 Ctr.

im Jahre 1857

Silber	46.162 Mark		
Glätte		20.846 Ctr.	
Blei			1.402 Ctr.

im Jahre 1858			
Silber	45.536 Mark		
Glätte		21.463 Ctr.	
Blei			1.084 Ctr.
im Jahre 1859			
Silber	49.844 Mark		
Glätte		21.861 Ctr.	
Blei			3.946 Ctr.
im Jahre 1860			
Silber	51.228 Mark		
Glätte		21.913 Ctr.	
Blei			6 083 Ctr.
im Jahre 1861			
Silber	56.860 Mark		
Glätte		22.506 Ctr.	
Blei			7.112 Ctr.
im Jahre 1862			
Silber	49.220 Mark		
Glätte		19.633 Ctr.	
Blei			7.386 Ctr.
im Jahre 1863			
Silber	58.678 Mark		
Glätte		30.108 Ctr.	
Blei			1.326 Ctr.
im Jahre 1864			
Silber	65.840 Mark		
Glätte		27.417 Ctr.	
Blei			10.252 Ctr.
im Jahre 1865			
Silber	57.114 Mark		
Glätte		29.566 Ctr.	
Blei			6.590 Ctr.
im Jahre 1866			
Silber	45.512 Mark		
Glätte		24.130 Ctr.	
Blei			16.425 Ctr.
im Jahre 1867			
Silber	52.260 Mark		
Glätte		28.790 Ctr.	
Blei			3.806 Ctr.

im Jahre 1868			
Silber	57.558 Mark		
Glätte		31.585 Ctr.	
Blei			4.032 Ctr.
im Jahre 1869			
Silber	58.708 Mark		
Glätte		29.109 Ctr.	
Blei			5.688 Ctr.
im Jahre 1870			
Silber	61.560 Mark		
Glätte		14.609 Ctr.	
Blei			18.035 Ctr.
im Jahre 1871			
Silber	64.096 Mark		
Glätte		29 701 Ctr.	
Blei			8.946 Ctr.
Summa	2,340 114 Mark	355.469 Ctr.	74.677 Ctr.
hiezu die vorangeführte 100jährige Erzeugung	1,052.071 Mark	528.485 Ctr.	105.507 Ctr.
macht eine Gesammtproductionsquantität in 117 Jahren	3,392.185 Mark	883 954 Ctr.	180.184 Ctr.

also durchschnittlich für ein Jahr 28.993 Mark Silber. Wird nun diesem erfreulichen Productions-Resultate entgegengehalten die Production in dem weltberühmt gewesenen Joachimsthaler Bergwerksbezirke für einen Zeitraum von 355 Jahren, folglich um zwei Drittheile längeren Zeitraum ermittelte Production von 2,556.613 Silber (siehe Seite 179), so erscheint die erstere um dreimal grösser, daher die Berühmtheit Příbrams auf das Dreifache des Joachimsthaler Ruhmes gesteigert zu werden verdient, zumal die Nebennützungen des Ersteren an Glätte und Blei, jene von Joachimsthal an Kobalt, Nickel, Wismuth, Blei und Uran noch in einem weit höheren Grade überflügeln.

Bei den letzten 10jährigen Productionen wurde nur der Gesammtgeldbetrag ämtlich bekannt gegeben mit 19.674.362 fl. 23 kr., wornach durchschnittlich der Productionswerth für ein Jahr sich darstellt auf 1.967.436 fl. 4 kr., hiezu wird bemerkt, dass bei dem Příbramer Ansetzen die Bruchtheile bei den letzten Einheiten weggelassen und vom Jahre 1858 seit der Umwandlung des Münz-

fusses von Conventions-Münze auf österr. Währung statt jedem Silbermünzpfund 2 Mark angesetzt worden sind, obgleich das Münzpfund nur $1^{7}/_{8}$ Mark beträgt.

Der gegenwärtige Bergbesitzstand des den Namen k. k. gewerkschaftliches Caroli Boromaei Hauptwerk zu Přibram führenden Bergbau- und Hüttenwerks-Complexes ist folgender:

Das hohe Aerar besitzt $92^{1}/_{32}$, Přibramer Stadtgemeinde 4, Birkenberger Gemeinde $^{8}/_{32}$, Communal $23^{21}/_{32}$, Private $8^{2}/_{32}$ Kuxe.

Vom Jahre 1750 bis 1784 hatte das Aerar blos 62, im Jahre 1849 aber bereits $91^{30}/_{32}$ und Private $8^{12}/_{32}$ Kuxe.

Dieser ungemein schwunghafte, im schönsten Flore und geordneten Betriebe stehende Bergbau wird auf 34 silberhältige von Mittag gegen Mitternacht zwischen den Stunden 11 bis 4 in einer beinahe auf eine Meile ermittelten Länge streichende silberhältige Bleigänge geführt, es sind bei demselben gegenwärtig d. i. am Schlusse des Solarjahres 1871 17 Hauptschächte mit verschiedenen Teufen niedergeschlagen und zwar 9 zwischen 20 und 150, 4 zwischen 150 bis 300, 2 zwischen 301 bis 450 und 1, nämlich der Adalberti-Schacht, über 450, nämlich 459 Wiener Klafter seiger vom Schachtkranze herab.

Dieser tiefste Schachtort ist durch ein im heurigen Jahre bewirktes Absenken unter dem in der 456 Klafter angelegten 28. Laufe auf 466 Klafter niedergebracht und dort beobachtet worden, dass in diesem bisher ohne aller Communication mit den höheren Läufen befindlichen Tiefstein die Wärme-Temperatur sich constant auf 35 Grade Reaumur herausstelle.

Diese Wahrnehmung liefert einen beiläufigen Massstab für die Zunahme der normalen Wärme in den tieferen Schichten der Erdrinde, indem bei dem erfahrungsmässigen Bestande der normalen Temperatur von 8 Graden in der 10-Klafter-Teufe unter Böhmens Länge und Breite nach dem Meridian von Ferro 456 Klafter tiefer um 27 Grade gesteigert sich darstellt, also beinahe bei je 20 Klaftern abwärts um fast 2 Grade zunimmt. *)

Als ich im Jahre 1850 dieses Bergwerk befahren habe, waren erst 8 Hauptschächte abgeteuft und circa 1200 Häuer, dann 1300 Arbeiter angelegt. Mit Schluss 1871 betrug die Gesammtzahl der Berg- und Hüttenleute 4525 Köpfe.

---

*) Auskünfte des k. k. Bergoberamtes zu Přibram und der k. k. Prager Berghauptmannschaft.

Dieses ohnstreitig von allen das edle Silbermetall producirenden Montanentien des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates die höchste Ausbeute liefernde Silberbergwerk wird aber auch sehr zweckmässig und auf einen für Jahrhunderte sichergestellten und nachhaltigen Betrieb ausgerichtet, ausgebeutet, und es werden keine Kosten zu deren fortschreitenden Verbesserung und Erweiterung durch Versuchsbaue geschont, wie aus dem in dem Jahrbuche der geolog. Reichsanstalt pro 1850 vorkommenden Verzeichnisse der bedeutendsten Bauten und Baulichkeiten klar hervorgeht, von denen als die beträchtlichste der Aufwand auf die 2 Stunden von Příbram mit einem Kostenbetrage per 151.386 fl. 59 kr. erfolgte Anlegung eines Teiches von 68.168 □Klafter Flächeninhalt und Wasserspiegel circa 38 Joch, dann 64 Millionen Cubikfuss Wassermenge halten sollenden Teiches an der Spitze steht.

Dieser beim Zapfenhause 11 Klafter tiefe Teich, welcher das Aufschlagwasser für die Wasserhebungskünste bei den Schächten und den Bedarf für die Wäschereien bei den Aufbereitungswerkstätten herbeizuschaffen hat, wurde zwar durch einen am 22. Juni 1857 niedergegangenen Wolkenbruch und durch Unterwaschen des Dammes theilweise durchlässig, welchem Gebrechen bereits thunlichst abgeholfen worden ist.

Von der Beschaffenheit des Gebirges, in welchem der Příbramer Bergbau in voller Blüthe steht, geben die geognostischen Bemerkungen seines als Hofrath am 21. November 1845 zu Wien verstorbenen ehemaligen Leiters und Vorstandes Alois Mayer einen vollständigen fachmännischen Aufschluss dahin lautend:

Das Gebirgsgestein, in welchem die Silber- und Bleierze brechen, ist Grauwacke, welche von mit ihr gleichartig auf Stunde 4 streichenden Grauwacken-Schiefer beiderseits eingeschlossen wird.

Die Mächtigkeit dieser Gebirgsart wechselt in dem Příbramer Revier auf mehr als 3000 Klafter Currentlänge vielfältig ab, bis dieselbe sich allmälig zusammenzieht und bei Grünberg, Pilsner Kreises, am Granit abspitzt, auch gegen das Dorf Wožnic nordöstlich auf der Herrschaft Dobřisch gelegen, verliert sich der Grauwacke-Schiefer und die Grauwacke in sehr feinkörnige Lagerungen.

In die Grauwacke dringt an vielen Stellen mit meist südwestlichen Streichen aber sehr steilen Fallen Grünstein in Zoll- bis Klaftermächtigkeit ein.

Die meisten erzführenden Hauptgänge insbesondere der Adalberti-, Mörder-, Mariahilf-, Wolf- und Šefčiner-Gang folgen den Saalbändern der Grünsteine.

Die Gänge sind von verschiedener selbst bei jedem einzelnen Gange nicht gleich bleibender Mächtigkeit von 2 Zoll bis 3 Schuh. Die Ausfüllungsmasse bilden Quarz, Kalk und Schwersparth, dann Spath und Brauneisenstein, braune Blende und silberhältiger Bleiglanz mit Beimischung von Antimon und Arsenik, auch Bleiglanz mit Sprödglas rothgüldig und gediegenem Silber.

Der Bleiglanz reicht nicht bis zu Tage, sondern zeigt sich gewöhnlich erst in der 50 bis 60 Klafter Teufe.

Die meisten Gänge des Gebirges verflächen von 45 bis 70 Graden gegen die Lettenkluft, haben sehr verschiedenen oft wechselnden Silbergehalt von wenigstens 2 bis 28 Loth im Centner Erz.

Auf der Hangendseite findet der Wechsel der Grauwacke mit dem darauf liegenden Grauwacken-Schiefer nicht so ungestört statt, wie sie auf der Liegendseite successiv in dieser übergeht, sondern sie sind daselbst durch die sogenannte Lettenkluft getrennt.

Die Erzgänge der Grauwacke schneiden sich an dieser Lettenkluft aus, und die früher misslungenen Versuche, solche hinter selber auszurichten, haben bisher noch nicht das günstige Resultat der Wiederauffindung der abgeschnittenen Gänge zur Folge gehabt.

Der gegenwärtige Abbau des Přibramer Bergwerks wird auf den erschlossenen 34 Gängen durch 17 auf verschiedene Teufen eingetriebenen Hauptschächte vermittelt, von denen der seichteste, nämlich der Heiligbergschacht 15°, dagegen der tiefste Adalbertischacht mit Ende December 1871 auf 458° in die Erdrinde eingedrungen war. Aus diesem Letzteren ist im Jahre 1872 eine Abteufung von 7 Klaftern aus dem 28. Laufe gemacht, sonach das tiefste Ort bis auf 465 Klafter gebracht worden, also zu einer solchen, welche bisher meines Wissens auf keinem österreichisch-ungarischen Bergbaue, ja wahrscheinlich auch keinem anderen in unserem Welttheile erreicht worden sein dürfte.*)

---

*) Peithner Geschichte Seite 139.
Caspar Graf Sternbergs Geschichte 1. Band II. Abtheilung Seite 51—67.
Schallers Topographie VIII. Theil Seite 114—131.

Ratibořitz, auch Bergstadtl (Ratibořské hory), ein anderthalb Stunde nordwestlich von Chejnow, Taborer Kreises, liegender Bergmarktflecken, schreibt seinen Ursprung von dem alten Silberbergbaue her, welcher auf den Gehängen der den in einem Thale und an einem Bache liegenden Ort umgebenden Berge von Thonschiefer und Gneiss aus den vielen alten dortbefindlichen Pingen und Halden gekennzeichnet wird.

Der Silberbergbau kam daselbst wahrscheinlich nach Andeutung vorgefundener alter Halden zu Anfang des 16. Jahrhundertes in Aufnahme.

König Ludwig ertheilte am Palmensonntage 1520 fünf Brüdern von Ratibořitz und Podoly die erste Bergfreiheit auf 15 Jahre mit Nachsicht der Urburabgabe.

Der Bergbau wurde mit wechselndem Glücke bis zu dem Jahre 1552 fortgeführt, und aus den von Caspar Graf Sternberg eingesehenen Ausbeuterechnungen betrug die Erzgewinnung in 38 Jahren:

an Gold	460 Mark	2 1/2	Loth
„ Silber	26.931 „	11	„

folglich war die durchschnittliche Production von 1 Jahre an Gold 12 Mark 1 Loth, an Silber 708 Mark 12 Loth.

Kaiser und König Ferdinand I. hatte dieses Bergwerk ao. 1552 an sich genommen und dessen Verwaltung mit jener über die Silberbaue bei Tabor im Jahre 1557 unter einen Bergmeister Namens Gervasius Mayerhofer vereinigt.

Von den weiteren Erfolgen des Abbaues dieses Bergwerkes ist bis zum Jahre 1568 nur so viel bekannt, dass sich mehrere ansehnliche Gewerken an demselben betheiligten, welcher Umstand dessen gedeihliche Fortdauer voraussetzen lässt.

Für die Einlieferung des Brandsilbers in die Prager Münze soll den Gewerken pr. Mark 3 Schock Prager Groschen bezahlt worden sein.

Sommers Topographie XVI. Band, Seite 207—218.
Jahrbücher der geog Reichsanstalt.
Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.
Johann Kraus Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen, Wien 1855.
Jahrbücher der Lehranstalten Přibram und Leoben.
Statistische Jahrbücher der k. k. statistischen Centralcommission.
Gefällige Mittheilungen des Herrn Oberbergrath und Přibramer Bergoberamtsvorstandes Jeschke.

Man erfährt erst aus dem vom Oberbergmeister und königlichen Commissär Lazarus Erker vom Jahre 1581 erstatteten Berichte, dass die Grube Boží důl wegen grosser Lebensmitteltheuerung und Armuth der Gewerken im Jahre 1571 aufgelassen worden sei, obgleich an Anbrüchen derselben von 6 Mark Halt pr. Centner gestanden sind.

Im Jahre 1586 verlieh Kaiser und König Rudolf II. dieses und die nahen Bergwerke zu Tabor und Hlazowa dem Regierer Wilhelm des Hauses Rosenberg, Oberstburggrafen in Prag, auf 30 Jahre gegen blosse Abgabe des Zehents, aber mit gänzlicher Freiheit, die Erze in Krumau zu verschmelzen und beliebig zu verkaufen.

Der die königlichen Bergwerke inspicirende Lazarus Erker berichtete weiter: Vor 15 Jahren, also beiläufig um das Jahr 1571, bestanden aus dem Ratibořitzer Bergwerke zwei Stollen, einer daselbst 500, der zweite in Hlazowa 240 Klafter: in die Grube Gabe Gottes, die schöne Rothgülden und die Zeche Dreikönig 473 Mark Silber geliefert; jedoch zertrümmerte der Gang in der Teufe.

In den theueren Jahren ist die Arbeit in allen diesen Bauten aufgelassen worden, die Wässer stiegen bis zur Stollensohle. Die Herren von Rosenberg bebauten zwar mehrere schmale Gänge, aber ohne Ausbeute. Peter Wok von Rosenberg, Nachfolger Wilhelm's, verwendete sich ao. 1596 bei Kaiser Rudolf um Nachlass der Zehentabgabe, jedoch nur auf die Zeit, bis sich Ausbeute ergeben würde; zur selben Zeit trat er 64 Kuxe, d. i. die Hälfte des Ratibořitzer Bergwerkes an Wenzel Hölzel aus Salzburg ab. Von beiden Theilhabern wurde dieses Bergwerk durch beinahe 30 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1610 mit unbekannten Erfolgen gebaut, da die theils in dem vormals Rosenbergischen, gegenwärtig fürstlich von Schwarzenbergischen zu Krumau im Jahre 1601 nach Wittingau übertragenen, den reichsten Urkundenschatz Böhmens umfassenden und in jenen der Familie Hölzel aus Salzburg noch vorfindig sein mögenden Rechnungen beinahe gar nicht benützbar sind.

Nach einer annähernden Berechnung bringt Caspar Graf Sternberg als Ergebniss heraus, das die Bergwerke Ratibořitz, Tabor und Hlazowa bei Jungwožitz vom Jahre 1575 bis 1610 eine Silbergewinnung von 90 000 Mark nebst einer unbestimmbaren Quantität von Gold geliefert haben.

Nach dem am 6. November 1611 erfolgten Absterben des Peter Vok von Rosenberg, mit welchem auch das reiche und berühmte böhmische Dynastengeschlecht der Rosenberge ausgestorben ist, sind dessen Lehngüter und Bergwerke an den Kaiser Rudolf II. nach Massgabe des mit dem Ersteren geschlossenen Vertrages von Georgi 1602 mit Vorbehalt des lebenslänglichen freien Nutzgenusses eigenthümlich überlassenen Güter und Bergwerke der Krone und beziehungsweise dem Erzhause Oesterreich zugefallen. Kaiser und König Rudolf II. verfügte am 11. November 1611 die Absendung einer Commission zur Besichtigung der ärarischen Bergwerke und Beilegung verschiedener Streitigkeiten mit den Grundobrigkeiten.

Bevor aber die Ausgleichsvorschläge und Berichte zur Erledigung kamen, traten in Böhmen die Anfänge des verheerenden 30jährigen Krieges an die Tagesordnung, welche die Bergbaue von Böhmen fast überall, folglich auch bei den Ratibořitzer und den damit verbundenen Taborer und Jungwožitzer Silberbauten zum Stillstande brachten.

Bis zum Jahre 1850 hat dieser Bergbau seit der Wiederaufnahme nach dem 30jährigen Kriege sich auf Forttreibung der Stollen und Abstufung von Erzen aus den im Adel geringhältiger gewordenen Gängen mühsam fortgeschleppt und nur geringe Silberausbeute geliefert.

Ein in den Jahren 1860—61 gemachter Versuch, die alte Richtschachthalde sorgfältiger auszukutten, gab bei der Aufbereitung der durch diese Arbeit erlangten Erze keine rentablen Resultate, daher wurde auch von diesen Versuchen abgestanden.

Gegenwärtig baut Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg daselbst in 7 grossen Massen und in einem Stollen, jedoch werden beide Baue blos gefristet. *)

Tabor, Hradiště, Hory Tábor, königliche Bergstadt, Sitz eines Kreisgerichtes und einer Bezirkshauptmannschaft, ziemlich hoch gelegen, hatte etwa vom 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhundertes bedeutende Silberbergwerke im Betrieb, welcher Bau im Jahre 1592

*) Peithner's Geschichte Seite 122.
Caspar Graf Sternberg I. Band 1. Abtheilung Seite 179—187.
Sommer's Topographie IX. Band Seite 201—207 und Band IX. Seite 77.
Johann Bapt. Kraus Montan-Handbuch auf 1867 Seite 133.
Mittheilungen der Be erwaltung zu Bergstadtl vom 1. October 1872.

grösstentheils aus einen 900 Klafter langen Erbstollen und 70 Klafter tiefen Richtschachte betrieben wurde. Der Stollen war noch nicht mit dem wassernöthigen Schachte durchschlägig.

Kaiser Rudolf II., welcher schon, wie bei Ratibořitz erwähnt wurde, nach Heimfall der Werke, die früher von dem Grafen Rosenberg bebaut und benützt worden waren, beschloss am 11. November 1611 über Berichte seines Untersuchungscommissärs der böhm. Bergwerke Lazarus Erker bezüglich der Taborer, Ratibořitzer und Hlazawer Silberbergwerke, dieselben auf seine Kosten wieder zu erheben; allein es kam dieser Beschluss nicht zur Ausführung, da Mathias II. bald darauf die Regierung übernahm.

So stand die Sachlage noch bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts, wo zwei grosse Massen wieder aufgenommen worden sind, jedoch ist es noch bis heute zu keiner Silbererzgewinnung gekommen und kann über die Erträgnisse dieses Bergwerks aus dem bei Ratibořitz angeführten Grunde keine Nachricht geliefert werden. *)

Waschgrün, Dorf, $^3/_4$ St. n.-ö. von Plan, Pilsner Bergreviers; in dieser Gemeinde wurden, nach den dort befindlichen Halden zu schliesen, Silberbergbaue schon vor alter Zeit betrieben, welche dann längere Jahre ungebaut erlagen und erst in neuester Zeit mittelst Verleihung von 5 Gruben-Massen wieder aufgenommen wurden, jedoch ist über den Erfolg dieser Wiederaufnahme bisher ämtlich nichts veröffentlicht worden.

Wožitz (Jung), Mladá Vožice, ein Dominium Taborer Kreises, Kuttenberger Bergreviers, gegenwärtig dem Grafen Khühenberg gehörig, etwa 9 Meilen westlich von Prag gegen Tabor zu**) in einer gebirgigen Gegend gelegen; dort wurde im Anfange der 2. Hälfte des 18. Jahrhundertes in dem aus Uebergangsschiefern bestehenden Gebirge ein Silberbergwerk entdeckt und ao. 1752 aufgenommen.

Es soll schönes Brandsilber jährlich an 4000 Mark und mehrere Centner Blei geliefert haben.

Das Aerar hatte sich an dem Abbau dieses Bergwerkes be-

---

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 184 bis 187.
Sommer's Topographie X. Band Seite 14 und 15.

**) Peithner von Lichtenfels Geschichte Seite 122.
Sommer's Topographie X. Band Seite 93.

theiligt, um die Mitte unseres Jahrhunderts war dasselbe erliegend, gegenwärtig aber wird solche ebenso gefristet, wie es bei den Ratibořitzer Bauten der Fall ist.

Zu den vorstehenden werden noch zwei Ortschaften, wo sich Hauptschächte und Aufbereitungswerkstätten des Přibramer Caroli Boromaei Hauptwerkes befinden, angeführt, dann eine Ortschaft, wo eine Verleihung auf Silberfund ertheilt worden ist.

Birkenberg, Dorf, ½ St. von Přibram, Prager Bergreviers, mit Aufbereitungswerkstätten, daher siehe Přibramer Caroli Boromaei Hauptwerk.

Bohutín, ein gleichfalls zum Caroli Boromaei gehöriges Bergort, zwei Stunden von Přibram, daher siehe Přibramer Silberbergwerk.

Holzbach. Bei diesem im Bereiche der Bergstadt Wiesenthal, 1½ St. n.-w. von Hauenstein, Elbogner Bergreviers, besteht seit jüngster Zeit eine auf Silberfund verliehene Mass, über deren Bauverhältnisse bisher nichts Näheres bekannt ist.

Aufgelassene Silberbergbaue

und zwar eben auch alphabetisch nach dem Ortsnamen zur leichteren Auffindung geordnet:

Arletsgrün, ein Dorf 1½ Stunden nördlich vom Schlackenwerth, Elbogner Bergreviers. Dort hat man ehemals auf Silber gebaut, diese Baue werden aber gegenwärtig nicht mehr betrieben.

Deutzendorf, Dorf Leitmeritzer Kreises, Komotauer Bergreviers ½ Stunde von Neu-Ossegg, zum Dominium Ossegg gehörig, hatte ehemals Silberbergbau, welcher jedoch schon lange eingegangen ist.

Dobřisch, ein grosses Wald-Dominium, Prager Kreises, 6 Meilen nordwestlich von Prag; auf dessen Gebiete wurde von der Grundobrigkeit im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts zu Wobořischt ein Silberbergbau begonnen, aber bald aus nicht bekannten Ursachen wieder aufgelassen. (Siehe auch Lichnitz.)

Auf der Herrschaft Elischau mit Frauenstadt und Wilhardtitz sind bedeutende aus den später angeführten Ursachen aufgelassene Silberbergwerke im Gange gewesen.

Diese Ortschaften liegen im ehemaligen Klattauer, gegenwärtig Pilsner Kreise und Bergreviere.

Der erst genannte Flecken (Nalžov) lehnt sich, so wie die jener anderen nahe gelegenen Dörfchen an ein Grauwacken- und Schiefergebirge, in welchem beiläufig um das Jahr 1510 und zwar bei dem Dorfe Wilhardtitz ein bald ansehnlich gewordenes Silbererzvorkommen entdeckt worden ist. König Wladislaw hat ao. 1511 dem Zdenek Löw von Rožmital die erste Bergfreiheit dahin ertheilt.

Die eigentliche Silberentblössung der Silbererzgänge erfolgte erst später um das Jahr 1520, König Ludwig gab dem Zdenek Löw von Rožmital eine Bergfreiheit auf Frauenstadt, welches damals zum Gute Wilhardtitz gehörig war, endlich dem Peter Cyl von Swojschitz auf einen neuen Fund.

Diese drei Bergbaue erhielten die Benennung Silberberg.

Der Swojschitzer überliess den Bergbaubetrieb seinem Nachbar dem Maltheser-Grandprior Johann von Rosenberg unter beiden Theilen zusagenden Bedingungen, von denen die wesentlichste darin bestanden hat, dass die gewonnenen Silber- und sonstigen Metalle von Quartal zu Quartal abwechselnd bezogen werden sollten.

Im Jahre 1528 vergesellschaftete sich Johann von Rosenberg im Einverständnisse des Swojschin von Wilhardtitz auf Elischau mit dem Elischauer Berghauptmann Johann von Hochstein zum gemeinschaftlichen Baubetriebe.

Derselbe scheint einen einträglichen Fortgang gehabt zu haben, denn Swojsche erbat sich vom Könige Ferdinand I. eine Verlängerung der Bergfreiheit, welche ihm auch am 30. März 1530 gewährt worden ist.

Der Betrieb ist, obgleich Zdenek Löw von Rožmital noch vor Ausgang der Bergfreiheitsverlängerung und Johann von Rosenberg fast gleichzeitig in dem Jahre 1532 verstorben, von den Erben des Letzteren, Johann und Peter von Rosenberg, bis Sct. Veitstage 1533 als den Ausgangstermin der Fristung fortgesetzt worden.

Dann kamen diese sämmtlichen Bergbaue in den königlichen Betrieb und sind durch eine eigens dahin gesendete Hofkammer-Commission übernommen worden.

Die Commissäre berichteten, dass bei dieser Uebernahme der Grundbesitzer Ulrich Pauzar von Wichnazow als Erbe des Bruders Swojsche von Swojschitz auf den Bezug des halben Zehents eindringlichen Ausspruch gestellt habe; indess hat derselbe den

Herrn Pauzar die grundherrlichen 4 Erbkuxen zugewiesen und Se. Majestät König Ferdinand I. den Herren von Rosenberg den Erzkauf anf 6 Jahre überlassen.

Die Rosenberge betrieben fortwährend den Bau und den Erzkauf, ohne sich durch die häufigen Einstreuungen und selbst mit gewaffneter Hand von Pauzar versuchten Störungen dieses Betriebes beirren zu lassen.

Diese Streitigkeiten bildeten sich bis zu einem ordentlichen Processe vor dem höheren böhmischen Landrecht heraus, welcher mit Urtheil am Montag nach Bonifac 1535 zu Gunsten des Ulrich Pauzar ausgefallen ist.

Während des Processes und besonders nach dessen für die Rosenberge ungünstiger Entscheidung verfiel der Abbau dieser Bergwerke, besonders nachdem die Rosenberge die Beantheilung an demselben aufgelassen hatten, reissend schnell; die Bergleute, welche nicht abgelohnt wurden, liefen fort, die Wässer ersäuften die Gruben, und seit dem Jahre 1541 sind keine verlässlichen Nachrichten über dessen Fortbetrieb, zeitweilige Auflassung oder nachherige Wiederaufnahme mehr vorhanden.

Nach einer auf Grundlage von aufgefundenen Rosenbergischen Productionsaufzeichnungen für den Zeitraum 1528 bis 1541 hat Caspar Graf Sternberg eine Silbergewinnung in 14 Jahren von 40.806 Mark, folglich eine durchschnittlich jährliche von fast 3139 Markt ermittelt.

So verblieb die nichtgerechtfertigte Auflassung dieses beim Aufhören des Baues noch in allen nicht wassernöthigen Gruben mit reichen Anbrüchen anstehenden Strecken bis zum heutigen Tage und hofft einer Wiederaufnahme mit Sehnsucht entgegen.*)

Grün, Dorf, 3/4 Stunden von Petschau liegend, Pilsner Bergreviers. In dieser Gemeinde war gleichfalls ein, jedoch schon lange aufgegebener Silberbergbau im Gange.

Hauenstein, für diese jetzt im Egerer Kreise, Elbogner Bergreviers und zwar in dem nordwestlichen Winkel des ersteren gelegene Herrschaft wurde vom Könige Ferdinand I. der Vormundschaft über die Pupillen Caspar und Heinrich Grafen Schlick eine ausgedehnte Bergfreiheit auf die Bergwerke der dortigen

---

*) Peithners Geschichte Seite 141.
Caspar Graf Sternberg Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 235-248.

Gebirge, am 1. April 1530 verliehen, wo solche betrieben wurden, kann nur aus den vorhandenen alten Halden entnommen werden.

Der Bau auf Silber dauerte bis zum Jahre 1547.

Nach der in demselben Jahre erfolgten Confiscation der Herrschaft ging der Bergbau allmälig ein, selbst nach der Wiedererlangung des Besitzes von Hauenstein, jedoch mit Vorbehalt der Bergwerke für die königliche Kammer, konnte derselbe wegen der langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Grafen Schlick als Gewerken und den königlichen Bergbeamten sich nicht sonderlich wieder erheben und kam endlich seit dem 30jährigen Kriege zum gänzlichen, noch bis jetzt fortdauernden Erliegen.

Ueber die Erfolge desselben während der kaum 100jährigen Betriebszeit, sind keine urkundlichen Nachrichten vorhanden.*)

Höflern, einige Freihöfe bei Deutschbrod, Kuttenberger Bergreviers, auf deren Gründen alte Merkmale von dem daselbst vor der Hussitenzeit im Umgang gewesenen Silberbergbaue, wie bei Heiligen Kreuz sichtbar sind.

Krumau, Herzogthum, im Budweiser Kreise.

Zur Zeit des Flores des böhmischen Dynastenhauses der Rosenberge, welcher bereits im 13. Jahrhunderte mit Záviš von Rosenberg in voller Blüthe stand, war an verschiedenen, durch grosse Halden gekennzeichneten Gebirgsstrecken Silberbergbau betrieben worden; die erste urkundliche, bis auf uns gekommene Verleihung war jene der Gebrüder Heinrich und Vok von Rosenberg und mehrere Gewerken vom Jahre 1475.

Dieser folgten mehrere andere nach, aus denen die Namen und Orte der Zechen und wie auch der Gewerken, von denen solche gebaut worden sind, entnommen werden können.

Aus der beträchtlichen Anzahl der ersteren und der Gattung der letzteren lässt sich auf die Ausbreitung und Ergebnisse eine ziemlich günstige Schlussfolge ziehen.

Diese Baue, obgleich nur einige bruchstückweise Reste von Schmelzhüttenrechnungen sich in dem reichhaltigen Archive von Wittingau erhalten haben, welche ein jährliches Schmelzergebniss von mehreren Tausenden Mark Silber und einigen Marken Goldes nachweisen, so dürfen diese nicht blos aus den Krumauer Aus-

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 447 und 448.

beuten herrührend angenommen werden, weil die Rosenberge auch die Erzkaufbefugniss auf den Ratibořitzer und Elischauer Silberwerken gehabt haben.

Indessen spricht doch der Umstand sehr eindringlich für die guten Erfolge der Krumauer Bergbaue, dass die Rosenberge zwei den Gewerken wegen des ihnen zugestandenen freieren Vertriebes ihrer erhauenen und verzehenteten Erze günstige Bergordnungen und zwar die erstere im Jahre 1518 nach dem Muster der sächsichen Annaberger des Jahres 1515 und die zweite im Jahre 1555 nach jener der Joachimsthaler Bergordnung gegeben haben.

König Ludwig verlieh am Tage Fabian und Sebastian 1526 den Krumauer Geschwornen ein eigenes Wappen und die Befugniss mit rothem Wachs zu siegeln.

Dieser Bergwerksbetrieb ging, unbekannt mit welchen Erfolgen, mit Ausnahme der von der Stadt Krumau selbst gebauten Zeche, welche von 1530 bis 1541 eine Ausbeutevertheilung von 12.951 Schock 26 Groschen geliefert hat, bis zu dem vom Peter Vok, dem letzten Gliede des Dynastengeschlechtes der Rosenberge, an König Rudolf II. im Jahre 1600 am Montag nach Mariageburt eingetretenen Verkaufe der Herrschaft Krumau unbeirrt fort; Rudolf II. überliess seinem natürlichen Sohne Julius von Oesterreich, bekanntlich einem vollständigen wilden Wüstlinge, Krumau zum Wohnsitze und Genusse, unter dessen Gebahren der ohnehin bereits geschwächte Bergbau keine Fortschritte machen konnte, sondern nach und nach abwärts ging, bis während des 30jährigen Krieges dessen gänzlicher noch immer fortdauernder Verfall Platz gegriffen hat.*)

Ledetsch, der Hackenpunkt der sich von Mähren aus über Saar, Polna, Přemislau, zwischen Iglau und Deutschbrod, über Heiligkreuz, Wrbitz nach Lippnitz und bis Ledetsch, von da aber über Kosteletz nach Kuttenberg sich fortsetzenden, theils primären, theils secundären Kette, ehemals unter der Besitzhaltung des Burian Ledecký von Řičan ein Silberbergwerk bestanden, welches, nachdem es in's Freie gefallen, vom König Ferdinand I. im Jahre 1542 dem Firschitz von Nabdin mit 7jähriger

*) Caspar Graf Sternbergs Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 216 bis 254.
Schaller's Topographie XIII. Theil Seite 171—174.
Sommers Topographie IX. Band Seite 203—210.

Bergfreiheit verliehen worden ist. Ueber dieses Bergwerk fehlen urkundliche Nachrichten eben so wie über die vielen jetzt nur noch durch alte Halden und Pingen erkennbare Bergbaue auf den Bergen des soeben bezeichneten hackenförmigen Gebirgszuges.

In der ersten Relation bezeichnet Erker das Gebirge in Deutschbrod als das höflichste und bemerkt, dass die vielen alten Baumerkmale mit dicken Bäumen überwachsen sind, was darauf hindeute, dass die Bergarbeiten schon zur Zeit des Hussitenkrieges verlassen worden sein dürften; derselbe erzählt ferner, dass in allen wieder gewältigten alten Bauen reiche Erze mit einem Silbergehalt zwischen 2 bis 12 Loth gefunden worden seien.

Im zweiten Berichte bestätigt Erker nicht nur seine früheren Angaben, sondern führt insbesondere an, dass bei Reichenau nächst Pilgram noch vor 12 Jahren, also ao. 1586, so reiche Erzstufen erhauen worden seien, dass aus denselben per Centner viele Mark Silber erschmolzen werden konnten.

Auf dem vom Peithner seinen montanistischen Geschichtsversuche beigegebenen Grundrisse der Bergwerksgegend zwischen Iglau und Deutschbrod, sind nicht nur die muthmasslichen, von mehr als 20 theils von Nordost nach Südwest, theils auch in der Kreuzrichtung streichenden und sich auf einem Kreisterrain von höchstens zwei Stunden Durchmesser um Heiligkreuz zur Stadt Deutschbrod gehörigen, eine Stunde östlich gegen Iglau gelegenen Localiedorfe scharen und kreuzen sollen, sondern auch die nach erkennbaren Kennzeichen, nämlich Pingen, offenen Schächten, Stollenmundlöchern vorhanden gewesenen Bergbaue ersichtlich gemacht.*)

In wie weit dieser Grundriss der wahren geognostischen Beschaffenheit dieser Gegend entspricht, wird wohl durch das in Böhmen arbeitende Landesdurchforschungs-Comité, bis dessen Arbeiten dahin gelangen werden, am besten aufgeklärt werden.

Mies. Ueber den in der Umgebung dieser Stadt vor alten Zeiten bestandenen Silberbergbau siehe Mies bei der Geschichte der Bleibergwerke.

Plan, ein grosses Dominium im Pilsner Kreise und Pilsner

---

*) Peithner's Geschichte Seite 109 bis 110 und Grundriss.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 215.

Bergreviere, hatte ein nach den noch vorhandenen Bergbaumerkmalen bedeutendes Silberbergwerk schon in vorurkundlicher Zeit gehabt, jedoch sind erst im 16. Jahrhunderte königliche Verleihungen auf dasselbe und zwar vom König Wladislaw seit 1505 an mehrere Gebrüder von Seeberg, Besitzer dieser Herrschaft, und später von Ferdinand I. eine 15jährige Bergfreiheit an Grafen Moritz, Sohn des Stefan Schlick, welcher Plan erworben hatte, im Jahre 1542 ertheilt worden, dieser trieb einen tiefen Stollen zur Lösung der Wässer und eröffnete ein neues Bergwerk bei dem Dorfe Gramling auf Tepler Gebiet im Jahre 1576, welches nach den übrig gebliebenen Spuren und einem etwa 1000 Klafter langem tiefen Stollen sehr beträchtlich sein musste.

Ueber die Erfolge dieses doppelten Silberbergbaues fehlen alle Nachrichten, weil deren Besitzer die volle Zehentbefreiung und das Recht zum Verkaufe ihrer Ausbeuten während der Freiheitsfrist besassen, dann aber der eingebrochene 30jährige Krieg, die Betheiligung der Schlicke an der regierungsfeindlichen Partei und die Entvölkerung Böhmens nicht nur den bisher schwach betriebenen Planer Silberbergbau gänzlich lahm legte, sondern auch alle etwa vorhanden gewesenen urkundlichen Nachrichten verschlungen hat.

Der Zwillingsbergbau auf Planer Gründen zu Michelsberg ist noch heute im Gange.*)

Polna, siehe die wenigen Nachrichten bei Ledetsch.

Zu Pressnitz, ein den nordwestlichen Theil des Saazer Kreises einnehmendes, gegenwärtig der Familie Bouquoi gehöriges grosses Dominium; dort war bereits zur Regierungszeit König Georg von Podébrad Silberbergbau betrieben und dem Herrn Niklas von Lobkowitz auf Hassenstein eine unbeschränkte Bergfreiheit zum Abbau aller Metalle drei Meilen rings um sein Stammschloss Hassenstein verliehen worden. Diese wurde vom Könige Wladislaw den Gliedern dieses Adelsstammes im Jahre 1473, 1490, 1500 und 1514 fortwährend weiter zugestanden, es sind aber über die Erfolge dieses Bergbaues keine Nachrichten bekannt geworden, und könnten möglicher Weise in den Lobkowitzschen Familienarchiven auffindbar sein.

*) Peithner's Geschichte Seite 147.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band, 1. Abtheilung Seite 258 bis 263.

Um das Jahr 1540, als diese Herrschaft noch von der Seitenlinie Hassenstein des gräflichen Hauses Lobkowitz, besessen worden war, ist in den dortigen aus Glimmerschiefer, der oft in Gneiss übergeht, bestehenden Gebirgen ein neues reiches Silberbergwerk emporgekommen, auf welches den Vettern Lobkowitz von Hassenstein eine günstige 15jährige Bergfreiheit im Jahre 1543 ertheilt worden war, von welcher bereits bei dem noch bestehenden Bergwerke Niklasberg gehandelt worden ist.

In dem Jahre 1545 erkaufte König Ferdinand I. die Herrschaft Pressnitz sammt den Bergwerken und hat am 25. Mai 1546 die Stadt Pressnitz zu einer königlichen Bergstadt mit den für diese Städte-Kategorie gebräuchlich gewesenen Freiheiten erhoben.

Während der Besitzzeit der königlichen Kammer kamen die Bergbaue durch vielfache, zwischen dem königl. Amtmann Mathias von Scharfenberg und den Gewerken entstandenen Streitigkeiten und Beschwerden der Letzteren wegen Bedrückungen in solche Bedrängnisse, dass bereits im Jahre 1556 beim Gewerkentage die Zuweisung von Aushilfen als nöthig erachtet worden ist; der Verfall schritt immer vorwäts und führte endlich, besonders nach Ausbruch des 30jahrigen Krieges, zum gänzlichen, noch immer fortdauernden Erliegen des Pressnitzer Silberbergbaues.*)

Ronstock, ein auf der Herrschaft Tetschen Leitmeritzer Kreises und Teplitzer Bergreviers, am Fusse des Siebengebirges am linken Elbeufer, 2½ Stunden südwestlich von Tetschen gelegenes Dorf, hatte sich um die Mitte des vorigen Jahrhundertes der Auffindung von silberhältigen Bleierzgängen zu erfreuen, jedoch war der Erfolg den gehegten Ansprüchen nicht entsprechend, weil der Adel des Bleiglanzes an Silber nicht bedeutend war, und die Baue, besonders in tiefen Erbstollen wegen Nähe der Elbe schwer wasserfrei erhalten werden konnten; deshalb hörte der Silberbergbau dort auf und ist bis heutigen Tages nicht wieder in Angriff genommen worden.**)

---

*) Peithner's Geschichte Seite 56, 57
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 450 bis 460.
Schaller's Topographie VIII. Theil Seite 168—169.
Sommer's Topographie XIV. Band Seite 170.

**) Peithner's Geschichte Seite 91—92.
Sommer's Topographie I. Band Seite 238.
Caspar Graf Sternbergs Geschichte I. Band I. Abtheilung Seite 472—474.

Sebastianberg und

Sonnenberg, zwei in dem dreimeiligen Umkreise der alten Lobkowitz'schen Burg Hassenstein, unweit Pressnitz situirte Bergstädtchen, hatten vor alten Zeiten gleichfalls Bergwerke, wahrscheinlich auf Silber im Baue, jedoch fehlen von den Entstehungen und Ergebnissen der Bergbaue eben so wie bei Pressnitz bestimmte Nachrichten, und es ist lediglich aus dem vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1597 herausgegebenen Bergfreiheitsmanifeste bekannt, dass in diesen beiden Bergflecken ehemals Bergbau mit Ueberlauf, d. i. mit Ausbeute, im Umgange gewesen sei, weshalb auch dieser Fürst die beiden Bergflecken, um deren Bewohner zur Wiedererhebung des Bergbaues aufzumuntern, in die Reihe der königlichen Bergstädte aufgenommen hat.

Mit den königlichen Bergstädten

Weipert und

Wiesenthal, welche gleichfalls in der Nähe vom Pressnitz im Erzgebirge liegen, hat es gleiche Bewandtniss, wie mit den soeben beschriebenen Sebastianberg und Sonnenberg, nur bezeichnet die Sage den Zufall, dass eine starke Tanne vor uralter Zeit bei ihrem Umsturze durch einen Windsturm einen reichlichen Silbererzgang, der dort ausgebissen war, entblösst habe, als Anlass zum Beginne des dortigen Bergbaues.

Weipert wurde vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1607 zur königlichen Bergstadt erhoben, und

Wiesenthal erhielt von demselben Monarchen eine gleichartige Bergfreiheit schon im Jahre 1601 und Stadtrechte 1612.*)

Wilhartitz, siehe Notizen über diesen Bergflecken bei Elischau.

III. Zinnbergwerke.

Das Erzgebirge ist der einzige, dagegen aber auch der vollständigste und unter allen Bergwerkszügen der längste Schauplatz des vaterländischen Zinnbergbaues, denn derselbe reicht in dessen nord-

*) Peithner's Geschichte Seite 45.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Theil 1. Abtheilung Seite 460 bis 461.
Sommer's Topographie XV. Band Seite 129 - 131.

westlicher Richtung von Graupen bei Teplitz, bis nach Schlaggenwald westlich von Elbogen auf einer Strecke von mehr als 12 Meilen.

Die ersten Spuren dieses Bergbaues, welcher nebst der theilweisen mitbetriebenen Silber- und Kupfergewinnung die Hauptveranlassung zur Erbauung von den meisten der im Bereiche dieses Gebirgszuges bestehenden 12 königlichen Berg- und 7 vormals obrigkeitlichen, nunmehr aber freien Städte gewesen sein dürfte, finden sich in vorurkundlichen Zeiten und reichen bis ins 12. Jahrhundert herab.

Die Geschichte des grössten Theiles derselben beruht auf den nämlichen Ereignissen wie jene von Joachimsthal, und die unbeträchtlichen Abweichungen werden bei jeder dieser Bergstädte bekannt gegeben werden.

Im Allgemeinen hat der Zinnbergbau im Vereine mit jenem auf Silber, Kupfer und Eisen in Böhmen, seit dessen Emporkommen niemals ganz aufgehört, derselbe wurde zwar durch die Religionsunruhen der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes, hauptsächlich durch die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges bedeutend geschwächt, gelangte jedoch später wieder zu einem bedeutenden Betriebsumfange und ist gegenwärtig noch so beträchtlich, dass nach ämtlichen Ausweisen derselbe im Jahre 1870 annoch 654 Centner 52 Pfund Zinn geliefert hat*), obgleich im Werthe 84 fl. 21 kr. als Mittelpreis per Centner der Absatz für dieses Metall seit der Verbreitung der Steingut- und Porzellanfabrikation, welche demselben die Verfertigung der meisten Tisch- und Zimmergeräthschaften entzogen hat, nicht unbedeutend zurückgegangen, indessen steht der Preis dieses hierlands in vorzüglicher Reinheit gewonnenen Metalles auf einer grösseren Höhe als in anderen Staaten.

Nach dieser kurzen Einleitung übergehe ich zu der alphabetisch geordneten Beschreibung der einzelnen Ortschaften, in denen bis zum heutigen Tage Zinnbergbau betrieben wird.

Goldenhöhe, Dorf auf der Höhe des Erzgebirges, Elbogner Bergreviers, 2¼ Stunden nordwestlich von Joachimsthal, daselbst war schon im 16. Jahrhunderte Zinnbergbau im Betriebe, ging später allmälig ein und ist erst im Jahre 1860 durch eine sächsische Gewerkschaft unter umsichtiger Leitung durch zweck-

*) Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1870 Seite 71.

mässige Gewältigung der alten und Einleitung neuer Baue wieder in Gang gebracht und daselbst eine eigene Schmelzhütte erbaut worden. *)

Obzwar schon früher bei den Silberbergwerken von

Gottesgab, Seite 173 gehandelt worden ist, so kann doch nicht unterlassen werden, zu berichten, dass daselbst besonders im 16. Jahrhunderte ein bedeutender Bergbau auf Zinn im Gange gewesen war, und ein geringes Ueberbleibsel hievon sich noch bis zum heutigen Tage erhalten hat, nämlich durch den Betrieb einer grossen Grubenmass, welche noch im Baue steht.

Die Ausbeute kann eben so wenig aus der Vorzeit, wie aus der Gegenwart genau angegeben werden, weil die Zwitter dortorts wie auch bei anderen Zinnbergwerken des Erzgebirges an fremden Aufbereitungswerkstätten gegen Lohn zu Gute gebracht, theilweise auch an die Hüttenwerke verkauft wurden, was auch noch gegenwärtig geschieht. **)

Graupen, eine freie Bergstadt, von Leitmeritz 3½ Meilen, dann 1 Meile nördlich von Teplitz, beiläufig auf der Mittelhöhe der Erzgebirges, 1066 Wiener Fuss über der Nordsee gelegen, war und ist noch bis jetzt der Hauptpunkt des nordöstlichen Zinnbergbaues im Erzgebirge, namentlich in den drei Districten des Graupner Bezirkes, nämlich des Steinknochener, des Mückenberger und des Knötler Zuges.

Das Gebirgsgestein besteht aus Gneiss, in diesem streichen die Zinn, theilweise auch Kupfer mit Silber und anderen Metallen enthaltenden, meist donlägigen und sogar flachen, jedoch stets schmalen Gänge, nach der Stunde 12 und fallen in den 3 Revieren nicht gleichartig.

Dieselben werden vielfach von einzelnen, bis auf 45° donlägig fallenden erzführenden oder tauben Porphyrgängen theils abgeschnitten oder nur verworfen.

Die Gangart der Ersteren besteht aus Quarz, Kalk und Flussspath nebst Zinnkraupen.

Auf dem Mückenberger Zuge zeigt sich ein fast gleichartiges Vorkommen des Gebirgsgesteines, nur folgen die meist wider-

---

*) Sommer's Topographie XV. Band Seite 122.
Aemtliche Betriebsbeschreibung für das Jahr 1862 Seite 75.

**) Siehe Anführungen bei Silberbergbau Gottesgab.

sinnig fallenden nach Stunde 4 bis 5 streichenden Zinnerzgänge mehr parallel der Richtung des Gebirgsabhanges.

Der höchste Punkt dieses Zuges ist der Mückenhügel von der Höhe von 2478 Pariser Fuss, also beiläufig 342 Wiener Klafter.

In dem Knötler Reviere und dem daselbst vorkommenden sehr schwierig zu behauenden häufigen Zinnerzgänge enthaltenden Gebirgsantheile ist bisher wenig Abbau erfolgt und wird blos in tiefen Stollen zum Aufschlusse gewältigt.

Die dem Bergbaue zugeschriebene Begründung des Ortes, welcher seinen Namen von dem abgekürzten Worte Zinngraupen herleiten soll, dürfte schon in das 12. Jahrhundert fallen. König Wratislaw erhob ao. 1478 das Dorf zu einer Bergstadt; die eigentlichen Privilegien erhielt dieselbe, als zum Dominio Graupen untergeben, von dessen damaligem Besitzer Thymo von Choldicz im Jahre 1502, welche derselbe Wratislaw und mehrere böhmische Könige bestätigt haben.

Den höchsten Flor erreichte der Zinnbergbau Graupens, ebenso wie der Joachimsthaler Silberbergbau vom 2. zum 9. Jahrzehent des 16. Jahrhundertes unserer Zeitrechnung.

Die noch vorhandenen urkundlichen Beweise für diese historische Angabe, wie auch die sonstigen über denselben bestehenden Nachrichten weisen aus, dass in dieser Epoche bis 150 Ausbeutzechen auf dem Graupner Bergdistricte gebaut wurden, welche eine jährliche Zinngewinnung zwischen 11—12000 Ctr. geliefert haben.

Das Beginnen der Religionsunruhen und der durch selbe veranlasste 30jährige Krieg brachte eine gewaltige Betriebsabnahme, theils durch dessen Verwüstungen, theils durch die Vertreibung der grösseren Zahl von lutherischen Bergarbeitern, endlich theils durch Verödung und Verarmung der sowohl unter königlichem als unter obrigkeitlichem Schutze gestandenen Bergstädte im Zinn-, sowie im Silber- und Kupferbergbaue des Erzgebirges hervor. Die Gewinnung dieses damals schätzbarer als gegenwärtig gewesenen Metalles ging von Jahr zu Jahr so beträchtlich herab, dass die Zinnproduction während der grössten Blüthe des Baues 11 bis 1200 Ctr. Zinn betragen haben dürfte.

Nach der Rückkehr friedlicher Zeiten kam der Bergbau Graupens wieder zu einem besseren Betriebe, da jedoch die reichsten und intelligentesten Gewerken aus demselben verdrängt worden und meist blos Eigenlöhner die Bergbauer geblieben sind.

so schleppte sich derselbe fast mehr als ein Jahrhundert nur ärmlich und mühselig fort. *)

In der neueren Zeit gelangte derselbe wieder in besseren Gang, so dass derselbe um das Jahr 1860 beiläufig 4 bis 500 Centner ergab. Jedoch im Jahre 1863 verminderte sich die Ausbeute um 215 Centner **), stieg dann wieder im Jahre 1867 auf 351 Ctr. ***) und dieser günstige Zustand der Ertragsfähigkeit dauert fort, zumal nebst dem Zinne im Jahre 1869 auch 371 Ctr. Wolframerze gewonnen worden sind.

Hengst, eigentlich Hengsterben, ein fünf Viertel Stunden von Aberthan entferntes Dörfchen mit einigen Zechen auf Zinn; auch findet man dort etwas Silber und Kobalt im Ganggestein, es werden gegenwärtig noch Gruben und Tagmasse, jedoch unbeträchtlich, abgebaut. †)

Lauterbach, eine königl. Zinnbergstadt, 1 Meile südwestlich von Schlaggenwald, Elbogner Bergreviers, wurde wegen des dortigen Zinnbergbaues von Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1551 in diese Eigenschaft erhoben; ihre Ausbeuten waren nie sehr bedeutend, und es ging nach und nach das Werk immer schwächer fort. In der neuesten Zeit sind wieder frische Verleihungen erworben worden.

Müglitz, ein 1½ Stunde von Graupen am jenseitigen Abhange des Erzgebirges liegendes Dörfchen, Teplitzer Bergreviers; daselbst hat in neuester Zeit durch auf Zinngänge erworbene Verleihung ein neuer Bergbau begonnen, von dessen Erfolgen sich bis jetzt nichts Bestimmtes berichten lässt.

Neudek, eine ehemalige Schutz-, jetzt freie Bergstadt, Egerer Kreises und Elbogner Bergreviers, 3 Stunden nördlich von Elbogen,

---

*) Peithner von Lichtenfels Geschichte Seite 85.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 477 bis 486.
Sommer's Topographie I. Band Seite 203—206.
Hallwich's Geschichte der Bergstadt Graupen, Prag 1868.
Das Zinnvorkommen in Graupen von der Verwaltung des dortigen Zinnbergwerkes Prag 1868 Seite 12 und 13.

**) Aemtliche Betriebsbeschreibung auf das Jahr 1863.

***) Dieselbe Beschreibung auf das Jahr 1867 Seite 102.
Gleichfalls auf das Jahr 1869 Seite 149.

†) Sommer's Topographie XV. Band Seite 119.
Joh. Kraus Mont. Handbuch 22. Jahrgang Seite 87.
Joh. Baptist Kraus Jahrbuch ao. 1867 Seite 85, 87.

wurde zwar schon im 13. Jahrhunderte erbaut, erlangte aber erst durch den daselbst in der Mitte des 16. Jahrhundertes aufgekommenen Zinn- und zum Theile auch Silberbergbau, seine grösste Blüthe, was sich aus dem dort noch befindlichen von 1556 bis 1651 fortgeführten Muth- und Verleihungsbuche ergibt. Die Gewinnung von Zinn theils durch Seifen, theils durch Grubenbau blieb aber immer der vorzüglichste und ging besonders auf Hirschenstand und Hohenstollen bis jetzt nicht zum gänzlichen Verfalle. Uebrigens sind dessen Schicksale und Verfallsursachen mit jenen von Joachimsthal gleichartig. *)

Platten, königl. Bergstadt, Egerer Kreises, Elbogner Reviers, 5½ Stunde nördlich von Elbogen, verdankt sein Entstehen im Jahre 1531 dem dort aufgekommenen ergiebigen Zinnbergbaue, welcher nach überstandener Unglücksperiode des 30jährigen Krieges sich wieder so gehoben hatte, dass um das Jahr 1740 4 Gänge in Granit abgebaut wurden, welche Zinn und Silber in diesem Jahre vom Werthe etwa 200.000 fl. und später mehr als das Vierfache abgeworfen haben sollen**) und noch gegenwärtig theilweise behauen werden.

Peringen, ein Bergstädtchen, 3 Stunden nordwestlich von Schlackenwerth, im Elbogner Bergrevier, hat gleichfalls seinen Ursprung um das Jahr 1532 dem dort aufgekommenen Bergbaue auf Zinn zu verdanken, dessen erster Gang durch das Scharren eines Bären in seinem Winterschlafloche entblösst worden sein soll. Der grösste Flor des Zinnbergbaues war zur Zeit Ferdinand I. vorhanden, wo dort 72 Pochwerke beschäftigt werden konnten.

Pressnitz, eine königliche Bergstadt, ehemals Silberbergwerk, siehe bei Eisenbergwerken.

Sauersack, ein zum Dominio Heinrichsgrün gehöriges Dorf, Elbogner Bergreviers, gegen 3 Stunden nordwestlich von Neudek, 456 Klafter über der Meeresfläche, im Gebirge situirt, begann in jüngster Zeit durch Auffindung von Gängen einen neuen Zinnbergbau und beschränkt sich bisher noch auf Ausrichtungsarbeiten.

Schlaggenwald (Slávka) 1½ Stunde nordöstlich von Elbogen, im gleichnamigen Bergreviere, ist wahrscheinlich die

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte f. Band 1. Abtheilung Seite 436. Sommer's Topographie XV. Band Seite 79.

**) Sommer's Topographie XV. Band Seite 82, 88.

zweitälteste Bergstadt im Erzgebirge, und der dortige Zinnbergbau soll sich schon aus dem 13. Jahrhunderte herschreiben. Derselbe wurde und wird noch auf zwei dort bestehenden aus einer dem Gabro am nächsten kommenden Gneissfelsart (dort Greiss genannt) und durchaus mit Zinngehalt durchdrungenen Stockwerken betrieben, welche auf vielen das Hauptgestein durchstreichenden Gängen nebst Quarz verschiedenfärbige Zinnerze führt, und zwar mittelst des Huber Hauptbaues vom Aerar bis vor etwa 10 Jahren. Dann wurde solcher, unbekannt wie theuer, verkauft. Die übrigen dort bauenden Privatgewerken haben durch ihre ungeregelten Baue der mühseligen Erzgewinnung sehr geschadet.

Nach Caspar Graf Sternberg aus einem summarischen Rechnungsauszuge für die Jahre 1557, 1558 und 1559 entnommenen Ausweise sollen in diesen drei Jahren 22.307 Ctr. Zinn gewonnen worden sein, wovon auf Schlaggenwald und Schönfeld 15.034, dann Lauterbach und die übrigen Bezirke 6373 Ctr. entfallen, von welchen an Zehent abgegeben wurden 19.120 fl.

Zufolge der von eben diesem Schriftsteller aus oberwähntem Ausweise zusammengestellten Berechnung gaben die benannten Zinnbergwerke in den bezeichneten 3 Jahren einen Reingewinn von 74.366 fl., von dem aber blos 10.704 fl. dem Aerar von seinen Bauen zukamen.

Nach Erfindung des nassen Pochens von Hans Portner wurde ein Flossgraben vom Königswarter Weiher im Jahre 1531 in einer Länge von 10.871 Lachter bis oberhalb Schönfeld angelegt, aus welchem dasselbe in fünf Bergwerksteufe geleitet und an die Gewerken zur nassen Aufbereitung der Zinngänge vertheilt wurde.

Schönfeld, eine königliche Bergstadt, Elbogner Bergreviers, 1¾ Stunde südöstlich von Elbogen, eine halbe Stunde von Schlaggenwald, zu beiden Seiten am Flossgraben liegend, im 12. oder im Anfang des 13. Jahrhundertes bestand daselbst das erste Zinnschöppengericht, folglich muss schon damals der Zinnbergbau im Betriebe gestanden haben.

Diese Stadt gehörte einst als Bestandtheil der Herrschaft Petschau den Herren von Rosenberg, dann dem Fürsten von Plauen, ist dann gediehen an die Freiherren Pflug von Rabenstein und durch Confiscation an die königliche Kammer; Ferdinand I. erhob dieselbe zur königlichen Bergstadt im Jahre 1547. In den dortigen Zinngängen sind die seltenen weissen Zinnkraupen gefunden

worden. Der Zinnbergbau dauert dort noch ziemlich regsam fort, sowie in Schlaggenwald. *)

Zinnwald, ein Bergflecken zum Dominio Liebshausen, Teplitzer Bergreviers, gehörig, auf der Höhe des Erzgebirges, dicht an der sächsischen Grenze, 2 Meilen nördlich von Teplitz; dort hat der Bergbau und zwar zuerst auf Silber und Kupfer im Jahre 1564 begonnen, aber schlecht rentirt, besser zeigte sich der Bau auf die daselbst schwebend im Granite streichenden, zwar mächtigen, aber nicht reichlichen Gänge, mit verschiedenfärbigen Zinnkraupen anstehender Gangfüllung, die auch aus Granittrümmern und Quarz besteht.

Während des 30jährigen Krieges und noch lange später lag der Abbau dieser Gänge, welche dort fälschlich Flötze genannt werden, fast vollständig darnieder, erst vor einigen Jahrzehenten wurde derselbe neuerlich in Angriff genommen und bis zur Gegenwart mit nicht ganz unbeträchtlicher Ausbeute fortgesetzt. **)

Auch werden daselbst und zu Graupen 371 Ctr. Wolframerz gekuttet.

Erloschene Zinnbergbaue.

Noch mehrere Ortschaften im Erzgebirge betrieben im 15. und 16. Jahrhunderte den Zinnbergbau und haben dabei auch verschiedene in den Zinngängen mit vorkommende Metalle namentlich Kobalt und Kupfer gewonnen, aber sobald die Zechen wassernöthig und die Wasserhebung kostspieliger geworden ist, mussten solche wegen nicht zu erwartender Ausbeute aus den unergiebigen Erzlagerstätten aufgelassen werden; dazu gehören die ehemaligen Bergbaue zu

Heinrichsgrün ein zu dem gräflich Nostitz-Rhinek'schen

---

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte Band I. 1. Abtheilung Seite 275 bis 369.
Ferber's Mineral-Geschichte vom Jahre 1744 Seite 106—117.
Schaller's Topographie II. Theil Seite 155—161.
Sommer's Topographie XV. Band Seite 257—265.
Joh. Bapt. Kraus Handbuch vom Jahre 1867 Seite 85 und 87, dann Schönfeld 87, 116 und 121.

**) Ferber's Beiträge zur Mineralgeschichte vom Jahre 1774 Seite 11—33.
Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 177.
Joh. Bapt. Kraus Handbuch von 1867 Seite 116 u. 117.

Dominium gleichen Namens, im Elbogner Bergreviere, 2$\frac{1}{2}$ Stunden nordwestlich von dieser Stadt liegende Städtchen, welches sein Entstehen dem Bergbaue verdanken soll, sowie zu

Kaff einem kleinem Dörfchen am Plössberge, gegen das Bistrathal gelegen, zum Dominio Schlackenwerth gehörig, dort betrieb man einst Zinnbergbau durch 2 Schächte und dem Kaiser Karl Stollen; ist jedoch längst aufgelassen.

Lichtenstadt (Hroznětín) ein, eine Stunde westlich von Schlackenwerth nahe am Fusse des Glasberges gelegenes, dem Dominium Schlackenwerth zustehendes Städtchen, ferner zu

Petschau der dem gleichnamigen Dominium angehörig gewesenen, 2$\frac{3}{4}$ Stunde südöstlich von Elbogen situirten Stadt an dem Tepelflusse, endlich

Schönficht einem zwei Stunden von Königswarther Schlosse am Rockendorfer Bache liegenden, früher zu dem der Fideicommiss Herrschaft Königswart gehörig gewesenen Marktflecken, Elbogner Bergreviers, wurde wahrscheinlich im 16. Jahrhunderte gleichfalls auf Zinn und andere Metalle Bergbaue begonnen, jedoch wegen Unergiebigkeit der Erzmittel bald wieder aufgelassen und bis jetzt nie wieder aufgenommen. *)

IV. Kupferbergwerke.

Der Bergbau auf Kupfer scheint in Böhmen keine frühere Entstehung als jener auf Gold und Silber gehabt zu haben, denn die, der Ur- und Heidenzeit unseres Vaterlandes angehörigen Hünengräber (mohyly) enthalten wohl häufige Ueberreste von Verzierungen an Rüstungen aus Bronze, aber durchaus keine bedeutenderen Gegenstände aus reinem Kupfer; die wenigen aufgefundenen Ringe aus Kupferdraht, die sich in der archäologischen Sammlung des böhm. Museums unter den Nummern 348 bis 455 und 493 als Findlinge in den zahlreich geöffneten Begräbnissorten der uralten Bewohner Mittelböhmens vorgefunden haben, ebenso wie die bronzenen Wehr- und Waffenstücke offenbar

*) Ferbers Mineralgeschichte vom Jahre 1774 Seite 9 und 10; Peithner von Lichtenfels Bergwerkgeschichte Seite 45, 53, 61 und 67; Graf Caspar Sternberg's böhm. Bergwerksgeschichte I. Seite 447, 275, 309; Sommer's Topographie XV. Band Seite 72, 97, 225 und 287.

nicht einheimisches Erzeugniss gewesen sein können, weil keine Merkmale von so alten Bergbauten auf Kupfer hierlands bisher ermittelt worden sind. Aus den ganz mit den in Böhmen aus den heidnischen Gräbern herrührenden bronzenen Gegenständen gleichartigen archäologischen Funden in Deutschland, Schweden und Norwegen, zieht unser Landsmann, der am 16. September 1871 verstorbene Professor der Archäologie Johann Erasmus Wocel *) den Schluss, dass alle dergleichen Gegenstände im Handelsverkehre aus dem Oriente bezogen worden und wahrscheinlich Erzeugnisse einer dortigen Fabrikation gewesen seien.

In dem archäologischen Werke des gelehrten Forschers Friedrich von Rougemont unter dem Titel die Bronzezeit **) wird durch ausführlich motivirte geschichtliche Deductionen nachgewiesen, dass die Bronze, ein Gemisch aus zusammengeschmolzenen verschiedenen Metallen, nämlich Kupfer als Hauptbestandtheil, dann Zink, Blei und Zinn, schon anderthalb Tausend Jahre vor Christo an vielen Orten des Orientes erzeugt und zu den verschiedenartigsten Waffen und Geräthen verarbeitet, als ein wichtiger Handelsartikel in die Abendländer Europas eingeführt worden sei. Die Kupferlagerstätten Böhmens beginnen an der Abzweigung des vom Harze gegen Böhmen sich ziehenden ältesten Urgebirges in den Böhmerwald und das Fichtelgebirge bei Dreihacken; erscheinen ferner an der nordwestlichen Spitze des Erzgebirges zu Grasslitz und zwar in beiden Fällen als blosse Kupferablagerungen; ziehen sich weiter durch das Erzgebirge, wo Kupferkiese in den Zinngängen gewöhnlich mit vorkommen.

Weiters erscheint das Kupfer wieder an den untersten Vorbergen des Riesengebirges, bei Starkenbach und Rochlitz, jedoch weit weniger in Kiesen als in Niederschlägen auf den mittlern Schichten des Roth- oder sogenannten Todtliegenden.

Kommt ferner in den von Iglau über Deutschbrod gegen Kuttenberg streichenden Silbererzgängen vor, und findet seine Enderstreckung und zwar wieder als Niederschlag oder vielmehr als Reduction aus den vom Erdinnern sublimirt emporgestiegenen Kupferdämpfen carbonisirtes Metall in der Strecke von Zasmuk

*) Johann Erasmus Wocel Pravěk země České v Praze 1866 Seite 30 bis 33.

**) Friedrich Freiherr von Rougemont Bronzezeit herausgegeben Gütersloh 1869.

an gegen Schwarzkosteletz nach Peklov bis zur Mine nächst dem Schwarzkosteletzer Thiergarten unter dem obrigkeitlichen Meierhofe Chrast gleichfalls in den mittleren Schichten des Roth- oder Todtliegenden. Zu diesem Vorbericht bemerke ich noch schliesslich, dass, soweit meine Erforschungen reichen, in Böhmen wegen unzureichenden metallurgischen Kenntnissen in den älteren Zeiten auf keinem Kupferbergwerke das Kupfererz bis zum Garkupfer aufbereitet umsoweniger also bis zum Zustande des Rosettkupfers raffinirt, sondern blos nach Aussaigerung des Silbers aus den silberhältigen Kupfererzen und Kiesen als Schwarzkupfer zur weitern Raffinirung ins Ausland besonders nach Nürnberg verkauft worden sei; und übergehe zur Beschreibung der einzelnen Abbauorte in alphabetische Ordnung gereiht:

Chrast. Eine einsame Mühle unter dem gleichnamigen Fürst Lichtensteinschen Meierhofe eine Stunde westlich von Böhmisch Brod, im Kuttenberger Bergreviere gelegen. Dort wurde hinter dem Mühlteiche in dem südlichen Aufsteigen der aus Rothliegenden mit Diluvial- und Alluvial-Gebilden überlagerten Schichten bestehenden Hügeln in dem Jahre 1852, eine Kupferspur an mehreren Gesteinen entdeckt, hierauf eingemuthet und eine ziemlich reichhaltige Ablagerung von Lasur-, Malachit- und Kupferschwärze aufgeschlossen; bald darauf erfolgte die bergämtliche Verleihung auf diesen Fund, und so war der Bergbau daselbst begründet worden.

Nach erhauener bedeutender Quantität kupferhältigen Gesteines, erbaute der Erwerber daselbst eine kleine Südhütte zur Auslaugung der gepochten Erze und Bereitung von Kupfervitriol, wie auch von Cementkupfer; als später von eben diesem Gewerken eine noch ausgedehntere gleichartige Ablagerung oberhalb der an einem Bache hinter dem Thiergarten gelegenen Mühle, unweit Schwarz-Kosteletz, Peklow genannt, durch bergämtliche Verleihung erworben worden ist, wurde zu Chrast die kleine Südhütte in ein geräumiges Wohngebäude mit einer Siedereiwerkstätte umgebaut, sofort daselbst Kupfervitriol und Cementkupfer erzeugt und mit beiden Producten ein ziemlich bedeutendes Geschäft gemacht.

Durch die, bei dem Besitzer eingetretene Untugend der Trunkenheit und des verschwenderischen Schuldenmachens, trat in etwa 4 Jahren, Zahlungsunfähigkeit bei demselben ein, und führte dessen baldiges Hinscheiden im Irrenhause herbei.

Durch die executive Absetzung wurde der Werth dieser beiden Bergbesitzstände und des Sudhauses berggerichtlich auf mehr als 200.000 fl. ermittelt; bei der dritten Feilbietungstagfahrt aber, dieser ganze Besitzstand blos um 17.000 fl. verkauft, bei einer späteren executiven Relicitation aber nur um 4000 fl. an Mann gebracht.

Der dritte Besitzer stellte den seit lange erlegenen Bergbau- und Aufbereitungsbetrieb wieder her und setzte solchen bis zum Jahre 1866 fort, verliess jedoch das Werk während der feindlichen Besetzung Böhmens im öster. preuss. Kriege, kehrte zwar im Frühjahr 1867 zurück, starb aber daselbst plötzlich ohne den Werksbetrieb wieder begonnen zu haben. Es wurde zwar zum Berg- und Hüttenbetriebe durch eine von den zwei stillen Mitgewerken zur Aufarbeitung der vorhandenen und Weitergewinnung neuer Erze durch Abraum bei Peklow, eine Administrirung eingeleitet, solche ergab jedoch keine Rentabilität, und da über das Nachlassvermögen des verstorbenen letzten Besitzers der Concurs eröffnet worden ist, kam dieses Werk ganz ausser Betrieb, welcher Zustand noch gegenwärtig besteht. *)

Dreihacken. Ein Kirchdorf zum Dominio Tachau Pilsner Bergreviers $3\frac{1}{4}$ Stunde nördlich von der Stadt Tachau im Gebirge liegend, die nahe bei diesem Dorfe, wie in der ganzen Umgegend aufgehäuften alten Halden geben den sichtbaren Beweis über den vor alten Zeiten daselbst im Umgang gewesenen Bergbau auf Kupfer; mehrere Nachrichten über dieses Bergwerk, welches seit sehr langer Zeit nicht mehr im Betriebe stand und erst vor kaum zwei Jahren von einer Gewerkschaft wieder aufgenommen wurde, hat uns Peithner von Lichtenfels und Caspar Graf Sternberg geliefert, dahin lautend, dass dieses Bergwerk im Jahre 1538 entstanden ist und eine Bergfreiheit mit den gewöhnlichen Begünstigungen — der Bergflecken vom Kaiser Rudolf im Jahre 1607 erhalten habe, welche auch noch vom Kaiser Josef II. im Jahre 1783 bestätigt wurde.

Ueber die Ergebnisse der alten Gewerkenbaue können von mir keine bestimmten Notizen geliefert werden, da keine auszufinden waren.

---

*) Des Verfassers eigene Erfahrungen und Erlebnisse über diesen Kupferbergbau noch im Manuscript.

Die neugebildete Gewerkschaft beschäftigt sich mit Wiedergewältigungs- und Abbauvorrichtungsarbeiten. *)

Graslitz. Eine zum Dominium gleichen Namens gehörige Bergstadt, Elbogner Bergreviers, liegt 4 Meilen nordwestlich von dieser Kreisstadt, 258 W. Kl. über der Meeresfläche; es werden von derselben nachstehende Notizen angeführt:

In dieser Stadt ist bereits im Jahre 1370 der Bergbau auf Kupfer rege geworden.

Im Jahre 1437 hat Caspar Graf Schlick die Herrschaft übernommen.

Im Jahre 1527 ging solche an Hieronymus Graf Schlick durch Kauf über.

Im Jahre 1570 gelangte diese Stadt mit ihren bereits bestehenden und durch eine Schlick'sche Bergordnung geregelten Bergbauen in den Besitz der gräflich Schönburg'schen Familie.

August Graf Schönburg erliess eine neue Bergordnung im Jahre 1601, welche grösstentheils der Joachimsthaler nachgebildet ist. Schon damals waren 2000 Bergleute, 100 Steiger beim Baue beschäftigt und eine aus zahlreichen Bergbeamten bestehende Berghauptmannschaft aufgestellt.

Von der damaligen Grossartigkeit der Baue geben die vielen Stollen und Halden den besten Beweis. Der Abbau und die Schmelzung der Schliche zu Schwarzkupfer geschah durch Gedingarbeit und wurden 3—5% Kupfer aus dem Centner Erzen herausgebracht. Das Religionsedict Ferdinand II., welches die grösstentheils lutherischen Arbeiter aus Graslitz vertrieb, brachte den Bergbau zum Sinken und derselbe gerieth durch das Religionsmandat vom Jahre 1653 beinahe zum gänzlichen Verfalle.

Die Arbeit ist nur spärlich durch Eigenlöhner und zwar meistens blos auf Abhauen der an den Firsten der Strecken stehend gelassenen Erzmittel beschränkt gewesen. Diese wurden auf der obrigkeitlichen ao. 1734 bereits der gräfl. Nostitz'schen Familie angehörigen Schmelzhütte verschmolzen.

Nachdem die Obrigkeit ihre Baue wegen kostspieliger Wasserhaltung aufgegeben und ihre Schmelzhütte im Jahre 1801 zur Herstellung einer Baumwollspinnerei verkauft hatte, wurde es den

---

*) Peithner von Lichtenfels Bergwerksgeschichte Seite 199. Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 263. Sommers Topogr. VI. Band Seite 203.

Eigenlöhnern unmöglich, ihre mit Schwierigkeit eroberten Kupfererze zu verwerthen. Sie liessen daher ihre Gruben gleichfalls auf.

Erst in dem dritten Viertel dieses Jahrhundertes wurde der Graslitzer Kupferbergbau durch die gemeinschaftlichen Gewerken Konstantin von Novický und Franz Hausotter wieder aufgenommen.

Im Jahre 1858 wurde der verfallene tiefste Ort (so heisst nämlich der 346 Klafter lange Stollen) bis unter den Danielschacht gewältigt und man ist bereits mit dieser Arbeit bis auf wenige Klafter unter diesen Hauptschacht gelangt.

Die weiteren Aufschlussbaue werden erst dann in Angriff genommen werden, bis der Fond zu den grossen Vorauslagen durch Erzielung der Theilnahme mittelst vermöglicher Gewerken erzielt werden wird, inzwischen werden die aufgenommenen 24 Grubenmassen gefristet und ist deren Werth von einer gerichtlichen Schätzungscommission im November 1860 auf 405.000 fl. ö. W. veranschlagt worden.

Das Terrain dieses Bergbaues befindet sich auf den Abhängen der das Schwaderbachthal bildenden zwei Gebirge, Eibenberg und Grünberg.

Die Kupfererze werden auch in mehreren Zonen auf den in den phylistischen Schiefern der Berge vorkommenden Lagern und deren Erzbändern als kleine Körner, Schnürchen, Plättchen, Linsen und Knollen in der Gangart eingesprengt gefunden und nach den von verschiedenen Lagern genommenen Proben soll der durchschnittliche Gehalt an reinem Kupfer sich auf 2½% belaufen.

Die in der sub*) angeführten Brochure vorkommende Beschreibung sowohl der alten und neuen Baue wie auch der verschiedenen Erzablagerungen, deren Kenntnissnahme den geneigten, nähere Aufschlüsse wünschenden Lesern leicht aus dieser Brochure erreichbar ist, hat deren Verfasser zu vertreten.

Grossaupa. Ein langes Gebirgsdorf unter der Schneekoppe, zwischen 1—3 Stunden von Marschendorf entfernt, Kuttenberger Bergreviers, daselbst ist ein Bergbau unter der Benennung „Riesenhainer Arsenik- und Kupferwerk" auf Kupfer, Arsenik und Eisen im Betriebe.

*) Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band 1. Abtheilung Seite 440 bis 444.
Konstantin von Novický Wiedergewältigung des alten Kupferbaues zu Graslitz.

Hrabačov. Dorf, ehemals zum Dominio Starkenbach gehörig an den Letzteren angrenzend, Kuttenberger Bergreviers, siehe Rochlitz.

Hradostřimelitz. Dorf zum Dominio Schwarz-Kosteletz gehörig, Kuttenberger Bergreviers, $^5/_4$ Stunden nordnordöstlich von Kammerburg; in dieser Gemeinde wurden vor einigen Jahren drei Massen auf Kupfererzfunde verliehen, welche noch in der Ausrichtung begriffen sind, jedoch wurden bereits ao. 1868 35 Ctr. Kupfererze ausgekuttet.*)

Harachsdorf, ein gleichfalls zum Dominio Starkenbach gehöriges Gebirgsdorf, 5 Stunden nördlich vom herrschaftlichen Schloss Starkenbach, gleichfalls Kuttenberger Bergreviers.

Dort besteht ein neu aufgenommener Bergbau auf Kupfer, welcher bisher kein bekannt gewordenes Ergebniss erzielt hat, sondern blos in Aufschlussarbeiten besteht.

Huttendorf (Hüttendorf), zum nämlichen Dominio wie die Vorigen gehörend, $^3/_4$ Stunden nordöstlich von Studenetz (siehe Rochlitz).

Hermannseifen. Dorf ehemals zum Gute gleichen Namens zuständig, 5 Meilen nordwestlich von Gitschin. In dieser Gemeinde sind gleichfalls Funde auf Kupfer verliehen worden und sind, da solche demselben Besitzer gehören wie jene zu Harachsdorf, bisher blos mit Aufschlussarbeiten beschäftigt.

Dasselbe Bewandtniss hat es auch mit den Verleihungen auf Kupfer, welche der nämliche Gewerke, Namens Erich bei Spindelmühle im Bezirke Hohenelbe, wie auch bei Grossaupa, Marschendorf und Rochlitz in neuester Zeit erworben hat.

Koštialov. Dorf in dem Bereiche des Dominiums Kumburg-Aulibitz, 3 Stunden nördlich von Gitschin liegend, Kuttenberger Bergreviers. In dieser Gemeinde ist in jüngster Zeit ein Kupferfund aufgenommen worden und in der Ausrichtung begriffen.

Kupferberg. Ein kleines Bergstädtchen, $1^1/_2$ Meilen nordöstlich von Hauenstein, auf dem Rücken des Erzgebirges, 440 W. Klf. über der Meeresfläche, Komotauer Bergreviers; hatte ehemals einen beträchtlichen Silber- und Kupferbau; erhielt vom König Ferdinand I. eine Bergfreiheit auf vier Jahre gegen Ver-

*) Aemtliche Bergwerksbetrieb-Beschreibung für das Jahr 1868 Seite 114.

abreichung der 20. Mark Silber und den 20. Centner Stein aus den Kupferkiesen. Nach Confiscation der Herrschaft Schönberg, die damals den Gebrüdern Schlick gehörte, wurde im Jahre 1547 der dortige Bergbau dem Bergamte zu Joachimsthal untergeordnet.

Ueber die Ergebnisse desselben ist Nichts anderes bekannt, als dass solcher durch den 30jährigen Krieg zu Grunde gerichtet worden sei; gegenwärtig wird dort in einer Mass auf Kupfer gebaut.

Kuttenberg. Bei dem dortigen, auf Seite 183 bis 188 beschriebenen Silberbergbaue wurden besonders aus den silberhältigen Kupferkiesen des Ganker Gebirgszuges sehr bedeutende Quantitäten Schwarzkupfers bei der Saigerung der geschmolzenen silberhältigen Kupfererze gewonnen, jedoch wegen zu geringer metallurgischer Kenntnisse nicht weiter auf Gar- und Rosettenkupfer raffinirt, sondern im rohen Zustande nach Nürnberg und Augsburg verkauft.

Mit dem Silberbergbaue ging auch die Kupfergewinnung in die Brüche, doch steht zu hoffen, dass durch die in der Gegenwart wieder aufgenommenen Baue auf die Ganker Kiesgänge, neuerliche Ausbeuten an Kupfer herbeigeführt werden dürften.

Niederlangenau. Dorf zum Dominio Hohenelbe gehörig, 1½ Stunden südöstlich von der Stadt Hohenelbe liegend, siehe Rochlitz.

Ober-Kalna. Ein kleines Dörfchen zu dem Gute Tschista zuständig, Kuttenberger Bergreviers.

In dessen Umgebung sind zwar vor einigen Jahren 3 Grubenmassen auf Kupfererzfunde verliehen worden, jedoch ist über die bisherigen Erfolge dieses Bergbaues blos bekannt geworden, dass im Jahre 1869 an Kupfererzen 1800 Centner erhauen worden sind, die aber noch wegen bisher nicht erfolgter Herstellung der nöthigen Vorrichtungen unaufgearbeitet aufgestürzt sind.

Peklov, siehe Chrast.

Riesenhain, siehe Gross-Aupa.

Rochlitz, Ober- und Nieder-, 3 Stunden nördlich von Starkenbach, im Kuttenberger Bergreviere, in einem Thale zwischen dem Wachstein und Kaltenbergen an dem Bache Hüttenwasser liegend, wie auch an mehreren anderen Orten der Dominien Starkenbach und Hohenelbe, wurden, wie Caspar Graf Sternberg anführt, schon in alten Zeiten Kupferbergbaue betrieben, wie die

vielen alten noch vorhandenen Halden deutlich zeugen; allein wegen der damaligen Unkenntniss einer einträglichen Aufbereitungsart der gewonnenen Erze, längst aufgelassen.

Nach einer im Jahrbuche der Bergakademie zu Leoben und Přibram*) vorkommenden Abhandlung des Johann Grimm, Director der Přibramer Montanlehranstalt, sind in der zweiten Etage des Rothliegenden der nordöstlichen Vorberge des Riesengebirges, Kupfererzablagerungen in verschiedenen Lagern von sehr abwechselnder Mächtigkeit und Erzergiebigkeit entdeckt worden.

In der Bergflur Kozinec und bei dem Dorfe Hrabačov, letzteres anstossend an die Stadt Starkenbach, wurden die mächtigsten Lagerstätten ermittelt. Selbe streichen nach Stunde 8 und fallen theils mit 15, theils mit 30 Graden in Mittag. Der Kupfergehalt wurde durch mehrere Proben in einem Centner Erz mit 5½ Pfund Kupfer und 2½ Quintel Silber sichergestellt. Im Jahre 1857 waren bereits von dem Bergbaubesitzer Emil Porth 32.000 Ctr. gewonnen und es wurde vom Verfasser jener Abhandlung der Geldwerth der in den schon erhauenen und in den zum Abbau vorbereiteten circa 1000 □Klafter des Lagers zu erhauenden Erzen vorhandene Kupfer- und Silberquantitäten auf einen Bruttobetrag pr. 612.360 fl. berechnet. Nebst dem Kozinetzer stand damals noch ein zweiter Bergbau bei Ruppertsdorf, Rybnice und Přikry, bei Ersterem in einem Antheile des Dominium Starkenbach und in den beiden letzteren Bergflecken im Betriebe. Das Streichen des dortigen Kupferlagers ist gleichfalls Stunde 8 und das Fallen mit 50 in Mitternacht.

Dieses Erzlager war bereits den Alten bekannt und in der 9. Klafter der Schachtabteufung stiess man auf einen alten Stollen, welcher die Richtung gegen das Erzlager hatte.

Die vom Verfasser Joh. Grimm zu Přibram vorgenommene Untersuchung des Gehaltes der Erze und der muthmasslichen Dimensionen des Lagers, dann der Aufbereitungskosten zusammengestellte Berechnung ergab, dass aus diesem Lager eine Quantität von beiläufig 300.000 Ctr. mit einem Reinertrage von 210 fl. per Centner zu gewinnen sein dürfte. Ob und in wie weit die auf noch nicht sichergestellten Prämissen basirte Berechnung richtig gewesen sei, hat bereits die Zeit gelehrt.

*) Jahrbuch VII. Band, Jahrgang 1858 Seite 79—98.

Die dritte Kupfererzablagerung liegt in dem Urschiefergebirge, besonders bei Ober-, aber auch bei Nieder-Rochlitz und die vielen Halden der Alten beweisen auch, dass der Bau auf dieselbe schon vor Jahrhunderten eifrig betrieben worden sein möge und dass noch in der Gegenwart zu einem vortheilhaften Weiterbetriebe auf diese Ablagerung grosse Aussicht vorhanden sei, ist kaum zu bezweifeln.

Der Verfasser Joh. Grimm schildert diese Ablagerung als einen unter Kalkgebilden liegenden Stock von 30 Klaftern Länge und 12 Klftr. bisher bekannter Mächtigkeit, ohne dass dessen Hinabreichen in die Teufe weiter bekannt wäre. Die Erze kommen in den dünnen Lagen von Quarz, Schiefer und epidotischen Gesteinen unter allen Formen des Kupfers als Malachit Lasur, Kupfergrün, Kupferpecherz etc. am Gestein angeflogen oder dasselbe überkrustend, aber niemals derb vor.

Die kolossale Berechnung der muthmasslich vorhandenen Erzmittel, welche nebst Kupfer- auch Silbergehalt haben sollen, wird auf beiläufig 2,800.000 Centner, von denen jeder einen Durchschnittswerth von 5 fl. 15 kr. haben soll, veranschlagt.

Indess war die bisherige Erzgewinnung in diesen Kupferablagerungen nicht sehr bedeutend, denn nach den Productionsangaben der böhmischen Gewerke und der aus denselben von der k. k. statistischen Centralcommission veröffentlichten Ausweise *) betrug im Verwaltungsjahre 1870 die ganze Kupfererzgewinnung nicht mehr als 128 Centner 49 Pfund zu 1 Gulden der Centner-Werth.

Spindelmühl. Im hohen Gebirge, oberhalb dem Pfarrorte Sct. Peter liegend, Hohenelber Bezirkes, bestehend aus zerstreuten Bauden, siehe Hermannseifen.

Tismitz. Dorf zum Dominio Schwarz-Kosteletz gehörig, eine Stunde südöstlich von Böhmisch-Brod, Kuttenberger Bergreviers. Bei demselben war bis zur neuesten Zeit Kupferbergbau auf ein gleichartiges Vorkommen, wie es bei Chrast beschrieben wurde, durch etwa 15 Jahre ohne bedeutende Kupfergewinnung betrieben worden und zwar bis zum Jahre 1871, in welchem der Gewerke Schäfer verstarb und vom dem Gläubigerausschusse

---

*) Statistisches Jahrbuch der k. k. statistischen Centralcommission Wien 1872 Seite 66—67.

seiner in Concurs verfallenen Verlassenschaft die Bergbaubefugniss heimgesagt worden ist.

Wernersdorf, Böhm.-, Ober-. Ein Dorf, ½ Stunde westlich von Bischofstein, Kuttenberger Bergreviers, am Fusse des Riesengebirges; in dieser Gemeinde sind auf Kupfererze, welche in der zweiten Schichte des dort weit sich erstreckenden Roth- oder Todtliegenden im vorigen Jahrzehnt 49 einfache und 4 Doppelgrubenmassen aufgenommen und mit bedeutenden Kosten in Betrieb gesetzt worden, allein der Erfolg entsprach nicht den durch eine veröffentlichte Abhandlung*) angeregten Hoffnungen, denn im Jahre 1867 ist wegen Unergiebigkeit der Erzmittel der Abbau eingestellt und die Schmelzhütte in eine Glashütte umgewandelt worden.**)

Zum Schlusse des böhmischen Kupferbergbaues wird noch angeführt, dass nach Ausweis der ämtlichen Veröffentlichung auf das Jahr 1870 die Kupfererzeugung in Böhmen 128 Centner 49 Pfund betragen habe.***)

V. Bleibergwerke.

Von Blei, einem zu mancherlei Zwecken, nämlich industriellen, medicinischen Präparaten, dann Feuergewehr-Ladungen verwendbarem Metalle, giebt es in Böhmen zweierlei Gattungen, und zwar: silberhältige und reine Bleierze.

Die Ersteren gewinnt man bei den Silberbergbauen in grösserer Menge als das Silber selbst, die Letzteren auf den reinen Bleibergwerken.

Ohne eine strenge Unterscheidung bei dem Abbaue dieses Bleivorkommens zu beobachten, zählen wir dieselben in alphabetischer Ordnung auf wie folgt:

Noch im Betrieb stehende Bleibergbaue.

Berg. Ein kleines Dorf 3 Stunden nordnordöstlich von Eger Elbogner Bergreviers; in dessen Nähe ist in den Jahren 1712 bis

*) Johann Grimm's Kupfererzlagerstätte im nordöstlichen Böhmen Prag 1857.
**) Bergwerksbetrieb für das Jahr 1867 Seite 98.
***) Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1870 Seite 66.

1750 Bergbau auf Blei betrieben worden, welcher wieder in den jüngsten Jahren aufgenommen worden ist.*)

Birkenberg, siehe Carolo Boromaei Hauptwerk zu Příbram.

Bleistadt. Eine königl. Bergstadt am rechten Ufer der Zwoda 3¾ Stunden westnordwestlich von Elbogen und 2½ Stunden von Falkenau im Elbogner Bergreviere gelegen hatte noch als ein zur Herrschaft Härtenberg gehöriges Dorf im Anfange des 15. Jahrhundertes Bleibergbau betrieben; kam mit diesem Dominio durch Kauf im 16. Jahrhundert an die Grafen Schlick, und nach Uebergang der Schlick'schen Berggerechtsamen an die Kammer mit Joachimsthal und dem ganzen Schlick'schen Montangebiete, erhob Kaiser Ferdinand I. dieses Dorf im Jahre 1561 zu einer Bergstadt mit den solchen Städten gebührenden Gerechtsamen. Dieses Privilegium wurde von mehreren nachfolgenden böhm. Königen bestätigt und das Bleibergwerk blieb ein Eigenthum der königlichen Kammer, jedoch haben daselbst privatgewerkschaftliche Baue bestanden.

Das Gebirge, in welchem mehrere Gänge von Bleierz gegen Abend streichen, 3 bis 8 Schuh mächtig und bis 160° Teufe bekannt sind und steil fallen, besteht aus einer Gattung Gneiss, das ist theils festen, theils mehligen Quarz mit Glimmer und Feldspath, und sollen bei deren Abbau in früheren Zeiten bedeutende Bleierzquantitäten gewonnen worden sein.

Bei den bürgerlichen und Religionsunruhen des 17. Jahrhunderts gerieth dieser Bergbau in Verfall, wird zwar noch bis jetzt fortbetrieben, es hat sich jedoch das Montanärar entschlossen seinen Bergbesitz zu veräussern und hat denselben an die böhm. erzgebirgische Bergbaugesellschaft um 10.000 fl. verkauft.**)

Bohutin. Ein Dorf zwei Stunden von Příbram zu mehreren Dominien gehörig, in welchem ein Hauptschacht des Caroli Boromaei Hauptwerkes niedergeschlagen ist.

Dreihacken, siehe Kupferbergbau Seite 224.

Grün siehe aufgelassene Silberbergwerke Seite 207.

---

*) Sommer's Topographie XV. Band Seite 333.
Bergwerksbetrieb für das Jahr 1862 Seite 72.

**) Ferber's Mineralgeschichte Seite 105.
Sternberg's Geschichte I. Band 1 Abtheilung Seite 429—435.
Sommer's Topographie XV. Band Seite 55.
Aemtliche Auskünfte von Joachimsthal vom 13. Jänner 1873.

Kscheitz. Ein Dorf ³/₄ Stunden südöstlich von Mariafels zur Herrschaft Trpist und Triebel gehörig im Mieser Bergreviere liegend.

In dieser Gemeinde befindet sich ein vor kurzer Zeit aufgekommenes Silber- und Bleibergwerk, wo ein auf Stunde 7 streichender und 70 bis 80° südlich verflächender 1' bis 4' mächtiger Gang abgebaut wird. Die drusige manchmal auf kurzen Strecken taube Gangführung, besteht aus Bleiglanz, schwarzer Zinkblende, ziemlich viel Kalkspath, wenig Schwefelkies und Quarz, der Bleiglanz soll im Centner 2—5 Lth. Silber halten und ist mit einem Schachte von 35 Klafter verquert.

Der Gang wird in kurz abstehenden Horizonten abgebaut, ist in der 45. Klafter überfahren worden. Abendseits soll keine Störung obwalten, Morgenseits jedoch schneidet solchen etwa 14 Klafter vom Schachte entfernt eine Lattenkluft vollständig ab, und wurde derselbe bisher hinter ihr noch nicht wieder aufgefunden.

Der Bau wird zwar durch den häufigen Zudrang der Wässer bedeutend erschwert, jedoch gibt derselbe so gute Ausbeute, dass an 5000 Ctr. Bleierz in einem Jahre gewonnen worden sind.

Die Erzgewinnung beträgt in Ctr. ausgeförderter Gangmittel 7—8% und dürfte daher die Rentabilität dieses Bergbaues kaum zu bezweifeln sein, wenn die Erhaltungs- und Förderungskosten in gleicher Höhe, wie solche sich in Příbram ergeben, angenommen werden.

Der Vorschlag des Besichtigungsfachmannes aus Příbram Oberkunstmeisters Novák vom Mai 1872 gehet dahin, den Bau durch Niederschlagung des Schachtes auf eine Teufe von 140 bis 150° herabzubringen und zu den gegenwärtig bestehenden 4 Läufen noch weitere 6 Läufe nach und nach anzulegen, durch welche Ausrichtung nach etwa 10 Jahren eine vielfach vermehrte jährliche Erzgewinnung zu erzielen sein dürfte.

Gemäss des mir zugesendeten Productionsausweises der Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenwesen in Böhmen Seite 151, als gegenwärtigen Eigenthümerin des Bergwerkes belief sich die Production des Jahres 1872 auf 2200 Ctr. Blei, 270 Pfd. Silber, 1500 Ctr. Glätte. *)

---

*) Oberkunstmeister's Novák Befund vom Monate Mai 1872. Note der Actiengesellschaft vom 21. Feber 1873.

Liebenau. Ein Dorf ¾ Stunden westnordwestlich von Hartenberg am Berge Pressnitzbühl, Elbogner Bergreviers, in dessen Bereiche 2 Grubenmassen auf Blei und Kupfer verliehen worden sind, über deren Abbauverhältnisse bisher ämtlich noch Nichts verlautbart worden ist.

Lischnitz, siehe Silberbergwerke Seite 189.

Mies, königliche Bergstadt Pilsner Kreises und Mieser Bergrevieres, wurde im Jahre 1131 aus Veranlassung des dort entstandenen Silberbergbaues nach Hajeks Angabe angelegt, und erlangte auch von diesem Metalle den böhm. Namen Stříbro.

Obgleich diese Angabe nicht urkundlich beglaubiget ist, so zeigt doch eine Anweisung Herzog Friedrich's aus dem Jahre 1188, für die Maltheser Ordenspriester, welche in Mies die Seelsorge anvertraut hatten, auf einen jährlichen Bezug von 12 Mark Silber bei dem Bergwerke, dass Hajeks Angabe als glaubwürdig zu achten sei.

Der Silberbergbau musste bis auf die Zeiten Ferdinand I. fortgedauert haben, weil derselbe dem Moritz Grafen Schlick das Mieser Bleibergwerk und den Erzkauf auf 20 Jahre durch eine Freiheit vom 18. December 1558 zehentfrei überlassen hat. Während des 30jähriges Krieges kam der Bergbau auf silberhältiges Bleierz hier gänzlich in Verfall.

Der alte Bergbau dürfte bei Mrkowitz (wahrscheinlich der ältere böhmische Name der Stadt Mies) in Umgang gewesen sein, weil Wenzel IV. am 2. December 1410 den Auftrag zur ersten Ausmessung der Mrkowitzer Fundgruben ertheilt hat.

Während dem Hussitischen und dem 30jährigen Religionskriege waren höchst wahrscheinlich auch die Bergwerke zu Mies theilweise gestört, wenn auch nicht ganz zum Erliegen gebracht worden. *) Die alte Reichensegen-Gottes-Zeche war die Erste, welche im Jahre 1696 wieder aufgenommen worden ist.

Dieser Wiederaufnahme folgten jene im Jahre 1700 die Allerheiligen-Fundgrube, im Jahre 1743 der k. Prokopi-Erbstollen auf dem Reichensegen-Gottes-Gange und endlich im Jahre 1774 die alte Langenzugzeche.

---

*) Siehe Caspar Graf Sternberg's Geschichte I. Band II. Abtheilung Seite 68.
Sommer's Topographie VI. Band, Seite 130.

Dieser letztere Bau gab im Jahre 1787 die erste Ausbeute mit 15 fl. per Kuxe. *)

Von dieser Zeit dauert der Abbau dieser vorgenannten Zechen, zu denen einige neue Verleihungen gekommen sind, immer fort und richtet sich die Gewinnung nach den Conjuncturen des Handels und Preises dieses Metalls.

Der ärarische Prokopi-Erbstollen wurde an den Besitzer der Johann Baptist-Zeche verkauft **)

Pernharz. Ein zum Dominio Tepel gehöriges Dörfchen, Pilsner Bergreviers, wo zwei Grubenmassen auf einen Bleifund verliehen sind, von deren Abbauverhältnissen keine andere ämtliche Nachricht besteht als dass dieser Bergbesitz im Bezirke Tuschkau eine Aufbereitungswerkstätte unter dem Namen Wilhelminen-Bleihütte im Isabellenthale hat. ***)

Pichelberg. Ein Dorf 2 Stunden nordwestlich von Falkenau, Elbogner Bergreviers; daselbst befinden sich 2 gewerkschaftliche Bleierzzechen, welche aber gegenwärtig ausser Betrieb sind, da von denselben in den ämtlichen Betriebsbeschreibungen keine Erwähnung geschieht.

Příbram. Bei diesem grossartigen Silberbergwerke sind, Seite 193 bis 200 die Gewinnungsmengen des Bleies und der Glätte aufgezählt worden.

Silberbach. Ein Dorf eine Stunde nordöstlich von Grasitz, Elbogner Bergreviers, wo ehemals Bergbau auf Blei bestanden hat, gegenwärtig aber nicht mehr betrieben wird.

Silbersgrün. Ein Dorf ³/₄ Stunden südlich von Heinrichsgrün, Elbogner Bergreviers, wo schon vor alten Zeiten ein Silber- und Bleibergwerk bestanden hat, wo aber der Bergbau gegenwärtig blos auf Blei in einer Mass mit einer unbedeutenden Erzgewinnung betrieben wird. †)

Sittna. Ein zur Stadt Mies gehöriges ostsüdöstlich ³/₄ Stunden von dieser Stadt gelegenes Dorf, in dessen Bereich seit jüng-

---

*) Karl Ludwig Watzka's Schicksale der königl. Stadt Mies, Prag 1839 Seite 4—6.

**) Aemtliche Betriebsbeschreibung auf das Jahr 1864 Seite 104.

***) Schaller's Topographie 9. Theil Seite 200.
Johann Bap. Kraus Handbuch 1867 Seite 142.

†) Sommer's Topographie XV. Band Seite 74.
Johann Bapt. Kraus Handbuch 1867 Seite 86.

ster Zeit eine Verleihung auf Blei ertheilt worden ist und sich in der Ausrichtung des Baues beschäftigt.

Spindelmühl siehe Kupferbergbau Seite 230.

Weipert ist schon unter den aufgelassenen Silberbergwerken Seite 213 beschrieben worden; in neuerer Zeit wurde der alte Bau aber blos auf Blei aufgenommen und ist über dessen Ergebnisse ämtlich nichts veröffentlicht worden.

Zwolle. Ein Dorf $^3/_4$ Stunden von Rabenstein, Pilsner Bergreviers, besitzt eine Bleierzzeche, über deren Verhältnisse bisher ämtlich keine Nachricht gegeben worden ist. Die Production an Bleierz ist für das Jahr 1870 angesetzt in dem statistischen Jahrbuch Seite 66 mit 35.647 Ctr. und an Bleimetall Seite 70 mit 19.755 Ctr.

VI. Antimonbergwerke.

Mileschau. Dorf 2 Stunden nordöstlich von Worlik zwischen Bergen, Pilsner Bergreviers.

Unweit dieses Dorfes wurde im vorigen Jahrzehnt ein Antimonfund gemacht und darauf eine Verleihung erwirkt, welche nach deren Erweiterung gegenwärtig 4 Grubenmassen und 2 Ueberscharen mit einer gesammten Tagfläche von 59.716 □Klftr. umfasst. Daselbst wurde ein bedeutender Antimongang entdeckt, und bald darauf noch mehrere andere dasselbe Metall führende Gänge, welche sämmtlich in porphyrartigen Granit einbrechen.

Die Gänge sind 2 Zoll bis 2 Klafter mächtig. Die Gangfüllung besteht aus aufgelöstem Granit, in welchem des Antimonerz häufig und derb eingesprengt vorkommt. Der Václav-Gang (der Hauptgang) streicht von Stunde 5 auf 11 und verflächt in Mittag und hat scharfe Saalbänder, ist im Streichen auf 150 und im Verflächen auf 10 Horizonten 65 Klf. aufgeschlossen. Es gibt nebst diesem noch 9 andere eigene Namen führende Gänge, welche auf dem Zuge von Mileschau gegen Selčan, erschürft und aufgenommen sind, dieses Werk wurde von dem Gewerken Kittel im November 1871 eigenthümlich erworben, welcher dasselbe mit den erforderlichen Gebäuden instruirte, zur Ertiefung des Hauptschachtes, dann zur Förderung und zur Wasserlösung zwei Dampfmaschinen eine zu 40 die zweite zu 25 Pferdekraft nebst dem nöthigen Gezähe herstellte, wie auch zwei Mühlen, einen Ladungs-

platz an der Moldau, dann eigene Schiffe eigenthümlich erworben hat. Die auf Ausrichtung, Abbau und Aufbereitung verwendeten Kosten sollen, nach den mir zugekommenen Angaben der Gewerkschaft, in den Jahren 1869 bis 1871 52.467 fl. betragen, dagegen das Einkommen dieses Bergbaues auf 202.830 fl. sich belaufen; daher einen Gewinn von 150.373 fl. abgeworfen haben. Im Jahre 1870 sollen gewonnen worden sein 3550 Ctr., hievon war

183 Ctr. Reinerz im Preise à 15 fl. der Ctr.
2607 Ctr. Födum „ „ „ 20 fl. „ „
196 Ctr. Regulus „ „ „ 40 fl. „ „

Im Jahre 1871 Antimongas 14 Ctr. à 46 fl.

Scheiderz . . .	589 Ctr.	in gleichen Preisen wie im Vorjahre.
Reinerz . . .	125 „	
Födum . . .	2399 „	
Regulus . . .	410 „	

Diese Angaben zeigen im Vergleiche mit jenem des ämtlich bekannt gegebenen Bergbaubetriebes vom Jahre 1869 zwar eine bedeutende Abnahme der Erzeugung, dagegen stellt der statistische Productions-Ausweis für das Jahr 1870 die dortige Erzgewinnung mit 1.112 Ctr. dar. *)

Punau. Dorf $1\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von Plan, Pilsner Bergreviers, auf dessen Gründen eine Verleihung auf Antimonerzfund in neuester Zeit ertheilt, jedoch bisher ämtlich weiter Nichts bekannt worden ist.

Tomaschlag (Deutsch.) Dorf 2 Stunden nordöstlich von Plan und zu dieser Herrschaft gehörig, Elbogner Bergreviers, daselbst wurde im Jahre 1868 eine Verleihung, auf schon in diesem Jahre mit 157 Centner erhauenen Erz angegebenen Antimonfund ertheilt und bereits 5 Centner 39 Pfd. Antimonium crudum gewonnen. **)

VII. Arsenik.

Grossaupa, siehe bei Kupferbergwerken.

Kleinaupa. Ein zum Dominio Marschendorf gehöriges

*) Gewerkschaftliche Mittheilung vom Jahre 1872.
Bergwerksbetrieb pro 1869 Seite 154.
Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1870 Seite 66.
**) Betriebsbeschreibung für das Jahr 1869 Seite 154.

3 Stunden lang, gedehntes bis an den Fuss der Schwarzkoppe im Riesengebirge reichendes Dorf, Kuttenberger Bergreviers; siehe Riesenhain.

Lišnic, siehe Silberbergwerke.

Pleil. Ein zum Dominio Pressnitz gehöriges Dorf 1 Stunde westnordwestlich von dieser Stadt im Komotauer Bergreviere, auf dessen Grundstücken ein verliehenes Arsenikbergwerk besteht, welches im Jahre 1869 Arsenikkiese, welche etwas silberhältig sein sollen, im Gewichte von 4.450 Centner geliefert hat; diese Erze wurden nach Freiberg verkauft.*)

Pressnitz, siehe aufgelassene Silberbergwerke.

Riesenhain, der Name eines bedeutenden in der Gemeinde Gross-Aupa, Marschendorfer Dominiums, im Riesengrunde bestehenden sehr bedeutenden Arsen-, Kupfer- und Eisenbergwerkes im Besitze von 5 Grubenmassen, einem Krumofen und einer Arsenikhütte. In den Jahren 1864 und 1865 wurden bedeutende Quantitäten Arsenik gewonnen, dann aber wegen nachtheiligen Preisconjuncturen die Gewinnung eingestellt.**)

Spindelmühl, siehe bei Kupferbergwerken.

Im ganzen Königreiche Böhmen wurden im Jahre 1870 gewonnen 2.065 Ctr. Arsenikerze.***)

Havlovic. Dorf 3/4 Stunden von Taus zu dieser Stadt gehörig, Pilsner Bergreviers; daselbst bestand ein Arsenikbergbau, ist jedoch aufgelassen worden.

VIII. Graphitbergwerke.

Der Graphit ist erst im Beginn des zweiten Jahrzehntes unseres Jahrhundertes (siehe Seite 95) aus dem Grunde unter die regelmässigen Mineralien aufgenommen worden, weil derselbe aus Eisenoxyd und Mineralkohle besteht. Er gehört zu den Inflammabilien, wurde erst zu Ende des vorigen Jahrhundertes an mehreren Orten des südlichen Böhmens aufgefunden, wegen seiner Ge-

---

*) Bergwerksbetriebsbeschreibung für das Jahr 1869 Seite 154.
Sommer's Topographie XIV. Band Seite 172.

**) Sommer's Topographie IV. Band Seite 145.
Bergwerksbetriebsbeschreibung für das Jahr 1869 Seite 154.

***) Statistisches Jahrbuch auf das Jahr 1870 Seite 66.

suchtheit und Brauchbarkeit dessen Abbau eifrig betrieben und hat gegenwärtig einen bedeutenden Absatz im In- und Auslande besonders durch dessen Verwendung zu Bleistiften (Seite 158).

Bistritz (an der Angel). Ein zur gleichnamigen Herrschaft im Budweiser Bergreviere 4 Stunden südwestlich von Klattau gelegenes Dorf, wo in jüngster Zeit eine Verleihung auf einen Graphitfund erfolgt ist, von welcher weiter nichts veröffentlicht wurde.

Černowitz. Bei diesem Städtchen im ehemaligen Taborer Kreise 4½ Stunde ostsüdöstlich von dieser Kreisstadt zur gleichnamigen Herrschaft gehörig, dem Kuttenberger Bergrevier zuständig, ist im Jahre 1863 eine Verleihung auf Graphit erfolgt, mit welcher es das bei Bistritz angeführte Bewandtniss hat.

Gutwasser. Ein Dörfchen zwei Stunden von Hohenfurth zu dem Cistercienser-Kloster dieses Namens gehörig hat in jüngster Zeit einen Graphitbergbau erlangt, von dessen Verhältnissen bisher nichts Näheres ämtlich verlautbart worden ist.

Hosty. Dorf ¾ Stunden nördlich von Moldautein, auf dessen Gebiete vor Kurzem ein Graphitvorkommen aufgenommen und in der Ausrichtung begriffen ist.

Heuhof. Ein Dorf, 3 Stunden südlich von Taus, dem gleichnamigen Dominio zuständig, im Pilsner Bergreviere, bei welchem es mit einer in jüngster Zeit erfolgten Verleihung auf Graphit dieselbe Bewandtniss hat wie bei Bistritz.

Kirchschlag. Ein zur Herrschaft Krumau 2½ Stunden südwestlich von dieser Stadt im Gebirge gelegenes Dorf, wo gleichfalls auf einen neuen Graphitfund eine Verleihung ertheilt worden ist, von deren weiteren Ergebnissen nichts Näheres bekannt ist.

Krumau. Die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, 3 Meilen südwestlich von Budweis, im gleichnamigen Bergreviere, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft.

Mugrau. In diesem zur Herrschaft Krumau gehörigen, ¾ Stunden nordnordöstlich von Schwarzbach gelegenen Dorfe besteht eine grosse Anzahl von mehreren Gewerken eigenthümlichen Grubenmassen auf Graphit und wird daselbst ein bedeutender Theil des böhmischen Graphits gewonnen Die Gesellschaft Eggert & Co. hat seit dem Jahre der Einmuthung der ersten Funde im Jahre 1846 auf einen occupirten Bergbesitz von 139 Grubenmassen und 29 Ueberscharen mit einem Gesammtflächeninhalt von 3530 Joch

an Graphit in vielerlei Sorten bis einschliesslich 1871 786.051 Ctr. gewonnen.*)

Nebahau. Ein Dorf 3 Stunden südwestlich von Libiejitz, zum gleichnamigen Dominio gehörig, ehemals Prachiner Kreises, jetzt Budweiser Bergreviers. Auf den Gründen desselben ist ein Graphit-Neufund beliehen worden, mit welchem es so steht, wie bei Bistřitz.

Poletic. Mit dem bei diesem zum Dominio Krumau gehörigen, 1 $^1/_2$ Stunden von dieser Stadt gelegenen Dorfe in neuester Zeit gemachten Graphit-Neufunde hat es die wie bei Bistřitz angedeutete Bewandtniss.

Přivlak. Eben dieselbe Sachlage hat es mit dem Graphit-Neufunde, welcher auf den Grundstücken dieses, zur Herrschaft Semil gehörigen, dem Kuttenberger Bergrevier zuständigen $^1/_2$ Stunde nordöstlich von Ruppersdorf an der Iser gelegenen Dorfe in jüngster Zeit beliehen worden ist.

Rindles. Die bei diesem zur Herrschaft Krumau gehörigen, unweit Schwarzbach gelegenen Dörfchen befindlichen älteren Verleihungen auf Graphit gehören ebenso wie jene bei Mugrau mehreren Gewerken.

Reichetschlag. Ein gleiches Bergbauverhältniss hat es mit dem in jüngster Zeit beliehenen Graphitfunde bei diesem zur Herrschaft Hohenfurth zuständigen, 3 $^1/_2$ Stunden von diesem Cistercienser-Stifte liegenden Dörfchen wie bei Bistřitz.

Schwarzbach. Dieses zum Herzogthum Krumau gehörige, 3 $^1/_2$ Stunden westsüdwestlich von der Stadt Krumau situirte Dorf, ist der Hauptsitz des in der dortigen Ebene schwunghaft vom Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg und mehreren Gewerken betriebenen Graphitbergbaues, wo sich auch vielerlei Förderungs-Dampfmaschinen, dann Raffinierwerke befinden und einen grossen Theil dieses Minerals über die Hängebank bringen.

Schöbersdorf. Die bei diesem Krumauer, bei Christianberg liegenden Dominicaldorfe verliehenen Graphitbergbaue gehören den nämlichen Besitzern, wie jene zu Mugrau.

Stuben. Gleichartig verhält es sich mit den Graphitbergbauen bei diesem $^3/_4$ Stunden südöstlich von Oberplan, Krumauer Herzogthums liegenden Dorfe.

*) Mittheilungen der Gesellschaft Eggert & Comp. ddto. 25. Sept. 1872.

Tattern. Der bei diesem 3½ Stunden nordwestlich von Hohenfurth liegenden Dorfe aufgenommene Graphitbergbau muss aufgelassen worden sein, weil derselbe in dem Handbuche des Johann Baptist Kraus vom Jahre 1867 als bestehend nicht mehr vorkommt.

Trpin. Bei diesem zur Herrschaft Bistrau gehörigen, 1 Stunde südwestlich von diesem Städtchen im ehem. Chrudimer Kreise und Kuttenberger Bergreviere gelegenen Dorfe ist nach der Betriebsbeschreibung für das Jahr 1863 ein neuer Graphitfund aufgenommen worden, mit dem es sich so verhält, wie bei Bistritz.

Weichsel. Mit dem verliehenen neuen Graphitfunde bei diesem 1 Stunde nordöstlich von Gojau, am südlichen Abhange des Plansker Waldes liegenden Krumauer Dorfe steht es sowie bei Bistritz.

Die Ergebniss des böhmischen Graphitbergbaues ist sehr erfreulich, denn nach dem Betriebsberichte auf das Jahr 1863 betrug die Ausbeute 83.777 Centner und nach dem statistischen Jahrbuche für das Jahr 1870 Seite 68, beinahe das vierfache, nämlich 353.715 Centner.

IX. Zinkbergwerke.

Das Zinkmetall, welches nach seinen Eigenschaften und seiner Brauchbarkeit auf Seite 157 beschrieben worden ist, kommt in 3 Bezirken unseres Vaterlandes vor, nämlich gemeinschaftlich mit dem Zinnbergbaue im Erzgebirge, Elbogner, gemeinschaftlich mit dem Arsenikbergbau im Riesengebirge, Kuttenberger und gemeinschaftlich mit den Steinkohlen, Pilsner Bergreviers.

Goldenhöhe. Mit Bezug auf die Anführungen dieses Bergortes bei den Zinnbergwerken Seite 214 wird hier beigefügt, dass in dem Jahre 1862 daselbst eine Verleihung auf Zinkblende erfolgt ist und der Abbau von Zinkblende im Betriebe steht.*)

Grossaupa. Bei diesem Seite 214 beschriebenen Bergorte und dem dortigen Bergbaue ist auch Zinkblende mitvorkommend und wird bei den anderen Metallen mitgewonnen.

---

*) Bergwerksbetrieb für das Jahr 1862 Seite 79.

Riesenhain. Bei diesem Seite 228 aufgeführten Arsenikbergwerke ist derselbe Fall wie bei Grossaupa.

Wittuna. Der dort vormals bestandene Zinkbergbau im Steinkohlengebiete dürfte bereits aufgelassen sein, weil von demselben in den ämtlichen Betriebsbeschreibungen Nichts vorkommt.

Im Jahre 1870 musste im ganzen Lande Böhmens weder Zinkerz gefördert noch eingeschmolzen worden sein, weil in den Berg- und Hüttenproductionsausweisen für dieses Jahr, die dieses Metall betreffenden Rubriken leer erscheinen.*)

Es treten zwar bei mehreren bereits beschriebenen Bergorten, nämlich Carlovic, Gottesgab, Mies und Zwittermühl in den auf andere Metalle in Abbau stehenden Gängen, Zinkblenden und Erze vereinzelt auf, jedoch in so unbeträchtlicher Menge, dass darüber keine Gewinnungsausweise eingegeben werden.

X. Mangan- oder Braunstein-Bergwerke.

Von diesem Seite 157 angeführteu Metalle bestehen Ablagerungen in zweierlei Gegenden, nämlich in der Chrudimer Ebene zu

Chwalkowitz. In diesem Dorfe ½ Stunde westlich von Zdechowitz, welches an der Strasse von Neuhof nach Přelautsch in dem Kuttenberger Bergrevier liegt, bestehen 4 auf Mangan verliehene Massen, aus welchen nur dann Erze gefördert werden, wenn von Eisenwerken Zuschlagbestellungen einlangen.

Die zweiten Ablagerungen befinden sich zu

Platten, bei der Seite 218 beschriebenen königl. Bergstadt, in deren Bereiche 7 Grubenmassen im Betriebe sich befinden; dann zu

Sauersack mit Breitenbach, einem zunächst liegenden Dorfe, — angeführt Seite 218 — wo der Manganbergbau in zwei Massen so schwunghaft betrieben wird, dass im Jahre 1865 1076 Ctr. gewonnen worden sind, auch bei dem nahe anliegenden Junghengst wird dieses Metall jedoch ohne abgesonderte Verleihung erhauen.

---

*) Statistisches Jahrbuch, Wien 1872 Seite 66 und 70.

Nach den statistischen Ausweisen wurden im Jahre 1870 in Böhmen 800 Ctr. Mangan oder Braunstein gewonnen.*)

XI. Quecksilberbergbaue

können keine als in Böhmen noch bestehend angeführt werden, jedoch waren im vorigen Jahrhundert, ehe noch das grosse Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entdeckt und vorgerichtet war, an zwei Orten in Mittelböhmen und an einem dritten im Erzgebirge Ablagerungen von Quecksilber, als Zinnober vererzt, jedoch in geringer Mächtigkeit abgebaut worden, und zwar:

Am Giftberge, in den zu den Hořowitzer Eisensteingruben gehörigen Ablagerungen kommen mehrere dieselben durchsetzenden Gänge bestehend aus Schwefel und Kupferkies auch Fahlerz und Schwerspath vor, welche auf mehreren Klaftern der Durchsetzung Zinnober führen, da jedoch der Eisengang grösstentheils abgebaut ist, so wurde der Zinnober mit ausgefordert und von Zeit zu Zeit zu Quecksilber aufbereitet und wurde die letzte Gewinnung in einem eigens dazu vorgerichteten Plattner'schen Ofen im Jahre 1857 bewerkstelligt.

Durch in früheren Zeiten erfolgte Aufbereitungen dieses Zinnobers ist ein nicht unbedeutender Handelsartikel dieses Färbemittels herbeigeführt worden.**)

Von diesem Zinnobervorkommen werden schöne Schaustufen in den mineralogischen Sammlungen der Universität und der böhm. Polytechnik aufbewahrt.

Schönbach. Dorf zum gleichnamigen Gute gehörig, ½ Stunde südöstlich von Ober-Schönbach, soll vor älterer Zeit ein nicht unbedeutendes Quecksilberbergwerk gehabt haben, welches jedoch schon sehr lange eingegangen sein muss, weil darüber nur

*) Sommer's Topographie V. Band Seite 37.
Bergwerksbetriebsbeschreibung für das Jahr 1865 Seite 120.
Für das Jahr 1869 Seite 158.
Statistisches Jahrbuch für 1870 Seite 68.
Johann Bapt. Kraus Handbuch 1867 Seite 88.

**) Berg- und Hüttenmännische Zeitung Leipzig auf das Jahr 1871 Nr. 28 Seite 242.

sehr dürftige Nachrichten über dessen damaligen Bestand vorhanden sind.*)

Swata, auch Heiligenberg genannt, Dorf $^3/_4$ Stunden südwestlich von Hudlitz gelegen, der Herrschaft Pürglitz zugehörig, im Schlaner Bergreviere, besitzt ein Zinnobervorkommen als Besteg an den Liegenden des dortigen Eisensteinflötzes von einigen Zollen Mächtigkeit, auf welchen ehemals Bergbau betrieben und zu diesem Ende ein Stollen von 100 Klafter Länge gewältigt worden ist.

Bei den durch das Idrianer Quecksilberbergwerk herbeigeführten niedrigen Preisen des Zinnobers wird das Swata'er Vorkommen nicht mehr abgebaut, jedoch der Stollen fahrbar erhalten.**)

XII. Eisenbergwerke.

Das Eisen, welches Metall zu den werthvollsten Naturschätzen eines Landes, wenn auch nicht in Betreff des Preises, so doch in der ausgedehnten Brauchbarkeit, gehört, da dasselbe nicht nur das Material zu der Mehrzahl der nothwendigen Werkzeuge für Haushaltung, Landwirthschaft, Bergbau und Gewerksbeschäftigungen liefert, sondern auch den Stoff zu vielen Bauobjecten und Kunstproducten darbietet; ferner die aus demselben verfertigten gröberen und feineren Arbeiten wichtige Handelsartikel darbieten, ist in unserem Vaterlande nicht nur in den primitiven, sondern auch in den Flötzgebirgen ungemein häufig verbreitet.

Es kommt hierlands nirgends gediegen, sondern als sedimentäre Ablagerung mit anderen mineralischen Substanzen vererzt auf Stockwerken in Gängen und in Flötzen von meistens bedeutender Mächtigkeit vor und gibt das Material zu den Schmelzöfen, welche beinahe in jedem Bezirke des Landes schon seit vielen Jahrhunderten bestanden haben und noch bestehen.

Die Orte, in deren Bezirken entweder die Eisenbergbaue oder die Aufbereitungswerkstätten bestehen, folgen nun in alphabetischer Ordnung.

---

*) Ferber's Mineralgeschichte Seite 9.
Sommer's Geschichte XV. Band Seite 61.

**) Mittheilung des dermaligen Pürglitzer Berg- und Hüttendirectors Grosse.
Sommer's Topographie XIII. Band Seite 287.

Adalberthütte bei Kladno. Der Prager Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft gehöriger Eisenbergbau- Hüttenwerks- und Steinkohlenbau-Complex, welcher in der Nähe des Städtchens Kladno, 2 Stunden südlich von Schlan, im Schlaner Bergreviere seinen Hauptbetriebsitz hat. Die umfangreiche Doppelunternehmung leitet ihren Ursprung von einer an sich unscheinbaren Veranlassung her.

Vor etwa 56 Jahren begab sich der Bergmann Johann Wania von Kladno aus gegen den Berg bei Kroušov, wo ein Wirthshaus nebst Schmiede steht. Bevor derselbe den Berg zu besteigen begann, setzte er sich auf einen erhöhten Grashügel und wühlte mit seinem Stöckchen in den vor ihm liegenden Erdgrund. Es kam durch diesen Zeitvertreib eine schwärzliche Lettenschicht zum Vorschein, welche in dem Buschtěhrader Kohlenrevier gewöhnlich die Decke eines Steinkohlenflötzes ausmacht. Derselbe verfolgte seine einfache Schürfung und überzeugte sich bald, dass er den Ausbiss eines Steinkohlenflötzes entblösst habe.

Zu unvermögend, um mit eigenem Gelde Schurfarbeiten und Grundentschädigungen zu bestreiten, entdeckte derselbe seinen Fund mit Verschweigung des Auffindungsortes dem Prager Bürger und Sophieninselbesitzer Wenzel Novotný. Dieser Letztere kaufte ihm seinen Fund um eine unbeträchtliche Summe ab und muthete auf eine am Fundorte herausgegrabene Fundstufe eine grosse Steinkohlenmass nach dem Patent vom Jahre 1805.

Bei Ausrichtung des Fundes ergab sich bald ein bedeutender Zudrang von Grundwässern, und es wurde dem Eigenthümer klar, dass ohne Anlegung eines Stollens und Aufstellung mehrerer Wasserhaltungskünste ein Abbau unmöglich sein werde.

Derselbe vergesellschaftete sich daher mit zwei anderen vermögenden Unternehmern und mit vereinten Kräften wurden die grossen Unkosten der Verfolgung des an Mächtigkeit zunehmenden Flötzes in's Werk gesetzt und nach und nach durch Querschläge, Ansetzungspunkte zur Erwerbung eines grösseren Umfangs des Bergeigenthums erzielt.

Die Wahrnehmung, dass die Kladnoer Steinkohle eine vorzügliche Backkohle sei, daher zur Eisenschmelzung ganz geeignete Coaks liefern könne, erzeugte bei den Gewerken den Vorsatz, zu Kladno ein Eisenhüttenwerk zu begründen.

Es wurden Eisenerzgruben eingemuthet, auch käuflich erworben und binnen wenig Jahren kam erst ein, bald darauf ein

zweiter erbauter Hochofen in Betrieb. Als es endlich den Gewerken, deren Anzahl sich nach und nach durch stillschweigende Gesellschafter vermehrte, gelang die beinahe unerschöpflichen Eisensteinablagerungen bei Nučic durch Kaufvertrag vom 22. Feber 1849 Sct. Salvator-Eisensteinzechen Nr. I und II um 20.000 fl. zu erwerben, so wurde beschlossen, die Gewerkschaft in eine Eisenindustrie-Gesellschaft zu verwandeln und zu derselben die zum Beitritte geneigten Industriellen Robert & Comp., Steinkohlenwerkbesitzer zu Rappitz und Herrmann Dietrich Lindheim, Kohlenwerk- und Eisenhüttenbesitzer in Wilkischen sich beizugesellen. Der Gesellschaftsvertrag wurde den 28. Juli 1857 abgeschlossen und die gewählte Firma „Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft" in das Firmenbuch des k. k. Handels- und Wechselgerichts im X. christlich. Firmenbuche fol. 245 bis 256 eingetragen.

Bald darauf fand sich die Gesellschaft veranlasst zur Vergrösserung ihres Betriebsfondes, der in dem obbezeichneten Gesellschaftsvertrage auf 8,630.000 fl. in Grund- und Bergeigenthum, an beweglichen Einrichtungsgegenständen des Bergbau- und Hüttenbetriebs enumerirt worden war, in eine Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft umzugestalten.

Noch vor der am 9. Juni 1863 erlangten Genehmigung der am 5. März 1863 vorgelegten Statuten wurde die erste Plenarversammlung, obgleich der Bergbau- und Hütten-Betrieb ununterbrochen fortgesetzt worden war, folglich beinahe 4 Jahre hierüber verstrichen waren, auf den 14. Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bei dieser ersten Plenarversammlung wurde der Besitzstand der Actien-Gesellschaft ausgewiesen folgendermassen:

Grundbesitz.

Steinkohlenbergbau.				
Kladno	9	Joch	964	□Klf.
Rappitz	11	„	1004	„
Eisensteinbergbau.				
Kladno (Nučic)	6	„	1122	„
Hochofenanlagen.				
Adalberthütte	179	„	513	„
Carolinengrund	6	„	1350	„
Walzhütten.				
Herrmannshütte	32	„	1190	„
Nürschan	65	„	640	„

Josefihütte	12 Joch	1571	□Klf.
Gut Wilkischen	658 „	1250	„
Summa	984 Joch	4	□Klf.

Belehnte und gesicherte Grubenfläche auf Steinkohlen:

Zu Kladno, Rappitz und Wilkischen 337 Massen 1184 □Klf. nebst 160 Freischürfe.

Grubencomplex des Eisensteinbergbaues zu (Nučic) Kladno, Rokitzan, Mitrowitz, Ferdinandsthal, Carolinengrund und Tachau 311 Massen 6272 □K. 7 Massen gesicherte Ueberscharen mit 116 Freischürfen.

Nach den Productionsausweisen, welche für die 3 Jahre 1857—58, 1858—59, 1859—60 in dem Protocoll der Plenarversammlung vom 14. Jänner 1861 Beilage B vorkommen, betrug die Gewinnung von Eisenerz, sowohl bei den Coaks- als bei den Holzkohlenhochöfen

im ersten Betriebsjahre	663.926	Ctr.
im zweiten	926.611	„
im dritten	977.054	„

und das daraus erzielte Roheisen

im ersten Jahre	213.537	„
im zweiten	269.977	„
im dritten	255.072	„

an Gusswaaren zu Kladno und den anderen Werken

im ersten Jahre	30.791	„
im zweiten	38.974	„
im dritten	42.279	„

ferner Steinkohle bei den Werken Kladno, Rappitz und Wilkischen

im ersten Jahre	5,463.745	Ctr.
im zweiten	6,006.231	„
im dritten	6,024.782	„

wornach durchschnittlich per Jahr sich herausstellt eine Gewinnung von Eisenerz . . . . 852.184 Ctr.

ferner die daraus erzielte Erzeugung an Roheisen im einjährigen Durchschnitte mit . . . . 246.195 „

an Gusswaaren mit . . . . 37.348 „

an Steinkohlen . . . . 5,831.586 „

Hiebei muss bemerkt werden, dass die sonstigen, durch Eisenraffinirung erzeugten Eisenbahnschienen, Oberbaubestandtheile, Tyres und Achsen, ord. und Feineisen, Maschineneisen,

Kesselblech, Schwarzblech und Weissblech deshalb weder in diesen noch in den späteren Durchschnittsausweisen angeführt werden, weil diese Waarengattungen nicht dem primitiven Hüttenbetriebe, sondern weiteren Raffinirungserzeugungen angehören.

Die ferneren 5 Productionsjahre 1860—61, 1861—62, 1862—63, 1863—64, 1864—65 lieferten die aus den nachgefolgten Generalversammlungs-Protocollen und Productionsausweisen ausgerechneten durchschnittlichen Gewinnungen und Erzeugungen an

Eisenerz	1,276.139	Ctr.
an Roheisen	432.610	„
an Gusswaaren	40.345	„
an Steinkohle	7,091.594	„

Für den 6jährigen weiteren Zeitraum vom Jahre 1865—66 bis 1870—71 durchschnittlich per Jahr

an Eisenerz	1,057.097	Ctr.
an Roheisen	414.285	„
an Gusswaare	102.565	„
an Steinkohle	8,443.183	„

Werden die durchschnittlichen Bergbau- und Hüttenergebnisse mit jährlicher Gewinnung und Erzeugung dieser drei Perioden mit den betreffenden Zeiträumen von 3, 5 und 6 Jahren multiplicirt, so ergeben sich folgende Gesammtsummen der Berg- und Hüttenproduction in den 14 Jahren des Bestandes der Actien-Unternehmung wie folgt mit:

in der 1. Periode von 3 Jahren an Eisenerz . . .	2,556.552	Ctr.
in der 2. 5jährigen	6,380.695	„
in der 3. 6jährigen	6,342.582	„
Summa in 14 Jahren	15,279.829	Ctr.

an Roheisen

1. Periode	738.585	Ctr.
2. Periode	2,163.050	„
3. Periode	2.485.710	„
Summa in 14 Jahren	5,387.345	Ctr.

An Gusswaaren

1. Periode	109.044	Ctr.
2. Periode	201.725	„
3. Periode	615.390	„
Summa in 14 Jahren	926.159	Ctr.

an Steinkohle

1. Periode	17,495.758 Ctr.
2. Periode	35,457.970 „
3. Periode	50,659.098 „
Summa in 14 Jahren	103.612.826 Ctr.

Diese wahrlich erstaunlichen Resultate gereichen der Verwaltung der Prager Eisenindustrie-Actiengesellschaft, deren Direction ihren Sitz im vorigen Jahre nach Wien verlegt hat, zur wohlverdienten Anerkennung, zumal der aus dem Generalsitzungs-Protocolle vom 30. November 1872 gezogene Ausweis über den gegenwärtigen weitaus vergrösserten Besitzstand sich in nachstehender Weise auf Seite 17 darstellt:

Steinkohlenbergbau				
Kladno	38	Joch	905	□K.
Rappitz	21	„	484	„
Wilkischen	23	„	1452	„
Eisensteinbergbau				
Kladno (Nučic)	16	„	1238	„
Hochofenanlagen				
Adalberthütte	179	„	758	„
Carolinengrund	9		1454	„
Walzhütten				
Herrmannshütte . . .	62	„	758	„
Nürschan	57	„	258	„
Josefihütte	11	„	228	„
Gut Wilkischen	668	„	1482	„
zusammen .	1084	Joch	9017	□K.

Der Steinkohlenbergbau zu Rappitz wurde bereits in der zweiten Hälfte der 18. Jahrhundertes begonnen, im Jahre 1800 von Wenzel Černý eingemuthet und durch neue Verleihungen bis zum Uebergang seines Kohlenbaubesitzes an Robert & Comp. bis auf ein Flächenmass von 328.534 □K. oder 205 Joch 534 □K. erweitert.

Nach und nach wurde solcher durch die Actiengesellschaft vergrössert bis zum gegenwärtigen Umfange pr. 764.417 □Klf. oder 477 Joch 1217 □Klf. und ist mit 4 Hauptschächten, deren tiefster 101° niedergebracht worden, auf dem durchschnittlich 3½° mächtigen 4 Flötze in Abbau unter Mitwirkung von Maschinen von 222 Pferdekraft.

Der Eisensteinbergbau begann im Jahre 1853, hat gegenwärtig eine weitläufige Ausdehnung in den Gemeinden.

a) Nučic, Jinočan, Zbuzan, Dobřic und Chrustenic und ist aufgeschlossen durch 5 Stollen in Gesammtlänge von 551°, 7 Tagabräumer von 339° Länge, 119° Breite und 56° Tiefe, ferner 2903° Ausrichtungsstrecken.

Nebst diesem in Mittelböhmen unstreitig mächtigsten Brauneisenstein-Ablagerungsbezirke hat die Actiengesellschaft einen weiteren Besitz

b) aus drei linsenartigen aus Eisenstein bestehenden Lagern bei Swarow, Ptič, Libečov und Chinava, wo durch 6 Schächte von 106° Gesammtteufe, 3 Stollen von 192° Gesammtlänge, 2112° Ausrichtungsstrecken im fortwährenden regen Gange sind. Die Förderung wird mittelst 4995 Klafter Länge Schienenbahn verrichtet und sind bei allen diesen Berg- und Hüttenwerken der Actiengesellschaft 2313 Männer, 25 Weiber und 52 Kinder unter der Leitung von mehreren Beamten beschäftigt.

Die in jüngster Zeit bergrechtlich erworbenen neuen Eisenstein- und Mineralkohlen-Massen werden bei den einzelnen Orten, wo solche befindlich sind, ersichtlich gemacht.

In den Statuten ist der Actiengesellschaftsfond auf 8,000.000 fl. festgestellt worden.

Adolfsthal. Ein der Gesellschaft A. Lanna, Procházka und F. Klavik gehöriges, im Jahre 1841 angelegtes, aus einem Hoch-, einem Kupolofen und mehreren anderen kleinen Werkstätten bestehendes Eisenwerk, situirt auf dem Dominio Krumau, unweit des Pfarrortes Krems, welches gegenwärtig wegen durch hohe Holzpreise eingetretenen Mangel an Holzkohle ausser Betriebe steht, obgleich daselbst noch im Jahre 1871 erzeugt wurden 2921 Centner Gusswaare. Die Erze wurden bezogen aus den diesem Werke eigenthümlichen Gruben zu Břehov, Bída, Chmelná, Straškowic, Zaháj.

Auch besitzt diese Gesellschaft ein Braunkohlenwerk zu Prabsch.

Althütten (bei Dobřisch). Auf der fürstlich Colloredo-Mansfeld'schen Familien-Herrschaft Dobřisch, welche 32.000 Joch Waldungen hat, ist der Eisenhüttenbetrieb zwar von sehr alten Zeiten her im Betriebe, jedoch kann dessen Entstehungszeit wegen der vor 100 Jahren erfolgten Verluste des Archiv's beim Brande des Schlosses nicht urkundlich nachgewiesen werden.

In dem $1/2$ Stunde von Dobřisch im Prager Bergreviere gelegenen Dorfe Althütten besteht ein Hochofen mit Gichtgasbe-

nützung und Cylinder-Gebläse, in welchem die aus den verliehenen Eisengruben zu Baba, Mnišek und Roudný gewonnenen Eisenerze verschmolzen werden.

Die Eisenerzgewinnung belief sich im Jahre 1861 auf 20.569 Centner, im Jahre 1871 stieg dieselbe bis auf 67.391 Ctr.

Die Eisensteinproduction betrug im Jahre 1851

Roheisen	6106 Ctr.
Gusswaare	11811 „
zusammen .	17917 Ctr.

Im Jahre 1861

an Roheisen	8063 Ctr.
an Gusswaare	13530 „
zusammen .	21593 Ctr.

und im Jahre 1871

an Roheisen	9902 Ctr.
an Gusswaare	8582 „
zusammen .	18484 Ctr.

An Arbeitern waren in diesem Jahre beschäftigt beim Hüttenbetriebe 173 Köpfe.*)

Althütten. Auf der dem fürstlichen Hause der Fürstenberge gehörigen wald- und holzreichen Herrschaft Pürglitz im früheren Berauner Kreise, jetzt im Prager Bergrevier 4 Meilen westnordwestlich von Prag und 1 Meile nordöstlich von Beraun sich ausbreitend befanden sich nach Hajek's Angaben schon im 8. Jahrhundert bei dem Orte Hiskow Eisenbergbau- und Hütten-Werke, welche letzteren ursprünglich blos aus Feld, später aus Schacht und erst vom 16. Jahrhunderte an aus Hochöfen und Hämmern bestanden haben. Im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts wurde die früher bereits von dem höchst verdienstvollen Grafen Wrbna zu Hořowic eingeführte Eisengiesserei in Sandformen auch bei dem Pürglitzer Eisenhüttenwerke-Complexe in Ausführung gebracht und zwar in Althütten, einem der ältesten unter dem Schlosse Nischburg angelegten Eisenwerke, in dessen Nähe ein Krušná Hora genannter einen 8° mächtigen Eisenerzgang einschliessender Berg gelegen ist.

Durch die zweckmässige Terrainbenützung und durch Anlage eines 500° langen Grabens brachte es der damalige Director des Prager Polytechnikum Ritter von Gerstner dahin, dass aus den

*) Eisenwerksverwalter's Ad. Fischer Mittheilungen vom 23. October 1872.

oberen Teichen das Aufschlagwasser zum Betriebe des Gebläses für zwei 42' hohe Schachtöfen gewonnen wurde, welche in einer solchen Nähe des Krušná Hora — Eisensteinganges erbaut werden und das aus dem Gange geförderte Erz unmittelbar an die Gicht gebracht werden konnte. Der erste Abstich erfolgte am 19. April 1819. Im Jahre 1827 wurde bei diesem Neujoachimsthal genannten in der Nähe von Althütten neu angelegten Eisenwerke, Anton Mayer als Berg- und Hüttendirector angestellt und zur Verfrischung des dort erzeugten Roheisens auf dessen Antrag an dem Flusse Beraun zu Rostok unter dem Schlosse Pürglitz 6 Frischfeuer und 6 Schlaghämmer hergestellt.

Ein bei Otročín angeschlagener Erbstollen, Sct. Francisci getauft, und 400° lang untersetzt das Erzlager mit Einbringung einer Saigerteufe von 100 Klafter. Da das Aufschlagwasser nicht die nöthige Kraft zu dem Gebläsebetrieb bewirkte, wurde noch ein Dampfgebläse angelegt und im Jahre 1832 in Gang gebracht.

Ein sehr grosses Verdienst gebührt der Förderung aller dieser Anlagen dem vor etwa 30 Jahren verstorbenen Hofrathe Nittinger, welcher die Bewilligung zu den grossen Vorauslagen für dieselben bei der hochherzigen fürstlichen Obrigkeit erwirkt hatte. Zu den schon früher bestandenen Schmelzöfen, wurden noch auf dem Hüttenwerke des vom h. Montanärar angekauften Gusses Königshof 2 Schmelzöfen in der Höhe von 54' und 16' im Schmelzraume nach dem Muster englischer und belgischer Bauart in den Jahren 1870, 1871 und 1872 aufgerichtet und es sind sonach die Pürglitzer Eisenwerke gegenwärtig auf einen solchen Stand gebracht worden, dass in denselben alljährig eine Quantität von 500.000 Ctr. Roheisen producirt werden könnte, wenn der Bedarf und die Absatzmöglichkeit hiezu vorhanden wäre.

Da durch die verhängnissvolle Wasserfluth vom 25. und 26. Mai 1872 die von dem verdienstvollen jubilirten Berg- und Hütten-Director und nunmehrigen fürstlich Fürstenbergischen Bergrathe Mayer für die ganze Zeit seiner 45jährigen Dienstleistung sorgfältig gesammelten Bergbauergebnisse und Eisenproductionsausweise theils vernichtet, theils unbrauchbar geworden sind, so kann hier blos eine aus anderen Acten zusammengestellte Vergleichung des von diesem Jubilar bei seinem Directionsantritte vorhanden gewesenen und der im Jahre 1872 stattgefundenen Sachlage der oberwähnten zwei Factoren bekannt gegeben werden dahinlautend:

Im Jahre 1827 betrug die beliehene Bergbaufläche 150.000□° mit eröffneten Erzmitteln von beiläufig 60.000 cb.°

Die Eisenproduction in 3 Schmelzöfen belief sich auf 26.000 Centner Roheisen.

Im Jahre 1872 dagegen machte die verliehene Bergbaufläche gegen 600.000□° und die eröffneten Erzmittel gegen 1,000.000 cb.°

Die Eisenproduction in 7 Schmelzöfen 210.000 Ctr. Roheisen.

Die weiteren Raffinirungen des Roheisens werden hier aus dem bei der Beschreibung der Prager Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft angegebenen Grunde nicht angeführt. Auf allen Werken wurden anno 1827 beschäftigt eine Anzahl von 200 Arbeitern, dann 8 Verwaltungsorgane. Im Jahre 1872 hingegen 1600 Arbeiter unter Leitung von 27 Verwaltungsorganen. Schliesslich wird noch bemerkt, dass im letzten Jahrzehent eine Steinkohlengrube bei Miröschau unweit von Rokycan angekauft und ein weites Steinkohlenfeld auf dem eigenen Dominio bei Ploskow bergrechtlich erworben worden sei; ferner dass zu den vorangeführten Werke-Gebäuden dann zu den bei Althütten, Hudlic, Neuhütten, Neujoachimsthal und Roztok hergestellten Arbeiter-Wohnhäuser von der für Beschäftigung der Herrschafts-Einwohner und Belebung der Eisenraffinirungs-Industrie sorgenden Hochherzigen fürstlich Fürstenberg'schen Dynasten-Familie an 2½ Millionen Gulden binnen kaum einem Jahrhundert verwendet worden sein dürften.

Dieses edelmüthige mit den Bemühungen der Verwaltungsorgane und hauptsächlich des Dirigenten im Einklange stehende industrielle Bestreben hat auch seine rühmlichen Früchte getragen, denn es wurden die zu den Welt- und Kunstausstellungen eingeschickten Berg-Hütten- und Eisenraffinirungs-Erzeugnisse ausgezeichnet wie folgt:

Erhielten die Pürglitzer Eisenproducte

1. zu Prag in den Jahren 1830 und 1833 zwei silberne Medaillen;

2. zu Wien im Jahre 1845 1 goldene Medaille;

3. zu London im Jahre 1851 — da keine Medaillen aus Edelmetallen vertheilt wurden, — die grosse Bronce-Medaille 1. Classe, und wurde bei der letztgenannten Ausstellung der von der k. k. österr. Regierung als Berichterstatter dahin gesendete Berg- und Hüttendirector Ant. Mayer, von dem hohen Gemahl Albert Ihro Majestät der Königin Victoria von England durch

eine demselben ertheilte seinen Namen enthaltende broncene Medaille ausgezeichnet.*)

Amplatz. Ein 2¼ Stunden westnordwestlich von Bischof-Teinitz liegendes 2 Dominien gehöriges Dorf, Pilsner Bergreviers mit Eisenerzgruben, die dem Ferdinandsthaler Eisenwerke zuständig sind.

Auwal. Ein im Bereiche des Dominium Skworetz, ¾ Stunden nördlich von dessen gleichnamigen Schlosse und 1 Stunde nördlich von Böhmisch-Brod liegender, zum Kuttenberger Bergrevier gehöriger Marktflecken, in dessen Bezirke vor einigen Jahren auf Eisensteinablagerungen berggerichtliche Verleihungen erfolgt sind. Die geförderten Erze sind aufgestürzt und erwarten Abnehmer.

Baba. Einschicht in der Nähe von Dobřisch, wo sich zu dem Althüttener Schichtamte gehörige Eisenerzgruben befinden.

Berghaus. Ein dem Dominio Giesshübel zuständiges 2 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte im Erzgebirge, im Elbogner Bergreviere liegendes Dörfchen mit Eisenerz- und Braunkohlengruben.

Bienenthal. Ein zum Dominio Černowitz, Budweiser Bergreviere, 2½ Stunden südsüdöstlich von Oekonomieamtsorte gelegenes Dorf mit Eisensteingruben, siehe Hermannsthaler Eisenwerk.

Blowitz. Im Bereiche des Dominium Hradischt gelegene Stadt, Pilsner Bergreviers 5 Stunden südöstlich von Pilsen, auf deren Grundstücken sich mehrere zum Eisenhüttenwerke Christianka gehörige Eisenerzgruben befinden.

Bösigau. Dorf dem Dominio Tepl, Pilsner Bergreviers beinahe 2 Stunden ostnordöstlich von Stifte liegend, wo sich nicht mehr benützte Eisenerzablagerungen befinden.

Břas. Ein zum Dominio Březnic in der Nähe der Stadt Radnic Pilsner Bergreviers erbautes Eisen-Hütten- und Hammerwerk, über dessen Anlegung und Betrieb keine Auskünfte eingelangt sind und man nur aus ämtlichen Angaben weiss, dass dasselbe an die Prager Eisenindustriegesellschaft verpachtet sein soll. Zu diesem Werke gehören Eisensteingruben von Hlinist,

*) Schriftliche Mittheilungen des Ant. Mayer vom 20. und 21. Februar 1873, dann Beschreibungen der Industrie-Ausstellungen von Prag, Wien und London.

Hořelitz, Hradischt, Litohlav, Skamelno, Timakov, Wittinka und Woleśna. *)

Brod. Dorf etwas über eine Stunde vom Orte und Dominio Kladrau, westsüdwestlich von demselben im Pilsner Bergreviere gelegen hatte ein Eisenerzlager, welches jedoch aufgelassen ist.

Březina. Dorf zum Dominio Radnitz, Pilsner Bergreviere, zuständig, 1½ Stunden südlich von Radnitz gelegen mit Brauneisensteingruben, deren Erze zu Břas und Plas verschmolzen werden.

Braum, ein über 2 Stunden südlich von Pürglitz, Schlaner Bergrevier liegendes Dorf, auf welchem ein nicht mehr im Abbau stehendes Erzlager vorhanden ist.

Břehow. Dorf 2½ Stunden westlich von Podhrad, Budweiser Bergreviers, zum Dominio Frauenberg gehörig, die dortigen Gruben liefern ihre Eisensteine nach Adolfsthal.

Chesnowitz, ein Dorf 3 Stunden vom Schlosse zu Hořowitz westlich gelegen hat in seinem Bezirke Eisensteingruben. S. Hořowitzer Eisenwerk.

Chlustina, zum Dominio Točník (Zbirov) gehöriges ¾ Stunden südöstlich von ersterem im Prager Bergrevier situirtes Dorf, in dessen Nähe Eisensteingruben bestehen, siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Chmelna. Ein zur Herrschaft Krumau gehöriges 3 Stunden nördlich von dieser Stadt liegendes Dorf, aus dessen Eisensteingruben die Erze abgeführt werden nach Adolfsthal.

Chotěschau, siehe Steinkohlenbergwerke. Die Eisensteingruben sind aufgelassen.

Chachow, eine Waldstrecke auf dem Dominio Stiahlau, Pilsner Bergrevier, mit einem Eisenlager, dessen Erze bei dem Eisenwerke Sedletz verschmolzen werden.

Chaloupek, ein zu Dominio Hořowitz 1½ Stunde südlich von Oekonomieamtsorte liegendes Dorf, wo ein Eisenerzvorkommen neu aufgenommen worden ist.

Chinava. Ein Dorf dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviere zuständig, 4 Stunden östlich von Pürglitz, wo ein Eisenerzlager der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft verliehen ist.

*) Joh. Bapt. Kraus Handbuch vom Jahre 1867 Seite 146.
Carl A. M. Balling Eisenindustrie Böhmens Prag 1868 Seite 18.

Christianka. Ein der Fürstin Wilhelmine von Auersperg gehöriges Eisenwerk, mit einem Hochofen und mehreren Hämmern im Pilsner Bergreviere, zu welchem die Eisenbergbaue zu Klabava, Ježirko und Sukořín gehören. Production nicht bekannt gegeben.

Chrustenitz. Dorf dem Dominio Tachlowitz, dem Schlaner Bergrevier zuständig, 2¼ Stunde südsüdwestlich von Gross-Jensch situirt, wo ein Eisensteinflötz durch die Kladnoer Eisenindustriegesellschaft abgebaut wird.

Čenkau, ein zum Dominio Jinetz, Prager Bergrevier, ½ Stunde südlich von diesem Orte gelegenes Dorf, wo ein Eisensteinneufund zum Hüttenwerke Jinetz verliehen worden ist.

Černín, ein fast 2 Stunden südwestlich von Kresetitz gelegenes Dorf mit einem aufgelassenen Eisensteinbergbau.

Deutschlhota. Dorf zum Dominio, Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers unweit Eipowitz gelegen; hier ist ein Eisensteinlager, siehe Hüttenwerk Christianka.

Dehwitz. Dorf zu den Gütern Deywitz und Hostoun, ½ Stunde nordwestlich von Prag, desselben Bergreviers, dort wurde ein Neufund auf Eisenstein in jüngster Zeit aufgenommen.

Dobřan, ein Städtchen, Pilsner Kreises und Bergreviers ½ Stunde von Chotěschau entfernt, besitzt eine aufgenommene Eisensteinablagerung.

Dobřiš, siehe Althütten bei diesem gleichnamigen Eisenwerke.

Dobřiw, siehe Eisenwerke des Dominio bei Zbirov.

Dobřič. Ein Dorf dem Dominio Karlstein zuständig im Prager Bergreviere, 2 Stunden nordnordöstlich von Karlstein liegend, dort wird eine der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft gehörige Eisensteinablagerung abgebaut.

Dobrej. Ein Dörfchen dem Dominio Černikowitz Kuttenberger Bergreviere zuständig, 2½ Stunden nördlich von Reichenau gelegen mit einem zu Rosahütte verliehenen Rotheisenstein-Neufunde.

Dunajic. Ein zum Gute Wittingau Kuttenberger Bergreviere gehöriges 1¼ Stunde nordwestlich vom Oekonomieamtssitze liegendes Dorf, wo ein Eisenstein-Neufund in neuester Zeit verliehen wurde.

Dušník trhový. Ein Dorf zur Stadt Přibram, Prager Bergreviere gehörig ¾ Stunden nördlich von dieser Stadt liegend

wo in jüngster Zeit ein Neufund auf Eisenstein verliehen worden ist.

Eipowitz. Dorf zum Dominio und Bergreviere Pilsen gehörig, 2³/₄ Stunden östlich von der gleichnamigen Stadt gelegen, auf dessen Gründen ein Eisensteinlager sich befindet, dessen Erze auf dem Eisenwerke Horomislitz verschmolzen werden.

Eisenstein, zum gleichnamigen Gute, Pilsner Bergreviers, an der baier. Grenze im Böhmerwalder Gebiete, gehörig, mit geringhältigem Eisenerzbau.

Eisendorf, im Fideicommissdominio Heiligenkreuz Bezirk Hostau, Pilsner Bergreviers, gelegen, hat auf seinen Gründen einen erst kürzlich verliehenen Eisensteinfund.

Eisenhüttel. Dorf zuständig dem Gute Zebau und Pilsner Bergreviere, 2³/₄ Stunden südlich von Weseritz besitzt gleichfalls auf seinen Grundstücken einen kürzlich verliehenen Eisenstein-Neufund.

Endersgrün. Dorf zuständig dem Dominio Klösterle und Komotauer Bergreviere, ¹/₂ Stunde westlich von Pürstein; hier befindet sich ein Eisensteinlager, dessen Erze bei dem Hüttenwerke Pürstein zu Gute gebracht werden.

Engenthal. Ein einschichtig erbautes Eisenhüttenwerk auf dem Gute Jesseney, Kuttenberger Bergreviers, eine kurze Strecke vom Oekonomieamtsorte südwestlich gelegen, bestehend aus 1 Hochofen mit 2 Kupolöfen und 2 Frischfeuern, von welchem wegen nicht Einlangung von Auskünften blos berichtet werden kann, dass dasselbe 1867 dem Fürsten Camill Rohan gehörte mit 8 dazu verliehenen in der dortigen Nähe gelegenen Eisenerzgrubenmassen.

Elsch, auch Wolešna, siehe Beschreibung bei Letzterem, und ist daselbst auch ein Hüttenwerk, über dessen Zustände wegen mangelnden Auskünften Nichts berichtet werden kann.

Ferdinandsthal. Auf dem Dominio Bischof-Teinitz, dem Fürsten Trauttmansdorf gehörig im Jahre 1838 angelegtes Eisenwerk, welches aber wegen Armuth der Erze samt den dazu verliehenen Gruben im Jahre 1864 aufgelassen und in eine Brettsäge umgewandelt worden ist. *)

Freiheit, ein Bergstädtchen unter dem Goldenen Rehhorn unter dem Rehhorn-Gebirge, 1 Meile nördlich von Wildschütz,

*) Aemtliche Auskunft dto. 26. September 1872.

wo sich längst aufgegebene Bergbaue auf Gold und Eisenerz befunden haben sollen.

Franzensthal. Dorf zum Dominio Chlumetz (Hoch-Chlumetz im ehemaligen Budweiser Kreise) 2¼ Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamtssitze im Budweiser Bergrevier liegend. Daselbst befindet sich ein gewerkschaftliches Eisenhüttenwerk, bestehend aus einem Hoch- und einem Kupolofen und 2 Frischfeuern, welches im J. 1794 von Ignaz Swoboda von Eisenfels in Gesellschaft von Augustin Seidel errichtet wurde, dann in mehrere Hände gelangte und gegenwärtig einer Gewerkschaft eigenthümlich angehört. *)

Franzensthal, zum Dominio Zbirow und dessen Eisenwerkscomplexe gehörig, siehe Holoubkau.

Frauenthal (bei Pfraumberg). Ein auf dem gräflich Kolowrat'schen Dominio Meierhöfen im Pilsner Bergreviere befindliches Eisenwerk bestehend aus zwei Hochöfen 7 Frischfeuern und anderen Raffinirungswerkstätten; von dessen Ursprung und Zuständen wegen nicht eingelangten Auskünften nichts Näheres berichten werden kann. **)

Gabrielahütte, ein auf dem Dominio Gratzen nächst Benešov, im Budweiser Bergreviere situirtes gewerkschaftliches Eisenhüttenwerk, bestehend aus einem Hochofen, 5 Frischfeuern; dasselbe wurde bereits im Jahre 1864 nur schwach betrieben und da die abverlangten Auskünfte nicht eingelangt sind, kann über dessen Verhältnisse und Production keine Nachricht ertheilt werden.

Ginonitz. Dorf 1 Stunde südsüdwestlich von Prag im Schlaner Bergrevier liegend, besitzt einen kürzlich verliehenen Neufund auf Eisenstein, der Prager Eisenindustrieactiengesellschaft angehörend.

Glashütten (bei Neuern), ein zum Dominio Bistritz, Budweiser Bergrevier, südsüdwestlich ¾ Stunden von demselben gelegenes

*) Von seinem jetzigen Zustande und Production ist mir die angesuchte Auskunft nicht zugesendet worden; nur ist im Handbuche des Johann Bapt. Kraus auf das Jahr 1867 angegeben, dass dieses Werk 15 Eisenerzgrubenmassen in den Bezirken Lischau, Lomnic und Wittingau habe.

**) Joh. Bapt. Kraus, Handbuch vom Jahre 1867 Seite 82.
Carl A. M. Balling Eisenindustrie Böhmens, Prag 1868 Seite 80.

Dorf, wo sich eine keinem bestimmten Eisenwerke, sondern einem Privaten beliehene Eisenerzablagerung befindet.

Glashütten (bei Wesseritz). Dorf zu dem Dominio Wesseritz, Budweiser Bergrevier zuständig, ³/₄ Stunden ostnordöstlich von demselben liegend, hat ein Eisenhüttenwerk genannt Bfas und Plass mit 1 Hoch- und 1 Kupolofen und anderen Hammerwerken, zu diesem gehören 20 Grubenmassen auf Eisenerz bei Březan, Chotiua, Eipowic, Pilsen und Třemošna.

Goldenkron, Dominical-Ort zum Herzogthume Krumau, Budweiser Bergreviers gehörig, ¹/₄ Stunden vom Oekonomie-Amtssitze liegend, besitzt eine herrschaftliche Eisengiesserei und Maschinenwerkstätte.

Gramling (Unter-), zum Kloster - Dominio Tepl gehöriges, 2¹/₂ Stunde südwestlich vom Stifte gelegenes Dorf, auf dessen Grundstücken eine verliehene Eisenerzablagerung vorfindig ist.

Grünberg. Dorf dem Dominio Graslitz, Elbogner Bergreviers angehörend, ³/₄ Stunden nordnordwestlich von Grasslitz hat auf seinen Gründen eine Privatgewerken verliehene Eisensteinablagerung.

Grasset. Ein zum Dominio Falkenau gehöriges, 1 Stunde nordnordöstlich vom Oekonomie - Amtssitze liegendes Dorf, auf dessen Gründen sich verliehene Eisensteingruben befinden.

Grossaupa, dessen Beschreibung schon bei Kupferbergbau gegeben ist, hat auch eine beliehene Eisenerz-Ablagerung.

Grossschöda. Dorf zum Dominio der Stadt Eger, im Elbogner Bergrevier, 2¹/₂ Stunden südöstlich von Eger liegend, auf dessen Gründen eine verliehene Eisenstein - Ablagerung befindlich ist.

Grosswonětitz. Ein dem Fideicommiss Dominio Haid, Pilsner Bergreviers, zuständiges Dorf, beinahe 2 Stunden südöstlich von Haid, wo eine Eisenstein-Ablagerung aufgenommen wurde.

Haadorf. Dorf zum Dominio Klösterle, Komotauer Bergreviers gehörig, ¹/₂ Stunde vom Amtsorte entfernt, hat an seinen Grundstücken ein aus mehreren Gruben bestehendes Eisenbergwerk.

Hartowitz. Ein zum Dominio Frauenberg, 1 Stunde südsüdöstlich von Podhrad, im Budweiser Bergreviere liegendes Dorf mit einem Eisenstein-Neufunde.

Hammerstadt. Ein Marktflecken zum Dominio Unter-

Kralowitz gehörig 1½ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegend, dort besteht ein Eisenhüttenwerk mit einem Hochofen, mehreren Frischfeuern und einigen Raffinirwerken, weiters kann wegen Abgang von Auskünften keine nähere Nachricht über dieses Werk gegeben werden.

Hassatitz. Eine Einschicht zum Dominio Bischof Teinitz, Pilsner Bergreviere gehörig, unweit vom Pfarrorte Schittařen, hat in seiner Nähe eine Eisensteinablagerung, welche jedoch aufgelassen ist.

Hedwigsthal. Ein ½ Stunde in dem zum Oekonomie-Amtsorte des Dominiums Ronov gehörigen Dorfe Třemošnic bestehendes Eisenhüttenwerk, mit einem Hochofen, einigen Hämmern und Raffinirwerkstätten versehen, über dessen Entstehung, Verhältnisse und Erzeugung wegen Nichterstattung der angesuchten Auskünfte keine nähere Nachricht gegeben werden kann.

Heiligenkreuz. Ein Dorf zum Dominio Liblin, Pilsner Bergreviere gehörig, 2 Stunden südlich von Oekonomieamtsorte gelegen; hatte vor einigen Jahren Eisensteinbergbau und Hammerwerk, gegenwärtig aber Steinkohlenabbau.

Hermannsthal. Ein zum Dominio Černowitz Budweiser Bergrevieres, gehöriges Eisenwerk mit einem Hochofen und Hämmern, verpachtet und schwach betrieben, hat Eisenerzgruben in Bienenthal und bei Kamenitz.

Heřmanměstec. Eine im Kuttenberger Bergrevier und gleichnamigen Bezirk gelegene Stadt, auf deren Grundstücken vor kurzer Zeit ein Thoneisensteinneufund beliehen worden ist, der in der Ausrichtung steht.

Hermersgrün, im Dominio Heinrichsgrün, Elbogner Bergreviere gehöriges, ¼ Stunde nordöstlich vom Oekonomie-Amte liegendes Dorf, wo eine gegenwärtig bereits aufgelassene Eisensteinablagerung sich befindet.

Hiskow. Eine nach Schaller's Topographie 8 Theil Seite 31, auf dem Dominio Karlstein auf der Koppe des Berges Hradčín liegende Burgruine, in deren Nähe eine Eisensteinablagerung verliehen war, aber gegenwärtig aufgegeben worden ist und blos ein Steinkohlenbau im Betriebe steht.

Hlubočep. Dorf zum Dominio Tuchoměřitz gehörig, beinahe 3 Stunden südöstlich von Oekon.-Amtssitze gelegen, wo ein der Prager Eisen-Industrie-Actiengesellschaft verliehenes Eisenerzlager vorhanden ist.

Hluboká. Ein auf dem dem Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg gehörigen Dominio Forbes, Budweiser Bergreviers zuständigen, gegen $^3/_4$ Stunde vom Oekonom. Amtssitze liegenden Dorfe, auf dessen Grundstücken eine Eisenerz-Ablagerung verliehen ist.

Hniemitz. Dorf dem Dominio Kladrau, Pilsner Bergreviers angehörig, beinahe 2 Stunden von dessen Oekon. Amte östlich liegend, hat auf seinen Grundstücken eine verliehene Eisenerzgrube.

Hochofen. Dorf dem Dominio Neudek, Elbogner Bergreviers zuständig, 1 Stunde nordnordwestlich vom Oekon. Amtssitze situirt, hat auf seinen Gründen eine mächtige Eisensteinablagerung und werden die Erze auf dem dortigen Eisenhüttenwerke verschmolzen.

Hodowic. Dorf dem Dominio Wittingau 5 Stunden nordsüdwestlich vom Herrnsitze im Budweiser Bergrevier, auf dessen Gründen in jüngster Zeit ein neuer Eisensteinfund beliehen worden ist.

Holubschen. Ein zum Dominio Bischof Teinitz Kuttenberger Bergreviers gehöriges, 3 Stunden nordwestlich von dessen Oekonomie-Amtssitze liegendes Dorf mit einem Eisenerzneufunde.

Holoubkau. Ein Hauptbestandtheil der zum Dominio Zbirow gehörigen Eisenhüttenwerke an diesem Orte und zu Franzensthal, dann Straschitz, nebst Raffinirwerken zu Dobřiv und Padert.

Das Dorf, in dessen Nähe sich das grosse Eisenhüttenwerk 2 Stunden südsüdöstlich vom Schlosse Zbirow im Prager Bergreviere liegend befindet, hat zwei Hochöfen nebst Hämmern, Frischfeuern, Kupolöfen und anderen Raffinirwerken.

Ueber die Zeit der Einführung der Eisenindustrie auf diesem über 40.000 Joch herrschaftliche wohlerhaltene Waldungen besitzenden Dominio gehört offenbar in die Urzeit Böhmens, denn obgleich dasselbe bis vor 4 Jahren Staatsdomäne gewesen und dann an Private, letztlich an Dr. von Stroussberg verkauft worden ist, (Seite 145 und 146), so kann doch über dessen Geschichte aus frühern Jahrhunderten desshalb nichts Näheres angegeben werden, weil das Archiv im Schwedenkriege durch Feuersbrunst vernichtet, und seit dieser Zeit die Herrschaft fortwährend bis vor 4 Jahren eine Staatsdomäne geblieben ist.

Da der grosse Holz-Reichthum dieser Herrschaft, auf welcher sich auch an vielen Orten Eisensteinlager und Flötze vorfinden, namentlich bei Wossek, Ausky, Syra, Hurek, Rač, Witřiduh,

Kobsy u. a. m. noch am füglichsten bis zur Herstellung von Strassen, Chausseen und Eisenbahnen zur Eisenhüttenproduction mit Holzkohlen-Feuerung hatte verwerthet werden können, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die Hochöfen zu Holoubkau und Straschitz schon sehr alter Entstehung sein mögen; jedoch kann über den Umfang und gegenwärtigen Zustand dieser beiden und auch des erst in neuerer Zeit zu Franzensthal unweit des Schlosses Zbirow erbauten Hochofens sammt Nebenwerken aus dem Grunde keine nähere Mittheilung erfolgen, weil die angesuchten Auskünfte nicht eingesendet worden sind und es kann blos bekannt gegeben werden, dass nach den von der früheren Prager Berghauptmannschaft mir zugekommenen Productions-Ausweisen auf allen drei Werken erzeugt worden ist:

Im Jahre 1870

Roheisen . . . . 46398 Ctr.

Gusswaare . . . . 56582 „

Im Jahre 1871

Roheisen . . . . 36016 Ctr.

Gusswaare . . . . 60521 „

ferner bestand noch im Jahre 1867 auf dem Zbirower Eisenhüttencomplexe 1 Hochofen zu Straschitz und einer in Franzensthal nebst Kupolöfen, Hämmern und anderen Raffinirwerken.

Hollewing. Ein zum Dominio Tepl im Pilsner Bergreviere zuständiges, 2 Stunden südwestlich vom Stifte situirtes Dorf mit verliehenen Eisensteingruben auf dessen Grundstücken.

Holzbach. Dorf zum Dominio Hauenstein, Elbogner Bergreviers gehörend, 1¼ Stunde unweit westlich vom Oekonomie-Amtssitze gelegen, hat auf seinen Gründen ein verliehenes Eisenerzlager.

Horomislitz. Ein der Stadt Pilsen in dem gleichnamigen Bergreviere gehöriges, 2 Stunden ostnordöstlich von dieser Stadt liegendes Dorf mit einem Eisenhüttenwerke genannt Neuhütten, von welchem wegen nicht eingelangten Auskünften blos berichtet werden kann, dass dasselbe aus einem Hochofen und mehreren Hämmern bestehe.

Hořelitz. Dorf zum Dominio Tachlowitz, Schlaner Bergreviers, gehörig, 1½ Stunden südlich von Gross-Jentsch, hat Eisensteingruben; siehe Břas.

Hosin. Ein Dorf dem Dominio Frauenberg, Kuttenberger Bergrevieres, zuständig, ¾ Stunden südlich von Podhrad gelegen,

auf dessen Grundstücken in jüngster Zeit ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Hostau. Eine Stadt im Bezirke des Dominio Bischofteinitz, Pilsner Bergreviers 3 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamtsorte liegend, hat Eisensteinablagerungen, deren Erze auf dem Hüttenwerke Ferdinandsthal verschmolzen werden.

Hradišt, zum Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers gehöriges Dorf mit Thon- und Linseneisenstein-Gruben, siehe Hüttenwerk Břas.

Hraštic. Dorf zum Dominio Solnic, Kuttenberger Bergrevieres gehörig, 1 Stunde westlich von der Stadt Solnic liegend, auf dessen Gründen ein Eisenstein-Neufund zu der dem Herrschaftsbesitzer von Reichenau eigenthümlichen Rosahütte verliehen worden ist.

Hudlic. Ein Dorf 3¼ Stunde südöstlich von Pürglitz zu demselben Dominio gehörig, Schlaner Bergreviers; dort befinden sich auch grosse mehreren Gewerken verliehene Steinkohlenablagerungen, siehe Althütten.

Hurek. Dorf dem Dominio Zbirow, Prager Bergreviers zuständig, 3 Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte entfernt, hat bedeutende Eisenerzablagerungen; siehe Holoubkau.

Hüttendorf auch Hüttenberg. Dorf zum Dominio Cernikowitz, Kuttenberger Bergrevieres, gehörig, ½ Stunde nördlich von Duschnay im Gebirge liegend, erhielt kürzlich einen Eisenstein-Neufund, welcher zu den Reichenauer Eisenwerken verliehen worden ist.

Janessen. Dorf zum Dominio Elbogen des gleichnamigen Bergreviers zuständig, über 1 Stunde nordnordöstlich von Elbogen situirt, besitzt auf seinen Gründen eine beliehene Eisensteinablagerung.

Jinočan. In diesem dem Dominio Tachlowitz zuständigen im Schlaner Bergreviere, 1½ Stunde südsüdöstlich von Gross-Jentsch gelegenen Dorfe befindet sich eine Eisensteinablagerung, deren Erze der Prager Eisenindustriegesellschaft zu Kladno gehören.

Josefsthal, Dörfchen dem Dominio Krumau angehörig, Budweiser Bergrevier, eine halbe Stunde nördlich von Hüttenhof am Glöckelberge gelegen, hat auf seinen Gründen ein verliehenes Eisensteinflötz.

Kamenitz. Auf den Gründen dieses Dominiums sind mehrere Eisensteinbergbaue, deren Erze in dem Hüttenwerke zu Her-

mannsthal verschmolzen werden. Production nicht bekannt gegeben.

Kalich. Dorf zum Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers hoch im Erzgebirge, 2 Stunden vom Oekonomieamte gelegen, ist der Standpunkt eines Hüttenwerks mit einem Hochofen und mehreren Hämmern. Näheres kann wegen Nichteinlangung von Auskünften nicht erwähnt werden.

Karlshütten. Siehe Beschreibung bei Althütten und Neujoachimsthal.

Karysek, zum Dominio Zbirow, Prager Bergerviers, etwas über eine Stunde südsüdöstlich vom Schlosse liegendes Dorf mit ergiebiger Eisenablagerung.

Karolinengrund, siehe Eisenindustrie - Actiengesellschaft Kladno.

Kischitz, ein der Stadt Pilsen angehöriges, im gleichnamigen Bergrevier 2 Stunden östlich von der Stadt gelegenes Dorf mit einer Eisensteinablagerung, von welcher die Erze an das Hüttenwerk Horomyslic zur Verschmelzung geführt werden.

Klabawa. Ein der Stadt Rokytzan, Pilsner Bergrevieres zuständiges von derselben ½ Stunde westlich entferntes Dorf mit einem aus zwei Hochöfen bestehenden uralten Eisenwerke, welches urkundlich beglaubigt im Jahre 1639 während des 30jährigen Krieges niedergebrannt worden ist. Der Eisensteinbergbau, aus welchem die Erze in diesem Etablissement verschmolzen werden, besteht aus den in dem Walde Kottel, dann den bei dem Dorfe Klabawa vorkommenden weitläufigen Eisensteingruben und beträgt sein verliehener Flächenraum in 40 grossen und 408 kleinen Massen nebst über 7 Ueberscharen 700.938□° oder 438 Joch 138□K. Dieser unterirdische Grundcomplex lieferte zur Verschmelzung Thoneisenerze

im Jahre 1851	. . . .	84.484 Ctr.
„ „ 1861	. . . .	91.177 „
„ „ 1871	. . . .	142.928 „

aus welchen Erzquantitäten gewonnen wurden

im Jahre 1851	. . .	12.435 Ctr.	Roh- und	10.759 Ctr.	Guss-Eisen
„ 1861	. . .	13.144 „	„ „	10.691 „	„
„ 1871	. . .	11.323 „	„ „	33.767 „	„

Bei diesem Werkscomplexe wird nur Holzkohlenfeuerung gebraucht. *)

Kladno. Siehe Adalbertihütte der Prager Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft.

Kleinthal. Dorf der Fideicommiss-Herrscharft Klösterle, eine ½ Stunde nordnordwestlich vom Eisenwerke Pürnstein, hat auf seinen Gründen ein zu den letzteren gehöriges Eisenbergwerk.

Klein-Aupa. Siehe Beschreibung beim Kupferbergbau.

Kleštěnic. Ein zur Herrschaft Hořowitz gehöriges Dörfchen, wo Eisengruben sich befinden; siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Kloben, der Fideicommiss-Herrschaft Falkenau angehöriges, im Elbogner Bergrevier, eine Stunde südsüdwestlich vom Oekonomie-Amtsorte liegendes Dorf, wo eine von Privatgewerken aufgenommene Eisenerzablagerung befindlich ist.

Kloučow, ein zu Dominio Cheynow, Kuttenberger Bergreviers gehöriges, ganz nahe vom Oekonomieamtssitze nördlich situirtes Dorf, hat eine erst kürzlich verliehene Eisensteinablagerung auf seinen Gründen.

Klukowic. Dorf dem Dominio Tuchoměřic, Schlaner Bergreviers zuständig, fast 3 Stunden südsüdöstlich vom Oekonomieamtsorte liegend, besitzt eine der Prager Industrie-Actien-Gesellschaft verliehene Eisensteinablagerung.

Knižkowic. Dorf zum Dominio Zbirow mit Točník, Prager Bergreviers gehörend, etwas über eine Stunde ostnordöstlich von Točník gelegen, birgt auf seinen Grundstücken kürzlich verliehenen Eisensteinfund.

Koloděj, ein dem Dominio Ouřinowes, Prager Bergreviers zuständiges, eine Stunde nordnordöstlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit einem gleichfalls erst kürzlich verliehenen Eisensteinneufunde.

Komorau, Hauptbestandtheil des Hořowitzer Eisenwerk-Complexes. Das Dominium Hořowitz mit Jinec liegt im ehemaligen Berauner Kreise, jetzt im Prager Bergrevier, 2 Stunden von Příbram an der böhmischen Westbahn. Das auf diesem Dominio zu Komorau gegenwärtig noch in voller Blüthe stehende Eisenhüttenwerk ist unstreitig eines der ältesten in

*) Sorgfältig und mühsam zusammengestellte Mittheilungen des Hermann Bílek, Werkscontrolors de dato 20. Februar 1873.

Böhmen, denn der Geschichtsschreiber Pubitschka erwähnt dasselbe unter dem Namen Komeravium auf das Jahr 593 nach Christo. *) —

Diese Angabe bestätigen auch die Chronisten Hájek und Karsten, welche den böhmischen Eisenbergbau - Beginn auf den Anfang des 8. und Letzterer des 9. Jahrhunderts setzen.

Es ist mit vollem Grunde anzunehmen, dass die alten böhmischen Dynasten das Eisen- Berg- und Hüttenwesen beinahe ausschliesslich betrieben haben, weil selbe die Eigenthümer der mit Urwaldungen bedeckten Oberfläche, wie auch die Herren des Grund und Bodens gewesen sind, in welchen die Eisensteinablagerungen sich befunden haben.

Ueber die weitern Schicksale der Hořowitzer Werke ist nur so viel bekannt, dass solche bis zur Besitznahme der Herrschaft Hořowitz durch den Grafen Rudolf von Wrbna in dem Zustande der primitiven von den Alten herstammenden Gewinnungsmethode sich befunden haben. Der rege Geist und die technische Bildung des obgenannten Grafen, der es nicht unter seiner Würde gefunden hatte manchmal als Hammergeselle mitzuarbeiten, um den Hüttenleuten die geeigneten Handgriffe zu lehren, brachte viele wesentliche Verbesserungen durch Herstellung von bedeutend höheren Hochöfen und Ersparungen der Holzkohle sowohl bei diesen als auch bei den Frischfeuern zur Ausführung so zwar, dass zu Ende des vorigen und bei Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts der Hořowitzer Eisenwerksbetrieb zum Muster- und Nacheiferungsbilde für die sämmtlichen Eisenhütten Böhmens geworden ist. **)

Zu den dort bestandenen 4 Hochöfen gehörten weiter 10 Stabeisenhütten und 2 Streckhütten, 1 Blechhammer. Nachdem aber im Jahre 1804 die Herrschaft Jinetz mit ihren Berg- und Hüttenwerken dazu gekauft worden war, erlangte dieser Eisenwerksbetrieb einen noch bedeutenderen Umfang.

Bei diesen Werken wurde zuerst die Sandformerei bei dem Eisengusse eingeführt. Im Jahre 1824 und 1830 das erste Kasten-

*) Pubitschka Chronologische Geschichte von Böhmen unter den Slaven Tom. I, pag. 216.

**) Sommer's Topographie XVI. Band Seite 171 und 272.

gebläse hergestellt, die Walzwerke für Blecherzeugung eingeführt und Steinkohlen zur Heizung der Blechglühöfen verwendet.

Von diesen Werken wurden solche Erzeugnisse besonders in Gusswaaren geliefert, dass dieselben bei mehreren Weltausstellungen durch Ertheilung der grossen goldenen Medaillen ausgezeichnet worden sind.

Da bis zum Jahre 1851 das Prohibitivsystem, welches die Einfuhr fremdländischen Roheisens und daraus erzeugter Eisenwaaren, durch hohe Einfuhrszölle zum Monopole der grossen Waldbesitzer gemacht hatte, später aber mittelst Handelsverträgen sehr ermässigte Einfuhrszölle, eingeführt worden waren, und da endlich durch das neue Berggesetz im Jahre 1854 nicht nur der prekäre Bergbesitz zum wahren Eigenthume der Gewerken geworden, sondern auch das Hüttenwesen vom eigentlichen Bergbau getrennt und zum Industriezweige nach den allgemeinen Gewerks- und Handelsgesetzen erhoben worden ist, gelangte die Eisenerzeugung und Raffinirung zu immer grösserer Vervollkommnung und Ausbreitung, was insbesondere bei den Hořowitzer Eisenwerken stattgefunden hat.

Obgleich seit dem Jahre 1855 mehreren Eisenbahnunternehmungen im Kaiserthum Oesterreich die Einfuhr von Eisen zum Theile ganz zollfrei, zum Theile auch bloss mit beträchtigen Zollermässigungen zum Nachtheile der einheimischen Eisenproduction zugestanden worden war, so kam dadurch dieselbe in Böhmen dennoch nicht zur Lahmlegung, denn der Nothstand der einheimischen Eisenproducenten spornte dieselben an durch Einführung zweckmässiger diesen Industriezweig betreffender und die Erzeugung von raffinirten Eisenwaaren wohlfeiler machenden Einrichtungen Zuflucht zu nehmen, worunter hauptsächlich die Anwendung der Coakse zur Feuerung der Hoch- und Flamm-Oefen zu rechnen sein dürfte.

Auf den Hořowitzer Eisenwerken wurden die Steinkohlen ohne vorläufiger Coaksung bei der Blechfabrikation schon im Jahre 1825—1828 aber auch bei den Puddel- und Schweiss-Oefen in Anwendung gebracht. Im Jahre 1830 ist die Coaksfeuerung bei Hochöfen in Witkowitz auf der Herrschaft Chýž eingeführt worden.

Vor dem Ankauf der Herrschaft Hořowitz durch den Kurfürsten von Hessen, königl. Hoheit, bestand der Bergbesitz der dortigen aus 2 Hochöfen, einer zu Komorau, der zweite zu Jinetz angeblasen nebst mehreren Frisch- und Hammerhütten aus einem Flächenraume von 729.708 Quadratklaftern.

Nach erfolgtem Besitzwechsel und erlangter Ueberzeugung, dass auch bei bedeutend gesteigerter Production in den verliehenen Eisensteinablagerungen ein auf viel mehr als 100 Jahre zureichendes Material vorhanden sei, sollte im Jahre 1858 in der Nähe der zwei schon bestandenen ein dritter Hochofen nebst mehreren Puddel-, Walz- und Schlag-Werken erbaut werden, es ist jedoch damals nur zur Herstellung des Gebläses gekommen. Die vorhandene oft unzureichend sich darstellende Wasserkraft ist zur Herstellung von 2 Dampfmaschinen à 120 Pferdekraft und einer dritten 15 pferdekräftigen zu einer Circularsäge ergänzt worden.

Erst im Jahre 1864 kam der Ausbau des 3. Hochofens u. z. auf Holzkohlenfeuerung basirt zu Stande. Die auf dem eigenen Dominio nicht hinlängliche Holzkohlenerzeugung wurde durch Ankauf fremder Kohle zur Erlangung des nöthigen Kohlenquantums beigeschafft und während des 6jährigen vorangehenden Zeitraums eine bedeutende Anzahl von verschiedenen Raffinirungswerken hergerichtet, welche Geschichte aber nicht in die des Bergbau- und Hüttenwesens, sondern in eine Eisenindustriegeschichte gehört. Der Eisenerzbergbau dieses grossartigen Eisenbergetablissements besteht aus einem beiläufigen bergrechtlich verliehenen Flächenmasse von 1,120.096 Quadrat-Klaftern mit mehreren bereits aufgeschlossenen Erzlagerstätten in der zweiten Etage des silurischen Grauwackenbeckens bei Zditz einerseits und die 20 Zechen an der Westseite des silurischen Beckens bei Chlustina, Mníšek, Chesnowic.

Diese Zechen sollen einen Eisenerzreichthum von ca. 24,000.000 Ctr. enthalten, nebst dem besitzt dasselbe Werkcomplex einen Steinkohlen-Bau bei Stilec bei Žebrák.

An Eisenerzen wurden gewonnen 1855 141.780 Ctr. mit einer Arbeiterzahl von 175 Köpfen, im Jahre 1865 154.189 Ctr. mit 77 Arbeitern, im Jahre 1870 dagegen 331.423 Ctr. mit 170 Arbeitern.

Obgleich die Gewinnung von Roh- und Gusseisen in den mir durch die Güte des kurfürstlich hessischen Kabinet-Raths von Schimmelpfennig mitgetheilten in mehreren Nummern der zu Leipzig erscheinenden Berg- und Hüttenmännischen Zeitung unter dem Titel „Aphorismen über die Hořowitzer Eisenwerke in Böhmen" abgedruckten Abhandlung vom Jahre 1871 nicht vorkommt, so ist dieselbe auf jeden Fall sowohl in Roheisen als auch in Gusswaaren sehr beträchtig gewesen, denn dieselbe betrug nach

verlässlichen Quellen *) im Jahre 1865 an Eisenerzen, welche aus den Gruben von Giftberg bei Nešešín, Zdic, Wostray, Wisek, Kleštic und Hlawa bezogen worden sind, 185.503 Centner, aus denen gewonnen wurde:

an Roheisen	76.676 Ctr.
an Gusseisen	12.084 „
im Jahre 1870 Roheisen	82.869 „
im Jahre 1871 „	50.000 „
Gusswaare im Jahre 1870 . . .	12.498 „
„ „ „ 1871 . . .	28.000 „ **)

Kolwín. Dorf der zur Herrschaft Zbirow incorporirten Herrschaft Miröschau gehörig, etwas über 1 Stunde südöstlich vom letztern Schlosse im Pilsner Bergrevier liegend, wo auf dessen Gründen bedeutende mehreren Eisenwerken gute Erze liefernden Eisensteinablagerungen vorhanden sind.

Konradsgrün. Dorf der Stadt Eger zuständig, 3 Stunden ostsüdöstlich von derselben im Elbogner Bergrevier liegend hat eine Eisenerzablagerung auf seinen Grundstücken.

Kounow (auch Kaunow) zur Fideicommissherrschaft Opočno, Kuttenberger Bergreviers gehöriges Dorf, dritthalb Stunden nordöstlich vom Oekonomieamtsorte entlegen, hat einen erst kürzlich verliehenen Neufund auf Eisenstein.

Krašowic. Dorf der Fideicommiss-Herrschaft Lukawitz, zum Pilsner Bergrevier zuständig, eine halbe Stunde östlich vom Oekonomieamtsorte liegend, wo vor einigen Jahren ein Eisensteinneufund beliehen wurde.

Kreuzberg. Gebirgsdörfchen zum Dominio Bistric, Pilsner Bergreviers angehörend, 2 Stunden südsüdöstlich vom Oekom.-Amtsorte gelegen. Dort ist ein Eisenstein-Neufund kürzlich beliehen worden.

Krumau. Auf dem Gebiete dieses Dominiums befindet sich im Bereiche der Stadt gleichen Namens, Budweiser Bergreviers eine Eisenstein-Ablagerung, deren Erze auf dem Eisenwerke Adolfsthal verschmolzen werden.

Kralup. Dem Dominio Hagensdorf im Komotauer Bergreviere zuständig, ¼ Stunde südlich vom Oekonomieamte liegend,

---

*) Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1865 Prag 1867. Seite 227 und 230.

**) Aemtliche Mittheilung vom 8. März 1873.

wo sich ein Eisensteinbergbau der Gewerkschaft Saxonia im Abbau befindet.

Kramolín. Dorf zum Dominio Wittingau, Budweiser Bergreviers gehörig, 3 Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegend, auf dessen Grundstücken ist ein Eisenstein-Neufund vor kurzer Zeit aufgenommen worden.

Kronporitschen, ein auch Rothporitschen, zum Dominio Kronporitschen Pilsner Bergreviers, zuständiges, 2½ Stunden nördlich von Klattau liegendes Dorf, auf dessen Gründen vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein beliehen worden ist.

Kscheutz. Dorf dem Dominio Trpist, Pilsner Bergreviers, zuständig, ¾ Stunden südöstlich von Mariafels, hat einen Eisenerzbergbau, siehe auch Bleibergwerk.

Kupferberg, siehe Beschreibung bei Kupferbergwerken und ist daselbst auch eine Eisensteinablagerung zum Werkscomplexe Pürstein angehörig.

Kuttenplan, siehe Beschreibung beim Eisenhüttenwerke Plan und ist der dort verliehene Eisensteinbergbau aufgelassen worden.

Kuniowitz. Dorf zum Dominio Unter-Kralowitz, Kuttenberger Bergreviers gehörig, 2¾ Stunden westlich von Kralowitz liegend, auf dessen Gründen in neuester Zeit ein Eisenstein-Neufund beliehen worden ist.

Kuttnau. Ein zum Dominio und Stifte Tepl, Pilsner Bergreviers gehöriges, 2¼ Stunden westsüdwestlich von demselben gelegenes Dorf, wo dieselben Verhältnisse wie bei Kuniowitz obwalten.

Kwain. Ein Dorf zum Dominio Zbirow gehörig, 2¾ Stunden von dem gleichnamigen Schlosse gelegen im Pilsner Bergreviere, dasselbe Bergbauverhältniss wie bei Kuniowitz.

Leimbruck, zum Gute Schittiber, Elbogner Bergreviers, welches mit dem Gute Rockendorf vereinigt ist, gehörig, 2 Stunden südwestlich vom Letzteren liegend, besitzt einen verliehenen Eisenerz-Abbau.

Lásko. Das einzige zum ehemaligen Lehn- jetzt Allodialgute gleichen Namens, Prager Bergreviers gehörige, 1 Stunde westlich von Milin gelegene Dorf, wo am Berge Wysoka 3 verliehene Eisenerzgrubenmassen abgebaut werden.

Labes. Dorf zum Dominio Kladrau, Pilsner Bergreviers ge-

hörig, $2^1/_4$ Stunde westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegen, auf dessen Grundstücken ein Eisenerz-Neufund beliehen worden ist.

Langendorf. Ein dem Gute Frauenthal, Kuttenberger Bergreviers, zuständiges, 1 Stunde südsüdöstlich von diesem Oekonomieamte gelegenes mit einem vor Kurzem verliehenen Eisensteinfunde begabtes Dorf.

Ledetz. Ein Theildorf zu den Dominien Pilsen und Nekmíř gehörig, im Pilsner Bergrevier, 2 Stunden nordnordöstlich von der Stadt Pilsen hat auf seinen Grundstücken einen Bergbau auf Eisenstein.

Leiter. Dorf zum Gute Oschelin, das zu der Herrschaft Schweising incorporirt ist, Pilsner Bergreviers, gehörig, $^3/_4$ Stunden westlich von Schweising gelegen, auf dessen Grundstücken ein Eisenstein-Neufund beliehen worden ist.

Lhota. Ein Dorf zum Dominio Stiahlau, Pilsner Bergrevieres gehörig, 1 Stunde nordnordöstlich vom Oekonomieamte hat auf seinen Grudstücken eine Eisensteinablagerung und werden die daraus gewonnenen Erze auf dem Eisenhüttenwerke Christianka verschmolzen.

Lhota bei Zbirow, zu diesem Dominio, Prager Bergreviers gehöriges, $^3/_4$ Stunden südwestlich vom Schlosse situirtes Dorf, dessen Eisensteinablagerung auf den der Herrschaft zuständigen Eisenwerken zu Gute gebracht wird.

Libečow, Dorf Tachlowitzer Gutes, Schlaner Bergreviers, 2 Stunden südwestlich von Gross-Jentsch liegend, wo ein der Kladnoer Eisenindustriegesellschaft verliehenes Eisensteinflötz sich befindet.

Lišnic, siehe Beschreibung bei Silberbergwerken und hat sich daselbst ehemals auch ein auf Eisenstein bestandener Bergbau befunden.

Lišna. Dorf zum Dominio Zbirow, Prager Bergreviers gehörig, 1 Stunde nordnordöstlich vom Schlosse gelegen, wo ein neues Eisensteinlager aufgefunden und beliehen worden ist.

Litohlau. Dorf der Stadt Rokytzan, zuständig, $^3/_4$ Stunden nordwestlich von dieser Stadt mit Ablagerungen von Eisensteinen, siehe Hüttenwerk Břas.

Littitz. Dorf dem Dominio Senftenberg, Kuttenberger Bergrevieres, zuständig, $2^1/_2$ Stunden westlich vom Oekonomieamtssitze; dort ist ein Eisenerz-Neufund gemacht und beliehen worden.

Litmitz. Ein Dorf dem Dominio Elbogen, gleichnamigen

Bergreviers, zuständig, 2 Stunden nordwestlich von dieser Stadt gelegen, besitzt einen an Privatgewerke verliehenen Eisensteinbergbau.

Mariasorg. Dorf der k. Bergstadt Joachimsthal, Elbogner Bergreviers, zuständig, ½ Stunde westsüdwestlich von dieser Stadt liegend, besitzt 3 an Private verliehene Eisengrubenmassen auf Eisenstein.

Marienbad, ein zum Dominio des Stiftes Tepl gehöriger Badeort, Pilsner Bergreviers, auf dessen Grundstücken sich eine Eisensteinablagerung befindet, dessen Erze auf dem Hüttenwerke Sorghof verschmolzen werden.

Marklesgrün. Dorf dem Dominio Hartenberg, Elbogner Bergreviers zuständig, 1 Stunde südwestlich von diesem Oekonomieamtssitz situirt, auf dessen Grundstücken in jüngster Zeit ein Eisensteinneufund beliehen worden ist.

Mauth, ein Städtchen beinahe 2 Stunden südlich vom Schlosse Zbirow, Prager Bergreviers, gelegen hat auf seinen Gründen, ein dem Prager Domcapitel verliehenes Eisensteinlager.

Melmic. Dorf der der Fideicommissherrschaft Bischof-Teinitz incorporirten Herrschaft Hostau, Pilsner Bergreviers, zuständig, 3 Stunden westnordwestlich von Teinitz situirt, hat an verschiedenen Gewerken verliehene Eisensteingruben.

Mlatz. Dorf der Allodial-Herrschaft Plass, Pilsner Bergreviers, etwas über eine Stunde, nördlich von dem Oekonomieamte situirt, hat Eisensteinbaue, deren Erze in dem Eisenhüttenwerke zu Plass geschmolzen werden.

Merklin, ein zum gleichnamigen Dominio gehöriger, im Pilsner Bergrevier liegender Marktflecken, auf dessen Gründen sich Eisenbergbau befindet, wie auch Steinkohlenablagerungen.

Mirkowitz. Dorf in gleichen Verhältnissen, wie Melmic, 3 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamtssitze Bischof-Teinitz liegend, besitzt an seinen Grundstücken einen erst kürzlich beliehenen Eisensteinneufund.

Mladošowitz, ein der Fideicommiss-Herrschaft Wittingau, Budweiser Bergreviers, zuständiges Dorf, 2 Stunden südwestlich von dem Oekonomieamtsitze, mit einem erst kürzlich beliehenen Eisensteinneufunde.

Mayerhöfen. Dorf zur gleichnamigen Fideicommissherrschaft, im Pilsner Bergrevier gelegen, etwas über 3 Postmeilen von Mies hat auf seinen Grundstücken Eisenerzablagerungen, welche an Privatgewerke verliehen sind.

Mireschau. Dorf zur gleichnamigen der Herrschaft Zbirow incorporirten Herrschaft, Pilsner Kreises gehörig, 1 Meile südöstlich von Rokycan liegend, besitzt auf seinen Grundstücken Eisensteinbergbaue.

Mnischek. Ein 6 Stunden südwestlich von Prag an der Passauer Strasse gelegenes Städtchen, in dessen Nähe Eisensteinbergbaue sich befinden; siehe Althütten (bei Dobřisch) und Hořowitzer Eisenwerk.

Mokrouš, ein zum Dominio der Stadt Rokycan, Pilsner Bergreviers, anderthalb Stunden westsüdwestlich von dieser Stadt liegendes Dorf, wo kürzlich ein Eisenerzneufund beliehen worden ist.

Nechanic, ein zur Fideicommiss-Herrschaft Hradischt, Pilsner Bergrevier gehöriges Dorf, 1 Stunde südöstlich vom genannten Oekonomieamtssitze entfernt, hat verliehene Eisenerzgruben.

Neřeschin. Zum Dominio Hořowitz gehöriges Dorf, eine Stunde südlich vom Oekonomieamte entfernt, wo in der Waldstrecke Giftberg ein Eisenerzbau besteht; siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Neudek. Ein auf dem gleichnamigen Dominio, Pilsner Bergreviers, südlich bei dieser Einschicht 3 Stunden nördlich von Elbogen bestehendes Eisen-, Hütten-, Walz- und Raffinirwerk, von dessen Entstehung und Betriebsverhältnissen wegen nicht erstatteten Auskünften keine nähere Nachricht gegeben werden kann.

Neuhütten (bei Neu-Joachimsthal). Dorf zum Dominio Pürglitz gehörig, zwischen Nischburg und dem Berge Hradischt gelegen, wo sich Eisenfrischöfen befinden, siehe Althütten.

Neujoachimsthal, zum Dominio Pürglitz gehöriges über 1 Stunde südwestlich von Nischburg im Thale zwischen den Bergen Krušna und Buček liegendes Dorf, wo im Jahre 1817 zwei Eisenschmelzhochöfen erbaut worden sind, siehe Althütten.

Neumitrovic. Dorf zum Dominio Brenn-Poritschen, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1½ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegen, hat ein Eisenschmelz- und Hammerwerk und befinden sich auch auf dessen Grundstücken Eisenerzablagerungen, deren Ausbeuten im dortigen Hochofen verschmolzen werden; nähere Auskünfte können wegen Nichteinlangung derselben keine geliefert werden.

Neusattel. Dorf, 2 Stunden nnö. von Wittingau, Budweiser Bergrevier, auf dessen Grundstücken sich ein Eisensteinbergbau zum Franzensthaler Eisenhüttenwerke gehörig befindet.

Newido. Ein zum Dominio Stiahlau, Pilsner Bergreviers,

gehöriges, 2 Stunden ostnordöstlich vom Oekonomieamte entlegenes Dorf hat einen erst kürzlich aufgenommenen Eisensteinneufund.

Nürschau. Dorf zum Dominio Chotěschau gehörig, im Pilsner Bergreviere, 1½ Stunde nördlich vom Wirthschaftsamtssitze liegend, besitzt auf seinen Gemeindegrundstücken ein vor kaum 20 Jahren aufgefundenes, mächtiges und ausgedehntes Eisensteinlager, welches in bergrechtlichen Besitz von der Eisenindustriegesellschaft Kladno genommen ist.

Nučic. Dorf dem Dominio Tachlowitz zuständig, im Schlaner Bergreviere, 2 Stunden südlich von Gross-Jentsch, mit einem gleichfalls der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft angehörigen, sehr mächtigen Eisensteinlager, mit welchem Etablissement es durch eine der Gesellschaft angehörige, in die Westbahn einmündende Zweigbahn in Verbindung steht.

Obecnic. Ein Dorf zum Dominio Dobřisch, Prager Bergreviers, gehörig, 4 Stunden südwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat ein obrigkeitliches Eisenwerk mit einem Hochofen und Hämmern, siehe Dobřisch.

Oberneugrün. Auf den Grundstücken dieses, der Fideicommiss-Herrschaft Falkenau, Elbogner Bergreviers, zuständigen, 2¼ Stunde nordnordwestlich von deren Oekonomieamte liegenden Dorfe ist vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein beliehen worden.

Orpus. Dorf zum Dominio Pressnitz, Elbogner Bergreviers, gehörig, ¾ Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte, hat einen schon seit längerer Zeit auf seinen Grundstücken bestehenden Eisensteinbergbau.

Otročín. Bei diesem zum Dominio der Stadt Mies, Pilsner Bergreviers, gehörigen, 1 Stunde westnordwestlich von dieser Stadt situirten Dorfe besteht dasselbe Bergbauverhältniss, wie bei Orpus.

Pelles. Dorf zum Allodialgute Wojnoměstec, Kuttenberger Bergreviers, gehörig, an der Grenze Mährens, 2 Stunden südsüdöstlich vom Oekonomieamtssitze liegend, besitzt ein herrschaftliches Hammerwerk, welches mit dem Eisenhüttenwerke zu Ransko verbunden ist.

Perlsberg. Bei diesem zu den Gütern Rockendorf und Schittiber, Elbogner Bergreviers, gehörigen, ¼ Stunde von Ober-Rockendorf gelegenen Dorfe war früher ein Eisenhüttenwerk, welches jedoch aufgelassen worden ist.

Pernartitz. Ein Dorf der der Herrschaft Hayd incorpo-

rirten gleichnamigen Herrschaft, Pilsner Bergreviers, zuständig, 2 Stunden südsüdöstlich von Hayd gelegen, hat verliehene Eisensteinbergbaue.

Pfaffengrün. Ein Dorf dem Dominio Schlackenwerth, Elbogner Bergreviers, zuständig, 1 Stunde nordnordwestlich, am Abhange des Hahnberges liegend, hat einen Eisensteinbergbau.

Pilsen. Königliche Stadt gleichnamigen Bergreviers, 13 Postmeilen südwestlich von und in Eisenbahn-Verbindung mit Prag, hat ein Eisenhüttenwerk zu Horomislitz nebst Raffinirwerken zu Neuhütten, Chrast und Hradischt, dann reichhaltigen Eisenerzbau zu Eipowitz und Kischitz.

Von den Ergebnissen dieser Werke kann bei nicht eingelangten Auskünften keine nähere Nachricht mitgetheilt werden.

Podlusk. Dorf zum Herzogthum Raudnitz, Schlaner Bergreviers, gehörig, $^1/_4$ Stunde von Hracholusk und $^1/_2$ Stunde von Raudnitz liegend hat einen erst kürzlich aufgenommenen Eisenerzfund.

Polna. Stadt zum gleichnamigen Dominio, Kuttenberger Bergreviers, gehörig, 7 $^1/_2$ Meilen südsüdöstlich von Časlau liegend, wo zu den bereits verliehenen Eisenerzablagerungen kürzlich noch ein Neufund verliehen worden ist.

Plass. Marktflecken der gleichnamigen Herrschaft, Pilsner Bergreviers, wo sich an mehreren Orten Bergbau auf Eisenstein befindet, welcher auf dem herrschaftlichen Hüttenwerkscomplexe verschmolzen wird.

Platten. Siehe Beschreibung Seite 218 und ist auch daselbst eine Eisensteinablagerung.

Prossnitz. Siehe Beschreibung Seite 211 und sind auch im Bereiche dieses Dominiums Eisensteingruben; siehe auch weiter Schmiedeberg.

Přetín. Ein zum Dominio Merklin, Pilsner Bergreviers, gehöriges, in einem Thale 2 Stunden südsüdwestlich von dem Oekonomieamtssitze liegendes Dorf, auf dessen Gebiete ein Eisenstein-Neufund beliehen worden ist.

Příbram. Siehe Beschreibung Seite 193; auch sind in dessen Nähe Eisenstein-Gruben verliehen.

Přešín. Zum Dominio der königl. Stadt Rokycan, Pilsner Bergreviers, gehöriges, $^1/_2$ Stunde nordwestlich von Tschischkau liegendes Dorf, auf dessen Gründen Eisensteinbergbau betrieben wird und die Erze zu Klabawa verschmolzen werden.

Přilep, Klein-. Dorf dem Dominio Chraštan, Schlaner Bergreviere, zuständig, 2½ Stunden südwestlich von Chraštan liegend mit Eisenstein- und Steinkohlenbergbau; siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Ptič. Zum Dominio Tachlowitz, Schlaner Bergreviers, gehöriges, 1¼ Stunde s. w. von Gross-Jentsch gelegenes Dorf mit einem von der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft aufgenommenen Eisenerzflötze.

Promenhof. Zur Herrschaft Kuttenplan, Pilsner Bergreviers gehöriges, anderthalb Stunden vom Schlosse zu Kuttenplan westlich situirtes Eisenhüttenwerk, mit einem Hochofen und anderen Raffinirwerken.

Ptetin. Dorf dem Dominio Merklin, Pilsner Bergreviers, zuständig, 1 Stunde südlich vom Oekonomieamte liegend, wo vor Kurzem ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Pürstein. Dorf der Fideicommissherrschaft Klösterle, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1 Stunde vom Oekonomieamtsorte situirt, bei welchem sich ein herrschaftliches Eisenhüttenwerk mit Hochofen, Hämmern und Raffinirwerken befindet, von dessen Entstehung und Production wegen Nichteinlangung der angesuchten Auskünfte keine nähere Nachricht ertheilt werden kann.

Putschirn, auch Putscheried, zum Dominio der Stadt Elbogen gehöriges, 1½ Stunde nordöstlich von derselben liegendes Dorf, wo sich nebst Braunkohlenflötzen auch ein Neufund auf Eisenstein befindet.

Radnitz. Eine im Bezirke des gleichnamigen Dominiums, 3 Meilen nordöstlich von Pilsen, im selben Bergreviere gelegene Stadt, in deren Nähe sich nicht nur bedeutende Ablagerungen von der vorzüglichsten und sehr gesuchten Radnitzer Steinkohle, sondern auch ältere und neuere Eisensteinflötze befinden.

Radetic. Ein Dorf zum Dominio Bechin gehörig, Kuttenberger Bergreviers, ¾ Stunden nordwestlich vom Oekonomieamte, wo ein Eisenstein-Neufund vor Kurzem verliehen worden ist.

Ransko. Dem Fideicommiss Polna, Kuttenberger Bergreviers, zuständiges, 4 Stunden nordnordöstlich von Přibislau an der mährischen Grenze gelegenes Dorf, wo vor beinahe 150 Jahren von dem damaligen fürstlich Dietrichstein'schen Fideicommissbesitzer ein Eisenhüttenwerk eingerichtet worden ist mit anfänglich schwachem Betrieb, welches jedoch später einen so bedeutenden Aufschwung nahm, dass gegenwärtig dort zwei Hochöfen

mit einer grossen Anzahl von Hammer- und Raffinirwerkstätten erbaut und im fortwährenden Betriebe sind; über die Höhe der Production an Roh- und Gusseisen können wegen nicht eingelangten Auskünften keine Nachrichten ertheilt werden.

Radlowic. Dorf zum Dominio Kladrau, Pilsner Bergreviers, gehörig, 5/4 Stunden ostsüdöstlich vom Oekonomieamte situirt, mit einem vor Kurzem verliehenen Eisensteinfunde.

Ratzau. Dem Dominio Wolin, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 2 1/2 Stunden südwestlich vom Oekonomieamtsorte gelegenes Dorf mit einer verliehenen Eisensteinablagerung.

Reichenthal. Ein zum Dominio Maierhöfen mit Pfrauenberg, Pilsner Bergreviers, gehöriges, beinahe 3 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, in dessen Nähe sich ein Eisenhammer befindet.

Remešin. Dorf zum Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1 1/2 Stunden vom Oekonomieamte mit einem vor Kurzem verliehenen Neufunde auf Eisenstein.

Rybnic. Dorf, gleichfalls zu Plass gehörig, beinahe 1 Stunde südwestlich vom Oekonomieamte entfernt mit einem alten Eisenerzabbaue.

Rochlowa. Ein Gut und Dorf, Pilsner Bergreviers, 4 Stunden westsüdwestlich von Pilsen, erhielt vor Kurzem einen Neufund auf Eisenstein.

Rössin. Ein der Fideicommissherrschaft Wesseritz, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 1/4 Stunde vom Amtsorte situirtes Dorf, wo kürzlich ein Eisensteinneufund gemacht worden ist.

Rokycan. Königl. Stadt, Pilsner Bergreviers, 3 Stunden südlich von Pilsen, auf dessen Gebiete ein Eisensteinlager besteht, dessen Erze in Klabawa verschmolzen werden.

Ronsberg. Eine zum gleichnamigen Dominio, Pilsner Bergreviers, gehörige, 6 1/2 Meilen westnordwestlich von Klattau gelegene Stadt, in deren Gebiete vor Kurzem ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Rosahütte. Gräflich Kolovrat-Krakovský'sches, auf dem Dominio Solnic, Kuttenberger Bergreviers, über 1 Stunde östlich vom Oekonomieamte, vor etwa 60 Jahren auf einem vom Grafen Franz Kolovrat-Liebšteinský, Besitzer der Fideicommissherrschaft Reichenau und gewesenen Staatsminister erkauften Grunde errichtetes Eisenhüttenwerk mit einem Hochofen und Hämmern, über dessen Productions-Ergebnisse wegen nicht eingelangten

Auskünften keine andere nähere Nachricht ertheilt werden kann, als dass auf demselben die Erze von den Eisengruben zu Lukawitz, Dobrey und Neudorf verschmolzen werden.

Rosshaupt. Dorf zum Dominio Maierhöfen, Pilsner Bergreviers, gehörig, 2 Stunden westsüdwestlich vom Amtssitze an der baierischen Grenze gelegen, erlangte vor Kurzem einen Eisenstein-Neufund.

Rossnitz. Ein zur Stadt Karlsbad, Elbogner Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde nordwestlich von dieser Stadt gelegenes Dorf, wo durch längere Zeit eine Eisensteingrube abgebaut wird.

Rödling. Ein zum Dominio Winteritz, Komotauer Bergreviers, gehöriges, 4 Stunden von Winteritz gelegenes Dorf, in dessen Nähe ein Eisenstein-Neufund aufgenommen worden ist.

Roztok. Dem Dominio Pürglitz zuständiges, $^1/_2$ Stunde südlich vom gleichnamigen Stammschlosse am Flusse Miess gelegenes Dorf, wo Eisenhammerwerke neuester Construction in jüngster Zeit erbaut worden sind; siehe Althütten.

Rothau. Zu der Majoratsherrschaft Heinrichsgrün gehöriges, im Elbogner Bergreviere, 1 Stunde vom Oekonomieamtsorte gelegenes Dorf, in dessen Bereiche sich ein Eisenhammer und Walzwerk befindet.

Roudný. Einschicht zu dem Gute Kniowitz gehörig, $^3/_4$ Stunden ostsüdöstlich vom Schlosse, hat Eisensteinbergbaue; siehe Althütten bei Dobřisch.

Rožmitál. Das auf dem Gebiete der gleichnamigen Herrschaft, im ehemaligen Prachiner Kreise, gegenwärtig zur Bezirkshauptmannschaft Blatná gehörig, Pilsner Bergreviers, bestehende Eisenhüttenwerk, nämlich 1 Hochofen und mehrere Hämmer, ist ein Bestandtheil dieses Dominiums und im Nutzgenusse des jedesmaligen Fürst Erzbischof, dermalen seiner Eminenz des Cardinals Friedrich Fürsten von Schwarzenberg.

Dieses Eisenschmelz-Etablissement wurde von dem Erzbischofe, Grafen von Manderscheid um die Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet und verblieb in fortwährendem Betriebe durch Verhüttung der Eisensteine, welche aus den zu diesem Hüttenwerke verliehenen Eisenerzgruben bei Czesnowitz und in der Leopoldi-Zeche auf der Herrschaft Zbirow gewonnen werden. Die Productionsergebnisse können deshalb nicht angegeben werden, weil die hierüber abverlangten Auskünfte von dem dortigen Schichtamte nicht geliefert worden sind.

Rukawetz. Dorf, gehörig zu der dem Dominio Vorlík incorporirten Herrschaft Klingenberg, Pilsner Bergreviers, etwas über 3 Stunden südöstlich von Vorlík gelegen; auf dessen Grundstücken ist vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein verliehen worden.

Ruppau. Ein im Bezirke des Dominiums Kron-Poritschen, Pilsner Bergreviers, liegender Marktflecken, 1 Stunde nnw. vom Oekonomieamtsorte, hat eine schon seit längerer Zeit im Abbau befindliche Eisensteinablagerung.

Ruppersdorf. Ein zu den Dominien Semil und Starkenbach zuständiges Dorf, an der Grenze dieser beiden Herrschaften situirt, besitzt auf seinen Grundstücken ein kürzlich verliehenes Eisensteinerzlager.

Sangenberg. Ein dem Dominio des Stiftes Tepl, Pilsner Bergreviers, zuständiges Dorf, etwas über 3 Stunden nw. vom Stifte liegend, wo ein Eisenhammer angelegt ist.

Sebastianberg. Siehe Beschreibung Seite 213, und wurde im Bezirke dieser Stadt vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein beliehen.

Schlackenwerth. Auf diesem einer Seitenlinie des österreichischen Herrscherhauses bildenden Souverainen-Familie Toscana eigenthümlichen Dominio wurde in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ein Eisenschmelzwerk, bestehend aus einem Hochofen, Hämmer- und Raffinirungswerkstätten von dem damaligen Hofcommissionsrathe, Dr. Anton Schmiedt, angelegt, wo bei dem Schmelzprocesse auch Versuche zur Mitanwendung von Torf und Braunkohle bei der Feuerung, obgleich bisher ohne günstige Erfolge, gemacht worden sind.

Dieses Eisenwerk liegt bei dem Dorfe Lititzau, welches 1½ Stunde östlich von Schlackenwerth gelegen ist und zu welchem mehrere Eisensteinablagerungen und Braunkohlengruben in verschiedenen Bezirken verliehen worden sind.

Wegen Nichteinlangung angesuchter Auskünfte kann über die Production dieses Werkes nichts weiter angegeben werden, als dass im Jahre 1867 auf denselben mit Gebrauch sächsischer Coaks zur Schmelzung entsprechende Leistungen in Erzeugung von Bessemer Stahl erzielt worden sind. *)

*) Bergwerksbetrieb pro ao. 1867. Seite 92.

Schlattin. Ein dem Dominio Bischofteinitz, Pilsner Bergreviers, gehöriges, auf dem zu demselben incorporirten Gute Hostau, 3 Stunden westlich von Teinitz liegendes Dorf, wo vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein beliehen worden ist.

Schmiedeberg. Dorf zum Dominio Pressnitz, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1½ Stunden südwestlich vom Oekonomieamte gelegen, hat einen herrschaftliches Eisenwerkscomplex mit Hochofen, Hämmern und Raffinirwerken, unter denen die Erzeugungswerkstätten von Gewehrläufen besonders hervorgehoben werden müssen, von deren Umfang und Leistungen wegen nicht eingelangten Auskünften keine nähere Nachricht ertheilt werden kann.

Schönwald. Dorf zum Dominio Hauenstein, Elbogner Bergreviers, gehörig, nahe westlich von dem Oekonomieamte, beherbergt auf seinen Gründen eine schon lange im Abbau stehende Eisenerzablagerung.

Schwaderbach. Ein zum Dominio Grasslitz, Elbogner Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, auf dessen Grundstücken ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Schweissing. Dorf zum gleichnamigen Dominio, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1 Meile westnordwestlich von Mies gelegen, hat ein schon lange im Baue stehendes Eisenlager.

Sonnenberg, siehe Beschreibung bei aufgelassenen Silberbergwerken, jedoch ist in dessen Bereiche auch ein vor Kurzem gemachter Eisenstein-Neufund beliehen worden.

Sedlec. Dorf zur Herrschaft Stiahlau, Pilsner Bergreviers, gehörig, ½ Stunde nördlich von letzterem Herrschaftssitze situirt. An der Uslawa und dem grossen Hammerteiche befindet sich das aus 2 Hochöfen bestehende gräfl. Waldstein-Wartemberg'sche Eisenwerk, über dessen Entstehungszeit keine Notizen mir zugekommen sind.

Die Eisenerzgruben, welche diesem Schmelzwerke das Material liefern, liegen in den Gemeinden Eipowitz und Mokrouš; der verliehene Flächenraum beträgt 121.393 □Klf. oder 75 Joch 1293 □Klf.

Nebstdem gehört zu diesem Etablissement der Steinkohlenbergbau in der Gemeinde Weiprnic mit einer Grundfläche von 3 Grubenmassen per 37.632 □K. oder 23 Joch 832 □K.

Die bei Eipowitz im Abbau stehenden Eisenerzablagerungen

sind drei Flötze: eines von 5 Klafter Mächtigkeit am Hängenden aus Braun-, am Liegenden aus Linsen-Eisenstein.

Dasselbe ist aufgeschlossen im Streichen auf 110 Klaftern, mit einer Saigerteufe von 29 Klaftern.

Das zweite Flötz gibt bei einer Mächtigkeit von 3 Klaftern gelben Thoneisenstein und wird durch Abraum abgebaut.

Das dritte aber von 1 Klafter Mächtigkeit enthält rothen Linseneisenstein.

Alle drei Flötze brechen in silurischen Schichten ein.

Bei Mokrouš wird in einer Mass auf einem 1 Klafter mächtigen Brauneisenstein-Flötze Tagabbau betrieben.

Die Eisenerzgewinnung belief sich im Jahre 1871 auf 102.375 Ctr., aus welchen geschmolzen wurden Roheisen 11.293·1 Ctr. und Guss-Rohwaare 7.451, zusammen 18.744·1 Ctr.

Der Steinkohlenabbau bei Weiprnic erfolgt in einer Grubenmass durch 7 bis 9 Klafter tiefe Schächte auf einem blos 18zölligen Flötze, doch ist durch ein tieferes Niederbringen dieser Schächte die Anfahrung der Pilsner Steinkohlenmulde anzuhoffen. *)

Seiwedl. Dorf zum Gute Petrowitz, Schlaner Bergreviers, gehörig, 2 Stunden südlich von Koleschowitz situirt, wo vor Kurzem die Verleihung eines Neufundes auf Eisenstein erfolgt ist.

Slichow. Ein dem Dominio Tuchoměřitz, Schlaner Bergreviers, angehöriges, 3 Stunden vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit ganz gleichem Abbauverhältnisse wie Schweissing.

Sorghof. Der Fideicommissherrschaft Tachau, Pilsner Bergreviers, angehöriges Dominicaldorf, in welchem ein obrigkeitliches Hammerwerk mit mehreren Raffinirwerkstätten besteht.

Skaritz oder Skareze. Dorf zum Dominio Winterberg, Pilsner Bergreviers, gehörig, $^1/_2$ Stunde südöstlich von Huschitz gelegen, auf dessen Gebiete ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Skomelno, siehe Eisenhüttenwerk Břas.

Sibřín. Dorf zum Dominio Auřinoves, Prager Bergreviers, gehörig, $^3/_4$ Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte, erhielt vor einigen Jahren einen Neufund auf Eisenstein.

Slivenec. Dorf zu dem Gute Dobřichowitz, Prager Berg-

*) Auskünfte vom Schichtamte Sedlec, eingesendet den 31. October 1872.

reviers, gehörig, 2 Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegend, welches dasselbe Bauverhältniss hat als Sibřín.

Slovenic. Dem Gute Třebeschitz, Prager Bergreviers, zuständiges, 1 Stunde ostsüdwestlich vom Amtsorte liegendes Dorf, erhielt ebenso wie die zwei vorigen einen Eisenstein-Neufund.

Spolí. Dorf dem Gute Wittingau, Budweiser Bergreviers, gehörig, 1½ Stunde vom Oekonomieamte liegend, in gleichen Bergbauverhältnissen wie das vorstehende Dorf.

Srb. Dorf zum Dominio Grünberg, Pilsner Bergreviers, gehörig, 1 Stunde nordnordöstlich vom Oekonomieamtsorte, hat ein Hammerwerk und Abbau auf Eisenstein.

Stiahlau. Dorf zum Dominio gleichen Namens gehörig, 3 Stunden südöstlich von Pilsen gelegen, im Pilsner Bergrevier, auf dessen Grundstücken ein Eisenwerkscomplex bestehend aus einem in Sedletz erbauten Hochofen mit Hämmern und Raffinirwerken; siehe Sedlec.

Strachowitz. Dorf dem zur Herrschaft Hayd incorporirten Dominio Pernartitz, Pilsner Bergreviers, gehörig, ¼ Stunde östlich vom Oekonomieamtssitze des Letzteren liegend, hat schon seit längerer Zeit einen Eisensteinbergbau.

Straškowitz. Ein zum Gute Komařitz, ¼ Stunden von dem Amtssitze gelegenes Dorf, siehe Adolfsthal.

Štěpanovic. Zum Dominio Gross-Skall und Turnau, Kuttenberger Bergreviers, gehöriges Dorf, hat einen vor Kurzem verliehenen Eisensteinabbau.

Střižovic. Dorf dem Dominio Stiahlau-Nebilau gehörig, Pilsner Bergrevier, 1½ Stunde südwestlich vom Oekonomieamtsorte gelegen; dasselbe Bergbauverhältniss wie bei dem vorgehenden Orte.

Studená. Ein dem Dominio Křic, Schlaner Bergreviers, zuständiges, nahe, südöstlich, vom Amtsorte liegendes Dorf, wo in neuester Zeit ein Eisenstein-Neufund gemacht und beliehen worden ist.

Svarov. Dorf dem Dominio Tachlowitz, Schlaner Bergreviers, gehörig, 1 Stunde südwestlich von Gross-Jentsch gelegen, auf dessen Gründen eine der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft verliehene Eisensteinablagerung sich befindet.

Svatá. Dorf zum Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, gehörig, ¾ Stunden südwestlich von Hudlic liegend, wo schon

seit langer Zeit ein mächtiges Eisensteinlager im Abbaue steht, dessen Erze zu Neu-Jochimsthal verschmolzen werden.

Swinej, auch Swinna. Ein dem Dominio Gindřichowitz mit Swinna, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 2½ Stunde südwestlich von Gindřichowitz liegendes Dorf mit einem kürzlich verliehenen Neufunde auf Eisenstein.

Syra. Dorf dem Dominio Zbirow, Prager Bergreviers, zuständig, 1 Stunde südsüdwestlich vom Schlosse liegend, mit demselben Bergbauverhältnisse wie bei dem vorgehenden Orte.

Tachau. Dominium Pilsner Bergreviers, 9½ Meilen westlich von Pilsen liegend, in dessen Bereiche Eisenerzablagerungen im Abbau stehen.

Tachlovic. Dorf zum gleichnamigen Dominio, Schlaner Bergreviers, gehörig, 2 Stunden südlich von Gross-Jentsch liegend, hat Abbaue in auf Eisenstein verliehenen Gruben, wie auch einige Hämmer.

Thein. Dorf der Fideicommiss-Herrschaft Falkenau zuständig, Elbogner Bergreviers, anderthalb Stunden nordnordwestlich von Falkenau, dort wird seit 7 Jahren ein Eisensteinlager abgebaut.

Theresienthal. Dieses Eisenwerk, welches auf der im früheren Klattauer Kreise liegenden, jetzt schon zum Budweiser Bergrevier gehörenden Herrschaft Bistritz bestand, war im Jahre 1811 von der damaligen Besitzerin Theresia Gräfin von Trautmannsdorf errichtet worden durch Erbauung eines Hochofens und 3 Frischhämmern, in welchen theils mährische theils böhmische Eisenerze verschmolzen worden sind. Dieses auf Holz-Kohlenfeuerung angelegt gewesene Eisenwerk ist wegen grosser Vertheuerung des Holzes aufgegeben und die Gruben sind an andere Eisenwerke verkauft worden, indess liegen daselbst gegenwärtig einige Hammerwerke im Gange, wo fremdes Roheisen raffinirt wird.

Telecí. Dorf zur Stadt Polička, Kuttenberger Bergreviers, gehörig, 3 Stunden südöstlich liegend, hat einen vor etwa 6 Jahren durch das Brünner Damenstift Maria-Schul aufgenommenen Eisensteinbergbau mit 7 Massen.

Techlowitz. Ein zum Dominio der Stadt Mies, etwa eine Stunde nordwestlich von derselben situirt, hat durch einen vor Kurzem beliehenen Eisensteinfund einen Abbau auf dieses Erz begonnen.

Teň. Zum Dominio Zbirow, Prager Bergreviers, gehöriges, 2½ Stunden vom Schlosse entferntes nach Straschitz eingepfarrtes Dorf, wo vor Kurzem ein Eisenstein-Neufund aufgenommen worden ist.

Timakov. Ein zum Stadtgebiete Rokycan gehöriges, unweit von Mokrouš gelegenes Dorf mit Thoneisensteinablagerungen, siehe Hüttenwerk Břas.

Točník. Ein zu dem der Herrschaft Zbirow incorporirten Dominio obigen Namens gehöriges Dorf, mit einem gleichen Eisenbergbauverhältniss, wie bei Teň.

Třemošna. Ein zur Allodial-Herrschaft Nekmíř, Pilsner Bergreviers, gehöriges, 2½ Stunden südöstlich von dem Oekonomieamtsorte situirtes Dorf. Hier wird schon seit längerer Zeit ein Eisensteinlager abgebaut.

Trubsko. Ein zum Dominio Königshof, Prager Bergrevier, gehöriges, beinahe 1 Stunde westnordwestlich von Königshof liegendes Dorf, wo schon seit längerer Zeit Eisenstein gewonnen wird.

Trpist, ein Dorf zuständig der Herrschaft Triebl oder Mariafels, Pilsner Bergreviers, etwa 2 Stunden östlich von Mariafels situirt, hat einen vor wenig Jahren aufgenommenen Eisensteinneufund.

Tschernoschin, ein der vorstehenden Herrschaft, zuständiges, 1 Stunde westlich von Mariafels situirtes Dorf in nämlichen Bergbauverhältnissen, wie das vorige.

Unterchodau. Dorf dem Dominio der Stadt Elbogen, zuständig, anderthalb Stunden nördlich von derselben liegend hat einen Eisensteinabbau und einen Neufund auf Braunkohle.

Unterröthau, ein zur Majorats-Herrschaft Heinrichsgrün Elbogner Bergreviers, gehöriges, ein langes, 1 Stunde nordwestlich vom Oekonomieamtsorte sich erstreckendes Dorf, hat nebst mehreren Hämmern erst kürzlich einen Eisensteinneufund erhalten.

Untersekeřan. Dorf der Herrschaft Chotieschau, Pilsner Bergreviers, zuständig, 2 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegen, wo schon lange eine Eisensteinablagerung abgebaut wird.

Weitzengrün, ein zum Majorats-Dominio Heinrichsgrün gehöriges, ½ Stunde vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorstehende.

Weissensulz, zum Fideicommiss-Dominio Heiligenkreuz, Pilsner Bergreviers gehöriges, 1 Stunde nordwestlich vom Oekono-

mieamte gelegenes Dorf mit einem vor wenigen Jahren aufgenommenen Eisensteinneufunde.

Wellana. Ein zum Gute Tschemin, Pilsner Bergreviers, gehöriges, fast 3 Stunden südwestlich vom Oekonomieamtsorte situirtes Dorf mit einem schon langjährigen Eisensteinabbaue.

Werlsgrün. Ein Dorf dem Dominio Joachimsthal zuständig, Elbogner Bergreviers, $^1/_2$ Stunde westsüdwestlich von der Stadt entfernt, wo vor Kurzem ein Eisensteinneufund aufgenommen ist.

Widlic. Ein der Fideicommiss-Herrschaft Hayd zuständiges, Pilsner Bergreviers, etwas über eine Stunde östlich vom Oekonomieamtsorte sisuirtes Dorf, mit einem alten Eisensteinabbaue.

Wikau. Ein der Fideicommiss-Herrschaft Weseritz, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 3 Stunden südlich vom Oekonomieamtsorte situirtes Dorf, mit gleichen Verhältnissen wie das obige.

Wikwitz. Ein der Herrschaft Schlackenwerth, Elbogner Bergreviers, gehöriges, anderthalb Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat dasselbe Bergabbauverhältniss, wie die beiden vorstehenden.

Wildschütz. Ein dem gleichnamigen Dominio, Kuttenberger Bergreviers, zuständiges, 1 Meile westnördlich von Trautenau situirtes Dorf, hat so wie die vorigen einen langjährigen Eisensteinabbau.

Wilhelmsthal. Ein Dorf zum Dominio Grünberg, Pilsner Bergreviers, gehörend, $^3/_4$ Stunden nordnordwestlich von Grünberg, mit zum Hüttenwerke Christianka angehörigen Hämmern.

Wiska auch Wiskow. Dorf zur Herrschaft Solnic gehörend, 1 Stunde nördlich von dieser Stadt liegend, hat einen vor Kurzem aufgenommenen Eisenstein-Neufund.

Wilkischen. Ein der Prager Eisenindustrie - Gesellschaft sowie das gleichnamige Gut selbst zuständiges, 4$^1/_2$ Stunden westsüdwestlich von Pilsen in dessen Bergrevier liegendes Dorf, wo sich die grossartigen mehreren Gewerkschaften und Etablissements bergrechtlich verliehenen Steinkohlenflötze wie auch eine Eisensteinablagerung befindet.

Wintersgrün. Ein zum Dominio der königl. Stadt Elbogen desselben Bergreviers, gehöriges, fast 3 Stunden nordwestlich von derselben situirtes Dorf, auf dessen Gründen bereits langjähriger Eisensteinbergbau besteht.

Wirau. Eine zum Dominio Kladrau, Pilsner Bergreviers, gehörige Einschicht, beinahe 1 $^1/_2$ Stunde südlich vom Oekonomie-Amtsorte liegend mit den nämlichen Bergbauverhältnissen wie Wintersgrün.

Wisek. Ein dem Dominio Hořowitz, zuständiges, 2 Stunden südlich vom Oekonomie-Amte situirtes Walddorf, mit Eisengruben; siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Wiesenthal, siehe Beschreibung Seite 213. Auf den dortigen Grundstücken wurde vor Kurzem ein Eisenerz-Neufund aufgenommen.

Wittinka. Ein 2 $^1/_2$ Stunde von Mireschau im Pilsner Bergreviere gelegenes, zum Gute Wosek gehöriges Dorf, wo sich auf dessen Gründen Brauneisensteingruben befinden, die auf dem Hüttenwerke Břas verschmolzen werden.

Wohrazenic. Ein dem Dominio Hořowitz und Jinec, Prager Bergreviers, zuständiges, 2 Stunden südöstlich vom Letzteren liegendes Dorf, wo gleichfalls Eisenerzgruben bestehen.

Wohřeled auch Vehřelad. Ein dem Prager hochwürdigen Domcapitel, Pilsner Bergreviers, zuständiges auf der Herrschaft Brenn-Poritschen, fast 1 Stunde östlich vom Oekonom. Amtsorte situirtes Dorf, wo sich ein Sensen- und Waffenhammer befindet, welcher das Roheisen von den Hüttenwerken Neu-Mitrovic verarbeitet.

Wojna. Eine Einschicht auf dem Gute Vysoká, Prager Bergreviers, $^1/_2$ Stunde nördlich vom Amtsorte am Fusse eines hohen Berges liegend, auf welchem sich schon seit längerer Zeit Eisengruben befinden.

Wokowic. Ein dem Dominio Chraštau, Schlaner Bergreviers, zuständiges, 1 $^1/_2$ Stunden nordöstlich vom Oekonom. Amte situirtes Dorf, mit gleichen Bergbauverhältnissen wie vorstehende Einschicht und siehe Prager Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft.

Wolduch. Ein zu der dem Dominio Zbirow incorporirten Herrschaft gehörendes, 2 Stunden nördlich von diesem Amtsorte situirtes Dorf, mit den gleichen Bergbauzuständen wie die zwei vorigen Orte.

Volešna. Dorf dem Dominio Stiahlau zuständig, Pilsner Bergreviers, $^3/_4$ Stunden südlich von Stiahlau gelegen mit Brauneisensteingruben; siehe Hüttenwerk Břas.

Wosek. Dorf zum gleichnamigen der Herrschaft Zbirow,

einverleibten Gute zuständig, 2 Stunden nordnordwestlich von Mireschau gelegen, hat verliehene Eisensteingruben.

Wošnic. Ein dem Dominio Hayd, Pilsner Bergreviers, zuständiges, etwas über 1 Stunde von diesem Oekonomie-Amtsorte liegend, wo vor Kurzem ein Eisenstein-Neufund verliehen worden ist.

Wranová. Dorf zum Dominio der Stadt Mies gehörend beinahe eine Stunde nordöstlich von dieser Stadt, im Pilsner Bergreviere liegend, wo vor Kurzem ein Neufund auf Eisenstein gemacht worden ist.

Wrcow auch Wrtzau. Ein dem Gute Pořitz, Budweiser Bergreviers, zuständiges, 3 Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit demselben Bergbauverhältnisse wie der vorstehende Ort.

Zahaj. Ein zum Dominio Frauenberg gehöriges, 1½ Stunden von Podhrad gelegenes Dorf, siehe Adolfsthal.

Zaječow. Dorf zum Dominio Zbirow, Prager Bergreviers gehörig, 2½ Stunden südsüdöstlich vom Schlosse entlegen, wo derselbe Stand vorwaltet, wie bei den vorstehenden Oertern.

Zawěschin, zur Herrschaft Schlüsselburg, Pilsner Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde ostnordöstlich vom Oekonomieamtsorte situirtes Dorf, wo sich ein Eisenschmelz- und Hammerwerk befindet, über dessen Productionsergebnisse wegen unterlassener Einsendung der angesuchten Auskünfte keine Nachricht ertheilt werden kann.

Zawřič. Dorf grösstentheils zum Gute Kamena, Prager Bergreviers, gehörig, ¾ Stunden ostnordöstlich von Wysoka gelegen, wo kürzlich ein Eisenstein-Neufund beliehen worden ist.

Zbuzan. Ein zum Dominio Choteč, im Schlaner Bergreviere, 1 Stunde nördlich von Choteč gelegenes Dorf, auf dessen Gründen ein der Kladnoer Eisenindustrie-Gesellschaft verliehenes Eisensteinflötz in Abbau steht.

Zdeyčina. Ein der Herrschaft Königshof, Prager Bergrevieres, zuständiges, 1 Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamtsorte situirtes Dorf mit Eisenstein- und Steinkohlengruben.

Zdaboř. Dorf zu dem Dominio der königl. Bergstadt Přibram, Prager Bergreviers, zuständig, ½ Stunde südsüdwestlich von dieser Stadt situirt, hat einen kürzlich aufgenommenen Neufund auf Eisenstein.

Zdic. Ein zum Dominio Točník (incorporirt zur Herrschaft Zbirow) gehöriges, im Prager Bergrevier gelegenes Dorf, auf

dessen Gründen sich Eisenbergbaue befinden. Siehe Hořowitzer Eisenwerk.

Zettwing. Dorf zum Dominio Rosenberg, Budweiser Bergreviers, zuständig, 3¼ Stunde ostsüdöstlich vom Oekonomieamte gelegen, wo ein Streckhammer besteht.

Zieditz. Ein der Herrschaft Falkenau, Elbogner Bergreviers, zuständiges, ½ Stunde südsüdwestlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit Eisenstein- und Braunkohlengruben.

Zobětitz. Dorf zum Dominio Pressnitz, Elbogner Bergreviers, gehörig, 2 Stunden ostsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen vor Kurzem aufgenommenen Eisensteinneufund.

Zwíkow. Ein Dorf zum Dominio Wittingau, Budweiser Bergreviers, gehörig, 2½ Stunde westsüdwestlich vom Oekonomieamte; dort wurde erst kürzlich ein Eisenstein-Neufund aufgenommen.

Zwodau. Ein zum Dominio Falkenau, Elbogner Bergreviers, gehöriges, an der Karlsbader Strasse gelegenes Dorf mit Eisenstein- und Braunkohlengruben.

Zwingau. Ein zum Dominio Bischof-Teinitz, Pilsner Bergreviers, gehöriges, 2 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit vor Kurzem verliehenem Eisenstein-Neufunde.

Der vorstehenden Beschreibung aller Eisenbergbau- und Hüttenwerke finde ich es zweckmässig die Gesammtresultate an Roh- und Gusseisen für die Betriebsjahre 1853, 1863 und 1870, aus denen mir ämtliche Angaben benützbar gewesen sind, hier beizufügen.

Im Jahre 1853 betrug die Quantität des erzeugten

Roheisens	343.046	Ctr.
Gusseisens	392.503	„ *)
zusammen . .	735.549	Ctr.

Im Jahre 1863

Roheisen	816.630	Ctr.
Gusseisen	216.937	„ **)
zusammen . .	1033.567	Ctr.

*) Die aus ämtlichen Ausweisen im Abschlussbande gelieferte Zusammenstellung Seite 274.

**) Montan-Productionsausweis des Statistischen Jahrbuches für das Jahr 1863 von der k. k. statis. Centralcommission Seite 194.

und im Jahre 1870

Roheisen	. . . .	851.289 Ctr.
Gusseisen	. . . .	286.140 „ *)
	zusammen . .	1,137.429 Ctr.

hieraus ist klar ersichtlich, dass die Eisenindustrie Böhmens in nicht geringem Aufschwunge sei.

XIII. Mineralwerke.

Unter diesem Namen werden hierlands diejenigen montanistischen Unternehmungen verstanden, welche den Schwefelkies, eine Zusammensetzung von Schwefel und Eisen, den Alaun, ein Gemenge von Thonerde, Kohle und Schwefelsäure, welches theils im härteren, theils im schiefrigen und theils im erdigen Zustande vorkommt und endlich die Vitriolschiefer, welche sich im Kupfer und Eisenvitriolschiefer untertheilen gewöhnlich in einem Werkscomplexe auf Schwefel, Alaun, Kupfer- und Eisenvitriol, dann rauchende und Nordhauser, auch böhmische und englische Schwefelsäure genannt, zu Gute gebracht werden.

Der Schwefelkies wird theils auf trockenem, theils auf nassem Wege zur Gewinnung von Schwefel, wie auch von Schwefelsäuren aufbereitet und zwar: auf trockenem Wege dadurch, dass die grobverkleinerten Schwefelkieserze in thönernen Retorten, deren 24 und mehr, jede mit der nöthigen Quantität Erz in etwas aufwärts stehender Richtung in einem gehörig vorgerichteten Ofen aufgestellt, gut verlutirt und entweder mit einer Vorlagschale oder mit einer vollkommen luftdichten Röhre, welche in eine grosse Bleikammer geleitet wird verbunden.

Bei Erhitzung des Ofens geht der Schwefel bei einer Temperatur von 239—240°R. in Dampfgestalt über und setzt sich entweder in den Vorlagen oder in der Bleikammer, in der Erstern als dünnstängliger, in Letzteren aber als Schwefelblüthe auf den Wänden an.

Von den Wänden wird dann derselbe abgekehrt, noch einmal in flüssigen Zustand gebracht und dann in Stangen oder anderen Formen gegossen, um als Kaufmannsgut verwerthet zu werden.

Die Erzrückstände werden auf grosse Halden gestürzt, welche oben eine Fläche bilden und so dem Einflusse der Witterung, besonders der Nässe, ausgesetzt. Gewöhnlich wird zur Vermehrung

*) Montan-Productionsausweis des statistischen Jahrbuches für das Jahr 1870 von der k. k. statist. Centralcommission Seite 72.

der Feuchtigkeit weiches Wasser durch Röhren auf das Plateau der Halde geleitet. Die auf der Halde in kurzen Zwischenräumen laufenden Holzröhren haben Löcher, welche das Wasser auf der Halde vertheilen.

Jede Halde ist mit einem Graben umgeben, wo sich die Vitriollauge sammelt; diese stehen mit den bleiernen Abdampfungspfannen in Verbindung. Die bis zum Krystallisationspunkt eingedickten Laugen werden dann in Krystallisationskästen in ein kaltes Gewölbe oder Kammer eingesetzt und dort krystallisiren dieselben zu dem Vitriolstein.

Der Alaun wird blos auf nassem Wege durch Eindampfung der aus den bewässerten Halden gewonnenen Laugen zum Krystallisiren gebracht, dann geläutert, um als Waare verkauft zu werden.

Die Vitriol-, Kupfer- und Eisenschiefererze werden in gleicher Art auf Halden gestürzt und so der Verwitterung überlassen.

Die eingedickten Laugen krystallisiren entweder als blauer Kupfer- oder grüner Eisenvitriol und werden entweder auf diese zweierlei Vitriolgattungen krystallisirt oder in Oefen auf dieselbe Art wie der Stein zu rauchender, gelber oder durch Leitung der Dämpfe in eine Vorkammer, auf deren Boden eine Quantität Salpeter aufbereitet ist, zu weisser, sogenannter Nordhauser Schwefelsäure dadurch verarbeitet, dass in der Bleikammer weiches Wasser in bestimmter Höhe aufgeschüttet ist, in welcher die Schwefeldämpfe ihre Schwefelsäure an das Wasser abgeben, das auf einen beliebigen Grad gesättigt, die rauchende Schwefelsäure oder das sogenannte Oleum liefert, das zu vielerlei industriellen Zwecken, besonders zur Fixbleiche der Cottone und zur Extrahirung von Erzen aus den klar gepochten Mitteln benützt wird, folglich einen wichtigen Handelsartikel darbietet. Die nach Beendigung des Sublimirungsprocesses aus den Schwefelkiesen und den Schwefelsteinen in den Retorten verbleibenden Rückstände sind von ziegelrother Farbe und bilden pulverisirt das caput mortuum, auch Minium genannt, welches zur Färbung verschiedener Gegenstände, hauptsächlich zu jener der Schindeldächer, denen es zugleich ein Schutzmittel gegen die leichte Entzündung durch Flugfeuer ist, verwendet wird. Dasselbe ist also gleichfalls Handelsgegenstand.

Nach dieser kurzen Skizze übergehe ich zur Beschreibung des Hauptmineralwerks-Complexes der Firma Johann David Starck, dann der vereinzelten Unternehmungen in diesem montanistischen Betriebszweige.

Mineralwerks-Complex der Firma Joh. Dav. Starck.

Altsattel. Das in dieser Gemeinde errichtete Mineralwerk, ehem. Egerer Kreises und Elbogner Revieres liegt zwischen zwei Bahnhöfen an der Aerarialstrasse nach Eger, vom Falkenauer eine Stunde und Neusattler ³/₄ Stunde entfernt.

Der Bergbesitzstand beläuft sich in verliehenen 4 Doppel-, 36 einfachen Massen und 13 Ueberscharen, zusammen auf 632.169 □K. = 395 Joch 169 □K.

Die zu diesem Werke gehörige Braunkohlenzeche zu Graseth umfasst einen Flächenraum am Tage von 112.896 □K. = 70 Joch 896 □K.

Die Altsattler-Werke geben zum Abbau Schwefelkiese, Alaunerze und Braunkohle; die Grasether Zeche aber nur Letztere. Das in 14–18 Klafter Teufe abgeschlossene Schwefelkiesflötz hat eine Mächtigkeit von etwa 1¹/₂ W. Fuss und unmittelbar unter diesem abgelagerte Alaunletten bestehende Braunkohlenflötz eine Mächtigkeit von fast 3 W. Fuss.

Die Kohle in Altsattel ist Braunkohle, jene in Graseth Lignit-Kohle.

Erstere ist 12' mächtig in einer Teufe von 20 Klf., Letztere 48—90 Duod. mächtig in einer Teufe von 20—45 Klf.

Unter dem Lignitflötze bei Graseth sind noch zwei Braunkohlenflötze mit 18' und 39' Mächtigkeit erbohrt. Die beiden Braunkohlenflötze wurden bisher nur zum eigenen Hüttenbetriebe abgebaut.

Dieses Mineralwerk hat eine Brücke über den Eger-Fluss, 5 Wasserleitungen, 32 Wohn- und Manipulationsgebäude und 29 Arbeiterwohnhäuser.

Ueber die Zeit des Emporkommens dieses Mineralwerkes ist Nichts zuverlässiges bekannt; es soll der Tradition nach schon zu Ende des 16. Jahrhundertes angefangen haben, gewiss ist sein Bestand seit zwei Jahrhunderten, nach Beweis eines in der Altsattler Kirche hängenden Bildes.

Die Binge hievon liegt im Dorfe und ist mit Wasser gefüllt, Nach den ältesten Halden zu schliessen, wurde lediglich Alaun erzeugt.

Als Feuerungsmateriale wurde bis zum Jahre 1816 Holz verwendet. Der Bergbau auf Schwefelkiese hat erst später begonnen.

Der erste genügende Wasserlösungsstollen wurde im Jahre 1815 von J. D. Starck angetrieben. Es wurde Anfangs nur in geringerer Menge Schwefel- und Eisenvitriol erzeugt.

Dieses Mineralwerk war zu Anfang gewerkschaftlich und J. D. Starck, damaliger Bürgermeister zu Grasslitz, hat als Mitgewerke die sämmtlichen Antheile der übrigen Gewerken käuflich an sich gebracht; von dieser Zeit an wurde die Feuerung mit Mineralkohle eingeführt und nebst Vitriolstein auch Eisen- und Kupfervitriol, dann Alaun erzeugt.

Joh. Dav. Starck wurde im Jahre 1837 wegen seinen Verdiensten um die inländische Industrie mit dem Prädicate „Edler von“ in den Adelstand erhoben.

Schon vor dessen Tode wurde im Jahre 1834 sein Sohn und Mitgewerke Johann Anton Edler von Starck alleiniger Führer und Geschäftsleiter der beibehaltenen alten Firma. Unter seiner Leitung gelangten sämmtliche Werke zu ihrer grossen Ausdehnung und Productivität.

Das Werk beschäftigt 162 Arbeiter mit einem täglichen Verdienste von 70 kr. bis 2 fl. Zur Förderung dienen eine 8pferdekräftige Dampfmaschine und der 400 Klafter lange Stollen; zum Schwefelkieswaschen eine 5pferdekräftige Dampfmaschine nur zum Wasserpumpen.

Zur Ablaugung der Eisenvitriolhalden dient ein Wasserrad von 1 Pferdekraft mit den Stollenwässern als Aufschlagwasser.

Davidsthal. Ein nach dessen Gründer David Starck benannter Industrialort in der Gemeinde Zwodau, zum Falkenauer Bergrevier gehörig.

Daselbst werden eine Lignit- und eine Braunkohlenablagerung, dann ein Schwefelkies-Flötz, Ersteres durchschnittlich von 14 Klf. die zweite von 6.4 Klafter und das dritte von 5' Mächtigkeit abgebaut und zwar mittelst Förderung durch 3 Dampfmaschinen, 1 Pferdegöppel mit Kranich und 3 Förderstollen.

Die Fördermaschinen bringen eine Hebekraft hervor von 28 oder 30 Pferdekräften.

Die Wasserhebung vermitteln 2 Dampfmaschinen zusammen 48 Pferdekräfte.

Der Bergbesitz beträgt gegenwärtig 94 Grubenmassen nebst Ueberscharen 1,179.136 □K. oder 736 Joch 1536 □K., die eigenthümlich erworbene Grundfläche am Tage beträgt 65 Joch 1026 □K.

wovon 20 Joch 1075 □K. die Bauparcellen und die Werksgebäude einnehmen.

In dem Jahre 1804 und späteren Jahren wurden die von zwei Gewerkschaften mit zwei weniger als 10 Massen betragende Grubenfelder von J. D. Starck angekauft und dieser geringe Bergbaubezirk auf den obangeführten weitläufigen Grubenbesitz gebracht.

Zum Betriebe selbst wurden auch 4 Wasserquellen käuflich erworben.

Die Erzeugnisse dieses kolossalen Werkes bestehen in Kohle, rauchender und englischer Schwefel-, wie auch Salpeter- und Salzsäure, dann aus einer Spiegelglasfabrikation, welche Producte auf einer eigenthümlichen Flügelbahn von 1200 Klafter Länge zum Falkenauer Bahnhofe der Buschtěhrader Eisenbahn gegen Eger gebracht werden.

Haberspirk. Bei dem gleichnamigen Dorfe, Falkenauer Bezirkes und Bergreviers, besteht ein Alaunwerk von einem verliehenen Flächenmasse von 435.065 □K. oder 271 Joch 1465 □K. zum Abbau zweier verschiedenartigen Flötze, auf deren erstes, bestehend aus 17 Massen und einigen Ueberscharen, ein Lignit-Feld von 13 Klf. Mächtigkeit und einer Teufe von 17 bis 20 Klf., das zweite hingegen eine Braunkohlenablagerung von 17 Massen mit einer Mächtigkeit von 8 Klf. und einer Teufe von 10—20Klf. befindlich ist.

Die Kohle wird grösstentheils blos zum Werksgebrauche und Aufbereitung verwendet. Die eigenthümlichen Grundstücke betragen 20 Joch 335 □K., auf welchen 9 Gebäude mit 26 Arbeiterwohnungen erbaut sind.

Die erste Anlage zu dem blos auf Braunkohlengewinnung beschränkten Abbau geschah im Jahre 1830 durch eine Gewerkschaft, welche 3 Massen erworben hat, bei der von J. D. Starck gemachten Wahrnehmung, dass sowohl der Kohlenletten als auch die Braunkohle selbst bedeutende Schwefelkiese enthalte, brachte derselbe diesen geringen Bergbaubesitz in sein angekauftes Eigenthum, vergrösserte solchen durch Erwerbung der vorerwähnten Massenanzahl und begann nach vorhergegangener Herstellung der erforderlichen Gebäude die Alaunerzeugung im Jahre 1841. Die Erze werden durch einen Göppelschacht und einen Stollen gefördert. Die Producte werden mittelst einer eigenen Strasse zu dem ³/₄ Stunden entfernten Davidsthal verführt.

Littmitz. Dieses Bergwerk liegt zum Theil in der gleichnamigen und zum anderen Theil in der Deutschbundesort-Gemeinde, Falkenauer Bezirkes, Elbogner Bergreviers. Vom Bahnhofe Chodau der Buschtěhrader Bahn 1 Stunde und von jenem von Falkenau 2 Stunden.

Die verliehene Gesammtfläche beträgt 556.552 □K. = 347 Joch 1352 □K. Die Braunkohle von Littmitz hat eine Mächtigkeit von 2 Klf., bei Albernhof und Wintersgrün 8 Klf. bei einer Teufe von 11, 17 und 20 Klf. Die Ablagerung besteht aus zwei Schichten, einer Schwefelkies- und einer Schwefelkies- imprägnirten Kohlen- und Lettenschicht, bei einer Teufe von 8—14 Klf. Der eigenthümliche Flächenraum am Tage, auf welchem 25 Wohn- und Manipulationsgebäude mit 18 Arbeiterwohnungen sich befinden, beträgt 41 Joch 975 □K.

Der Bergbau wurde im Jahre 1800 nach Anfahrung des Flötzes bei einer Brunnengrabung begonnen und zwar von zwei Gewerkschaften, bei denen J. D. Starck Mitgewerke gewesen ist; beide Werke kamen in den Jahren 1815 und 1831 in den Alleinbesitz dieses Mitgewerken und erhielten erst von diesem Zeitpunkte an einen schwunghaften Betrieb durch Erzeugung von Vitriolstein, Eisenvitriol und Alaun, welcher noch immer fortdauert.

Zur Förderung dienen Schächte mit Kranichen und ein Pferdegöppel.

Münchhof. Ein zur gleichnamigen Gemeinde, Falkenauer Bezirkes, Elbogner Reviers gehöriges Dorf, ist der Standort eines bedeutenden Braunkohlenbergbaues, von welchem die Firma J. D. Starck in einem Besitzstande von 11 Doppel-, 42 einfachen und 36 kleinen Grubenmassen mit Ueberscharen, zusammen einen verliehenen Flächenraum von 837.998 □K. = 523 Joch 1198 □K. bergeigenthümlich hat.

Die dortige Braunkohle ist im Durchschnitte 3 Klf. mächtig, von guter Qualität und in einer Teufe von 7—45 Klaftern ausgerichtet.

Einige Massen enthalten auch Alaunerze.

Dieses Werk hat 6 Beamten- und Arbeitergebäude auf einem Areale von 1461 □K. Dieses ao. 1801 entstandene Alaunwerk wurde von J. D. Starck im Jahre 1838 von der Gewerkschaft an sich gebracht. Als Alaunwerk wurde dasselbe im Jahre 1869 aufgegeben und wird vielmehr auf die Gewinnung von Mineral-

kohlen hingearbeitet, da dasselbe mit dem Chodauer Bahnhofe der Buschtěhrader Eisenbahn durch eine 400 Klf. lange Flügelbahn verbunden ist.

Auf diesem Bergwerke sind 4 Dampfmaschinen zum Förderungs- und Wasserhebungsbehufe mit einer 55pferdekräftigen Hebefähigkeit in der Aufstellung begriffen.

Reichenau. Dieses Braunkohlenbergwerk in der Gemeinde Unter-Reichenau, Elbogner Bergreviers, hat eine verliehene Flächenmass, 68 Massen sammt Ueberscharen 959.625 □K. = 599 Joch 1225 □K.; ausserdem besitzt dieses Werk eigenthümlich angekauft 86 Joch 310 □K. Grundstücke.

Die Kohle bei diesem Werke wird theils zu den dort errichteten Industrial-Werken, nämlich einer Glas- und Russhütte, theils aber erst seit dem Jahre 1870 an die Buschtěhrader Eisenbahn nach Eger und deren Verbindung mit dem Reichenauer Förderschachte mittelst einer Schleppbahn von 1100 Klf. Länge zum Stationsplatz Zieditz erzielt wurde, auch zum Export verwendet.

Das Flötz liefert bei einer Mächtigkeit von 3 Klf. vorzügliche Gasbraunkohle, dann 4 bis 15 Klf. mächtige Lignitkohle.

Das Bergwerk wird betrieben mittelst 2 Dampfmaschinen zur Förderung und 2 Dampfmaschinen zur Wasserhebung, auf dem bei dem Dorfe Teschwitz im Jahre 1844 concessionirten Erbstollen von 1530 Klf. Länge aus einer Teufe von 21 Klf. Die gesammte Hebungskraft der 4 Dampfmaschinen beträgt 100 Pferdekräfte.

Břas. Von dem Steinkohlenbergbaue in der Radnitzer Steinkohlenmulde unweit Rokycan besitzt der Starck'sche Mineralwerkscomplex mehrere Gruben in den Gemeinden Oberstupno, Křisch und Wranowitz, wo zwar schon im vorigen Jahrhunderte Steinkohlengruben verliehen, aber nur sehr unbedeutend wegen dem geringen Werthe der Kohle, bestanden haben.

Im Jahre 1840 kaufte Johann Ant. Edler von Starck die Sct. Georgi-Zeche, bestehend aus 1 grossen Mass; im Jahre 1866 und 1869 zwei weitere Grubenfelder, bestehend aus 21 kleinen und 2 Doppelmassen.

Im Jahre 1848 wurde eine 12pferdekräftige Wasserhaltungs- und Förderungsmaschine bei diesen mittelst des 35 Klf. tiefen Schachtes vereinigten Massen aufgestellt. Die vereinigte Bartholomäi- und Johanni-Zeche wurde von J. A. Edlen von Starck für

die Firma J. D. Starck in den Jahren 1840, 1855 und 1856 zuzusammengekauft und dort im Jahre 1858 eine 10pferdekräftige gleichartige Dampfmaschine hergerichtet, dann eine zweite 12pferdekräftige in einer tieferen Lage zum Aufschluss der niederen Niveau's.

In diesen beiden Steinkohlenbaucomplexen steht ein auf beiläufig 25 Millionen Ctr. berechnetes Kohlenquantum an.

Die Kohle hat eine durchschnittliche Mächtigkeit von 4 Klf. Die Jahresförderung beträgt 1 Million Centner.

Der höchst unordentlich und zweckwidrig geführte Abbau der früheren Besitzer verursachte Erdeinstürze und Grubenbrände.

J. A. Edler von Starck führte durch seinen Verwalter Josef Starck solche Vorkehrungen und Abbaumethoden ein, dass gegenwärtig weder ein Brand, noch sonstiges Abbauhinderniss vorhanden ist.

Elisabethenthal, in der Gemeinde Littau, Manetiner Bezirkes und Pilsner Bergreviers liegend, ist der Standort eines Vitriolschieferbergbaues und wird daselbst Vitriolstein auf gleiche Art wie zu Hromitz erzeugt.

Dieser Vitriolschiefer hat im Jahre 1808 durch Erschürfung und Freifahrung im Jahre 1809 begonnen. Dieses Bergwerk hat zwei grosse Grubenmassen, und wurde daselbst durch die damalige Obrigkeit Grafen Lažanský das Mineralwerk Elisabethenthal zur Verwerthung seines nicht verkäuflichen Holzes gegründet und auf Erzeugung von Vitriolstein, Eisenvitriol und Oleum bis zum Jahre 1839 betrieben, in welchem Jahre dieses Werk von J. A. Edlen von Starck angekauft worden ist.

Unter dessen Besitz wurde die Feuerung der Oefen auf Kohle eingerichtet und die Oleumgewinnung aufgegeben; dagegen jene des Vitriolsteines und Eisenvitriols um so schwunghafter eingeleitet.

Die Vitriolschiefergewinnung des mit 48.086 □K. unangegriffen befindlichen Erzlagers wurde im Jahre 1846 eingestellt, aber im Jahre 1865 wieder und zwar zur Erzeugung von hellen Oleums in Betrieb gesetzt.

Hromitz, ehemals zur Herrschaft Plass gehöriges Dorf, 2 Stunden südlich davon, Pilsner Bergreviers.

Hromitzer Werk ist auf mächtiges Vitriolschiefer-Lager gegründet. Belehnte Gesammtfläche 52.234 □K. Aufgeschlossene Erzlagerstätte 202,000.000 Ctr., noch ansteht 189,000.000 Ctr.

Abraumabbau des erbohrten Lagers in der Mächtigkeit 19 Klafter.

Förderung mit Dampfmaschine von 19 Pferdekraft. Die durch Wasserzuführung auf die Halden gewonnene Lauge wird eingedampft zu Vitriolstein, welcher calcinirt das Rohproduct zur Oleumerzeugung bildet.

Der Bergbau soll schon ao. 1578 im Betrieb gewesen sein, nach Ausweis eines alten Plasser Grundbuchs von diesem Jahre. Weiter nicht bekannt bis zum Jahre 1770. Der Plasser Ordensgeistliche und Apotheker erzeugten Alaun, was sich nicht rentirte. Nach mehreren Verkäufen kam das Hromitzer Mineralwerk an Joh. D. v. Starck am 10. August 1802 im Kaufswege.

Durch den Bergbau wollte man Alaun gewinnen, allein die Erze taugten nicht dazu, wohl aber zur Vitriolgewinnung.

J. D. Starck war der erste Erzeuger der rauchenden Schwefelsäure in Böhmen. Im Jahre 1829 übernahm der zweite Sohn Ant. Starck die Leitung des Hromitzer und der anderen J. D. Starck'schen Mineralwerke.

Der Streckenbau wurde von diesem in einen Abraum umgewandelt und statt 100.000 Ctr. 300.000 Ctr. Vitriolschiefer jährlich 15—17 Klf. hoch mittelst eines Göppels auf die Halde gehoben. Das mangelnde Wasser zur Berieselung der Halden wurde aus einer gefassten, höher liegenden Quelle 2000 Klf. weiter zu der Halde geleitet und darauf Bedacht genommen, die Eindampfung der Lauge statt mit Holz mit Mineralkohle zu erzielen.

Im Jahre 1810 soll im Walde Spalenka ein schlechtes Steinkohlenlager erschürft, im Jahre 1819 bessere Steinkohle aus Kasnau zugeführt, im Jahre 1842 im Walde Jalovčín ein ausgiebig Steinkohlenflötz aufgeschlossen worden sein.

Der gegenwärtige Flächenraum des dort verliehenen Grubenterrains beträgt 786.784 □K. Die Steinkohle wird aus 2 Flötzen von 24—30" Mächtigkeit gewonnen und es ist bisher sichergestellt ein Vorhandensein von 32 Millionen Centner.

In Hromitz und Jalovčín arbeiten 2 Dampfmaschinen zusammen mit 16 Pferdekraft.

Kasnau. Dieses Steinkohlenwerk — ehemals zu Plass gehörig — Pilsner Bergreviers, $^1/_2$ Stunde vom Amtssitz n. w. situirt, liegt in der Gemeinde Kasnau, Bezirk Manetín, an der Pilsen-Priesner Eisenbahn.

Der verliehene Flächenraum dieses Bergbaues umfasst 668.862 □Klafter.

Die Mächtigkeit des Flötzes beträgt zwischen 6 und 10' und nach Abschlag der Hälfte der verliehenen Flötzfläche auf Verdruck und Verwerfung dürfte ziemlich sichergestellt sein die Gewissheit des dortigen Steinkohlenbestandes mit 278,000.000 Ctr.

Die Erschürfung dieses Flötzes erfolgte im Jahre 1819, jene eines zweiten Fundes im Jahre 1821, und im Jahre 1822 wurde J. D. Starck durch Ankauf der den übrigen Mitgewerken gehörigen Kuxe Alleineigenthümer dieses Bergbaues.

Zum Abbaubehufe wurde auf diesem Flötze im Jahre 1837 eine 10pferdekräftige, im Jahre 1862 aber noch zwei andere derlei Maschinen von 24 und 8 Pferdekraft aufgestellt. Auf diesen Aufschluss wurden 32 Massen erworben.

Nach Sicherung der Eisenbahn Pilsen-Priesen und der dadurch gewonnenen Hoffnung zur Verwerthung der bisher blos zum Feuerungsmaterial für die Hromitzer und Kaschnauer Mineralwerke zu einem Verkaufsartikel nach Aussen, wurde ein dritter Aufschluss des Flötzes gemacht und zur Wasserhaltung eine Dampfmaschine von 100, dann zur Förderung eine zweite von 35 Pferdekraft aufgestellt, so dass schon gegenwärtig im Jahre 1 Million Ctr. Steinkohle gewonnen und später bis auf 2 Millionen die Förderung gesteigert werden kann.

Třemošna. Ein früher zur Herrschaft Nekmiř unterthäniges, jetzt freies Dorf, Pilsner Bergreviers, 2½ Stunde s. ö. von Nekmiř.

Bei diesem Dorfe hat die Firma Johann David Starck einen Bergbesitzstand von 60 Grubenmassen und 2 Ueberscharen eigenthümlich.

Nach der Mächtigkeit des aufgeschlossenen Kohlennetzes von 7—12' dürften dort noch ungefördert erliegen beiläufig 197 Millionen Centner.

Dieser Bergbau wurde im Jahre 1817 durch Aug. Königsdorf aufgeschlossen und darauf mit 1 Mass belehnt, später waren mehreren anderen Muthern Belehnungen im östlichen Theile der Mulde ertheilt. Diese einzeln verliehenen Grubenmassen hat Joh. Ant. E. v. Starck in dem Jahre 1830 bis 1842 durch verschiedene Rechtstitel an sich gebracht, den Abbau aber bald darauf wegen eingetretenem häufigem Zufluss von Grubenwässern einstweilen eingestellt. Im Jahre 1853 wurde

die Erstreckung des Flötzes auf eine grosse Currentlänge sichergestellt, die nöthig gewordene Belehnung mit den dazwischen gelegenen freien Felde erwirkt; sodann zur Niederschlagung eines Schachtes geschritten, in der 19 Klafter das Flötz angefahren, jedoch ist im Jahre 1859 eine 15pferdekräftige Dampfmaschine daselbst zur Wasserhaltung aufgestellt worden.

In den Jahren 1860 und 1862 wurde das Starck'sche Kohlen-Bergbauterrain durch Ankäufe zweier nahe liegenden Zechen erweitert, sofort durch Bohrungen die Currentfortsetzung des Flötzes sichergestellt und die Belehnung mit 2 neuen Massen erwirkt. Dort wurde ein zweiter Schacht, westlich von dem oberwähnten Maschinenschachte abgeteuft, durch mehrere Quergänge, deren Verbindung mit dem vorerwähnten Maschinenschachte bewerkstelligt und die Freifahrung mehrerer neuen Grubenmassen ermöglicht.

Bei einer Absenkung wurde aus den angefahrenen Schichten geognostisch geschlossen, dass das Tiefste der Mulde noch nicht erreicht sei; durch neue niedergestossene Bohrlöcher kam man zur Kenntniss, dass dasselbe in der Tiefe von 64 Klaftern befindlich sein dürfte. Hier wurde ein 3. Schacht niedergebracht mit der 90 Klafter entfernten Ignazimaschinenzeche durch eine Querstrecke verbunden und so die Vereinigung und Zusammenschlagung mit allen vorliegenden Massen im Jahre 1871 zu Stande gebracht.

Zur Ermöglichung dieser Arbeiten musste eine neue Dampfmaschine von 50 Pferdekraft beim Ignazischachte schon im Jahre 1865 aufgestellt werden.

Am Agnesschachte ist zur Förderung eine 15pferdekräftige Dampfmaschine im Gange und liefert jährlich die bedeutende Kohlenmasse von 1 Million Centner, die theils bei der dort errichteten Glasfabrik verwendet, zum grösseren Theile aber zu guten Preisen verkauft wird.

Zur Ersichtlichmachung der Bergbaugewinnung der rohen Schwefelkies-, Alaun- und Vitriolschiefererze wurde der beifolgende Ausweis und zwar erst von dem im Jahre 1861 eingetretenen Zeitpunkte der vollkommen beendigten Ausrichtungs- und Aufbereitungsbauten nach den gefällig mir zugesendeten Auskünften für die beiden Jahre 1861 und 1871 zusammengestelt, um den geneigten Lesern die im letzteren Jahre sich ergebenden sehr beträchtlichen Mehrerzeugungen bei fast allen gewonnenen und aufbereiteten Mineralien ziffermässig vor Augen zu legen.

Mineralwerks-

der Firma **Joh.**

Name des Berg- und Hüttenwerkes	Bergrevier	Eigenthümlicher Besitzstand		Verliehenes Bergeigenthum		Werksgebäude, Beamten- und Arbeiterwohnungen	Beamten	Arbeiter	Production des Berg-					
									Schwefelkies		Vitriolschiefer		Alaunschiefer	
									1861	1871	1861	1871	1861	1871
		Joch	□K.	Joch	□K.	Anzahl	Anzahl		C e n t-					
Altsattel	Elbogner	460	1330	33	1113	41	5	187	40009	16693	—	—	155005	179251
Davidsthal	Elbogner	801	1454	74	188	67	4	670	—	—	—	—	—	—
Haberspirk	Elbogner	271	1465	20	835	32	2	118	—	—	—	—	154560	234860
Littmitz	Elbogner	347	1352	41	975	32	1	122	23065	5124	—	—	—	—
Münchhof	Elbogner	541	1398	12	1461	22	2	65	—	—	—	—	105760	—
Reichenau	Elbogner	509	1226	86	310	73	6	438	—	—	—	—	—	—
Břas	Pilsner	108	505	74	1458	135	18	1336	—	—	—	—	—	—
Elisabethenthal	Pilsner	64	390	12	548	10	—	43	4565	17789	—	—	—	—
Hromitz	Pilsner	41	256	37	867	32	3	204	—	—	319220	296340	—	—
Kasnau	Pilsner	418	62	12	1533	49	9	387	—	—	—	—	—	—
Třemošna	Pilsner	479	381	14	967	43	6	332	—	—	—	—	—	—
Jalovčín	Pilsner	429	384	—	—	21	—	163	—	—	—	—	—	—
Kokořov	Pilsner	211	1088	—	—	darunter 555 Arbeiterwohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieser Ausweis ist aus den gefälligen Mittheilungen des Chefs Anton Edlen

Complex

Dav. Starck.

baubetriebes				Production des Hüttenbetriebes an											
Stein- Kohlen		Braun- Kohlen		Schwefel		Alaun		Kupfervitriol		Eisenvitriol		Vitriolstein		Vitriolöl	
1861	1871	1861	1871	1861	1871	1861	1871	1861	1871	1861	1871	1861	1871	1861	1871
n e r				C e n t n e r											
—	—	105646	82269	1917	1249	8233	4004	591	315	13738	10667	358	—	—	—
—	—	207867	333147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3044	1091
—	—	27571	38574	—	—	9600	12000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	113002	70157	4217	847	—	—	—	—	16280	6950	6105	4850	—	—
—	—	57092	259704	—	—	2703	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	267379	741644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253009	776314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19546	23197
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453	—	3835	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51132	50000	5316	—
106293	158420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	—	—	—	7291
16629	123680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
255478	130290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von Starck der Firma Joh. Dav. Starck durch den Verfasser zusammengestellt.

Bevor ich die beinahe zu umfangreich gewordene Beschreibung dieses grossartigen Mineralwerkscomplexes beendige, fühle ich mich veranlasst zu dem Erfahrungssatze, dass oft aus kleinlich scheinenden Ursachen grosse Erfolge entstehen, einen wichtigen Beleg seiner Wahrheit dadurch zu liefern, dass ich die unscheinbare Ursache seiner Begründung hier anführe.

Der Vater des Johann David Starck bürgerlichen Leinwebers und Weinhändlers zu Grasslitz, hatte den Letzteren zum Leinweber bestimmt.

Diese sitzende Beschäftigung sagte dem strebsamen Jünglinge nicht zu, und er erzählte mir vor etwa 40 Jahren, dass er sich lieber mit dem Weinhandel in der nahe gelegenen Stadt Plauen in Sachsen beschäftiget habe. Dort war die Erzeugung von Schleiern die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung.

Diese Wahrnehmung erweckte in dem stets thätigen jungen Manne den Gedanken, dass man diesen Industriezweig auch nach Grasslitz herüber bringen könnte. Er gewann zwei aus ihrem Dienst getretene sächsische Schleiermachergesellen dazu, dass sie nach Grasslitz auswanderten, und dort einen Schleierwebestuhl anfertigten.

Mit den ersten 2 in Grasslitz gearbeiteten Schleierstücken ging Joh. Dav. Starck nach Wien, verkaufte solche zwar mit Vortheil, wurde aber aufmerksam gemacht, dass dieselben noch mehr Werth hätten, wenn sie besser gebleicht wären.

Nach Hause heimgekehrt verfügte sich J. D. Starck zur Schleierbleiche nach Plauen, dort sah er einen Mann auf einem Schubkarren eine grosse steinerne Flasche zur Fabrik führen und erfuhr von ihm, dass es Oleum (Schwefelsäure) sei, welche in der Fabrik zum Bleichen der Schleier benöthigt werde. Er erforschte die Bleichmanipulation und in ihm entstand — nachdem er zuvor auch eine Oleumfabrik in Sachsen besucht und das Mineral (Vitriolschiefer), aus welchem Oleum bereitet wurde, kennen gelernt hatte — der Gedanke auch eine Oleumfabrik in Böhmen anzulegen, wenn es ihm gelingen sollte, im Vaterlande gleichartige Vitriolschiefer aufzufinden, um die bereits auf etwa 200 Webstühlen zu Grasslitz gewebten Schleier mit inländischem Oleum fix bleichen zu können.

Wirklich war derselbe so glücklich eine derartige Gebirgsart zu Hromitz aufzufinden und dort wurde die erste Oleumhütte angelegt.

Joh. Dav. Starck vervielfältigte die Erwerbung nur schwach

betriebener Steinkohlen-, dann Alaun- und Vitriolschieferzechen und so übernahm dessen ältester Sohn Anton Edler von Starck im Jahre 1829 die Leitung der bereits in 2 nämlich im Pilsner und Elbogner Kreise bestandenen Etablissements, welche er nach Ausweis der vorstehenden Beschreibung so vergrösserte und vervollkommnete, dass die aus der Zusammenstellung-Tabelle nachgewiesenen Resultate zu Stande gebracht worden sind.

Aujezd-Klein. Dorf dem Dominio Teplitz gleichnamigen Bergreviers, zuständig, $^1/_2$ Stunde westnordwestlich vom Oekonomieamte, hat einen Vitriolschieferbergbau.

Bohy. Dorf zum Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, gehörig, $^1/_2$ Stunde nordöstlich von Kozojed gelegen, wo ein Vitriolschieferbergbau und eine Sudhütte besteht.

Boškov. Dorf dem Dominio der Stadt Tauss, Pilsner Bergreviers, zuständig, 2 Stunden ostnordöstlich von dieser Stadt gelegen, siehe Mineralwerk der Firma Johann David Starck.

Břas, siehe Beschreibung bei Eisenbergwerken und ist auch daselbst ein Vitriolbergbau mit Oleumhütte.

Chottina. Ein der Herrschaft Plass, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 2 Stunden südöstlich von dem Oekonomieamte liegendes Dorf, mit Vitriolschieferbergbau und Sudhütten.

Chrast, (bei Böhm. Brod), siehe Beschreibung bei Kupferbergwerken.

Chrast, (bei Pilsen). Dorf dem Dominio der Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers, gehörig, $3^1/_2$ Stunden ostnordöstlich von derselben gelegen, hat einen Alaunerzbau mit Sudhütte.

Civic. Dorf zum Dominio Liblin, Pilsner Bergreviers, gehörig, an der linken Seite der Mies gelegen, hat einen Alaun- und Vitriolschieferbergbau mit Sudhütte.

Darova. Dorf der Herrschaft Radnitz, Pilsner Bergreviers, gehörig, 2 Stunden südöstlich vom Oekonomieamte gelegen, hat Schwefelkies- und Vitriolbergbau mit Sudhütte.

Dawidsthal, siehe Beschreibung beim Mineralwerkscomplexe der Firma Johann David Starck.

Dejschina. Dorf, sowie das vorige der Stadt Pilsen gleichnamigen Bergreviers, zuständig, $2^1/_4$ Stunden ostnordöstlich von dieser Stadt liegend, hat gleichfalls Vitriolschieferzechen, aber auch dabei ein Mineralwerk zu deren Aufbereitung.

Doudlowec, auch Doudlawitz. Ein dem Dominio der

Stadt Pilsen, zuständiges Dorf, im gleichnamigen Bergreviere, $^{3}/_{4}$ Stunden von dieser Stadt liegend, hat Vitriolschieferbergbau.

Fischersthal. Ein zum Gute Podhořan gehöriges, im Kuttenberger Bergreviere, gelegenes Mineralwerk.

Hracholusk. Ein dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, zuständiges, 1 Stunde westlich von Nezabuditz gelegenes Dorf, wo sich eine Sudhütte auf Alaun und Vitriol befindet.

Hromic, siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei dem Mineralwerkscomplexe der Firma Johann David Starck.

Hloupětin. Ein zum Gute Dablitz, Prager Bergreviers, zuständiges, 1 Meile nordnordöstlich von Prag liegendes Dorf, mit einer Alaunsudhütte.

Jarov. Dorf dem Gute Kotzenitz, Pilsner Bergreviers, angehörig, eine Stunde südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat eine Vitriolsudhütte und Vitriolzechen einiger Privatgewerken.

Kassnan, siehe Beschreibung und Bergbauzustände bei dem Mineralwerkscomplexe der Firma Johann David Starck.

Kočín. Ein dem Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, gehöriges, über eine Stunde südlich von Kralowic gelegenes Dorf, mit Alaun- und Vitriolschieferbergbau, dann einer Sudhütte.

Křič, auch Křisch. Dorf dem Dominio Radnitz, Pilsner Bergreviers, zuständig, $1^{1}/_{2}$ Stunden südwestlich vom Oekonomieamte situirt, hat Vitriolschieferbergbau und zwei verschiedenen Eigenthümern gehörige Sudhütten.

Ledec. Dorf zum Dominio Nekmiř, Pilsner Bergreviers, gehörig, $1^{1}/_{2}$ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte situirt, hat Schwefelkies- und Vitriolschieferbergbaue sammt einer Sudhütte.

Lipowit, zum Dominio Wällischbirken, Pilsner Bergreviers, gehöriges, $^{1}/_{2}$ Stunde ostnordöstlich vom Oekonomieamtsorte liegendes Dorf, mit einem Schwefel-Vitriolbergbau und Sudhütte.

Littau, siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei dem Mineralwerkscomplexe der Firma Johann David Starck.

Littitz. Dorf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, gehörig, $2^{1}/_{4}$ Stunde ostnordöstlich vom Oekonomieamte gelegen, hat Vitriolbergbau und eine Sudhütte, zugleich auch Steinkohlenbergbau.

Lobes. Ein zum Dominio der Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde ostsüdöstlich von dieser Stadt situirtes Dorf, auf dessen Grundstücken Schwefelkies- und Vitriol-

schieferbergbaue mit allen zu einem Mineralwerke nöthigen Einrichtungen sich befinden.

Lukawitz. Ein zum fürstl. Auersperg'schen Dominio Nassaberg gehöriges, 3/4 Stunden nordnordöstlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, in welchem ein grosses Mineralwerk mit chemischer Fabrik auf verschiedenartige Säuren und Vitriole errichtet ist, und seine Schwefelkiese aus dem in dessen Nähe gelegenen talkschieferartigen Gebirge, wo dieselben putzenartig vorkommen, gewinnt. Die Productionsverhältnisse sind wegen nicht eingelangten Auskünften unbekannt.

Malin. Ein zum Dominio Sedlec, Kuttenberger Bergreviers, gehöriges, an der Wiener Strasse, 1/2 Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo kürzlich ein Neufund auf Schwefelkies beliehen worden ist.

Modřowitz. Ein auf dem zum Dominio Slabetz incorporirten Gute gleichen Namens, Prager Bergreviers, befindliches, nahe, südwestlich von Slabetz situirtes Dorf, wo sich Vitriolbergbau und ein Sudwerk nebst Steinkohlenzechen befindet.

Oberbřis. Dem Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, zuständiges, 2 1/2 Stunden südwestlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, wo Schwefelkies, Vitriolschiefer und Steinkohlenbergbau im Gange sind und ein Mineralwerk betrieben wird.

Pilsen. Königl. Stadt, in deren Umgebung ein Vitriolschieferbergbau mit einer dieses Erz aufbereitenden Mineralwerkstätte gelegen ist.

Radnitz, dessen Beschreibung bei Eisenbergwerken nachzusehen ist, besitzt zwar keine in Mineralwerken zu Gute gebracht werdenden mineralischen Objecte, weil jedoch daselbst billiges Heizmaterial aus den dortigen Steinkohlenwerken vorhanden ist, so hat ein thätiger Gewerke dort ein ziemlich grossartiges Mineralwerk unter der Firma Clemens Liewald angelegt, wo derselbe aus seinen Vitriolschieferzechen bei Čivic, Darova, Kočin, Lednic, Robšic, Unter-Huten, Volešna und Vranovic, sowohl in Radnic, als auch in den Sudhütten bei Kočín, Křis und Lednic Alaun, Eisenvitriol, Schwefelsäure und Caput mortuum gewinnt.

Der Flächenraum seines Bergbesitzes betrug im Jahre 1867 187.160 □K., macht 116 Joch 1560 □K.

Die Production ergab:*)

im Jahre	1851	1861	1871
Alaun	— Ctr.	200 Ctr.	— Ctr.
Schwefelsäure	4740 „	1910 „	1252 „
Eisenvitriol	— „	200 „	— „
Caput mortuum	520 „	250 „	230 „

Robschitz, siehe Beschreibung und Bergbauverhältniss bei den Mineralwerken der Firma Joh. David Starck.

Swinna. Dorf auf dem Dominio Liblin, Pilsner Bergreviers, 1 ½ Stunden osö. vom Oekonomieamte gelegen, hat Vitriolschiefer- und Steinkohlenbergbau im Gange.

Unterhradischt. Dorf auf dem Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde östlich vom Oekonomieamte gelegen, hat ein Mineralwerk.

Wranowek, auch Wranov und Wranowitz, siehe dessen Bergbauverhältniss bei dem Mineralwerkscomplexe der Firma Joh. David Starck.

Wražno. Gleiches Verhältniss wie das Obige.

Nach dem statistischen Jahrbuche der k. k. Central-Commission wurde in Böhmen erzeugt

im Jahre	1863	1870
Schwefel	7922 Ctr.	5632 Ctr.
Eisenvitriol	70609 „	119539 „
Alaun	21064 „	20121 „

Bevor ich die Geschichte der Mineralwerke Böhmens schliesse, kann ich nicht unterlassen, von einem bereits in dem Jahre 1558 unweit der königlichen Stadt Komotau auf ihrem Gebiete angelegten, einst sehr berühmt und von der Staatsregierung durch erlassene Einfuhrsverbote fremdländischen Alauns begünstigten Alaunbergwerke Erwähnung zu machen, auf welchem aus den oberen alaunhältigen Schichten eines mächtigen Braunkohlenlagers dieser Handelsartikel gewonnen worden ist.

Die Blüthe dieses Mineralwerkes dauerte bis zum 1. Jahrzehent unseres Jahrhundertes, dann aber sank sein Betrieb so schnell herab, dass dasselbe schon im dritten Decennio ganz eingestellt und die Alaunhütte abgebrochen worden ist.

*) Nach den mir zugesendeten Auskünften.

An deren Stelle und an den auf dem Grunde des abgebauten Braunkohlenflötzes entstandenen Vertiefungen bildete sich durch Quell- und Regenwasserzufluss ein ziemlich ausgedehnter See, welcher noch besteht und so stark alaunhältiges Wasser hat, dass darin weder ein Fisch, noch sonst ein anderes Thier lebt und leben kann.

XIV. Steinkohlen.

Von der nunmehr beendigten Aufzählung der Mineralwerke übergehe ich zur Beschreibung jener auf Mineralkohlen; diese sich in zweierlei Hauptgattungen scheidenden, beide ursprünglich aus dem Pflanzenreiche herstammenden und erst nach ihrer Zerstörung als Vegetabilien durch die eigenen aus ihnen von dem Drucke der ihre Zertrümmerung bewirkt habenden mineralischen sedimentären Schichten, nach und nach ins Mineralreich übertretenen Stoffe, bilden die Stein- oder Schwarz- und die Braunkohlen, deren Einbeziehung unter die bergregalischen Objecte erst vor gerade 80 Jahren erfolgt ist.

Die Gesetze ihrer Aufnahme zu Bergbaugegenständen sind S. 94, dann deren kurz gefasste mineralogische Beschreibungen auf S. 158 gegeben worden.

Das Vorkommen der ersten Gattung, das ist der Schwarz- oder Steinkohlen einem Hauptbestandtheile des Mineralreichthums unseres Vaterlandes auf Lagern (Mulden) und auf Flötzen.

Von den letzteren liegen oft mehrere durch Zwischenmittel getrennte Ablagerungen von theils geringerer theils grösserer Mächtigkeit untereinander.

Wir haben mehrere Steinkohlengebiete in unserem Königreiche; der weitausgedehntere Antheil dieser Gebiete läuft in grösserer oder kleinerer Entfernung an dem nordwestlichen, nördlichen und nordnordöstlichen Rande, der einen grossen Flächenraum in der Mitte unseres Landes in der Länge von beiläufig 10 Meilen in einer unregelmässigen Ellipse sich verbreitenden silurischen Ablagerung fort und bildet mehrere theils weitläufigere, theils beschränktere Becken, von denen das Pilsner, Merkliner, Mireschauer, Weiwanower, Radnitzer, Buschtiehrader, Schlaner und Rakonitzer endlich das Minitz-Milhausner, besonders genannt zu werden verdienen.

Nebst dem bestehen solche in einer langen Ausdehnung unter den östlichen und südöstlichen Abhängen des Riesengebirges von Markauš bei Trautenau, Schwadowitz bis Schwarzwasser bei Schatzlar.

Endlich findet sich auch noch eine dergleichen, jedoch sehr beschränkte Anthrazit-Ablagerung im südlichen Böhmen, Budweiser Reviers.

Nach diesen übersichtlichen Ablagerungsangaben schreite ich zu der Beschreibung der Gewinnungscomplexe und einzelner Bergbauunternehmungen auf dieses Mineral.

Auherzen. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, befindliches, 1 Stunde nördlich vom Oekonomieamtsorte liegendes Dorf, auf dessen Grundstücken mehrere Steinkohlenfunde beliehen worden sind.

Aujezd trněný. Ein im Bereiche des gleichnamigen Gutes gelegenes, vierthalb Stunden nw. von Prag, im Schlaner Bergreviere gelegenes Dorf, wo mehrere Steinkohlengruben im Abbau stehen.

Babina. Ein auf der Herrschaft Plass, Pilsner Bergreviers befindliches, ½ Stunde nordöstlich von dem Oekonomiamtsorte liegendes Dorf, mit den Verhältnissen, wie das vorgenannte.

Bdin. Ein auf dem Gebiete des Dominiums Kornhaus, Schlaner Bergreviers gelegenes, nicht eine ganze Stunde westnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit mehreren verliehenen Steinkohlengruben.

Bisen. Dorf im Bereiche der Fideicommissherrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers, etwas über eine Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, auf dessen Gründen vor Kurzem ein Neufund auf Steinkohlen beliehen worden ist.

Blahotic. Ein zum gräfl. Clam-Martinitz'schen Dominio Schlan gehöriges, beinahe eine Stunde ostnordöstlich von dieser Stadt situirtes Dörfchen, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorstehende Bisen.

Blatnic. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergrevier, 1½ Stunden nordwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat auf seinen Gründen ein gegenwärtig der Gesellschaft Albert und Franz Klein eigenthümliches Steinkohlenbergwerk, welches nach den eingelangten Auskünften einen Umfang von 105 Massen und 5 Ueberscharen besitzt mit 72 genommenen Freischürfen. Bei diesem Werke stehen zwei Dampfmaschinen zusammen 60 Pferdekraft liefernd in Verwendung und soll das gewonnene Kohlenquantum im Jahre 1871 500.000 Ctr. betragen haben.

Blevic. Dorf zur Herrschaft Svolenioves Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I., zuständig, 2 Stunden östlich von Schlan gelegen, hat Steinkohlenwerke, siehe Buschtiehrad.

Bolevec. Ein dem Dominio der Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde nördlich von dieser Stadt gelegenes Dorf, hat einen Steinkohlenbergbau.

Brandau. Ein im Bereiche des Dominium Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, 3½ Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo auch Steinkohlenbergbau besteht.

Brandeisl. Ein zu dem Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. zuständigen, Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, gehöriges, ¾ Stunden nördlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, dessen Bergbauverhältnisse näher angegeben sind bei Kladno.

Břas, siehe Beschreibung auf Seite 254 und wird hier noch bemerkt, dass dort auch Steinkohlenbergbau ist.

Brenndorf, zum Gute Wallhof, Falkenauer Bergreviers, gehöriges, ganz nahe, nördl., von Hörschin situirtes Dorf, wo vor Kurzem ein Neufund auf Stein-, wahrscheinlich Braunkohlen beliehen worden ist.

Bukowa. Ein auf dem Dominio Pürglitz Schlaner Bergreviers, befindliches, ¾ Stunden nördlich von Nezabuditz gelegenes Dörfchen mit Steinkohlenbergbau.

Buschtiehrad. Ein Sr. k. k. Majestät Ferdinand I. gehöriges Schloss mit einem nahe dabei liegenden Marktflecken Buckov, 2½ Stunde südöstlich von Schlan, gleichnamigen Bergreviers, liegend, mit einem schönen Parke. Unweit desselben liegt das aus mehreren übereinander gelagerten Steinkohlenflötzen bestehende Steinkohlenbergwerk, dessen Maria-Antonia-Schacht 179·5°, der Ferdinandischacht aber 178° Wiener Mass über der Fläche der Nordsee liegt und bei Erreichung einer Teufe des Letzteren pr. 200—222° unter dem Meeres-Spiegel liegen wird.

Die Buschtiehrader Kohlenlager wurden im Jahre 1765 durch Holzhauer im Rappitzer Thale u. z. in der Gegend der jetzigen Eisenbahn-Station Buschtiehrad entdeckt; jedoch hat man bei der damaligen höchst geringen Industrie und dem allgemeinen Ueberfluss an Holz etc. erst im Jahre 1772 angefangen, dieselben in Abbau zu nehmen.

Die Gewinnung der Kohlen war anfänglich höchst einfach und zugleich auch unrein geführt worden; schon im Jahre 1781 erscheint der erste Kohlenbrand hinter dem Rappitzer Wirthshaus

verzeichnet, welcher sich später durch Firsteneinbrüche leere Strecken und geborstene schwache Kohlenpfeiler auf ein tiefer gelegenes Flötz verbreitete. Beide Brände sind möglichst durch Mauern isolirt und der Erstere bereits im Verlöschen begriffen, da der Nahrungsstoff des Feuers bereits verzehrt ist.

Die Verleihung von Grubenfeldmassen hat im Jahre 1795 begonnen, und es datiren aus dieser Zeit bis zum Jahre 1805 die ältere Johanni- und Josefi- kleinen Massen, 703 und 6 Fundgruben an der Zahl. Später wurden die Petri-Massen bei Ludmila- und Antonia-Schacht erworben und erst zuletzt sind, nach vorausgegangenen Schürfungen, die übrigen Massen im Jahre 1848 bis 1850 verliehen worden.

Da nun das Grubenfeld Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand früher aus nicht überall im Zusammenhange befindlichen Grubenfeldmassen bestand, so wurde dasselbe im Jahre 1856 in seiner gegenwärtigen Gestalt zu einem Ganzen zusammengeschlagen und bildet nunmehr das Buschtiehrader kaiserliche Kohlenfeld eine Ausmass von 1,668.353 □K. macht 1042 Joch 1153 □K. aus 9 einzelnen Grubenfeldern bestehend und als ein ganz zusammenhängendes, wohl arrondirtes Ganze sich darstellend.

Ausserdem gehören noch zum kaiserlichen Buschtiehrader Kohlenwerke einige abseits liegende Grubenfeldmassen und zwar bei Stelčowes 3 grosse und 12 kleine und bei Holaus 1 grosse Grubenfeldmass. Endlich gehören noch hierher 16 Freischürfe bei Sak (Pher) und ein Freischurf bei Rappitz.

Die Gewinnung und Sonderung der hiesigen Kohlenwerke kann wohl füglich in den ersten 30 Jahren, d. i. von 1770 bis 1800 zu höchstens 2 Millionen Centner angenommen werden und ist in den folgenden Jahren in 10jährigen Zeiträumen in folgenden Verhältnissen gestiegen:

Also 1770 bis 1800 circa	2,000.000	Ctr.
1801 „ 1810 „	1,000.000	„
1811 „ 1820 „	1,500.000	„
1821 „ 1830 „	2,620.058	„
1831 „ 1840 „	5,013.250	„
1841 „ 1850 „	6,977.850	„
1851 „ 1860 „	22,115.812 ½	„
1861 „ 1870 „	45,297.873	„
1871	6,331.076	„
in Summa	92,855.919 ½	Ctr.

somit hat sich die Production im letzten Jahrzehent gegen das erste Decennium auf das 44malige Quantum gehoben.

Hiebei muss auf die väterliche Fürsorge Sr. Majestät auf unausgesetzt mögliche Versorgung der Stadt Prag mit dem vorzüglichen Brennstoffe der Buschtiehrader Steinkohle ohne eine Monopolisirung herbeizuführen, aufmerksam gemacht werden, darin bestehend, dass mit Seiner Allerhöchsten Genehmigung Seine Bergwerksverwaltung eine Vereinigung mit der Eisenindustrie- und der französischen Staatsbahngesellschaft getroffen hat, durch gemeinschaftliche Niederlagen und damit erzielte Verminderung der Regiekosten die Kohlenpreise thunlichst zu ermässigen.

Chinava. Ein auf dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, befindliches, 4 Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit Steinkohlenbergbau.

Chlum. Ein auf dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, $^3/_4$ Stunden nordnordöstlich von Wschetat gelegenes Dorf, wo kürzlich ein Steinkohlen-Neufund verliehen wurde.

Chomle. Dorf auf dem Dominio Radnitz, Schlaner Bergreviers, $^1/_2$ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte gelegen, hat schon länger verliehene Steinkohlenbergbaue.

Chotěschau. Ein zum gleichnamigen Dominio, wo auch der Oekonomieamtssitz ist, gehöriges Dorf, 3 $^1/_2$ Stunde südwestlich von Pilsen, in dem Mieser Bergreviere gelegen, auf dessen Grundstücken sich verliehene Steinkohlengruben und aufgelassene Eisensteinbergbaue vorfinden.

Bei diesem Bergbauorte nehme ich die Veranlassung, einige mir zugesendete beachtbare Notizen über den Steinkohlenbergbau im Mieser und Pilsner Bergreviere hier aufzunehmen, um mich dann bei den einzelnen Bergbauorten auf selbe blos beziehen zu dürfen.

Der Steinkohlenbergbau in diesen zwei Bergrevieren beutet den Steinkohlenschatz der grossen Pilsner Mulde aus und war derselbe in dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts wegen Nichtbeachtung der Kohle, bei dem Bestande sehr billiger Holzpreise höchst unbedeutend, hob sich aber um die Mitte dieses Jahrhundertes schon sehr beträchtlich und hat bis zu Ende des Jahres 1871 die Verleihung von einer nach Tausenden zählenden Anzahl von Grubenmassen herbeigeführt.

Die Gewerkschaft Albrecht & Seifert, welche im Jahre 1830 blos 4 Massen eingemuthet hatte, besitzt gegenwärtig einen ver-

liehenen Flächenraum von 1,734.826 □K. macht 1084 Joch 426 □K., also 146 Grubenmassen sammt Ueberscharen und hat eine Production im Jahre 1871 von 291.319 Ctr. Steinkohle erzielt.

Čečovic. Ein auf dem Dominio Grünberg, Pilsner Bergreviers, etwas über 1 Stunde nö. vom Oekonomieamtsorte liegendes Dorf, wo kürzlich ein Neufund auf Steinkohle beliehen worden ist.

Čtverčovic. Ein auf dem Dominio Buschtiehrad, 1 Stunde nö. von Kladno liegendes Dorf, Schlaner Bergreviers, mit demselben Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Deutschbřis. Ein auf dem Dominio Plass, dritthalb Stunden s. vom Oekonomieamte situirtes Dorf, Pilsner Bergreviers, mit einem Neufunde auf Steinkohle.

Dobřan. Stadt auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, anderthalb Stunden osö. von Chotěschau liegend, hat bereits langjährigen Steinhohlenbergbau.

Dobraken. Dorf dem Gute Tschemin zuständig, Pilsner Bergreviers, daselbst ist eine Mass auf Steinkohlen verliehen.

Doudlovec, auch Daudlewetz. Dorf auf dem Dominio der Stadt Pilsen, beinahe eine Stunde s. von derselben am linken Ufer der Radbuza liegend, hat einen erst kürzlich verliehenen Neufund auf Steinkohle erlangt.

Dřín. Ein auf dem Dominio Buschtiehrad, ³/₄ Stunden wsw. vom Oekonomieamtsorte, Schlaner Bergreviers, gelegenes Dorf, mit bereits älterem Steinkohlenbergbaue, gehörig zu dem Werkscomplexe Buschtiehrad-Rappitz.

Drnov. Ein Dorf auf dem Dominio Schlan, des gleichnamigen Bergreviers, eine Stunde onö. von der Stadt situirt, wo sich ein erst kürzlich aufgenommener Steinkohlen-Neufund ergeben hat.

Draschen. Ein im Bezirke des Dominiums Manetín, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden s. vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit demselben Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Duby. Ein auf dem Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde wnw. vom Schlosse gelegenes Dorf mit bereits älterem Steinkohlenbergbau.

Duschitz oder Dutschitz. Ein auf der Fideicommissherrschaft Kornhaus, Schlaner Bergreviers, etwas über eine Stunde wnw. vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit gleichem Verhältnisse wie das vorige.

Ellhoten. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, beinahe 2 Stunden ö. von Chotěschau liegend, wo schon älterer Steinkohlenbergbau im Betriebe ist.

Grosskwitz. Dorf auf der Fideicommiss-Herrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers, beinahe 1 Stunde nnö. vom Oekonomieamte gelegen mit schon älterem Steinkohlenbergbaue.

Grosslohowitz. Ein auf dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, 7 Stunden sw. vom Schlosse situirtes Dorf, in demselben Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Guscht. Auf dem Gute Tschemin, Pilsner Bergreviers, ½ Stunde ö. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit demselben Bergbauverhältnisse wie beide vorstehenden.

Heiligenkreuz. Ein Dorf dem Dominio Liblin, Pilsner Bergreviers, zuständig, 2 Stunden südlich vom Oekonomieamtsorte gelegen, von dessen Abbauzuständen nichts Näheres angegeben werden kann.

Herrndorf. Dorf auf dem Dominio Tuchoměřic mit Středokluk, Schlaner Bergreviers, eine halbe Stunde südsüdwestlich vom Oekonomieamtsorte, hat schon längere Zeit Steinkohlenbergbau.

Hiskov, siehe Beschreibung bei Eisenbergwerken und ist bezüglich des Steinkohlenbergbaues derselbe Fall wie bei dem vorigen.

Hlinc, zum Stadt Budweiser Dominio gehöriges Dorf, desselben Bergreviers, beinahe eine Stunde östlich von Budweis, hier wurde vor Kurzem ein Steinkohlenneufund gemacht.

Hluboká. Ein auf dem mit dem Dominio Polna vereinigten Gute Kreuzberg, Kuttenberger Bergreviers, etwa eine Stunde südlich vom letzteren liegendes Dorf, wo vor kurzem ein Neufund beliehen worden ist.

Hniemitz. Ein in dem Dominio Kladrau, Pilsner Bergreviers, etwa 2 Stunden östlich vom Oekonomieamtsorte liegendes Dorf, wo langjähriger Steinkohlenbergbau im Umgange ist

Hnidaus. Dorf auf dem Dominio Buschtiehrad mit Kladno, Schlaner Bergreviers, etwa eine Stunde nordnordöstlich von letzterem entfernt, dessen Bergbauverhältnisse ebenso gestaltet sind, wie bei dem vorigen Orte.

Holaus. Ein ebenfalls auf dem vorgenannten Dominio, etwas über eine Stunde nördlich von Buschtiehrad gleichartigen Bergbau besitzendes Dorf.

Holleischen. Dorf auf Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden südwestlich vom Oekonomieamtsorte gelegen, mit einem erst kürzlich beliehenen Steinkohlenfunde.

Hořensko. Ein auf dem Dominio Semil, in der Ortsgemeinde Nedwies liegender Ort, Kuttenberger Bergreviers, besitzend einen älteren Steinkohlenbergbau.

Hořikowitz. Ein auf dem Gebiete des Dominiums Chotěschau, Pilsner Bergreviers, unweit nordwestlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit einem erst kürzlich verliehenen Steinkohlenneufunde.

Hostokrey. Ein auf dem zur Fideicommissherrschaft Koleschowitz gehörigen Allodialgute Petrowitz, Schlaner Bergreviers, etwa 2 Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit einem bereits langjährigem Steinkohlenbergbau.

Hředl. Ein auf der mit dem Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, vereinigten Herrschaft Kruschowitz, etwas über eine halbe Stunde nordwestlich von derselben gelegenes Dorf, mit gleichen Bergbauzuständen, wie das vorige.

Hřeschitz. Ein zur Fideicommiss-Herrschaft Kornhaus, Schlaner Bergreviers gehörendes, 1 Stunde nördlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit ganz gleichartigem Bergbauverhältnisse, wie beide obigen.

Hudlitz. Ein auf der Herrschaft Pürglitz, Schlaner Bergreviers, etwas über 3 Stunden südöstlich vom Oekonomieamte sich befindendes Dorf mit einem schon alten Bergbaue auf Eisenstein und Steinkohle.

Jedomelitz. Dorf zur Fideicommiss - Herrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers gehörend, anderthalb Stunden nordwestlich vom Oekonomieamte situirt mit dem vorigen in gleichem Bergbauverhältnisse.

Jemnik. Dorf auf der Fideicommiss - Herrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers, anderthalb Stunden ostnordöstlich vom Oekonomieamte gelegen mit gleichen Bergbauverhältnissen, wie beide letztgenannten.

Jibka. Ein auf der Fideicommiss - Herrschaft Starkstadt, Kuttenberger Bergreviers, etwa 1 Stunde westlich von deren Schlosse liegendes Dorf, mit gleichartigem Bergbauverhältnisse.

Kalivoda. Ein Dorf auf dem Dominio Kornhaus, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde westlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen unlängst beliehenen Steinkohlenneufund.

Kamenomost, auf der Fideicommiss-Herrschaft Mühlhausen, Schlaner Bergreviers, etwa 2 Stunden westlich vom Oekonomieamtsorte gelegenes Dorf, mit ebenfalls altem Steinkohlenbergbau.

Kassnau. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei Mineralwerken der Firma Johann David Starck.

Kaunova. Ein auf dem zum Dominio Kornhaus incorporirten Gute Kaunova, Schlaner Bergreviers, etwas über 3 Stunden westlich von Kornhaus liegendes Dorf, wo sich viele verschiedenen Parteien zuständige Steinkohlengruben befinden.

Karlovic. Ein Dorf gelegen auf dem Dominio Gross-Skal, Kuttenberger Bergreviers, eine halbe Stunde nordöstlich vom Schlosse, wo vor kurzer Zeit ein Steinkohlenneufund gemacht und beliehen worden ist.

Kladno. Die Beschreibung der Ortslage und die theilweise Schilderung der Steinkohlengewinnung in dessen Bereiche durch die Prager Eisenindustriegesellschaft wurde bereits beim Eisensteinbergbaue geliefert; erübrigt sonach nur noch die Bergbauzustände des zweiten die Bezirke von Brandeisl und Kladno arbeitenden Kohlenbergbaucomplexes der k. k. Staatsbahngesellschaft nach Gebühr aufzuführen.

Die mir durch die Oberbergverwaltung Brandeisl dieser Gesellschaft zugesendeten Auskünfte werden hier grösstentheils wörtlich abgedruckt wie folgt:

Die Kohlengruben der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft Brandeisl-Kladno.

Diesen Grubenbesitz hat die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft am 1. Jänner 1855 vom a. h. Montan-Aerar käuflich erworben.

Die Schürfungen begannen daselbst unter der, damal bestandenen k. k. Central-Bergbau-Direction und der Příbramer k. k. Schürfungs-Direction im Jahre 1843, zu welchem Behufe von der damaligen Brandeisler k. k. Schürfungs-Commission, in dem hiesigen Kohlenterrain 7 Schurfkreise, nach dem Patente vom 30. Juni 1842 mit einem Radius von 1000 Klaftern genommen wurden.

Im Laufe der Zeit, sind hier an 15 Bohrungen, grösstentheils mit günstigem Erfolge, abgestossen worden, und auf Grundlage dieser Bohrresultate wurden bei Kladno 2 Schächte (Kübek- und

Thinnfeldschacht) und bei Brandeisl ein Doppelschacht (Michael Layerschacht) abgeteuft, wovon der Michaelschacht im Jahre 1852 in einer Teufe von 126°, und der Thinnfeldschacht im Jahre 1854, in einer Teufe von 156° das Kohlenflötz erreichte.

Der Kübekschacht hat erst im Jahre 1858 das Flötz in einer Teufe von 180° und in der Mächtigkeit von 6° von sehr guter Qualität angefahren.

Bei Brandeisl war das Flötz nur 3° mächtig, von schlechter Qualität, und bei Thinnfeldschacht 5° mächtig, von sehr guter Qualität.

Die Brandeisler Grube wurde gegen Ende 1865 eingestellt, da die Kohle in diesem Felde meist ausgebeutet, und wegen ihrer minderen Qualität nicht weiter abbauwürdig war.

Unter der Gesellschaft wurden weiter folgende Schachtanlagen abgeteuft, u. z.

a) Der Pruhonschacht bei Kladno, welcher im Jahre 1858 begonnen wurde, und zu Ende 1864 das Kohlenflötz in einer Teufe von 144° erreichte. Das Flötz ist hier 3° mächtig, von guter Qualität.

b) Der Bressonschacht bei Kladno wurde zu Ende 1868 angeschlagen und mit Beginn 1871 in einer Teufe von 158° auf das Kohlenflötz herabgebracht, welches hier 4½° mächtig, von sehr guter Qualität ist.

c) Der Engerthschacht bei Kladno, ebenfalls zu Ende 1868 begonnen, erreichte im October 1872 in einer Teufe von 202° das Kohlenflötz, 5½° mächtig, von guter Qualität.

d) Der Tuhanschacht bei Motičin, wurde im März l. J. angeschlagen und ist gegenwärtig erst 30° tief.

Bis aufs Flötz rechnet man hier 180° Teufe, und dürfte dieser Schacht erst im Jahre 1875 zum Förderbetrieb gelangen.

Es stehen demnach gegenwärtig 5 Schachtanlagen im Förderbetrieb, welche nachstehend ausgerüstet sind.

1) Thinnfeldschacht mit:

1 Fördermaschine von . . .	60	Pferdekraft
1 Wasserhebmaschine von . .	60	„
1 Ventilationsmaschine von .	30	„

2) Kübekschacht mit:

1 Fördermaschine von . . .	60	Pferdekraft
1 Wasserhebmaschine von .	450	„

3) Pruhonschacht mit:
1 Fördermaschine von . . . 50 Pferdekraft
1 Wasserhebmaschine von . . 30 „

4) Bressonschacht mit:
1 Fördermaschine von . . . 50 Pferdekraft
1 Wasserhebmaschine von . 120 „

5) Engerthschacht mit:
1 Fördermaschine von . . . 60 Pferdekraft
1 Wasserhebmaschine von . 450 „

Ausserdem besteht beim Thinnfeldschachte ein Hauptmagazin, eine grosse Reparaturs-Werkstätte, Bergschmiede, Drahtseilspinnerei und Dampfbrettsäge, woher alle Schachtpunkte ihre Bedarfs-Gegenstände beziehen.

Die Bergbau-Concession selbst, wie sie von h. Mont.-Aerar an die Gesellschaft übergangen ist, besteht aus 420 Grubenfeldmassen, in einem zusammenhängenden Complexe, welcher sich in der Streichungsrichtung von West nach Ost von Rozdělow über Kladno, Brandeisl bis Zakolan in der Länge von 7300° und in einer durchschnittlichen Breite von 720° erstreckt.

Das Flötzverflächen ist ein nördliches unter 6 Grad.

Ausserdem hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre anschliessend an die nördliche Massengrenze in dem Terrain von Motičin bis an die Staatsbahn bei Kralup und Mühlhausen 96 Freischürfe erworben, wo gegenwärtig zwischen Mühlhausen und Leschan eine Tiefbohrung abgestossen wird.

Desgleichen wurden:

bei Böhmisch-Brod . . . . . 82 Freischürfe
„ Neupaka . . . . 25 „
„ Landskron . . . . 35 „
„ Braunau . . . . 50 „

erworben, welche Terrains jetzt auch nach und nach zur Beschürfung gelangen werden.

Nach den übersandten Ausweisen hat die Production an Steinkohlen bei diesem Bergbaucomplexe betragen:

Im Jahre 1861 . . . . 3,359.350 Ctr.
Im Jahre 1871 . . . . 8,504.004 Ctr.

in diesem letzteren Jahre waren bei dem Betriebe in Verwendung 12 Dampfmaschinen mit einer Gesammtpferdekraft von 1.358, dann eine Anzahl von 1025 Köpfen an Aufsichts- und Arbeitspersonale.

Kleinkwitz, auf der Fideicommissherrschaft Smečna, Schlaner

Bergreviers, ganz nahe bei Gross-Kwitz situirtes Dorf, mit alt verliehenen Steinkohlengrubenmassen.

Kleinlochowitz. Ein zum Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, gehöriges, 1/2 Stunde nordöstlich von Grosslochowitz bestehendes Dorf, mit gleichfalls alten Steinkohlengruben.

Kleinpaleč. Ein Dorf auf dem Dominio Zlonitz, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde westlich vom Oekonomieamte gelegen mit denselben Verhältnissen, wie das vorstehende.

Kleinpřílep, siehe Přílep Klein-, bei Beschreibung der Eisenbergwerke.

Knobis. Dorf auf dem Gute Toužetín, Schlaner Bergreviers, 5 Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen schon lange bestehenden Steinkohlenbergbau.

Kokořov. Eine im Pilsner Bergrevier, auf dem Dominio Plass gelegene Einschichte, wo ein Kohlenbergbau den Mineralwerken der Firma Joh. David Starck zuständig aufgekommen ist.

Koleč. Ein Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Schlaner Bergreviers, 2 Stunden ostsüdöstlich von Schlan liegend, hat einen schon langjährigen Steinkohlenbergbau.

Königshan. Ein zum Dominio Schatzlar gehöriges, ganz nahe an der Landesgrenze 1 1/4 Stunden vom Oekonomieamte im Kuttenberger Bergreviere gelegenes Dorf, wo vor kurzer Zeit ein Steinkohlenneufund gemacht und beliehen worden ist.

Kosolub. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Pilsner Bergreviers, 3/4 Stunden westsüdwestlich von Malesitz liegend, wo bereits seit mehreren Jahren Steinkohlenbergbau besteht.

Kottiken. Dorf auf dem Gute Malesitz, Pilsner Bergreviers, 1/2 Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegend mit einem langjährigen Steinkohlen-Bergbaue.

Kozojed, auf dem Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo auf Steinkohle, Vitriolschiefer und Eisenstein gebaut wird.

Košovic. Dorf auf dem Dominio Lohová Lichtenstein, Pilsner Bergreviers, 1 1/4 Stunde östlich von Lohová liegend, mit Steinkohlen- und Schwefelkiesbergbau.

Krašovic, dem Allodial-Gute gleichen Namens, Pilsner Bergreviers, etwas über 3 Stunden nordnordwestlich von Pilsen liegend, hat eine erst kürzlich beliehene Eisensteinablagerung.

Krašovic, zu der Allodial-Herrschaft Manetín, Pilsner

Bergreviers, zuständig, 2 Stunden östlich vom Oekonomieamtsorte entlegen. Siehe Steinkohlenbergbau.

Kroučová, (Kroschau). Ein auf dem Dominio Pürglitz, beziehungsweise auf dem demselben incorporirten Gute Woleschna, Schlaner Bergreviers, bestehendes, $^1/_2$ Stunde nordwestlich von Woleschna liegendes Dorf, wo Steinkohlenbergbau im Betriebe ist.

Krocohlav. Ein auf dem Gute Kladno, Schlaner Bergreviers, ganz nahe vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit schon vor längerer Zeit verliehenem Steinkohlenbergbaue.

Kruschowitz. Dorf auf der mit dem Dominio Pürglitz vereinigten Herrschaft Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, 2 Stunden nordnordöstlich von Rakonitz liegendes, im gleichen Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Lahna. Gleichfalls im Complexe des Dominio Pürglitz, Schlaner Bergreviers, 3 Stunden nordöstlich von dem dortigen Sommerlustschlosse, an welchem eine von Prag gegen Saaz laufende Eisenbahn vorüber streicht, liegendes Dorf mit gleichfalls langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Ladměřitz, (Steindorf) auf dem Dominio Manetín, Pilsner Bergreviers, $^1/_2$ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, hat einen vor kurzer Zeit beliehenen Steinkohlen-Neufund.

Ledetsch. Siehe Beschreibung bei Mineralwerken; auch sind auf den Gründen dieses Dorfes verliehene Steinkohlengruben.

Lhota Deutsch-. Ein auf dem Dominio, der Stadt Příbram, Prager Bergreviers, 1 Stunde nordnordöstlich von dieser Stadt liegendes Dorf, mit einem erst kürzlich verliehenen Neufunde auf Steinkohle.

Liebowitz. Ein Dorf auf dem Dominio Smečna, Schlaner Bergreviers, 1 $^1/_4$ Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, besitzt langjährigen Steinkohlenbergbau.

Lippowitz. Siehe Beschreibung bei Mineralwerken und befinden sich auch auf den Gründen dieses Dorfes Steinkohlenbergbaue.

Littitz siehe bei Mineralbergwerken, dessen Beschreibung und Verhältnisse.

Lýha. Ein auf dem Dominio der Stadt Příbram, Prager Bergreviers, 1 $^1/_4$ Stunde nordöstlich von dieser Stadt gelegenes Dorf mit einem kürzlich aufgenommenen Steinkohlen-Neufunde.

Lochovic. Ein auf dem Dominio gleichen Namens, Prager

Bergreviers, $8\frac{1}{2}$ Stunden südwestlich von Prag liegendes Dorf mit einem gleichfalls kürzlich beliehenen Neufunde.

Lohova. Auf dem gleichnamigen Dominio, Pilsner Bergreviers, 2 Meilen westnordwestlich von Pilsen liegendes Dorf, hat auf seinen Grundstücken verliehene Grubenmassen.

Lobeč. Auf dem Gute Minkowitz, Schlaner Bergreviers, $2\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Swoleniowes liegendes Dorf im gleichen Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Lossin. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen Steinkohlenbergbau.

Lotausch. Ein zur Fideicommiss-Herrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers, anderthalb Stunden n. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit einem langjährigen, betriebenen Steinkohlenbergbaue.

Lubna. Ein zu der dem Fideicommiss-Dominio Smečna einverleibten Herrschaft Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, angehörendes, 3 Stunden ssw. vom letzteren liegendes Dorf, das gleiche Bergbauverhältnisse wie das obige hat.

Lužna. Dorf zum obigen Dominio gehörend, anderthalb Stunden s. von Kruschowitz gelegen, steht im ganz gleichen Bergbauverhältnisse wie beide vorgenannten.

Malkovitz, gleichfalls auf dem Dominio Smečna, 1 Stunde wnw. von dessen Schlosse liegendes Dorf, erhielt vor kurzer Zeit einen neu beliehenen Steinkohlenfund.

Malesic. Dorf auf den Fideicommissgütern Malesic und Kosolup, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde wnw. von Pilsen gelegen, erlangte erst kürzlich einen Steinkohlenneufund.

Mantau. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, eine halbe Stunde ssö. von Chotěschau gelegen, hat einen bedeutenden Steinkohlenbergbau, von dem der Gewerkschaftscomplex unter der Firma Mantauer Gewerkschaft seine Benennung gewählt hat.

Nach den mir bergfreundlich von der Direction der Mantauer Gewerkschaft zugesendeten Angaben hat der Abbau der Steinkohle in dieser Gegend zwar kurz nach Beginn des laufenden Jahrhundertes begonnen; war aber wegen der damaligen Werthlosigkeit der Kohle bald wieder zum Erliegen gekommen. Erst in den dreissiger Jahren ist derselbe von einem Grafen Schönborn, dann von einem Grafen Waldstein wieder aufgenommen worden

und in einen etwas besseren Betrieb gekommen. Von diesen beiden Grafen erwarb der Gewerke Hufnagel ihren Besitz, welchen derselbe vergrösserte und solchen dem Commercienrathe von Lindheim im Jahre 1853 verkaufte, welcher solchen in den Gemeinden Chotieschau, Mantau, Lossín, Stich und Dobřan bedeutend ausdehnte.

Nach dessen Hinscheiden im Jahre 1863 erwarb die Mantauer Gewerkschaft den nachgelassenen ganzen Steinkohlencomplex von seinen Erben käuflich, welcher in 74 Grubenmassen nach dem Patent vom Jahre 1819 verliehen war. In den folgenden Jahren erweiterte die Gewerkschaft diesen Complex durch weitere im Belehnungswege erworbene 38 Grubenmassen nebst Ueberscharen, so dass sie gegenwärtig einen verliehenen Flächenraum von 1,503.180½ □K. macht 939 Joch 780½ □K. besitzt.

Im Jahre 1855 wurden 2 Maschinenschächte auf eine Teufe von 50⅓° niedergebracht und es werden von dieser Sohle von den aufgeschlossenen 4 Flötzen die drei bauwürdigen von 4—5', 5—6', 6—7' Mächtigkeit abgebaut.

Die im Dobřaner Bezirke aufgenommenen Massen wurden anfänglich zwar mit Haspelschächten in Abbau genommen, geriethen aber bald wegen Absatzmangel und geringer Mächtigkeit der dortigen 3 Flötze von 1½—2½' und 5—9' zum Erliegen und wurden erst im Jahre 1870 wieder angegriffen.

Die eingelangten Productionsausweise weisen nach, dass im Jahre 1861 auf dem ganzen Grubencomplexe gefördert worden sind 86.747 Ctr. Steinkohlen; im Jahre 1871 hingegen schon 639.053 Ct., folglich beinahe das achtfache Quantum.

Markausch. Dorf im Bereiche des Dominiums Nachod, Kuttenberger Bergreviers, beinahe 2 Stunden östlich von Trautenau situirt, hat schon langjährigen Steinkohlen-Bergbau.

Medoaujezd. Dorf auf dem Dominio Zbirow, Pilsner Bergreviers, etwas über 2 Stunden südlich von dessen Schlosse gelegen, hat gleichfalls einen alten Steinkohlenbergbaubetrieb.

Merklín. Siehe Beschreibung dieses Ortes bei Eisensteinbergwerken.

Millay. Auf dem Dominio Kornhaus, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde nw. vom Schlosse situirtes Dorf mit eben demselben Bergbauverhältnisse.

Milostín. Ein im Bezirke der Fideicommissdominien Smečna und Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, fast eine Stunde von

Mutiowitz liegendes Dorf, wo vor Kurzem ein Neufund beliehen wurde.

Minitz. Ein Dorf auf der Fideicommiss-Herrschaft Mühlhausen, Schlaner Bergreviers, fast eine Stunde ssw. vom Oekonomieamte entfernt, wo langjähriger Steinkohlenabbau stattfindet.

Minkowitz. Ein auf der Sr. Majestät Ferdinand I. gehörigen Herrschaft Swoleniowes mit dem Gute Minkowitz fast 2 Stunden von dem ersteren situirtes Dorf mit ganz gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Mireschau. Dorf zum Dominio gleichen Namens gehörig, eine Stunde westlich von Rokycan und über 4 Stunden ostsüdöstlich von Pilsen, im Pilsner Bergrevier gelegen, sowie das ganze Gut zum Dominio Zbirow incorporirt, erhielt vor etwa 20 Jahren durch Steinkohlenfunde auf seinen Gründen ein wichtiges Steinkohlenbergwerk, in welchem bedeutender Abbau betrieben wird; siehe Eisenbergbau zu Althütten. (S. 253.)

Mislinka. Auf dem Gute Tschemin, Pilsner Bergreviers, etwas über eine Stunde südsüdwestlich von dem Oekonomieamte gelegenes Dorf, erlangte unlängst einen beliehenen Steinkohlenneufund.

Modřovic, siehe dessen Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei Mineralwerken.

Moštic. Auf dem Dominio Liblín, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden sö. vom Oekonomieamte befindliches Dorf mit langjährigem Steinkohlenbergbau.

Motičin. Ein auf der Herrschaft Buschtiehrad, beziehungsweise dem Gute Kladno, Schlaner Bergreviers, $1/2$ Stunde n. von dem mit dem Gute gleichnamigen Städtchen situirtes Dorf, wo sich jüngst ein Steinkohlenneufund ergeben hat.

Mutiovic. Dorf auf der Herrschaft Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, anderthalb Stunden nw. vom Schlosse situirt, betreibt schon lange Steinkohlenbergbau.

Mühlhausen. Dorf auf dem gleichnamigen Fideicommiss-Dominio, Schlaner Bergreviers, etwa 4 Stunden onö. von Schlan mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Nauměřitz. Ein auf dem mit der Herrschaft Swoleniowes vereinigten Gute Minkowitz, gleichfalls Schlaner Bergreviers, etwa 1 Stunde von dem ersteren liegendes Dorf mit einem alten Steinkohlenbergbaue.

Nadvies. Ein in dem Bezirke Semil, Kuttenberger Bergreviers, liegender Ort, dessen Situation nicht näher angegeben werden kann; hier wurde vor nicht langer Zeit ein Steinkohlenneufund gemacht.

Nekmíř. Ein auf dem Dominio Nekmíř, Pilsner Bergreviers, 2 Meilen nw. von Pilsen situirtes Dorf, mit langjährigem Steinkohlenbergbau.

Nirschau. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 1½ Stunden n. von dessen Schlosse liegendes Dorf mit gleichfalls altem Steinkohlenbergbaue.

Oberbřis. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältniss bei Mineralwerken, zu welchen hier noch beigefügt wird, dass nach den mir zugekommenen Nachrichten des gegenwärtigen Besitzers der ehemals Steinbachischen Kohlenwerke derselbe den Betrieb der Oberbřiser Massen seines Vorgängers bedeutend zu erhöhen hofft.

Oberstupno. Dorf zum Dominio Radnitz gehörig, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde ssw. vom Schlosse gelegen, hat grossartige, an verschiedene Gewerken, namentlich an die Firma J. D. Starck verliehene Steinkohlenbergbaue. Siehe diese Firma bei Mineralwerken.

Obersekřan. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, dritthalb Stunden vom Oekonomieamte liegend, erhielt unlängst einen beliehenen Steinkohlenneufund.

Pavlikov. Ein auf dem Dominio Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, 3½ Stunden vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo zwei Grubenmassen auf Steinkohlen verliehen sind.

Petrovic. Ein auf dem zum Dominio Koleschowitz einverleibten Gute Petrovic, etwa 2 Stunden ssö. von Koleschowitz situirtes Dorf mit langjährig bebauten Steinkohlenflötzen.

Pilsen. Königl. Stadt, 12 Meilen w. von Prag liegend, Standpunkt des gleichnamigen Bergrevieramtes, ist nicht nur der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Kreisgerichtes, sondern auch der Directionsstandort des westböhmischen Bergbau- und Hüttenvereins; von dieser Direction sind mir über Steinkohlenbergbaue nachstehende Notizen zugekommen:

Die Ankäufe und Grubenmassen-Erwerbungen dieses Vereines begannen im Jahre 1856. Sie waren Anfangs auf Silber, Blei und Eisen gerichtet, wurden aber durch den beginnenden Aufschwung des Steinkohlenbergbaues in dem weitläufigen Pilsner Becken gelenkt.

Nach Anfahrung eines Hangend-Flötzes bei Liehn durch einen niedergeschlagenen Schacht in der 34° Tiefe wurde nach glücklich ausgefallenen Bohrungen ein Hauptschacht, Humbold-Schacht getauft, bei Nirschau auf 63° Tiefe abgeteuft mit gleichzeitiger Aufstellung zweier zusammen 140pferdekräftigen Dampfmaschinen zur Förderung und Wasserhaltung.

Der Aufschluss der Kohlenablagerung erfolgte im December 1865. Der Abbau ging bei der schwebenden Lagerung des Flötzes schnell von Statten, es konnten bis jetzt 32 Grubenmassen nebst Ueberscharen mit einem Flächenraum von 405.909 □K. macht 253 Joch 1109 □K. bergeigenthümlich erworben werden, woran sich noch 107 Freischurfkreise anreihen, welche die Verbindung der nordwestl. Arbeiten mit jenen des Vereines an dem südöstlichen Rande der Kohlenmulde herstellen sollen.

Das durch den Humbold-Schacht aufgeschlossene 4—5′ mächtige Flötz führt die sogenannte Platten- oder Stängel-Kohle (auch Cannel-Kohle genannt), deren vorzügliche Verwendbarkeit bei Erzeugung von Leuchtgas diese Kohlengattung besonders gesucht macht.

Am südöstlichen Rande der Kohlenmulde im Littitz Liehner Reviere hat der Verein 2 Hauptschächte angelegt, deren ersterer bei einer Teufe von 112° Säuger 3 Flötze durchsunken hat

das erste bei 69° Tiefe mit 12—18″
das zweite bei 76° Tiefe mit 42—48″
das dritte bei 101° Tiefe mit 7—8½′ Mächtigkeit.

Der zweite Schacht ist bisher zu keinem Flötze gelangt. Die Kohle auf allen diesen 3 Flötzen ist eine schöne und sehr gut backende, daher zur Erzeugung der Coakse vorzüglich geeignete Gattung, welche für Schmelzöfen weit und breit begehrt wird.

Die südöstliche 1868 begonnene Anlage, Sulkovzeche genannt, erforderte die Aufstellung von 2 zusammen 350 Pferdekraft liefernden Dampfmaschinen und eine dritte ist in der Aufstellung begriffen.

Die Production ergab eine Kohlenquantität

im Jahre	1866	286.000 Ctr.
„	1869	711.290 „
„	1871	641.709 „

Beide Werkanlagen sind durch Flügelbahnen mit der Westbahn in Verbindung.

Ploskow. Ein zum Dominio Pürglitz gehöriges Flecken, Schlaner Bergreviers; bei diesem sind in neuester Zeit Steinkohlenfunde und Verleihungen erfolgt, siehe Eisenwerke zu Althütten. (S. 253.)

Pochwalow. Ein auf dem fürstl. Johann Adolf Schwarzenbergischen Fideicommissgute Taužetín, Schlaner Bergreviers, 2 $\frac{1}{2}$ Stunden ssw. vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit bereits langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Podlešín. Ein auf der Herrschaft Swoleniowes, Schlaner Bergreviers, $\frac{1}{4}$ Stunde sw. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit gleichem Steinkohlenbergbau - Verhältnisse wie das vorgenannte.

Podiefuss. Ein auf der Fideicommiss-Herrschaft Bischof-Teinitz, Pilsner Bergreviers, 3 Stunden ö. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit einem wahrscheinlich bereits aufgegebenen Steinkohlenbergbaue.

Potvorov. Dorf auf der Herrschaft Plass, Pilsner Bergreviers, etwas über 2 Stunden n. vom Oekonomieamtsorte liegend, mit alten Steinkohlengruben.

Popova. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, fast 3 Stunden wnw. vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit einem unlängst verliehenen Steinkohlenbergbaue.

Potschendorf. Ein auf dem Dominio Schatzlar, Kuttenberger Bergreviers, fast 2 Stunden sö. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, wo seit einigen Jahren Steinkohlenbergbau im Gange ist.

Pozden. Ein auf dem der Herrschaft Wrana incorporirten Gute Pozden, Schlaner Bergreviers, etwas über 2 Stunden ssw. von Wrana gelegenes Dorf mit einem unlängst verliehenen Steinkohlenbergbau.

Přerubenic. Auf dem Dominio Kornhaus, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde wnw. von dem Amtsorte mit einem vor einigen Jahren verliehenen Steinkohlenbergbau.

Přeheischen. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, anderthalb Stunden nw. vom Oekonomieamte hat einen ausgedehnten, seit einigen Jahren mehreren Gewerken verliehenen Steinkohlenbergbau.

Přischov. Dorf auf dem Dominio Nekmíř, Pilsner Bergreviers, etwas über 1 Stunde sö. von Nekmíř gelegen, mit altjährigem Steinkohlenbergbaue.

Přivietitz. Ein auf dem Dominio Radnitz, Pilsner Bergreviers, eine halbe Stunde sö. vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit gleichen Bergbauverhältnissen wie das vorstehende.

Příčina. Ein zu dem mit dem Fideicommiss-Dominio Koleschowitz vereinigten Gute Petrovic, Schlaner Bergreviers, gehöriges, etwas über 2 Stunden sö. von Koleschowitz liegendes Dorf mit einem vor einigen Jahren aufgenommenen Steinkohlenbergbaue.

Radnitz, siehe Beschreibung bei Eisensteinbergwerken und ist daselbst auch in den dortigen Steinkohlenmulden ein sehr bedeutender Abbau auf dieses Mineral, welcher in Hundert Tausenden von Centnern vorzüglicher Heizkohle besteht, die aber leider nicht backt, mithin keine Coakse liefern kann.

Radowenz. Ein zur Fideicommiss-Herrschaft Starkstadt Kuttenberger Bergreviers, gehörendes, anderthalb Stunden nordwestlich vom Oekonomieamte bestehendes Dorf, mit altverliehenen Steinkohlengruben.

Rakonitz. Stadt, Schlaner Bergreviers, etwa 6 Stunden südwestlich von Schlan, auf dessen Gründen sich alt verliehene Steinkohlenbergbaue befinden.

Rappitz. Siehe Buschtiehrad.

Rentsch. Ein auf dem Dominio Kruschowitz, Schlaner Bergreviers, $^{3}/_{4}$ Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit gleichen Bergbauverhältnissen, wie Rakonitz.

Risut. Auf dem Dominio Smečna, Schlaner Bergreviers, $^{3}/_{4}$ Stunden nordwestlich vom Oekonomieamte sich befindendes Dorf, mit gleichfalls altem Steinkohlenbergbaue.

Rozdělov. Ein auf dem Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, $^{1}/_{2}$ Stunde südwestlich von Kladno liegendes Dorf, mit einem erst kürzlich verliehenen Steinkohlenneufunde.

Ruda. Ein auf dem zum Dominio Pürglitz incorporirten Lehngute Wschetat, 2 Stunden ostsüdöstlich von Kruschowitz liegendes Dorf mit langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Schatzlar. Städtchen auf dem gleichnamigen Dominio Kuttenberger Bergreviers, 7 Meilen nördlich von Königgrätz liegend; gleichartige Bergbauverhältnisse wie bei den vorigen.

Schlan. Stadt im gleichnamigen Bergreviere, 6 Stunden nordwestlich von Prag liegend, hat gleichfalls schon langjährigen Steinkohlenbergbau und wird bemerkt, dass innerhalb deren Mauern die bisher in Böhmen einzige Kochsalz, wenn auch in unbedeu-

tender Quantität, enthaltende Quelle zu Tage tritt, deren Wasser zum Fleischkochen benützt wird.

Schwadówitz. Dorf auf dem Gebiete des Dominio Náchod $3\frac{1}{2}$ Stunden nordnordwestlich von Náchod im Kuttenberger Bergreviere liegend, besitzt einen schon sehr alten aber sehr ausgiebigen Steinkohlenbergbau der den linken Flügel des am südlichen Abhange der Riesengebirgsvorberge sich bis Schatzlar hinziehenden Steinkohlengebiete bildet.

Schwarzwasser. Dorf auf dem Dominio Schatzlar, Kuttenberger Bergreviers, 1 Stunde nordnordöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen sehr ausgedehnten von mehreren Besitzern erworbenen Bergbau, welcher jährlich mehrere 100 000 Centner Kohle liefert, was daher rührt, weil daselbst eine Anzahl bis 14 schwächerer und mächtigerer Steinkohlenflötze durch Schacht- und Stollenbau aufgeschlossen ist und selbe über die Landesgrenze in das Preuss. Schlesische Gebiet sich erstreckt; der vorletzte Besitzer eines dieser Bergwerke hat einen Erb- und zugleich Förderstollen auf etwa 200 Klftr. eingetrieben, mit welchem er bereits das 12. Flötz durchgesetzt hat.

Senec. Ein auf dem, mit dem Fideicommiss - Dominio Koleschowitz, vereinigten Gute Petrovic, 3 Stunden südöstlich von Koleschowitz, im Schlaner Bergreviere liegendes Dorf, hat einen bereits längern Steinkohlenbergbau.

Settenz. Dorf auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, $\frac{1}{4}$ Stunde westlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Skomelno. Dorf zum Dominio Rokycan zuständig, Pilsner Bergreviers, $\frac{3}{4}$ Stunden von Radnitz besitzt Steinkohlen- und Eisensteinablagerungen, siehe Hüttenwerk Břas.

Skurnian. Ein zum Dominio der Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers, gehöriges, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von dieser Stadt liegendes Dorf, wo sich vor einigen Jahren Steinkohlenbergbau in Betrieb gesetzt hat.

Srbeč. Ein auf dem Dominio Kornhaus, Prager Bergreviers, 1 Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit mehrjährigem Steinkohlenbergbaue.

Steinaujezd. Dorf auf dem Gebiete der Stadt Rokycan Pilsner Bergreviers $\frac{3}{4}$ Stunden ostsüdöstlich von dieser Stadt liegend, mit bereits langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Stich. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Berg-

reviers, 1 Stunde ostsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen kürzlich beliehenen Steinkohlenneufund.

Stelčoves. Ein auf dem Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, ½ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit einem vor Kurzem verliehenen Steinkohlenneufunde.

Stern. Ein kais. Jagdwald bei Prag und angenehmer Ausflugsort für dessen Bewohner, ausserhalb dessen Mauern sich ein Steinkohlenbergbau befindet.

Strchlová. Dorf auf dem Dominio Bischof-Teinitz, Pilsner Bergreviers, 3 Stunden östlich von Teinitz liegend, hat einen erst kürzlich beliehenen Steinkohlenneufund.

Studnioves. Dorf auf dem Dominio Smečna, Schlaner Bergreviers, ¾ Stunden vom Oekonomieamte liegend, hat einen bereits mehrjährigen Steinkohlenbergbau.

Swegkowitz. Ein auf dem Dominio Zbirow, Pilsner Bergreviers, 3 Stunden südwestlich vom Schlosse gelegen, hat einen langjährigen Steinkohlenbergbau.

Swina. Siehe Beschreibung und Bergbauzustand bei Mineralwerken.

Svojetín. Ein auf dem mit dem Dominio Pürglitz, vereinigten Gute Woleschna, Schlaner Bergreviers, etwas über 2 Stunden nordwestlich von letzteren liegendes Dorf, wo schon langjähriger Steinkohlenbergbau im Zuge ist.

Swoleniowes. Dorf zu der gleichnamigen mit dem Dominio Buschtiehrad vereinigten Herrschaft, gehörend, 1¾ Stunden östlich von Schlan liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorige.

Tatina. Dorf auf dem Dominio Nekmíř, Pilsner Bergreviers, eine Stunde östlich vom Oekonomieamte, hat einen erst kürzlich beliehenen Neufund auf Steinkohle.

Teinitzl. Auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, ganz nahe bei diesem Oekonomieamtsorte gelegenes Dorf, wo seit einigen Jahren Steinkohlenbergbau betrieben wird.

Tlutschna. Dorf auf dem Dominio Křimitz, Pilsner Bergreviers, etwas über eine Stunde südwestlich vom Oekonomieamtsorte erbaut, hat vor Kurzem einen Steinkohlenneufund erlangt.

Trnowa. Ein zum Gute Kraschowitz, Pilsner Bergreviers, gehörendes, ¼ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, hat einen seit einigen Jahren erst verliehenen Steinkohlenbergbau.

Třemošna. Dorf auf dem Dominio Nekmíř, Pilsner Bergreviers, dritthalb Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegend mit langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Třeboc. Ein auf dem dem Stifte Margareth bei Prag gehörigen Gute Břewniow, Schlaner Bergreviers, etwas über eine Stunde südwestlich vom Břewniow liegendes Dorf, besitzt seit einigen Jahren Steinkohlenbergbau.

Tschemin. Gut und Dorf, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden nordwestlich von Pilsen gelegen, hat einen schon lange im Betriebe stehenden Steinkohlenbergbau.

Tschernotín. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, etwas über eine Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte, wo schon lange ein Steinkohlenbergbau im Betriebe steht.

Tuřan. Ein auf der Fideicommiss - Herrschaft Smečna, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde nördlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorgenannte.

Tuschkau. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 1½ Stunden westlich vom Oekonomieamte gelegen, hat ebenfalls dieselben Bergbauverhältnisse.

Unter-Sekeřan. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 2¼ Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit einem auch schon langjährigen Steinkohlenbergbaue.

Wejwanow. Dorf auf dem Dominio Zbirow, Pilsner Bergreviers, fast 2 Stunden westlich von dessen Schlosse gelegen, hat einen schon langjährigen Steinkohlenbergbau.

Wejpernic. Auf dem Dominio Křimitz, Pilsner Bergreviers, etwa eine Stunde vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit gleichmässigem Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Wellhota. Ein auf dem mit Dominio Kornhaus, vereinigten Gute Kounova, Schlaner Bergreviers, fast 3 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, wo vor Kurzem ein Neufund auf Steinkohle beliehen worden ist.

Welhoten. Ein auf dem Gute Liblín, Schlaner Bergreviers, 1¼ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, angeblich mit einem Steinkohlenneufunde.

Wetzlau. Ein auf dem mit dem Dominio Pürglitz vereinigten Gute Woleschna, Schlaner Bergreviers, fast 2 Stunden

nordwestlich vom Oekonomieamte des letzteren Gutes gelegenes Dorf, mit einem schon langjährigen Steinkohlenbergbaue.

Wilkischen. Siehe Beschreibung bei Eisensteinbergwerken. Es sind daselbst von sehr vielen Privatgewerkschaften und einzelnen Unternehmern Steinkohlenbergwerke in einem sehr lebhaften Betriebe.

Winařic. Dorf auf dem Fideicommiss - Dominio Smečna, Schlaner Bergreviers, etwa eine Stunde ostsüdöstlich vom Amtsorte liegend, mit einem erst kürzlich gemachten und verliehenen Steinkohlenfunde.

Wisek. Ein Dorf auf der mit dem Dominio Zbirow, vereinigten Herrschaft Mireschau, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde südöstlich von dem letzteren situirt, mit einem unlängst beliehenen Steinkohlenneufunde.

Wittuna. Eine hügelartige Erhöhung auf dem Dominio Merklin, Pilsner Bergreviers, mit einem Försterhause auf der Nordwestseite derselben. Dort wird schon seit dem vorigen Jahrhundert Bergbau auf Steinkohlen betrieben, welcher jedoch nach den mir zugekommenen Angaben bis zum Jahre 1842 nur in geringem Umfange zur Gewinnung von Schmiedekohlen betrieben worden ist; erst um die Mitte unseres Jahrhunderts wurde daselbst ein mächtigeres Kohlenflötz entdeckt, und von mehreren Gewerken aufgenommen, so dass sich daselbst über 124 Grubenmassen nebst Ueberscharen verliehen befinden. Die Production ist erst seit dem letzten Jahrzehent eine bedeutendere geworden, und hat im Jahre 1871 über 300.000 Steinkohle geliefert.

Wittowa. Ein auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, wo sich kürzlich ein Neufund auf Steinkohle ergegeben hat.

Wollowitz. Auf den mit dem Dominio Buschtiehrad vereinigten Gütern Swoleniowes und Minkowitz, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde ostnordöstlich von Swoleniowes liegendes Dorf, wo langjähriger Steinkohlenbergbau besteht.

Wolschan. Ein Dorf auf dem Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, 1 Stunde nordnordwestlich vom Schlosse situirt, hat gleiche Bergbauzustände wie das vorige.

Wottwowitz. Ein Dorf auf den zu Buschtiehrad mit Swoleniowes und Minkowitz vereinigten Dominien, Schlaner Bergre-

viers, $1^1/_4$ ostsüdöstlich von Swoleniowes liegend, mit gleichfalls schon langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Wranowitz. Ein auf dem Dominio Radnitz, Pilsner Bergreviers, 1 Stunde südwestlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorige.

Wřetowitz. Ein Dorf gelegen auf dem Dominio Buschtiehrad, Schlaner Bergreviers, $^3/_4$ Stunden nordnordöstlich vom Schlosse, erlangte vor einigen Jahren einen dort aufgenommenen Steinkohlenbergbau.

Wscherau. Ein auf dem Gute Kuniowitz, Schlaner Bergreviers, $3^1/_4$ Stunden nordwestlich von Pilsen liegendes Dorf, mit langjährigem Steinkohlenbergbaue.

Wüstrey. Dorf auf der Fideicommiss-Herrschaft Starkstadt, Kuttenberger Bergreviers, $^1/_2$ Stunde südwestlich vom Oekonomieamte gelegen, erlangte vor einigen Jahren Steinkohlenbergbau.

Wustung. Ein Dorf liegend auf dem mit der Herrschaft Reichenberg vereinigten Dominio Friedland, $1^1/_4$ Stunde nordnordwestlich von Friedland, hat einen bloss unbedeutenden Kohlenbergbau.

Zaluži. Ein auf dem Dominio Nekmiř, Pilsner Bergreviers 2 Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit einem vor Kurzem verliehenen Steinkohlen-Neufunde.

Zakolan. Ein auf dem Gute Aujezd-Trněný, Schlaner Bergreviers, $^1/_4$ Stunde vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat einen Steinkohlenbergbau.

Zdeyčina. Siehe den gleichnamigen Ort beim Eisensteinbergbau.

Zdic. Ein Dorf auf dem mit der Herrschaft Zbirow vereinigten, Dominio Točník, Pilsner Bergreviers, 2 Stunden ostnordöstlich von Točník liegend, besitzt langjährigen Steinkohlenbergbau.

Zebnic. Ein zum Dominio Plass, Pilsner Bergreviers, gehöriges, $^1/_2$ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit älteren Steinkohlengruben.

Zeměch. Ein auf dem mit Swoleniowes und Minkowitz vereinigten Dominio Buschtiehrad, $1^1/_4$ Stunde östlich von Swoleniowes gelegenes Dorf, wo langjähriger Steinkohlenbergbau besteht.

Železna. Ein auf dem Dominio Chrastian, Schlaner Bergreviers, $2^1/_2$ Stunde westlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf,

wo vor einigen Jahren Steinkohlenbergbau in Aufnahme gekommen ist.

Žebrak. Stadt, Pilsner Bergreviers, vormals zum Dominio Točník gehörig, ½ Stunde südsüdöstlich vom Schlosse gelegen, hat auf seinen Grundstücken seit mehreren Jahren von verschiedenen Gewerken aufgenommene Steinkohlenbergbaue.

Zruč. Ein zum Dominio der Stadt Pilsen, gleichnamigen Bergreviers, gehöriges, 2 Stunden nordnordöstlich von dieser Stadt liegendes Dorf, im gleichen Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Zwolle. Ein auf dem Dominio Manetin, Pilsner Bergreviers, ½ Stunde westlich von Rabenstein gelegenes Dorf, hat alte Steinkohlenbergbaue.

Zwug. Dorf auf dem Dominio Chotěschau, Pilsner Bergreviers, ¾ Stunden nordnordöstlich vom Oekonomieamte gelegen, hat ebenfalls schon alte Steinkohlenbergbaue. Der ungeheuere Aufschwung, welchen der Steinkohlenbergbau in Böhmen seit dem Eintritte der Wirksamkeit des neuen Berggesetzes vom Jahre 1854 gewonnen hat, wird am deutlichsten vor die Augen des geneigten Lesers treten, wenn derselbe erfährt, dass das Gewicht der hierlands geförderten Steinkohle betragen habe

im Jahre 1853
an Mineralkohlen (Stein- und Braunkohle) . . 13,378.127 Ctr.*)
im Jahre 1863
an Steinkohlen allein . . . . 23,337.678 Ctr.**)
und im Jahre 1870 . . . . 39,816.150 Ctr.***)

Für die Jahre 1871 und 1872 ist noch keine ämtliche Veröffentlichung der Berg- und Hüttenproduction erfolgt.

XV. Braunkohlen-Bergwerke.

Die Braunkohle, von deren mineralogischen und technologischen Eigenschaften bereits auf S. 159 der kurze Umriss gegeben worden ist, erscheint in unserem Vaterlande hauptsächlich in dessen westlichen, nordwestlichen, nördlichen und nordnordöstlichen Gegenden in den Thälern unter dem Fichtel- und Erz-

*) Abschluss meines Grundwerks über das Bergrecht Böhmens, Prag 1856 Seite 275.

**) Statistisches Jahrbuch auf das Jahr 1863 Seite 193.

***) Dasselbe auf das Jahr 1870 Seite 69.

gebirge ausgebildet, welche die Gebiete der Flüsse Eger, Tepl und Bílá ausmachen. Diese Thäler, welche vor undenklichen Zeiten offenbar grosse durch Quergebirgszüge von einander abgeschlossene Sehnen gebildet haben mochten, dürften bei ihrer mittelst der Durchbrüche der Querzüge durch obgenannte Flüsse bei Maria-Kulm, unterhalb Karlsbad und in der Aussiger Gegend herbeigeführten allmäligen und endlich von dem Durchbrechen der Elbe bei Herrngrätzen rapid erfolgten Entwässerung dergestalt mit einer bei diesen heftigen Landesumstaltungen herbeigeführten Niederwerfung der an den Seiten jener Thäler üppig wuchernden baum- und strauchartigen Vegetation mit so ungeheueren Massen angefüllt worden sein, dass dadurch die in der Gegenwart zum Aufschlusse und Abbaue kommenden Braunkohlenlager entstanden sind.

Nebst diesem Haupt- sind noch zwei enclavenmässige Braunkohlenablagerungen; eine grössere im Budweiser Kreise und eine kleinere an der mährischen Grenze bei Zwittau vorhanden.

Die einzelnen Braunkohlenbergbaue sind:

Aich. Gut, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde südwestlich von Karlsbad gelegen, besitzt seit lange Braunkohlenbergbau.

Altrohlau. Eine auf dem Dominio Tüppelsgrün, Elbogner Bergreviers, 1¼ Stunde südlich vom Oekonomieamte gelegene Dorfschaft, in deren Bereiche die grosse Porzellanwaarenfabrik des August Novotný seit vielen Jahren erbaut ist, bei welcher bloss Braunkohlenfeuerung angewendet wird. Das Material bezieht der Fabrikant aus seinen Braunkohlenbergbauen des Fabriksortes, ferner jener zu Rassnitz, Putschirn und Janessen. Seine Production an Steinkohlen betrug im Jahre 1871 von allen diesen Gruben 402.254 Ctr.

Altsattel. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei dem Mineralwerkscomplexe der Firma Joh. David Starck.

Altwarnsdorf. Stadt auf der Fideicommiss-Herrschaft Rumburg, Teplitzer Bergreviers, 1½ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegen, besitzt einen schon langjährigen Braunkohlenbergbau.

Arbesau. Dorf auf der Herrschaft Kulm, Teplitzer Bergreviers, ½ Stunde vom Oekonomieamte liegend. In dem grossen Arbesauer Becken, welches sich von Nordwesten bei Teinitz herab bis hinter Arbesau und Kulm in einer unregelmässigen Ellipse erstreckt, haben seit längerer Zeit mehrere Gewerken eine grosse

Anzahl von Gruben - Massen aufgenommen und in Betrieb gesetzt.

Von diesen, namentlich dem Grafen Ledebour, dem Grafen Westphalen, dann den Bergbauunternehmern Paget, E. Hirsch, Haschke & Comp., Baron Strizovi Jena und Anton Klemmer & Cons. hat nur der Erstgenannte die angesuchten Auskünfte über den Arbesauer Braunkohlenbergbaudistrict durch seinen Bergdirector an mich gelangen lassen, aus welchen über den Bergbaucomplex des genannten Grafen Folgendes berichtet wird.

Die dem Grafen theilweise verliehene Grubenfläche an dem östlichen Auslaufe des vorbenannten Beckens umfasst einen Flächenraum von 1,299.896 □K. macht 812 Joch 696 □K. auf 14 verschiedenen Grubenfeldern und sind unterhalb derselben mehrere durch schwache Zwischenmittel in einer von ½ bis 8 Klaftern Mächtigkeit anstehende Braunkohlenablagerungen aufgeschlossen, welche theilweise gute, theilweise mittelgute Braunkohle führen.

Zum Abbaue derselben dienen mehrere Schächte, worunter ein mit Dampfmaschine. Die Kohlengewinnungsergebnisse können nicht angegeben werden, weil solche nicht mitgetheilt worden sind.

Auporsch. Ein auf dem Dominio Schwatz, Brüxer Bergreviers, ½ Stunde ö. vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit langjährigem Braunkohlenbergbau.

Auschine. Dorf auf dem Dominio Kulm, Teplitzer Bergreviers, ½ Stunde östlich vom Oekonomieamte situirt im Arbesauer Kohlenbecken, wo Braunkohlenbergbau besteht.

Aussig. Stadt, eben dieses Bergreviers, 3 Meilen n. von Leitmeritz liegend, führt auf seinem Gebiete ausgebreiteten Steinkohlenbergbau.

Berghaus, siehe die Beschreibung bei Eisenbergbau.

Bergles. Dorf auf dem Dominio Giesshübel, Elbogner Bergreviers, fast eine Stunde osö vom Oekonomieamte, erhielt vor Kurzem einen beliehenen Braunkohlenneufund.

Bettelsgrün. Dorf auf dem Dominio Brüx, gleichnamigen Bergreviers, unweit Hammer, hat einen alten Braunkohlenbergbau.

Borislau. Dorf auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, 2¼ Stunde südöstlich von dieser Stadt situirt, hat dasselbe Bergbauverhältniss.

Bruckhof. Zum Dominio der Stadt Elbogen gehöriges, gleichnamigen Reviers, unweit Neusattel situirtes Dorf, eben so wie die vorigen.

Brunnersdorf. Auf dem Dominio Hagensdorf mit Brunnersdorf, Komotauer Bergreviers, $^3/_4$ Stunden südwestlich von Hagensdorf liegendes Dorf, hat sehr bedeutende Braunkohlenbergbaue.

Brüx. Königliche Stadt mit Kreis- und Berggericht, im gleichnamigen Bergrevieramte, liegt $16^1/_2$ Stunden nordwestlich von Prag, 5 Stunden nordnordöstlich von Saaz und $3^3/_4$ Stunden südwestlich von Teplitz.

Auf dem weitläufigen Bezirke dieser Stadt ist schon vor langer Zeit der Braunkohlenbergbau im vollen Gange, da das älteste Handbuch des Johann Baptist Kraus vom Jahre 1848 daselbst eine bedeutende Anzahl von verliehenen Grubenmassen nachweiset, namentlich auf jenen der Gewerken Daubek & Hnievkovský. Im Jahre 1867 erscheint im XXII. Jahrgange dieses Handbuches der Gewerke Josef Daubek als Besitzer eines bedeutenden Bergbaucomplexes bei Brüx Triebschitz und Tschausch angeführt und von demselben hat die Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft die Werke im Jahre 1870 angekauft; dieser Besitz bestand nach den mir von der obgenannten Gesellschaft zugekommenen Auskünften in mehreren verliehenen Grubenmassen und wurde die Braunkohle blos mittelst Haspelschächten gefördert.

Die Gesellschaft erwarb zu diesem Besitze einen weit grösseren Flächenraum theils durch Verleihungen, theils durch Gruben-Ankauf von den Gewerken Hartmann & Keller und erlangte hiedurch einen solchen Umfang, dass derselbe gegenwärtig aus nicht weniger als 602 Grubenmassen nebst Ueberscharen besteht und wahrscheinlich mittelst Erlangung von neuen Verleihungen auf die durch die genommenen circa 130 Freischürfe aufzuschliessenden Neufunde in kurzer Zeit noch beträchtlich vergrössert werden dürfte.

Die jetzige Förderung geschieht durch drei Maschinenschächte und soll die im heurigen Jahre zu gewärtigende Förderung bis auf 2 Millionen Centner gebracht werden, zu welcher Hoffnung ich mein herzlichstes Glück auf sage, ohne die gewonnenen Quantitäten in den Jahren 1870 bis Ende December 1872 angeben zu können, da mir solche nicht bekannt gegeben worden sind. Die im Brüxer Kohlenbecken von Dr. Otomar Schmiedt erworbenen Braunkohlenmassen kommen in der bei Deutsch-Zlatnik aufgeführten Beschreibung vor.

Budweis. Königliche Stadt, Bischofsitz und Amtsort des

Budweiser Bergreviers, auf dem Gebiete dieser Stadt ein nicht sehr beträchtlicher Braunkohlenbergbau.

Bukowitz. Dorf auf dem Dominio Kostenblatt, Teplitzer Bergreviers, ½ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte, dort besteht ein langjähriger Braunkohlenbergbau.

Bukva. Ein Dorf auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, ¾ Stunden westlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichfalls schon langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Buschenpelz. Ein Dorf auf dem Dominio Rothenhaus Komotauer Bergreviers, unweit Görkau liegend, hat Braunkohlenbergbaue.

Chodau. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Falkenauer Bergreviers, 2 Stunden nördlich von Elbogen gelegen, wo kürzlich ein Neufund auf Braunkohlen beliehen worden ist.

Dalwitz. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde nördlich von Karlsbad liegend, besitzt langjährigen Braunkohlenbergbau.

Dasnic. Ein Dorf auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, 1½ Stunden südwestlich vom Oekonomieamte liegend, erlangte unlängst die Verleihung auf einen Braunkohlenneufund.

Daubrawitz. Auf dem Gute Aujezd, Teplitzer Bergreviers, 2½ Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat schon langjährige Braunkohlenbergbaue.

Dehlau. Ein auf dem Dominio Pohling, Komotauer Bergreviers, ¼ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, auf dessen Grundstücken vor Kurzem ein Steinkohlenneufund verliehen wurde.

Deutsch Třebetischt. Auf dem Dominio Schönhof Komotauer Bergreviers, ¼ Stunde nördlich von Kröllas liegendes Dorf mit Braunkohlenbergbau.

Deutsch-Zlatník. Auf den vereinigten Gütern Hareth, Stranitz, Deutsch-Zlatník und Grünthal, Brüxer Bergreviers, ½ Stunde südsüdöstlich von Hareth liegendes Dorf, bei welchem schon seit längerer Zeit Braunkohlenbergbaue im Gange sich befinden, insbesondere der Braunkohlenwerkscomplex des Dr. Otomar Schmiedt, welcher in seinen mir mit drei schönen Grubenkarten illustrirt mitgetheilten Auskünften angezeigt hat, dass sein zum Theil durch Ankauf und zum Theil durch Verleihungen bis zum Jahre 1871 einschliesslich erworbenen Bergeigenthume auf

den Grundstücken zu Deutsch-Zlatnik, Holtschitz, Hareth, Hareth-Triebschitz, Kommern, Bartelsdorf, Trubschitz, Kralup und Hagensdorf, 11 Grubenmassen meistens auf Braunkohlenneufunde erworben habe, wo bisher Versuchs- und Ausrichtungsbaue ohne Braunkohlengewinnung im Zuge sind.

Dobřejic. Dorf auf dem Dominio Frauenberg, Budweiser Bergreviers, $^3/_4$ Stunden ostnordöstlich von Podhrad liegend, erlangte vor Kurzem einen Braunkohlen-Neufund.

Doglasgrün. Dorf, angehörig zum Gute Ober-Chodau, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde westnordwestlich von dessen Oekonomieamte liegend ist verliehen zum Mineralwerke der Firma J. D. Starck.

Dörnsdorf. Ein Dorf auf dem Dominio Pressnitz, Komotauer Bergreviers, $^1/_2$ Stunde südlich vom Oekonomieamte liegend, erlangte unlängst die Verleihung auf einen Braunkohlen-Neufund.

Drahowitz. Auf dem Dominio der Stadt Karlsbad, Elbogner Bergreviers, $^1/_2$ Stunde nördlich von der Stadt situirtes Dorf, hat Braunkohlenbergbau.

Drakowa. Ein Dorf auf dem Dominio Türmitz, Teplitzer Bergreviers, 2 Stunden westsüdwestlich von Prödlitz liegend, hat schon langjährige Braunkohlenbergbaue.

Dux. Stadt auf dem gleichnamigen Dominio, Brüxer Bergreviers, 1 Meile südwestlich von Teplitz liegend, besitzt Braunkohlenbergbaue, die von mehreren bedeutenden Gewerken seit langer Zeit abgebaut werden.

Eger. Kön. Stadt, Elbogner Bergreviers, nahe an der baier. Grenze erbaut, erhielt vor Kurzem einen aufgenommenen Braunkohlenneufund. Das daselbst befindliche Kreisgericht ist zugleich Berggericht für den Egerischen Bezirk.

Eidlitz. Stadt auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, fast 2 Stunden vom Oekonomieamte gelegen, besitzt schon langjährigen Braunkohlenbergbau.

Eisenberg. Dorf mit einem herrschaftlichen Schlosse auf dem Fideicommiss-Dominio Neudorf und Eisenberg, Komotauer Bergreviers, etwas über 3 Stunden n. von Saaz, am südlichen Abhange des Erzgebirges situirt, wo unlängst ein Neufund auf Braunkohle beliehen worden ist.

Falkenau. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei den Mineralwerken der Firma Joh. Dav. Starck.

Ferbenz. Ein auf der Fideicommiss-Herrschaft Postelberg,

Komotauer Bergreviers, ½ Stunde nw. vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit langjährigem bedeutendem Braunkohlenbergbaue.

F e r b k a. Ein gleichfalls auf dem vorgenannten Dominio, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde n. vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit denselben Bergbauverhältnissen wie das vorige.

F i s c h e r n. Dorf auf dem Gebiete der k. weltberühmten Badestadt Karlsbad, Elbogner Bergreviers, eine kleine Stunde nw. von derselben liegend, erlangte vor einigen Jahren die Verleihung auf einen Braunkohlenfund.

F l a h á. Ein Dorf auf dem Dominio Winteritz, Komotauer Bergreviers, eine kleine Stunde nö. vom Oekonomieamte situirt, besitzt einen schon langjährigen Braunkohlenbergbau.

F l ö h a u. Ein auf der Fideicommiss-Herrschaft Schönhof mit Miltschowes, Komotauer Bergreviers, etwas über 2 Stunden osö. von Pröllas situirtes Dorf, mit gleichen Bergbauverhältnissen wie das vorliegende.

F r a u s c h i l e. Ein Dörfchen auf der Fideicommiss-Herrschaft Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, unweit der Filialkirche Hertine liegend, besitzt langjährigen Braunkohlenbergbau.

F ü n f h u n d e n. Zum gleichnamigen Fideicommissgut gehöriges Dorf, Komotauer Bergreviers, gegen 2 Meilen w. von Saaz, auf dessen Grundstücken der Domainenbesitzer Jaromír Graf Černín einen Braunkohlencomplex hat, der mit jenem gegen Willowitz zuliegenden eine Gesammtarea von 180.302 □K. macht 112 Joch 1102 □K. umfasst. Nach den mir zugekommenen Auskünften wurde der Bergbau dort von Privatgewerken um das Jahr 1833 auf einem 3—4° mächtigem Braunkohlenflötze mit einigen Massen begonnen; später 1862 von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers angekauft, durch erlangte weitere Verleihungen vergrössert und zur Ermöglichung der Wassergewältigung wurde eine 8pferdekräftige Dampfmaschine angelegt und die Kohle zur Feuerung bei der gräfl. Zuckerfabrik verwendet. Da jedoch dieselbe zu viel Aschengehalt zurücklässt und die Zufuhr zur Fabrik beschwert ist wie auch kein sonstiger Absatz möglich ist, so liegt gegenwärtig der ganze Bau in Fristung.

G a b h o r n. Ein auf dem zum Dominio Petschau incorporirten Gute Gabhorn, Elbogner Bergreviers, 2 Stunden nordöstlich von Petschau situirtes Dorf, wo vor Kurzem ein Braunkohlenneufund verliehen wurde.

G e s s e l n. Ein Dorf auf der Fideicommiss-Herrschaft Klö-

sterle, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde westlich vom Oekonomieamte gelegen, wo seit mehreren Jahren Braunkohlengruben und Eisensteinfunde beliehen worden sind.

Gfäll. Ein auf dem Dominio Petschau, Elbogner Bergreviers, fast 2 Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Görkau. Stadt, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde südlich von Rothenhaus situirt, mit gleichen Bergbauverhältnissen wie das vorige.

Görsdorf. Ein auf dem Dominio Grafenstein, welches mit Reichenberg und Friedland vereinigt ist, liegendes bis an die preussische Grenze reichendes Dorf, Kuttenberger Bergreviers, wo Braunkohlenbergbau im Betriebe ist.

Granesau. Dorf zum Gebiete der k. Stadt Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, gehörig, etwas über eine Stunde nordnordwestlich von dieser Stadt situirt, hat auf seinen Gründen Braunkohlenbergbaue.

Graslitz. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei Kupferbergwerke S. 225, auch sind dort Braunkohlengruben.

Groschau. Ein auf dem Fideicommiss-Dominio Schönhof Komotauer Bergreviers, ½ Stunde nordnordöstlich von Pröllas situirtes Dorf, wo in jüngster Zeit ein Neufund auf Braunkohle beliehen worden ist.

Grosspriesen. Ein auf dem gleichnamigen Gute, Teplitzer Bergreviers, 1½ Stunden östlich von Aussig liegendes Dorf, wo sich langjährige an mehrere Gewerken verliehene Braunkohlenbergbaue befinden.

Grosswitschitz. Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, etwas über 2 Stunden südsüdöstlich vom Oekonomieamte situirt, besitzt seit mehreren Jahren beliehenen Braunkohlenbergbau.

Grossstraupitz. Dorf auf dem Gute Hruschovan, Komotauer Bergreviers fast 3 Stunden südsüdöstlich von Komotau situirt, besitzt einen langjährigen Braunkohlenbergbau.

Grün, (bei Altsattel). Ein zum Fideicommiss-Dominio Falkenau, desselben Bergreviers, gehöriges, etwas über eine Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, wo schon langjähriger Braunkohlenbergbau besteht.

Grünlas. Ein auf dem Gebiete der Stadt Elbogen, gleich-

namigen Bergreviers. fast eine Stunde nördlich von dieser Stadt liegendes Dorf, auf dessen Gebiet vorzügliche Braunkohle gewonnen wird.

Habersbirk. Siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei den Mineralwerken der Firma J. D. Starck.

Hagensdorf. Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Komotauer Bergreviers, 4½ Stunden westsüdwestlich von Komotau liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Haidt. Stadt auf dem gleichnamigen Dominio 2 Meilen von Mies im Pilsner Bergreviere liegend, hat einen vor Kurzem verliehenen Braunkohlenneufund.

Hammer. Ein auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers, 2½ Stunden westlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, auf dessen Grundstücken ein langjähriger Kohlenbergbau sich befindet.

Hanschgrün. Dorf auf dem Dominio Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, 1¼ Stunde nördlich von der Stadt Elbogen liegend, erlangte unlängst einen auf Braunkohle beliehenen Neufund.

Hareth. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Brüxer Bergreviers, 4 Stunden nördlich von Saaz situirt, hat bereits langjährigen Braunkohlenbergbau.

Hasselbach. Ein auf dem Dominio Falkenau, desselben Bergreviers, nahe nordwestlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichen Bergbauverhältnissen, wie das vorstehende.

Herbitz. Ein auf dem dem Dominio Türmitz einverleibten Gute Prödlitz, Teplitzer Bergreviers, ¼ Stunde nordwestlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Hlinay. Dorf auf dem Dominio Tschoschau, Teplitzer Bergreviers, 2 Stunden von Teplitz liegend, auf dessen Grundstücken ein langjähriger Braunkohlenbergbau im Betriebe steht.

Hohentrebetitsch. Ein Dorf auf dem Dominio Pomeisl, Komotauer Bergreviers, 1¾ Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorgehende.

Holetic. Auf dem Dominio Pomeisl, Komotauer Bergreviers, 2½ Stunden westlich von Pomeisl situirtes Dorf, mit schon langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Hohendorf. Ein auf dem Gute Dalwitz, Elbogner Bergreviers, ¼ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit Braunkohlenbergbaue.

Horatic. Auf dem gleichnamigen Gute, Komotauer Bergreviers, 1¼ Stunde nordnordwestlich von Saaz liegendes Dorf, hatte vor 30 Jahren Braunkohlenbergbau, welcher aber gegenwärtig nicht mehr betrieben werden dürfte.

Holschitz. Dorf auf dem Dominio Neundorf mit Eisenberg, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde ostsüdöstlich von Neundorf liegend, hat einen seit einigen Jahren aufgenommenen Braunkohlenbergbau.

Horn. Dorf auf dem Dominio Hartenberg, Elbogner Bergreviers, 1½ Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Hořenitz. Ein Dorf auf dem Dominio Kohlig, Komotauer Bergreviers, ¼ Stunde nordwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Hořenc. Dorf auf dem Dominio Liebshausen, Komotauer Bergreviers, ¼ Stunde westnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat einen vor Kurzem verliehenen Braunkohlenneufund.

Hostomic. Ein Dorf auf dem Dominio Schwatz, Komotauer Bergreviers, ½ Stunden südlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Hottowic. Ein auf der Herrschaft Kulm, Teplitzer Bergreviers, 1¼ Stunde südlich von Kulm liegendes Dorf, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Janessen. Dorf auf dem Dominio der Stadt Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, 1¼ Stunden nordnordöstlich von der Stadt liegend, mit demselben Verhältnisse, wie das vorstehende.

Janigg, (auch Janich, Janik). Dorf, 1 Stunde östlich von Neuosseg, dem Dominio Osseg zuständig, Komotauer Bergreviers, wo mehreren Gewerken Braunkohlen-Zechen verliehen sind.

Imligau. Dorf mit ganz gleichen örtlichen und Bergbauverhältnissen wie Janessen.

Johnsdorf. Ein auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 2 Stunden nordwestlich von Brüx, liegendes Dorf, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Kahr. Dorf auf dem Gebiete des Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers mit seit mehreren Jahren aufgekommenem Braunkohlenbergbaue und errichtetem Mineralwerke.

Kaitz. Dorf eine halbe Stunde westlich von Neundorf am Görkauerbache, Komotauer Bergreviers, auf dessen Gründen Braunkohlenbaue bestehen, siehe Wurzmes.

Karbitz Stadt, auf dem Dominio Kulm, Pilsner Bergreviers, beinahe eine Stunde südlich vom Oekonomieamte gelegen, besitzt gleichfalls schon lange einen ausgedehnten von Gesell- und Gewerkschaften, dann Privatsgewerken in Angriff genommenen Braunkohlenbergbau zur Ausbeutung der in dem dortigen Bezirke auf mehrere meist mächtige Braunkohlenablagerungen in Betrieb gesetzten Abbaue.

Von diesen Unternehmern hat die einzige Gewerkschaft Austria einige Auskünfte über ihre Betriebsverhältnisse eingesendet dahinlautend, dass dieselbe in der Nähe von Karbitz auf einem 7- 8° mächtigen Braunkohlenflötze die Gewinnung durch einen $58^{9}/_{10}$ Klftr. tief niedergeschlagenen Schachtbetriebe, die Kohlenförderung auf dem einen Flächenraum von 12 Massen mit 8 Ueberscharen bildenden 165, 132 □Kftr. machenden 103 Joch 332 □K. Abbaufelde betrug

im Jahre 1867 . . . . 947.000 Ctr.

und ist im Jahre 1871 bis auf 1,212.851 Ctr.

gestiegen.

Daselbst hat, wie bereits auf Seite 149 bemerkt worden, die Gesammtheit der dortigen Gewerken eine Berg-Schule zur Ausbildung tauglicher Steiger und Aufseher vor Kurzem errichtet.

Katzengrün. Ein Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Elbogner Bergreviers, 4 Stunden westsüdwestlich von Elbogen liegend, mit einem vor Kurzem aufgenommenen Braunkohlen-Neufunde.

Khan. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde ostsüdöstlich vom Oekonomieamtsorte liegend, mit gleichfalls vor Kurzem beliehenen Braunkohlen-Neufunde.

Ketten. Dorf auf dem Dominio Grafenstein, Kuttenberger Bergreviers, ½ Stunde vom Oekonomieamte liegend, hat seit längeren Jahren aufgenommenen Braunkohlenbergbau.

Kettowitz. Ein auf dem Dominio Maschau, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, gleiche Verhältnisse, wie bei dem vorgehenden.

Killitzdorf. Auf dem Dominio Theusing, Falkenauer Bergreviers, ¾ Stunden nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, auf dessen Gründen ein langjähriger Braunkohlenbergbau sich befindet.

Kitlitzdorf. Ein auf dem Dominio Falkenau, gleichna-

migen Bergreviers, 1½ Stunde westsüdwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit einem vor Kurzem beliehenen Braunkohlen-Neufunde.

Kleinaujezd (bei Teplitz). Dorf auf dem Gebiete des Dominio Liebhausen, Teplitzer Bergreviers, 4¾ Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Kleinpriesen (bei Brüx). Dorf auf dem Dominio Neundorf, Komotauer Bergreviers, 1¼ Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit denselben Bergbauverhältnissen, wie bei Kleinaujezd.

Kleinpriesen (bei Aussig). Dorf auf dem Dominio Teplitz gleichnamigen Bergreviers, 5½ Stunden ostnordöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat ebenfalls alten Braunkohlenbergbau.

Klostergrab. Siehe Beschreibung bei Silberbergwerken Seite 183; nebstdem befinden sich da auch Braunkohlengruben.

Komotau. Königl. Stadt mit Bergrevieramt im gleichnamigen Bergreviere, 3½ Stunde nordnordwestlich von Saaz am südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges gelegen, hat zwar schon längst bekannte Braunkohlenablagerungen auf seinem Gebiete, jedoch wurden dieselben wegen allzugeringen Preisen ihres Feuerungsmaterials so lange nur schwach benützt als die Verbindung mit der Elbe und mit Eger durch die Teplitzer und Pilsen-Egerer Eisenbahn die Möglichkeit des Exportes auf Wasser- und Schienenwege nicht zu Stande gebracht worden war. Da dieses jetzt der Fall ist, so gewinnt der Braunkohlenbergbau von Tag zu Tag grösseren Aufschwung, namentlich hat Freiherr Riese-Stallburg dort 100 Grubenmassen im Bergbesitz, auf welchen ein 16pferdekräftiger Maschinenförderschacht, dann eine amerikanische Wasserhaltungspumpe hergestellt sind, um eine Braunkohlengewinnung jährlich von mehreren Hunderttausend Centnern bewerkstelligen und durch Verfrachtung auf der von der Teplitzer Bahngesellschaft zum Schachte angelegten Zweigschleppbahn nach Bedarf gegen Tetschen oder Eger verführen zu können.

Kolosoruk. Ein auf dem gleichnamigen Dominio, Brüxer Bergreviers, 4¾ Stunden nordöstlich von Saaz situirtes Dorf, mit langjährigem Braunkohlenbergbau.

Koppertsch. Dorf auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, 2¼ Stunde nordnordwestlich von Postelberg liegend, mit einem vor einigen Jahren verliehenen Braunkohlenbergbaue.

Königsberg. Stadt im gleichnamigen Dominio, Elbogner

Bergreviers, fast 4 Stunden südwestlich von Elbogen, hat eine an Private verliehene Braunkohlen-Ablagerung auf seinem Gebiete.

Körbitz. Ein auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, ³/₄ Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat einen vor Kurzem beliehenen Braunkohlen-Neufund.

Königswerth. Dorf auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, ½ Stunde östlich von Falkenau liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Kosten. Auf dem Dominio Bilin, Teplitzer Bergreviers, 3 Stunden nördlich vom Oekonomieamte, hat gleiche Bergbauverhältnisse, wie das vorige.

Kradrob. Dorf auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, ½ Stunde südlich von Teplitz liegend, mit schon langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Křemusch. Ein auf dem Dominio Kostenblatt, Brüxer Bergreviers, 1¼ Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat ebenfalls langjährigen Braunkohlenbergbau.

Krinsdorf. Ein auf dem Dominio Osseg, Brüxer Bergreviers, liegendes Dorf, hat einen langjährigen Braunkohlenbergbau.

Kruppay. Ein Dorf auf dem Dominio Schwatz, Teplitzer Bergreviers, ¼ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Kulm. Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Teplitzer Bergreviers, 3½ Meilen nordwestlich von Leitmeritz liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorgehende.

Kudenitz. Ein auf dem Dominio Pohlig, Komotauer Bergreviers, ³/₄ Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit einem vor Kurzem verliehenen Braunkohlen-Neufunde.

Kummerpursch. Ein auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde nordnordöstlich von Brüx liegendes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Kunersdorf. Ein auf dem Dominio Neundorf, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde nördlich vom Oekonomieamte mit langjährigem Braunkohlenbergbau

Kutterschitz. Ein auf dem Gute Neusattel, 1¼ Stunde westnordwestlish von Saaz im Elbogner Bergreviere liegendes Dorf, hat gleichfalls alten Braunkohlenbergbau.

Kuttovenka. Dorf auf dem Dominio Schwatz, Brüxer Bergreviers, ¼ Stunde südlich von Schwatz situirt, hat ebenfalls alten Braunkohlenbergbau.

Kuttowitz. Unter gleichen örtlichen Verhältnissen westlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf.

Kwilitz. Ein auf dem Dominio Schlan, gleichnamigen Bergreviers, 1½ Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit alten Stein- nicht Braunkohlenbergbau.

Ladowitz. Ein Dorf, auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers, ½ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Laadung. Ein Dorf mit ganz gleichen Local- und Mineralverhältnissen wie das vorgehende, liegend, 1½ Stunden westnordwestlich von Dux.

Langaujezd. Ein auf dem Dominio Bilin, Brüxer Bergreviers, ganz nahe vom Schlosse gelegenes Dorf, mit ebenfalls langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Langlamitz. Ein auf dem Dominio Petschau, Elbogner Bergreviers, 3 Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat seit mehreren Jahren verliehene Braunkohlengruben.

Lametitz. Ein auf dem Dominio Pohlig, Komotauer Bergreviers, 3 Stunden westlich von Saaz gelegenes Dorf, erlangte vor einigen Jahren Braunkohlenbergbau.

Lanz. Dorf auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, 1¼ Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Lauterbach. Siehe Beschreibung bei Zinnbergwerken, Seite 217; auch ist bei demselben seit längerer Zeit Braunkohlenbergbau im Betriebe.

Ledau. Ein auf dem Dominio Weitentrebetitsch, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde östlich von Podersam liegendes Dorf. auf dessen Gebiete seit längerer Jahren ein Braunkohlenbergbau besteht.

Lessau. Ein auf dem Dominio Schlackenwerth, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde südwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dörfchen, hat einen Neufund auf Braunkohle erst vor Kurzem beliehen erhalten.

Leitnovic. Dorf zum Dominio der Stadt Budweis desselben Bergreviers, gehörig, ½ Stunde von der Stadt liegend, hat vor Kurzem einen Neufund auf Braunkohle beliehen erlangt.

Liebotitz. Ein Dorf auf dem Dominio Maschau, Komotauer Bergreviers, 2 Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte situirt, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Liebisch. Ein auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, $1\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorige.

Liskowitz. Ein auf dem Dominio Schwatz, Brüxer Bergreviers, $\frac{1}{2}$ Stunde südlich vom Oekonomieamte, situirtes Dorf, ebenso wie das vorgehende beschaffen.

Littengrün. Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Falkenauer Bergreviers, $\frac{3}{4}$ Stunden westlich von Elbogen gelegen, hat einen mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Litmitz. Ein Dorf auf dem Dominio der königl. Stadt Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, 2 Stunden nordwestlich von dieser Stadt situirt, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Lobetic. Ein Dorf auf dem Dominio Pomeisl, Komotauer Bergreviers, $1\frac{3}{4}$ Stunden nordnordöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Lochtschitz. Dorf auf dem Dominio Kulm, Teplitzer Bergreviers, $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich vom Oekonomieamte liegend, wo seit länger Zeit Braunkohlenbergbau betrieben wird.

Loch. Ein auf dem Dominio Hartenberg, Falkenauer Bergreviers, $\frac{1}{4}$ Stunde westlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit vor Kurzem verliehenen Braunkohlen-Neufunde.

Loosch. Dorf auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers, $\frac{1}{2}$ Stunde nordnordöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit mehrjährigem Braunkohlenbergbaue.

Löwenhof. Ein zu der Stadt Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, gehöriges, gegen 1 Stunde nördlich von dieser Stadt gelegenes Dörfchen, wo schon langjähriger Braunkohlenbergbau besteht.

Malhostitz. Dorf auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, $1\frac{1}{2}$ Stunden ostsüdöstlich von der Stadt Teplitz liegend, hat dieselben Bergbauverhältnisse, wie das vorige.

Maschau. Stadt auf dem gleichnamigen Dominio, Komotauer Bergreviers, $2\frac{1}{2}$ Stunden westsüdwestlich von Saaz, hat ebenfalls alten Braunkohlenbergbau.

Mariakulm. Marktflecken, auf dem gleichnamigen Dominio, Elbogner Bergreviers, $3\frac{1}{2}$ Stunde westsüdwestlich von Elbogen situirt, befindet sich erst kürzlich im Besitz eines auf Braunkohlen beliehenen Neufundes.

Meronic. Ein auf dem Dominio Liebshausen, Teplitzer

Bergreviers, beinahe eine Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte gelegen, betreibt seit mehreren Jahren Braunkohlenbergbau.

Milsau. Dorf, gleichnamigen Dominiums, im Komotauer Bergrevier, 1 Stunde nordöstlich von Kaaden, dort ist schon seit längerer Zeit Braunkohlenbergbau im Gange.

Midlovar. Dorf auf der Fideicommissherrschaft Frauenberg, im Budweiser Bergreviere, etwas mehr als 2 Stunden nw. von Podhrad situirt, erlangte kürzlich einen beliehenen Braunkohlenneufund.

Modlan. Ein Dorf auf dem Gute Sobochleben, Teplitzer Bergreviers, 1 Stunde ssö. von Mariaschein, daselbst wurde von der „Dessauer Creditanstalt" ein Braunkohlenwerkscomplex, sowohl dort als auch zu Serbitz im Jahre 1857 bergrechtlich unter der Benennung „Gewerkschaft Bohemia" erworben. In den Jahren 1862—63 wurde dort ein Förder- und Wasserhebungsmaschinenschacht abgetheilt und derselbe 1869 durch eine 1335 Klafter lange Locomotivschleppbahn mit der Aussig-Teplitzer Eisenbahn in Verbindung gebracht.

Die Production aus dem 5 Klafter mächtigen Flötze dieser als grobmassig und gut qualificirt angegebenen Braunkohle des ganzen, 498.119 □K. — macht 311 Joch 519 □K. — enthaltenden Kohlenfeldes, betrug

im Jahre	1858	273.000 Ctr.
„	1861	232.866 „
„	1871	1,007.865 „

Modschidl. Ein auf dem Dominio Chiesek, Elbogner Bergreviers, 1½ Stunden vom Oekonom.-Amte gelegenes Dorf, wo langjährig Braunkohlenbergbau betrieben wird

Mohr. Ein auf dem gleichnamigen Gute, Komotauer Bergreviers, etwas über 2 Stunden von Saaz westsüdwestlich situirt, dort ist vor einigen Jahren Braunkohlenbergbau aufgekommen.

Moraves. Ein zum Dominio Kopitz, im Brüxer Bergrevier, gehörendes, 2½ Stunden ssw. von Brüx liegendes Dorf mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Mukov. Ein auf dem Dominio Petersburg, Teplitzer Bergreviers, 1 Stunde onö. vom Oekonomieamte situirtes Dorf, wo schon lange Zeit Braunkohlenbergbau im Betriebe ist.

Mühldorf. Dorf auf dem Dominio Klösterle, Elbogner

Bergreviers, 1 Stunde nordwestlich von Wotsch liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Münchhof, siehe Beschreibung und Bergbauverhältnisse bei den Mineralwerken der Firma Johann David Starck.

Naschau. Auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde südöstlich vom Oekonomicamte liegendes Dorf, erlangte in jüngster Zeit einen beliehenen Braunkohlen-Neufund.

Nechwalic. Ein auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, 1 Stunde südöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo schon lange Zeit Bergbau auf Braunkohle betrieben wird.

Neudörfel, Böhmisch-. Dorf auf dem Dominio Kulm, Teplitzer Bergreviers, $^1/_2$ Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte situirt, mit gleichem Bergbauzustande wie das vorige.

Neusattel. Dorf auf dem Gute Neusattel, Komotauer Bergreviers, $1^1/_4$ Stunde westnordwestlich von Saaz liegend, hat ebenfalls langjährigen Braunkohlenbergbau.

Oberdorf Ein Dorf auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, $1^1/_4$ Stunde südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichen Bergbauverhältnissen wie bei Neusattel.

Oberchodau. Ein auf dem gleichnamigen Gute, Elbogner Bergreviers, $1^3/_4$ Stunden nördlich von Elbogen liegendes Dorf, wo vor einigen Jahren Braunkohlenbergbau aufgekommen ist.

Oberbrand. Ein auf dem Dominio Joachimsthal, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde südsüdöstlich von der Stadt situirtes Dorf, wo kürzlich ein Neufund auf Braunkohle gemacht wurde.

Obergeorgenthal. Ein Dorf auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers, $3^1/_2$ Stunden westsüdwestlich von Dux liegend, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Oberhals. Ein zum Dominio Hauenstein, Elbogner Bergreviers, $^3/_4$ Stunden westlich von Kupferberg liegendes Dorf, mit einem vor Kurzem verliehenen Braunkohlenneufunde.

Oberbruch. Ein auf dem Dominio Osseg, Teplitzer Bergreviers, $^3/_4$ Stunden südwestlich vom Oekonomicamte liegendes Dorf, wo vor Kurzem ein Neufund auf Braunkohle beliehen wurde.

Oberleutensdorf. Ein Dorf auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers, 2 Stunden westlich von Dux liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Oberschossenreut. Auf dem Gute Sct. Clara, Elbogner Bergreviers, $3^1/_4$ Stunde nordöstlich von Eger liegendes Dorf, wo unlängst ein Neufund gemacht und beliehen worden ist.

Ottowitz. Ein auf dem Dominio Tüppelsgrün, Elbogner Bergreviers, $1\frac{1}{4}$ Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit altjährigem Braunkohlenbergbaue.

Pachlet. Ein Dorf auf dem Dominio Neundorf, Komotauer Bergreviers, $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorgehende.

Paredl. Auf dem gleichnamigen Gute, Brüxer Bergreviers, $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von Brüx liegendes Dorf, mit vor Kurzem beliehenen Braunkohlenneufunde.

Platz. Ein Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, $\frac{3}{4}$ Stunden westlich vom Oekonomieamte liegend, erhielt vor Kurzem Verleihung auf einen Braunkohlenneufund.

Podersam. Stadt, auf dem gleichnamigen Dominio, Komotauer Bergreviers, $3\frac{1}{4}$ Stunde südsüdwestlich von Saaz liegend, hat mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Polehrad. Ein Dorf auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, $2\frac{1}{4}$ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegend, dort wird schon langjähriger Braunkohlenbergbau betrieben.

Podletitz. Auf dem Dominio Maschau, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo vor einigen Jahren Braunkohlenbergbau aufgekommen ist.

Poratsch. Ein Dorf auf dem Dominio Schwatz, Brüxer Bergreviers, $\frac{1}{2}$ Stunde östlich vom Oekonomieamte liegend, mit schon langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Postelberg. Stadt, auf dem gleichnamigen Dominio, Brüxer Bergreviers, $2\frac{3}{4}$ Stunden ostnordöstlich von Saaz gelegen, mit gleichen Bergbauverhältnissen, wie das vorige.

Pochlowitz. Ein Dorf auf dem Gute Neuhof, Falkenauer Bergreviers, 1 Stunde südlich von Littengrün, hat seit mehreren Jahren Braunkohlenbergbau.

Podscherad. Ein Dorf auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, $1\frac{1}{2}$ Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Pohlig. Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Komotauer Bergreviers, 3 Stunden westlich von Saaz liegend, erlangte unlängst einen Braunkohlen-Neufund.

Poschetzau. Ein auf dem Gebiete der Stadt Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, 2 Stunden nördlich von dieser Stadt situirtes Dorf, mit mehrjährigem Braunkohlenbergbau.

Pöswitz. Ein auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, $1^1/_4$ Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, mit gleichem Bergverhältnisse, wie das vorige.

Prahn. Ein Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, $1^1/_4$ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte situirt, hat mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Prabsch. Dorf zum Herzogthum Krumau gehörig, $2^3/_4$ Stunden nordöstlich vom Amtsorte liegend, siehe Eisenhüttenwerk Adolfsthal.

Preschen. Ein Dorf, auf dem Dominio Osseg, Brüxer Bergreviers, $1^1/_2$ Stunden südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit altjährigem Braunkohlenbergbaue.

Pressern. Ein auf dem Dominio Schönhof, Komotauer Bergreviers, $3^1/_4$ Stunde nordnordöstlich von Pröllas liegendes Dorf, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorstehende.

Prenzig. Ein auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, $1^1/_2$ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf, wo kürzlich ein Braunkohlenneufund beliehen worden ist.

Priesen Gross-. Auf dem gleichnamigen Gute, Teplitzer Bergreviers, $1^1/_2$ Stunden östlich von Aussig gelegenes Dorf, hat alten Braunkohlenbergbau.

Priesen. Dorf auf dem Dominio Neundorf, Komotauer Bergreviers, $1^1/_4$ Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, mit gleichem Bergbauverhältnisse, wie das vorgehende.

Pritschappel. Ein Dorf auf dem Dominio Rothenhaus, im Komotauer Bergreviere, $1^3/_4$ Stunden südlich vom Oekonomieamte liegend, hat ebenfalls schon langjährigen Braunkohlenbergbau.

Prödlitz. Dorf dem Gute gleichen Namens, welches mit der Herrschaft Türmitz, Teplitzer Bergreviers, vereinigt ist, gehörig, liegt $2^1/_2$ Meilen nordwestlich von Leitmeritz und hat bereits seit 30 Jahren Braunkohlenbergbau.

Nach den mir von der Direction der Nachlassenschaft des Grafen Nostitz - Rhinek zugekommenen Auskünften wurde der Braunkohlenbergbau zwischen Prödlitz, Türmitz und Modlan von dem Herrschaftsbesitzer selbst durch Erwerbung von 98 einfachen Massen nebst 42 Ueberscharen mit dem Gesammtinhalte dieses Grubencomplexes gr. 1,601.407 □K., macht 1000 Joch 1407 □K., erworben, jedoch nur sehr schwach und blos zum einheimischen Gebrauche betrieben, weil kein anderweitiger Absatz vorhanden war.

Die ganze damals gewonnene Quantität belief sich auf ca. 317.095 Centner Kohle. Nachdem aber dieses Feuerungsmaterial einen bedeutenderen Werth und die Exportsmöglichkeit auf der Eisenbahn zur Elbe bei Aussig erlangt hatte, ist nicht nur der Grubenbesitz durch Verleihungserwirkungen bei dem Dorfe Schönfeld vergrössert, sondern auch der Betrieb durch Aufstellung von 3 Förder- und 3 Wasserhaltungsmaschinen bei den drei niedergestossenen Hauptschächten Arnold, Elisabeth und Albert mit Gesammtkraft von 92 Pferden in einen so lebhaften Aufschwung gebracht worden, dass

im Jahre 1861 . . . . 1,180.157 Ctr.
und im Jahre 1871 sogar schon . 2,249.056 „

Braunkohle haben gewonnen werden können.

Prohn. Ein Dorf auf dem Dominio Bilin, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde westlich vom Oekonomieamte situirt, hat mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Prus. Auf dem Gute Welmschloss, Komotauer Bergreviers, 3¾ Stunden südwestlich von Welmschloss liegendes Dorf, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Prünles. Ein Dorf auf dem Dominio Hartenberg, Falkenauer Bergreviers, 1¼ Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat kürzlich einen Braunkohlenneufund beliehen erhalten.

Putschirn, siehe Beschreibung beim Eisensteinbergbaue.

Quickau. Ein theils zu dem Dominio Teplitz, theils zu jenem vom Türmitz, Teplitzer Bergreviers, gehöriges, 1 Stunde östlich ven Teplitz gelegenes Dorf, wo langjähriger Braunkohlenbergbau betrieben wird.

Rabsack. Ein Ort auf dem Dominio Elbogen, gleichnamigen Bergreviers, wo sich ein Neufund ergeben hat.

Radis. Ein Dorf auf dem Dominio Pressnitz, Komotauer Bergreviers, 1¾ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte situirt, wo vor Kurzem ein Braunkohlenneufund gemacht wurde.

Ratschitz. Ein auf dem Gute Fünfhunden Brüxer Bergreviers, ½ Stunde südlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Raudnig. Ein Dorf auf dem Dominio Türmitz, Teplitzer Bergreviers, 1 Stunde westsüdwestlich von Prödlitz situirt, mit gleichartigem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Raudney. Ein theils dem Dominio Kulm, theils dem Gute

Prödlitz gehöriges, im Teplitzer Bergreviere, 1¼ Stunde von Prödlitz gelegenes Dorf, auf dessen Gründen alter Braunkohlenbergbau besteht.

Retschitz. Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, ¾ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegend mit vor Kurzem beliehenen Braunkohlenfunde.

Rosenthal. Ein Dorf auf dem Dominio Kopitz, Teplitzer Bergreviers, 1¼ Stunden nördlich von Brüx liegend hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Rossnitz. Zum Dominio der Stadt Karlsbad, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde nordwestlich von obiger Stadt liegendes Dorf, hat gleiche Bergbauverhältnisse wie das vorgehende.

Ruditzgrün. Dorf auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, 1 Stunde südlich von dieser Stadt liegend, erlangte kürzlich Bergbau auf einen Braunkohlenneufund.

Sabnitz. Dorf auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 2¼ Stunde südsüdwestlich von Brüx liegend, mit altjährigem Braunkohlenbergbaue.

Sadschitz. Ein auf dem Dominio Neundorf, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde südwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo vor einigen Jahren Bergbau auf Braunkohle in Betrieb gekommen ist.

Salesel. Ein auf dem Fideicommissgute Schreckenstein, Teplitzer Bergreviers, etwa über 1 Stunde ö. von diesem Schlosse gelegenes Dorf, wo zwar in dem 2. Jahrzehent unseres Jahrhundertes Braunkohlenbergbau auf zu Tag tretende Ausbisse begonnen, aber wegen geringer Mächtigkeit der Flötze und Werthlosigkeit der Braunkohle bald wieder zum Erliegen gekommen ist. Erst im Jahre 1832 wurden dort, dann bei Proboscht und Sulloditz einige Massen von verschiedenen Gewerken aufgenommen, welche im Jahre 1844 von einer noch jetzt bestehenden Gewerkschaft an sich gebracht und so vergrössert worden sind, dass sich jetzt nach den mir zugekommenen Auskünften der dortige Grubencomplex auf 30 Grubenmassen vom Jahre 1819 vergrössert hat.

Auf diesem vereinigten Grubenfelde werden 13 durch schwächere und stärkere Zwischenmittel getrennte Braunkohlenflötze von 4″ bis 3′ Mächtigkeit, eigentlich jedoch nur das 1. 2. 5. 7. 8. 12. und 13. abgebaut, aus denen eine sehr harte schwarze zur Stubenheizung wegen wenigem Geruche und guter Heizkraft besonders gesuchte Braunkohle gewonnen wird, und selbst mittelst des

auf 3000° Currentlänge nach Aussig geführten Fahrweges zur Elbe gebracht werden kann. Die Production dieses Werkscomplexes wurde mir

für das Jahr	1851	47.000 Ctr.
„ „ „	1861	71.000 Ctr.
„ „ „	1871	70.000 Ctr.

angegeben.

Schallan. Ein auf dem Dominio Teplitz gleichnamigen Bergreviers 1¾ Stunden südöstlich von dieser Stadt liegendes Dorf hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Schankau. Ein Dorf auf dem Dominio Tüppelsgrün, Elbogner Bergreviers 1 Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte situirt ebenfalls mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Schelenken. Ein Dorf auf dem Dominio Dux, Brüxer Bergreviers ½ Stunde ostsüdöstlich von Dux gelegen mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorhergehende.

Schichtitz. Ein auf dem Dominio Teplitz gleichnamigen Bergreviers 1¼ Stunde ostsüdöstlich von dieser Stadt liegendes Dorf mit ebenfalls altem Bergbaue auf Braunkohle.

Schiessglock. Ein Dorf auf Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, 1¾ Stunden nordnordwestlich vom Oekonomieamte situirt, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Schossenreuth. Ein auf dem Gute Sct. Clara, Elbogner Bergreviers, 3 Stunden nordöstlich von Eger gelegenes Dorf, wo unlängst ein Braunkohlenneufund beliehen worden ist.

Schneidemühl. Ein Dorf auf dem Dominio Petschau, Elbogner Bergreviers, 2½ Stunden nordöstlich von Oekonomieamte liegend, hat zwar alten aber schwach gegenwärtig vielleicht gar nicht betriebenen Braunkohlenbergbau.

Schöberitz. Ein Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Teplitzer Bergreviers, 1½ Stunden westnordwestlich von Priessnitz gelegen, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Schönfeld. Dorf auf dem Dominio Türmitz, Teplitzer Bergreviers, ½ Stunde südwestlich von Prödlitz situirt mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das Vorhergehende.

Schönhof. Ein auf dem gleichnamigen Dominio Komotauer Bergreviers, ¾ Stunden nordöstlich von Pröllas gelegenes Dorf mit gleichfalls altem Braunkohlenbergbaue.

Schönau. Ein Dorf auf dem Dominio Schönhof, Komotauer

Bergreviers, 3 ½ Stunden nordnordöstlich von Pröllas gelegen, gleichartiges Verhältniss wie bei dem vorstehenden.

Schwatz. Ein auf dem zum Prager Erzbisthume gehörigen gleichnamigen Dominio, Brüxer Bergreviers, situirtes Dorf, wo seit langer Zeit Braunkohlenbergbau betrieben wird.

Semenkowitz. Dorf auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, ¾ Stunden westnordwestlich vom Oekonomieamte gelegen, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie Schwatz.

Serbitz. Ein auf dem Dominio Türmitz mit Gut Prödlitz, Teplitzer Bergreviers, 1 ½ Stunden w. von dem letzteren Gutssitze situirtes Dorf mit den bei Modlan geschilderten Bergbauverhältnissen.

Skyřic. Auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde südsüdöstlich von Brüx gelegenes Dorf hat ebenfalls schon langjährigen Braunkohlenbergbau.

Skyrl. Ein Dorf auf dem gleichnamigen Gute, Komotauer Bergreviers, 2 Stunden nördlich von Saaz situirt, auf dessen Grundstücken vor Kurzem ein Braunkohlenneufund gemacht wurde.

Skupic. Ein auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, ½ Stunde südlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit mehrjährigem Braunkohlenbergbaue.

Sobochleben. Auf dem gleichnamigen Gute, Teplitzer Bergreviers, ½ Stunde südöstlich von Mariaschein situirtes Dorf, auf dessen Grundstücken vieljährige an mehrere Gesellschaften verliehene Braunkohlengruben abgebaut werden.

Soborten. Ein auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, ¾ Stunden nordöstlich von Teplitz gelegenes Dorf mit ebenfalls langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Sobiesak. Ein Dorf im Bereiche des gleichnamigen Gutes, Komotauer Bergreviers, 2 Stunden westnordwestlich von Saaz liegend, hat gleichfalls langjährigen Braunkohlenbergbau.

Sobrusan. Ein Dorf auf dem Dominio Dux, im Brüxer Bergreviere, ½ Stunde östlich von Dux gelegen, hat gleichfalls alten Braunkohlenbergbau.

Sodau. Dorf auf dem Dominio Schlackenwerth, Elbogner Bergreviers, 1 Stunde südwestlich von Schlackenwerth, gelegen, wo vor mehreren Jahren der Braunkohlenbergbau in Aufnahme gekommen ist.

Sošau. Ein auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer

Bergreviers, $^1/_4$ Stunde östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit vor Kurzem verliehenem Braunkohlenneufunde.

Sporitz. Dorf auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, $1^3/_4$ Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat mehrjährigen Braunkohlenbergbau.

Steinwasser. Auf dem gleichnamigen Gute, Brüxer Bergreviers, $3^1/_2$ Stunden nordnordöstlich von Saaz situirtes Dorf, wo altjähriger Braunkohlenbergbau besteht.

Steinkirchen. Ein auf dem Dominio Rosenberg, Budweiser Bergreviers, $1^1/_4$ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat in seinem Bereiche langjährigen Braunkohlenbergbau.

Stelzengrün. Auf dem Gute Chodau, Elbogner Bergreviers $1^3/_4$ Stunden nördlich von Elbogen gelegenes Dorf im gleichen Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Strahl. Dorf im Bereiche des Dominiums Dux, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde nördlich vom Oekonomieamte situirt, mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorherstehende.

Ströhsau. Auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, $2^1/_4$ Stunde südöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit vor Kurzem beliehenen Braunkohlenneufunde.

Střimic. Auf dem Dominio Osseg, Brüxer Bergreviers, 2 Stunden südlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit altjährigem Braunkohlenbergbaue.

Taschwic. Ein dem Dominio der Stadt Elbogen gehöriges, $2^3/_4$ Stunden nordnordöstlich von Elbogen gelegenes Dorf, hat einen langjährigen Braunkohlenbergbau.

Teplitz. Badestadt auf dem gleichnamigen Dominio und Bergreviere 12 Meilen von Prag gelegen, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Thein. Ein auf dem Dominio Falkenau, desselben Bergreviers, $1^1/_2$ Stunden nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Theusau. Ein auf dem Dominio Falkenau im gleichnamigen Bergreviere, $^3/_4$ Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Tillisch. Ein auf dem Dominio Kulm, Teplitzer Bergreviers, $^3/_4$ Stunden östlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf im gleichartigen Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Tischau. Dorf auf dem Dominio Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, 1 Stunde nordwestlich vom Oekonomieamte; ebenso

Trauschkowitz. Ein auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, 2 Stunden südlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat gleichfalls alten Bergbau.

Třebetitsch Deutsch-, Dorf auf dem Gebiete der Fideicommissherrschaft Schönhof, Komotauer Bergreviers, ¼ Stunde n. von Pröllas gelegen.

Auf den Gründen desselben sollen bereits im J. 1821 mehrere Braunkohlengrubenmassen aufgenommen worden sein, was begreiflich ist, da die Kohle so nahe am Tage liegt, dass noch jetzt beim Aufackern gut brennbare Braunkohle von der Pflugschaar aufgewühlt wird.

Der gegenwärtig dem Siegfried Grafen Salm Reifferscheid Krautheim zuständige Braunkohlenwerkscomplex bildet den linken Flügel der Aubach-Mulde und erstreckt sich von der Stadt Willomitz bis zum Dorfe Dolanka; er besteht gegenwärtig aus 168 Grubenmassen nebst Ueberschaaren, umfassend einen Flächenraum von 2,248.110 □Klafter macht 1405 Joch 110 □Klafter Abbaufeld-Oberfläche.

Die Wasserlösung geschieht durch eine 10pferdekräftige Dampfmaschine. Gewonnen wurden, da die früheren Förderungs-Quantitäten nicht angegeben sind, im J. 1861 grösstentheils zum Fabriksgebrauche des Eigenthümers 8272 Ctr.; dagegen im J. 1871 durch gewonnenen Absatz bei den umliegenden, Feuerungsmateriale bedürfenden Fabriken und Industrialwerken das namhafte Quantum von 362.525 Ctr. Braunkohle.

Trebendorf. Auf dem Dominio der Stadt Eger, Elbogner Bergreviers, 1¼ Stunde nordnordöstlich von der Stadt liegendes Dorf mit einem in jüngster Zeit beliehenen Braunkohlenneufunde.

Tribschitz. Ein Dorf auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde westsüdwestlich von Brüx liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Trubschitz. Auf dem Dominio Neudorf, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf in demselben Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Tschausch. Dorf auf dem Dominio Kopitz, ¾ Stunden nördlich von Brüx, im Brüxer Bergreviere liegend, hat gleichfalls alte Braunkohlenbergbaue.

Tschernitz. Auf dem Dominio Neudorf, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde nordöstlich von Eisenberg liegendes Dorf, hat ebenfalls langjährigen Braunkohlenbergbau.

Tschermich. Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, 2 Stunden südsüdöstlich von Hagensdorf liegend, dort hat vor mehreren Jahren Bergbau auf Braunkohlen begonnen.

Tschekovic. Ein auf dem Dominio Schönhof, Komotauer Bergreviers, 2¼ Stunde nordnordöstlich von Pröllas liegendes Dorf mit demselben Bergbauverhältnisse wie das vorige.

Tschöppern. Ein Dorf auf dem Dominio Kopitz, 1 Stunde südsüdwestlich von Brüx, im Brüxer Bergreviere situirt, mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Türmitz. Auf dem gleichnamigen Dominio, Teplitzer Bergreviers, ¼ Stunde südlich von Prödlitz gelegenes Dorf mit ebenfalls langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Turn. Dorf auf dem Dominio der Stadt Teplitz, desselben Bergreviers, ¼ Stunde nordöstlich von der Stadt situirt; mit gleichem Bergbauverhältnisse.

Tuschmitz. Ein Dorf auf dem Dominio Hagensdorf, Komotauer Bergreviers, 1½ Stunden südsüdwestlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Ubsch. Im Falkenauer Bezirke und Bergreviere befindliche Einöde in einem Thalgrunde unweit dieser Stadt, wo zwar ein Braunkohlenneufund gemacht aber bereits wieder aufgelassen worden ist.

Udwitz. Auf dem Dominio Rothenhaus, Komotauer Bergreviers, ¾ Stunden südlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit altverliehenen Braunkohlengruben.

Unterchodau. Siehe Beschreibung bei dem gleichnamigen Eisensteinbergbaue; nebstdem besteht dort Bergbau auf Braunkohle.

Unterreichenau. Auf dem Dominio Falkenau, gleichnamigen Bergreviers, ½ Stunde südlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf mit langjährigem Braunkohlenbergbaue.

Walkau auch Malkau. Auf dem Dominio Hagensdorf, im Komotauer Bergreviere, ½ Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, besitzt seit mehreren Jahren Braunkohlenbergbaue.

Watzkenreuth. Ein auf dem Gute Wallhof, Elbogner Bergreviers, unweit vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo sich vor Kurzem ein Braunkohlenneufund ergeben hat.

Webeschau. Ein Dorf auf dem Dominio der Stadt Teplitz,

gleichnamigen Bergreviers, 2¾ Stunden südsüdöstlich vom Oekonomieamte liegend, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Weisskirchlitz. Auf dem Dominio der Stadt Teplitz, gleichnamigen Bergreviers, ½ Stunde nördlich von Teplitz liegendes Dorf mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorgehende.

Wehodic. Ein dem Dominio der Stadt Karlsbad, Elbogner Bergreviers, gehöriges ¾ Stunden nördlich von dieser Stadt gelegenes Dorf mit vor Kurzem verliehenen Braunkohlenbergbaue.

Welhenic. Ein auf dem Dominio Kostenblatt, Elbogner Bergreviers, ½ Stunde nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf mit denselben Bergbauzuständen wie das vorige.

Welmschloss. Auf dem gleichnamigen Gute, Komotauer Bergreviers, 1¾ Stunden von Saaz liegendes Dorf mit gleichem Verhältnisse wie das vorgehende.

Weronic eigentlich Meronic. Auf dem Dominio Liebhausen, Brüxer Bergreviers, ¾ Stunden nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, wo jüngst ein Neufund auf Braunkohle beliehen worden ist.

Weinern. Ein Dorf auf dem Dominio Winteritz, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde nordöstlich vom Oekonomieamte liegend, wo seit mehreren Jahren Braunkohlenbergbau im Betriebe steht.

Wernsdorf. Auf dem gleichnamigen Gute, Brüxer Bergreviers, 5½ Stunden westnordwestlich von Saaz liegendes Dorf mit altjährigem Braunkohlenbergbaue.

Wernstadtl. Ein gemischtes theils zu Liebeschitz theils zu Ploschkowitz gehöriges, im Teplitzer Bergreviere liegendes Dorf, sich verhaltend wie das vorige.

Weitentrebetitz. Ein Dorf auf dem Dominio Deutsch-Rust, Komotauer Bergreviers, 2¾ Stunden westsüdwestlich von Saaz liegend mit gleichem Bergbauverhältnisse.

Welbudic. Auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde südlich von Brüx situirtes Dorf, wo seit mehreren Jahren sich verliehene Braunkohlengruben befinden.

Weschen. Ein Dorf auf dem Dominio Türmitz, Teplitzer Bergreviers, 1¼ Stunde westsüdwestlich von Prödlitz liegend, auf dessen Gründen seit langen Jahren Bergbau auf Braunkohle im Betriebe steht.

Weschitz. Dorf auf dem Gute Welmschloss im Komotauer Bergreviere, 3¼ Stunde westsüdwestlich vom Oekonomie-

amte liegend mit gleichartigen Bergbauverhältnissen wie das vorgehende.

Wiedelitz. Auf dem Dominio Winteritz, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde ostnordöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, gleichfalls.

Wiese. Dorf auf dem Dominio Pomeisel im Brüxer Bergreviere, etwas über 3 Stunden vom Oekonomieamte gelegen, in eben demselben Bergbauzustande wie die vorigen.

Willomitz. Ein auf dem Dominio Maschau, Komotauer Bergreviers, 1 Stunde nö. vom Oekonomieamte situirtes Dorf. mit gleichen Braunkohlenbergbauzuständen wie Fünfhunden.

Wikletic. Auf dem Gute Sobiesak, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde westsüdwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, auf dessen Grundstücken ein Braunkohlenbergbau seit mehreren Jahren verliehen ist.

Winteritz. Dorf auf dem gleichnamigen Dominio, Komotauer Bergreviers, 4 Stunden westlich von Saaz situirt, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Wilsau. Siehe Milsau Braunkohlenwerk.

Wintersgrün. Siehe Beschreibung bei Eisenbergwerken Seite 285; auch befindet sich dort Braunkohlenbergbau.

Wischkova. Ein Dorf auf dem Dominio Postelberg, Brüxer Bergreviers, 1 Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte liegend, wo seit langen Jahren Braunkohlengruben verliehen sind.

Wistritz. Ein grösstentheils zum Dominio Teplitz gleichnamigen Bergreviers gehöriges, 1 Stunde nordnordwestlich vom Oekonomieamte situirtes Dorf, mit mehrjährigem Braunkohlenbergbaue.

Wittosess. Auf dem Dominio Postelberg im Brüxer Bergreviere, 1 Stunde westnordwestlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, welches langjährigen Braunkohlenbergbau besitzt.

Wrabčí. Siehe Prabsch bei Eisenwerk Adolfsthal mit dem Beifügen, dass über den dortigen Braunkohlenbergbau auch das Nähere bei Prabsch vorkommt.

Wtelno. Auf dem Gute Skyrl, Brüxer Bergreviers, 1 ½ Stunden südöstlich von Brüx situirtes Dorf, wo seit langen Jahren Braunkohlenbergbau betrieben wird.

Wudinggrün. Ein auf dem Dominio Falkenau gleichnamigen Bergreviers, ¾ Stunden ostsüdöstlich vom Oekonomieamte gelegenes Dorf mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorige.

W ü r s c h e n. Dorf auf dem Dominio Kopitz, Brüxer Bergreviers, 1½ Stunden südwestlich von Brüx situirt, ebenfalls alter Bergbau.

W u r z m e s. Dorf auf dem Fideicommiss-Dominio Neudorf mit Eisenberg, Komotauer Bergreviers, ½ Stunde ssw. vom Oekonomieamte liegend, besitzt einen in vielen Massen an verschiedene Unternehmer getheilten, seit dem J. 1852 in Aufnahme gekommenen Braunkohlenbergbau. Der wichtigste Gewerke Karl Herr hat folgende Auskünfte über seinen sowohl bei Wurzmes, Sadschitz, Pösswitz und Vowitz als auch bei Görkau in Besitz genommenen und nach und nach dazu bergrechtlich erworbenen Grubenbestand dahin mitgetheilt, dass solcher gegenwärtig eine Anzahl von 107 Grubenmassen nach dem Pat. vom J. 1819 ausmache, aus welchem derselbe vom J. 1861 bis zum Schlusse des J. 1871 1,030.574 Ctr. gefördert zu haben behauptet.

Z u c k m a n t e l. Auf dem Dominio Liebshausen, Teplitzer Bergreviers, 5 Stunden nördlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat langjährigen Braunkohlenbergbau.

Z u s c h a. Ein Dorf auf dem Dominio Postelberg, Komotauer Bergreviers, 3 Stunden nordöstlich vom Oekonomieamte liegend mit gleichem Bergbauverhältnisse wie das vorstehende.

Z e t t l i t z. Auf dem Dominio Tüppelsgrün, Elbogner Bergreviers, 1½ Stunden südöstlich vom Oekonomieamte liegendes Dorf, hat seit mehreren Jahren Braunkohlenbergbau.

Z i e g e l h ü t t e n. Auf dem zum Dominio Petschau gehörigen Gute Gabhorn, Elbogner Bergreviers, 2¾ Stunden nördlich von Petschau situirtes Dorf, wo kürzlich ein Braunkohlenneufund beliehen worden ist.

Z w e i f e l s r e u t h. Ein auf dem Gute Wallhof, Elbogner Bergreviers, ¾ Stunden nordnordöstlich von Hörschin nahe an der sächsischen Grenze situirtes Dorf, wo seit einigen Jahren Braunkohlenbergbau in Angriff genommen worden ist.

*Z w o d a u. Siehe Beschreibung bei Eisensteinbergbauen, Seite 288.

XII. Hauptstück.

Hauptübersicht der Productionen, Erklärung der Karte und Schlusswort.

Zu dieser langen Aufzählung und Beschreibung der in Böhmen grösstentheils noch Metall- und Mineralbergbau betreibenden und derjenigen Ortschaften, wo der Bergbau bereits eingegangen ist von nicht weniger als 952 an der Zahl wird noch beigefügt, dass die Situationen dieser Bergbauorte nach den Angaben in Sommer's Topographie von Böhmen bezeichnet worden sind.

Auch kann ich es mir nicht versagen, nach den von der k. k. statistischen Centralcommission in ihren statistischen Jahrbüchern veröffentlichten und von den durch dieselbe Commission im Druck erschienenen Bergwerksbetriebe gelieferten Ausweisen nachstehende statistische Vergleichung der Bergwerksproduction, Böhmens gegen jene des Kaiserthums Oesterreich mit Ungarn überhaupt, wie auch mit jener der einzelnen Kronländer in der nachfolgenden Tabelle zusammenzustellen, um dem geneigten Leser einen Ueberblick des Montanwesens meines geliebten Vaterlandes zu verschaffen.

Statistische

der Montan-Pro-

mit jener aller Länder

		Oesterreich ob u. unter der Enns	Salzburg	Steiermark	Kärnthen	Krain
		552·96	124·52	390·19	180·26	173·57
		Oesterreichische				
		Der Flächeninhalt jedes einzelnen Landes der österr.-ung.				
		0·51	0·12	0·37	0·17	0·16
Gold	Münz-Pf.	—	31.500	—	—	—
Silber	„	—	52.829	—	—	—
Kupfer . . .	Ctr.	—	3.645	—	—	1.304
Zinn	„	—	—	—	—	—
Blei	„	—	—	800	58.101	506
Glätte	„	—	—	—	—	—
Quecksilber .	„	—	—	—	—	6.600
Eisen	„	54.205	46.449	1,846.860	1,040.564	63.957
Zink . . .	„	—	—	—	—	15.421
Graphit . . .	„	12.390	—	28.385	470	—
Arsenik . . .	„	—	689	—	—	—
Antimon . . .	„	—	—	—	—	—
Alaun	„	—	—	4.570	—	—
Schwefel . .	„	—	—	—	—	—
Steinkohle . .	„	865.793	—	107.198	—	—
Braunkohle .	„	5,030.839	—	15,487.538	1,297.822	2,557.126

Vergleichung

duction Böhmens

der österr.-ungar. Monarchie.

Triest, Görz u. Gradiska Istrien	Tirol u. Vorarlberg	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukovina
138·82	509·62	386·29	89·45	1364·06	181·61
Quadrat-Meilen					
Monarchie beträgt nach dem Procente von dem Gesammtflächenraume derselben:					
0·13	0·48	0·36	0·09	1·27	0·17
—	473	—	—	—	—
—	237.975	—	—	—	—
—	4.310	—	—	—	852
—	—	—	—	—	—
—	1.584	—	—	—	—
—	73	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	64.404	532.886	105.255	72.415	10.049
—	1.288	—	—	17 358	—
—	—	50.479	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	3 719	—	—	—
—	—	—	—	17.515	—
—	—	7,390.004	15,589.755	3,349.368	—
617.000	332.807	1,776.397	2.223	46.521	—

	Dalmatien	Böhmen	Ungarn, Kroatien, Slavonien u. Siebenbürgen	Militärgrenze
	222·30	902·85	5017·44	583
	Oesterreichische Quadrat-Meilen			
	Der Flächeninhalt jedes einzelnen Landes der österr.-ung. Monarchie beträgt nach dem Procente von dem Gesammtflächenraume derselben:			
	0·22	0·84	4·65	0·55
Gold	—	0.173	2596	—
Silber . . .	—	30,780.628	—	—
Kupfer	—	—	—	—
Zinn	—	654.52	—	—
Blei . . .	—	19.755	25.230	—
Glätte	—	14.609	7.795	—
Quecksilber . .	—	—	578	—
Eisen	—	1,137.429	1,896.711	—
Zink	—	—	—	—
Graphit . .	—	353.715	—	—
Arsenik	—	—	—	—
Antimon . . .	—	2.874	—	—
Alaun	—	20.121	5.000	—
Schwefel . . .	—	5 632	—	—
Steinkohle . . .	—	39,816.150	5,971.797	—
Braunkohle . .	64.500	34,540.576	4,206.924	—

Die Flächenmasse der einzelnen Länder Oesterreichs mit Ungarn sind aus dem Jahrbuche der k. k. statistischen Central-Commission für das Jahr 1870, ebenso auch die montanistischen Productionen und die Werthbestimmungen nach den Mittelpreisen genommen; jene der Bergwerksabgaben aber aus dem Bergwerksbetriebe der obgenannten Commission auf das Jahr 1869 als dem letzten erschienenen Buche dieses Inhaltes herausgezogen worden.

Land	Werth nach den Mittelpreisen		Eingehobene Bergwerksabgaben		Arbeiterstand bei dem Bergwerksbetriebe
	fl.	kr.	fl.	kr.	Männer, Weiber und Kinder
Oesterreich ob u. unter d. Enns	1,205.278	—	15.832	88	2.435
Salzburg	230.764	20	4.343	71	675
Steiermark	3,648.009	37	50.993	25	10.273
Kärnthen	1,701.027	20	50.666	56	5.474
Krain	715.812	40	55.681	33	2.170
Triest, Görz, Gradiska, Istrien	194.355	—	—		459
Tirol und Vorarlberg . . .	334.979	42	6.979	49	1.832
Böhmen	14,412.101	22	311.792	61	33.767
Mähren	2,557 812	77	172.747	73	6 321
Schlesien	3,825.911	19			8.457
Galizien	774.262	69	23.043	70	3.725
Bukovina	49.644	—			259
Dalmatien	14.400	—	752	75	68
Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen	26,132.164	59	—		45.502
Militärgrenze	269.208	—	—		906
In Summa	56,085.730	05	590.133	82	121 808

Bezüglich des Königreiches Ungarn sind die Daten deshalb aus den ämtlichen Angaben des Bergwerksbetriebes auf das Jahr 1864 geschöpft worden, weil meines Wissens aus späterer Zeit keine weitere Veröffentlichung über Ungarn und seine Nebenländer erfolgt ist.

Um weiters eine wenigstens in den Hauptmineralien der Jetztzeit nämlich: Gold, Silber, Eisen und Mineralkohle eine einigermassen durch neueste Auflage des zu Leipzig 1871 von G. Fr. Kolb herausgegebenen Handbuches der vergleichenden Statistik vorkommenden Ausweise dem geneigten Leser mitzutheilen, erlaube ich mir eine möglichst für Jedermann verständliche Zusammenstellung der in den grössten Bergbauländern Europas gegenwärtig bestehenden Montanzustände nachfolgend zu liefern, wobei ich bemerke, dass die in dem benannten Handbuche vorkommenden Längenmass- und Gewichtsverschiedenheiten nach Hektaren, Puden metr. und Zoll-Centnern auf Wiener □Meilen und ao. 1871 noch übliche Wiener Centner reducirt worden sind; nebst dem muss ich auch bemerken, dass die Angaben des Verfassers Kolb auf ein oder das andere der letzten 3 Jahre des 7. Decenniums unseres Jahrhundertes basirt sind.

Königreich Preussen
5072 Quad. Meilen
Seite 50 I. Abt.
Bergproduction Seite 81.

Gold	35 Pfd.
Silber	116.607 „
Roh- und Gusseisen	20,811.873 Ctr.
Mineralkohle .	595,515.835 „

Königreich Bayern
1378 Quad. Meilen
Seite 134 I. Abt.
Bergproduction Seite 144.

Roh- und Gusseisen	1,062.706 Ctr.
Mineralkohlen	7,347.214 Z.-Ctr.
macht	6,759.436 W.-Ctr.

England mit Schottland, Irland und normännischen Inseln
5732 deut. Quad. Meilen
Seite 44. II. Abt.
Bergproduction Seite 80.

Roheisen .	101,060.855 Z.-Ctr.
macht . .	92,975.986 W.-Ctr.
Steinkohlen	2097,203.524 Z.-Ctr.
macht . .	1929,427.242 W.-Ctr.

Belgien
535 Quad. Meilen
Seite 202 II. Abt.
Bergproduction Seite 209.

Steinkohlen	12,774.662 Tonnen
macht . .	255,493.240 W.-Ctr.

Königreich Sachsen
272 Quad. Meilen
Seite 89 I. Abt.
Bergproduction Seite 97.

Gold	0.186 Pfd.
Silber	55.582 „
Roh- und Gusseisen	167.115 Ctr.
Mineralkohle .	61,917.657 „

Frankreich
54,239.679 Hektaren
macht 9.598 Quad. Meilen
Seite 190 I. Abt.
Bergproduction Seite 233.

Roheisen .	12,133.900 metr. Ctr.

macht . . . 22,326.376 W.-Ctr.
Steinkohlen 128,041.000 met. Ctr.
macht . . 235,595.440 W.-Ctr.

Russland
90.135 Quad. Meilen
Seite 114 II. Abt.
Bergproduction Seite 149.
Steinkohlen . 17,210.000 Pud.
macht . . . 5,107.310 W.-Ctr.

Aus den Resultaten der vorstehenden Ausweise und Zusammenstellungen ergibt sich, dass mein geliebtes Vaterland Böhmen nicht nur unter den Königreichen und Ländern der Oesterreichischen Monarchie, welche im Reichsrathe vertreten werden, nicht minder in dem mit denselben vereinigten Königreiche Ungarn sammt Nebenländern, sondern auch in ganz Europa einen sehr hohen Standpunkt in der Gewinnung von Metallen und nutzbaren Mineralien ebenso auch in der industriellen Verarbeitung derselben einnehme.

Weiters zeigt es sich, dass dasselbe durch Abgabe einer sehr bedeutenden, nach Millionen Centnern zählenden Quantität von seinem Mineralkohlen - Reichthume an die andern Provinzen der österr. Monarchie, dann der Nachbarländer insbesondere an jene, die bis zum Ausflusse des hierlandes entspringenden Elbestromes in die Nordsee liegen, das Feuerungsmaterial zu Haushaltungs- und industriellen Zwecken herzugeben im Stande sei, und einen gleichen Handelsverkehr noch Jahrhunderte lang werde fortsetzen können.

Um bei meiner übersichtlichen Darstellung nicht eine geschichtliche Bedeutenheit zu übergehen, kann ich nicht unterlassen hervorzuheben, dass von der constitutionellen Gesetzgebung schon vor Erfliessung des neuen Berggesetzes vom Jahre 1854 darauf Bedacht genommen worden sei, den Bergbau - Unternehmern Gelegenheit zu verschaffen, ihre Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der montanistischen Legislatur an die beiden Kammern zur geeigneten Berücksichtigung bringen zu können.

Es wurden die Bergbau- und Hüttenwerke - Unternehmer zu den stimmfähigen Gliedern der Handels- und Gewerbkammern gemacht*), von dieser Massregel aber wieder abgegangen**)

*) Gesetz vom 18. März 1850 und Wahl - Ordnung für Handels- und Gewerbekammern, Handels-M. Dcr. vom 9. November 1852 Z. 8707.

**) Handels-Ministerial Dct. vom 20 August 1856 N. 29420.

und nach dem Eintritte der Wirksamkeit des neuen Berggesetzes jede der hierländigen Berghauptmannschaften in Bergreviere eingetheilt, deren Anzahl im ganzen Lande 32 beträgt und die montanistischen Eigenthümer wurden berechtigt durch die von ihnen gewählten unter einen Obmann gestellten Bergreviers-Vertrauensmänner ihre Wünsche und Anliegen der Gewerbekammer zur Berathung und bei Eignungsbefund den höheren Behörden zur geneigten Bedachtnahme vorzulegen. Durch diese Massregel wurde die Ausscheidung der Vertretung der Bergbau-Interessen aus dem Wirkungskreise der Handels- und Gewerbekammer ausgesprochen. Endlich ist im Jahre 1868 die Vertretung der Bergbau-Interessen gegenüber der Regierung wieder an die Handels- und Gewerbekammer gewiesen worden. *)

Diese dem Namen nach zwar noch nicht aufgehobene aber factisch deshalb beinahe ganz eingegangene Einrichtung, weil die gewählten Vertrauensmänner des Bergreviers dieses Ehrenamt durch periodische Zusammenkünfte zu verwalten aus pecuniären und eigen geschäftlichen Rücksichten zu erfüllen aufgehalten worden sind.

Bevor ich noch zum Schlussworte schreite, erlaube ich mir beizufügen:

1. dass aus der vorstehenden Productions-Tabelle und aus den nachgefolgten Angaben über die vier Hauptmineralien: Gold, Silber, Eisen und Mineralkohle, sich ergebe, es nehme Böhmen unter den Provinzen und Ländern der österr.-ungarischen Monarchie nach Verhältniss des Flächenraumes jedes einzelnen Gebietes ein:

Den ersten Platz in Silber, Glätte, Graphit, Alaun und Braunkohle; den alleinigen in Zinn und Antimon; den zweiten Platz in Blei, Schwefel und Mineralkohlen; den dritten Platz in Eisen.

Im Werthe der Production aber behauptet Böhmen offenbar den ersten Platz in allen Beziehungen, obzwar dasselbe rücksichtlich des Goldes, Kupfers und Quecksilbers keinen Anspruch auf irgend eine Concurrenz hat.

Belangend das Bergbauverhältniss Böhmens gegen die obenbezeichneten Hauptbergbauländer Europa's in Betreff der Car-

*) Gesetz vom 29. Juni 1868 Reichsgesetz-Blatt Nr. 85.

dinalmineralien, Gold, Silber, Eisen und Mineralkohle, verdient Böhmen gestellt zu werden:

Bezüglich des Goldes auf den letzten, dagegen bezüglich des Silbers auf den zweiten, des Eisens auf den dritten und der Mineralkohle auf den fünften Platz, mithin überall zum Theil auf einen vorzüglichen, zum Theil wenigstens auf einen ehrenvollen Standpunkt.

2. Um den geneigten Lesern eine ausführlichere Erklärung und Gebrauchsanweisung der von mir zur Illustrirung dieses Geschichtswerkes nach einem neuerfundenen und ausschliesslich patentirten kartographischen Systeme verfassten geognostisch-montanistischen Geschäfts- und Communicationen-Karte, deren Beschreibung in der Einleitung nur durch allgemeine Umrisse auf Seite 4 und 5 gegeben wurde, zu liefern, muss Folgendes angeführt werden.

Diese Karte hat die dreifache Bestimmung.

a) Die geognostischen Grenzen der unmittelbar unter dem quartären Sedimente liegenden Gebilde der primären und secundären theils plutonisch emporgehobenen, theils eruptiv über den Rasen heraufgestiegenen, theils aber als erste Erstarrungskruste des Erdkörpers fortbestehend gebliebenen primitiven und secundären Gebiete, dann die Ablagerungen der silurischen, der Steinkohlen- und der sogenannten tertiären Formation durch verschiedenartig bezeichnete Scheidungslinien ersichtlich zu machen, wo dann die überrestliche Fläche als von den quartären Schichten des Alluviums und Diluviums mit noch nicht erforschtem weitern Untergrunde wahrnehmbar wird.

b) In montanistischer Geschäftsbeziehung enthält die Karte linksseits die gegenwärtige Eintheilung des Landes nach Bezirkshauptmannschaften in politischen und den Gerichtsbehörden in judiciellen und strafgerichtlichen Beziehungen mit Ausschluss derjenigen Kreisgerichte, welche zugleich Berggerichte mit eigens bestellten Bergsenaten sind.

Die rechtsseitige obere Tabelle weiset die Bergbehörden zuerst in gerichtlicher und dann in bergämtlicher Competenz nach, ergänzt also das linksseitige Tableau in Bezug auf Kreisgerichte und Berggerichte und gibt dann die vollständige Darstellung der jetzigen neuesten Landeseintheilung in bergämtlichen Angelegenheiten mittelst Colorirung durch eilf verschiedene Farben.

Die hinter den Bezirksgerichten angesetzten Ziffern zeigen

die Nummern der Bezirkshauptmannschaften an, in deren Bereiche dieselben sich befinden.

c) Zur Communicationen-Ersichtlichmachung mittelst Eisenbahnen, Chausseen, Bezirksstrassen mit Sturz und Beschotterung, dann der Wasserstrassen u. zw. mit Vervollständigung bis Ende December 1871 dienen die in der oberen linkseitigen Erklärung der Zeichen angeführten Markirungen.

Von den Mineralien Salz und Salpeter habe ich mit Vorbedacht blos einige kurze Nachrichten gegeben, weil beide strenge Staatsmonopole, sonach von der Bergfreiheit ausgeschlossene Mineralien sind; auf das Erstere darf keine Bergbaubefugniss verliehen und muss von jedem Funde desselben im festen oder flüssigen Zustande die sogleiche Anzeige an die Finanzbehörde erstattet werden.

Zur Gewinnung des Salpeters durch Auslaugung salniterhältiger Stoffe der Erdoberfläche werden zwar von der k. k. Militärbehörde Ermächtigungen jedoch blos unter der Bedingung ertheilt, dass aller erzeugte Salniter an dieselbe gegen angemessene Geldvergütung abgeliefert werde.

Hiemit glaube ich den mir vorgesetzten Umfang meines Geschichtswerkes nach der Angabe seines Inhaltes soweit erschöpft zu haben, als meine Kenntnisse und Kräfte gestatten und füge nur noch das

Schlusswort.

Ich scheide von den geneigten Lesern mit dem verzeihlichen Wunsche, dass wenigstens deren Mehrzahl dasselbe nicht unbefriedigt zuschlagen und die Fachgenossen solches als Nachschlagebuch zu gebrauchen sich veranlasst finden mögen; sollte sogar einer der Letztern durch dasselbe bewogen werden es als Vorbild zur Lieferung einer ähnlichen Arbeit über ein Land oder einen Staat anzusehen, so wird meine Befriedigung über dessen Erfolg eine vollständige sein. — Hiemit rufe ich ein herzliches Lebewohl den Erstern und ein bergbrüderliches Glükauf den Letztern für eine lange Reihe von glücklichen Lebensjahren zu.



Druckfehler.

Au[1] Seite 26 Zeile 24 lese statt von — nach.

Bei den Eisensteinbergbauten des Dominiums Zb ov lese statt im Prager, im Pilsner Bergreviere.

Register

der Ortsnamen der Bergbau- und Hüttenwerke.

Die hinter den Ortsnamen stehenden Abkürzungen, bedeuten Folgendes:

Al. = Alaun
An. = Antimon
Ar. = Arsenik
Bl. = Blei
Bk = Braunkohle
Br. = Braunstein
E. = Eisen
G. = Gold
Gr. = Graphit
Kpf. = Kupfer
Mg = Mangan
Min. = Mineralwerk
Qu. = Quecksilber
Schw. = Schwefel
S. = Silber
Stk. = Steinkohle
Vit. = Vitriol
Zn. = Zinn
Zk. = Zink

Die Auslassung der Seite bei einem Ortsnamen bedeutet, dass der dort bestandene Bergbau auf Eisenstein oder Mineralkohle und auch andere Mineralien aufgelassen worden sei.





Druck von Heinr Mercy in Prag





Schu.

